

## DISSERTATION

**„Frauengerechte“ Modellwohnprojekte  
der 1990er Jahre.  
Die versuchte Einflussnahme von Frauen  
als Auftraggeberinnen auf den österrei-  
chischen geförderten Wohnbau.**

Ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des  
akademischen Grades einer Doktorin der  
technischen Wissenschaften

unter der Leitung von

**Ao.Univ.Prof. Dr.phil. Sabine Plakolm**

E251 Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und  
Denkmalpflege, E251/3 Abteilung Kunstgeschichte

Eingereicht an der Technischen Universität Wien  
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

**Dipl. Ing. Sabina Astrid Riß**

Matrikelnummer 8925474

1140 Wien

Wien, im Dezember 2016





## Kurzfassung

Das Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit liegt in der Einflussnahme von Frauen als Auftraggeberinnen und Planerinnen im öffentlich geförderten Geschosswohnbau in Österreich, der als grundsätzlich männlich dominiert bezeichnet werden kann. In den 1990er Jahren werden erstmals und auf frauenpolitischer Verwaltungsebene mehrere, sogenannte frauengerechte Modellwohnprojekte initiiert und unterstützt. Deren Ziele sind die baulich-räumliche Umsetzung von vielfältigen Wohnbedürfnissen, Alltagsbezügen und Lebensformen von Frauen und damit die Veränderung der tradierten Rollenzuschreibungen im Haushalt sowie die höhere Beteiligung von Fachfrauen in der Wohnbauplanung. Längerfristig sollen diese in den geförderten Wohnbau übertragen werden. Konzeptuell beziehen sich diese Projekte auf den feministischen Planungsdiskurs, der in Deutschland im Zuge der Zweiten Frauenbewegung entsteht, und zu Beginn der 1990er Jahre die ersten von Frauen initiierten und von Planerinnen geplanten, frauengerechten Wohnprojekte hervorbringt.

Das Ziel der Arbeit ist die Erfassung und erstmalige systematische Dokumentation sowie interpretierende Gesamtanalyse dieser in Österreich realisierten, unterschiedlich bekannten und rezipierten, frauengerechten Modellwohnprojekte als Beitrag zu einer feministischen Baugeschichtsforschung. Dabei erfolgt ein Vergleich zu den parallel in Deutschland entstandenen gleichartigen Projekten. Durch die Sichtbarmachung der Situation von Planerinnen am Ende des 20. Jahrhunderts und geplanter Maßnahmen zur Erhöhung ihres Anteils wird außerdem ein Beitrag zur Professionsgeschichte von Frauen in der Architektur geleistet.

Im Vordergrund stehen die folgenden drei Fragestellungen. Von welchen Erfolgen und Misserfolgen sind die selbstbestimmten Maßnahmen der Frauen in den Entwicklungen der Projekte gekennzeichnet? Welche Raumkonzepte können realisiert werden und welche Innovationen sind dabei erkennbar? Welche Impulse und Wirkung haben die Projekte und ihre Begleitmaßnahmen für den geförderten Wohnbau?

Über die Analyse und Interpretation der Entstehungsprozesse und Realisierungen der Wohnprojekte, basierend auf umfangreicher Materialrecherche mit vielfach unveröffentlichtem Material und unterstützt durch eine hohe Anzahl von Interviews mit Projektinitiatorinnen und -koordinatorinnen, Planerinnen und Bauträgerinnen, werden vertiefende Erkenntnisse zu Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Spannungsfeldern sowie Innovationen der Ergebnisse und Wirksamkeiten gewonnen.

Zentrale Ergebnisse dieser Arbeit sind, dass zum einen die Innovationen der frauengerechten Modellwohnprojekte in einer hohen Gebrauchsorientierung und Alltagstauglichkeit betreffend Wohnumfeld, Wohngebäuden und Wohnungen liegen. Die sogenannten frauengerechten Planungskriterien kommen demnach vielfältigen NutzerInnenbedürfnissen zugute. Zum anderen ist erkennbar, dass diese erstmalige umfassendere Realisierung von Wohnprojekten durch Frauen mit ihren Forderungen nach nachhaltiger Qualitätsverbesserung im Wohnbau und vermehrter Beteiligung von Fachfrauen auf große Widerstände in Politik, Verwaltung und Fachkreisen trifft. Zwar wird durch hohes Engagement und umfassende Begleitmaßnahmen der Projektinitiatorinnen und -koordinatorinnen eine thematische Bewusstmachung in der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit erreicht, jedoch können die beabsichtigten Wirksamkeiten nur in geringem Ausmaß unmittelbar erzielt werden.



## Abstract

The interest in this research project lies in the influence of women as developers and planners in publicly funded housing in Austria, which was at the time and essentially can still be described as male-dominated. In the 1990s, several so-called women-oriented model housing projects were initiated and supported for the first time at the women's political management level. The goals are the spatial implementation of diverse living needs, everyday benefits and lifestyles of women, and thus, the change in the traditional gender roles in the household as well as the higher participation of women in housing planning. In the longer term, these are to be transferred to the subsidized multi-story housing. Conceptually, these projects refer to feminist planning discourse, which emerged in Germany in the course of the Second Women's Movement and which, at the beginning of the 1990s, created the first woman-oriented housing projects initiated by women and planned by women planners.

The aim of the thesis is two-fold: the recording and first-time systematic documentation as well as an interpretative overall analysis of these women-oriented model housing projects developed in Austria, regardless of renown and critical reception, as a contribution to feminist building history research. Additionally, comparisons will be made to parallel projects which emerged in Germany. Through this visualisation of women planners' situation at the end of the 20th century and the planned measures to increase their share, a contribution is also made to the professional history of women in architecture.

In the foreground are the following three questions. Which successes and failures are characterized by the self-determined measures of women in the development of the projects? Which space concepts can be implemented and what innovations are recognizable? What are the impulses and impact of the projects and their accompanying measures for subsidized housing?

Deeper insights into the objectives and frameworks, the schemes and areas of conflict as well as innovations and efficacies will be obtained through the analysis and interpretation of the development processes and realizations of the housing projects, based on material research with often unpublished material and supported by interviews with project initiators, planners and developers.

The main results of this work are that the innovations of the women's model housing projects lie in a highly usage-oriented and daily-life suitability with regard to residential surroundings, residential buildings and apartments. The so-called "women-oriented" planning criterias therefore benefit a wide range of user needs. On the other hand, this initial comprehensive realization of housing projects by women with their demands for sustainable quality improvement in housing and increased participation of professional women meets great resistance in political, administrative and also professional circles. While a high degree of commitment and comprehensive accompanying measures by the project initiators will lead to thematic awareness in the public and the general public, only a small proportion of the intended efficacies can be achieved.

# Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	
Abstract	
Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	
<b>Einleitung.....</b>	<b>1</b>
Thematische Einführung .....	1
Forschungsfragen .....	4
Forschungsziele .....	4
Forschungsstand.....	5
Quellen und Methoden .....	15
Fokus und Einschränkung der Arbeit.....	18
Aufbau der Arbeit .....	18
<b>Teil I: Historischer und theoretischer Kontext .....</b>	<b>21</b>
<b>1 Zum Einfluss von Frauen im Wohnbau in der Ersten Frauenbewegung.....</b>	<b>23</b>
1.1 Zur Situation von Frauen im Kontext Wohnen .....	23
1.2 Zur Architekturausbildung für Frauen und den ersten Baupionierinnen .....	26
1.3 Zu Wohnreformmodellen in Deutschland und Österreich.....	33
<b>2 Zum frauengerechten Wohnbau der Zweiten Frauenbewegung.....</b>	<b>47</b>
2.1 Zur Situation von Frauen und Architektinnen im Wohnbau ab 1945 .....	47
2.2 Zum feministischen Planungsdiskurs in Deutschland.....	52
2.3 Zur Realisierung frauengerechter Wohnprojekte in Deutschland .....	67
2.4 Rückblickende Erkenntnisse.....	76
<b>3 Zur Ausgangssituation in Österreich .....</b>	<b>79</b>
3.1 Zur Entwicklung des geförderten Geschosswohnbaus .....	79
3.2 Zur Lebens- und Wohnsituation und Wohnbedürfnissen von Frauen .....	84
3.3 Zu Frauen im Berufsfeld Architektur.....	88
3.4 Zum Einsetzen der Frauenbeteiligung im Wohnbau .....	93
<b>4 Resümee.....</b>	<b>101</b>

<b>Teil II: Systematisierte Projektdokumentation .....</b>	<b>105</b>
<b>1 Frauen-Werk-Stadt I, Wien.....</b>	<b>111</b>
1.1 Steckbrief .....	113
1.2 Initiierung und Konzipierung.....	117
1.3 Architekturverfahren .....	123
1.4 Planung und Realisierung.....	129
1.5 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse .....	140
1.6 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit.....	143
1.7 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien .....	147
1.8 Zusammenfassung.....	148
<b>2 Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohnbau, Graz..</b>	<b>151</b>
2.1 Steckbrief .....	153
2.2 Initiierung und Konzipierung.....	156
2.3 Planung und Realisierung.....	162
2.4 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse .....	170
2.5 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit.....	173
2.6 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in der Steiermark.	175
2.7 Zusammenfassung.....	178
<b>3 Modellwohnprojekt <i>Frauen schaffen Wohnqualität</i>, Salzburg.....</b>	<b>181</b>
3.1 Steckbrief .....	183
3.2 Initiierung und Konzipierung.....	186
3.3 Architekturverfahren .....	193
3.4 Planung und Realisierung.....	200
3.5 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse .....	208
3.6 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit.....	211
3.7 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Salzburg .....	213
3.8 Zusammenfassung.....	215
<b>4 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Remisenhof Urfahr, Linz.....</b>	<b>217</b>
4.1 Steckbrief .....	219
4.2 Initiierung und Konzipierung.....	222
4.3 Architekturverfahren .....	229
4.4 Planung und Realisierung.....	232
4.5 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse .....	240

4.6	Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit .....	243
4.7	Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Linz und Oberösterreich.....	247
4.8	Zusammenfassung.....	249
<b>5</b>	<b>Frauen-Werk-Stadt II, Wien.....</b>	<b>251</b>
5.1	Steckbrief .....	253
5.2	Initiierung und Konzipierung .....	256
5.3	Architekturverfahren.....	260
5.4	Planung und Realisierung .....	267
5.5	Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse.....	275
5.6	Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit .....	278
5.7	Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien .....	280
5.8	Zusammenfassung.....	281
<b>6</b>	<b>Gesamtanalyse.....</b>	<b>283</b>
6.1	Fakten und Daten.....	285
6.2	Motive, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Projekt- Initiierungen .....	288
6.3	Maßnahmen von Initiatorinnen und Koordinatorinnen in den Projektentwicklungen .....	292
6.4	Spannungsfelder und Barrieren der Projektentwicklungen .....	298
6.5	Erzielte baulich-räumliche Umsetzungen.	302
6.7	Innovationen und Wirksamkeit der Projekte für Frauenanteil und Erneuerungsqualität im Wohnbau .....	313
6.8	Zusammenfassung.....	315
	<b>Schlussbetrachtung.....</b>	<b>317</b>
	Zusammenfassung .....	319
	Schlussbemerkung .....	327
	Aktuelle Entwicklungen.....	329
	Forschungsperspektiven .....	330
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>333</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>349</b>
	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>353</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>355</b>
	Geführte Interviews .....	356
	Interviewleitfaden .....	358
	Kriterienlisten .....	365
	Lebenslauf .....	371

## Vorwort

Mein Interesse an gesellschaftspolitischen und soziologischen Aspekten in Architektur und insbesondere Wohnbau, das ich als Architektin und als Lehrende im universitären Bereich habe, entwickelte sich aufgrund des geringen Angebots von gender spezifischen Lehrinhalten im Wohnbau in eine frauenspezifischere Richtung, auch betreffend die Rolle von Planerinnen. Dabei inspirierend, und der Beginn einer vermehrten Auseinandersetzung waren zum einen die Buchpräsentation "Gender Studies in Architecture: Space, Power and Difference" von Dörte Kuhlmann 2013, bei der geschlechtsspezifische Aspekte von Architektur, die vor allem im Wohnbau stark wirken, erläutert wurden. Gäste beim anschließenden Podiumsgespräch waren ua. Eva Kail und Elsa Prochazka, bekannt auch als Akteurinnen des prominentesten österreichischen frauenspezifischen Wohnprojekts. Zum anderen führte die ab 2014 mit zwei Kolleginnen in Eigeninitiative erstellte, öffentlich geförderte Studie „Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie. Strategien, Modelle, Erfahrungen“ zur Bewusstmachung der Benachteiligung von Frauen im Berufsfeld Architektur durch strukturelle und ideologische Hindernisse.

In ersten Recherchen zum Thema Frauen und Wohnen kristallisierten sich unterschiedliche Themenkomplexe heraus, wie beispielsweise die Bedeutung der Frauenbewegungen in der Wohnungsfrage und das historisch gesehen erst kurze Wirken von Architektinnen. Alsbald engte sich der Fokus der Betrachtung auf Wohnprojekte ein, die von Frauen mit einem Schwerpunkt für Frauen konzipiert wurden. In Österreich konnten dabei wenige Projekte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit ermittelt werden. Das Vorhandensein mehrerer Projekte ab Ende des 20. Jahrhunderts erschloss sich erst nach und nach durch Recherchen. Die jüngeren Projekte konnten in zwei Projekttypologien, einerseits sogenannte frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre und andererseits Frauenwohnprojekte ab den 2000er Jahren unterschieden werden. Erstere erschienen dabei interessanter, da sie aus der noch jungen Frauenpolitik als Pilot- oder Modellwohnprojekte für den öffentlichen Wohnbau konzipiert wurden, um nicht vorhandene Qualitätskriterien und die geringe Präsenz von Architektinnen zu thematisieren. In weiterführender Auseinandersetzung und ersten Gesprä-

chen mit KollegInnen und ExpertInnen wurden jedoch einerseits Kontroversen und schnelle Bewertungen erkennbar, beispielsweise die Planung von und für Frauen rein mit Sicherheitsaspekten zu assoziieren. Andererseits wurden frauenspezifische Anliegen als nicht mehr zeitgemäß dargestellt. Damit wuchs mein Forschungs- und Erkenntnisinteresse an diesen Wohnprojekten.

Die Vermittlung von ersten strukturierten Rechercheergebnissen und ebensolchen formulierten Fragestellungen zu den Projekten stand am Beginn eines Seminars im Rahmen meiner Lehre an der Abteilung für Wohnbau und Entwerfen an der Technischen Universität Wien. Ziel war die testweise Erstellung von Analysen durch Fragebeantwortung mittels Recherchen, Erhebung von Plandokumenten, vor Ort Besichtigungen sowie Gesprächen. Zwar flossen letztlich jene Informationen kaum in die vorliegende Arbeit ein, jedoch bildeten die Erkenntnisse der dialogischen Lehrveranstaltung eine Grundlage für eigene, weiterführend notwendige Erhebungen und Schärfung der zentralen Fragestellungen für die wissenschaftliche Untersuchung.

Ein wichtiger Bestandteil war dabei die Ermittlung und Kontaktierung der Projektverantwortlichen und -beteiligten. Die anschließend geführten, oft emotionalen Interviews gaben aufschlussreichen Einblick in die Motivation, die Bemühungen und den Kampf der Frauen innerhalb herrschender Rahmenbedingungen im Städte- und Wohnbau zu Qualitätskriterien, Haltung von Verantwortlichen und der Rolle von Frauen als Auftraggeberinnen und Planerinnen. Die politische Brisanz der Projektentwicklungen wurde durch manche, als nicht veröffentlichbar deklarierte, Aussagen der Interviewpartnerinnen ersichtlich. Außerdem stellte sich heraus, dass aufgrund des länger zurückliegenden Entstehungszeitraumes der Projekte die Erinnerungen der Akteurinnen manchmal nicht deutlich waren und sich auch konterkarierten. Aussagen einzelner Akteurinnen zum gleichen Projekt, betreffend die Kompetenzen und Verantwortungen, differierten. Dementsprechend sah ich die Durchführung des Forschungsvorhabens auch im Sinne einer notwendigen, präzisen und umfassenden Rekonstruktion der Projektentstehungen als Beitrag für die österreichische, feministische Wohnbaugeschichte bestätigt. Wertvoll war diesbezüglich auch der Erhalt von vielfach unveröffentlichtem Material, das mir freundlicherweise von diversen Projektakteurinnen aus ihren Archiven über-

lassen wurde und ohne dem diese Art der Projektdokumentation und -analyse nicht möglich gewesen wäre.

Letztlich konnte ich im Rahmen der Mitwirkung an einer Wohnbaustudie der Wiener Wohnbauforschung und den Recherchen zu Kriterienkatalogen und Planungsgrundlagen, die im Wiener Wohnbau aktuell wirksam sind, Einblick gewinnen, dass zeitgemäße Qualitätskriterien durchaus jene sind, die in den 1990er Jahren im Zuge der frauengerechten Modellwohnprojekte entwickelt wurden.

### **Danksagung**

Zum Gelingen dieser Arbeit haben viele Menschen beigetragen, bei denen ich mich besonders bedanken möchte:

Danke an Sabine Plakolm und Dörte Kuhlmann für ihre engagierte Betreuung dieser Doktorarbeit mit vielen Diskussionen und konstruktiver Kritik.

Danke für die Gespräche zur ersten Annäherung an das Thema mit Renate Bornberg, Edeltraud Haselsteiner, Margarete Havel, Eva Kail, Andrea Reven-Holzmann, Rudolf Scheuven, Inge Schrattenecker, Gesa Witthöft und Barbara Zibell.

Diese Arbeit ist nur möglich geworden durch die Projektbeteiligten der in dieser Doktorarbeit analysierten Wohnprojekte und ihrer Mitwirkung in Form von aufschlussreichen Gesprächen, geduldigen Beantwortung wiederholter Nachfragen sowie der Bereitstellung von vielfach unveröffentlichtem Informationsmaterial.

Mein besonderer Dank gilt dabei Vasiliki Argyropoulos, Bettina Behr, Marlies Binder, Claudia Hahn, Eva Kail, Helga Konrad, Claudia König, Elisabeth Lechner, Christa Lepschi, Heide Mühlfellner, Liselotte Perretti, Elsa Prochazka, Maria Raith, Erika Rockenschaub, Ursula Spannberger, Dagmar Stranzinger, Franziska Ullmann, Gabriele Wagner, Elisabeth Weihsmann, Anita Zieher und Christine Zwingl.

Danke für ihre Bemühungen und Unterstützungen in der Informations- und Materialbeschaffung an folgende Personen und Institutionen: Peter Baumhackl für das Frauenstadtratbüro Graz, Frauenbüro der Stadt Salzburg, Ursula Spannberger, Stadtarchiv Graz und Wohnanlagen GmbH Linz. Danke an Renate Prewein und Carina Hillinger für das Fotomaterial. Danke Jason Bergeron für die englische Übersetzung.

Danke für ihre vielfältigen wertvollen Anregungen zur wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Thematik an Bettina Behr, Christiane Droste, Christian Faschingeder, Catja de Haas, Andrea Jany, Martin Kozek, Maja Lorbek, Ute Riedler, Andrea Rieger-Jandl, Andrea Schaffar, Kim Thornton und Petra Unger.

Danke allen meinen KollegInnen der Abteilung für Wohnbau und Entwerfen der TU Wien für ihre inhaltliche und moralische Unterstützung. Besonderer Dank gilt dabei Adele Gindlstrasser und Christine Lechner für ihr kritisch, konstruktives Feedback sowie Michael Klein und Christian Peer für ihre inhaltlichen Anregungen. Danke an Christoph Bus, Diana Contiu und Robert Graf für Hilfestellungen bei Grafik und Layout.

Danke an meine Familie und an meine FreundInnen für ihre Motivation und vielfältigste, umfangreichste Unterstützung. Danke an meine Tochter Lena für ihre Geduld und Selbstständigkeit.





**„Die Wohnverhältnisse einer Gesellschaft sind geprägt durch die Wertvorstellungen der Gesellschaft, denn auch Politiker, Städteplaner, Architekten und Bauherrn sind von ihrer Zeit geprägt“**

Margarete Havel <sup>1</sup>

**„Es war sicher richtig, unter dem Aspekt der „frauengerechten“ Planung einen Fuß in die Tür der Planungspraxis zu bekommen (...) dass aber mehr erreicht wird, als der Name sagt und legitimiert, so dass diese Bezeichnung zu eng wird (...)“**

Marianne Rodenstein <sup>2</sup>

**„Die stark männlich geprägte Rezeption erschwert (...) bis heute eine adäquate Darstellung der Leistung von Architektinnen. Allzu oft wird bagatellisiert, verfremdet oder verschwiegen (...)“**

Edith Friedl <sup>3</sup>

**„Eine fundierte und umfassende Aufarbeitung von Leistungen von Frauen als Planerinnen oder Förderinnen von Planungsaufgaben ist in Österreich zu einem großen Teil noch offen.“**

Bente Knoll <sup>4</sup>

**„Frauen planen und bauen scheint mittlerweile eine fast überholte Themenstellung zu sein (...) aber das Thema ist gar nicht so altmodisch, sondern hochaktuell, denn Frauen und Männer sind noch lange nicht gleichberechtigt in der Planungs- und Baubranche“**

Barbara Zibell <sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 4)

<sup>2</sup> (Rodenstein, Von der frauengerechten zur nicht-sexistischen Stadt. Ein Plädoyer für eine neue Perspektive in der feministischen Stadt- und Regionalplanung 1998, S. 145)

<sup>3</sup> (Friedl 2007, S. 99)

<sup>4</sup> (Knoll und Szalai 2008, S. 22)

<sup>5</sup> (Zibell, Frauen planen und bauen. Ein Thema von (weiterhin) großer Relevanz 2013, S. 6)



# Einleitung

Thematische Einführung (1) – Forschungsfragen (4) – Forschungsziele (4) – Forschungsstand (5) — Quellen und Methoden (15) – Fokus und Einschränkungen der Arbeit (18) – Aufbau der Arbeit (18)

## Thematische Einführung

Wohnbau hat innerhalb der Bauaufgaben der Architektur eine zentrale Bedeutung, weil er alle NutzerInnen betrifft und damit vielfältigen Bedürfnissen gerecht werden sollte. Der öffentliche Wohnbau ist allerdings durchwegs männerdominiert. Im Berufsfeld Architektur wird die Rolle von Frauen wiederholt thematisiert. Dabei ist das Faktum, dass Österreich europaweit den zweitniedrigsten Anteil an Architektinnen hat, auffällig.<sup>6</sup> Es besteht daher ein Erkenntnisinteresse an der Einflussnahme von Frauen im österreichischen Wohnbau.

Historisch bestimmten Männer die Planung und Errichtung der gebauten Umwelt mit ihren Möglichkeiten als Eigentümer und Finanziers sowie ihren männlichen Wertevorstellungen. Männer planten Wohnbau aus ihrer Perspektive, dabei ging es vielfach um Repräsentation und Einfluss. Frauen war dabei die Dekoration erlaubt, ihre Einflussnahme war somit minimal. In der Strukturierung und Gestaltung von gebautem Raum spiegeln sich somit gesellschaftliche Machtverhältnisse und auch Verhalten und Möglichkeiten von BenutzerInnen werden beeinflusst.<sup>7</sup>

In den Emanzipationsbestrebungen von Frauen spielte daher Wohnbau eine zentrale Rolle. Das Bestreben nach Entwicklungsmöglichkeit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von Frauen führte zu Konzepten bzw. Umsetzungen von neuartigen und verschiedenartigen Wohnformen. Bereits im Mittelalter entstanden Beginenhöfe alleinstehender Frauen.

Wohnreformmodelle beider Frauenbewegungen sind bedeutsam. Frauen der Ersten Frauenbewegung

(Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts) brachten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts utopische Siedlungskonzepte mit zentraler Hauswirtschaft hervor.<sup>8</sup> Die durch den gesellschaftlichen Wandel bedingten vielfältigeren Bedürfnisse an Alltagsleben und Wohnformen für Frauen wurden jedoch auch im öffentlichen Wohnbau des beginnenden 20. Jahrhunderts aus der Sicht der Frauenbewegung nicht genügend berücksichtigt. Daher erfolgte Einflussnahme, um die Lebens- und Wohnverhältnisse von Frauen zu verbessern.<sup>9</sup> Im Fokus standen die Erleichterung der Hauswirtschaft und das selbständige Wohnen von Frauen, deren teilweise bauliche Umsetzung aufgrund des nicht anerkannten Status von Architektinnen vorwiegend von Architekten geplant wurde.<sup>10</sup>

Im Zuge der Zweiten Frauenbewegung (ab den 1960er Jahren) entstand in Deutschland ab den 1970er Jahren feministische Planungskritik, einerseits am Ausschluss von Architektinnen und Planerinnen in Entscheidungsfunktionen, sowie andererseits am männlich dominierten öffentlichen Wohn- und Städtebau, der den gesellschaftlichen Wandel und damit die Wohnbedürfnisse von Frauen ignorierte und baulich-räumlich geschlechtsspezifische Rollenzuteilungen reproduzierte. Diese Kritik richtete sich damit auch gegen die Wohnungspolitik, die Kultur, Ziele, Rahmenbedingungen und Zugang zu Wohnraum bestimmte, sowie gegen die Wohnungswirtschaft mit kommerziell agierenden Bauträgern als Errichtende von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten.<sup>11</sup> Durch die bis heute dauernde Unterrepräsentanz von Frauen in beiden Bereichen erfolgte keine Beteiligung an maßgeblichen Entwicklungen und Entscheidungen.<sup>12</sup> Gleichzeitig waren Frauen jedoch vermehrt Nutzerinnen von Wohnbau im, von Männern unterbewerteten, Alltag.<sup>13</sup> Zentrales Thema in der feministischen Planungskritik war die Benachteiligungen von Frauen in ihren selbstbestimmten Lebensvielfalten und der Zugang zu leistbarem und geeignetem Wohnraum, der über die mehrheitlich errichteten Wohnungstypologien für Familien hinausgeht.

<sup>6</sup> Vgl. (Architects in Europe. The Architectural Profession in Europe 2014 – ACE Sector Study 2014)

<sup>7</sup> Vgl. (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 28)

<sup>8</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 12f)

<sup>9</sup> Vgl. (Zibell, Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus 2007, S. 76)

<sup>10</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 12)

<sup>11</sup> Vgl. (Zibell, Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus 2007, S. 75ff)

<sup>12</sup> Vgl. Ebenda S. 76

<sup>13</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 27)

Die Berücksichtigung und Umsetzung von geschlechtsspezifischen Aspekten in Architektur und Stadtplanung sind eng mit den AkteurInnen verknüpft. Dabei spielen Frauen und deren Blickwinkel einerseits als Auftraggeberinnen, andererseits als Planerinnen eine wichtige Rolle. Damit im Zusammenhang steht das historisch gesehen erst kurze Wirken von Frauen im Architekturberuf sowie deren Status und die Anerkennung im Berufsfeld.<sup>14</sup> In Forschungsdesideraten wird dabei auf das noch offene Sichtbarmachen der Leistungen von Architektinnen und ihrer Förderinnen hingewiesen. Dazu stellte Zieher noch 1999 fest, dass die Kompetenz von Architektinnen und Planerinnen angezweifelt wird.<sup>15</sup>

In der feministischen Wissenschaftstheorie wird auf die Konstruktion und Reproduktion von Geschlechterbildern hingewiesen, die damit bewertet und hierarchisiert werden. Geschlechtsspezifische Rollenbilder, Zuschreibungen und Aufgabenzuweisungen sind gesellschaftlich sowohl bei der Arbeitsteilung in Familie und Haushalt als auch in der Erwerbstätigkeit wirksam.<sup>16</sup> Dabei wird zum einen Frauen die Zuständigkeit für unbezahlte Haus- und Familienarbeit beim Wohnen zugeschrieben. Zum anderen fehlt im Berufsfeld Planen und Bauen die Anerkennung von Frauen.<sup>17</sup> In der Betrachtung und Untersuchung von Wohnbau aus einer feministischen Perspektive, sowohl im Zuge der Ersten als auch der Zweiten Frauenbewegung, wurden ausschließlich von männlichen Planern entwickelte Wohnungsgrundrisse und städtische Strukturen vorgefunden, die Rollenzuweisungen verstärkten.<sup>18</sup> Es kann festgestellt werden, dass im Rahmen des männlich dominierten öffentlichen Wohnbaus soziale und gesellschaftliche Idealvorstellungen und Rollenbilder mittels Wohnkultur und Wohnstandards propagiert und vorgegeben werden.

Deshalb wurden im Zuge der feministischen Planungskritik in Deutschland, nachfolgend an die Zweite Frauenbewegung, von feministischen Planerinnen und Soziologinnen im Sinne einer „Anwaltsplanung für Frauen“ eine verbesserte Alltags- und Gebrauchsqualität vor allem für Frauen und Kinder, sowie die gleichberechtigte Arbeitsteilung im Haushalt

mittels baulich-räumlicher Gestaltung von Grundrissen, Wohngebäuden und Wohnumfeld gefordert. Weiters sollte über Maßnahmen der Frauenförderung die Erhöhung der Teilhabe von Architektinnen im Wohnbau angebahnt werden. Für diese Zielsetzungen wurden die Begriffe „an Fraueninteressen orientiert“, „frauenorientiert“, „frauenspezifisch“, „frauenfreundlich“ und „frauengerecht“ verwendet.

### **Zum Begriff „frauengerechter Wohnbau“**

Begrifflichkeiten wie diese mögen in Zeiten von Gender Mainstreaming in einer pluralisierten Gesellschaft ungewöhnlich anmuten und interpretationsbedürftig sein, jedoch wurden mit diesen ab den späten 1970er Jahren bis in die 1990er Jahre die im öffentlichen Wohnbau bis dahin nicht beachteten Aspekte der Nutzung und Planung durch Frauen hervorgehoben. Die Sichtbarmachung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten des Planens, Bauens und des Berufsfeldes mittels dieser Bezeichnungen sorgte dabei auch für Verunsicherung, Abwertung und Widerstand.

Unter dem Begriff „frauenfreundliche“ Planung wird, laut Thomas und Overkamp, die Berücksichtigung des gestalteten Raumes anderer BenutzerInnen als nur erwerbstätiger Männer verstanden. In erster Linie galt das Hauptaugenmerk Frauen, für die baulich-räumliche Strukturen von Städtebau bis Wohnungsgrundrissen geschaffen werden sollten, die ihren Alltag erleichtern. Allerdings wurde dabei die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Rollenzuweisung nicht in Frage gestellt oder abgebaut und Frauen weiterhin die Zuständigkeit für Haus- und Familienarbeit zugeschrieben. Gleichzeitig wurden auch keine anderen Lebenskonzepte von Frauen berücksichtigt. Der Begriff „frauengerechte“ Planung berücksichtigt darüber hinausgehend auch verschiedene weibliche Lebensentwürfe und die Aneignbarkeit von Räumen jenseits von Rollenvorstellungen. Dafür wurden zusätzlich Ausgleichsräume für die Eigenständigkeit von Frauen gefordert.<sup>19</sup> Weniger kontroverse Begriffe wie „menschengerecht“ verneinen allerdings, laut Zieher, unterschiedliche Wohnbedürfnisse von Frauen und Männern, „alltagsgerecht“ lässt die hohe Alltagsbelastung von Frauen im Wohnen unerwähnt.<sup>20</sup>

<sup>14</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 12f)

<sup>15</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 27)

<sup>16</sup> Vgl. (Altenstraßer und Hauch 2007, S. 9f)

<sup>17</sup> Vgl. Ebenda S.10

<sup>18</sup> Vgl. Ebenda S.10f

<sup>19</sup> Vgl. (Thomas und Overkamp 1998, S. 102ff), (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 34f)

<sup>20</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 34)

Laut Zieher berücksichtig frauengerechtes Bauen die Wohnbedürfnisse von Frauen, fördert die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern und schafft Raum für vielfältige weibliche Tätigkeiten. Weiters werden Raumeignung ermöglicht, veränderte Lebensformen berücksichtigt sowie neue Wohnformen entwickelt. Mit der Planungsbeteiligung von Frauen fließt deren Wohn Erfahrung ein, dabei sind multifunktionale Stadtquartiere das Ziel.<sup>21</sup>

Projekte des frauengerechten Wohnungsbaus sind laut Becker definiert als Wohnprojekte, die sich „in der Weise explizit auf Frauen beziehen, dass sie Alternativen zu dem die Bedürfnisse von Frauen zu wenig berücksichtigenden Wohnungsbau entwickeln (...). Primäres Ziel ist die Umsetzung der baulich-räumlichen Kriterien entwickelt im Rahmen der feministischen Architektur- und Städtebaukritik“<sup>22</sup>.

In den 1990er Jahren erfolgte bereits eine weniger rein geschlechterspezifisch orientierte, sondern differenziertere Sichtweise von Lebensbezügen und Alltags von Frauen.<sup>23</sup>

Im Zuge dieser Arbeit werden frauengerechte Wohnprojekte als solche definiert, die vielfältige Bedürfnisse, Alltagsbezüge und Lebensformen von Frauen berücksichtigen – von nutzungsneutralen Räumen in den Wohnungen zur Erleichterung und Enthierarchisierung der Haus- und Familienarbeit bis zu einem kommunikativen, gut ausgestatteten und angebundnen Wohnumfeld.

### Frauengerechte Wohnprojekte in Österreich

Ab den 1980er Jahren erkämpften feministische Planerinnen in Deutschland die Realisierung von Wohnbauvorhaben mit frauengerechten Wohnumfeldern, Wohngebäuden und Wohnungsgrundrissen, geplant ausschließlich von Architektinnen, die als Vorbild für den sozialen Wohnbau dienen sollten. Nach ersten durchgesetzten Wohnprojekten dieser Art im Rahmen von Internationalen Bauausstellungen Anfang der 1990er Jahre konnten infolge zahlreiche solche Bauprojekte errichtet werden, die später in Studien dokumentiert und analysiert wurden.

Bei der Recherche nach ebensolchen frauenspezifischen Wohnprojekten in Österreich mit vergleichba-

ren Ansätzen und ungefähr gleichem Entstehungszeitraum, konnten neben dem bekanntesten Beispiel, der Wiener Frauen-Werk-Stadt I, vier weitere Projekte mit folgenden, ähnlichen Merkmalen identifiziert werden: Es handelt sich um Wohnungsneubauten im städtischen Raum im Rahmen des öffentlich gefördernten Geschosswohnbaus. Die Initiierung erfolgte in den 1990er Jahren als sogenannte frauengerechte Modellwohnprojekte. Sie wurden auf frauenpolitischer Verwaltungsebene bzw. in Kooperation mit dieser initiiert und fast ausschließlich von Architektinnen geplant. Die Projektnamen weisen auf den frauenspezifischen Fokus hin.

In der vorliegenden Arbeit sollen die folgenden fünf österreichischen Projekte dokumentiert und analysiert werden.

- Frauen-Werk-Stadt I in Wien-Donaustadt, 1992-1997
- „Modellprojekt für Frauen- und kindergerechten Wohnungsbau“ in Graz-Straßgang, 1993-1997
- Modellwohnprojekt „Frauen schaffen Wohnqualität“ in Salzburg- Gneis, 1995-2002
- „Alltags- und Frauengerechtes Wohnen“ im Remisenhof in Linz-Urfahr, 1997-2001
- Frauen-Werk-Stadt II „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“ in Wien-Favoriten, (initiiert 1998) 2000-2004

Die Standorte der Projekte sind in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht. Zwei Projekte befinden sich in Wien und je eines in Graz, Linz und Salzburg.

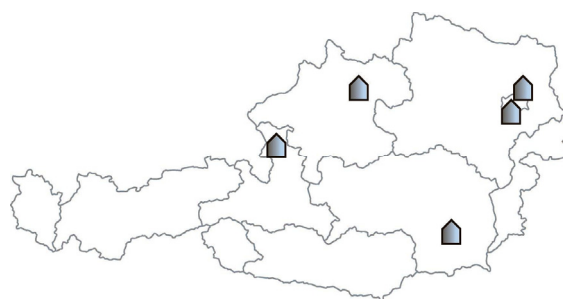


Abbildung 1 Standorte von frauengerechten Modellwohnprojekten der 1990er Jahre in Österreich (Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung)

Die Entstehungszeiträume der Projekte sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die zeitnahe

<sup>21</sup> Vgl. Ebenda S. 35f

<sup>22</sup> (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 256)

<sup>23</sup> Vgl. (Zibell, From outer space? Architektur und Gender Studies. Neue Perspektiven auf eine alte Disziplin 2006) <http://www.cloudcuckoo.net/openarchive/wolke/deu/Themen/051/Zibell/zibell.htm> (Zugriff am 25. 11 2016)

Konzentration der Projekt-Initiierungen in den 1990er Jahren ist eindeutig erkennbar.

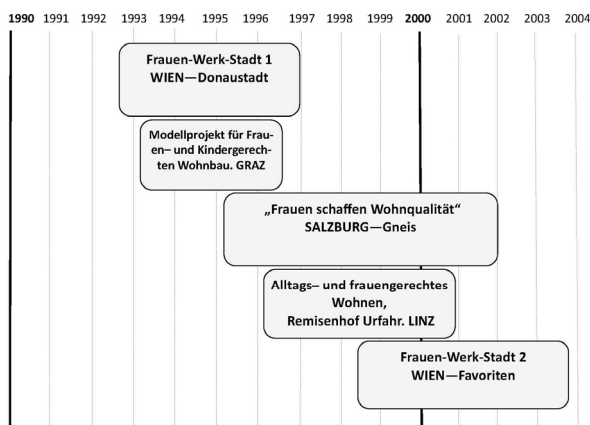


Abbildung 2 Entstehungszeiträume von Initiierung bis Fertigstellung der frauengerechten Modellwohnprojekte in Österreich (Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung)

## Forschungsfragen

Zur historischen und theoretischen Kontextualisierung ist die Erörterung folgender Themenkomplexe erforderlich: Wie war die soziale und rechtliche Wohnsituation von Frauen? Wie bildete sich der gesellschaftliche Wandel von Frauen im 20. Jahrhundert im öffentlichen Wohnbau ab? Wie war der Status von Architektinnen im Berufsfeld und welche Beteiligungsmöglichkeiten hatten sie im Wohnbau? Welche Kritik wurde geschichtlich von welchen Frauen am männlich dominierten Wohnbau geübt und welche Konzeptionsansätze und Wohnreformen daraus initiiert? Welche Ergebnisse konnten erzielt werden? Woraus entwickelt sich der sogenannte „frauengerechte“ Wohnbau in Deutschland? Welche Ausgangs- und Rahmenbedingungen gingen der Entstehung der österreichischen, frauengerechten Wohnprojekte voraus?

Mit der vorliegenden Arbeit sollen Erkenntnisse zu den folgenden drei Fragekomplexen erlangt werden.

- Von welchen Erfolgen und Misserfolgen waren die selbstbestimmten Maßnahmen der Frauen in Entscheidungsfunktionen bei den Entwicklungen der frauengerechten Modellwohnprojekte gekennzeichnet?

- Welche Raumkonzepte wurden entwickelt und baulich realisiert und welche Innovationen sind dabei erkennbar?
- Inwiefern hatten die Projekte und ihre Begleitmaßnahmen Modellcharakter und konnten dadurch Impulse und Wirkung für den geförderten Wohnbau erzielt werden?

Dazu bedarf es der Analyse der Projekte mit folgenden Fragestellungen:

- Wer initiierte die Projekte aus welchen Motiven?
- Welche Zielsetzungen wurden formuliert?
- Welche Rahmenbedingungen kennzeichneten die Entstehungsprozesse?
- Welche Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen wurden in den Projektentwicklungen gesetzt?
- Welche Spannungsfelder und Barrieren traten in den Projektentwicklungen auf?
- Welche baulich-räumlichen Ergebnisse konnten erzielt werden?
- Welche Impulse und Wirksamkeiten gingen von den Projekten für den öffentlich geförderten Wohnbau aus?

## Forschungsziele

Zum einen besteht in der männlich geprägten Architekturwelt die Tendenz, Leistungen von Architektinnen nicht oder nicht angemessen darzustellen<sup>24</sup>, was bei frauenspezifischen Ansätzen in der Architektur noch mehr zutrifft. Zum anderen gibt es mehrfach geäußerte Forschungsdesiderate zu der in Österreich weitgehend offenen Aufarbeitung der Geschichte von Frauen als Auftraggeberinnen, die Planungsaufgaben fördern, wie auch als Architektinnen einschließlich der Dokumentation ihrer Leistungen.<sup>25</sup> Im diesem Sinne ist das Ziel dieser Arbeit die Untersuchung der Einflussnahme von Frauen als Auftraggeberinnen und Planerinnen auf den österreichischen geförderten Wohnbau mittels frauengerechter Wohnprojekte. Die Forschungsinteressen gliedern sich in folgende Teildisziplinen:

<sup>24</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 99)

<sup>25</sup> Vgl. (Knoll und Szalai 2008, S. 22), (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 29)

- Beitrag zur Wohnbaugeschichtsschreibung

Zum einen soll diese Arbeit damit zur österreichischen Wohnbaugeschichtsschreibung im 20. Jahrhundert beitragen und dabei frauengerechte Modellwohnprojekte erstmals als typologische Gruppe sichtbar machen. Bekannte und weniger bekannte Wohnbauten werden dafür erfasst und betrachtet, systematisch dokumentiert und interpretierend analysiert, was Aussagen zu projektspezifischen Besonderheiten ermöglicht. Dazu wird eine prozess-orientierte Analyse unter Einbeziehung der Erfahrungen der Akteurinnen als wichtig erachtet, weil bei feministischen und modellhaften Projekten neben den Ergebnissen auch die Entstehungsprozesse wertvolle Erkenntnisse liefern und zum Verständnis beitragen. Dabei werden auch Gesamtpotenziale und Schwierigkeiten sichtbar, und der Einfluss von maßgeblichen Akteuren des öffentlichen Wohnbaus erkennbar. Neben der Auswertung der architektonischen Umsetzungen sollen Aussagen zu den entstandenen Impulsen und Wirksamkeiten für den öffentlich geförderten Wohnbau gemacht werden. Als wichtiger Bestandteil der vorliegenden Arbeit soll eine interpretierende Gesamtanalyse mit Merkmalen und Beiträgen der Projekte entstehen. Damit erfolgt auch ein Beitrag zur feministischen Wohnbauforschung.

- Beitrag zur Professionsgeschichte von Frauen in der Architektur

Zum anderen soll diese Arbeit einen Beitrag zur Professionsgeschichte von Frauen in der Architektur leisten und Bemühungen und Maßnahmen von Frauen zur Erhöhung des Anteils von Planerinnen sichtbar machen. Im Skizzieren der geschichtlichen Entwicklung von Frauen im Berufsfeld Architektur im historisch - theoretischen Kontext dieser Arbeit soll deren Partizipation beispielsweise an Wettbewerben und in Fachgremien am Ende des 20. Jahrhundert beschrieben werden. Weiters soll der Umgang mit geschlechtsspezifischen Interessen im weitgehend männlich dominierten Berufsstand Architektur, alleinig vertreten durch die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, dargelegt werden.

- Beitrag zur feministischen Forschung

Darüber hinaus soll diese Arbeit einen Beitrag zur Geschichtsschreibung in der österreichischen Frauenbewegung und Frauenpolitik leisten. Erstmals sollen Initiativen von feministischen Planerinnen aus der autonomen Frauenbewegung, wie auch der institutionalisierten Frauenpolitik in der Planung bis in die Entstehungszeit der ersten frauengerechten Modellwohnprojekte dargelegt werden. Letztlich soll aufgezeigt werden, welche Rolle feministische Planerinnen in der Entwicklung der frauengerechten Modellwohnprojekte hatten und ob und wie Fraueninteressen, die auf politischer Verwaltungsebene entwickelt werden, in Bereichen wie dem öffentlichen Wohnbau, geprägt durch politischen und fachspezifischen Einfluss, durchgesetzt werden können.

## Forschungsstand

Zunächst wird der Forschungsstand für den historischen und theoretischen Kontext dieser Arbeit zusammengefasst, der sich im Bereich von Architekturforschung und Gender Studies bewegt.

### Professionalisierungsforschung – Ausbildung innerhalb des Berufsfeldes Architektur

Durch das Engagement von Feministinnen der ersten Frauenbewegung wurde der Hochschulzugang für Frauen forciert. Im Zuge der zweiten Frauenbewegung entstanden innerhalb der Frauenforschung wissenschaftliche Arbeiten, die Aufschluss über die historischen Rahmenbedingungen der akademischen Ausbildung von Frauen im Berufsfeld Architektur gaben.<sup>26</sup> In mehreren Werken der Professions- und Baugeschichtsforschung wird die internationale Professionalisierung von Architektinnen dargestellt.<sup>27</sup> Entsprechende Studien zur Architektinnenausbildung in Österreich finden sich ab den späten 1990er Jahren. Neben der Erhebung der Studiensituation von Architekturstudentinnen der Technischen Hochschule Wien von 1919 bis 1945 stellen Mikoletzky, Georgeacopol-Winischhofer und Pohl dabei eine Verbindung

<sup>26</sup> Ernst, Cornelia: Frauen in der Architekturgeschichte, Berlin 1989.

<sup>27</sup> Cole, Doris: *From Tipi to Skyscraper*, New York 1973. Hillevi Burmester et.al.: *Dokumentation der Frauen-Ag. Feministische Ansätze in der Architekturlehre*, S. 32-37, 58-63, Berlin, 1989. Ernst, Cornelia: Frauen in der Architekturgeschichte, in: Friedl, Edith:

*Nicht immer folgen die Frauen dem Einfluss der Männer. Über Bau-Pionierinnen und ihre Nachhut*, in: Altenstrasser, Hauch, Kepplinger: *Gender Housing. Geschlechtergerecht bauen, wohnen, leben*, Innsbruck 2007. Joppien, Anett-Maud / Kirrkamm, Marina / Hornstein, Christel: *Profil.Werk.Leben, Architektinnen*, Wuppertal 2014

zu anschließend eingeschlagenen Berufswegen her.<sup>28</sup> Eine ausführliche Darstellung zur Geschichte des Frauenanteils an der Akademie der bildenden Künste verfasste Almut Krapf.<sup>29</sup> Weitere wissenschaftliche Erhebungen und Analysen zeigen die steigende Entwicklung des Frauenanteils im Architekturstudium an österreichischen Universitäten speziell zum Ende des 20. Jahrhunderts, jedoch der Unterrepräsentanz von Frauen als wissenschaftlich Lehrende.<sup>30</sup>

### Baugeschichtsforschung – Architektinnen und ihr Schaffen

Die Architekturkritik bis in die 1950er Jahre berücksichtigte, laut Bauer, keine Werke von Frauen und erst ab den 1970er Jahren entstanden Publikationen, die die Baugeschichtsschreibung auch feministisch darstellten.<sup>31</sup> International erschienen Veröffentlichungen, die die historische und damals gegenwärtige Beteiligung von Frauen in Architektur, Planung und Design, auch als Kritikerinnen, wie auch ihre Ausbildungs- und Berufssituation aufzeigten. Allen voran erschienen in Nordamerika „From Tipi to Skyscraper: A History of Women in Architecture“, „Women in American Architecture: A Historic and Contemporary Perspective“ und „Architecture and Women“.<sup>32</sup> In Europa ist „Architektinnen: Ideen-Projekte-Bauten“ ein frühes, vielrezipiertes Werk für den deutschsprachigen Raum mit ausgewählten Projekten von Architektinnen.<sup>33</sup> In den 1990er Jahren folgen Werkbiografien von Architektinnen in einzelnen Ländern wie Dänemark „Women in Danish Architecture“, Finnland „Pioneering Women Architects from Fin-

land“ und der Schweiz „Les premières Femmes d'Architecture et leurs precurseuses“. Ab den 2000er Jahren entstanden internationale und geschichtliche Überblicke über Bau-Pionierinnen und Beiträge von Frauen im männlichen Berufsfeld Architektur durch Sonia Baldessarini mit „Wie Frauen bauen. Architektinnen von Julia Morgan bis Zaha Hadid“ oder Erika Friedl mit ihrem Buchbeitrag „Über Baupionierinnen und ihre Nachhut“.<sup>34</sup>

Zwei Publikationen aus 2004 stellten den Kampf um die Studienzulassung und Berufseignung sowie die Werke der ersten Architektinnen in Deutschland, die zwischen 1875 und 1910 geboren wurden, dar. Ihr Wirken, das vielfach im Wohnungsbau stattfand, wurde im gesellschaftspolitischen Kontext der Zeit zwischen Tradition der Vorkriegszeit und Moderne der Neuen Frau und des Neuen Bauens und Wohnens der Architekturavantgarde der Zwischenkriegszeit umfassend dargestellt. Es handelt sich um „Pionierinnen in der Architektur“ der Architektin und Stadtplanerin Kerstin Dörhöfer und „Die Neuen kommen!“ der Architekturhistorikerinnen Ute Maasberg und Regina Prinz.<sup>35</sup>

In Diskussionen zur Moderne und dem Neuen Bauen gibt es wenige Forschungen zur Schaffung von Geschlechterordnungen. Untersuchungen und Erörterungen der Berücksichtigung von frauenorientiertem Anspruch und dem weiblichen Alltag führten sowohl Kerstin Dörhöfer mit „Das Neue Bauen und seine Folgen für den weiblichen Alltag“, Ingeborg Beer mit „Architektur für den Alltag“ als auch Regina Göckede und Gabriele Diana Grawe mit „Das Geschlecht des Neuen Bauens“ durch.<sup>36</sup> Dabei wurde festgestellt, dass

<sup>28</sup> Mikoletzky, Juliane / Geogecopol-Winischhofer / Pohl, Margit: „Dem Zuge der Zeit entsprechend...“. *Zur Geschichte Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien*, Wien 1997. Mikoletzky, Juliane: *Eine Erfolgsstory mit Hindernissen. Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich* in Frauen in: Zacek, Patrizia: *Frauen in der Technik 1900-2000*, Wiener Neustadt 1999

<sup>29</sup> Krapf, Almut: *Zur Geschichte des Frauenanteils an der Akademie der bildenden Künste*. O.J. <https://www.akbild.ac.at/Portal/organisation/uber-uns/Organisation/arbeitskreis-fur-gleichbehandlungsfragen/geschichte>

<sup>30</sup> Sundt, Elise / Klenovec, Monika, *Ziviltechnikerinnen*, Wiener Neustadt 1982. Zieher, Anita: *Auf Frauen bauen, Architektur aus weiblicher Sicht*, S. 62f, Salzburg 1999. Bauer, Anne / Gumpinger, Ingrid / Kleindienst, Eleonore: *FrauenArchitektouren. Arbeiten von Architektinnen in Österreich*, Salzburg 2004. Zieher, Anita: *Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich* in: Zacek, Patrizia: *Frauen in der Technik 1900-2000*, Wiener Neustadt 1999

<sup>31</sup> Vgl. (C. Bauer 2003, S. 6)

<sup>32</sup> Cole, Doris: *From Tipi to Skyscraper. A History of Women in Architecture*, New York 1973. Torre, Susana: *Women in American Architecture: A Historic and Contemporary Perspective*, New York 1977.

Doumato, Lamia: *Architecture and Women. A Bibliography*, New York 1988

<sup>33</sup> Dietrich, Verena: *Architektinnen: Ideen-Projekte-Bauten*, Stuttgart 1986

<sup>34</sup> Baldessarini, Sonia, *Wie Frauen bauen. Architektinnen von Julia Morgan bis Zaha Hadid*, Berlin 2001. Friedl, Erika: „Nicht immer folgen die Frauen dem Einfluss der Männer“. *Über Bau Pionierinnen und ihre Nachhut*, in: Altenstrasser, Hauch und Kepplinger (Hg.): *Gender Housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben*, Innsbruck 2007

<sup>35</sup> Dörhöfer, Kerstin: *Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne*, Berlin 2004. Maasberg, Ute / Prinz, Regina: *Die Neuen kommen! Weibliche Avantgarde in der Architektur der zwanziger Jahre*, Hamburg 2004

<sup>36</sup> Dörhöfer, Kerstin: *Das Neue Bauen und seine Folgen für den weiblichen Alltag*, in: Anselm, Sigrun / Beck, Barbara (Hg.): *Triumph und Scheitern in der Metropole. Zur Rolle der Weiblichkeit in der Geschichte Berlins*, Berlin 1987. S. 181-207. Beer, Ingeborg: *Architektur für den Alltag: Vom sozialorientierten Anspruch der Siedlungsarchitektur in den zwanziger Jahren*, Berlin 1994. Göckede, Regina / Grawe, Gabriele Diana: *Das Geschlecht des Neuen Bauens – Genderrollen und geschlechtliche Kodifizierung im Diskurs des CIAM II*, in: Barr, Helen



weder geschlechtsspezifische Rollen und Hierarchien noch Wohnformen geändert wurden, also keine Emanzipation der Frau erfolgte.

Forschung zu Projekten und Bauten österreichischer Architektinnen im Zeitraum der ersten Frauenbewegung erfolgte aus kunsthistorischer Sicht erstmals durch Sabine Plakolm-Forsthuber, die die Wahrnehmung des Schaffens von Architektinnen im sozialhistorischen Kontext darstellte.<sup>37</sup>

Die erste Publikation von und über österreichische Ziviltechnikerinnen „Ziviltechnikerinnen“ von Elise Sundt und Monika Klenovec erschien Anfang der 1980er Jahre und zeigte mittels Werkbiografien das facettenreiche Schaffen, aber auch die beschwerlichen Berufswege von Frauen im männlich dominierten Berufsfeld.<sup>38</sup> Die Thematik wurde erneut, jedoch umfangreicher, von der Fachgruppe der Ziviltechnikerinnen der Länderkammer Arch+Ing von Wien, Niederösterreich und Burgenland aufgegriffen. Die dabei entwickelte Ausstellung „Frauen in der Technik von 1900 bis 2000“ sowie die zugehörige Publikation präsentiert in 80 Frauenporträts, samt Ausbildung und Werkbiografien, den ganzen Querschnitt des Schaffens von in der Bundeskammer registrierten Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen, um Aufmerksamkeit und Akzeptanz für deren Anliegen zu erreichen.<sup>39</sup> Beteiligte der Fachgruppe jener Ausstellung entwickelten infolge den österreichweiten Architekturführer „FrauenArchitektouren. Arbeiten von Architektinnen in Österreich“, der neben 160 ausgewählten Projekten zwischen 1980 und 2002 auch Pionierinnen des 20. Jahrhunderts und die Entwicklungen des Anteils von Frauen in Ausbildung und Berufspraxis darlegt.<sup>40</sup>

In den drei letztgenannten Publikationen wurden auch der geringe Anteil an Architektinnen in Praxis, Gremien und Verwaltung, die geringe Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, die wenig erwähnten Leistungen von Architektinnen und geschlechtsspezifische Ausgrenzungen dargestellt. Die Auseinandersetzung mit dem historischen und zeitgenössischen Schaffen von österreichischen Architektinnen erfolgte wiederholt in verschiedenen Publikationen und Veranstaltungen.<sup>41</sup> Dabei war es ein schwieriger Balanceakt, Architektinnen zwar die angemessene Beachtung und Anerkennung zu geben, sie jedoch gleichzeitig nicht als Quotenfrauen darzustellen.

### Professionsforschung – die strukturellen Bedingungen im Berufsfeld Architektur

Während in der historischen Professionalisierungs- und Baugeschichtsforschung bereits vielfach die geschlechtsspezifische Strukturierung des Berufsfeldes Architektur mit aufgezeigt wurde, gab eine von Anita Zieher 1998 durchgeführte Untersuchung von Architektinnen in Ostösterreich Aufschluss über die von strukturellen Hindernissen – wie Berufsbefugnis, Akzeptanz, Bürogröße, Akquise, Wettbewerbe, Netzwerke und Vereinbarkeit - geprägten Arbeitsbedingungen von österreichischen Architektinnen in der Praxis.<sup>42</sup> 2007 untersuchten Bente Knoll und Elke Szalai die Lebens- und Arbeitssituation von selbständigen Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen, dabei deren Motive für die Selbständigkeit, Bürogrößen, Arbeitszeiten, berufliche Standbeine, Verdienst, Zufriedenheit, Vereinbarkeit.<sup>43</sup> Mit der Studie „Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie. Strategien, Modelle und Erfahrungen“ von Silvia Forlati, Anne Isopp und Sabina Riß-Retschitzegger wurden

(Hg.): *Neues Wohnen 1929/2009*, Frankfurt am Main 2010, S. 39-53.

<sup>37</sup> Plakolm-Forsthuber Sabine: *Österreichische Architektinnen der Zwischenkriegszeit* in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, 47. Jg., H.3/4, Wien 1988, S. 171ff. Plakolm-Forsthuber, Sabine: *Künstlerinnen in Österreich 1897-1938. Malerei – Plastik – Architektur*, Wien 1994

<sup>38</sup> Sundt, Elise und Klenovec, Monika, *Ziviltechnikerinnen*, Wiener Neustadt 1982

<sup>39</sup> Zacek, Patricia: *Frauen in der Technik von 1900 bis 2000: das Schaffen der österreichischen Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen*, Wiener Neustadt 1999

<sup>40</sup> Bauer, Anne / Gumpinger, Ingrid / Kleindienst, Eleonore: *FrauenArchitektouren. Arbeiten von Architektinnen in Österreich*, Salzburg 2004

<sup>41</sup> Zieher, Anita: *Auf Frauen bauen, Architektur aus weiblicher Sicht*, S. 62-72, Salzburg 1999. Sperl, Gottfried: *Die „stillen“ Vorkämpferinnen*, in: Konstruktiv 230, März/April 2002. Keintzel, Brigitta

und Korotin, Ilse Erika: *Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich: Leben - Werk - Wirken*, Wien 2002. Höllbacher, Roman: *Architektinnen in Salzburg*, in: Umriss - Zeitschrift für Baukultur, Ausgabe 5/6 2013 „Frauen planen und bauen“, S. 56-59. Initiative Architektur: *Ausstellung Architektinnen in Salzburg – eine Spurensuche*, 2014. Meder, Iris: *Zur Situation von Architektinnen in Österreich im 20. Jahrhundert*, Vortrag im aut. Architektur und Tirol am 10.03.2016. VAI Vorarlberger Architektur Institut: *Themenschwerpunkt Architektinnen, Zugänge zu Architektur von Frauen in Vorarlberg*, 2016

<sup>42</sup> Nicht repräsentative Untersuchung in der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Zieher, Anita: *Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht*, S. 62-72, Salzburg 1998.

<sup>43</sup> Knoll, Bente / Szalai, Elke: *Meinen eigenen Weg gehen. Situation von selbständigen Ingenieurinnen in Österreich*, Wien 2007

2015 wiederholt strukturelle und ideologische Hindernisse im Berufsfeld aufgezeigt, die den Architekturberuf für Frauen erschweren.<sup>44</sup>

Auch Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz - mit bis zu 550 Befragten zwischen 2004 und 2013 - zur beruflichen Situation von Architektinnen kamen zu den Ergebnissen der Unterrepräsentanz aufgrund der Wirksamkeit von komplexen Prozessen und deren Ausschlussmechanismen, tradierten Rollenzuweisungen, wenigen Vorbildern und Vorurteilen - daher schwierigere Integration in das Berufsfeld, prekäre Situation mit Kleinstbüros und geringerem Verdienst als Männer, keine angemessene Berufsvertretung und schwierige Vereinbarkeit mit Familie.<sup>45</sup>

### Forschung zu feministischer Planung in Deutschland

Die Thematisierung frauenspezifischer Themen in der Architektur hängt eng mit der Repräsentanz von Frauen im Berufsfeld zusammen, die durch den Bildungsaufschwung der 1960er und 1970er Jahre stieg. Im Zusammenhang damit stehen auch die mit der Zweiten Frauenbewegung aufgezeigten Geschlechterunterschiede zwischen Frauen und Männern. Die im Zuge der autonomen Zweiten Frauenbewegung in Deutschland in den 1970er Jahren entstandene feministische Planungskritik richtete sich vor allem gegen die männliche Dominanz der Gestaltung der gebauten Umwelt und forderte die Beteiligung von Frauen als Planerinnen und Bewohnerinnen und damit die Auflösung der geschlechtsspezifischen Rollenmuster. Feministische Planerinnen suchten einen Kontrapunkt zur patriarchalen Architektur, der sich anfangs, wie in den ersten umfassenden Veröffentlichungen in Sonderausgaben der beiden renommierten Fachzeitschriften *Bauwelt* 1979, initiiert durch

Margrit Kennedy und Arch+ 1981 dargestellt, zwischen formalen und funktionalen Ansätzen bewegte.<sup>46</sup>

Ab den 1980er Jahren spielte die von der FOPA - der 1981 von Soziologin und Stadt- und Geschlechterforscherin Ulla Terlinden sowie den Architektinnen und Stadtplanerinnen Kerstin Dörhöfer und Christine Erlemann gegründete Organisation feministischer Planerinnen und Architektinnen mit verschiedenen Standorten in Deutschland - von 1983 bis 1998 jährlich herausgegebene Streitschrift „Frei-Räume“ eine wichtige Rolle in der Verbreitung von feministischen Positionen in der Gestaltung der gebauten Umwelt und auch hinsichtlich der Beteiligung von Frauen und deren Realisierungen von Wohnprojekten.<sup>47</sup> Am feministischen Planungsdiskurs in Deutschland waren Akteurinnen aus verschiedenen Planungsdisziplinen und der Soziologie, die vielfach auch in der universitären Lehre tätig waren, maßgeblich beteiligt. Als Schlüsselwerk gilt die von Architektin und Lehrender Myra Warhaftig 1978 verfasste und 1982 veröffentlichte Dissertation „Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung“.<sup>48</sup> Als eine der zentralen Persönlichkeiten des deutschen feministischen Planungsdiskurses veröffentlichte Kerstin Dörhöfer ab den 1980er Jahren als Wissenschaftlerin und ab 1986 als Professorin für Architektur und Städtebau eine Vielzahl von Publikationen und Beiträgen zu frauenspezifischen Aspekten in Theorie und Praxis sowie Geschichte und Gegenwart von Architektur und Städtebau wie auch der Ausbildung und Berufspraxis.<sup>49</sup> Ulla Terlinden publizierte Beiträge zur historischen Entwicklung von Wohnen und Hausarbeit.<sup>50</sup> Ruth Becker, als Volkswirtin im Bereich Stadtplanung habilitiert, veröffentlichte seit den 1980er Jahren und bis

<sup>44</sup> Forlati, Silvia / Isopp, Anne / Riß-Retschitzegger, Sabina: *Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie. Strategien, Modelle und Erfahrungen*, Wien, 2015 [https://wonderland.cx/wp-content/uploads/2016/05/Vereinbarkeit-Studie\\_WEB.pdf](https://wonderland.cx/wp-content/uploads/2016/05/Vereinbarkeit-Studie_WEB.pdf) (Zugriff am 08. 05 2016)

<sup>45</sup> Schuhmacher, Christina: *Zur Untervertretung von Frauen im Architekturberuf*, Bern 2004. Korfmacher, Susanne: *Berufsspezifische Situation von Architektinnen auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt*, Braunschweig 2005. Dörries Cornelia: *Wenn Frauen nicht bauen*, in: Deutsches Architektenblatt, 19.7.2011. Eichhorn, Ulrike: *Architektinnen. Ihr Beruf. Ihr Leben*, Berlin 2013

<sup>46</sup> *Bauwelt* Nr. 31/32 *Frauen in der Architektur – Frauenarchitektur?*, 1979. Arch+ 60 *Kein Ort nirgends – auf der Suche nach Frauenräumen*, 1981.

<sup>47</sup> Die als Streitschrift bezeichnete kontinuierliche Publikation *Frei-Räume* der FOPA informiert seit 1983 über feministische Theorie und Praxis in Planung und Architektur

<sup>48</sup> Warhaftig, Myra: *Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung*, Köln 1982

<sup>49</sup> Dörhöfer, Kerstin / Terlinden, Ulla et.al.: *Frauenspezifische Belange in Architektur und Stadtplanung am Beispiel südliche Friedrichsstadt – Berlin*; Berlin 1984. Dörhöfer, Kerstin / Terlinden, Ulla (Hg.): *Verbaute Räume, Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen*; Köln 1987. Dörhöfer, Kerstin: *Feministische Ansätze in der Architekturausbildung*, S. 4-28 und *Matrix, ein Beispiel feministischer Berufspraxis* S. 35-41 in: Burmester, Hillevi et.al.: *Dokumentation der Frauen-AG. Feministische Ansätze in der Architekturlehre*; Berlin 1989. Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Stadt - Land - Frau. Soziologische Analysen. Feministische Planungsansätze*; Kore, Freiburg 1990. Dörhöfer, Kerstin: *Stadt und Utopien*, in: Zibell, Barbara / Buchmüller, Lydia (Hg.): *Weibliche und männliche Aspekte in der Stadtplanung*, Zürich 1993

<sup>50</sup> Terlinden, Ulla: *Gemütlichkeit – Überlegungen zur historischen Entwicklung von Wohnen*, in: FOPA, *Frei-Räume* 1983, S. 32-44. Terlinden, Ulla: *Zur Geschichte von Hausarbeit und Wohnen*, in: Terlinden, Ulla / Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Verbaute Räume. Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen*, Köln 1987, S. 82-96.

2010 Beiträge und Untersuchungen zur Frauenforschung in Wohnungswesen, Stadt- und Raumplanung.<sup>51</sup> Barbara Zibell, zu jener Zeit Referendarin für Städtebau im Regierungspräsidium, verfasste die Studie „Frauen in Wohnumfeld und Nachbarschaft“.<sup>52</sup> Insgesamt wurden in den 1980er Jahren im Rahmen der feministischen Architekturkritik baulich-räumliche Planungskriterien weiterentwickelt.

Ab den 1990er Jahre wurden Identitäten von Weiblichem und Männlichem weiter differenziert und Geschlechtervielfalt mit verschiedenen Identitäten und damit Ansprüchen und Bedürfnissen von Frauen und Männern in den Vordergrund gestellt. Marianne Rodenstein, Soziologin in der Stadt- und Regionalplanung veröffentlichte in den 1990er Jahren Beiträge zu feministischen Perspektiven in der Stadt- und Regionalplanung.<sup>53</sup> Stadtplanerin und Politikwissenschaftlerin Helga Fassbinder vermittelte 1994 die bereits lange bestehende Einflussnahme von Frauen auf das Planen und Bauen in den Niederlanden.<sup>54</sup>

Ab Ende der 1990er Jahre zogen mehrere Akteurinnen nach fast 20 Jahren Emanzipationsbestrebungen und feministischer Stadtforschung und -planung Fazit zu allgemeinem Interesse, Wirksamkeiten und Resonanz. Eine umfassende Rückschau auf die Positionen von Planung und Forschung erstellen Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer Ende der 1990er Jahre mit „Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen“.<sup>55</sup> Ulla Terlinden untersuchte 20 Jahre „Frauenbewegungen in Architektur und Planung“.<sup>56</sup> Ulla Schreiber, Architektin und Stadtplanerin und politische Beraterin zu Wohnen von Frauen, spannte mit ihrem Beitrag „Frauen in die Planung oder der vergeu-

dete Reichtum“ einen Bogen von Situation und Errungenschaften der Ersten Frauenbewegung in Bezug auf Frauen und Wohnbau bis zu den 1990er Jahren.<sup>57</sup>

In den 2000er Jahren entstanden weitere Übersichtswerke zur Rekapitulation von Entwicklungen und Ergebnissen wie auch Verfehlungen. Katharina Weresch, Architektin und Soziologin und Professorin für Architektursoziologie, erstellte 2005 mit „Wohnungsbau im Wandel der Geschlechterverhältnisse“ die umfassende Analyse des Wohnbaus vom 17. Jahrhundert bis 2000 im Kontext der Anforderungen von Wohnungswandel und geschlechterspezifischen Aspekten.<sup>58</sup> Barbara Zibell, Stadt- und Regionalplanerin und seit den 1990er Jahren im wissenschaftlichen Bereich, dabei seit 1996 als Professorin mit Schwerpunkt Planungstheorie, Architektursoziologie und Gender tätig, verfasste 2007 eine Übersicht mit von Frauen erstellten Planungskriterien „Frauen mischen mit: Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung“.<sup>59</sup> Ruth Becker rekapitulierte 2009 die feministische Planung als Basis für die Umsetzung von frauengerechten Wohnprojekten der 1990er Jahre.<sup>60</sup>

Rückblickend stellte Dörte Kuhlmann 2003 die im feministischen Planungsdiskurs von Planerinnen geforderte Sichtbarmachung ihrer Planungskompetenz durch eigenständige Planung von Wohnprojekten, die weibliches Alltagswissen über Wohnbedürfnisse räumlich umsetzen, als Dilemma dar. Die durch Bewohnerinnenbefragungen ermittelten, weiblichen Wohnbedürfnisse würden „mit baulichen Mitteln genau jene geschlechtsspezifischen Rollenmuster unterstützen, die sie überwinden wollten“.<sup>61</sup> Insgesamt gibt Kuhlmann in „Raum, Macht & Differenz“ einen his-

<sup>51</sup> Becker, Ruth: *Wohnungsfrage – Wohnungsnot*, Stuttgart 1982. Becker, Ruth: *Wahre Wohnung - Ware Wohnung : soziale, politische u. ökonomische Bedingungen d. Wohnens*; Stuttgart 1982. Becker, Ruth / Bauhardt, Christine: *Durch die Wand! : feministische Konzepte zur Raumentwicklung*; Pfaffenweiler 1997. Becker, Ruth: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*; Wiesbaden 2004. Ruth, Becker / Reuschke, Darja / Kortendiek, Beate et.al.: *Wohnen und Gender : theoretische, politische, soziale und räumliche Aspekte*; Wiesbaden 2010

<sup>52</sup> Zibell, Barbara: *Frauen in Wohnumfeld und Nachbarschaft*, Berlin 1983

<sup>53</sup> Rodenstein, Marianne: *Feministische Stadt- und Regionalforschung – Ein Überblick über Stand, aktuelle Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten*, in: Dörhöfer, Kerstin (Hg.): *Stadt-Land-Frau. Soziologische Analysen, feministische Planungsansätze*. Forum Frauenforschung Band 4, Freiburg 1990. Rodenstein, Marianne: *Von der frauengerechten zur nicht-sexistischen Stadt. Ein Plädoyer für eine neue Perspektive in der feministischen Stadt- und Regionalplanung*, in: FOPA Berlin, Frei-Räume Band 10, Bielefeld 1998

<sup>54</sup> Fassbinder, Helga (Hg.): *Tricks von Frau Antje, Einflussnahme von Frauen auf das Planen in den Niederlanden*, Hamburg 1994

<sup>55</sup> Terlinden, Ulla / Dörhöfer, Kerstin: *Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung* in: FOPA: Frei-Räume Band 10, 1998, S. 25-34. Dörhöfer, Kerstin / Terlinden, Ulla: *Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen*; Basel, Boston 1998

<sup>56</sup> Terlinden, Ulla: *Frauenbewegungen in Architektur und Planung*, in: *Zurück oder Vor? 1978–1998*. Dokumentation der 4. Planerintagung in Kassel. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Gesamthochschule Kassel, Kassel 1998.

<sup>57</sup> Schreiber, Ulla: *Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum, Rückschau und Ausblick*, in: Zieher, Anita: *Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht*, Salzburg 1999, S. 18-24.

<sup>58</sup> Weresch, Katharina: *Wohnungsbau im Wandel der Wohnzivilisation und Geschlechterverhältnisse*; München 2005

<sup>59</sup> Zibell, Barbara / Schröder, Anke: *Frauen mischen mit: Qualitätskriterien für die Stadt- und Bauleitplanung*. Beiträge zur Planungs- und Architektursoziologie, Bd. 5., Frankfurt 2007

<sup>60</sup> Becker, Ruth: *Frauenwohnprojekte – keine Utopie!*, Dortmund 2009, S. 27-39

<sup>61</sup> (Kuhlmann 2003, S. 49)

torischen Überblick über die versuchte Einflussnahme von Frauen auf Architektur und Wohnbau als Gegenpol zur und im Kontext der vorherrschenden Wirksamkeit des von Männern gebauten Raums.<sup>62</sup>

### Feministische Wohnbauforschung in Deutschland

Als das wichtigste, umfassendste und detaillierteste Überblickswerk der Wohnreformen durch Frauen in der Ersten Frauenbewegung kann „Die Wohnungsfrage ist Frauensache!“, 2006 von Ulla Terlinden und Susanna von Oertzen publiziert, bezeichnet werden. Im Kontext der damaligen Wohn- und Berufssituation von Frauen und der Architekturdebatten wurden neue Konzepte, Entwürfe und realisierte Wohnprojekte unter der Einflussnahme von Frauen als Auftraggeberinnen und Planerinnen und deren Wirksamkeiten im Wohnbau dargestellt. Dabei wurden die drei Wohnreformmodelle Rationalisierung des Einzelhaushaltes, Zentralisierung der Hauswirtschaft sowie das selbständige Wohnen berufstätiger Frauen identifiziert.<sup>63</sup>

Auch in der Zweiten Frauenbewegung war eines der wichtigsten Ziele des feministischen Planungsdiskurses die Umsetzung von Wohnbauten durch Planerinnen unter Berücksichtigung von baulich-räumlichen sogenannten „frauengerechten“ Planungskriterien. Die ab den späten 1980er Jahren deutschlandweite Realisierung in Form von ca. zwanzig frauengerechten Wohnprojekten war Untersuchungsgegenstand von vier Studien, wobei die Dokumentation und Analyse der Projekte mit verschiedenen Forschungsschwerpunkten erfolgte. Zwei Studien entstanden durch bekannte Akteurinnen des feministischen Planungsdiskurses, Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer sowie Ruth Becker, letztere im Netzwerk Frauenforschung. Zwei weitere Studien entstanden im universitären Kontext durch Sabine Rebe und Anke Schröder am Institut für Architektur- und Planungstheorie, Abteilung Architektursoziologie und Frauenforschung am Fachbereich Architektur der Universität Hannover, gefördert vom lokalen Frauenbüro. Diese Studien

sind, aufgrund des beruflichen Hintergrundes der Autorinnen bzw. der Forschungseinrichtungen, der Wohnbauforschung mit soziologischem und prozessorientiertem Ansatz zuzuordnen und wurden zwischen 1998 und 2009 publiziert.<sup>64</sup>

In allen Studien wurden frauengerechte Projekte erfasst, deren Ziel es war, übertragbare Kriterien für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau zu entwickeln. Diese wurden erfasst, wenn notwendig typisiert, ausführlich hinsichtlich verschiedener Fragestellungen analysiert und die Ergebnisse dargestellt.

Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer veröffentlichten 1998 mit „Frauenwettbewerbe in Architektur und Städtebau“ die Untersuchungsergebnisse von acht deutschen Frauen-Wettbewerben frauengerechter Wohnprojekte zwischen 1990 und 1996. Erhoben wurden soziale, politisch rechtliche, ökologische, ökonomische und räumliche Projektziele sowie die Projektkonzeptionen mit Begleitmaßnahmen und Entwurfsverfahren. Ebenso untersucht wurde die Umsetzung der Anforderungen in den realisierten Projekten in Bezug auf Städtebau, Qualitäten nachbarschaftlicher Kommunikation und Bezüge von Innen- und Außenräumen. Ermittelt wurden auch die Erfahrungen der Projektbeteiligten betreffend Unterstützung und Hindernissen.<sup>65</sup>

Sabine Rebe veröffentlichte mit „Aktuelle Frauenprojekte in Deutschland – eine Dokumentation“, 2002, eine Untersuchung von 55 deutschen Frauenwohnprojekten, die zwischen 1996 und 1999 entstanden, davon neun aus der feministischen Planerinnendebatte heraus in Form von Bauausstellungen (drei) und Wettbewerben (sechs). Analysiert wurden mit den Projekten ermöglichte Lebensformen von Frauen, entwickelte neue Raumkonzepte und aus den Projekten hervorgegangene Innovationen.<sup>66</sup>

Ebenfalls 2002 veröffentlichte Anke Schröder die Studie „Auf den zweiten Blick. Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich“ mit der Untersuchung von 19 Wohnprojekten mit beabsichtigt frauenspezifischen Zielen und Inhalten, die veränderte Lebens- und

<sup>62</sup> Kuhlmann, Dörte: *Raum, Macht & Differenz. Genderstudien in der Architektur*, Wien 2003

<sup>63</sup> Terlinden, Ulla / van Oertzen, Susanna: *Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870-1933*, Berlin 2006

<sup>64</sup> Dörhöfer, Kerstin / Terlinden, Ulla: Kapitel „Frauen-Wettbewerbe“ in *Architektur und Städtebau* in: Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen, Basel 1998, S. 107-139. Rebe, Sabine: *Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland – eine Dokumentation*, Hannover 2002. Zibell Barbara (Hg.), Schröder, Anke:

*Auf den zweiten Blick. Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich*, Hannover 2002. Becker, Ruth: *Frauenwohnprojekte – keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland*, Dortmund 2009

<sup>65</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, "Frauen-Wettbewerbe" in *Architektur und Städtebau* 1998, S. 107-139)

<sup>66</sup> Vgl. (Rebe, *Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation* 2002) Herausgeber Niedersächsisches Innenministerium

Haushaltsformen berücksichtigten sowie eine städtebaulich relevante Größenordnung im städtischen Kontext aufwiesen. Erforscht wurden dabei die Andersartigkeit der Planung durch Frauen, Hürden bei der Realisierung und die mögliche Integration der entstandenen Projektqualitäten in die allgemeine Stadtplanung. Die Entstehungsprozesse wurden als ebenso wichtig wie die Projektergebnisse erachtet.<sup>67</sup>

Die umfangreichste Studie, „Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland“, stammt von Ruth Becker aus 2009. Insgesamt 78 sogenannte Frauenwohnprojekte<sup>68</sup> in Deutschland seit 1950 wurden erfasst, dokumentiert und auf ihre regionale Verbreitung und Entstehungszeit, Zielsetzungen, Konzepte, Einfluss von Frauen im Planungs- und Bauprozess, Entstehungsprozesse, ihre zentralen Merkmale und Realisierungsformen untersucht. Unter diesen identifizierte sie knapp zwanzig Projekte als frauengerechten Wohnungsbau.<sup>69</sup>

Insgesamt ist erkennbar, dass es sich um Wohnbaustudien mit folgenden Forschungsinteressen und Fragestellungen handelt:

- Welche Zielsetzungen hatten die Projekte?
- Was waren die Kennzeichen der Entstehungsprozesse - wie Projektkonzeptionen durch den Einfluss der Frauen, aber auch Hürden bei der Realisierung?
- Welche Umsetzung der Anforderungen erfolgte in den Realisierungen? Welche Raumkonzepte wurden entwickelt? Welche zentralen Merkmale und Innovationen der Projekte sind feststellbar?
- Welche Erfahrungen machten die Projektbeteiligten?
- Welche Lebensformen für Frauen wurden ermöglicht?
- Erfolgte die Integration von Qualitäten der Projekte in die allgemeine Wohnbauplanung?

Eine ausführliche Darstellung der erstmalig gesamt ermittelten Ergebnisse aller in Deutschland entstande-

nen Studien zu deutschen frauengerechten Wohnbauprojekten der 1990er Jahre findet sich im Kapitel 2.3. dieser Arbeit.

Diese herausgefilterten Fragestellungen wurden für die in dieser Arbeit folgende systematische Projektdokumentation der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte der 1990er Jahre als aufschlussreich erachtet. Vor allem die aufgrund der Fragestellungen mögliche umfassende Analyse erscheint relevant. Verstärkt untersucht werden sollen in dieser Arbeit Akteurinnen, Entstehungsprozesse mit Maßnahmen und Rahmenbedingungen sowie die Wirksamkeiten der Projekte.

### Forschung zu feministischer Planung in Österreich

In Österreich ist für die 1970er und 1980er Jahre - im Gegensatz zu Deutschland - kein eigenständiger feministischer Planungsdiskurs erkennbar.

Artikel von feministischen Planerinnen zu gesellschaftlich bedingten, differenzierten Ansprüchen von Frauen an Architektur und Stadtplanung erschienen erst ab den 1990er Jahren vor allem in feministischen Zeitschriften. Dabei seien genannt Anna Gabriele Wagner in „Eva&Co. Eine feministische Kulturzeitschrift. *Statt-Stadt*“, Heft 21, 1991; Martina Schöberl und Sonja Rotter in „AUF – eine Frauenzeitschrift“ 83, März 1994 sowie Martina Schöberl und Heide Studer in „Stoff: Frauen Zeitung“ Nr. 2, Januar 1997. Die Ansätze und Forderungen der feministischen Planerinnengruppe PFIFF wurden 1994 in „Turbulenzen. Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation“, herausgegeben vom Verein Anakonga, veröffentlicht.<sup>70</sup>

Parallel zur stattfindenden Konzipierung und Realisierung der österreichischen frauengerechten Wohnprojekte wurden ab Mitte der 1990er Jahre Artikel von Akteurinnen, aber auch projektkritischen feministischen Planerinnen in Zeitschriften für Wohnen, Architektur und Städtebau veröffentlicht. Umfassende Ausführungen finden sich dabei vor allem in „Perspektiven. Der Aufbau“, 1/2 1994, und „Wohnen plus. Frauen bauen ihre Stadt“, Dezember 4 / 1997.

<sup>67</sup> Vgl. (Schröder 2002) Herausgeberin Barbara Zibell

<sup>68</sup> Unter Frauenwohnprojekten versteht Ruth Becker Wohnprojekte, „die sich auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes in der einen oder anderen Weise explizit auf „Frauen“ beziehen“ (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 7)

<sup>69</sup> Becker, Ruth: *Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland*, Dortmund 2009

<sup>70</sup> Anakonga - Verein zur Förderung und Vernetzung von Frauen in Naturwissenschaft und Technik

Buchpublikationen zu feministischer Planung erschienen ab Ende der 1990er Jahre während des Realisierungsprozesses der drei letzten der fünf österreichischen frauengerechten Wohnprojekte. Die umfassendste Erörterung feministischer Planung in Österreich publizierte die Politikwissenschaftlerin, Publizistin und Mitarbeiterin in der Architektenkammer Anita Zieher mit „Auf Frauen bauen – Architektur aus weiblicher Sicht“ 1999.<sup>71</sup> Dabei forderte sie die Berücksichtigung veränderter Rollen und Lebenswirklichkeiten von Frauen in der Architekturplanung und zeigte auf, welche Gesetze, Normen und Vorurteile zur frauenfeindlichen Gestaltung der Umwelt führen. Beiträge über feministische Vorgangsweisen gegen Macht, Ausschluss und Kontrolle im öffentlichen Wohnbau von Waltraud Ernst, Sonja Hnilica und Michael Zinganel erschienen im von Dörte Kuhlmann und Kari Jormakka et.al. 2002 herausgegebenen Sammelband „building power: Architektur, Macht, Gender“. Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Entwicklung des Wohnens und Theorien und Konzepte von Frauen für das Wohnen von Frauen veröffentlichte Dörte Kuhlmann 2003 in „Raum, Macht & Differenz. Genderstudien in der Architektur“. Theoretische Dimensionen von Geschlecht, Architektur und Wohnbaupolitik und realisierte Wohnbauprojekte erörterten im Sammelband „Gender Housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben“, 2007, herausgegebenen im Rahmen von Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes-Kepler-Universität Linz, neben den Herausgeberinnen noch vierzehn weitere Autorinnen, davon fünf der wichtigsten deutschen Akteurinnen.<sup>72</sup>

Neben Kriterienlisten von Entscheidungsträgern und Politik forderten Bente Knoll und Elke Szalai 2008 im Artikel „Von der feministischen Planung zum Gender Planning - und zurück?!“ in der feministischen Zeitschrift „Koryphäe“ Nr. 44, November 2008 geförderte,

reflektierte, geschlechterbezogene Ausbildung, Diskurse, Verfahren und Planungsabläufe mit entsprechender Beteiligung von Akteurinnen.

Im Folgenden wird der Forschungsstand für die systematische Projektdokumentation und -analyse in dieser Arbeit zusammengefasst.

### **Forschungsstand zu österreichischen, frauengerechten Wohnprojekten**

Die Entwicklung, Fertigstellung und Bewertung von österreichischen frauengerechten Wohnprojekten wurde in vielfältiger Form in Büchern, Zeitschriften, universitären Arbeiten, Studien der Wohnbauforschung und durch Evaluierungen dargestellt.

#### **- Bücher und Buchbeiträge**

In vier österreichischen Buchpublikationen wurde auf die Existenz der Projekte hingewiesen („Frauenarchitektouren“<sup>73</sup>) und ihre Ziele – das Aufzeigen der verschiedenen Anforderungen von Frauen und Männern an Raum sowie Leistungen von Architektinnen („Frauen in der Technik 1900-2000“<sup>74</sup>). Es wurden Teilevaluierungen zu Konzeption und Wettbewerbsverfahren („Auf Frauen bauen“<sup>75</sup>) und BewohnerInnenzufriedenheit („gender housing“<sup>76</sup>) veröffentlicht und ein Resümee der Entwicklung zwischen und nach den beiden Wiener Projekten („gender housing“<sup>77</sup>) verfasst.

#### **- Artikel in Fachzeitschriften**

In der Zeitschrift „Perspektiven. Der Aufbau“, 1/2 1994, wurde in mehreren Artikeln von Eva Kail, Ursula Bauer und Elisabeth Weihsmann vor allem die Entwicklung der Frauen-Werk-Stadt I erörtert. In der „Bauwelt“ Juni 1995 publizierte Eva Kail einen Artikel zur Zwischenbilanz der Frauen-Werk-Stadt I. In der Zeitschrift „Wohnen Plus. Frauen bauen ihre Stadt“, 4/1997, wurden ausführliche Artikel zum Verfahren des Remisenhof Urfahr Linz und der fertiggestellten

<sup>71</sup> Zieher, Anita: *Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht*, Salzburg 1999

<sup>72</sup> Altenstrasser C., Hauch G., Kepplinger H. (Hg.): *Gender Housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben*. Innsbruck 2007

<sup>73</sup> Bauer, Anne / Ingrid Gumpinger / Eleonore Kleindienst: *Frauenarchitektouren. Arbeiten von Architektinnen in Österreich*, Salzburg 2004

<sup>74</sup> Zieher, Anita: *Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich* in: Zacek Patricia / ARGE Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen: *Frauen in der Technik 1900-2000: das Schaffen österreichischer Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen*, Wien 2000, S. 34

<sup>75</sup> Zieher, Anita: *Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße* in: *Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht*, Salzburg 1999, S. 73-87

<sup>76</sup> Hahn, Claudia / Schön, Wolfgang: *Alltags- und frauengerechtes Wohnen in Linz - der "Remisenhof"* in: Christina Altenstraßer, Gabriella Hauch und Hermann Kepplinger (Hg.): *gender housing. geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*, Innsbruck 2007, S. 197-214

<sup>77</sup> Kail, Eva: *Frauengerechter Wohnbau und Wohnbauförderung in Wien. zwei Modellprojekte und 11 Jahre systematische Qualitätsprüfung – Ein Erfahrungsbericht* in: Christina Altenstraßer, Gabriella Hauch und Hermann Kepplinger (Hg.): *Gender Housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben*, Innsbruck 2007, S. 215-238

frauengerechten Modellwohnprojekte Frauen-Werk-Stadt I und Hohenwartweg Graz publiziert.

- Artikel in feministischen Zeitschriften

Eva Kail erläuterte in „AUF 83“, März 1994, Ausgangslage, Ansätze, Verfahren und Wettbewerbsergebnisse der Frauen-Werk-Stadt I, die von Martina Schöberl in „Methoden feministischer Planung“ kritisiert wurden. In „Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik“, Heft 6, Dezember 1996, erörterte Bettina Burkhart die Zielsetzungen, Vorgaben und Realisierungen der Frauen-Werk-Stadt I. Elke Krismer kritisierte in „Feministische Visionen – Versuche der Umsetzung in der Architektur“ in „AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft“, Heft 3 / 2003, das Verfahren sowie fehlende architektonische oder soziale Innovationen der Frauen-Werk-Stadt I, die, wie andere frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre, nur die Erleichterung der Alltagsverpflichtungen von Frauen, jedoch nicht neue Lebensentwürfe für Frauen berücksichtigten.

- Dissertationen und Diplomarbeiten

Drei frauengerechte Wohnprojekte, die Frauen-Werk-Stadt I, das Frauenwohnprojekt Hohenwartweg Graz und der Remisenhof Linz Urfahr wurden in folgenden Diplomarbeiten und Dissertationen genannt, Aspekte erörtert bzw. Untersuchungen angestellt: Christian Peer stellte in seiner Dissertation „Diversität im Modernisierungsdiskurs der Stadtentwicklung“ 2010 fest, dass sich an der Frauen-Werk-Stadt I die Zwierspältigkeit der Verbindung der beiden Hauptziele der Projekte, nämlich der Gleichstellung von Frauen sowohl in der Planungsprofession wie auch in der Wohn- und Stadtplanung zeigte.<sup>78</sup> Karin Hartlieb stellte in ihrer Diplomarbeit „Frauen(t)räume“, 2000 die im Zuge der Entwicklung der Frauen-Werk-Stadt I erhobene Kritik durch österreichische feministische Planerinnen dar. Sie setzte diese in den Kontext der in den 1990er Jahren in Deutschland debattierten Kont-

reverse der mit frauengerechten Wohnprojekten stattfindenden Verfestigung der Rolle der Frauen statt deren Auflösung.<sup>79</sup> Ebenso wurde in dieser Arbeit auch die im Zuge der Entwicklung des Projektes Graz Hohenwartweg entstandene Kritik österreichischer feministischer Planerinnen erörtert.<sup>80</sup> Eine Untersuchung der Nutzungsflexibilität des Grazer Projektes ist Gegenstand der Diplomarbeit „Which wall do I prefer?“ 1998 von Susanne Blaimschein.<sup>81</sup> Am Projekt Remisenhof Urfahr Linz wurden in der Diplomarbeit von Renate Landa 2002 Wohnbedürfnisse neuer Haushaltsformen ermittelt.<sup>82</sup>

- Teilstudien der Wohnbauforschung

Vor allem die Frauen-Werk-Stadt I wurde als erstes und auch international bekanntestes Projekt vielfältig untersucht, so auch in zwei deutschen Studien zur Dokumentation und Evaluierung von frauengerechten Wohnprojekten der 1990er Jahre, wie „Frauen-Wettbewerbe in Architektur und Städtebau“ von Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer 1998 und in „Auf den zweiten Blick – städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich“ von Anke Schröder 2002.<sup>83</sup>

Die Charakteristika der Frauen-Werk-Stadt I wurden in einer 1999 von Mühlegger und Hartig erstellten Studie zu internationalen innovativen Entwicklungen im Wohnungsbau dargestellt und in den Kontext von frauenfreundlichem Wohnbau in Europa gesetzt.<sup>84</sup> Sowohl bei der Frauen-Werk-Stadt I wie auch der Frauen-Werk-Stadt II wurde die Ausbildung von Erdgeschosszonen, Infrastruktur- und Gemeinschaftseinrichtungen, öffentlichen Freiräumen, Erschließungen und Grundrissen analysiert und bewertet. Dies erfolgte im Zuge der von der Wiener Wohnbauforschung beauftragten und von Michael Schluder erstellten Studie „10 Jahre Bauträgerwettbewerb. Veränderungen im Wohnbau“, 2005, zur Qualitätssteigerung von geförderten Wohnbauprojekten durch das Qualitätsinstrument Bauträgerwettbewerbe.<sup>85</sup> Ebenso war die Frauen-Werk-Stadt I Teil der Studie

<sup>78</sup> Peer, Christian: *Diversität im Modernisierungsdiskurs der Stadtentwicklung*, Dissertation, Graz 2010, S. 103f

<sup>79</sup> Hartlieb, Karin: *Frauen(t)räume? Weibliche Lebensentwürfe und ihre Auswirkungen im Wohn- und Städtebau; eine frauengeschichtliche Analyse*, Salzburg 2000, S. 221-233

<sup>80</sup> Ebenda S. 203-220

<sup>81</sup> Blaimschein, Susanne: *Which wall do I prefer?: das Frauenwohnprojekt Hohenwartweg, Graz-Straßgang*, Diplomarb. Graz 1998

<sup>82</sup> Landa, Renate: *Wohnbedürfnisse neuer Haushaltsformen. Theoretische Darstellung und empirische Untersuchung ihrer Bedürfnisse am Pilotprojekt Remisenhof Urfahr.*- Diplomarb. Linz 2002

<sup>83</sup> Dörhöfer, Kerstin / Terlinden, Ulla: Kapitel „Frauen-Wettbewerbe“ in *Architektur und Städtebau* in: Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen, Basel 1998, S. 107-139. Schröder, Anke: *Auf den zweiten Blick. Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich*, Hannover 2002, S. 36-41

<sup>84</sup> Mühlegger, Robert / Hartig, Raimund: *Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung*, Band 65 Internationale innovative Entwicklungen im Wohnungsbau. Stadtplanung Wien, Magistratsabteilung 18, Wien 1999, S. 7f, 70f

<sup>85</sup> Schluder, Michael: *10 Jahre Bauträgerwettbewerb. Veränderungen im Wohnbau*. Wien: MA 50 Wiener Wohnbauforschung, Juni 2005, S. 47f, 93f

„Wiener Typologien. Eine Studie zu neuen Wohnungstypologien für Wien im Sinne zukünftiger Lebensformen als Grundlage für ein Handbuch zum zukünftigen Wohnen in Wien“ von Sabine Pollak 2009.<sup>86</sup>

Aspekte frauenspezifischer Planung wurden in folgenden Studien untersucht: In einer 2010 von Bente Knoll und Elke Szalai erstellten, von der Wohnbau-forschung beauftragten Studie, die unter anderem die Entwicklung von Frauenanliegen im Wohnbau untersuchte, wurden die Frauen-Werk-Stadt I, der Remisenhof Linz Urfahr und die Frauen-Werk-Stadt II in Punkto Ziele und Verfahren dargestellt.<sup>87</sup> Projektschwerpunkt, Projektentwicklung, Gemeinschaftsbildung, Erschließungs- und Allgemeinbereiche sowie Wohnungen der Frauen-Werk-Stadt I + II werden im „Planungshandbuch living\_gender“, 2014, untersucht, um Empfehlungen für Rahmenbedingungen eines gender- und diversitätsgerechten geförderten Geschosswohnungsneubaus zu ermitteln.<sup>88</sup>

- Evaluierungen und Teilevaluierungen der Projekte

Die Entwicklung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens des Projektes in Salzburg wurde durch Anita Zieher evaluiert und als „Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Wohnbebauung Berchtesgadener Strasse. Ein Evaluationsbericht zum Wettbewerbsverfahren im Auftrag des Frauenbüros Salzburg“ 1999 veröffentlicht.<sup>89</sup>

Von einigen der Projekte liegen Evaluierungen vor, die sich auf Teilaspekte beziehen. Die Freiräume des Projektes Frauen-Werk-Stadt II wurden als Teil einer umfassenden Studie zu Freiräumen im geförderten Wohnungsbau durch Kárász und Kárász 2007 evaluiert.<sup>90</sup> Die Sonderwohnform Betreutes Wohnen der Frauen-Werk-Stadt II wurde im Zuge der Untersu-

chung von Wohnangeboten für SeniorInnen im Rahmen des Wiener geförderten Wohnbaus durch raum & kommunikation Korab 2008 evaluiert.<sup>91</sup>

Die einzige veröffentlichte, soziologisch-architektonische Evaluierung liegt vom Remisenhof Urfahr in Linz vor. Die Sozialwissenschaftlerin Claudia Hahn erhob im Auftrag von Wohnbaulandesrat Hermann Kepplinger 2005 die BewohnerInnenzufriedenheit.<sup>92</sup>

### Forschungslücke

In Österreich existiert – im Gegensatz zu Deutschland - neben der Erwähnung oder Darstellung einzelner frauengerechter Projekte in unterschiedlichem Umfang oder einzelnen untersuchten Aspekten in Studien oder Evaluierungen, keine umfassende Studie zu allen österreichischen frauengerechten Wohnprojekten im geförderten Geschosswohnbau.

Eine wissenschaftliche Studie, die die fünf österreichischen Modellwohnprojekte frauengerechten Wohnbaus aus den 1990er Jahren als Projektgruppe erfasst, systematisch dokumentiert, nach Leitfragen untersucht und gesamt analysiert, wie auch eine umfassende Darstellung von deren nachhaltiger Wirksamkeit für den geförderten Wohnbau, ist daher noch ausständig.

### Bedeutung der unveröffentlichten Literatur

Für die erhobene Forschungslücke der Studie zu österreichischen frauengerechten Wohnbauprojekten der 1990er Jahre musste im Zuge der Ermittlung des entsprechenden Forschungsstandes festgestellt werden, dass für deren Erstellung unter den formulierten Forschungsfragen zwar vielfältiges, jedoch weder ausreichend aussagekräftiges noch vollständiges Material vorhanden war, um alle Projekte gleichermaßen untersuchen zu können. Für die Erstellung der beabsichtigten Dokumentation und Analyse der Projekte wa-

<sup>86</sup> Pollak, Sabine: *Wiener Typologien. Eine Studie zu neuen Wohnungstypologien für Wien im Sinne zukünftiger Lebensformen als Grundlage für ein Handbuch zum zukünftigen Wohnen in Wien*, Wien 2009, S. 107-109

<sup>87</sup> Knoll, Bente / Szalai Elke: *Gender Planning Impact im geförderten Wohnbau in Niederösterreich – Anstoß zur geschlechtergerechten Planung im geförderten Wohnbau in Niederösterreich*, Schwechat 2010, S. 45f

<sup>88</sup> Österreichisches Ökologie-Institut (ÖÖI) / Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) / Büro Schöberl & Pöll: *Planungshandbuch living\_gender*, Wien 2015

<sup>89</sup> Zieher, Anita: *Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Wohnbebauung Berchtesgadener Strasse. Ein Evaluationsbericht zum Wettbewerbsverfahren im Auftrag des Frauenbüros Salzburg* in: Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht, Salzburg 1999, S. 73-87

<sup>90</sup> Kárász, Daniele / Kárász János: *Trostststrasse 73-75 in: Freiräume im geförderten Wohnungsbau. Qualitative Fallstudien aus Wien*. Wien: search and shape. institute for landscape, architecture, social anthropology, Wien 2007, S. 145-159

<sup>91</sup> raum & kommunikation Korab KEG. *Neues fürs Altwerden. Integration seniorenerechter Wohnangebote in den geförderten Wohnbau. Endbericht*. Magistratsabteilung 50 Wiener Wohnbau-forschung Dr. Wolfgang Förster, Wien 2008, S. 27-31.

<sup>92</sup> Hahn, Claudia / Schön, Wolfgang. *Alltags- und frauengerechtes Wohnen in Linz - der "Remisenhof"* in: Christina Altenstraßer, Gabriella Hauch und Hermann Kepplinger (Hg.): *gender housing. geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*, Innsbruck 2007, S. 197-214



ren daher weitere umfangreiche Recherchen notwendig, wobei ein hoher Anteil an unveröffentlichtem Material zusammengetragen wurde.

Dabei beachtenswert sind die 1993 im Zuge der Konzipierung des ersten frauengerechten Wohnprojektes, der Frauen-Werk-Stadt I, erstellten unveröffentlichten Vorstudien. Erstmals wurden in Österreich umfassende theoretische Erörterungen zur feministischen Planung erstellt und auch Untersuchungen von Wohnbauprojekten zusammengetragen, anhand deren die Autorinnen der Studien als relevant erachtete Planungskriterien für frauengerechten Wohnbau anschaulich erläuterten.

## Quellen und Methoden

Diese Forschungsarbeit befasst sich in zwei Teilen mit Konzepten und Projekten frauenspezifischen Wohnbaus. Im ersten, dem historisch-theoretischen Teil der Arbeit erfolgt eine literaturgestützte, allgemein-theoretische Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand. Im zweiten, dem Dokumentations- und Analyseteil der Arbeit findet eine qualitative Datenerhebung und Analyse der fünf identifizierten Wohnprojekte als Primäranalyse mit teilweise ergänzenden Sekundärdaten statt. Die Gesamtanalyse basiert auf der Auswertung vergleichbarer Aspekte, die in den einzelnen Projekten entsprechend aufgearbeitet wurden. Dabei werden projektübergreifende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gezogen. Zuletzt wird eine Verknüpfung von theoretischen und analytischen Erkenntnissen durchgeführt, um Ergebnisse und Wirksamkeiten in einen übergeordneten Kontext zu stellen.

Zur Annäherung an die Thematik wurden im Vorfeld insgesamt neun teilstrukturierte Interviews mit projektunabhängigen Expertinnen geführt.<sup>93</sup>

### Teil I: Historischer und theoretischer Kontext

Die historische und theoretische Einbettung der zu analysierenden frauengerechten Modellwohnprojekte umfasst architektonische und städtebauliche Ansätze,

die gebauter Ausdruck von Strukturen von Gesellschaft und Geschlecht sind und damit dort eingebunden sind. Die Diskursanalyse nach Michel Foucault ist damit als Methode von Bedeutung, um beide Sichtweisen zusammenzufügen. Da Architektur auf technische und soziale Wissenschaften zurückgreift, sind Methoden anderer Disziplinen in der Architekturforschung von Bedeutung.

Diese Forschungsarbeit bedient sich der Werkzeuge der Raumsoziologie, nach der soziales Handeln Räume erzeugt, aber gleichzeitig auch von Raum abhängig ist. Die Soziologin Martina Löw spannt in ihrer Raumtheorie den Bogen zwischen Gesellschaftswissenschaften und Raumwissenschaften. Sie erachtet Raum als Teil von Gesellschaft und dessen Zusammensetzung als eine Überlagerung von räumlicher Struktur und Handlung, Wahrnehmung, Vorstellung und Erinnerung.<sup>94</sup>

Spezifischer wird die Architektursoziologie herangezogen, die sich so wie die Raumsoziologie aus dem *spatial turn* der Sozial- und Kulturwissenschaften in den 1980er Jahren formierte und mit dem um- und gebautem Raum der Gesellschaft auseinandersetzt. Die bereits im Zuge der Zweiten Frauenbewegung entstandene sozialwissenschaftliche Frauenforschung dehnte sich auch auf die raumbezogenen Disziplinen aus. Damit wurden in den deutschsprachigen Ansätzen der Architektursoziologie geschlechtsspezifische Ungleichheiten mit gebautem Raum in Verbindung gebracht. Soziologische Forschung wurde durch Beteiligung von Architektinnen mit politischen Zielen verknüpft, mittels Architektur Geschlechterverhältnisse zu ändern. Einflussreich für diesen architektursoziologischen Ansatz ist der Ende der 1960er Jahre zur Sprache gebrachte Aspekt der Beteiligung, der mit männlich geprägten Sozialstrukturen verknüpft wird.<sup>95</sup>

Auch Werkzeuge der feministischen Architekturforschung werden für diese Arbeit herangezogen. Als relevant erachtet werden einerseits die Forderungen angelsächsischer Feministinnen, wie Dolores Hayden und Susana Torre ab den 1970er Jahren nach gleichen Möglichkeiten für den Erfolg von Frauen in der männlich geprägten Architekturpraxis ohne deren

<sup>93</sup> Liste der leitfadenstrukturierten Gespräche mit projektunabhängigen ExpertInnen siehe Anhang

<sup>94</sup> Vgl. (Löw, Raumsoziologie 2001)

<sup>95</sup> (Delitz 2009, S. 57f)

Werte annehmen zu müssen, die auch Teil des feministischen Planungsdiskurses in Deutschlands wurden.

Relevant sind andererseits feministische, praxisorientierte Ansätze in der Planungstheorie ab den 1980er Jahren durch Vertreterinnen des feministischen Planungsdiskurses in Deutschland, die theoretisch verankert wurden. Feministische Architekturtheorie als solche wurde nicht angestrebt. Kritik und Forderungen wandten sich gegen die vorwiegend männlichen Planungstheorien, die ab den 1930er Jahren und verstärkt ab den 1960er Jahren städtebauliche Funktionstrennung und Rationalisierung in der Architektur propagierten. Architektur und Planung wurden erstmals als geschlechtergerecht kritisiert und eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung gefordert. Konzipiert wurden alltags- und gebrauchorientierte Planungsansätze von Wohnung bis Siedlungen, die Lebensbedingungen und Interessen von Frauen berücksichtigen. Allerdings wurden in den 1990er Jahren soziale Lebenswelten von Frauen und Männern nicht mehr getrennt, sondern Geschlechter und Lebenszusammenhänge differenzierter betrachtet. Jener Diskurs ist relevant für diese Arbeit und wurde getragen von mehreren feministischen Frauen aus der Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie der Soziologie, Geschlechterforschung und Volkswirtschaft, die zumeist mehrere Professionen vereinten und durchwegs auch in der universitären Lehre tätig waren. Maßgeblich beteiligt an Kritik, Forderungen, Konzepten, Strategien sowie Netzwerken waren Myra Warhaftig, Ulla Terlinden, Kerstin Dörhöfer, Ruth Becker, Barbara Zibell und Marianne Rodenstein.

Methodisch erfolgt die Arbeit im historisch-theoretischen Teil in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse. Diese umfasst den Stand der Forschung zu den Rahmenbedingungen der Entstehung frauengerechter Modellwohnprojekte. Dazu gehört die Entwicklung des öffentlichen Wohnbaus und seiner Akteure, die gesellschaftliche und soziale Situation von Frauen, der Status von Architektinnen, Frauenpolitik und die emanzipativen und feministischen Ansätze im Wohnbau.

## Teil II: Systematisierte Projektdokumentation

Die Auswahl der für diese Arbeit erhobenen und analysierten Projekte erfolgte vor allem nach Merkmalen, die aus den in Deutschland untersuchten frauengerechten Wohnprojekten ermittelt werden konnten und eine Vergleichbarkeit ermöglichten. Es handelt sich um Primäranalysen, die Daten zu den Projekten basieren dabei auf selbst erhobenem und ausgewertetem Quellenmaterial und eigenen vor Ort Besichtigungen. Es werden Sekundärdaten aus vorhandenen Evaluierungen verwendet. Methodisch erfolgt die Dokumentation und Analyse der Projekte mittels qualitativer Forschung nach Bortz und Doering<sup>96</sup> durch Interpretation des erhobenen Quellenmaterials und der geführten qualitativen Interviews.

Verfahren, um Bauwerke zu betrachten, sind im Allgemeinen beschreibend und analytisch. Sie reflektieren daher nicht gesellschaftliche oder soziale Rahmenbedingungen oder Entstehungsprozesse. Nur die Kombination verschiedener methodischer Betrachtungsweisen ermöglicht die Wechselwirkungen zwischen Rahmenbedingungen und Bauwerk zu verstehen.

Die Dokumentation und Analyse der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte in dieser Arbeit orientierte sich an vier Studien deutscher frauengerechter Modellwohnprojekte. Dabei wurden die Projekte auf ihre Zielsetzungen, von Frauen beeinflusste Entstehungsprozesse, entwickelte innovative Raumkonzepte und Wirksamkeiten in der Stadtplanung untersucht. Aufgrund der geringeren Anzahl österreichischer Projekte wurden die Erhebungen und Ausarbeitungen allerdings umfassender und detaillierter durchgeführt. Für ein differenziertes Bild der Projekte wurden sowohl die wohnbau- und frauenpolitischen Rahmenbedingungen analysiert, wie auch die Entstehungs- und Planungsprozesse und Wirksamkeiten mit Hilfe von verschiedenen Quellen und Interviews mit jeweils mehreren involvierten Akteurinnen pro Projekt nachvollzogen und bewertet.

### Quellenlage

Grundlage für die Analyse und Interpretation der Projekte bildeten umfangreiche Recherchen und Materialsichtungen. In diesem Rahmen wurden zunächst Sekundärquellen in Form von Veröffentlichungen zu

---

<sup>96</sup> Vgl. (Bortz und Döring o.J.)

den Projekten in Büchern und Fachzeitschriften wie Kritiken, Artikel, Buchbeiträge, Presseberichte sowie Pläne und Fotos aus Zeitungen und Zeitschriften sowie dem Internet erhoben und analysiert. Erhobene Primärquellen, wie offizielle Projektbroschüren oder Evaluierungen, erläutern vorwiegend die gebauten Ergebnisse, nicht jedoch die Projektentwicklungen. Die Sichtbarmachung der Entstehungsprozesse der Projekte stand allerdings aufgrund des feministischen Ansatzes des Themas und der lange zurückliegenden Zeiträume der Projektentstehungen im Fokus der Erhebungen. Daher erfolgte der Versuch der Lokalisierung von Primärquellen bei initiiierenden frauenpolitischen Verwaltungsstellen, Bauträgern und städtischen Archiven. Dies gestaltete sich vor allem in den Bundesländern schwierig. Nur vereinzelt waren Unterlagen zu den Projektentstehungen vorhanden. Generell waren sie aufgrund des lange zurückliegenden Zeitraums nicht mehr, auch nicht in Archiven, vorhanden. Demnach wurde bei Interviews mit den Projektakteurinnen nach Projektunterlagen gefragt und konnte auf diesem Wege oft aus Privatbeständen graue Literatur, wie unveröffentlichte Vorstudien, Protokolle und Korrespondenz der Projektentwicklungen, wie beispielsweise Wettbewerbsauslobungen, Wettbewerbsergebnisse und -beurteilungen, Plandokumente, Baubeschreibungen und Evaluierungen, erhoben werden.

### **Leitfadengestützte Expertinneninterviews**

Eine zentrale Rolle in der Rekonstruktion und Reflexion der Realisierungsprozesse der Projekte spielte die interaktive, gemeinsame Bewusstmachung mit den projektbeteiligten Akteurinnen. Methodisch erfolgte dies in Anlehnung an Althoff, Bereswill und Riegraf.<sup>97</sup> Alle Projektverantwortlichen wurden durch Recherchen und Hinweise von Expertinnen eruiert. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorrecherchen erfolgten einzelne, qualitative, teilstrukturierte und leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 21 professionellen Projektbeteiligten wie Initiatorinnen, Koordinatorinnen, Bauträgerinnen und Architektinnen mit einer durchschnittlichen Dauer von 1,5 Stunden.<sup>98</sup>

Dabei unterschieden sich die Fragestellungen von in der Wohnbauforschung üblichen, um einerseits den Entwicklungsprozess der Projekte und ihre Herausforderungen, sowie andererseits die Umsetzung von

theoretischen Ansätzen in die Praxis zu erheben. Als wichtig wurden auch die Erfahrungen der Projektakteurinnen erachtet.

Die Gespräche wurden in einen offenen und einen Leitfadengeführten Teil gegliedert. Die Bereitwilligkeit der Projektbeteiligten an der Interviewführung und weitere Mithilfe sowie das Interesse an dieser Arbeit war im Allgemeinen hervorragend. Die Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und transkribiert. Zur Vertiefung wurde in einer Rückfragerunde erneut ein Fragebogen ausgesandt, dessen Rücklauf jedoch nicht mehr vollständig und ergänzende Information nur in geringem Umfang erfolgten. Es scheint, dass aufgrund der lange zurückliegenden Projektrealisierungen und aufgrund von nicht mehr vorhandenem Quellenmaterial viel Detailwissen in Vergessenheit geraten ist. So war es erstaunlich, dass teilweise auf detaillierte Rückfragen zu Aussagen der ersten Interviews auf einmal keine Erinnerung mehr an das Faktum vorhanden war.

### **Vor Ort Besichtigungen**

Schließlich trug auch eine mehrfache Besichtigung der Projekte vor Ort, unter Verwendung der erhobenen Plandokumente und der erhaltenen Informationen, sowie auf Basis eines erstellten Erhebungsbogens mit konzipierten und in den Entwurfsverfahren ausgetesteten Planungskriterien von Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnungen zur detaillierten inhaltlichen Analyse und Interpretation bei.

### **Auswertungen**

Materialien, mündliche Informationen und visuelle Eindrücke wurden systematisch ausgewertet. Die Auswertungsmethode der Interviews lehnt sich an die qualitative Themenanalyse nach Froschauer / Lueger an.<sup>99</sup> Einzelergebnisse wurden systematisch verglichen, um sie einer Verallgemeinerung unterziehen zu können. In Folge wurden theoretische und analytische Erkenntnisse verknüpft. Insgesamt entstanden derart deskriptive systematische Projektdokumentationen.

<sup>97</sup> Vgl. (Althoff, Bereswill und Riegraf 2001, S. 41)

<sup>98</sup> Liste der leitfadengestützten Expertinneninterviews mit Projektbeteiligten siehe Anhang

<sup>99</sup> (Froschauer und Lueger 2003, S. 158 f)

## Fokus und Einschränkung der Arbeit

Im Fokus der Arbeit stehen ausschließlich Wohnprojekte des öffentlich geförderten Wohnbaus, die in den 1990er Jahren im frauenpolitischen Kontext unter dem Begriff frauengerechtes Wohnen initiiert wurden. Das gilt sowohl für die österreichischen analysierten Projekte, wie auch für die im historisch-theoretischen Teil dieser Arbeit betrachteten vorbildhaften in Deutschland entstandenen Projekte dieser Art.

Die historisch-theoretische Einbettung der österreichischen Projekte erfolgt vorwiegend im deutschsprachigen Raum. Dazu wird der in Deutschland wesentlich umfangreichere feministische Planungsdiskurs erörtert, sowie auf die in den 1990er Jahren für Österreich vorbildhaften und infolge parallel realisierten frauengerechten Wohnprojekte Bezug genommen.

Die Arbeit fokussiert auf Wohnbauprojekte, die in den 1990er Jahren sowohl von Frauenpolitikerinnen initiiert beziehungsweise unterstützt, wie auch im Entstehungsprozess von Fachfrauen konzipiert und von Architektinnen geplant wurden. Der in allen Projekten verwendete Begriff „frauengerechten“ Planens ist mit dem Ziel verbunden, spezifisch auf Bedürfnisse von Frauen beim Wohnen einzugehen und diese räumlich umzusetzen. Der Hintergrund der Projekte und der Arbeit ist ein feministischer. Im Kern geht es um die Frage von Akteurinnen-Beteiligung und spezifische Wohnkonzepte für Frauen aus einer Frauenperspektive.

Die Arbeit analysiert ausschließlich Wohnungsneubauprojekte im Rahmen des öffentlich geförderten – gemeinnützigen, gewerblichen oder kommunalen – Geschosswohnbaus. Dessen Qualität sollte durch die Übertragung von entwickelten frauengerechten Planungskriterien und einer erhöhten Frauenbeteiligung verbessert werden.

Nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind Wohnprojekte, die zwar - vor allem in der deutschen Literatur - als Frauenwohnprojekte bezeichnet werden, jedoch ausschließlich auf den Lebenszusammenhang von Frauen ausgelegt sind. Dazu zählen auch die

drei vom Verein [ro\*sa] frauen-initiierten Frauenwohnprojekte in Wien ab 2003.<sup>100</sup>

In dieser Arbeit werden die Entstehung der Projekte und die baulich-räumlichen Ergebnisse untersucht. Nicht analysiert werden Nutzung und Gebrauch der Projekte. Es erfolgen in diesem Rahmen auch keine eigenen Evaluierungen. Diesbezügliche Informationen werden recherchierten Evaluierungen entnommen und mit den eigenen Analysen kombiniert.

Dokumentation und Analyse der Projekte basieren ausschließlich auf Interviews und Quellenmaterial zu den Projekten, Begleitmaßnahmen und Medienberichten. Für die Erkenntnisse zu Impulsen und Wirksamkeiten der Projekte bezüglich der Übertragung von Qualitätskriterien in den öffentlich geförderten Wohnbau und der Erhöhung des Frauenanteils in der Wohnbauplanung wurden keine Statistiken erhoben oder Richtlinien oder Verordnungen recherchiert. Diesbezügliche Aussagen wurden aus Interviews, unveröffentlichten sowie veröffentlichten Materialien ermittelt.

## Aufbau der Arbeit

Im Teil I der Arbeit wird der historische und theoretische Kontext der Lebens- und Wohnsituation von Frauen und deren Mitbestimmung im Wohnbau erörtert und in Bezug auf die Fragestellungen zentrale Konzepte und Begriffe erhoben und abgehandelt.

Im Kapitel 1 wird die Einflussnahme von Frauen der Ersten Frauenbewegung als Reaktion auf die gesellschaftliche und Wohnsituation von Frauen mittels früher Stadtutopien und Wohnreformen erörtert, wobei vor allem Konzepte und Projekte in Deutschland Gegenstand der Betrachtung sind. Der parallele Einstieg von Frauen in das Berufsfeld Architektur mit den ersten universitären Ausbildungsmöglichkeiten und die berufliche Situation der ersten Architektinnen und ihre Möglichkeiten der Beteiligung am Wohnbau werden dargelegt.

In Kapitel 2 erfolgt die Gegenüberstellung von Gestaltung und Angebot des Wohnbaus der Nachkriegszeit in Deutschland mit den Bedürfnissen von Frauen aus

<sup>100</sup> Es handelt sich dabei um die Wohnprojekte [ro\*sa] Donaustadt, 1200 Wien, initiiert 2003, geplant von Koeb und Pollak Architekten, fertiggestellt 2009; [ro\*sa] KalYpso, 1120 Wien, initiiert

2006, geplant von Werkstatt Wien Spiegelfeld und Holnsteiner Architekten, fertiggestellt 2009 sowie [ro\*sa] im Elften, 1110 Wien, initiiert 2012, geplant von S+S plus Architektur, fertiggestellt 2014.

dem gesellschaftlichen Wandel heraus. Die darauffolgende im Zuge der Zweiten Frauenbewegung einsetzende, feministische Planungskritik am Geschosswohnbau der Nachkriegszeit und deren Entwicklung bis in die 1990er Jahre wird dargestellt. Neben der Erörterung des Konzeptes frauengerechter Wohnbau werden Ergebnisse von Studien über ebensolche realisierte Projekte analysiert.

In Kapitel 3 werden die Rahmenbedingungen der Entstehung von frauengerechten Wohnprojekten in Österreich dargelegt. Dazu wird die historische Entwicklung des öffentlich geförderten Geschosswohnbaus mit dem Schwerpunkt Wien bis in die 1990er Jahre dargestellt. Parallel zur Lebens- und Wohnsituation von Frauen im gesellschaftlichen Wandel seit der Nachkriegszeit, ist die Entwicklung der beruflichen Situation von Architektinnen und ihre Teilhabe am Wohnbau Gegenstand der Betrachtung. Die aus der Zweiten Frauenbewegung entstandenen Aktivitäten feministischer Planerinnen und die frauenpolitische Institutionalisierung in Österreich werden sichtbar gemacht.

Im Teil II der Arbeit werden chronologisch und kapitelweise die fünf österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte systematisch dokumentiert. Die gleich aufgebauten Kapitel beginnen jeweils mit der Darstellung von Projektdaten und der lokalen Ausgangssituation, gefolgt von der Rekonstruktion des Realisierungsprozesses des Projektes von der Initiierung über die Konzipierung und das Architekturverfahren sowie den Planungsprozess bis zur Beschreibung der baulichen Realisierung. Ergänzend werden Evaluierungsergebnisse und die Sicht der Projektbeteiligten erläutert. Die Wirksamkeit der Projekte wird abschließend sichtbar gemacht.

In Kapitel 1 geht es um die Frauen-Werk-Stadt I in Wien. In Kapitel 2 wird das Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohnbau in Graz dargestellt. Das Modellwohnprojekt „Frauen schaffen Wohnqualität – Wohnbebauung Berchtesgadener Strasse“ in Salzburg wird in Kapitel 3 dokumentiert. Kapitel 4 ist dem Remisenhof Urfahr „Alltags- und frauengerechtes Wohnen“ in Linz gewidmet. Das Kapitel 5 erläutert das jüngste Projekt, die Frauen-Werk-Stadt II in Wien.

Die systematisierte Gesamtanalyse aller Projekte in Kapitel 6 basiert auf drei Fragekomplexen der For-

schungsfragen: Zielsetzungen und Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Grenzen sowie Ergebnisse und Wirksamkeiten.

In der Schlussbetrachtung erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse der Projekte. Weiterführende Forschungsansätze werden im Ausblick dargelegt.



# **Teil I: Historischer und theoretischer Kontext**

Zum Einfluss von Frauen im Wohnbau der Ersten Frauenbewegung (23) - Zum frauengerechten Wohnbau der Zweiten Frauenbewegung (47) - Zur Ausgangssituation in Österreich (79) - Resümee (101)





# 1 Zum Einfluss von Frauen im Wohnbau in der Ersten Frauenbewegung

Zur Situation von Frauen im Kontext Wohnen (23) – Zur Architekturausbildung für Frauen und den ersten Baupionierinnen (26) – Zu Wohnreformmodellen in Deutschland (33)

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts forderte die Erste Frauenbewegung die staatliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frauen. Im Folgenden wird zunächst die Wohnungsfrage jener Zeit - der gesellschaftliche Wandel von Frauen im Kontext ihrer Wohnsituation – dargelegt. Darüber hinaus wird der Einstieg und die Etablierung von Frauen im Berufsfeld Architektur und deren Einfluss im Bereich Wohnbau beleuchtet. Nachfolgend werden die verschiedenen Reformansätze der Frauenbewegung im Wohnbau erörtert. Diese beziehen sich vorwiegend auf den Raum Deutschland. Aus Österreich vorliegende Informationen werden punktuell und thematisch zugeordnet dargestellt.

## 1.1 Zur Situation von Frauen im Kontext Wohnen

### Auswirkungen der Industrialisierung auf die Erwerbstätigkeit von Frauen und das Wohnen

Die Industrialisierung und die Entwicklung von Berufen zu Professionen veränderte den bis dahin autarken Haushalte, in denen alle Mitglieder wohnten, produzierten und arbeiteten.<sup>101</sup> Allerdings wurden Arbeiten im Haus von Frauen ausgeführt und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Familie angepasst. Dabei unterschied sich das bürgerliche Wohnen von dem der Arbeiter.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts orientierte sich das Bürgertum gesellschaftlich und auch in der Architektur am Adelsstand. Raumanordnungen spiegelten die ge-

ellschaftliche Gleichwertigkeit von Frauen und Männern, wobei die Räumlichkeiten für Frauen genauso Repräsentation und Regeneration ermöglichten. Durch den politisch und wirtschaftlich bedingten Aufstieg des Bürgertums erfolgte eine innerfamiliäre Machtverschiebung, die Geschlechterverhältnisse wurden ungleicher. Die von den meist bürgerlichen Architekten umgesetzten Wohnhäuser erhielten repräsentativere, allgemeine Räume und Räume für Männer. Die persönlichen Damenzimmer der Frauen wurden aufgelöst. Küchen wurden in dezentrale Gebäudebereiche verlagert.<sup>102</sup>

In der ländlichen Arbeiterschicht verfügten die Frauen über den zentralen Raum des Hauses, der sowohl der Alltagsarbeit von Frauen und Kindern, wie auch Sozialem diente. Durch die Industrialisierung begannen sich Berufe auszubilden und es entwickelte sich die außerhäusliche – meist männliche – Erwerbsarbeit, vor allem in den Städten. Diese wurde wichtiger als die – meist von Frauen durchgeführte – Versorgungs- und Gebrauchsarbeit im Haus erachtet und bewirkte infolge räumliche Veränderungen. Die „weiblichen Arbeitsräume (wurden folglich) verkleinert und aus dem Mittelpunkt des Hauses verdrängt“<sup>103</sup>, der erwerbstätige Mann sollte zu Hause Erholung finden.

Der massive Zuzug der Industriearbeiterschaft in die Städte verursachte große Wohnungsnot und Armut, wovon vor allem allein lebenden Frauen ohne Familie betroffen waren. Die zumeist kleinen Wohnungen ohne Fließwasser und WC waren – zwecks Finanzierbarkeit auch durch zusätzliche Bettgeher und Untermieter - überbelegt. Obdachlosigkeit aufgrund von fehlendem Mietrecht war verbreitet. Diese Entwicklung in den Städten wurde vom Bürgertum als zunehmendes soziales Problem wahrgenommen. Ab 1900 wurden in der Stadtplanung mit Argumenten wie Hygiene und Elektrifizierung Wohnungsbaugesellschaften gegründet und Arbeitersiedlungen an den Stadträndern entwickelt.<sup>104</sup> Wilson sah darin jedoch eher eine „Einengung des Handlungsraumes von Frauen auf eine häusliche Ordnung und andererseits (ein) gezieltes Mittel zur Entpolitisierung der gesamten ArbeiterInnenklasse.“<sup>105</sup>

<sup>101</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 27)

<sup>102</sup> Vgl. (Weresch 2003, S. 83ff)

<sup>103</sup> (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 55f)

<sup>104</sup> Vgl. (Wilson 1993, S. 61,120)

<sup>105</sup> Elizabeth Wilson zitiert in: (W. Ernst 2003, S. 238)

### Weibliche Erwerbstätigkeit versus verbotenes, eigenständiges Wohnen

Durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren 40% der Frauen in allen Gesellschaftsschichten angestellt erwerbstätig. Qualifizierte Berufe in den Städten waren Lehrerin, Postbotin oder Büroangestellte. Per Gesetz war es Beamtinnen allerdings verboten zu heiraten bzw. musste bei Heirat der Beruf aufgegeben werden. Bemm und Seifen konstatierten, dass 1885 40% aller Frauen unverheiratet, verwitwet oder geschieden waren. Inmitten der allgemeinen Wohnungsnot reichte das geringe Einkommen der Frauen nicht für eine eigene Wohnung. In Untermiete zu wohnen, war Frauen aufgrund moralischer Vorstellungen nicht gestattet. Das führte zu schwierigsten Lebensbedingungen für erwerbstätige, alleinstehende Frauen. Trotz möglicher Ausübung einer Berufstätigkeit, blieb Frauen das eigenständige Wohnen insgesamt verwehrt. Becker schlussfolgerte, dass patriarchale Gesellschaftsstrukturen das Wohnen in diesem Sinne als Machtfaktor benutzten. Insgesamt wurde dadurch einerseits das nicht vorhandene Wohnungsangebot für Frauen, andererseits die neben der Berufstätigkeit durchzuführende Haushaltsführung thematisiert.<sup>106</sup>

Während des ersten Weltkrieges erfolgten Massenteilung von Frauen mit bürgerlich akademischen Berufen aus dem öffentlichen Dienst, bedingt durch die von Männern gefürchtete weibliche Konkurrenz<sup>107</sup> In der Zwischenkriegszeit wurden viele Frauen die Ernährerinnen der Familien. Insgesamt waren 80% der Frauen zwischen 18 und 40 Jahren erwerbstätig, damit stellten sie 1925 ein Drittel aller Erwerbstätigen. Im Schnitt war die Hälfte jünger als 30 Jahre und ledig. Die Nachfrage an Wohnungen für alleinstehende Frauen stieg, jedoch das Angebot an Wohnungen für diese Frauen war nicht ausreichend.<sup>108</sup>

Terlinden und von Oertzen benannten den Zeitraum des Endes des Ersten Weltkrieges und der frühen

1920er Jahre als „Krise des Geschlechterverhältnisses“ bzw. des offenen „Geschlechterkampfes“ in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt (...) in dem die Emanzipation bzw. Erwerbstätigkeit von Frauen ein heikles Thema war“<sup>109</sup>. Sie legten dar, dass „die Frau (...) an den Haushalt gebunden bleiben (musste), damit sie nicht die Möglichkeit hatte, den Männern auf dem Arbeitsmarkt Konkurrenz zu machen“<sup>110</sup>.

### Wohnungsbau in Deutschland in der Zwischenkriegszeit

Ab den 1920er Jahren erfolgte der Wiederaufbau im Wohnungsneubau nach dem ersten Weltkrieg mittels öffentlicher Subventionen durch Staat und Gemeinden sowie der Beteiligung von Wohnungs- und Bau-genossenschaften der Arbeiterbewegung. In Zeiten von großer Wohnungsnot, von Wohnungselend und sozialer Ungerechtigkeit setzte der soziale Wohnungsbau ein, um mit Wohnungsreformen vor allem den ärmeren Bevölkerungsschichten verbessertes und leistbares Wohnen zu ermöglichen.<sup>111</sup> Dabei plante die Architektenschaft ab den 1920er Jahren nicht mehr nur bürgerlichen Wohnbau, sondern beteiligte sich am Wohnbau der breiteren Bevölkerung, vor allem der Arbeiter, deren Leben durch die Industrialisierung geprägt war. Im Vordergrund stand demnach Zweckmäßigkeit und Erholung des arbeitenden Mannes von der Erwerbstätigkeit.<sup>112</sup> Das „Neue Bauen“ wurde bedeutsam. Zugrunde lagen Leistbarkeit durch Normierung und rationelle Herstellung, Funktionalität sowie Mindeststandards für Hygiene und Gesundheit aber auch Ästhetik. Bestimmt wurde das im Wesentlichen von Männern.<sup>113</sup> Dafür wurden per DIN-Norm minimale Raumgrößen und Ausstattung sowie Nutzungszuweisungen für den sozialen Wohnungsbau festgelegt.<sup>114</sup> Laut Zieher wurde dabei „die Küche (...) auf die Zubereitung von Speisen ausgerichtet, die Bedeutung als sozialer Raum ging verloren. Der neue Platz für die Frau war gefunden: die Kochnische. Die Veränderung der Küchengröße verlief parallel zur Abwertung weiblicher Arbeit“<sup>115</sup>.

<sup>106</sup> Vgl. (Bemm und Seifen 1983, S. 45), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 14f)

<sup>107</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 59)

<sup>108</sup> Vgl. Ebenda S.213

<sup>109</sup> Ebenda S.175

<sup>110</sup> Ebenda S.173

<sup>111</sup> Vgl. Ebenda S.215. Das bereits vor dem ersten Weltkrieg im Deutschen Werkbund entstandene Neue Bauen war eine Reaktion

auf den, durch die Industrialisierung bedingten, massiven Wohnraumbedarf in den Städten. Kennzeichen sind eine einfache, klare Formensprache sowie Rationalisierung und Typisierung – mithilfe der Verwendung neuer Materialien.

<sup>112</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 19)

<sup>113</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 40,43)

<sup>114</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 20)

<sup>115</sup> (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 56)

Bauausstellungen dienten dazu, die Ideen des Wohnens zu verbreiten. Die bekannteste war die 1927 durchgeführte Weißenhofsiedlung in Stuttgart.<sup>116</sup> In Deutschland wurde zu jener Zeit erstmals Massenwohnungsbau mit reduziertem Wohnraum in Großstädten durch Genossenschaften umgesetzt. Für Arbeiter wurden erste große Wohnsiedlungen in Zeilenbauweise an den Stadträndern errichtet und räumliche Muster bürgerlichen Wohnens dorthin übertragen. In den Reihenhausstrukturen wurden neben den gartenseitigen großen Wohnzimmern kleine 6,5m<sup>2</sup> straßenseitig gelegene Küchen angeordnet. Kinderzimmer wurden wie in den bürgerlichen Wohnhäusern in den Obergeschossen angeordnet. Küchenarbeit wurde als minderwertig bzw. Frauenarbeit angesehen und die, ebenso wie die Frauen in den Fabriken arbeitenden Männer beteiligten sich nicht daran.<sup>117</sup> Insgesamt orientierte sich das moderne Bauen der 1920er Jahre an bürgerlich-patriarchalischen Leitbildern.

Der 1929 stattfindende, zweite der Internationalen Kongresse Moderner Architektur (CIAM) für Alltagsarchitektur und Städtebau<sup>118</sup> stand unter dem Titel „Die Wohnung für das Existenzminimum“. Einzelnen Funktionen des Wohnens wurde nur mehr eine notwendige Minimalfläche zugeschrieben. Mittels neuen Baumaterialien - Stahl und Beton - wurde industriell vorgefertigter Wohnbau mit neuen, funktionalen Wohnungsgrundrissen errichtet. Aufgrund der Emissionen der Fabriken wurde in den 1930er Jahren durch die vom CIAM entwickelten Leitsätzen der Charta von Athen eine Trennung von Industrie- und Wohnviertel festgelegt. Dadurch entstand eine städtebauliche Funktionstrennung von Arbeiten und Wohnen, die sich an der gewerblichen Produktion und dem bezahlten Erwerbsalltag orientierte.<sup>119</sup>

Damit wurde die Arbeit im Haushalt, die vor der Industrialisierung und damit aufkommender Lohnarbeit selbstverständlicher Teil des Wohnens war, im-

mer mehr visuell in den Hintergrund gedrängt. Terlinden sah in dieser Entwicklung den Grundstein dafür, dass die Arbeiten der Frauen in der Wohnung nicht mehr wahrgenommen wurden.<sup>120</sup> Dörhöfer stellt fest, dass die Räumlichkeiten für diese unbezahlte Haus- und Familienarbeit für die Realisierung von Lohnarbeit essentiell sind, jedoch reduziert bzw. benachteiligt wurden.<sup>121</sup>

## Kommunaler Wohnbau des Roten Wien 1919-1934

Eine Besonderheit unter den in der Zwischenkriegszeit in Europa errichteten Wohnbauten zur Bekämpfung der großen Wohnungsnot und Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Rezession war der kommunale Wohnbau in Wien. Dieser wurde für den neuen Arbeiterstand entwickelt und setzte mit der Übernahme der Wiener Stadtverwaltung durch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, dem Status von Wien als eigenem Bundesland ab 1921 und der Einführung der Wohnbausteuer ein. In diesem international einzigartigen, architektonisch bedeutsamen, kommunalen Wohnbauprogramm wurden zwischen 1922 und 1934 379 sogenannte „Gemeindebauten“ in Form von innerstädtischem, mehrgeschossigem Blockwohnbau mit insgesamt über 60.000 leistbaren Sozialwohnungen errichtet. Ziele waren Leistbarkeit durch Rationalisierung, Zweckmäßigkeit und Funktionalität, Kostenersparnis durch Normierung sowie Mindeststandards für Hygiene und Gesundheit.<sup>122</sup> Angelegt in einer reduzierten Bebauungsdichte mit weiträumigen Gartenhöfen, wiesen die größeren der Wohnprojekte über tausend Wohnungen auf. Mit gemeinschaftlichen Infrastruktureinrichtungen wie „Waschküchen, Badeanstalten, Kindergärten, Vortragssäle, städtische Bibliotheken, Vereinslokale, Mutterberatungsstellen, Zahnambulatorien (...), Geschäftslokale“<sup>123</sup> und Veranstaltungs- und Versammlungsstätten waren sie autark, dienten aber auch dem Stadtviertel. Über die Höfe

<sup>116</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 43)

<sup>117</sup> Vgl. (Weresch 2003, S. 83-90)

<sup>118</sup> Initiiert durch Le Corbusier fanden zwischen 1928 und 1929 elf Kongresse von angesehenen Architekten und Stadtplanern statt, die Modelle und Manifeste zu rationalistischer und funktionaler Architektur und Stadtplanung entwickelten.

<sup>119</sup> Vgl. (Jakob 1996, S. 8), (Dörhöfer, Le Corbusier und die Menschenschwester oder Frauenspezifische Probleme im Wohnumfeld 1983, S. 29)

<sup>120</sup> Vgl. (Terlinden, Zur Geschichte von Hausarbeit und Wohnen 1987, S. 89f)

<sup>121</sup> Vgl. (Dörhöfer, Le Corbusier und die Menschenschwester oder Frauenspezifische Probleme im Wohnumfeld 1983, S. 22)

<sup>122</sup> Vgl. (Eigner, Matis und Resch 1999, S. 8,10) [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/matis\\_wohnbau.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/matis_wohnbau.pdf) (Zugriff am 08. 07 2016), (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 43), (Steiner 2010, S. 310)

<sup>123</sup> (Eigner, Matis und Resch 1999, S. 12) [http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/matis\\_wohnbau.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/matis_wohnbau.pdf) (Zugriff am 08. 07 2016)

wurden über Stiegenhäuser maximal vier Wohnungen pro Geschoss erschlossen, die als Zwei- und Dreizimmer Wohnungen mit 38 bzw. 57m<sup>2</sup> mit Vorraum, Wohnküche, Kabinett(en) und WC ausgebildet waren. Hygiene, Belichtung und Belüftung waren oberste Zielsetzungen.<sup>124</sup> Insgesamt wurde damit der Kleinfamilienhaushalt propagiert.<sup>125</sup>

### Soziale Kontrolle und Stellung der Frau

Laut Zinganel wurden nicht nur erschwungliche, qualitätsvolle Wohnungen für den neuen Arbeiterstand geschaffen, sondern auch Maßnahmen zur Fürsorge und Bildung gesetzt.<sup>126</sup> Dabei konstatiert er auch eine soziale Kontrolle einerseits mithilfe der nach innen orientierten Hofarchitektur, andererseits durch die gezielten, kommunal organisierten Gemeinschaftseinrichtungen, sowie Hausmeister und Hausinspektoren.<sup>127</sup> In den zentralen Waschküchen waren, den Vorstellungen männlicher Planer entsprungen, allerdings nur Frauen unter männlicher Aufsicht zu Arbeitszeiten einmal monatlich das Waschen, Trocknen und Bügeln erlaubt. Dies kann eher als arbeitserleichternd bezeichnet werden.<sup>128</sup> Allerdings waren die 1920er Jahre davon gekennzeichnet, Frauen wieder in die Haushalte zu drängen, nachdem ihnen das Universitätsstudium erlaubt wurde und sie industrialisierungs- und kriegsbedingt bereits gut auf dem Erwerbsarbeitsmarkt Fuß gefasst hatten.<sup>129</sup>

Zinganel konstatiert, dass die sozialdemokratische Frauenbewegung, trotz Wissen um die Belastungen der Arbeiterfrauen mit Haus- und Familienarbeit, oftmals neben der Erwerbstätigkeit, keine familienpolitischen Ziele wie Einbindung von Männern oder kürzere Arbeitszeiten forderten. Stattdessen wurden in den Gemeindebauten Mütterberatungsstellen und Pflege- und Erziehungseinrichtungen geschaffen.<sup>130</sup>

### Architektinnen als Planerinnen in der Minderheit

Architektinnen waren in der Entwicklung des kommunalen Wiener Wohnbaus so gut wie nicht involviert. Zinganel nennt über 190 selbständige Architekten und auch solche im Dienste der Stadt Wien als Planer der Wohnanlagen. Ella Briggs Baumfeld war

die einzige Architektin, die selbständig eine Wohnanlage, den Pestalozzi-Hof, und ein zugehöriges Ledigenheim plante. Margarete Schütte Lihotzky war bei zwei Projekten, dem Leopold-Winarsky-Hof und Otto-Haas-Hof Teil eines männlichen Planungsteams.<sup>131</sup>

## Zusammenfassung

Die räumlichen Bedingungen des Wohnens von Frauen änderten sich im Zuge von Industrialisierung und Höherstellung männlicher Erwerbsarbeit und damit steigender Repräsentationsfunktion des Wohnens. Dabei diente bürgerliches Wohnen als Vorbild für neue Arbeitersiedlungen der Zwischenkriegszeit. Die Emanzipation von Frauen wurde in vielfältiger Form verhindert. Trotz hoher Erwerbstätigkeit und Anteil Lediger war das selbständige Wohnen von Frauen verboten. In der Zwischenkriegszeit wurden Frauen in die Haushalte zurückgedrängt. Die Familien- und Hausarbeit wurde generell den Frauen zugeschrieben, dabei im Zuge der wirtschaftlich bedingten Minimalisierung des Wohnens die entsprechenden Räumlichkeiten reduziert und diese damit abgewertet.

## 1.2 Zur Architekturausbildung für Frauen und den ersten Baupionierinnen

Historisch gesehen planten hauptsächlich Männer Wohnbau aus ihrer Perspektive, während Frauen nur geringfügig Einflussnahme hatten. Gleichzeitig waren sie die vermehrten Nutzerinnen von Wohnraum im Alltag, der noch dazu von Männern unterbewertet wurde. Folgende Angaben geben einen Überblick über den Eintritt von Frauen in das Berufsfeld Architektur in Nordamerika und Europa.

<sup>124</sup> Vgl. Ebenda S.11f

<sup>125</sup> Vgl. (Zinganel, Haus. Technik. Geschlecht. Hauswirtschaftstechnologie 2000, S. 42)

<sup>126</sup> Vgl. Ebenda S.41

<sup>127</sup> Vgl. (Zinganel, Traditionen der sozialen Kontrolle: Das Wohnbauprogramm des Roten Wien 2003, S. 186ff)

<sup>128</sup> Vgl. (Zinganel, Haus. Technik. Geschlecht. Hauswirtschaftstechnologie 2000, S. 43)

<sup>129</sup> Vgl. Ebenda S.46

<sup>130</sup> Vgl. Ebenda S.41,44

<sup>131</sup> Vgl. Ebenda S.44

## Erste Frauen im Architekturstudium

Die ersten wissenschaftlichen Ausbildungsstätten für Architektur gab es in Europa bereits ab Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Polytechnische Schulen in Prag, Graz, Wien und Zürich gegründet.<sup>132</sup> Alle diese waren ausschließlich Männern vorbehalten. Für Frauen waren eine Zulassung zum Studium der Architektur und damit eine spätere Berufszulassung erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts möglich, in den meisten europäischen Ländern erst ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts.

Anders verhielt es sich in Nordamerika. Nach der Gründung der ersten Architekturschulen in Universitäten wurden Frauen ab 1871 an drei Universitäten The University of Illinois, Cornell University und an der Syracuse University aufgenommen.<sup>133</sup> Im Jahr 1898 gab es neun Architekturschulen mit 362 Studentinnen. Sie waren für Männer und Frauen offen, jedoch gab es am Ende des 19. Jahrhunderts nur wenige weibliche Absolventinnen.<sup>134</sup> Die Verhältnisse wandelten sich nur langsam.

Zeitgleich mit den USA war Finnland Vorreiter unter den europäischen Ländern. Frauen wurden bald nach 1870 zum akademischen Studium der Architektur zugelassen. Die erste Absolventin war Signe Hornborg 1890.<sup>135</sup> Ab 1900 war Frauen das ordentliche Studium an der Technischen Hochschule Delft erlaubt.<sup>136</sup> Ab 1902 studierte die erste Frau in England am „Royal Institute of British Architects“. Ab 1908 war Frauen ein ordentliches Studium an Schweizer technischen Hochschulen wie der ETH Zürich, möglich.<sup>137</sup> In der Tschechoslowakei und Ungarn startete die Öffnung der Technischen Hochschule für Frauen 1918.<sup>138</sup> Ab 1917 absolvierten Frauen das Studium an der „Architectural Association School“ in London. Das erste Frauenbüro in England wurde 1931 von Elizabeth Scott und Norah Aiton gegründet.<sup>139</sup>

Die Zulassung von Frauen zu den technischen Studiengängen der Architektur in Deutschland begann zwischen 1901 und 1908.<sup>140</sup> Einen besonders hohen Frauenanteil wies die von 1919-1933 bestehende Kunstschule, das Staatliche Bauhaus, unter der anfänglichen Leitung von Walter Gropius, mit fast 45% auf. Allerdings wurden die Frauen ab 1921 bereits von der Architektur in handwerkliche Fächer abgeschoben.<sup>141</sup> 1930 waren in der Architektenschaft Deutschlands nahezu 16 Prozent Frauen registriert.<sup>142</sup> Diese Entwicklung kehrte sich ab 1933 ins Gegenteil um und die Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsideologie, die besagte, dass Kindererziehung, Karriere und Familie keinesfalls vereinbar seien, prägte mindestens zwei Generationen.<sup>143</sup> Während des Nationalsozialismus wurde der Frauenanteil an deutschen Universitäten auf 10 Prozent reduziert.<sup>144</sup>

## Studienmöglichkeiten in Österreich

In Österreich hatten die Frauen zwar schon ab 1897 freien Zugang zur Universität, jedoch nur an einzelnen Fakultäten und als Gasthörerinnen. Dazu zählten die Architekturklasse von Oskar Strnad an der Wiener Kunstgewerbeschule und die private Bauschule von Adolf Loos. Häufig gingen Frauen nach Deutschland, um Architektur zu studieren.<sup>145</sup> Einige Frauen umgingen den offiziellen Weg, um zur Profession der Architektur zu gelangen, waren außerordentliche Hörerinnen oder studierten ein künstlerisches Fach. Die Aufnahme eines Architekturstudiums war für Frauen an den verschiedensten Ausbildungsstätten in Österreich erst zu unterschiedlichen Zeitpunkten möglich. Wien war dabei Vorreiter. An der Kunstgewerbeschule Wien konnten Frauen bereits in den 1910er Jahren eine Ausbildung zur Architektin beginnen. Zu den frühen Absolventinnen gehörten 1916 Elisabeth Niessen bei Heinrich Tessenov und 1919 Margarete Schütte-Lihotzky bei Oskar Strnad.<sup>146</sup>

<sup>132</sup> Vgl. (Joppien, Kirrkamm und Hornstein 2014, S. 22)

<sup>133</sup> Vgl. (Arch Daily "Here's a Timeline of the History of Women in Architecture." o.J.)

<http://www.curbed.com/2012/3/21/10386730/heres-a-timeline-of-the-history-of-women-in-architecture> (Zugriff am 11. 07. 2016); laut Doumato war Margaret Hicks 1878 die erste und einzige Architekturstudentin an der Cornell Universität, (Doumato 1988, S. 14)

<sup>134</sup> Vgl. (Cole 1973, S. 75)

<sup>135</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 92ff)

<sup>136</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 22)

<sup>137</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 11)

<sup>138</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 22)

<sup>139</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 97)

<sup>140</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 22)

<sup>141</sup> Vgl. (C. Ernst 1989, S. 60)

<sup>142</sup> Vgl. (Eichhorn 2013)

<http://www.untermstrich.com/rundschau/mittendrin1/files/assets/basic-html/page-79.html> (Zugriff am 14.07.2016)

<sup>143</sup> Vgl. Ebenda.

<sup>144</sup> Vgl. (Erlemann, Feministische Wissenschaft in Naturwissenschaft und Technik 1989, S. 33)

<sup>145</sup> Vgl. (Meder o.J.)

<http://www.aut.cc/index.php?content=http%3A/www.aut.cc/event.php%3Fitem%3D9445> (Zugriff am 10. 07. 2016)

<sup>146</sup> Vgl. (Höllbacher 2013)

Laut Mikoletzky waren Universitäten in Österreich zu jener Zeit stark auf den Arbeitsmarkt für hochqualifizierte staatliche und wirtschaftliche Positionen „männlich“ erachteter Berufsfelder orientiert. Die bürgerliche Frauenbewegung forderte die Gleichstellung der Berufsausbildung von Frauen. Die Öffnung von technischen Studien für Frauen, vor allem Ingenieurwissenschaften und Architektur, bedurfte umfangreicher Vorbereitungen und Bemühungen. Frauen wurde dabei vor allem „*physische und psychische Fähigkeit zur Berufsausübung in Führungspositionen ab(gesprochen)*“<sup>147</sup>. Eine der ersten Gasthörerinnen war 1916-1918 Ella Briggs-Baumfeld. Sie wechselte jedoch 1918/19 an die Technische Hochschule in München.<sup>148</sup> Ab 1919 war es für Frauen möglich, an der Technischen Hochschule Wien Architektur zu studieren.<sup>149</sup> Die Angaben zur ersten Absolventin der Architektur an der TH Wien differieren mit Friederike Neumann 1923<sup>150</sup> bzw. Helene Roth 1926.<sup>151</sup> Der erste Weltkrieg, sowie die wirtschaftlich schwierigen 1920er und 1930er Jahre bewirkten Studienabbrüche. Der Frauenanteil lag 1935 bei 7,6%.<sup>152</sup> Zwischen 1920 und 1940 absolvierten insgesamt 43 Frauen das Studium an der TH Wien.<sup>153</sup> In der Nachkriegszeit sank der Anteil weiblicher Studierender auf wenige Prozent, wahrscheinlich bedingt durch die kriegsbedingte Geschlechterideologie.<sup>154</sup>

Die dritte Universität in Wien, die Frauen das Studium der Architektur ermöglichte, war ab 1920 die Akademie der Bildenden Künste Wien. Anfangs waren es 14 Frauen. Der Frauenanteil nahm kontinuierlich zu, bis 1939 circa 25 Prozent Studentinnen eingeschrieben waren. Zwischen 1920 und 1940 absolvierten neun Frauen das dortige Architekturstudium.<sup>155</sup> 1952/53 betrug der Frauenanteil 20 Prozent, 1963/64 lag er bei 41 Prozent.<sup>156</sup>

Außerhalb Wiens ermöglichte vor dem zweiten Weltkrieg nur die Technische Hochschule Graz Frauen das Studium der Architektur und die erste Absolventin

war 1935 Hertha Rottleitner.<sup>157</sup> Alle anderen universitären Ausbildungsstätten in Österreich boten ein Studium der Architektur für Frauen erst ab Ende der 1960er Jahre an.

Aus diesen Beobachtungen wird deutlich, dass in Österreich vergleichsweise spät Frauen die Ausbildung als Architektin möglich war. In den 1920er und 1930er Jahren erfolgten aus wirtschaftlichen Gründen und ab 1938 politisch bedingt viele Studienabbrüche. Im zweiten Weltkrieg stieg die Anzahl von Studentinnen, um in der Nachkriegszeit – aufgrund traditioneller Geschlechterbilder – wieder zu fallen. Insgesamt spielten die Ausbildungsstätten in Wien für die Etablierung des Frauenanteils in der österreichischen Architektur eine wichtige Rolle.

## Beispielhafte Biografien praktizierender Architektinnen

Das Berufsbild der Architektin entwickelte sich im Zusammenhang mit der ermöglichen Zulassung und Absolvierung des Studiums der Architektur von Frauen. Allerdings war die Stellung der Frau in diesem Berufsfeld von Männern sehr umstritten, wie beispielhaft ein Artikel in einer Monatszeitschrift der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 1933 darlegte. Um als Architekt guter Berater und Anwalt des Bauherrn zu werden sei Originalität, Aggression, Strenge und Brutalität notwendig. Daher sollten sich Frauen auf schöpferische Tätigkeiten und hauswirtschaftliche Inhalte beschränken.<sup>158</sup>

Nach den ersten erfolgreichen Studienabschlüssen sind die Biografien von Architektinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr unterschiedlich. Sie fassten erstmals in einer männlich dominierten Arbeitswelt Fuß und mussten Grenzen austesten und ihre berufliche Qualifikation unter Beweis stellen. Speziell in der Zwischenkriegszeit war der Architekturmarkt allerdings sehr umkämpft.<sup>159</sup> Laut Göckede und Grawe wurde die Mehrzahl der diplomierten und

<sup>147</sup> (Mikoletzky 1999, S. 22,23)

<sup>148</sup> Vgl. (Scheidl 2008) <http://www.architektenlexikon.at> (Zugriff am 30. 08. 2016)

<sup>149</sup> Vgl. (Meder o.J.) <http://www.aut.cc/index.php?content=http%3A/www.aut.cc/event.php%3Fitem%3D9445> (Zugriff am 10. 07. 2016)

<sup>150</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 24)

<sup>151</sup> Vgl. (Georgeacopol-Winischhofer, Pohl und Mikoletzky 1997, S. 56f)

<sup>152</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 23,24)

<sup>153</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 12)

<sup>154</sup> Eine Auflistung der Frauen, die in den 1920er und 1930er Jahren in Österreich an der TU Wien Architektur studiert haben, findet sich bei: Vgl. (Georgeacopol-Winischhofer, Pohl und Mikoletzky 1997)

<sup>155</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 12)

<sup>156</sup> Vgl. (Krapf o.J.) <https://www.akbild.ac.at/Portal/organisation/ubers-uns/Organisation/arbeitskreis-fur-gleichbehandlungsfragen/geschichte> (Zugriff am 10. 07. 2016)

<sup>157</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 24)

<sup>158</sup> Vgl. (Profil; österreichische Monatschrift für bildende Kunst. Heft 4 "Die schaffende Frau" April 1933)

<sup>159</sup> Vgl. (Joppien, Kirrkamm und Hornstein 2014, S. 20)

zugelassenen Architektinnen jener Zeit als untergeordnete Mitarbeiterinnen in dekorative Aufgabenfelder gedrängt, die ihnen gesellschaftlich und geschlechtlich zugeschrieben wurden. Die Verantwortung für Entwurf und Realisierung von Bauprojekten wurde ihnen verwehrt. Göckede und Grawe sehen Gründe dafür im Widerstand einer männlichen Domäne, die Frauen in zugeschriebene Aufgabenfelder drängte und eine Hierarchie von führenden Männern und assistierenden Frauen aufrechterhielt.<sup>160</sup> Dazu konstatiert Schreiber, dass bei gestalterischen oder baulichen Tätigkeiten durch Architekten-Paare oder mehreren KollegInnen die Autorenschaft meist Männern zugeschrieben wurde.<sup>161</sup> Tendenziell wurden eigene Leistungen der Frauen „schlicht totgeschwiegen oder lächerlich gemacht“<sup>162</sup>. Die männlich-dominierte Geschichtsschreibung in der Architektur wurde erst in der jüngeren Frauenforschung relativiert.<sup>163</sup>

Im Folgenden wird beispielhaft das Schaffen von ausgewählten Bau-Pionierinnen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in Nordamerika und Europa dargestellt.

### Erste Architektinnen in Nordamerika

Die erste öffentlich wirksame Bautätigkeit von Frauen setzte 1893 mit der Chicago World's Fair ein. Nach den Plänen von Sophia Hayden wurde das Woman's Building errichtet.<sup>164</sup> In den folgenden Jahren entstanden einige Frauenvereinigungen, jedoch muss der Einfluss als gering bewertet werden.<sup>165</sup>

Zu den wichtigsten und meist beschäftigten Architektinnen gehörte Julia Morgan. Sie war 1902 die erste Architekturabsolventin der Pariser École des Beaux-Arts und führte fast fünf Jahrzehnte (1906-1952) ihr eigenes Architekturbüro in San Francisco.<sup>166</sup> Es entstanden Privathäuser, Bibliotheken, Geschäftshäuser und Kirchen. Einer der Hauptauftraggeber war der mächtige Pressetycoon William Randolph Hearst, für den Morgan eine Reihe an Projekten realisierte, wie

sein Privatanwesen Hearst Castle und das Hearst Building in San Francisco – beide sind Baudenkmäler. Im Jahr 1927 hatte Morgan 14 Angestellte, von denen sechs Frauen waren.<sup>167</sup>

Im Jahr 1929 gab es in Kalifornien nur neun registrierte Architektinnen, so dass der Einfluss errichteter Gebäude auf die Gesellschaft eher als marginal bezeichnet werden muss.<sup>168</sup> Nichtsdestotrotz gab es in großen Architekturbüros einflussreiche Frauen wie beispielsweise Natalie de Blois im Büro Skidmore, Owings & Merrill (SOM).<sup>169</sup> 1934 konnten erstmals Frauen Mitglied in der New Yorker Architectural League werden. 1936 gab es 11 weibliche Mitglieder, deren Arbeiten in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert wurden.<sup>170</sup>

### Europäische Pionierinnen

Ebenso wie in Amerika waren es in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Österreich nur ganz wenige Frauen, die durch ihre Gebäude in die Öffentlichkeit traten und im besten Fall als Architektinnen wahrgenommen wurden – oftmals ging es jedoch um die Innenausstattung von Häusern und Wohnungen. Laut Eichhorn gab es zwischen der Jahrhundertwende und 1945 etwa 80 Architektinnen im deutschsprachigen Raum, davon zwei Drittel registrierte Architektinnen.<sup>171</sup> Die Arbeiten europäischer Architektinnen waren angesichts der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen in den Großstädten, laut Zibell, pragmatisch und erfolgten oft in Zusammenarbeit mit Wohnreformen der Ersten Frauenbewegung. Dabei wurden Aspekte der Hausarbeit im Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur weiterentwickelt und männlich geprägte, bauliche Entwicklungen beeinflusst. Allerdings erfolgte dies in einem Wohnungsmaßstab und weniger bei größeren Wohnanlagen, Siedlungen oder im Städtebau.<sup>172</sup>

<sup>160</sup> Vgl. (Göckede und Grawe 2010, S. 42f)

<sup>161</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 19)

<sup>162</sup> (Joppien, Kirrkamm und Hornstein 2014, S. 20)

<sup>163</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 19)

<sup>164</sup> Ein Großteil der Kunst wurde 1895 von einem Brand vernichtet und die Reste wurden 1896 abgerissen. Vgl. (Cott o.J.)

<http://www.nytimes.com/1981/07/19/books/anexperiment-of-women-1893.html> (Zugriff am 12. 07. 2016)

<sup>165</sup> Der Women's Architectural Club entstand 1921, die Association of Women in Architecture entstand 1922. All diese Bemühungen führten jedoch nicht zu einer total anderen Rollenverteilung

als in Europa und so fanden in den 1970er Jahren zahlreiche Tagungen unter dem Titel: Women in Architecture statt. Ferner fand 1963 der erste Kongress der International Union of Woman Architects in Paris statt. Vgl. (Cole 1973, S. 115ff)

<sup>166</sup> Vgl. (Baldessarini 2001, S. 11)

<sup>167</sup> Vgl. (Boutelle 1977, S. 79f)

<sup>168</sup> Vgl. (Stevens 1977, S. 90)

<sup>169</sup> Vgl. (Paine 1977, S. 112f)

<sup>170</sup> Vgl. (Schmidt 2014, S. 74)

<sup>171</sup> Vgl. (Eichhorn 2013)

<http://www.untermstrich.com/rundschau/mittendrin1/files/assets/basic-html/page-79.html>. (Zugriff am 14.07.2016)

<sup>172</sup> Vgl. (Zibell, Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus 2007, S. 68f)

### Pionierinnen in Deutschland

Laut Dörhöfer erhielten die ersten deutschen Architektinnen gezielt Aufträge für Bauprojekte von adeligen und bürgerlichen Frauen, die sich im Deutschen Lyceum-Klub in Berlin zusammenschlossen und die Erste Frauenbewegung unterstützten.<sup>173</sup>

Zu den ersten selbständigen Architektinnen in Deutschland gehörte Emilie Winkelmann. Ohne offizielle Studienzulassung als Frau studierte sie in Hannover und hatte bereits 1908 ein eigenes Büro mit 12 Angestellten.<sup>174</sup> Neben umfangreichem privatem Wohnbau errichtete sie ein städtisches Mietshaus. Ihre zwischen 1908 und 1912 entstanden 26 Arbeiten wurden 1912 in der vom Deutschen Lyceum-Klub veranstalteten Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf“ in den Berliner Hallen am Zoologischen Garten gezeigt.<sup>175</sup> An dieser Ausstellung nahmen auch Lilly Reich, Elisabeth von Knobelsdorff und Therese Mogger in der Sektion „Die Frau in der Architektur“ teil.<sup>176</sup> Die männliche Fachwelt würdigte laut Bauer nicht die Projekte, schien aber vom öffentlichen Selbstbewusstsein der Architektinnen irritiert.<sup>177</sup> In Frauenfragen engagiert, plante und errichtete Winkelmann 1914/15 ein Wohn- und Bildungshaus für Berliner Studentinnen wie auch 1914 für die „Genossenschaft der Wohnstätten für Frauen“ eine Residenz für alleinstehende, ältere, ehemals berufstätige Frauen in Berlin-Potsdam. Vierzehn gut ausgestattete Wohnungen samt gemeinsamem Essraum und Hauswirtschaftsservice ermöglichten Unabhängigkeit wie auch Gemeinschaftsleben.<sup>178</sup>

Lilly Reich war zunächst als Textildesignerin in den Wiener Werkstätten tätig und wandte sich dann erfolgreich dem Möbel- und Einrichtungsdesign zu. Sie wurde 1920 – als erste Frau - in den Vorstand des Deutschen Werkbundes gewählt. Von 1925 bis 1938 mit dem Architekten Mies van der Rohe liiert, entstanden erfolgreiche Möbel-, Einreichungs- und Ausstellungsentwürfe. Sie entwarf Wohneinheiten für ein Boardinghaus der Stuttgarter Weißenhofsiedlung. 1929 wurde sie mit der künstlerischen Leitung der deutschen Abteilung für die Weltausstellung in Barcelona betraut. 1931 entwarf sie für die Deutsche

Bauausstellung in Berlin zwei Wohnungen. Sie war in leitenden Funktionen im Bauhaus Dessau und Berlin, wie auch an der Berliner Akademie der Bildenden Künste tätig. Allerdings erfolgte erst in den 1980er Jahren die Wahrnehmung ihrer eigenständigen Entwürfe und Erfolge, bis dahin stand sie im Schatten ihres berühmten Mannes – Mies van der Rohe war daran nicht unbeteiligt.<sup>179</sup>

### Pionierinnen in Frankreich, England und der Schweiz

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts machten Charlotte Perriand, Eileen Grey, Lux Guyer und Margarete Schütte-Lihotzky Einzelkarrieren als Innenarchitektinnen und Architektinnen.

Charlotte Perriand arbeitete in Frankreich in dem bereits bekannten Büro von Le Corbusier von 1927 bis 1937 im Bereich Möbel und Innenraumgestaltung. Dabei prägte sie mit ihren Möbelentwürfen die Architekturen von Le Corbusier und es entstanden Designklassiker. Perriand arbeitete ebenfalls viele Jahre mit Jean Prouvé, José Sert und Pierre Jeanneret zusammen.<sup>180</sup> Sie konnte von der frühen Arbeit bei Le Corbusier profitieren, denn anschließend machte sie eine eigene Karriere und bewegte sich frei zwischen Bauprojekten, Möbelentwürfen und großen Projekten wie dem Büro von Air France in Tokyo (1959) und dem Zelthaus „La Maison du Sahara“ (1957–1958).<sup>181</sup>

Die Irin Eileen Gray – von Dörhöfer als eine von zwei Architektinnen bezeichnet, die in jener Zeitperiode international Aufsehen erregten<sup>182</sup> - studierte als eine der ersten Frauen an der Londoner Slade School of Fine Arts. Ab 1907 in Paris lebend, wurde sie mit Möbelentwürfen und Einrichtungskonzepten bekannt, die heute Kultstatus haben und gründete in den 1920er Jahren ihr eigenes Atelier. Durch ihren Lebensgefährten, Architekt und Architekturkritiker Jean Badovici, war sie unter anderem mit Le Corbusier befreundet und wandte sich als Autodidaktin der modernen Architektur zu.<sup>183</sup> Ihr 1926 bis 1929 entstandenes Sommerhaus an der Côte d'Azur, mit dem Namen E.1027, zählt zu den wichtigsten privaten Häusern des 20. Jahrhunderts. Gray entwickelte und interpretierte die Prinzipien des Neuen Bauens weiter

<sup>173</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 110)

<sup>174</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 100)

<sup>175</sup> Vgl. (Stratigakos 2011, S. 63)

<sup>176</sup> Vgl. (Baldessarini 2001, S. 27)

<sup>177</sup> Vgl. (C. Bauer 2003, S. 23)

<sup>178</sup> Vgl. (Dörhöfer, Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne 2004, S. 33)

<sup>179</sup> Vgl. (C. Ernst 1989, S. 59), (Joppien, Kirrkamm und Hornstein 2014, S. 21)

<sup>180</sup> Vgl. (Barsac 2005, S. 204 ff)

<sup>181</sup> Vgl. Ebenda S. 450, 454

<sup>182</sup> Vgl. (Dörhöfer, Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne 2004, S. 59)

<sup>183</sup> Vgl. (C. Ernst 1989, S. 58)



und plante modernes Wohnen, das Funktionalität und Komfort in enger Verbindung zum Außenraum ermöglicht. Ein von innen nach außen geplantes, variables und gut organisiertes Raumkonzept bietet Offenheit und individuellen Rückzug in gänzlicher Verbindung mit den von ihr entworfenen Einbau- und Einzeilmöbeln.<sup>184</sup> Le Corbusier bemalte 1938 obsessiv mehrere Wände des Hauses großflächig und griff damit in das Gebäude als Gesamtkunstwerk, wie auch in die Autorinnenschaft der Architektin ein. Lange wurde das Gebäude sogar ihm zugeschrieben. Gray errichtete 1932–1934 ein weiteres Wohnhaus „Tempe à Pailla“, heute auch Symbol moderner Architektur. 1954 folgte noch ein Hausumbau „Le Pérou“.<sup>185</sup> Gray gilt heute als eine der wichtigsten und einflussreichsten Designerinnen und Architektinnen des frühen 20. Jahrhunderts.

Die Schweizerin Lux Guyer<sup>186</sup> eröffnete 1924 in Zürich als erste Frau ihr eigenes Architekturbüro und war damit die erste selbstständige Architektin in der Schweiz.<sup>187</sup> Über die Prinzipien der Moderne hinausgehend waren ihr die Auseinandersetzung mit der damaligen Wohnungsproblematik wichtig und sie gestaltete Grundrisse, in die Aspekte des Gebrauches von Gebäuden durch die Lebensgewohnheiten der BenutzerInnen einfließen. Sie entwickelte alternative Raumprogramme und praktische Lösungen und setzte damit wichtige Impulse im Architekturdiskurs.<sup>188</sup> Zu den größten realisierten Bauprojekten gehörte die „Frauenwohnkolonie Lettenhof“ in Zürich. Der Neubau entstand auf Initiative von mehreren Frauenorganisationen, die sich zu einer Baugenossenschaft zusammenschlossen. Der Komplex bestand aus drei Wohnhäusern und einem Bauteil mit Restaurant und Aufenthaltsträumen rund um einen parkähnlichen Innenhof für sozialen Austausch. Anschließend bekam Guyer von der Baugenossenschaft den Auftrag für ein ähnliches Vorhaben für berufstätige Frauen. So entstand 1928 bis 1929 der „Beckenhof“ in Zürich. In dieser äußerst produktiven Phase bescherte ihr der Auftrag der SAFFA die größte Aufmerksamkeit, denn

1928 musste die erste Schweizer Ausstellung für Frauenarbeit in Bern geplant werden. Guyer entwarf 14 Hallengruppen, die Außenanlage und ein Fertighaus aus Holz. Dies war der Höhepunkt der selbstständigen Architektin, die zu diesem Zeitpunkt mehr als 30 Mitarbeiter beschäftigte.<sup>189</sup>

### Österreichische Pionierinnen

Zu den ersten österreichischen Architektinnen, die ab den 1920er Jahren selbständig sowie im öffentlichen Wohnbau tätig waren, zählten Margarete Schütte-Lihotzky, Liane Zimmler und Ella Briggs-Baumfeld.

Margarete Schütte-Lihotzky war 1915–1919 eine der ersten weiblichen Studierenden und die erste weibliche Absolventin der Wiener Kunstgewerbeschule. Friedl ortet den Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich der sozialen Architektur.<sup>190</sup> „Mit ihren sozialen Grundsätzen entwickelte sie völlig neue Konzepte zur Lösung der Wohnprobleme der einkommensschwachen Bevölkerungsschichten und berufstätigen Frauen“<sup>191</sup>. Ab 1921 war sie Mitarbeiterin im Baubüro der Stadt Wien und entwarf und realisierte Wohntypen für den „Österreichischen Verband für Siedlungs- und Gartenwesen“. 1924 arbeitete sie als einzige Frau an der Planung einer Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, dem Winarsky-Hof, mit. Von 1926 bis 1930 wurde sie ins Hochbauamt von Frankfurt am Main berufen und war in die aktuellen städtischen Wohnbauinteressen involviert.<sup>192</sup> Dabei war sie zuständig für die Planung von Gebäuden für Hauswirtschaft, Lehrküchen, Kindergärten und Wohnungen für alleinstehende Frauen.<sup>193</sup> Bekannt ist die 1926–1928 entworfene „Frankfurter Küche“. 1927 entwarf sie, die sich immer gegen reine Frauen-Wohnhäuser ausgesprochen hatte, „Die Wohnung der alleinstehenden, berufstätigen Frau“. 1932 realisierte sie als einzige Frau unter 32 Architekten zwei Reihenhäuser für die Wiener Werkbundsiedlung. Ihre umfassenden Planungs- und Baukenntnisse des „sozialen Bauens“ in der Sowjetunion, Türkei und Bulgarien ab den 1930er Jahren konnte sie im österreichischen Wiederaufbau ab der Nachkriegs-

<sup>184</sup> Vgl. (Dörhöfer, Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne 2004, S. 59)

<sup>185</sup> Vgl. Ebenda, S. 44, 46.

<sup>186</sup> Daneben zählte Flora Steiger-Crawford in der Schweiz in den 1920er-Jahren zu den ersten Architektinnen. Sie hatte 1919 ihr Architekturstudium aufgenommen und erhielt 1923 als erste Frau an der ETH Zürich das Diplom. Anschließend arbeitete sie für Otto Bartning und bei den Züricher Architekten Pflughard und Haefeli. Vgl. (Stojanik 1995, S. 122f)

<sup>187</sup> Vgl. (Baldessarini 2001, S. 83)

<sup>188</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 94f)

<sup>189</sup> Vgl. Ebenda, S. 89

<sup>190</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 105)

<sup>191</sup> (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 12)

<sup>192</sup> Vgl. Ebenda, S. 68 ff.

<sup>193</sup> Vgl. Ebenda, S. 73 f.

zeit aufgrund eines politisch bedingten Auftragsboykotts der Stadt Wien nicht umsetzen. Es folgten zwei Wohnhäuser und kleinere Aufträge für die Gemeinde Wien. Viele ihrer Wohnbau-Entwürfe blieben unrealisiert und doch hatten ihre umfangreichen theoretischen Schriften zu Gesellschaftspolitik und Architektur und vor allem des „sozialen Bauens“ und Benutzerfreundlichkeit von Architektur Einfluss auf die Fachwelt und Öffentlichkeit.<sup>194</sup>

Liane Zimmler, deren Ausbildung zur Architektin in Wien nicht genau nachvollzogen werden kann, machte sich bereits Anfang der 1920er Jahre in Wien selbstständig. Vorwiegend für gutbürgerliche, private Auftraggeber im Bereich Umbau und Innenarchitektur tätig, gehörte sie zu den wichtigsten Vertreterinnen der sogenannten „Wiener Wohnraumkultur“ mit fließenden Raumaufteilungen, die elegant aber auch pragmatisch waren. Ende der 1920er Jahre eröffnete sie ein weiteres Büro in Prag und galt damit als die meist beschäftigte Architektin zwischen 1920 und 1938. Besonders war das Frauennetzwerk, der Verein „Wiener Frauenkunst“, mit dem die Feministin beruflich agierte und auch Öffentlichkeitsarbeit in Form von Publikationen und Ausstellungen betrieb sowie Vorträge hielt. Mit 1938 war sie die erste befugte Ziviltechnikerin Österreichs, musste jedoch danach emigrieren.<sup>195</sup>

Unter den ersten österreichischen Architektinnen erwähnenswert ist auch Ella Briggs-Baumfeld, die zeitgleich mit Schütte-Lihotzky studierte. Entwürfe für Innenraumgestaltungen präsentierte sie bereits 1914 im Rahmen zweier Ausstellungen, einerseits auf der 5. Ausstellung der Vereinigung bildender Künstlerinnen und andererseits auf der von ihr organisierten Kunstgewerbeausstellung im Österreichischen Frauenklub in Wien.<sup>196</sup> Briggs Baumfeld schloss 1920 in München ihr Studium ab. Ab 1921 war sie das erste weibliche Mitglied des „Österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins“. Ab 1925 hatte sie ihr eigenes Büro.<sup>197</sup> Bemerkenswert ist, dass sie zu einer Zeit Aufträge des „Roten Wien“ zur Schaffung von Sozialwohnungen erhielt, als Architektinnen vorwiegend Inneneinrichtungen ausführen durften. Sie war die einzige Architektin, die planverfassende Verantwortung für zwei Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien hatte -

dem 1925/26 in Wien Döbling befindlichen Pestalozzi-Hof mit 119 Wohnungen samt Kindergarten und dem nahegelegenen Ledigenheim mit 27 Einzelzimmerwohnungen. Auch Briggs-Baumfeld emigrierte 1936.<sup>198</sup>



Abbildung 3 Ella Briggs, Wohnhausanlage der Gemeinde Wien „Pestalozzihof“, Wien XIX, 1925/1926. (Quelle: Wasmuths Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1928)

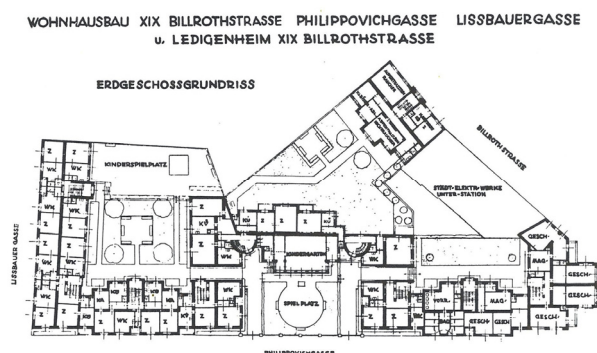


Abbildung 4 Ella Briggs, Wohnhausanlage der Gemeinde Wien „Pestalozzihof“, Wien XIX, 1925/1926. Grundriss Erdgeschoss. (Quelle: Wasmuths Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1928)

## Zur Bedeutung der ersten Architektinnen

Es lässt sich feststellen, dass all diese Pionierinnen durch ihre Leistungen Impulse für Frauen als Architektinnen gesetzt haben. Sie bewiesen in jener Zeit gesellschaftlichen Misstrauens ihre technische Eignung und vor allem soziales Engagement mittels pragmatischer, funktionaler und wirtschaftlicher Ansätze und

<sup>194</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 107,108)

<sup>195</sup> Vgl. <http://www.architektenlexikon.at/de/727.htm> Zugriff am 2.9.2016, (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 12f)

<sup>196</sup> Vgl. (Plakolm-Forsthuber 1994, S. 263)

<sup>197</sup> Vgl. (Scheidl 2008) <http://www.architektenlexikon.at> (Zugriff am 30. 08 2016)

<sup>198</sup> Vgl. (Prokop Heft 89, 07/2011) <http://davidkultur.at/ausgabe.php?ausg=89&artikel=235> (Zugriff am 08.04.2015), (Plakolm-Forsthuber 1994, S. 264)

Umsetzung innovativer Wohnkonzepte. Diese standen im Gegensatz zum ästhetischen Diskurs der Architekten der Moderne.<sup>199</sup>

Generell stellte sich die Realität des Berufsfeldes für Frauen ernüchternd dar. Dazu stellt Lynne Walker zur – auf andere Länder übertragbaren - Situation von englischen Architektinnen bis 1929 fest, dass „*der Ausschluss von Frauen aus der architektonischen Praxis (...) eine Fallstudie patriarchaler Herrschaft und ökonomischer Hegemonie*“ sei und „*den Frauen den Zugang zur Gestaltung der Architektur zuzugestehen, (...) die Kontrolle räumlicher Definition durch die Männer und damit die Aufrechterhaltung des sozialen, ökonomischen und kulturellen Status quo bedrohen*“<sup>200</sup> würde.

Dazu konstatierte Dörhöfer, dass Pionierinnen der Architektur sich allerdings weder in Berufsverbänden zusammenschlossen, noch sich solidarisierten, noch sich inhaltlich oder berufspolitisch austauschten oder Manifeste verfassten. Gleichwohl bezeichnet sie Dörhöfer als viel radikaler als die Planerinnen der Zweiten Frauenbewegung.<sup>201</sup> Sie lobte als ihren großen Verdienst den lebenslangen Mut und Kampf im Einsatz für gleiche Rechte für Architektinnen, die Eroberung der Architektenprofession und im erstmaligen Mitgestalten der gebauten Umwelt.<sup>202</sup>

Friedl stellte fest, dass die kontinuierliche, berufliche Entwicklung und Etablierung der Pionierinnen auch durch wirtschaftliche und politische Bedingungen, aber auch Brüche in Lebenswegen erschwert wurde. Im kurzen Zeitraum zwischen Jahrhundertwende - samt erstem Weltkrieg und Wirtschaftskrise - und dem Beginn des Nationalsozialismus, der ab 1933 durch das Verbot, freischaffend zu arbeiten, die Karrieren der meisten Architektinnen veränderte oder beendete, konnte, laut Friedl, das Berufsbild von Architektinnen nicht nachhaltig reifen.<sup>203</sup> Dörhöfer merkt dazu an, dass die Anzahl der Architektinnen vor allem reduziert wurde, weil „*die besten und bekanntesten Architektinnen Jüdinnen oder gegen die Nazis waren oder*

*der Moderne anhängen*“<sup>204</sup> und daher nicht mehr bauen durften, verfolgt wurden oder emigrierten.

## Zusammenfassung

Der Widerstand der Männer gegenüber Frauen im Berufsfeld Architektur äußerte sich durch die erst spät durchsetzbare, akademische Berufsausbildung wie auch die Verwehrung von Verantwortungsübernahme, Beteiligung und auch Anerkennung und Akzeptanz von Leistungen. Die fachliche und karrieremäßige Etablierung unter diesen Umständen, aber auch wirtschaftlich, kriegsbedingt und politisch war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schwierig. Selbständig erfolgreich waren Architektinnen nur in Ausnahmefällen. Die ersten Architektinnen spielten im Wohnbau für die breite Bevölkerungsschicht eine kaum bedeutsame Rolle.

## 1.3 Zu Wohnreformmodellen in Deutschland und Österreich

Ruth Becker sowie Ulla Terlinden und Susanna von Oertzen identifizieren für das ausgehende 19. Jahrhundert - neben Bildung, Berufstätigkeit und Wahlrecht - Wohnen als das zentrale Thema der Ersten Frauenbewegung.<sup>205</sup> Feministinnen der Ersten Frauenbewegung waren maßgeblich für Debatten und Projekte des Wohnens von Frauen, vorwiegend im Sinne der Erleichterung und Befreiung von der Hausarbeit, verantwortlich.<sup>206</sup>

Terlinden und von Oertzen konstatierten, dass die Frauenbewegung bereits vor dem ersten Weltkrieg „*Kompetenz für die Wohnungspolitik (...) bis in den Siedlungsentwurf und die Grundrissgestaltung (...)*“<sup>207</sup> für sich beanspruchte. Dieses Selbstvertrauen der Frauen löste in Fachkreisen Angst vor Konkurrenz aus, die in Abwehrversuche der Männer mündete.<sup>208</sup> Den Initiativen bürgerlicher Frauenrechtlerinnen,

<sup>199</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 99)

<sup>200</sup> (Walker 1988, S. 15)

<sup>201</sup> Vgl. (Dörhöfer, Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne 2004, S. 166), (Hnilica 2003, S. 110)

<sup>202</sup> Vgl. Dörhöfer im Interview in: (Hnilica 2003, S. 113, 117)

<sup>203</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 99f), (Joppien, Kirrkamm und Hornstein 2014, S. 22)

<sup>204</sup> (Hnilica 2003, S. 109)

<sup>205</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S.

15), (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 252)

<sup>206</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 14)

<sup>207</sup> (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 59)

<sup>208</sup> Vgl. Ebenda S.59

Frauenvereinen und auch Architektinnen wurde immer wieder unmissverständlich klar gemacht, dass Architektur eine männliche Domäne sei. Allerdings erfolgte in vielen Reformbereichen Zusammenarbeit mit den Architekten des Neuen Bauens und wurden Konzepte in den sozialen Wohnungsbau der 1920 und 1930er Jahre übernommen. Unterstützt wurde dies, laut Schreiber, durch Frauen, die 1927 in Baukommissionen 60 deutscher Städte beteiligt waren.<sup>209</sup>

Terlinden und von Oertzen erfassten und analysierten drei Bereiche, in denen die Wohnreform ansetzte. Es ging erstens um die Debatten der Vergesellschaftung und Zentralisierung der Hauswirtschaft - unter anderem mit dem Einküchenhaus, zweitens um die Rationalisierung der Einzelhaushalte sowie drittens um Wohnbau für berufstätige, alleinstehende Frauen in Form von Ledigenheimen und infolge als Einpersonenhaushalte.<sup>210</sup> Im Folgenden soll die Entwicklung in Deutschland und Österreich - vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum zweiten Weltkrieg - hinsichtlich der Einflussnahme von Frauen der Frauenbewegung in diesen Debatten und Bauprojekten des Wohnbaus erläutert werden.

## Modelle zentraler Hauswirtschaft

### Stadtutopien amerikanischer Feministinnen

Die Ideen der Frühsozialisten Robert Owen, Charles Fourier und Étienne Cabet Anfang des 19. Jahrhunderts zu gemeinschaftlicher Lebens- und Wirtschaftsführung inspirierten Frauen in Nordamerika, die der Ersten Frauenbewegung sehr nahe standen, zu utopischen Siedlungs- und Stadtentwürfen.<sup>211</sup> Zu den Feministinnen der ersten Stunde zählten die Pädagogin Marie Stevens Howland, die Sozialtheoretikerin Melusina Fay Peirce, die Feministin Charlotte Perkins Gilman sowie Alice Constance Austin.<sup>212</sup> Perkins Gilman beschäftigte sich mit *„der Reform der Geschlechterbeziehungen und einer radikalen Neukonzeption von Haushalt und Familie“*<sup>213</sup> und argumentierte,

laut Terlinden und von Oertzen, dass *„der Einzelhaushalt angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungstendenz zu Arbeitsteilung, Industrialisierung und Großbetrieb obsolet geworden sei“*<sup>214</sup>. Sie verfasste konkrete Beschreibungen von Wohngebäuden in Groß- und Kleinstädten sowie Vororten, die den dort lebenden Familien Zentralküche bzw. Großküche und Speisesaal, Hausarbeitservice, Wäscherei, Garten, Kinderbetreuungseinrichtung sowie Räume für Freizeit, Kultur und Nachbarschaft boten. Ziel war, die private Hauswirtschaft abzuschaffen und kooperativ, zentral zu organisieren. Melusina Fay Peirce entwickelte 1869 die Idee der küchenlosen Häuser.<sup>215</sup> Mary Stevens Howland und Alice Constance Austin entwarfen sogar ganze Städte, in denen sie utopische sozialistische Strategien mit feministischen Ansätzen gemeinschaftlicher Haushaltung verbanden.<sup>216</sup> Mary Stevens Howland plante 1889 die Siedlung Topolobambo in Mexiko mit Wohnhäusern rund um ein Hauswirtschaftsgebäude mit Küche, Speisesaal, Salon und Club angeordnet.<sup>217</sup> Die „self-educated“ Architektin Alice Constance Austin entwarf 1916, inspiriert von Charlotte Perkins Gilman und von Ebenezer Howard's Garden-City, die Idealstadt Llano del Rio in Kalifornien, in der alle Wohnungen und Wohnhäuser küchenlos und über unterirdische Tunnel mit der zentralen Küche und Wäscherei verbunden waren.<sup>218</sup> Weder die Planung Howlands noch die Austins wurden je realisiert.<sup>219</sup> Pollak merkt dazu an, dass keine der von Frauen entwickelten Wohnutopien selbstbestimmten Wohnens in die Architekturgeschichte Eingang fand, sie allerdings theoretisch im Architekturdiskurs wirkten.<sup>220</sup> Zur Realisierung von Frauen-initiierten Wohngebäuden mit zentraler Hauswirtschaft kam es infolge in Europa.

<sup>209</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 20)

<sup>210</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 11)

<sup>211</sup> Vgl. Ebenda S.159

<sup>212</sup> Vgl. (Dörhöfer, Feministische Ansätze in der Architekturausbildung 1989, S. 12)

<sup>213</sup> (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 161)

<sup>214</sup> Ebenda S.161

<sup>215</sup> Vgl. (Dörhöfer, Stadt und Utopien 1993, S. 96), (Zibell, Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus 2007, S. 66f)

<sup>216</sup> Vgl. (Hayden 1983, S. 8f)

<sup>217</sup> Vgl. (Dörhöfer, Stadt und Utopien 1993, S. 96f)

<sup>218</sup> Vgl. Ebenda S. 97

<sup>219</sup> Vgl. (Dörhöfer, Feministische Ansätze in der Architekturausbildung 1989, S. 17)

<sup>220</sup> Vgl. (Pollak, Frauenräume. Über Versuche einer Verankerung von Frauen in der Entwicklung, Konzeption, Planung, Realisierung und Aneignung von Raum 2007, S. 149)

### Zentrale Hauswirtschaft in Deutschland - Einküchenhaus

Terlinden und von Oertzen nennen das von Dolores Hayden aufgezeigte politische und intellektuelle Netzwerk von amerikanischer und europäischer Frauenbewegung, wie auch revolutionäre und reformerische Persönlichkeiten, als maßgeblich für „die Idee einer Neuordnung der Arbeitsteilung der Geschlechter, der Familie und damit der Formen des Wohnens und Wirtschaftens“<sup>221</sup>. Auch in Europa wurde bürgerlichen Frauen das Alltagsleben, bedingt durch die Abwanderung vieler Dienstboten in die Fabriken, erschwert. In der deutschen Frauenbewegung fanden dementsprechend ab den 1870er Jahren erste Überlegungen zur Vereinfachung der Hausarbeit durch Zentralisierung und Kollektivierung statt.<sup>222</sup> Inspiriert durch das 1887 von August Bebel herausgebrachte Buch „Die Frauen und der Sozialismus“ veröffentlichte die Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin Lily Braun 1901 mit „Frauenarbeit und Hauswirtschaft“ die Idee eines Einküchenhauses, das infolge prägend wurde.<sup>223</sup> Unter anderem war sie inspiriert von den nordamerikanischen Hauswirtschaftsreformen und speziell der Reformierung von Geschlechterbeziehungen sowie Haushalt und Familie durch Charlotte Perkins Gilman.<sup>224</sup> Auch Projekte der Cooperative Housekeeping Association in Chicago, Volksküchen in England und Frauenheime dienten als Vorbilder.<sup>225</sup> Das entwickelte Konzept des Einküchenhauses, als Gegenmodell zum Massenwohnungsbau mit isolierten Kleinfamilien, sollte die Frauen von der Hausarbeit entlasten. Mietskasernen und Häuser der Wohnungsbaugenossenschaften für ArbeiterInnen sollten mit und Zentralküche und -waschküche für alle Bewohnerinnen ausgestattet werden. Auch Aufenthaltsräume sowie Kinderbetreuung waren angedacht. Die Bediensteten sollten durch die Einsparungen durch Großeinkauf und –haushalt bezahlt werden.<sup>226</sup>

Innerhalb der Frauenbewegung wurde diese Idee unterschiedlich aufgenommen. Völlige Ablehnung gab

es von der gemäßigten, bürgerlichen Seite – Wohnungen ohne Küchen würden das traditionelle Familienbild untergraben, dessen Aufrechterhaltung jedoch als wichtig erachtet wurde. Forderungen gingen in Richtung der Reformierung des Einzelhaushaltes. Die sozialdemokratische Seite unter Klara Cetkin und Henriette Fürth bezweifelte die Leistbarkeit der Mehrkosten dieses Wohnmodells besonders für die Arbeiterschicht, deren Frauen durch die Doppelbelastung den meisten Bedarf an der Entlastung von der Hausarbeit hätten, aber die Familien über ein insgesamt zu geringes Einkommen verfügten.<sup>227</sup> Starke Befürwortung kam aus den radikal-bürgerlichen und den revisionistischen-sozialistischen Kreisen der Frauenbewegung, die die Idee weiterführten und deren Leistbarkeit für Arbeiterinnenfamilien von Staat und Gemeinden forderten. Arbeiterinnen sollten dadurch wirtschaftliche Unabhängigkeit von ihren Männern erlangen.<sup>228</sup>

Zur Realisierung der Idee gründete Lily Braun 1903 eine Genossenschaft und es erfolgte der Planungsbeginn durch einen Architekten, der allerdings 1904 mangels Finanzierung abgebrochen wurde. Parallel entstanden die ersten privat finanzierten Einküchenhäuser Europas 1903 in Kopenhagen und 1906 in Stockholm.<sup>229</sup> 1907 wurde privatwirtschaftlich eine Zentralstelle für Einküchenhäuser gegründet, von der Terlinden und von Oertzen eine Beteiligung der Befürworterinnen aus der Frauenbewegung<sup>230</sup> vermuten. 1908 und 1909 wurden in Berlin drei Einküchenhäuser errichtet, denen laut Terlinden und von Oertzen jeweils ein Mann vorstehen musste.<sup>231</sup> Zwei davon wurden von den Reform-Architekten Hermann Muthesius und Albert Gessner geplant. Die Ausstattung umfasste unterschiedlich große Einzelwohnungen mit Heizung, Warmwasser, Vakuumreinigungsanlage und Bad sowie einen Raum für Gaskocher. Haustelefon und Speiseaufzug stellten die Verbindung zur Zentralküche her. Zusätzliche Einrichtungen

<sup>221</sup> (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 159)

<sup>222</sup> Vgl. Ebenda S.137

<sup>223</sup> Vgl. Ebenda S. 138

<sup>224</sup> Vgl. Ebenda S. 161

<sup>225</sup> Vgl. Ebenda S. 140

<sup>226</sup> Vgl. Ebenda S. 139f, 185

<sup>227</sup> Vgl. (Sethmann 2008) [http://www.berliner-](http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/010824.htm)

[mieterverein.de/magazin/online/mm0108/010824.htm](http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/010824.htm) (Zugriff 11.09. 2016), (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, s. 141f)

<sup>228</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 145f, 166f)

<sup>229</sup> Vgl. (Wikipedia o.J.)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Eink%C3%BCchenhaus> (Zugriff am 14. 09 2016), (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 151f)

<sup>230</sup> (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 156f)

<sup>231</sup> Vgl. Ebenda S. 174



gen bestanden aus Waschküche, Trocken- und Bügelraum, Dachterrassen, Garten, Turnraum, Speicherraum, Fahrradraum, Kindergarten. Erhoben wurde allerdings, dass das Wohnmodell teurer als das bürgerliche Wohnen mit Dienstboten war, die jedoch als Prestige gesehen wurden - und war damit auch für jenen Gesellschaftsstand nicht attraktiv. Wirtschaftliche Schwierigkeiten der Betreibergesellschaft machten um 1915 die Einstellung der Betriebe der Häuser notwendig.<sup>232</sup>

### Das Einküchenhaus „Heimhof“ in Wien

Während in Deutschland in den 1920er Jahren das Thema Einküchenhaus erneut – jedoch ohne praktische Konsequenzen - diskutiert wurde, entstand in Österreich, durch die 1911 gegründete Genossenschaft „Heimhof“, 1921 bis 1923 ein Einküchenhaus in Wien-Fünfhaus. Die nach den Plänen des Architekten Otto Polak-Hellwig errichteten 25 Kleinwohnungen waren ausschließlich für Berufstätige des Mittelstandes gedacht. Die Einzimmerwohnungen für Ehepaare und Zweizimmerwohnungen für Familien waren mit Zentralheizung, Wirtschaftsnischen und Speiseaufzug ausgestattet. Angestellte waren für die Zentralküche mit Speiseraum, die Wäscherei und die Hausarbeit zuständig. Badeanlage und Dachterrasse ergänzte das Angebot. Von Seiten der sozialdemokratischen Parteiorganisation, die den Arbeiterstand kontrollierte, wurde Ablehnung laut - Frauen sollten hauswirtschaften lernen und nur der Einzelhaushalt wurde dem Wohl der traditionellen Familie entsprechend erachtet. Nach der Übernahme des Gebäudes durch die Gemeinde Wien 1924 erfolgte eine Erweiterung auf 246 Wohneinheiten samt Kindergarten. Nach der Schließung der Zentralküche 1934 wurde die gesamte Zentralwirtschaft 1938 eingestellt.<sup>233</sup>

Wie auch bei den nachfolgend erläuterten Reformierungen des Einzelhaushaltes bzw. des Wohnens alleinstehender Frauen, stammte das Reformmodell des Einküchenhauses aus der Frauenbewegung, wurde jedoch von 1900 bis 1914 als Wohnmodell unter Reform-Architekten diskutiert.<sup>234</sup> Insgesamt wurden in

Europa zwischen 1903 und 1933 zehn Einküchenhäuser realisiert. Die Idee des Einküchenhauses wurde allerdings weder von der deutschen Gartenstadtbewegung<sup>235</sup> noch von Baugenossenschaften übernommen. Vor allem in letzteren wurden Frauen konsequent aus Gremien ausgeschlossen.<sup>236</sup>

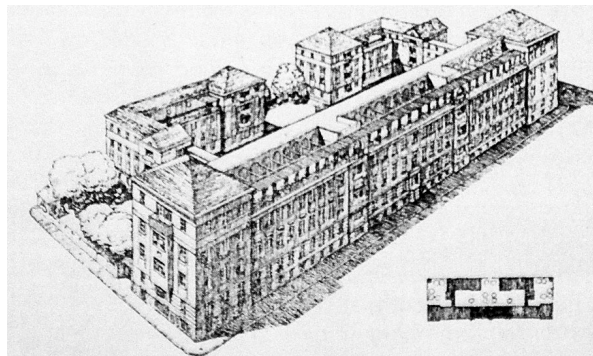


Abbildung 5 Modellzeichnung Familien-Einküchenhaus „Heimhof“, Wien-XV, Pilgerimgasse 22-24 (1921–1926), Otto Polak-Hellwig und Carl Witzmann. (Quelle: Allgemeine Bauzeitung 1922)

### Ansätze im Neuen Bauen

Architekten des Neuen Bauens griffen in der Zwischenkriegszeit zur Reduzierung von Baukosten auf die Idee des Einküchenhauses zurück. Ende 1920er Jahre entwickelten sie Entwürfe für großstädtische Lebensformen - ganze urbane Baublöcke und Großsiedlungen mit vergesellschafteter Hauswirtschaft, die Wohn- Arbeits- und Geschäftsräume enthielten. Darunter waren auch hotelähnliche Wohnformen mit Haushaltsservice. Die meisten Entwürfe waren mit Kleinwohnungen für Ledige und Paare konzipiert. Zu den Architekten, die diese Ansätze vertraten, zählten Ludwig Hilbersheimer, Hans Scharoun, Bruno Taut und Walter Gropius. Letzterer entwarf Wohnhochhäuser mit zentraler Hauswirtschaft und Dach-Kindergarten. Terlinden und von Oertzen stellten fest, dass in der Neuen Architektur und deren Publikationen jener Zeit die Ansätze für Kollektivhaushalte nie mit den ursprünglichen Verfasserinnen aus der Frauenbewegung in Verbindung gebracht wurden. Wichtiger als gesellschaftliche Hintergründe erschienen formale Aspekte der Architektur.<sup>237</sup>

<sup>232</sup> Vgl. (Stadtentwicklung Berlin o.J.) [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste\\_karte\\_datenbank/de/denkmaldatenbank/daobj.php?obj\\_dok\\_nr=09066352](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmaldatenbank/daobj.php?obj_dok_nr=09066352) (Zugriff am 06. 08. 2016), (Beer 1994, S. 153), (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 151)

<sup>233</sup> Vgl. (SPÖ Landesorganisation Wien o.J.) <http://www.dasrotewien.at/heimhof.html> (Zugriff am 08. 07. 2016)

<sup>234</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 157,175,185)

<sup>235</sup> In der englischen Gartenstadtbewegung waren Gemeinschaftseinrichtungen für Hauswirtschaft, Kindererziehung und Freizeit ein wichtiger Bestandteil des Siedlungskonzeptes.

<sup>236</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 157)

<sup>237</sup> Vgl. Ebenda S. 175 ff

### Zentralwaschküchen und Kindergärten in neuen Siedlungsbauten

In den Debatten um das umstrittene Modell des Einküchenhauses entstanden auch bereits früh alternative Vorschläge für technisch verbessert ausgestattete Einzelhaushalte mit organisierten Wohnungsergänzungseinrichtungen für Essensversorgung sowie Waschen und Trocknen. Ein Vorbild für Deutschland waren die – mittels Wohnbausteuer finanzierten - Großwohnblocks des Wiener Gemeindebaus mit sanitären Wohnungen, aber Baderäumlichkeiten, zentralen Waschküchen, Kinderbetreuung, Mütterberatung, Gemeinschaftsräumen, Bibliotheken und großen, begrünten Höfen. Laut Terlinden und Dörhöfer hatten Frauenorganisationen allerdings - weder in Wien, noch in Siedlungen des Neuen Bauens in Deutschland - Mitsprache bei diesen Gemeinschaftseinrichtungen. In Untersuchungen zur Funktionalität der Zentralwäschereien stellte sich deren Benutzung eher als zeitliche Arbeiterschwernis, vor allem für berufstätige Frauen, heraus. Terlinden und Dörhöfer schlussfolgerten, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen insgesamt nicht erwünscht war. Insgesamt wurden viele deutsche Siedlungen aus Kostengründen nicht mit geplanten Gemeinschaftseinrichtungen ausgestattet. Wenn vorhanden, waren deren Benutzungsvorschriften restriktiv, auch die Benutzung der Freiflächen. In Frauenkreisen wurden daher die *„autoritären und kinderfeindlichen Regeln vieler Wohnbauträger und Behörden beklagt“*<sup>238</sup> was damit begründet wurde, dass *„in solchen Kommissionen (...) nur Männer (...) sitzen“*<sup>239</sup>.

Resümierend konnte die Frauenbewegung das Wohnreformmodell Einküchenhaus in Architekturdebatten einbringen und daraus gingen beschränkt Realisierungen hervor. Dabei waren jedoch an der Planung keine Architektinnen beteiligt. Das Grundmotiv der zentralisierten Hauswirtschaft – die den Einzelhaushalt ergänzenden Gemeinschaftseinrichtungen - wurde in neuen Siedlungen der 1920er Jahre in Form von Wäscherei und Kindergarten umgesetzt. Allerdings hatte dies keinen positiven Effekt auf die Erwerbstätigkeit von Frauen oder die Arbeitsteilung der Geschlechter.<sup>240</sup>

### Verbindung zum Wohnbaudiskurs in Nordamerika

Die neuen Siedlungen in Deutschland der 1920er Jahre waren für Catherine Bauer, eine der wichtigsten Protagonistinnen in den öffentlichen Debatten und staatlichen Wohnbauprogrammen in Nordamerika während der Great Depression in den 1930er Jahren, Vorbild für ihr 1934 veröffentlichtes Buch *„Modern Housing“* – eine Geschichte des Wohnungsbaus vom Mittelalter bis in die jüngste Neuzeit. Aufgrund Bauers` s Assoziierung mit dem Museum of Modern Art, dem führenden Museum zur Etablierung der modernen Architektur wie auch der Aufklärung zum zeitgenössischen Wohnbau, wo Bauer auch an einer der wichtigsten Ausstellungen *„Modern Architecture“* 1932 beteiligt war, fand das Buch wie auch weitere Publikationen weite Beachtung.<sup>241</sup> In der praktischen Umsetzung blieb der Wohnungsbau in Nordamerika allerdings bis in die 1940er-Jahre hinein ein Betätigungsfeld von Architekten.

### Rationalisierung von Einzelhaushalten und Küche durch Hausfrauenorganisationen

Parallel zu Debatten zur Zentralisierung der Hauswirtschaft fanden in der Frauenbewegung auch weitere Debatten statt – ab 1880 ging es auch um die Reform des Einzelhaushaltes, der neu organisiert und systematisiert werden sollte.<sup>242</sup> Als Grundlage wurden vehement dessen Unersetzbarkeit und damit auch die – auch öffentliche - Anerkennung der Hausfrauenarbeit vertreten. Dabei wurde neben der klaren Rollenzuweisung ein selbstbewusstes, gebildetes Frauenbild vermittelt und beispielsweise 1912 mit der Ausstellung *„Die Frau in Haus und Beruf“* Leistungen von Frauen, auch im Haushalt, gewürdigt.<sup>243</sup> Schon in der Vorkriegszeit wurde Hausfrauenbildung propagiert, um unter der Doppelbelastung von Beruf und Familie die Familien- und Hausarbeit von Frauen besser zu systematisieren und organisieren. Die räumliche Rationalisierung des Einzelhaushaltes als Arbeitsplatz der Hausfrau spielte dabei eine wichtige Rolle.<sup>244</sup> Damit beteiligte sich die Frauenbewegung an Debatten der allgemeinen Wohnreform. Die schlechte Versorgungssituation und auch die Verarmung des Bürgertums im ersten Weltkrieg veranlasste die sozialistische

<sup>238</sup> Ebenda S.184

<sup>239</sup> Ebenda S. 178ff

<sup>240</sup> Vgl. Ebenda S. 186

<sup>241</sup> Vgl. (Schmidt 2014, S. 120), (Doumato 1988, S. 37ff)

<sup>242</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 61)

<sup>243</sup> Vgl. Ebenda S. 68

<sup>244</sup> Vgl. Ebenda S. 62

wie auch bürgerliche Frauenbewegung, die Bedeutung der Frau als Familien- und Haushaltsverantwortliche zu stärken. Gegründete Hausfrauenvereine erreichten die berufliche Anerkennung der Hausfrauentätigkeit und damit Repräsentation in Ausschüssen von Gemeinden und Staat. Beispielsweise waren Baukommissionen bei Ausstellungen und in der Wohn- und Stadtplanung vertreten, die die räumliche Erleichterung der Hauswirtschaft forderten.<sup>245</sup> Auch die in den USA entwickelte Technisierung und Organisation der Hausarbeit war beeinflussend.<sup>246</sup> Ziel war den Wohnalltag räumlich und einrichtungstechnisch zu vereinfachen.

### Rationalisierung der Küche

Ein rationeller Arbeitsablauf war vor allem für den Hauptarbeitsraum Küche angedacht.<sup>247</sup> Bis zur Zwischenkriegszeit war in der Arbeiterschaft, der Landbevölkerung und dem unteren Mittelstand die Wohnküche der einzig heizbare und damit zentrale Raum für alle Betätigungen, auch dem Schlafen. Die ersten Überlegungen zur Trennung von Küche und Wohnraum galten in erster Linie dem Schutz des Mannes und der Möbel vor Küchengerüchen und auch der Kinder aus Sicherheitsgründen. Jedoch gab es auch gegensätzliche Vorstellungen aus der bürgerlichen Sicht für den Mittelstand, in dessen Wohnungen die Küchen abgelegen im Dienstbotenbereich lagen, nämlich eine Wohnküche als angenehmen Aufenthaltsort und Arbeitsraum für Mutter und Kinder auszubilden, der neben der Hausarbeit auch Kommunikation ermöglicht.<sup>248</sup> Das 1920 erschienene Buch „Die rationelle Haushaltsführung“ der Amerikanerin Christine Frederick stellte erstmals rationelle Haushaltsführung anschaulich dar und regte Margarete Schütte-Lihotzky zur Verräumlichung und baulichen Umsetzung einer Küche an. Diese wurde 1922 auf der Wiener Siedlerausstellung in Originalgröße ausgestellt.<sup>249</sup>

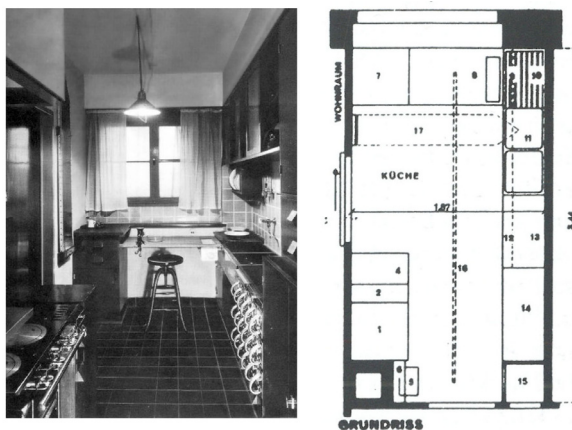


Abbildung 6 Frankfurter Küche, Entwurf: Margarete Schütte-Lihotzky, 1922. (Quelle: Zeitschrift Das neue Frankfurt Nr. 5\_1926-27, Austria Forum\_TU Graz)

Abbildung 7 Frankfurter Normalküche für die allein wirtschaftende Hausfrau, Grundriss. Entwurf: Margarete Schütte-Lihotzky, 1922. (Quelle: Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Sonderheft 1929, Heft Nr.4, S. 22)

### Beteiligung von Hausfrauenorganisationen im Wohnungsbau

Ab Anfang der 1920er Jahre griffen der Mainstream und die Sozialpolitik die geforderte Planungsbeteiligung von Hausfrauenorganisationen im Wohnungsbau auf.<sup>250</sup> Terlingen und von Oertzen stellten fest, dass zeitgleich mit den Forderungen der Rationalisierung von Küche und Haushalt durch die Frauen- und Hausfrauenbewegungen auch von der Architekturavantgarde das Neue Bauen mit einfacher, funktionaler Architektur postuliert wurde. Ein Aufgreifen der Thematik erfolgte damit auch in der Fachwelt.<sup>251</sup> Architekt Bruno Taut verknüpfte dies öffentlichkeitswirksam in seinem populären Buch „Die neue Wohnung – die Frau als Schöpferin“ aus 1926. Frauen wurde ausschließlich die Rolle als Hausfrau und Mutter und Verantwortung für die Aufrechterhaltung der modern gestalteten Wohnungen zugesprochen.<sup>252</sup> Zur räumlichen Ausbildung der Küche erfolgte zwischen 1920 und 1932 eine umfangreiche fachliche Auseinandersetzung. An Entwürfen und zahlreichen Ausstellungen waren auch Hausfrauenorganisationen und Frauen beteiligt, die allerdings in der Architekturfachpresse oft verkannt wurden. Die ersten Befürworterinnen der Haushaltsrationalisierung, Haushaltswissenschaftlerin Erna Meyer, Frauenrechtlerin Marie-Elisabeth Lüders und Architektin Margarete

<sup>245</sup> Vgl. Ebenda S. 133

<sup>246</sup> Vgl. Ebenda S. 78

<sup>247</sup> Vgl. Ebenda S. 134

<sup>248</sup> Vgl. Ebenda S. 64f

<sup>249</sup> Vgl. Ebenda S. 75f

<sup>250</sup> Vgl. Ebenda S. 130

<sup>251</sup> Vgl. Ebenda S. 134

<sup>252</sup> Vgl. Ebenda S. 80



Schütte-Lihotzky, konnten ihre Ideen und Projekte allerdings auch in Architekturzeitschriften publizieren. Laut Dörhöfer war es Margarete Schütte-Lihotzky ein Anliegen, die Hausarbeit baulich zu rationalisieren, um Frauen die Berufstätigkeit und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern.<sup>253</sup> Unter vielen Lösungsvorschlägen erlangte letztlich in der Fachwelt die kleine, abgeschlossene Arbeitsküche für die Hausfrau Bedeutung.<sup>254</sup> Die selbstbewusste Beteiligung von Frauen in den Baukommissionen der Hausfrauenvereine und in der Küchenrationalisierung und im Wohnungsbau wurde in der Architekturwelt nicht nur gutgeheißen.

### **Erfolgreiche Einflussnahme von Frauen bei der Rationalisierung des Kleinwohnungsbaus**

Eine erfolgreiche Einflussnahme von Frauen auf den deutschen Wohnungsbau konnte allerdings durch die von Marie-Elisabeth Lüders 1927 gegründete und bis 1929 bestehende „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen“<sup>255</sup> erreicht werden. Dabei waren Frauenvereine und -organisationen, Hausfrauenverbände und -vereine, Architektinnen sowie Architekten des Neuen Bauens assoziiert, um im Bereich der Förderung des Kleinwohnungsbaus Versuchsbauten und Bauforschung zur Rationalisierung durchzuführen.<sup>256</sup> Dafür wurden Richtlinien für die Vergabe von Fördergeldern für die Errichtung von Bauversuchen, Modellküchen, Musterbauten und Versuchssiedlungen, die die Rationalisierung des Wohnbaus vorantreiben sollten, erstellt. Die errichteten Siedlungen des Neuen Bauens<sup>257</sup> wurden anschließend auf ihre Tauglichkeit für Hauswirtschaft und Kindergerechtigkeit erforscht und ausgewertet und diese Ergebnisse verbreitet.<sup>258</sup> Binnen kürzester Zeit wurden dadurch die Anliegen von Frauen im Wohnungsbau öffentlich wahrgenommen.<sup>259</sup> Terlinden und von Oertzen konstatierten, dass „die Arbeiten der Frauen in der Reichsforschungsgesellschaft und

ihre Beurteilungen (...) gewisse Standards für den Wohnungsbau (setzten)“<sup>260</sup>, was über Tagungen, Publikationen und die Fachpresse erfolgte.<sup>261</sup> Auf der sogenannten Technischen Tagung 1929 wurden folgende Forderungen aus den Auswertungen formuliert:

- Anlegen der „Verbindung von Küche und Ess- bzw. Wohnraum“ zur Kinderbeaufsichtigung der „allein wirtschaftenden Mutter“<sup>262</sup>
- Einsichtigkeit von Terrasse und Garten – falls Spielort der Kinder – vom Arbeitsplatz der Hausfrau
- Nähe von Schlafräumen zu Baderäumen sowie Verbindung zwischen Eltern- und Kinderschlafzimmer
- Gute Belichtung und Besonnung aller Wohnräume
- Anordnung von zentralen Waschküchen in größeren Wohngebäuden<sup>263</sup>

Terlinden und von Oertzen stellten fest, dass „diese Institution eine wichtige Plattform für die wohnungsbauliche Fachdiskussion (war)“<sup>264</sup>. Jedoch wurden die aus den Forderungen hervorgegangenen Empfehlungen nicht immer beachtet, wie beispielsweise in Wohnsiedlungen in Berlin - ohne die als wichtig erachtete Verbindung zwischen Küche und Wohnraum für Kinderbeaufsichtigung.<sup>265</sup>

Insgesamt leisteten laut Terlinden und von Oertzen „Frauen und ihre Organisationen“<sup>266</sup> einen erfolgreichen Beitrag zur Rationalisierung des Einzelhaushaltes<sup>267</sup> und „(machten) die Wohnung als Arbeitsplatz der Hausfrau erst zum Thema (...) und (entwickelten) Lösungen für Küche und Grundriss (...)“<sup>268</sup>. Auch Beer stimmte zu, dass „die Rationalisierung des Haus- und Küchenwesens (...) (zwar) voran(kam). Wenngleich es nicht gelang, mit dieser Entwicklung auch die Antizipation von gesellschaftlichen Freiräumen für Frauen zu verknüpfen“ und weiter heißt es „Allzu sehr wurden sie

<sup>253</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>254</sup> Vgl. Ebenda S. 134

<sup>255</sup> (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 135)

<sup>256</sup> Vgl. Ebenda S. 113, 135

<sup>257</sup> Siedlung der Oberpostdirektion München, Siedlung Dessau-Törten, Stuttgart-Weißenhof, Frankfurt Praunheim (erste deutsche Plattenbau Siedlung)

<sup>258</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 113f,117)

<sup>259</sup> Vgl. Ebenda S. 116

<sup>260</sup> Ebenda S. 118

<sup>261</sup> Vgl. Ebenda S. 118

<sup>262</sup> Ebenda S. 117

<sup>263</sup> Vgl. Ebenda S. 117

<sup>264</sup> Ebenda S. 118

<sup>265</sup> Vgl. Ebenda S. 118

<sup>266</sup> Ebenda S. 120

<sup>267</sup> Vgl. Ebenda S. 130

<sup>268</sup> Ebenda S. 120

*(Frauen) in ihrer Funktionalität für Beruf, Haus und Familie berücksichtigt und mit dem Versprechen auf arbeits erleichternde Maßnahmen in ihrer Rolle be-stärkt*<sup>269</sup>.

Resümierend wurden die Bemühungen der Hausfrau-organisationen zur Rationalisierung des Einzelhaushaltes samt Küche in der Presse, der Sozialpolitik und in Architekturfachkreisen positiv aufgenommen. Vor allem die Zusammenarbeit mit den Architekten des Neuen Bauens ermöglichte die räumliche, modellhafte Umsetzung und Anschaulichkeit, die für die Weiterverbreitung wichtig war. Ein Höhepunkt war Ende der 1920er Jahre, als Frauen in einflussreichen Positionen für die Vergabe von Fördergeldern für Modellwohnbauprojekten des sozialen Wohnbaus, deren Begutachtung und Ergebnisauswertung und damit Empfehlungen für den sozialen Wohnungsbau zuständig waren. Die bis in die 1990er Jahre übliche Arbeitsküche im sozialen Wohnbau entstand in der Zeit der Haushaltsrationalisierung und des Neuen Bauens, die dieses Konzept aufgriff.

## Wohnmodelle für berufstätige, alleinstehende Frauen

### Ledigenheime

Das wichtigste Thema jener Zeit war allerdings die Lösung der Wohnsituation der erwerbstätigen, alleinstehenden Frauen. 1885 waren 40% aller Frauen erwerbstätig. Wegen dem nicht vorhandenen Anrecht auf selbständiges Wohnen im staatlichen Wohnbau war die verbreitetste Wohnform (neben dem Wohnen bei Verwandten) die untersagte und unsichere Untermiete. Vielfache Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit der Frauenbewegung wünschten gemeinschaftliche Wohnformen für berufstätige Frauen samt Entlastung von der Hausarbeit.<sup>270</sup> Aus diesem Grund entstanden ab 1881 von Berufsverbänden bürgerlicher Frauen initiierte Frauenwohngenossenschaften und Frauenheime. Frauenvereine von Berufsverbänden unterstützten die Wohnungsbeschaffung für Frauen und deren selbständiges, sicheres Wohnen. Entsprechend den Standesunterschieden gab es bis 1918 getrennte Arbeiterinnenheime, Lehrerinnenheime sowie Da-

menheime für bürgerliche Frauen. Gemischte Frauenheime fanden sich dagegen in London und New York. Frauen konnten möblierte und unmöblierte Zimmer mieten. Oft teilten sich zwei oder mehr Frauen eine Wohneinheit. Als wichtig wurde ein getrenntes Schlafzimmer pro Person erachtet. Badezimmer, Speisezimmer und Wohnzimmer waren gemeinschaftlich. Ziel war die Befreiung der erwerbstätigen Frauen von der Hausarbeit und damit abendlicher Freizeit und Erholung. Dazu gab es Service Angebote einer zentral organisierten Hauswirtschaft mit Küche und Waschküche sowie gemeinschaftliche Aufenthaltsräume wie Lesesaal oder Salon.<sup>271</sup> Bis 1913 wurden in Deutschland einige solcher Projekte errichtet. Im ersten Weltkrieg wurde selbständiges Wohnen von Frauen nicht diskutiert.

### Genossenschaftliches Einküchenhaus für berufstätige Frauen in Wien

Das einzige in Österreich realisierte Frauenheim befand sich in Wien. Auguste Fickert war Pionierin der österreichischen Frauenbewegung und Sozialreformerin sowie gemeinsam mit Rosa Mayreder und Marie Lang Gründerin des Allgemeinen österreichischen Frauenvereins (1893).<sup>272</sup> Sie untersuchte und benannte die problematischen Wohn- und Lebensverhältnisse von erwerbstätigen Frauen, deren Anzahl sie für 1900 mit österreichweit 99.000 bezifferte. Ein Drittel davon lebte alleinstehend und aufgrund der geringen Einkommen von Frauen in Untermiete in Räumen ohne ausreichende Belichtung und Belüftung und damit ausreichendem Rückzug und Erholung. Fickert initiierte 1909 ein Einküchenhaus für alleinstehende, berufstätige Frauen, wofür der Frauenverein infolge die gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimhof“ etablierte. Ein Heim für ca. 100 berufstätige Frauen, organisiert in 74 Ein- und Zweibettzimmern samt Gemeinschaftsbädern, Zentralküche, Gesellschaftsraum und Bibliothek, wurde errichtet.<sup>273</sup> Im Oktober 1911, ein Jahr nach dem Tod von Auguste Fickert wurde das erste Einküchenhaus „Heimhof“ durch das Engagement von Elsa Brockhausen und Therese Schlesinger und geplant von Karl Dorfmeister und Franz Weigang von im 19. Bezirk in der Peter-Jordan-Strasse 32-34 fertiggestellt.<sup>274</sup>

<sup>269</sup> (Beer 1994, S. 203)

<sup>270</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 213ff)

<sup>271</sup> Vgl. Ebenda S.190ff, 224ff; (Bemm und Seifen 1983, S. 46ff)

<sup>272</sup> Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Auguste\\_Fickert](https://de.wikipedia.org/wiki/Auguste_Fickert) Zugriff am 30.8.2016

<sup>273</sup> Vgl. (Fickert 1909)

<sup>274</sup> Vgl. (Plakolm-Forsthuber 1994, S. 239f)

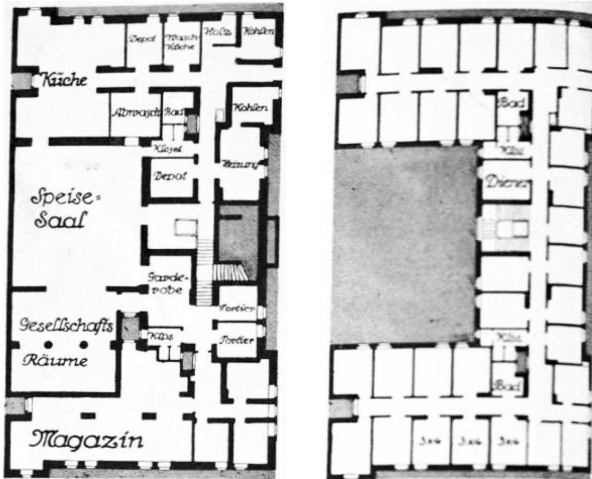


Abbildung 8 Heim für alleinstehende, beruflich tätige Frauen, 1190 Wien, Peter Jordan Strasse 32, 1911, Grundrisse Erdgeschoss und Obergeschosse. (Quelle: Das zweite Heim für alleinstehende erwerbende Frauen der Gemeinnützigen Bau und Wohnungs-Genossenschaft "Heimhof", Verlag „Heimhof“, 1914, S. 6)



⌘
⌘

**„HEIMHOF“**

I. OBJEKT:

WIEN, XIX. PETER JORDANSTR. 32-34

EINKÜCHENHAUS FÜR ALLEINSTEHENDE BERUFLICH TÄTIGE FRAUEN: STARTS- UND PRIVATBEAMTINNEN, LEHRERINNEN, KÜNSTLERINNEN USW. ◦ PREIS EINES ZIMMERS K 31.— INKLUSIVE AUFRÄUMEN, BEHEIZUNG, BELEUCHTUNG, HAUSWÄSCHE, GESELLSCHAFTSZIMMER, BENÜTZUNG DER GEMEINSAMEN RÄUME, BIBLIOTHEK, GARTEN

---

PENSION K 60.— SPEISESAAL, TELEPHON  
PROSPEKTE FRANKO ZENTRALHEIZUNG, BÄDER

Abbildung 9 Einküchenhaus „Heimhof“ für alleinstehende, berufstätige Frauen, Wien 1911. (Quelle: Das zweite Heim für alleinstehende erwerbende Frauen der Gemeinnützigen Bau und Wohnungs-Genossenschaft "Heimhof", Verlag „Heimhof“, 1914)

Das einzige Ledigenheim Österreichs, das von einer Architektin geplant wurde, entstand 1926 im Zuge der Wohnhausanlage Pestalozzi-Hof der Gemeinde Wien im 19. Bezirk, durch Architektin Ella Briggs-Baumfeld und umfasste 27 Einzelzimmerwohnungen. Je Stockwerk waren sechs Wohneinheiten samt gemeinsamem Wohnraum, Teeküche, Sanitär- und Reinigungsraum angeordnet. Garderobe, Hauswartwohnung und Aufenthaltsräume für Raucher und Nichtraucher waren im Erdgeschoss angeordnet, das über einen Garten mit dem Pestalozzi-Hof verbunden war.<sup>275</sup>



Abbildung 10 Ledigenheim, Architektin Ella Briggs-Baumfeld, Wien 1926. (Quelle: Bauwelt 1928, H.48, S. 1132)

### Tendenz zu Einzelhaushalten

In der Zwischenkriegszeit ab Mitte der 1920er Jahre wurde die Wohnungsnot berufstätiger, alleinstehender Frauen, deren Anzahl weiter gestiegen war, wieder in Frauenvereinen debattiert. Allerdings hatte sich das Frauenbild zu einem selbstbewussten und selbständigen gewandelt, dementsprechend ging es nun um die „Wohnung der berufstätigen Frau“. Das Thema blieb nicht länger eines der Frauenbewegung, sondern fand – mit jahrelangen Diskussionen - Eingang in Architekturdebatten des Neuen Bauens, das mit staatlicher Unterstützung im Wiederaufbau etabliert wurde. Debattiert wurde einerseits die Frage

<sup>275</sup> Vgl. (Prokop Heft 89, 07/2011) <http://davidkultur.at/ausgabe.php?ausg=89&artikel=235> (Zugriff am 08.04.2015), (Plakolm-Forsthuber 1994, S. 264), (Dörhöfer,

Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne 2004, S. 67f)

nach Einzelhaushalten versus zentrale Haushaltsführung und andererseits die Frage nach reinen Frauenwohnhäusern versus Integration in den Wohnungsbau.<sup>276</sup> Reine Frauenwohnhäuser wurden jedoch zunehmend abgelehnt und als unzeitgemäß empfunden.

### Beteiligung von Frauenorganisationen an Deutschen Bauausstellungen des Neuen Bauens

Dass der Einzelhaushalt für alleinstehende, erwerbstätige Frauen als neue Wohnform für Frauen wahrgenommen wurde, zeigte deren Darstellung in den Bauausstellungen des Neuen Bauens zwischen 1927 und 1931. Ein Meilenstein war laut Terlinden und von Oertzen die Forderung von Frauenorganisationen nach der Beteiligung an der Bauausstellung<sup>277</sup> des Deutschen Werkbundes 1927 in Stuttgart. Mit der Errichtung der Weißenhofsiedlung unter der Leitung von Ludwig Mies van der Rohe unter dem Titel „Die Wohnung“ war Europas Avantgarde moderner Architektur engagiert. 17 Architekten planten und errichteten 63 Wohnungen in 21 Häusern, wobei drei Wohnungsgrößen gefordert waren. Frauenorganisationen erreichten die Bildung eines Frauenausschusses, der für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig war. Die Zusammenarbeit mit Architekten wurde als wichtig erachtet, um die Wohnformen für die berufstätigen Frauen voranzutreiben. Es erfolgte die Realisierung von einzelnen Ledigenwohnungen für Frauen, die mit Reformmöbeln eingerichtet waren.<sup>278</sup>

Eine weitere Ausstellung „Heim und Technik“ in München 1928 fand bereits unter der Beteiligung von Frauenorganisationen, Frauenverbänden und Expertinnen statt, die eine Vielzahl von Tagungen veranstalteten und sich vorwiegend an Frauenkreise wandten.<sup>279</sup> Margarete Schütte-Lihotzky plädierte für die Integration einer gewissen Anzahl von Ledigenwohnungen in jedem Wohnbauvorhaben und präsentierte „Die Wohnung für die berufstätige Frau“. Die in Mietshäuser integrierbaren Kleinwohnungstypen waren einkommens- und berufsabhängig unterschiedlich groß und ausgestattet. Der präsentierte Typ hatte eine Größe von 5,60 m x 5,30 m und bestand aus ei-

nem kombinierten Wohn- und Schlafräum mit anschließender Koch- und Waschnische. Die Vollmöblierung umfasste ein Bett das gleichzeitig Sofa war, einen Klappstisch, Serviertische auf Rollen, eine Durchreicheöffnung und effektiv genutzte Nischen. Einige Zeitgenossen kritisierten den Entwurf – er wurde nicht realisiert.<sup>280</sup>

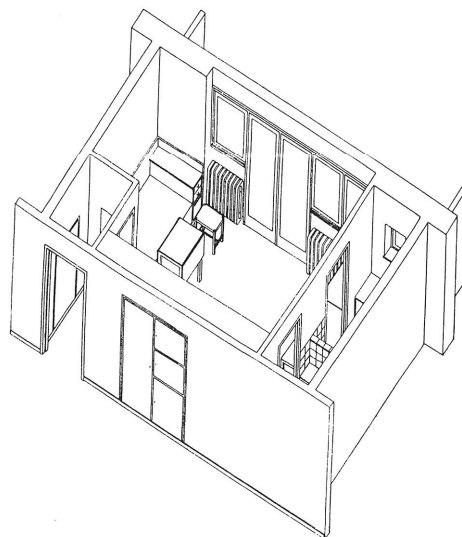
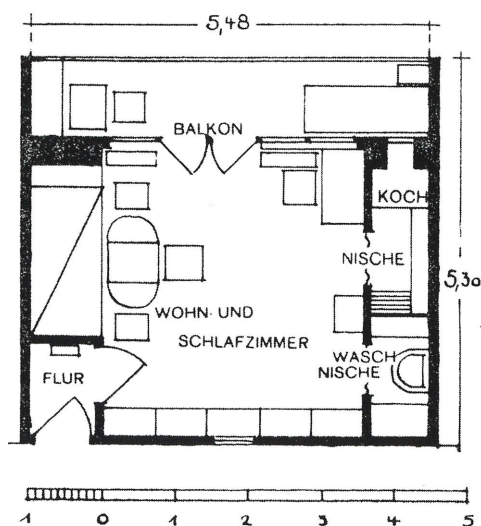


Abbildung 11 Einraumwohnung für die berufstätige Frau, Typ III, Frankfurt am Main. Entwurf: Margarete Schütte-Lihotzky 1926/27, Grundriss, Isometrie. (Quelle: "Die kleine Wohnung" in der Ausstellung Heim und Technik, München 1928, S. 57)

<sup>276</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 226ff, 253)

<sup>277</sup> Internationale Bauausstellungen wurden in Deutschland seit Beginn des 20. Jahrhunderts durchgeführt. Neue Ideen und Projekte sollten Impulse für Stadtplanung und Städtebau setzen, die in den sozialen Wohnbau einfließen sollten. Dies erfolgte unter der Beteiligung internationaler Architekten.

<sup>278</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 230ff)

<sup>279</sup> Vgl. Ebenda S. 230ff

<sup>280</sup> Vgl. (Beer 1994, S. 159ff)



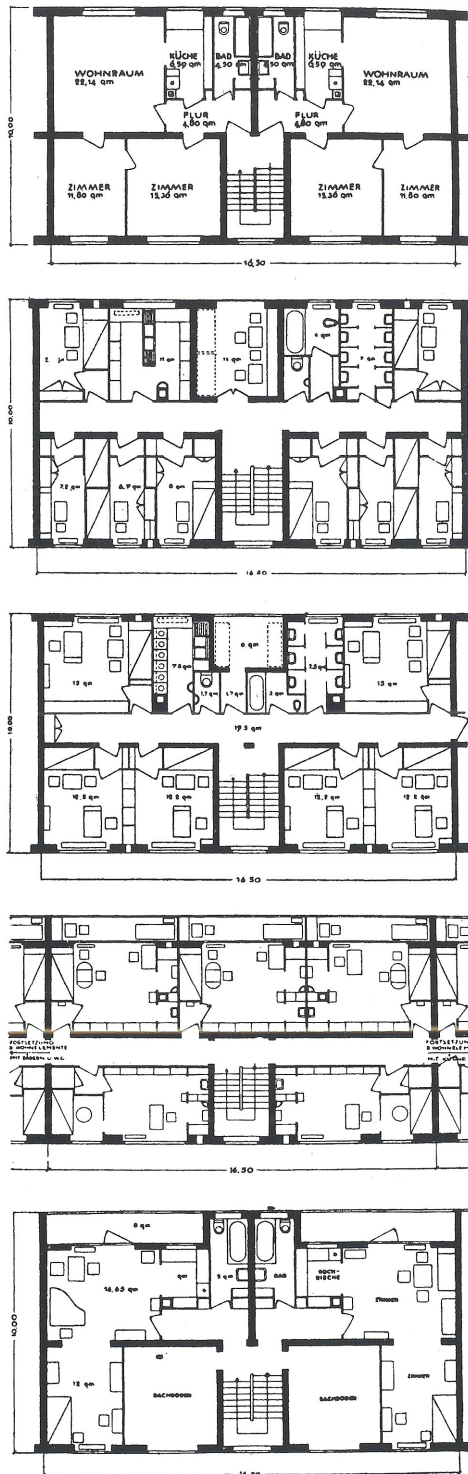


Abbildung 12 Mietshaus, wo auf genormter Familienwohnung (ganz oben) vier Wohnungstypen für alleinstehende, berufstätige Frauen entwickelt werden. Entwurf: Margarete Schütte-Lihotzky 1926/27. Frankfurt am Main. Typ I: acht Einzelzimmer, Typ II: sechs Einzelzimmer, Typ III: fünf Wohneinheiten, Typ IV: zwei Wohneinheiten. (Quelle: Wohnen und Bauen 1930, Heft Juli/August)

Auf der Werkbundausstellung „Wohnen und Werkraum“ in Breslau 1929 präsentierte Hans Scharoun ein Ledigenheim als hotelähnliche Wohnform mit kleinen Wohneinheiten für Männer und Frauen sowie gemeinschaftlichem Hauswirtschaftsservice.<sup>281</sup> Die Wohnungen waren so angeordnet, dass von einem Flur die Wohnungen zweier übereinander liegender Geschosse zugänglich waren. Jede Wohnung erhielt einen Wohnraum mit Kochschrank und in halber Stockhöhe einen dagegen versetzten Schlafraum mit Bad.<sup>282</sup>

Die Zusammenarbeit zwischen Frauenbewegung und Neuem Bauen erreichte mit der Deutschen Bauausstellung 1931 „Die Wohnung unserer Zeit“ einen Höhepunkt. Frauenkongresse und Fachtagungen ergänzten die Ausstellung. Auch die Wiener Architektin Ella-Briggs Baumfeld sowie die Deutsche Emilie Winkelmann waren beteiligt. Lilly Reich entwarf, als die einzige Frau unter sechs Architekten, Wohnungen für berufstätige Ledige und Paare in einem Boardinghaus. Kritik erfolgte, dass die Wohnungen nicht für Arbeiter- und Angestellte geeignet wären.

Auch bei internationalen Bauausstellungen wurden Wohnungen für Alleinstehende thematisiert. In Linz wurde 1929 auf der Ausstellung „Wohnung und Siedlung“ die „Einraumwohnung für die werktätige Frau“ gezeigt.<sup>283</sup>

#### Anteil der Einzelhaushalte im Wohnungsbau

Abseits von Bauausstellungen wurden im Rahmen der Frauenbewegung Ende der 1920er Jahre Wohnen für alleinstehende Frauen in verschiedensten Formen und Größen von unterschiedlichen Trägern wie Vereinen, Berufsverbänden von Frauen, konfessionellen Frauenverbänden und Genossenschaften von Frauen entwickelt. Auch Studentinnenheime wurden errichtet. Margarete Schütte-Lihotzky lieferte einen unrealisierten Entwurf.<sup>284</sup> Viel Beachtung erhielt ein Wohnprojekt für berufstätigen Frauen in Frankfurt, das 1927-1930 nach den Plänen des Architekten Bernhard Hermkes für die „Siedlungsgenossenschaft berufstätiger Frauen“, errichtet wurde. In drei Gebäuden waren 42 Wohneinheiten untergebracht.<sup>285</sup>

<sup>281</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 237f)

<sup>282</sup> Vgl. (Beer 1994, S. 165)

<sup>283</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 239f)

<sup>284</sup> Vgl. Ebenda S. 241f

<sup>285</sup> Vgl. Ebenda S. 244

Im Laufe der der späten 1920er und frühen 1930er Jahre wurde der ursprünglich von der Frauenbewegung diskutierte Ansatz zum Wohnen von alleinstehenden Frauen, vorwiegend durch die Bauausstellungen des Neuen Bauens zum Wohntyp entwickelt. Oftmals nur als Kleinstwohnung oder Wohnung für Ledige bezeichnet wurde er ein anerkannter Wohnungstyp im staatlich geförderten Wohnbau. Terlinden und von Oertzen erwähnen positive Resonanz der Fachzeitschriften auf die Wohnprojekte für berufstätige Frauen.<sup>286</sup> Frankfurt beschloss 1929 die Errichtung von 4.000 Wohnungen für Frauen als Einliegerwohnungen in Dachgeschossen von Mietshäusern.<sup>287</sup>

Trotzdem war die Wohnungsfrage für berufstätige Frauen insgesamt nicht gelöst. Ein Drittel aller Frauen war erwerbstätig und alleinstehende Frauen hatten kein Anrecht auf eine eigene Wohnung. Die Anzahl der errichteten Ledigenwohnungen konnte den hohen Bedarf nicht decken.<sup>288</sup> Als Begründung nannten Göckede und Grawe, dass in der Architekturfachwelt am 2. Internationalen Kongress für Neues Bauen (CIAM II)<sup>289</sup> 1929 mit dem Thema „Die Wohnung für das Existenzminimum“ Wohnungsbau ausschließlich für die traditionelle Systemeinheit Familie festgelegt und der Wohnungstyp für die alleinstehende Frau kaum erwähnt wurde. Sie konstatieren weiters, dass der Kongress damit die Emanzipation der Frau missachtete und von weiterhin traditionellen Geschlechterrollen und Arbeitsteilungen ausging. Frauen wurden vor allem als Mitwirkende des in Rationalisierung und Modernisierung befindlichen Familienhaushaltes gesehen – jedoch nicht als alleinstehende Erwerbstätige oder Mütter.<sup>290</sup>

Resümierend wurden für den hohen Anteil an berufstätigen und alleinstehenden Frauen ab Ende des 19. Jahrhunderts bis zum ersten Weltkrieg durch weibliche Berufsverbände reine Frauenwohnhäuser konzipiert und realisiert. Ab der Zwischenkriegszeit ging die Tendenz zu Einzelhaushalten, die in bestehenden oder neu errichteten Wohnbauten integriert werden sollten. Auf Bauausstellungen, durch Baugenossenschaften und im sozialen Wohnbau wurden – auch

unter der Beteiligung von Architektinnen – beide Formen des Wohnens für berufstätige Frauen entworfen und auch realisiert, jedoch hinsichtlich des enormen Bedarfs nicht in ausreichendem Masse.

## Leistungen und Scheitern der ersten Architektinnen

Dörhöfer bezeichnet die ersten Architektinnen als pragmatisch, da sie im Kontext gesellschaftlicher Bedarfslagen planten, wobei einerseits das selbständige Wohnen von Frauen ein wichtiges Thema war. So entstanden Wohnkonzepte und -projekte für alleinstehende, alleinerziehende Frauen oder Studentinnen, auch im Zuge der Gründung von Frauenbaugenossenschaften. Ein anderes zentrales Thema der Zeit war die Rationalisierung der Hausarbeit und des Wohnbaus generell. Architektinnen waren an einzelnen, baulichen Gestaltungen in diesem Bereich beteiligt und nahmen damit gewissen Einfluss. Jedoch dominierten Männer weiterhin politisch und bei der Konzeption von Wohn- und Siedlungsbau.<sup>291</sup>

Dörhöfer konstatiert, dass ArchitektInnen jener Zeit – als erste ihrer Profession, unter Einbringung ihrer Alltagserfahrungen, in der Gestaltung der gebauten Umwelt mitwirken wollten. Laut Dörhöfer verfolgten Architektinnen dabei jedoch weder Regeln und Prinzipien, wie die Architekten des Neuen Bauens, noch setzten sie sich Baudenkmäler. Entwürfe folgten häufig Zweckmäßigkeit, Gebrauchsorientierung und Funktion. Dabei ging es den Architektinnen um zukünftige NutzerInnen. Bei Entwürfen, vor allem bei kleinen Wohnflächen, waren Raumkontinuität, Licht, variable Raumnutzung und flexible bauliche Elemente wichtig. Insgesamt war den Architektinnen Individualität wichtig, genauso wie „räumliches Erleben und sinnliche Wahrnehmung (...)“ und weiter „Raum als (...) Ort alltäglicher Erfahrung (...), in der Nützlichkeit und Geborgenheit, Sicht und Übersicht, Licht und Bewegung, Ruhe und Geselligkeit, Rückzug und Kommunikation (...)“<sup>292</sup>. Erkennbar ist, je mehr Ar-

<sup>286</sup> Vgl. Ebenda S. 232f, 251

<sup>287</sup> Vgl. (Göckede und Grawe 2010, S. 49)

<sup>288</sup> Vgl. (Terlinden und von Oertzen, Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933 2006, S. 251)

<sup>289</sup> Kongressreihe angesehener 28 Architekten, die die moderne Architektur vertraten und einflussreiche Manifeste in Architektur und Stadtplanung entwickelten. 1929 wurden aufgrund akuten

Wohnungsmangels für die ärmere Bevölkerung Grundbedürfnisse im Wohnungsbau neu konzipiert.

<sup>290</sup> Vgl. (Göckede und Grawe 2010, S. 47f)

<sup>291</sup> Vgl. (Zibell, Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus 2007, S. 68ff)

<sup>292</sup> (Dörhöfer, Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne 2004, S. 165)

chitektInnen von der von der Frauenbewegung unterstützt wurden, desto bekannter waren sie und ausgeprägter ihre Verdienste.<sup>293</sup>

### **Geschlechterideologie und deren Auswirkungen auf den Wohnungsbau im Nationalsozialismus**

Die sich entwickelnde Ungleichheit der Geschlechter wurde im Nationalsozialismus weiter verstärkt. Propagiertes Ideal war die einem kämpfenden Mann dienende Frau. Das sozial konstruierte Geschlechterverhältnis spiegelte sich räumlich im Wohnungsbau. Darüber hinaus floss es auch in Lehrbücher ein, wie der Bibel für angehende Architekten: Ernst Neuferts Bauentwurfslehre. Das Werk erscheint seit 1936 und noch in der 31. Auflage 1982 wurden Frauen ausschließlich bei Haushaltstätigkeiten und Kinderbetreuung dargestellt, während Männer außer Haus arbeitend oder sich im Haus regenerierten.<sup>294</sup> So wundert es kaum, dass im Wohnbau weder die Beteiligung von Frauen in der Planung, wie auch die Interessen von Frauen nachfolgend lange keine Rolle spielten.

### **Zusammenfassung**

Frauen der Ersten Frauenbewegung versuchten mittels Wohnreformmodellen, zu denen es auch divergente Haltungen gab, Einfluss auf die Gleichstellung und Unabhängigkeit von Frauen zu erreichen. Einerseits wurden im Zuge der Rationalisierung des Einzelhaushaltes in der Zusammenarbeit mit den Architekten des Neuen Bauens auf deutschen Bauausstellungen Erfolge erzielt und im sozialen Wohnbau umgesetzt. Dabei blieb allerdings die Beteiligung der ersten Architektinnen marginal. Andererseits herrschte in der Fachwelt und unter Baugenossenschaften Irritation über das Selbstbewusstsein der Frauen und sie wurden im Zuge des sozialen Siedlungsbaus von der organisatorischen und planerischen Beteiligung ausgeschlossen. Gleichzeitig wurde trotz der veränderten Lebensrealitäten von Frauen mit hohem Anteil an Erwerbstätigen und Ledigen diesen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen und immer noch die traditionelle Familie mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung als Maßeinheit für den Wohnbau der 1920er und 1930er Jahre erachtet.

---

<sup>293</sup> Vgl. Ebenda S. 164f

<sup>294</sup> Vgl. (Dörhöfer, Der "männliche Blick" in Bau, Entwurf und Lehre 1987, S. 115ff)





## 2 Zum frauengerechten Wohnbau der Zweiten Frauenbewegung

Zur Situation von Frauen und Architektinnen im Wohnbau ab 1945 (47) – Zum feministischen Planungsdiskurs in Deutschland (52) – Zur Realisierung frauengerechter Wohnprojekte in Deutschland (67) – Rückblickende Erkenntnisse (76)

Für die theoretische Einbettung der in dieser Arbeit dokumentierten und analysierten, österreichischen Modellwohnprojekte frauengerechten Wohnbaus, wird im Folgenden die Entwicklung des Wohnungsbaus samt der Lebenssituation von Frauen und der Berufssituation von Architektinnen ab der Nachkriegszeit und der sich im Zuge der Zweiten Frauenbewegung entwickelnde feministischen Planungsdiskurs ab den 1970er Jahren in Westdeutschland erläutert. Obwohl laut Hnilica die Bezugnahme auf diesen im österreichischen akademischen Umfeld – gegenüber dem theoretischen angelsächsischen Diskurs - nicht so groß ist<sup>295</sup>, erscheint er für diese Arbeit sehr relevant. Die westdeutsche feministische Planerinnenbewegung kritisierte, dass Städte- und Wohnbau männerdominiert sei und dabei einerseits Frauen aus der Planung ausschloss und andererseits die Wohnbedürfnisse von Frauen ignorierte. Umfangreiche Forderungen wurden gestellt und in den 1990er Jahren die Realisierung von frauengerechten Wohnprojekten im sozialen Wohnbau errungen. Diese Darstellung ist insofern wichtig, da eine solche praxisorientierte Entwicklung in Österreich nicht aus einem vorangegangenen theoretischen Diskurs, wie im folgenden Kapitel 3 „Zur Ausgangssituation in Österreich“ dargestellt, erfolgte. Gleichzeitig bezogen sich die Initiatorinnen der österreichischen frauengerechten Wohnprojekte vorwiegend auf die deutschen Ansätze, deren Akteurinnen sowie die realisierten frauengerechten Wohnprojekte weiblicher Planerinnen.

<sup>295</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 107)

<sup>296</sup> Vgl. (Friedl 2007, S. 100)

<sup>297</sup> Vgl. (Lehnen o.J.) <http://www.kas.de/wf/de/71.8691/> (Zugriff am 08. 07. 2016)

### 2.1 Zur Situation von Frauen und Architektinnen im Wohnbau ab 1945

#### Frauen in der Wohnbauideologie der Nachkriegszeit

In vielfacher Hinsicht bedeutete der Zweite Weltkrieg eine historische Zäsur. Einerseits konnten Architektinnen der 1920er Jahre – im Gegensatz zu Männern - ihre meist zerstörten Karrieren nicht wieder auf die Beine stellen.<sup>296</sup> Andererseits war auch der Wohnbau betroffen - die Trümmerfrauen sind ein viel zitiertes Bild in den Großstädten. Gesellschaftlich wurden wieder patriarchale Geschlechterverhältnisse etabliert.

#### Wohnbau für ein Familienideal versus Wohnbedürfnisse von Frauen

Im Zuge des Wiederaufbaus wurde in Westdeutschland der Ausschuss für Wiederaufbau und Wohnungswesen gegründet.<sup>297</sup> Dabei erfolgte ein ideologischer Rückgriff auf das moderne Bauen und Wohnen der 1920er Jahre, das zwar als demokratisch erachtet wurde, jedoch in seinen Grundzügen patriarchal war.<sup>298</sup> Von 1949 bis 1953 gab es in Deutschland die „Kampfgruppe für die Familie“. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand die Eigentumsförderung für Familien – zwischen 1950 und 1963 wurden 2 Millionen Eigenheime neu errichtet.<sup>299</sup> Wohnungsbau und Familie wurden auf engste verknüpft, sodass die Interessen von anderen Lebens- und Haushaltsformen wie beispielsweise von alleinstehenden Frauen keine Berücksichtigung in der offiziellen politischen Leitlinie fanden. Auch das Steuerrecht war auf Familie ausgerichtet, denn das Ehegattensplitting brachte für die Familien finanzielle Vorteile, wenn der Ehemann wesentlich mehr verdiente als die Ehefrau. Insgesamt waren die 1950er und 1960er Jahre gekennzeichnet durch wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstandswachstum aber auch politisch konservativer Haltung mit Betonung von Heim und Familie.<sup>300</sup> In Anlehnung an bürgerliche Familienideale sollten sich Frauen statt der Erwerbsarbeit, dem Haushalt und der Kinderziehung widmen. Weit verbreitet war jedoch nebenbei Schattenarbeit ohne Einkommen. Für die

<sup>298</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>299</sup> Vgl. (H. Becker 1987, S. 98f)

<sup>300</sup> Vgl. (Jakob 1996, S. 9)

eigentliche Haus- und Familienarbeit ortete Dörhöfer allerdings eine politische Ignoranz. Wohnen galt im Wesentlichen als Ort der Freizeit und Erholung für den erwerbstätigen Mann. Räumliche Anforderungen für Haushaltstätigkeiten, die überwiegend von den auch berufstätigen Frauen durchgeführt wurden, wurde in den damals üblichen funktionalen Grundrissen nur kleinster Raum beigemessen. Noch nicht verbreitet war, laut Jakob, die Erforschung von Wohnbedürfnissen.<sup>301</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es alleine in Deutschland 6,5 Millionen alleinstehende Frauen, die aus gesellschaftlichen und finanziellen Gründen weder Anspruch noch Aussicht auf eine eigene Wohnung hatten.<sup>302</sup> Laut Schöne wurden zwar Bestrebungen hinsichtlich der Wohnbedürfnisse von Frauen sowie der diesbezüglichen Kompetenz von Architektinnen formuliert. Alix Rohde-Liebenau schrieb im Rahmen einer Wettbewerbsteilnahme in Berlin 1947, dass Frauen in Bezug auf den täglichen Lebensablauf den Männern überlegen sind und dass Planung und Bau rund um diesen Lebensalltag zu erfolgen hat. Rhode-Liebenau legt ebenso dar, dass die Zielgruppe aller Mietwohnungen - die Normalfamilie - jeweils nur kurz existiert und plädiert für Einzelzimmer, die den Bedürfnissen Einzelner entgegenkommen.<sup>303</sup> Schöne erwähnt ebenso die Forderung der Politikerin Marie-Elisabeth Lüders 1949 nach Planung und Bau von innen nach außen, nach den täglichen Lebensbedürfnissen durchschnittlicher BewohnerInnen. Zu Becker`s Beobachtung, dass auch nach dem Zweiten Weltkrieg die oberste Priorität der Wohnungsbau für Familien hatte, erläutern Bemm und Seifen die Tendenz, dass die Überlebensgemeinschaften von Frauen sich nach der Rückkehr der Männer aus dem Krieg wieder zugunsten von Kleinfamilienstrukturen wandelten.<sup>304</sup> Eines der Ausnahmebeispiele war das in Ulm von 1953 bis 1956 vom Frauenarbeitskreis initiierte und realisierte Wohnprojekt für alleinstehende Frauen, das als Drachenburg bezeichnet wurde. Dieser Spitzname ist für Becker Inbegriff für die gesellschaftliche Sicht auf alleinstehende Frauen.<sup>305</sup>

### **Einfluss der Architekten der Moderne auf den Nachkriegswohnbau**

Die in der Wohnungsnot der Zwischenkriegszeit durch die männliche Architekturavantgarde des Deutschen Werkbundes entwickelte und auf Bauausstellungen verbreitete Wohnreform des Neuen Bauens, fand erst in den Nachkriegsjahrzehnten weitgehende Verbreitung im öffentlichen Wohnbau. Als das Maß der Dinge war die Dreizimmerwohnung für eine Familie mit zwei Kindern entwickelt worden, deren Raumorganisation und Ordnungsmuster ausgeht war von einem großen Wohnzimmer für den Mann, einer kleinen funktionalen Arbeitsküche sowie unbelichteten Nasszelle für die der Frau zugeschriebenen Hausarbeit sowie einem klein bemessenen Kinderzimmer und ebensolchem Schlafzimmer. Dieses Ordnungsmuster samt den geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen wurde durch die Bauentwurfslehre von Ernst Neufert, in unzähligen Neuauflagen noch Jahrzehnte propagiert.<sup>306</sup> Maßgeblich geprägt, geleitet und bestimmt wurden Wohn- und Städtebau auch durch die von Männern gegründeten internationalen Kongresse moderner Architektur ab 1929 bis 1958.<sup>307</sup>

### **Festigung männlich geprägter Leitbilder durch die internationale Bauausstellung Interbau 1957**

Zwischen 1945 und 1960 wurden auf innerstädtischen Brachflächen deutscher Städte neue Wohnblocks als Zwischenbebauung realisiert. Die Internationale Bauausstellung Berlin 1957 Interbau spielte dabei eine wichtige Rolle. Basierend auf der Charta von Athen 1933, die eine Trennung von Funktionseinheiten in der Stadt und Wohnhochhäuser in großen Abständen postulierte<sup>308</sup>, planten und realisierten bekannte internationale Architekten 1955-1960 das sogenannte Hansaviertel in Berlin. Architektinnen und Frauenorganisationen wurden dabei nur für innenraumbezogene Konzepte und deren Ausstellung in einer Hallenschau beteiligt. Dabei stand die rationelle Haushaltsführung des Familienwohnens durch eine klassische Hausfrau im Mittelpunkt. Die von den Architektinnen entwickelten Lösungsansätze für flexiblere und variabelere Grundrisse erfuhren zwar

<sup>301</sup> Vgl. Ebenda S. 9, (Weresch 2003, S. 91), (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>302</sup> Vgl. (Jakob 1996, S. 10), (Bemm und Seifen 1983, S. 50)

<sup>303</sup> Vgl. (Schöne 1999, S. 485)

<sup>304</sup> Vgl. (Bemm und Seifen 1983, S. 45f, 50)

<sup>305</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - Anachronismus oder widerständige Praxis? 2010, S. 30f)

<sup>306</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 43-47)

<sup>307</sup> Vgl. (H. Becker 1987, S. 100)

<sup>308</sup> im Rahmen des internationalen Kongresses für neues Bauen mit dem Thema „Die funktionale Stadt“ unter der Leitung von Le Corbusier wurde dies propagiert

öffentliche Anerkennung, es erfolgte jedoch keine Realisierungsbeteiligung. Die von den Architekten geplanten Wohnbauten setzten die Prinzipien des Neuen Bauens fort und prägten mit ihren Grundrissen den nachfolgenden sozialen Wohnbau. Gekennzeichnet durch in ihrer Funktion, Größe und Ausstattung festgelegte Räume wie großes Wohnzimmer und Elternschlafzimmer, kleines Kinderzimmer sowie kleine, abgetrennte Küche<sup>309</sup>, zielte der funktionalistische Wohnungsbau auf Flächenminimierung ab. Das Wohnzimmer wurde - als Erholungs- und Rückzugsort des Mannes und Statussymbol für Gäste - größer und repräsentativer ausgebildet und angeordnet. Essen wurde oft vom Wohnbereich ausgelagert. Für die zu 90% von Frauen durchgeführte Hausarbeit standen kleine, wenig belichtete, funktionale Küchen nach dem Vorbild der Frankfurter Küche von Margarete Schütte-Lihotzky zur Verfügung. Jedoch die von ihr ursprünglich konzipierten Schiebetüren zur räumlichen Verbindung mit dem Rest der Wohnung wurden von männlichen Planern nicht umgesetzt. Stattdessen wurden Küchen nach bürgerlichem Vorbild in möglichst große Entfernung des Wohnzimmers gelegt. Ebenso nach bürgerlichem Vorbild wurden die meist kleinen Kinderzimmer im Schlaftrakt angeordnet. Spiel war, laut Weresch, in den Küchen der Mütter nicht möglich und im Wohnzimmer der Väter nicht erwünscht. Auch Bäder wurden flächenmäßig und auf unbelichtete Nasszellen reduziert.<sup>310</sup> Jakob konstatierte, dass nach dem Prinzip der funktionalistischen Flächenminimierung auch halböffentliche Erschließungsbereiche im Geschosswohnungsbau reduziert wurden.<sup>311</sup>

Dörhöfer konstatiert, dass entsprechend dem „Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie“ die „Raumfunktion (als) festgeschrieben und hierarchisiert“<sup>312</sup> und ausschließlich orientiert an der männlichen Lebenswelt und damit sozial bestimmend sei. Dörhöfer stellt fest, dass sich die geschlechtsspezifische Rollenzuschreibung und Arbeitsteilung sowohl durch die Gestaltung der Räume der Hausarbeit, wie auch durch monofunktionale Großsiedlungen an den Stadträndern abbildete.<sup>313</sup>

### Isolierung von Frauen im Massenwohnungsbau am Stadtrand

Wirtschaftlicher Aufschwung mit Motorisierung und Dienstleistungen sowie die Erhöhung von Lebensstandards und Ansprüchen an das Wohnen kennzeichneten die 1960er und 1970er Jahre. Durch die Flächenansprüche und Verteuerung der Stadtzentren verlagerte sich die Stadtentwicklung an die Stadtränder - umfangreicher Geschosswohnungsbau nach dem Leitbild der funktionalen Stadt wurde errichtet.<sup>314</sup> Die Idee der in der Wohnung rationalisierten Hausarbeit wurde nun mit langen Wegen zu Nahversorgung, Infrastruktur und Arbeitsplätzen konterkariert. Vor allem Frauen wurden dadurch mehr an die monofunktionalen, peripheren Großsiedlungen gebunden,<sup>315</sup> während die Männer zur Arbeit in die Innenstadt fuhren. Die negativen Auswirkungen der Funktionstrennung von Wohnen und Arbeiten in den Städten wurden erst viel später erkannt und eine Abkehr erfolgte erst ab den 1980er Jahren.<sup>316</sup>

Der Massenwohnungsbau in den Vorstädten wird allerdings von Wilson in folgendem Sinne gedeutet: Der Bevölkerung wurde - politisch organisiert - zwar Regeneration und Normalität am Stadtrand nahegelegt, allerdings sah sie dahinter Befürchtungen des Patriarchats zu den im Krieg erstarkten Frauen und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel. Die Geschlechterordnung sollte demnach mittels Raumplanung wieder hergestellt werden. Mittels zusätzlicher Familienförderung erfolgte die Isolierung der Frauen im häuslichen Leben der Vorstädte.<sup>317</sup> Ernst konstatiert eine Ausgrenzung der Frauen aus dem öffentlichen Stadtleben und der Produktion.<sup>318</sup>

### Exkurs: Niederlande – Beeinflussung des Wiederaufbaus durch Frauen

In den Niederlanden wurde bereits in den 1950er Jahren von Frauen die Initiative VAC (vrouwenadviescommissies voor de woningbouw) gegründet, um Inhalte und Vorschriften des öffentlich geförderten Wohnbaus im Wiederaufbau zu beeinflussen. Zielsetzungen waren die Ansprüche unterschiedlicher BewohnerInnen in durchdachten Wohnungsgrundrissen abzubilden, ein funktionierendes Wohnumfeld

<sup>309</sup> Vgl. (Joppien, Kirrkamm und Hornstein 2014, S. 24)

<sup>310</sup> Vgl. (Jakob 1996, S. 11), (Weresch 2003, S. 91-93)

<sup>311</sup> Vgl. (Jakob 1996, S. 12)

<sup>312</sup> (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 48)

<sup>313</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 48)

<sup>314</sup> Vgl. (H. Becker 1987, S. 100)

<sup>315</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>316</sup> Vgl. Charta von Athen (CIAM) [https://de.wikipedia.org/wiki/Charta\\_von\\_Athen\\_\(CIAM\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Charta_von_Athen_(CIAM)) Zugriff am 22.8.2016

<sup>317</sup> Vgl. (Wilson 1993, S. 125, 130)

<sup>318</sup> Vgl. (W. Ernst 2003, S. 239)

für alle BewohnerInnen und wohnungsnahe Infrastruktur sowie ausreichende Verkehrsanbindung in großen Siedlungen zu schaffen. Die mittlerweile institutionalisierte und akzeptierte Organisation legt diese Inhalte sowohl in Kriterienkatalogen und Planungsanleitungen dar und sie müssen bei allen Planungsvorhaben in der Hälfte aller niederländischen Gemeinden berücksichtigt werden. Zusätzlich vermitteln fachlich ausgebildete, beratende Frauen diese zwischen Bauträgern, PlanerInnen und BewohnerInnen.<sup>319</sup>

### **Erste Kritik der Lebensbedingungen in den funktional gegliederten Städten**

In den 1950er und 1960er Jahren entstanden in Deutschland Organisationen im Rahmen staatlicher Behörden wie z. B. in Berlin der „Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen der Arbeitsgemeinschaft Berliner Frauenverbände“ und auf Bundesebene der Arbeitskreis „Belange der Frau im Wohnungs- und Städtebau“ beim Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau.<sup>320</sup>

In den 1960er-Jahren setzte erstmals eine kritische Bewegung gegenüber dem Massenwohnungsbau ein. Auslöser waren Großsiedlungen wie das Märkische Viertel in Berlin und Streitschriften wie beispielsweise „Die Unwirtlichkeit unserer Städte“ (EA 1965) des Psychoanalytikers Alexander Mitscherlich. Zur gleichen Zeit entstanden erste systematische Befragungen bei Bewohnern über die Zufriedenheit mit den Wohnstandards und mögliche Planungsfehler.<sup>321</sup> Nicht nur die Lebensbedingungen für Frauen im Wohnbau wurden kritisiert, sondern auch die der Kinder. Trotz bereits lange bekannter und auch öffentlich verbreiteter Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie und Pädagogik bezüglich der Relevanz von Bewegungsfreiheit für die Entwicklung von Kindern wurde Größe und Zuschnitt von Kinderzimmern von Seiten der Planer keine Bedeutung zugemessen. Kinderzimmer waren oft schlauchförmig. Kritik daran erfolgte erst Anfang der 1970er Jahre.<sup>322</sup>

Ende der 1960er Jahre kam es zu einem Boom von Publikationen der Architektursoziologie. Der französische Stadtsoziologe Henri Lefebvre formulierte BewohnerInnenbedürfnisse an die Stadt und einzelne Architekten forderten eine Durchmischung der Stadt. Aus der Kritik entwickelte sich die postmoderne Architektur. Dabei wurden Wohngebäude und Wohnungen nun mehr vom Menschen, aber auch von Geometrie bestimmt. Weiterhin dominierte jedoch das männliche Verständnis die Wohnbauplanung.<sup>323</sup>

### **Wandel der Lebensverhältnisse von Frauen ab den 1970er Jahren**

#### **Geschlechtsspezifische Entwicklung im Kontext des Wohnens**

Im Laufe des 20. Jahrhunderts fand eine grundlegende Wandlung der Lebensbedingungen von Frauen statt, die mit weitgehender Selbstbestimmung, öffentlichem Auftreten, außerhäuslicher Erwerbstätigkeit, eigener Freizeitgestaltung und Wohnortwahl und vielfältigen Ansprüchen einhergingen.<sup>324</sup>

Ab den 1970er Jahren stieg die Qualifizierung und Professionalisierung der Frauen. Die starke Zunahme der Berufstätigkeit von Frauen in den 1980er Jahren – vielfach in Teilzeitarbeit – wurde als wesentlichste gesellschaftliche Veränderung seit 1930 erachtet. Sie bewirkte die Veränderung von Geschlechterverhältnissen, Familienstrukturen und die Beziehung der Frauen zur Erwerbsarbeit. Es erfolgte ein Rückgang von Eheschließung und Geburten sowie ein Anstieg der Scheidungsraten.<sup>325</sup> Dabei erachteten Dörhöfer und Becker die Erwerbstätigkeit der Frauen durch ihre Doppel- und Mehrfachbelastung erkauft. Denn die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen führte nicht zu einer gestiegenen Beteiligung von Männern an der Haus- und Familienarbeit. Der Anteil unbezahlter Hausarbeit, auch von berufstätigen Frauen, war immer noch wesentlich höher. Becker spricht dabei von einer fortdauernden Geschlechterhierarchie.<sup>326</sup>

<sup>319</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 21)

<sup>320</sup> Vgl. (Dörhöfer, Die Brücke zwischen alter und neuer Frauenbewegung in Architektur und Planung, Zum Gespräch mit Hilde Weström 1998, S. 69)

<sup>321</sup> Vgl. (Narten 1991, S. 33f.); Vgl. (Meyer-Ehlers, Reichert und Hausknecht 1963)

<sup>322</sup> Vgl. (Jakob 1996, S. 13)

<sup>323</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 49ff)

<sup>324</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 26)

<sup>325</sup> Vgl. (Weresch 2003, S. 96) unter Berufung auf die Enquete-kommission des Bundestages, (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 55f)

<sup>326</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 29)

Auch Zieher erwähnte die höhere Alltagsbelastung von Frauen, die auch unterschiedliche Bedürfnisse in der Raumnutzung bewirke. Diese bestehen auch für das Wohnumfeld und das Wohnquartier.<sup>327</sup> Frauen erledigen zwei Drittel der Haushaltseinkäufe, Alltagsbesorgungen und Begleitung von Angehörigen - oft verknüpft in Wegeketten. Berufstätige Frauen hätten einen doppelt so hohen Mobilitätsbedarf wie Männer. Frauen tätigen Alltags erledigungen häufiger zu Fuß oder öffentlich. Ausreichende Nahversorgung, Infrastruktur, Funktionsmischung und gute Erreichbarkeit seien dabei essentiell.<sup>328</sup> Insgesamt resümierte Dörhöfer eine erfolgte Veränderung von Lebensformen, eine Differenzierung von Frauensichten, -interessen und -bedürfnissen – auch in Bezug auf den gebauten Raum.<sup>329</sup> Dazu stellte Zieher für die 1990er Jahre fest, dass *„ebenso wie Teile der Gesellschaft (...) auch die Architektur der Städte diese revolutionären Veränderungen noch nicht im vollen Ausmaß rezipiert und (...) Konsequenzen gezogen hat“* und deshalb wurde *„Wohnbauplanung (...) vielfach noch von Vorstellungen über Formen des Zusammenlebens dominiert, die eher den Idealen vergangener Jahrhunderte entsprechen“*<sup>330</sup>. Der hohe Wohnungsbestand der 1960er und 1970er Jahre berücksichtigte laut Weresch nicht die veränderten Familienalltage mit doppelt berufstätigen Eltern und abendlicher gemeinsamer Haus- und Familienarbeit im Umfang von 60 Wochenstunden.<sup>331</sup>

Mit der voranschreitenden, demografischen Entwicklung wurde das Alleineleben und die bewusste Kinderlosigkeit von Frauen gesellschaftlich akzeptierter. Haushaltsformen wurden - samt Rückgang von Familien – vielfältiger, dabei kam es zu einem merkbaren Anstieg von Single- Haushalten. Insgesamt sank der Anteil an Familienhaushalten, die Mehrheit bildeten andere Haushaltsformen. Damit verlor die Haus- und Familienarbeit an Bedeutung, die sie im Zuge der anfänglichen feministischen Planungskritik im baulich-räumlichen Kontext zentral erhielt. Der Anteil von Haushalten, die von Frauen geführt wurden, wie alleinlebende, alleinerziehende und ältere Frauen, stieg bis Mitte der 1990er Jahre bis auf ein Drittel bzw. die Hälfte in Großstädten an. Sowohl Einkommen von

Frauen, wie aber auch die an der Normalfamilie orientierten Förderbestimmungen zur Wohnungsvergabe erschwerte für diese Frauen den Zugang zu Wohnraum. Becker stellte fest, dass diese gesellschaftliche Sicht auf alleinstehende Frauen noch bis in die 1990er Jahre existierte. Ihr zufolge gab es immer wieder Berichte von geschiedenen Frauen, die bei der Wohnungssuche auf Schwierigkeiten stießen, sowohl bei Privatvermietern als auch Wohnungsunternehmen und im sozialen Wohnungsbau.<sup>332</sup> Die Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus, mit zugewiesenen Wohnungsgrößen in Abhängigkeit der Haushaltsgrößen, erschwerten Alleinerziehenden mit Kind bedarfsgerechtes Wohnen. Zugewiesene traditionelle Zweizimmer-Wohnungen mit einem Wohn- und einem Schlafraum bewirkten fehlende Rückzugsmöglichkeiten und räumliche Einschränkungen.<sup>333</sup>

## Frauen im Berufsfeld Architektur

Die vor dem zweiten Weltkrieg erst kurzen und durch den Krieg vielfach auch beendeten Karrieren von Architektinnen standen einer Jahrhunderte langen Tradition von Männern im Baubereich gegenüber. Joppien, Kirkamm und Hornstein konstatieren, dass es zu Architektinnen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wenig Forschung gibt.<sup>334</sup>

### Exkurs: Nordamerika – Architekturkritikerinnen im Wohnbau

In Nordamerika gab es 1948 im Durchschnitt in den meisten Bundesstaaten nur ein Prozent registrierte Architektinnen.<sup>335</sup> Trotz Studienmöglichkeit und Berufspraxis erhielten Frauen erst spät Zutritt zu Organisationen.<sup>336</sup> Daher waren Frauen im Bereich Städte- und Wohnbau eine Besonderheit, jedoch zwei als einflussreich hervorzuheben. Jane Jacobs engagierte sich gegen die Errichtung von Großwohnbauten in gewachsenen Nachbarschaften.<sup>337</sup> Die größte nationale und internationale Aufmerksamkeit erhielt ihr Buch *„Death and Life of Great American Cities“* (EA 1961) – eine Abrechnung mit der amerikanischen Urbanisierung. Ada Louise Huxtable war ab 1963 die erste angestellte Architekturkritikerin bei der New York

<sup>327</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 25)

<sup>328</sup> Vgl. Ebenda S.47f

<sup>329</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>330</sup> (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 26)

<sup>331</sup> Vgl. Ebenda S. 97

<sup>332</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - Anachronismus oder widerständige Praxis? 2010, S. 30f), (Dörhöfer, Wohnarchitektur:

Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 56)

<sup>333</sup> Vgl. Ebenda S. 32

<sup>334</sup> Vgl. (Joppien, Kirkamm und Hornstein 2014, S. 24)

<sup>335</sup> Vgl. (Cole 1973, S. 107)

<sup>336</sup> Vgl. (Stevens 1977, S. 90 )

<sup>337</sup> Vgl. (Schmidt 2014, S. 318f)

Times.<sup>338</sup> Sie urteilte in ihrer Position über große Bauprojekte von Männern in einer Epoche, in der Architektur und Städtebau zum Gegenstand öffentlicher Debatten wurde. In Europa gab es weder zuvor noch zur gleichen Zeit Frauen, die sich so öffentlichkeitswirksam mit Architektur, Stadtentwicklung und Wohnbau auseinandersetzten.

### **Frauen als Architekturstudentinnen, registrierte Architektinnen und im akademischen Diskurs**

In den 1960er und 1970er Jahren strömten Frauen wieder vermehrt an die Universität. Zwischen 1970 und 1975 stieg der Frauenanteil in Westdeutschland signifikant von 14 Prozent auf 26 Prozent.<sup>339</sup> Allerdings betrug die Zahl der landesweit eingetragenen Architektinnen 1978 nur 2,4 %.<sup>340</sup> 1984 fand in Berlin die Ausstellung „Frauen in der Architektur der Gegenwart“ statt. 1989 waren in Deutschland erst vier Prozent aller berufstätigen Architekten weiblich.<sup>341</sup> In den 1990er Jahren stieg der Anteil der Absolventinnen und lag 1995 sogar über 52%. Vergleichsweise lag der Anteil von in den Architektenkammern eingetragenen Frauen bei nur ca. 7%.<sup>342</sup>

Ulla Schreiber stellte Ende der 1990er Jahre fest, dass Architektinnen in Standesvertretungen nicht erwähnt werden, in Interessenvertretungen und Berufsverbänden wenig Stellenwert hatten und auch in Vorständen oder Preisgerichten Alibifrauen gesucht werden. Eine paritätische Besetzung von Jurys konstatierte sie nur für den Beginn der 1990er Jahre.<sup>343</sup> Havel konstatiert 1993 eine Unterrepräsentanz von Frauen in der Stadtplanung, Stadtverwaltung und Wohnungswirtschaft. Laut Dörhöfer betrug der Anteil von Professorinnen in allen Architekturfakultäten des Landes in den 1990er Jahren nur 2,4%. Laut „Bauwelt“ 1993 bestand eine Forderung nach Erhöhung allerdings bereits seit der 1970er Jahren. In der Lehre wurden dementsprechend keine frauenspezifischen Inhalte wie historische und jüngere Theorien, Konzepte und Planungen und feministische Gegenentwürfe von Architektinnen vermittelt.<sup>344</sup>

## **Zusammenfassung**

Frauen wurden in traditionelle, innerfamiliäre Geschlechterrollen und in Großsiedlungen an die Stadtränder gedrängt, wo Alltagsleben und Berufstätigkeit erschwert waren. Architektinnen waren sowohl in der Praxis, wie auch in der Wissenschaft nur in geringem Ausmaß vertreten. Mit der Zweiten Frauenbewegung entstanden Forderungen nach Geschlechtergleichheit, der eine steigende Professionalisierung der Frauen und damit auch eine Erhöhung von Architekturstudentinnen einherging. Der gesellschaftliche Wandel führte zu einem Rückgang der Kernfamilie und Anstieg von anderen Haushaltsformen wie Alleinerzieherinnen. Der Anteil von selbständigen Architektinnen war bis in die 1990er Jahre sehr gering.

## **2.2 Zum feministischen Planungsdiskurs in Deutschland**

Im Folgenden wird die Entwicklung des sogenannten „feministischen Planungsdiskurses“ dargestellt, der in den 1970er Jahren aus der autonomen Zweiten Frauenbewegung heraus entstand und sich bis in die Realisierungsphase frauengerechter Wohnprojekte in den 1990er Jahren weiterentwickelte. Sowohl der feministische Planungsdiskurs wie auch die Frauen- und Geschlechterforschung als auch die gesellschaftlichen und Lebensverhältnisse von Frauen erfuhren in diesem Zeitraum eine Veränderung.<sup>345</sup> Insgesamt befand sich die Entwicklung des Diskurses einerseits im Spannungsfeld von Theorie und praktischer Anwendung, andererseits von älterer und neuerer Theorie der Frauen- und Geschlechterforschung. Sowohl die Ansätze und Grundlagen feministischer Planungskritik, wie auch die verwendeten Begriffe und Zielsetzungen waren innerhalb der verschiedenen Akteurinnen der Bewegung immer wieder kontrovers.

<sup>338</sup> Vgl. Ebenda S. 319

<sup>339</sup> Vgl. (Petzinger 1978, S. 25)

<sup>340</sup> Vgl. (Kennedy 1970)

<sup>341</sup> Vgl. (Dörhöfer, Feministische Ansätze in der Architekturausbildung 1989, S. 6)

<sup>342</sup> Vgl. (Weresch 2003, S. 220)

<sup>343</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 22)

<sup>344</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 22, 23)

<sup>345</sup> Vgl. (Altenstraßer und Hauch 2007, S. 9ff)

## Aufbruch in den 1970er Jahren

Die Zweite deutsche Frauenbewegung setzte sich für eine feministische Gegenöffentlichkeit ein. Als Emanzipationsbewegung begann diese ab 1968 mit der Bildung von Frauengruppen in den Universitätsstädten auf die Geschlechterungleichheit im gesellschaftlichen Wandel hinzuweisen. Thematisiert wurde die soziale, berufliche und demografische Situation von Frauen. Dabei waren Themen wie die *„berufliche Identitätsfindung von Frauen“* und *„Auflösung geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens“* sowie *„Veränderung der Hierarchien zwischen den Männern, den Frauen und den Kindern“*<sup>346</sup> wesentlich. Auch die sogenannte 1968er Generation war einflussreich. Diese soziale Bewegung, die von der Studentenbewegung der 1960er Jahre ausging, lehnte laut Weresch die *„...bürgerlich repräsentierenden Lebensweisen, die geschlechterrollenorientierte Kleinfamilie und die (...) antiautoritäre Erziehung“*<sup>347</sup> ab.

Ruth Becker bezeichnet diesen Zeitraum im Bereich Architektur als radikale Aufbruchphase. Frauen traten erstmals mit eigenen Positionen zu ihrer Rolle, ihrem Verständnis und ihrem Wandel in Bezug auf Stadtplanung in die Öffentlichkeit. Kritik und Forderungen bezogen sich auf die *„soziale(n) konkrete(n) Ungleichheit“* und die *„materiellen, gesellschaftlichen Machtstrukturen (...) im Geschlechterverhältnis“*<sup>348</sup> und deren *„Resultate in der Architektur, Planung und (Wohnungs-)Politik“*<sup>349</sup>. Es gab Bewegungen, die sich wechselseitig unterstützten und verstärkten.

### Schaffung autonomer Frauenräume

Einerseits verfolgten autonome Fraueninitiativen Raumaneignung und Schaffung von reinen Frauenräumen. Im Zuge der Stadterneuerungen der Innenstädte durch Abriss von Altbau und teurem Wohnungsneubau wurde die Schwierigkeit von leistbarem Wohnen für Frauen thematisiert. Forderungen umfassten die Öffentlichmachung des Privaten sowie al-

ternative Wohnmodelle für verschiedene Lebensentwürfe von Frauen. Von der Frauenbewegung unterstützt, schufen Frauen in Großstädten frauenverwaltete Frauenräume wie Frauencafes, -zentren, -beratungsstellen, -buchläden sowie autonome Frauenhäuser, die Rückzug, Vernetzung und Handlung ermöglichten. Ende der 1970er Jahre erfolgte durch Hausbesetzung und Sanierung erstmals auch Schaffung von dauerhaftem Wohnraum in Frauenhand für das Leben in Frauenzusammenhängen.<sup>350</sup> Im Sinne einer ganzheitlichen Lebensweise wurde versucht, in solchen Projekten auch gewerbliche und kulturelle Räume zu integrieren.<sup>351</sup> Zieher konstatiert, dass *„die Aneignung von Räumen, die dem ausschließlichen Gebrauch von Frauen gewidmet waren, (...) zu den wichtigsten Errungenschaften der Frauenbewegung (zählte)“*<sup>352</sup>.

### Erste Studien von Frauen auf Bundesebene zur Wohnsituation Alleinerziehender

Organisiert von der Frauenreferentin des Bundesministeriums für Wohnungswesen und Städtebau fand 1970 der internationale Kongress zum Thema *„Städtebau – und die Belange der Frau“* statt.<sup>353</sup> In diesem Klima erschien 1971, mit Daten aus den 1960er-Jahren, die Publikation *„Die wohnliche Versorgung Alleinstehender, unter besonderer Berücksichtigung der alleinstehenden Frauen“*, einer Publikation des Arbeitskreises *„Belange der Frau im Städtebau und Wohnungswesen“* beim Bundesministerium für Städtebau und Wohnungswesen. Es wurde konstatiert, dass die Aufteilung und Größe von Familienwohnungen nicht den Bedürfnissen Alleinstehender entsprechen und demnach anders gestaltet werden sollen. Es wurde vorgeschlagen, dass Wohnungen für Alleinstehende mit Familienwohnungen gemischt werden.<sup>354</sup> Zum einen entsprachen die vorhandenen Wohnungen nicht den Bedürfnissen und zum anderen musste eine Frau auch ohne die Versorgung von Kindern eine Wohnung erlangen können. Dies impliziert, dass eine Frau nur mit Kindern ein Anrecht auf eine Wohnung

<sup>346</sup> (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 93)

<sup>347</sup> (Weresch 2003, S. 93)

<sup>348</sup> Ulla Terlinden in (Hnilica 2003, S. 133)

<sup>349</sup> (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 39)

<sup>350</sup> In dieser planerischen und gesellschaftlichen Umbruchphase (Sanierungsgebiet Berlin Kreuzberg, Schöneberg) traten Frauen in die erste Reihe, die mit Frauen zusammenwohnen und neue Wohnformen ausprobieren wollten. Mehrere Häuser wurden ausschließlich von Frauen besetzt. Auch hier wurde die IBA aktiv, um

Mietverträge, Modernisierungen u. Ä. umzusetzen. Vgl. (Schillen und Zimmer, Lebens(t)räume 1985, S. 120)

<sup>351</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 21f,27,39)

<sup>352</sup> (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 28)

<sup>353</sup> Vgl. Dörhöfer, 1998, S. 69.

<sup>354</sup> Vgl. (Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau 1971, S. 53f)

hatte. Hier spielen viele weitere Themen – Unterhalt, Verdienstunterschiede etc. – eine Rolle. Fakt ist, dass für alleinstehende Frauen – mit und ohne Kind – kein angemessener Wohnraum im Rahmen des Massenwohnungsbaus errichtet wurde.

Eine weitere Studie fokussierte 1974 die Wohnsituation in der Berliner Gropiusstadt mit dem Ergebnis einer geringen Selbstbestimmtheit von Frauen in dem Viertel. Dies betraf sowohl Hausfrauen wie auch berufstätige Frauen. Isolation und lange Arbeitswege bestimmten deren Leben.<sup>355</sup> Es stellte sich heraus, dass der soziale Wohnungsbau auf unterschiedlichen Ebenen versagt hatte.

### Aktivitäten feministischer Planerinnen Gruppen

Im Zuge der Publikation der ersten Artikel Anfang der 1970er Jahre hatten die feministischen Akademikerinnen aus der Planung keine Kenntnis vom zeitlichen Kongress „Städtebau – und die Belange der Frau“ durch das Bundesbauministerium.<sup>356</sup>

Die ersten Publikationen im deutschsprachigen Raum stammten von drei feministischen Diskussionsgruppen aus dem akademischen Planungsumfeld, die ab Mitte der 1970er Jahre in Berlin und Bonn agierten. Diese kritisierten den Ausschluss von Frauen aus der Wohnbauplanung sowie die Gestaltung von Wohnbau von männlichen Planern für ausschließlich die Bedürfnisse männlicher Benutzer.<sup>357</sup> Identität wurde mit verschiedenen soziologischen, funktionalplanerischen und formal-ästhetischen Ansätzen gestiftet. Margrit Kennedy's Ansatz war der Zusammenhang zwischen Natur und Frauen und weibliche Herangehensweisen. Die Gruppe „Frauen formen ihre Stadt“ kritisierten das Leben in den damaligen Nachkriegsstädten und deren Auswirkung auf Frauen und entwarfen weibliche Utopien und Partizipationsmodelle.<sup>358</sup> Vorwiegend auf Aspekte von Nutzung und Gebrauch im Wohnbau fokussierte hingegen die dritte Gruppe „Frauen, Steine, Erde“.

1979 fand eine Tagung dieser Gruppen an der Universität Dortmund statt. Im Zentrum sämtlicher Aktivitäten stand laut Dörhöfer und Terlinden „*der Anspruch der selbstbestimmten Raumverfügung [...] für das weibliche Geschlecht.*“<sup>359</sup> Insgesamt war allen Gruppen wichtig, dass Frauen das Berufsfeld „erobern“ und entscheidend an der Entwicklung der gebauten Umwelt beteiligt sind.<sup>360</sup> In der sich entwickelnden Frauen- und Geschlechterforschung im Bereich Architektur und Stadtplanung, zirkulieren die Begriffe „frauenfreundlich“, „frauengerecht“ und „feministisch“.

### Erste Publikationen in etablierten Architekturfachzeitschriften

1979 wurde die von Margrit Kennedy initiierte Frauen-Ausgabe „Frauen in der Architektur – Frauenarchitektur?“ des etablierten Architekturfachmagazins *Bauwelt* (Nr. 31/32 1979) herausgegeben, die alle diese Ansätze veröffentlichte. Kennedy wurde von der rein männlich besetzten Redaktion hinzugezogen. Die erstmals ausschließlich von Frauen verfassten Beiträge fokussierten formalästhetische Aspekte in Architektur und Stadtplanung im Sinne einer männlichen und weiblichen Architektur. Aber auch der Planungs- und Entwurfsprozess als geschlechtsspezifischer Vorgang und die Berufssituation von Architektinnen wurden dargestellt.<sup>361</sup> Insgesamt übten in dieser Ausgabe der *Bauwelt* laut Weresch die „ersten Architekturfeministinnen“<sup>362</sup> Myra Warhaftig, Odile Laufner, Christiane Erlemann, Karla Kowalski und Cillie Rentmeister Kritik am Wohnungsbau hinsichtlich Hausarbeit, Kinder und Außenräumen. Forderungen richteten sich nach Änderung von Grundrissen und Stadträumen.<sup>363</sup> Myra Warhaftig erläuterte, inwiefern großbürgerliche Wohnhäuser Vorbild für Dreizimmerwohnungen waren.<sup>364</sup>

<sup>355</sup> Vgl. (H. Becker 1987, S. 101f)

<sup>356</sup> Vgl. Kerstin Dörhöfer in: (Hnilica 2003, S. 115)

<sup>357</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung 1998, S. 25), (Pollak, Rosa Wohnutopie 2003)

<sup>358</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 21f)

<sup>359</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung 1998, S. 28)

<sup>360</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen.

Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 19)

<sup>361</sup> Vgl. Ebenda S.11ff

<sup>362</sup> (Weresch 2003, S. 81)

<sup>363</sup> Vgl. Ebenda S. 81

<sup>364</sup> Bereits 1978 entstand mit der Dissertation von Architektin und Lehrender Myra Warhaftig „Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung“ ein Schlüsselwerk des feministischen Planungsdiskurses, das 1982 veröffentlicht wurde. Vgl. (Warhaftig 1982)





Abbildung 13 Bauwelt Nr. 31/32, 1979 Frauen- Ausgabe „Frauen in der Architektur – Frauenarchitektur?“. Cover. (Quelle: <https://www.yumpu.com/de/>)

### Die Wirksamkeit der Gruppe „Frauen Steine Erde“

Als nachhaltigster, weil praxisorientierter, Ansatz stellte sich jener der Gruppe „Frauen, Steine, Erde“ heraus. Berliner Studentinnen, Universitätsassistentinnen und junge Architektinnen mit einem Naheverhältnis zur autonomen Zweiten Frauenbewegung, unter anderem gegründet von Ulla Terlinden, stellten die bis dahin herkömmliche Sichtweise, dass Planen und Bauen geschlechtsneutral sei, infrage und läutete damit die „Wende zur geschlechterdifferenzierten Analyse in Architektur und Planung ein“<sup>365</sup>.

1980 publizierte die Gruppe ein feministisches Manifest, die sogenannten „beiträge 4“. Zu den Protagonistinnen zählten unter anderem Kerstin Dörhöfer<sup>366</sup>, Ulla Terlinden<sup>367</sup> und Myra Warhaftig. Den Anliegen zugrunde lagen laut Terlinden „die Erkenntnis über eine „geschlechterungerechte“ und frauendiskriminierende Architektur und Planung“<sup>368</sup>. Ausgangspunkt war die patriarchale, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, wonach Frauen für die Haus- und Familienarbeit zuständig seien.<sup>369</sup> Demnach wurde kritisiert,

dass der Wohnbau der damaligen BRD die Bedürfnisse von Frauen, die mehrheitlich Haus- und Familienarbeit leisteten und damit mehr Zeit dort verbringen, ignorierte und ungeeignete Wohnungen schaffe.<sup>370</sup> Laut Becker war der „Kernpunkt der Kritik (...) die Dominanz männlicher Architekten beim Wohnungsbau, die mir ihrer „männlichen Sichtweise“ die Bedürfnisse von Frauen systematisch ignorierten und so für Frauen ungeeignete Wohnungen schufen“<sup>371</sup>. Dementsprechend wurde die Notwendigkeit einer Beteiligung von Architektinnen und Bewohnerinnen in der Planung als essentiell gesehen. Parallel, jedoch miteinander verknüpft war das Anliegen der „Berücksichtigung der Lebensbedingungen und Interessen von Frauen beim Planen und Bauen“<sup>372</sup>. Entwickelt wurden „konzeptionell-inhaltliche Planungsansätze zB für eine vom Alltag und Gebrauch bestimmte Architektur und Planung“<sup>373</sup>.

Laut Dörhöfer und Zibell bezog sich anfängliche Kritik vorwiegend auf das Wohnumfeld und den Städtebau. Die rationalisierten Haushalte des Neuen Bauens ab der Zwischenkriegszeit waren in monofunktionalen Großsiedlungen mit unzonierten und ungestalteten Außenräumen an den Stadträndern angeordnet, wobei fehlende Infrastruktur und öffentliche Verkehrsanbindung weite Alltagswege verursachten. Aus diesen Gründen wurden sie als „Schlafstädte“ der Männer kritisiert. Die aufgrund fehlender Infrastruktur zurückbleibenden Frauen, die dadurch weder ihrer Berufstätigkeit nachkommen konnten und in der Ausübung der Haus- und Familienarbeit beeinträchtigt waren, als „Grüne Witwen“. Das seit 1933 bestehende Leitbild der Funktionstrennung in Städten wurde aufgrund langer Wege als hinderlich in der alltäglichen Versorgungsarbeit kritisiert und abgelehnt. Die ersten formulierten Forderungen feministischer Planerinnen, Soziologinnen und Architektinnen betrafen daher kurze Wege für Alltagsabläufe, also städ-

<sup>365</sup> (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 135)

<sup>366</sup> Kerstin Dörhöfer veröffentlichte seit den späten 1970er Jahren – als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin – wissenschaftliche Aufsätze zum Thema Frauen und Wohnungsbau und erhielt 1981 als eine der ersten Architektinnen eine Professur im Bereich Stadtentwicklung und Soziologie. Vgl. (Universität der Künste Berlin, Institut für Geschichte und Theorie und Prof. Dr. Kerstin Dörhöfer o.J.)

[https://archive.is/20130217074428/http://www.udk-berlin.de/sites/igtg/content/mitglieder/prof\\_dr\\_kerstin\\_doerhoefer/in dex\\_ger.html](https://archive.is/20130217074428/http://www.udk-berlin.de/sites/igtg/content/mitglieder/prof_dr_kerstin_doerhoefer/in dex_ger.html) (Zugriff am 06. 08. 2016)

<sup>367</sup> Ulla Terlinden war als wissenschaftliche Assistentin für Stadt- und Regionalsoziologie an der TU Berlin in den 1980er Jahren im akademischen Zirkel integriert – es folgten diverse Lehraufträge

und Gastprofessuren. Vgl. (Uni Kassel, Sozio-ökonomische Grundlagen urbaner Systeme und Prof. Dr. phil. Ulla Terlinden o.J.) <http://www.uni-kassel.de/fb6/sgus/terlinden/> (Zugriff am 06. 07. 2016)

<sup>368</sup> Ulla Terlinden in: (Hnilica 2003, S. 131)

<sup>369</sup> Vgl. (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, s. 139)

<sup>370</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 27)

<sup>371</sup> Ebenda S. 27

<sup>372</sup> (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>373</sup> Ulla Terlinden in: (Hnilica 2003, S. 132)

tebauliche Durchmischung, Einrichtung von Infrastruktur -auch für Arbeit und Weiterbildung - sowie öffentliche Verkehrsanbindung.<sup>374</sup> Laut Dörhöfer zielten „diese Forderungen (...) auf bauliche Maßnahmen, die Frauen eine größere Wahlfreiheit in ihren Lebensdispositionen ermöglichen sollten“<sup>375</sup>.

Der herrschende Wohnbau verwies laut Dörhöfer (Haus)frauen nicht nur in monofunktionale Stadtrandansiedlungen, sondern auch in abgeschlossene Wohnungen mit starr festgelegten Wohnungsgrundrissen und dort in kleine, Funktionsküchen und ebensolche Bäder.<sup>376</sup> Auffällig wird damit, dass die unter der Beteiligung von Frauenorganisationen der Ersten Frauenbewegung entstandenen, rationalisierten Grundrisse des Neuen Bauens nun im Rahmen des feministischen Planungsdiskurses der Zweiten Frauenbewegung kritisiert wurden. Was als Erleichterung der Hauswirtschaft und Schaffung von Mindeststandards konzipiert war, wurde nun als Hindernis und Verfestigung der Geschlechterrollen erachtet.

Forderungen betrafen die Sichtbarmachung der bis dahin isolierten und unbezahlten Haus und Familienarbeit und die räumliche Verbesserung für die Miteinbeziehung aller erwachsenen Familienmitglieder. Weiters gefordert wurde ein eigener Rückzugsraum für die Frau und ihre Erholung, außerdem enthierarchisierte und flexibel nutzbare Räume für verschiedene Lebensphasen und -formen.<sup>377</sup> Myra Warhaftig, Architektin und Architekturforscherin, beschäftigte sich – durch eigene Erfahrung - als erste Architektin bereits Ende der 1960er Jahre mit Wohnungen. Aus wissenschaftlicher Sicht betrachtete sie die negativen Aspekte des DIN-genormten, sozialen Wohnungsbaus für Frauen mit Kindern.<sup>378</sup> Ihr erster Artikel erschien bereits 1971 in der *Bauwelt*, es folgte wissenschaftliche Tätigkeit. In ihrer erstmals 1978 veröffentlichten Dissertation „Emanzipationshindernis Wohnung. Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung“ kritisierte sie die Gestaltung von Wohnungen, erhob Beeinflussung auf das Verhalten der BewohnerInnen und entwickelte einen neuen Wohntyp

ohne Flure, dafür mit zentraler Wohnraumküche.<sup>379</sup> Die Wohnküche wurde bereits 1973 auch von Elisabeth Dessai gefordert.<sup>380</sup>

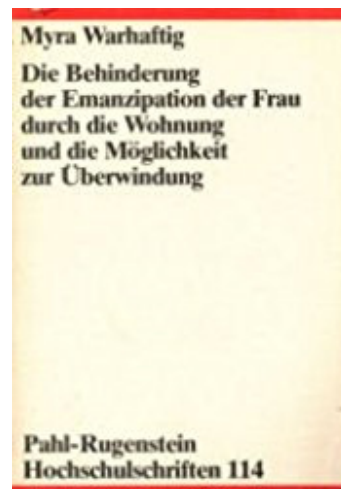


Abbildung 14 Dissertation Myra Warhaftig „Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung“, 1982. Cover. (Quelle: <https://www.amazon.de/>)

Für Rodenstein begann mit den Anliegen dieser Gruppe die „gebrauchswertorientierte feministische wissenschaftliche Analyse des Planens und Bauens, welche die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Reproduktionsarbeit in den Mittelpunkt stellt“<sup>381</sup>. Diese Analyse konstituierte sich im universitären Umfeld, als Frauenforschung der Stadt- und Raumsoziologie und der Berufspraxis der Planungsdisziplinen,<sup>382</sup> die im Bewusstsein über Lebenszusammenhänge klarere gesamtheitliche Kriterien für die Wohnbauplanung entwickelte.

Ausgehend von der Zweiten Frauenbewegung etablierte sich in den 1970er Jahren erst außerhalb, dann in den Universitäten feministische Frauenforschung.

### Frauen- und Geschlechterforschung der Stadt- und Raumsoziologie

Laut Erkenntnissen der Frauenforschung in Architektur und Planung bedeutet Wohnen - vor allem für Frauen – auch Arbeiten. Neben der Erholung von der Erwerbsarbeit, sind das tägliche Tätigkeiten wie Einkaufen, Speisezubereitung, Aufräumen, Reinigung,

<sup>374</sup> Vgl. (Dörhöfer, *Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen* 2007, S. 51f), Dörhöfer in (Hnilica 2003, S. 112), (Zibell, *Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus* 2007, S. 71)

<sup>375</sup> (Dörhöfer, *Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen* 2007, S. 51)

<sup>376</sup> Vgl. Ebenda S.51

<sup>377</sup> Vgl. (Dörhöfer, *Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen* 2007, S. 51)

<sup>378</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 125ff)

<sup>379</sup> Vgl. Mira Warhaftig in: (Hnilica 2003, S. 126,129)

<sup>380</sup> Vgl. (Dessai 1973)

<sup>381</sup> (Rodenstein, *Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt* 2011, S. 136)

<sup>382</sup> Vgl. Ebenda S.135f

Betreuung und Versorgung von Angehörigen, die sowohl in der Wohnung wie auch im Wohnumfeld und der Wohnregion stattfinden. Bauliche Rahmenbedingungen und Qualitäten von Gestaltung, Räumen, Aufenthalt und Erreichbarkeit wirken dabei entscheidend.

Laut Zibell bildet Wohnen den baulich-räumlichen Rahmen für Zusammenleben, Rückzug, Erholung und Arbeit. Zibell erörtert in diesem Sinne die drei Wohnfunktionen. Wohnen bietet Integration durch familiäre Bindung und soziale Verankerung. Wohnen bietet Schutz im Sinne von Rückzug, Sicherheit und Verortung. Wohnen hat Versorgungsfunktion im Sinne der Existenzsicherung durch Hausarbeit, die der Basis für die Erwerbsarbeit dient. Zibell konstatiert, dass diesen Bedürfnissen vor allem in Wohnbauten der 1950 bis 1970er Jahre nicht entsprochen wurde. In den vielfachen Großwohnbauten sei der Wohnungsbestand von kleinen Wohnungen gekennzeichnet, die den gestiegenen gesellschaftlichen und entsprechenden räumlichen Anforderungen nicht gerecht werden.<sup>383</sup>

### Differenzierte Entwicklungen im wissenschaftlichen Bereich

Rodenstein bezeichnet die Hochschulwissenschaft zu jener Zeit als patriarchalisch. Gleichzeitig sollte, entsprechend der Studentenbewegung „die Wissenschaft (...) im emanzipativen Sinne die Lebenspraxis fördern“<sup>384</sup>. Im akademischen Diskurs der Zweiten Frauenbewegung entwickelten sich Diskussionszirkeln von feministischen Stadtsoziologinnen, Stadtplanerinnen und Architektinnen, die Kritik an der Raumproduktion und dem vorherrschenden Wohnungsbau übten.<sup>385</sup> Protagonistinnen waren Christine Erleemann, Ruth Becker und Marianne Rodenstein.<sup>386</sup> Den Bemühungen, das Gedankengut in die Praxis zu bringen, folgte eine inhaltliche Spaltung. Die einen wollten die patriarchalisch geprägte Lehre im Rahmen universitärer Forschung und in Kooperation mit der

Frauenforschung verändern. Die anderen beabsichtigten, die Planungspraxis zu verändern.<sup>387</sup>

1977 wurde auf studentischer Ebene der Kongress „Frauen in Naturwissenschaften und Technik“ durch Christine Erleemann gegründet, in dem Frauen aus verschiedenen technischen Fachrichtungen feministische Kritik entwickelten.<sup>388</sup> In den planenden Disziplinen wurden Entwurfsaufgaben mit Grundrissen für eine patriarchale Kleinfamilienstruktur kritisiert. Ziel war eine Änderung des Geschlechterverhältnisses durch Schaffung anderer räumlicher Voraussetzungen.<sup>389</sup>

### Exkurs: England - feministische Architekturgruppierungen

Die Frauenbewegung im Bereich Architektur und Städtebau war kein rein deutsches Phänomen. Das 1978 in London gegründete „Feminist Design Collective“ „sah seine Aufgabe im Entwickeln und Verstehen eines feministischen Anspruchs in der Architektur“<sup>390</sup>. 1979 fand in Großbritannien die Konferenz „Frauen und Raum“ statt. Die 1980 durch Spaltung des Kollektivs gegründete Architektinnenkooperative „Matrix Feminist Design Architectural Cooperative“ hob besonders die politische Dimension von Wohnungsbau hervor und verfolgte gemeinschaftliches Entwickeln und Entwerfen von Bauaufgaben durch Frauen. Dabei wurden unkonventionelle Entwurfsmethoden angewandt.<sup>391</sup>

### Ausdifferenzierung in den 1980er Jahren

#### Feministische Planerinnen treten auf

Zwei Autorinnen der Publikation „beiträge 4“ der Gruppe „Frauen, Steine, Erde“ wurden 1981 von der angesehenen Architekturfachzeitschrift Arch+ aufgefordert an der Ausgabe 60 mitzuwirken, einem eigenen Themenheft unter dem Titel „Kein Ort, nirgends – Auf der Suche nach Frauenräumen“ zu „den baulich-räumlichen Lebensverhältnissen von Frauen“<sup>392</sup>.

<sup>383</sup> Vgl. (Zibell, Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus 2007, S. 62f)

<sup>384</sup> (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 137)

<sup>385</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 27)

<sup>386</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 107f,114)

<sup>387</sup> Vgl. (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 137)

<sup>388</sup> Am ersten Kongress in Aachen waren ca. 40 bis 60 Teilnehmerinnen. In den 1990er-Jahren stieg die Teilnehmerinnenzahl auf

ca. 700 bis 800 an. Ab den 2000-Jahren sind nachweislich wissenschaftliche Publikationen hervorgegangen wie z. B. (Verein FLuMuNuT 2002)

<sup>389</sup> Vgl. Christine Erleemann in: (Hnilica 2003, S. 120)

<sup>390</sup> (Pollak, Frauenräume. Über Versuche einer Verankerung von Frauen in der Entwicklung, Konzeption, Planung, Realisierung und Aneignung von Raum 2007, S. 147)

<sup>391</sup> Vgl. Ebenda S. 147f; (Dörhöfer, Matrix, Ein Beispiel feministischer Berufspraxis 1989),

<sup>392</sup> (FOPA Berlin 1993, S. 20), (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 141)



Abbildung 15 Arch+ Ausgabe 60 1981 „Kein Ort, nirgends – Auf der Suche nach Frauenräumen“. Cover. (Quelle: <http://www.archplus.net/home/archiv/>)

Diese Publikation bewog die Gruppe 1981 zu einem wichtigen, öffentlichen Auftritt. Bei einem Hearing zu den Vorbereitungen der Internationalen Bauausstellung IBA<sup>393</sup> Berlin (1984-87) mit dem Thema Stadterneuerung und soziale Auswirkungen waren 300 Männer, jedoch keine Frau geladen. Margrit Kennedy war als Mitarbeiterin der IBA Schlüsselfigur für das „Go in von – insgesamt 70 - feministischen Planerinnen, Architektinnen und Wissenschaftlerinnen, bei dem ungeladen, jedoch vorab geplant, sieben Reden gehalten wurden. Dabei wurden unter anderem die Teilhabe von Frauen bei der IBA und die Realisierung von Wohnungen für Bedürfnisse von Frauen gefordert.<sup>394</sup>

Zu den vorgetragenen Kritikpunkten gehörten:

- Herrschende städtebauliche Konzepte
- hierarchische Wohnungsgrundrisse
- Ausschluss von Frauen aus dem Planungs- und Bauprozess,
- Ignoranz der Bedürfnisse von Bewohnerinnen
- ausschließliche Beauftragung männlicher Architekten und Fachleute bei Sanierung und Neubau

Die formulierten Hauptforderungen waren:

- Frauen mit Fraueninteressen in die IBA Gremien
- Beteiligung von Frauen am Planungsprozess und bei der anschließenden Auftragsvergabe
- Berücksichtigung von Freiräumen und Einrichtungen sozialer und kultureller Infrastruktur, Nahversorgung etc. in der Stadtplanung
- Berücksichtigung von Frauen und Kindern und neuen Haushaltsformen in den Normen des sozialen Wohnungsbaus
- alltagsgerechte, benutzerInnenorientierte Architektur
- Berücksichtigung frauengerechter Aspekte bei den IBA Projekten<sup>395</sup>

### Gründung der Feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen

Nach dieser Provokation, bei der Beteiligte allerdings Bedenken um ihr Ansehen hatten, wurde noch 1981 den Verein FOPA e.V. (Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen) von Ulla Terlinden, Kerstin Dörhöfer und Christine Erlemann gegründet, um deutschlandweit zu agieren und in Planungsprozesse stärker eingebunden zu werden. Die FOPA hatte ihr erstes Büro in Berlin, es folgten Regionalgruppen in Dortmund, Kassel, Bremen, Hamburg, Köln und 1991 in Rhein-Main. Damit wurden erstmals Interessen von Frauen in der Planung und Architektur institutionalisiert.<sup>396</sup> Ziel war als Organisation einen erhöhten Einfluss auf den von Männern dominierten Städte- und Wohnbau zu erreichen. Dabei sollten Frauen, aufgrund ihrer Expertise im Alltag, in Planungsprozessen in allen Phasen beteiligt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Berücksichtigung der räumlichen Bedürfnisse der von Frauen geleisteten Haus- und Familienarbeit. Laut Dörhöfer wurde die FOPA jedoch nicht, wie erhofft, als Vereinigung öffentlichen Interesses erachtet und zu nachfolgenden Expertenrunden geladen.<sup>397</sup> Insgesamt war die Professionalisierung der Mitsprache von Frauen im Bereich Architektur und Stadtplanung wichtiger als eine radikale Überwindung der gesell-

<sup>393</sup> Deutsches Stadtplanungsinstrument, bei dem durch bekannte internationale Architekten modellhafte Entwicklungen für den sozialen Wohnungsbau dargestellt werden.

<sup>394</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung 1998, S. 28f), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter

Projekte in Deutschland 2009, S. 28), Kerstin Dörhöfer in: (Hnilica 2003, S. 113)

<sup>395</sup> Vgl. (FOPA, Der Erste Fauxpas geschah auf der IBA 1981 o.J.) [http://www.fopa.de/?page\\_id=151](http://www.fopa.de/?page_id=151) (Zugriff am 04. 08. 2016), (Schröder 2002, S. 113), (Reich 1990, S. 183)

<sup>396</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 113)

<sup>397</sup> Vgl. Kerstin Dörhöfer in: (Hnilica 2003, S. 113)

schaftlichen Muster. In der Folge wurden die Diskussionen sachlicher und konzeptueller geführt.<sup>398</sup> Von 1983 bis 1998 erschienen insgesamt zehn Ausgaben und eine Sondernummer der Streitschrift „Freiräume“.<sup>399</sup> Von 1983- 1989 fanden FOPA-Tagungen statt.

Terlinden kritisierte 1981 zum einen die räumliche Benachteiligung und mobile Einschränkung in der Alltags- und Lebensgestaltung von Frauen in den von Männern geplanten, monotonen Stadterweiterungen. Kritisiert wurde dabei auch der Ausschluss von Planerinnen und Architektinnen aus dem öffentlichen Wohnbau. Sie forderte daher die Beteiligung von Frauen in der Stadtplanung, einen Frauenplanungsrat und Fraueninitiativen im Stadtteil. Zum anderen produziere die disfunktionale Raumaufteilung der Standardgrundrisse mit großem Wohnzimmer sowie kleiner Küche und Kinderzimmer eine vorgegebene Lebensgestaltung und geschlechterspezifische Arbeits- und Verhaltensweisen. Frauen hätten keine eigenen Räume für Erholung und Rückzug. Gefordert wurde daher die *„Berücksichtigung der Lebensbedingungen und Interessen von Frauen beim Planen und Bauen – dabei die Wahlfreiheit über Raum (und Zeit) zu verfügen“* sowie *„mehr Raum für Frauen“*<sup>400</sup>.

Forderungen beruhten auf der These *„dass der eigene Raum – im Öffentlichen wie im Privaten – eine wichtige Voraussetzung zur Emanzipation von Frauen ist“*<sup>401</sup>. Dementsprechend sollte es zu einer Umverteilung der Flächen in den DIN-genormten Grundrissen des sozialen Wohnungsbaus kommen - zugunsten von mehr und eigenem Raum für Frauen und Kinder. Im Fokus der Kritik standen dabei laut Becker zum einen die abgetrennte Zeilenküche, eine Weiterentwicklung der „Frankfurter Küche“ der 1920er Jahre, die als Arbeitsort der Frauen gedacht war. Zum anderen ging es um den größten Raum der Wohnung, dem Wohnzimmer, das zur abendlichen Erholung des Mannes vorgesehen war. Gefordert wurde stattdessen ein zentraler, multifunktionaler, belichteter und belüfteter

Raum für Haus- und Familienarbeit mehrerer Beteiligter.<sup>402</sup>

Myra Warhaftig sprach in diesem Zusammenhang, laut Becker, sogar von der *„Unterdrückung der Frau durch die Wohnung“* bzw. von einem *„Emanzipationshindernis für die Frau“*<sup>403</sup>. Den jahrelangen Bemühungen von Myra Warhaftig zur Umsetzung ihrer Erkenntnisse und der entwickelten Wohntypologie lagen Forderungen nach fortschrittlichen Grundrissen zugrunde. Diese hätten sich bis in die 1990er Jahre – im Gegensatz zu den Fassaden – nicht gegenüber dem Neuen Bauen der Zwischenkriegszeit verändert.<sup>404</sup>

Die Wohnküche in gleicher Größe wie das Wohnzimmer wurde von den feministischen Planerinnen bei der IBA-Berlin 1984 in den sozialen Wohnungsbau wieder eingeführt.<sup>405</sup> Ebenso waren größere Kinderzimmer erkennbar.<sup>406</sup>

Neben Kritik und Forderungen bezüglich Wohnungsgrundrissen wurden auch Forderungen an Wohnumfeld und Städtebau erhoben, die die Ausbildung von Infrastruktureinrichtungen und öffentliche Verkehrsanbindung betrafen. Dies waren auch die wesentlichen Forderungen der in den frühen 1980er Jahren entwickelten Kriterien sogenannten *„frauengerechten Wohnbaus“*.<sup>407</sup> Der großteils von Männern geplante Wohnbau berücksichtige nicht die gesellschaftlichen Veränderungen wie vermehrte Berufstätigkeit der Frauen, veränderte Familienstrukturen und Wohnbedürfnisse unterschiedlicher Bewohnerinnen, vor allem Frauen und Kinder und Älterer. Massenwohnungsbau an den Stadträndern berücksichtige nicht, ob eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder an Infrastruktur vorhanden sei. Forderungen betrafen ein in die Stadtstruktur integriertes, bedarfsgerechtes und bedürfnisorientiertes Wohnen mit Grün- und Spielflächen sowie Kommunikationsbereiche und Gemeinschaftseinrichtungen für Nachbarschaft. Angsträume wie unbelichtete, schlecht einsichtige Gebäudbereiche und Erschließungszonen sollen verringert werden. Wohnungsgrundrisse sollen an veränderte

<sup>398</sup> Vgl. (FOPA, Aktivitäten o.J.) [http://www.fopa.de/?page\\_id=154](http://www.fopa.de/?page_id=154) (Zugriff am 04. 08. 2016)

<sup>399</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung 1998, S. 29), (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 142)

<sup>400</sup> (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>401</sup> (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 28)

<sup>402</sup> Vgl. Ebenda S. 28

<sup>403</sup> Mira Warhaftig zitiert in: Ebenda S. 27f

<sup>404</sup> Vgl. Mira Warhaftig in: (Hnilica 2003, S. 127)

<sup>405</sup> Vgl. (Dessai 1973)

<sup>406</sup> Vgl. (Weresch 2003, S. 95)

<sup>407</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 28,30)



Haushaltsstrukturen anpassbar sein und flexible und Individuelle Raumgestaltung aufweisen.

Publizierte Forderungen betrafen vor allem auch die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen und anderer Wohn- und Lebensformen außerhalb der Kleinfamilie. Dabei entstanden zwei Ansätze in den Planungsdebatten: die frauenfreundliche und die frauengerechte Planung. Frauenfreundliche Planung strebte mithilfe baulich-räumlicher Maßnahmen nach der Erleichterung der Haus- und Familienarbeit von Frauen.<sup>408</sup> Allerdings wurden dabei Frauen in der traditionellen Rollenverteilung, als für Haus- und Familienarbeit hauptverantwortlich, dargestellt.<sup>409</sup> Frauengerechte Planung berücksichtigte demnach unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen und möchte durch gleichberechtigte, eigenständige Aneignung von Räumen durch Frauen deren Emanzipation und Selbstbestimmung fördern.<sup>410</sup> Gleichzeitig wurde bereits angezweifelt, dass eine frauenzentrierte Planung zur Geschlechtergerechtigkeit führe.

### Unterschiedliche Sichtweisen im deutschen Diskurs

Innerhalb des feministischen Planungsdiskurses zeichneten sich unterschiedliche Haltungen und Ansichten ab. Auch wurde im Nachhinein Kritik an einseitigen oder unrealistischen Sichtweisen formuliert. Waltraud Ernst erachtet die zuvor genannte Kritik und Forderungen als wesentlich, sah jedoch auch Problematiken dieser Sichtweise. Es wurde dabei davon ausgegangen, dass es ausschließlich die Wohnform der patriarchalen Familie gebe und dass diese nicht änderbar wäre. Sie weist auf Christine Erlemann hin, die zwar auch das Bestimmen der Männer über die Räume von Frauen kritisiert, allerdings als Lösung eine gemeinsame feministische Utopie als Basis ansieht. Als Referenz verweist sie dabei auf bereits bestehende autonome, gekaufte, gemietete oder angeeignete Frauenräume bzw. Frauenaktivitäten.<sup>411</sup> Dabei setzte sie jedoch eine Gleichheit feministischer Ideale aller Frauen voraus, die in Wirklichkeit nicht gegeben war.

### Arbeitsgruppen, Netzwerke und Forschungsstellen

Auch an den Universitäten und im Bauwesen gründeten Frauen Arbeitsgruppen und Netzwerke, die Mitsprache, Entscheidungen und Aufträge von Frauen erhöhen sollten. Dazu gehörte der 1988 gegründete Verein „Baufachfrau“ aus Planerinnen und Ausführenden.<sup>412</sup> Die ersten Frauenforschungsstellen an Universitäten, die auch veränderte Lehrinhalte vermittelten, entstanden in den 1980er Jahren. Im Vergleich dazu war allerdings der akademische, feministische Diskurs im angloamerikanischen Raum – die women`s studies – viel präsenter und akzeptierter.<sup>413</sup>

### Sektoralisierung in der Stadtforschung

Ab Mitte der 1980er Jahre wurden die Aspekte und Themen feministischer Planung differenzierter betrachtet. Bis in die 1990er Jahre fand in den verschiedenen Sektoren der Stadtforschung eine vermehrte Auseinandersetzung in Form von Untersuchungen und Planungskonzepten statt. Es erfolgte eine Verlagerung der Aktivitäten in die Wissenschaft und Planungspraxis, während gleichzeitig die Frauenbewegung und damit verbundenes Engagement abflaute. Ziel der feministischen Stadtforschung war laut Terlinden und Dörhöfer die kritische Analyse von „*Zusammenhänge(n) des hierarchischen Geschlechterverhältnisses mit der Strukturierung des Raumes*“<sup>414</sup>. Für den Wohnungsbau formulierte Myra Warhaftig die erste Kritik an der völligen Ungeeignetheit von Grundrissen und Wohnumfeld für die Haus- und Familienarbeit und forderte „enthierarchisierte“ und „entfunktionalisierte“ Räume und Ausstattungen der Infrastruktur für das Wohnumfeld. Studien zur Wohnungsversorgung erfassten Behinderungen auf dem Wohnungsmarkt für Alleinerziehende, Alleinstehende und einkommensschwache sowie ältere Frauen. Studien zur Verkehrsplanung erhoben eine nicht vorhandene Eignung für Anforderungen von Frauen mit Mehrfachbelastungen im Wohnumfeld und forderten eine „Stadt der kurzen Wege“. Studien zur Freiraumplanung erhoben eine ungleiche Verfügung der Geschlechter über den öffentlichen Raum und entwickelten geschlechts- und altersspezifische Konzepte. Auch die Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum wurde untersucht und Vorschläge zur

<sup>408</sup> Vgl. Ebenda, S. 102.

<sup>409</sup> Vgl. (Rebe, Lebensformen in Frauenwohnprojekten 1998, S. 62f)

<sup>410</sup> Vgl. Ebenda, S. 104.

<sup>411</sup> Vgl. (W. Ernst 2003, S. 241)

<sup>412</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 106f)

<sup>413</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 114)

<sup>414</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 9)

Vermeidung von „Angsträumen“ entwickelt.<sup>415</sup> Insgesamt wurden laut Dörhöfer in den verschiedenen Sektoren nachgewiesen, dass Frauen über weniger Raum verfügen.<sup>416</sup>

Rodenstein sah allerdings in der Sektoralisierung eine Gefahr der Isolierung der feministischen Befassung mit räumlichen Bezügen, weil es wenige Zusammenhänge der Forschungsdisziplinen untereinander gebe. Jedoch sei eine quer über alle Forschungsdisziplinen zusammengefasste feministische Analyse des gesellschaftlichen und urbanen Wandels als Konfrontation mit der traditionellen Stadt- und Regionalforschung essentiell.<sup>417</sup> Laut Becker ging mit der Sektoralisierung auch der Ursprung aus der Frauenbewegung verloren und damit einher die Entpolitisierung von Themen und das Nachlassen von Machtfragen.<sup>418</sup>

### **Geringer Frauenanteil**

Doris Reich konstatierte, dass, trotz Diskussionen zur Beteiligung von Frauen in Planung und Entscheidung im Städtebau seit Mitte der 1970er Jahre, weder Planungsqualitäten frauenfreundlicher wurden noch Frauen ausreichend auf politischer Gemeindeebene vertreten waren. Weder seien Fachfrauen in Planung und Bau, noch Bewohnerinnen bei Bürgerbeteiligungen vertreten und auch in der Frauenpolitik auf Gemeindeebene wurden Planungsthematiken wenig behandelt.<sup>419</sup>

### **Frauenbüros und Frauenbeauftragte**

Gesellschaftlich akzeptierte Forderungen der Frauenbewegung führten zu politischem Druck und feministisch orientierte, mehrheitlich sozialdemokratische Frauen in politischen Verbänden etablierten ab Anfang der 1980er Jahre die Einrichtung von kommunalen Frauenbüros und Frauenbeauftragten in den Verwaltungen. Deutschlandweit existierten 1989 mehr als 450, davon ein Drittel in Nordrhein Westfalen. Innerhalb eines großen thematischen Tätigkeitsspektrums hatten Frauenbeauftragte Beratungs-, Initiativ-, Management- und Kontrollfunktion. Dabei fand in der Stadtplanung und Architektur eine zunehmende

Berücksichtigung der Interessen von Frauen statt. Ab 1988 bestand eine bundesweite Arbeitsgruppe zum Fachthema „Frauen in der Wohnungs- und Stadtplanung“ für Informationsaustausch zu Initiativen und Planungen.<sup>420</sup> Laut Rodenstein war die FOPA – die 1981 gegründete Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen - an der Schulung von Frauenbeauftragten beteiligt oder Mitglieder wurden selbst Frauenbeauftragte.<sup>421</sup> Frauenbeauftragte spielten in weiterer Folge eine wichtige Rolle in der Umsetzung von frauengerechten Wohnprojekten.

### **Ablehnende Haltung der Wohnungspolitik und alternative Entwicklungen**

Parallel zu Initiativen der Beteiligung von Frauen auf Ebene der Stadtplanung, in der freien Praxis und öffentlichen Verwaltung erfolgten solche auch im Wohnungsbau.

In jenem Zeitraum gab es auch Bestrebungen von Frauengruppen selbstbestimmte Frauenwohnprojekte auf öffentlichen Grundstücken oder in Gebäuden zu entwickeln. Aufgrund einer großen Wohnungsnachfrage in den 1980er Jahren verhielten sich allerdings die Wohnungswirtschaft und Wohnbaugenossenschaften ablehnend, vor allem zu deren Ansprüchen und Mitspracheforderungen. Versuche, eigene Frauengenossenschaften zu gründen, scheiterten aus Finanzierungsgründen.<sup>422</sup>

In Planerinnenkreisen fanden im Rahmen von Kongressen des Werkbundes Diskussionen zu alternativen und gemeinschaftlichen Wohnformen statt, die vor allem von Frauen befürwortet wurden. Dies führte 1983 zur Gründung des Wohnbundes e.V. – „Verband zur Förderung wohnungspolitischer Initiativen“. Teil dieser Entwicklung war die Errichtung gemeinschaftlicher Wohnprojekte durch Familien, die - von Frauen initiiert – Alltagserleichterung und Unterstützung für das Familienleben beabsichtigten und von feministischen Architektinnen geplant wurden. Die zukünftigen BewohnerInnen gründeten Baugenossenschaften

<sup>415</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 17,18,20) Veröffentlichungen von Myra Warhaftig u.a. Emanzipationshindernisse Wohnung : d. Behinderung d. Emanzipation d. Frau durch d. Wohnung u.d. Möglichkeit zur Überwindung, Köln, 1985;

<sup>416</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 20)

<sup>417</sup> Vgl. (Rodenstein, Feministische Stadt- und Regionalforschung - Ein Überblick über Stand, aktuelle Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten 1990, S. 199ff)

<sup>418</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 134)

<sup>419</sup> Vgl. (Reich 1990, S. 169ff)

<sup>420</sup> Vgl. (von Wrangell, et al. 1998, S. 103,131,203), (Reich 1990, S. 169ff)

<sup>421</sup> Vgl. (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 142)

<sup>422</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 40f)

und errichteten die Eigentumsprojekte ohne öffentliche Unterstützung.<sup>423</sup>

Laut Becker wurden Kriterien frauengerechten Planens auch in autonomen Frauenwohnprojekten umgesetzt, denn parallel waren bereits Anfang der 1980er Jahre viele Planerinnen mit Renovierungen von besetzten Häusern (allein in Berlin 200) tätig und führten dort fachliche aber auch soziale Betreuung der vielfach heterogenen Gruppen durch.<sup>424</sup>

Becker stellt insgesamt fest, dass Unterstützung für frauengerechte Wohnbauprojekte durch Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft – und somit die staatliche Förderung und Finanzierung - schwierig zu erreichen und erst in den 1990er Jahren möglich wurde.<sup>425</sup>

### **Kampf der Planerinnen um die Initiierung von Wohnprojekten im Rahmen von Bauausstellungen**

Jahrelang erhob die FOPA im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Berlin (1984-1987) Forderungen nach der Umsetzung von Wohnprojekten von Architektinnen für Nutzerinnen. Damit sollte einerseits frauengerechter Wohnbau beispielhaft realisiert und andererseits im sozialen Wohnbau verbreitet werden. Als ideal dafür wurden die grundsätzlichen Zielsetzungen der IBA erachtet, neue nachahmenswerte Baukonzepte zu entwickeln.<sup>426</sup>

Nach den ersten Forderungen der FOPA Anfang der 1980er Jahre nach einem zu realisierenden Anteil an frauenspezifischem Wohnen im Rahmen der „Neubau“ IBA, wurde in einem aufwändigen Prozess ein Areal in Berlin Kreuzberg des Bauträgers DeGeWo dafür freigegeben. Tatsächlich fand 1986 ein entsprechendes Entwurfsseminar statt, allerdings ausschließlich mit Beiträgen von Männern und einer männlich besetzten Jury. Darauf reagierte die FOPA mit massivem Protest und innerhalb weniger Monate lenkte die IBA ein. Am 10. Juli 1986 durfte die FOPA einen beschränkten Wettbewerb für drei Grundstücke ausloben und ein neues Gutachten zu frauenspezifischem Bauen erstellen. Auf Basis eines vorgegebenen städte-

baulichen Konzepts sollte unter dem Titel „Emanzipatorisches Bauen und Wohnen“ modellhafter sozialer Wohnungsbau mit sozialpolitischen und frauenspezifischen Anliegen entwickelt werden. Wohnformen sollten dabei räumlich Berufstätigkeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit vereinbar machen. Ausgewählt und beauftragt wurden drei Architektinnen mit Bauerfahrung: Zaha Hadid, Myra Warhaftig und Christine Jachmann.<sup>427</sup>

Zeitgleich zu den Projekten in Berlin wurden 1988 für die Internationalen Bauausstellung Emscher Park (1989–1999) Zielsetzungen und Leitlinien öffentlich vorgestellt, allerdings waren dabei kaum Frauen beteiligt. Umgehend erfolgte daher eine Vernetzung von Fraueninteressen und wurde 1989 aus dem Zusammenschluss von kommunalen Frauenbeauftragten, feministischen Planerinnen der Universität Dortmund und der FOPA Dortmund sowie verschiedenen Vertreterinnen von Frauenprojekten der Arbeitskreis „Frauen und IBA“ gegründet. Eine höhere Beteiligung und mehr Einfluss von Frauen sollte in die Realität umgesetzt werden und Anliegen von Frauen sollten damit öffentlichkeitswirksam werden. Die Wohnbedürfnisse von Frauen in Bezug auf die Grundrissgestaltung, gemeinschaftliche Flächen und Freiraumgestaltung standen im Mittelpunkt und es fand eine Befragung der potenziellen Nutzer statt.<sup>428</sup>

Als besonderes Ereignis zur längerfristigen Erhöhung der Beteiligung von Frauen in der Stadt- und Wohnbauplanung gilt der Vorschlag von Margrit Kennedy auf der Fachtagung „Frauen und Stadterneuerung“ in Hilden (Nordrhein Westfalen) 1989, Frauen sollten alleine ein Stadtareal planen und bebauen. Die Reaktionen von Zuhörerinnen und Planerinnen reichten von Begeisterung bis Skepsis.<sup>429</sup>

### **Rahmenbedingungen und weiterentwickelte Forderungen frauengerechten Planens**

Ende der 1980er Jahre trat die Machtfrage zwischen den Geschlechtern und die eigenständige Berufstätigkeit von Architektinnen in den Vordergrund. Laut Jakob trat eine Generation von Architektinnen ins Be-

<sup>423</sup> Vgl. Ebenda S. 34,41f

<sup>424</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 120), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 34)

<sup>425</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 40,41,50)

<sup>426</sup> Vgl. Ebenda S.29

<sup>427</sup> Vgl. Ebenda S.492-494; (Schröder 2002, S. 23), (F-IBA o.J.) <http://f-iba.de/wohnhof-block-2/> (Zugriff am 04. 08. 2016) <sup>428</sup> Vgl. (Weresch 2003, S. 245f), (Reich 1990, S. 178ff)

<sup>429</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, "Frauen-Wettbewerbe" in Architektur und Städtebau 1998, S. 107)



rufsleben, deren Studienzeit durch kritische Diskussionen geprägt war. Dadurch fanden Erkenntnisse aus der Wohnsoziologie Eingang in den Wohnungsbau.<sup>430</sup> Frauen seien durch Kinder und Hausarbeit stärker an die Wohnung gebunden, sie müssen Familien- und Erwerbsarbeit verbinden, sie sind immer häufiger alleinerziehend, weniger mobil und unter älteren Menschen überproportional vertreten.<sup>431</sup> Auch die 1989 für Westdeutschland festgestellte demografische Verteilung mit nur einem Drittel „Normalfamilienhaushalten“ und zwei Drittel anderen Haushaltsformen müssen im Wohnungsbau berücksichtigt werden.<sup>432</sup>

Kriterien frauengerechten Bauens wurden weiterentwickelt und publiziert. Grundsätzlich sollte Haus- und Familienarbeit anerkannt, sichtbar gemacht und Räume entsprechend ausgebildet und zur Verfügung gestellt werden, wie auch das Wohnumfeld dafür ausreichende Infrastruktur und gute öffentliche Erschließung bieten. Gleichzeitig sollte die Arbeitsteilung von Frauen und Männern gefördert werden. Auf die vielfältigen weiblichen Betätigungen und Wohnbedürfnisse von Frauen soll eingegangen werden. Die bauliche Gestaltung von Wohnungen soll sowohl verschiedenen Lebensverläufen wie auch vielfältigen Lebensformen entsprechen. Dabei sollen für Frauen aneignbare Räume, sowohl für Rückzug, als auch Gemeinschaft geschaffen werden.<sup>433</sup>

Ende der 1980er Jahre wurden folgende Leitlinien für eine frauenfreundliche bzw. frauengerechte Gestaltung von Wohnung, Wohngebäude und Wohnumfeld formuliert:<sup>434</sup>

- Keine Funktionalisierung, Normierung und Hierarchisierung der Grundrisse: Die Räume sollen für verschiedene Personen oder Nutzungen geeignet sein und sich nicht nach normierten Funktionen oder Möbelstücken richten.
- Ein Raum für die Frau: Ein Raum, der abgeschlossen werden kann, aber auch die Möglichkeit der Öffnung nach innen zur Kommunikation und zur Abwendung und Hinwendung nach außen bietet – eine zweite Tür nach außen.
- Ausreichend Platz für Haus- und Familienarbeit

- Gute Lage und Offenheit der Küche: Küche als zentraler Aufenthaltsort mit Ausgang zum Garten oder auf eine Terrasse.
- Aufwertung von Nebenräumen: Ausreichend Abstellflächen bzw. zusätzliche Abstellräume im Gebäude
- Dezentrale, kontrollierbare und leicht reparierbare technische Versorgung: Heizung, Warmwasserversorgung, Strom und Gas müssen auf eine praktische und effiziente Haushaltsführung ausgerichtet sein.
- Schaffung von Freiräumen bei der Wohnung
- Aufhebung der Isolation in der Wohnung: Treppenhäuser sollen als Begegnungsräume ausgebaut und gemeinschaftliche Räume in Wohnanlagen geschaffen werden.
- Aufwertung von Allgemeinräumen. Schaffung von Kommunikationsräumen für Frauen.
- Wohnumfeld mit vielfältigen Nutzungen und Anbindung an Infrastruktur und öffentlichen Verkehr
- Wohnungsnahe Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze, Aus- und Weiterbildungsstätten und Einrichtungen für die Gesundheitsversorgung für Frauen
- Schaffung von Übersichtlichkeit, Sichtbezügen und Sicherheit (zB. natürliche Belichtung, natürliche Beleuchtung aller halb- und öffentlichen Bereiche)

Frauen sollten sowohl als Planerinnen wie auch zukünftige Bewohnerinnen mit ihrer Wohnerfahrung in die Planungsprozesse miteinbezogen werden. Dabei werden Planungsverfahren mit Werkstattcharakter angestrebt.

### **Feministische Stadtforschung**

Laut Rodenstein erfolgte infolge die Identifikation und Auswertung von Merkmalen frauengerechten Wohnens wie beispielsweise der Wohnungsversorgung für Frauen durch Ruth Becker sowie von Freiräumen, Mobilität, Verkehr und Sicherheit. Theoretische und historische Analysen befassten sich mit der geschlechtlichen Arbeitsteilung, der Erwerbstätigkeit

<sup>430</sup> Vgl. (Jakob 1996, S. 13,14)

<sup>431</sup> Vgl. (Rebe, Lebensformen in Frauenwohnprojekten 1998, S. 62f)

<sup>432</sup> Vgl. (Dörhöfer, Feministische Ansätze in der Architekturausbildung 1989, S. 25)

<sup>433</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 35)

<sup>434</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Zur Diskussion: Einige Vorschläge für eine frauenfreundliche Umweltgestaltung 1987, S. 167ff), (Dörhöfer, Feministische Ansätze in der Architekturausbildung 1989, S. 25), (Rebe, Lebensformen in Frauenwohnprojekten 1998, S. 63), (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 35)

von Frauen und deren Auswirkungen auf Wohnen und Stadt.<sup>435</sup> Insgesamt wuchs, laut Rodenstein, ein „Frauennetzwerk für (...) feministische Stadtforschung“<sup>436</sup>, wobei es zu einer Differenzierung von „an Foucault angelehnte Machtanalysen“<sup>437</sup> kam. Jedoch berief man sich noch lange auf das Patriarchat als Verursacher von baulich-räumlichen Wohn- und Stadtstrukturen.

## Erste Resultate in den 1990er Jahren

### Ziele der Durchsetzung von Frauenbeteiligung in der Stadtgestaltung

Dörhöfer stellte fest, dass die schon länger von feministischen Fachfrauen in Gremien erarbeiteten Kriterien und Ziele frauenspezifischen Wohnbaus in den 1990er Jahren auch in Gemeinden und Ministerien in Leitlinien und Standards in Stadtplanung und Verwaltung einfließen.<sup>438</sup>

Nach den zwischen 1983 bis 1989 stattgefundenen FOPA-Tagungen organisierte die FOPA die erste „Europäische Planerinnen Tagung in Berlin 1991“. Die Charta von Berlin entstand. Konstatiert wurde, dass kein Stadtmodell des 19. und 20. Jahrhunderts die geschlechtsspezifische Teilung von Haus- und Familienarbeit bauliche-räumlich hinterfragte. Wohnbau orientiere sich immer noch an den Interessen der weißen männlichen Mittelschicht, repräsentiere aber nicht Frauen. Die 11 Punkte umfassende Charta neuer räumlicher Ordnung im Sinne von Frauen blieb jedoch für die Planungspraxis bedeutungslos.<sup>439</sup> 1990 fand in Ost-Berlin der erste Workshop nach der Wiedervereinigung „Frauengerechte Stadt?!, Frauen als Expertinnen von Stadtentwicklung und Wohnungsbau“ mit 30 Frauen aus Ost- und Westdeutschland statt.<sup>440</sup>

Marianne Rodenstein entwickelte Anfang der 1990er Jahre ein Konzept für die Etablierung der Beteiligung von Frauen in allen Ebenen der Stadtgestaltung per Stadtratsbeschluss. Erstens sollte ein Frauenplanungs-

rat aus Architektinnen, Stadtplanerinnen und Soziologinnen in die konzeptionelle Ebene eingebunden werden. Zweitens sollten Frauenvereine und -verbände als Institution öffentlicher Belange in die Abwägungsprozesse (z.B. bei Bauleitplänen) einbezogen werden. Drittens sollten Bürgerinnen in Beteiligungsverfahren mitwirken können.<sup>441</sup>

In der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wurde 1989 ein Expertinnenbeirat für Bau- und Wohnungswesen gebildet: der Beirat für frauenspezifische Belange. (Allerdings erfolgte diese Institutionalisierung erst neun Jahre nach den ersten Forderungen aus 1980.) Myra Warhaftig, Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer waren als ehrenamtliche Expertinnen befugt, empfehlend und beratend im „Entwurf neuer Richtlinien für den sozialen Wohnungsbau in Berlin“<sup>442</sup> mitzuwirken. Dabei konnten die Mindestraumgrößen für Kinderzimmer und Küchen erhöht werden. 1994 folgte auch in Hamburg in der Stadtentwicklungsbehörde ein Frauenbeirat. Dörhöfer und Terlinden sahen darin einen Erfolg, denn Frauen wurden somit in städtischen Planungsinstitutionen anerkannt.<sup>443</sup>

In Berlin wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, wonach bei der öffentlichen Vergabe von Projekten und Gutachten eine 30%ige Frauenquote, in Jurybesetzungen eine 50%ige Frauenquote gelten sollte, die allerdings in der Realität nicht eingehalten wurde. Frauenquoten wurden auch in der öffentlichen und planenden Verwaltung gefordert. Frauen erlangten zwar höhere Positionen, allerdings garantierte das noch nicht die Durchsetzung von frauenspezifischen Planungsanforderungen. Dörhöfer nennt fachspezifisches Interesse und Kenntnis als Voraussetzung und weist beispielhaft auf die Überprüfung der „Frauenvträglichkeit“ von geplanten und gebauten Projekten in Frankfurt am Main durch eine Mitarbeiterin des Frauenreferates hin. Als vorbildhaft wird auch Hamburg genannt, wo es bis 1993 unter der Leitung einer Senatorin einen behördlichen Zusammenschluss von Stadt-

<sup>435</sup> Vgl. (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 143)

<sup>436</sup> Ebenda S.143

<sup>437</sup> Ebenda S.144. Rodenstein bezieht sich dabei auf Andrea Scheller und ihrer Publikation „Frau Macht Raum. Geschlechterspezifische Regionalisierung der Alltagswelt als Ausdruck von Machtstrukturen“, 1995

<sup>438</sup> Vgl. Kerstin Dörhöfer in: (Hnilica 2003, S. 112,132)

<sup>439</sup> Vgl. (Schillen, Glühwürmchen in der Betonhauptstadt, Über Frauen und Berliner Hauptstadtplanung 1998, S. 90), (FOPA Berlin 1993)

<sup>440</sup> Vgl. (Erlemann, Frauen und Verkehr 1990, S. 71)

<sup>441</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 21f)

<sup>442</sup> Myra Warhaftig in: (Hnilica 2003, S. 128)

<sup>443</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung 1998, S. 30f), (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 22)

entwicklung und Frauen gab und dadurch eine Auftragsvergabe an Gutachterinnen für frauenspezifische Leitlinien für die Hamburger Stadtentwicklung erfolgte.<sup>444</sup>

### Wirksamkeit in der Stadtplanung

Ab 1996 wurde das Projekt „Frauengerechte Stadtplanung“ des deutschen Bundesbauministeriums initiiert. Es baute auf das Kolloquium „Frauen Planen die Stadt“ (1993)<sup>445</sup> auf und es ging um die Anwendung des Gleichstellungsprinzips in der Stadtplanung.<sup>446</sup> Dazu folgte 1994 die „Erarbeitung von Planungskriterien und Umsetzungsstrategien für eine frauengerechte Stadtplanung“. Das Projekt war einzigartig für die Zeit, denn erstmals wurden sämtliche Erkenntnisse zu diesem Thema zusammengetragen: Theorien, Forschungsarbeiten, Studien, realisierte Projekte, Baugesetze und aktuelle Planungspraxis. Soziale, gesellschaftliche, ökonomische und administrative Aspekte wurden beleuchtet.<sup>447</sup>

Expertinnen der Planung und Soziologie schlossen sich in Arbeitsgruppen zusammen. Auch Experimente zur Durchführung von BürgerInnenbeteiligung fanden statt. Ebenso erfolgte seit den 1980er Jahren eine Befassung von kommunale Gleichstellungsbeauftragten bzw. Frauenbeauftragten in Angelegenheiten frauenspezifischen Wohnbaus in Form von direkter Einmischung und bundesweiter Vernetzung.<sup>448</sup>

Involviert werden konnten in den 1990er Jahren auch öffentliche Wohnungsbaugesellschaften.<sup>449</sup> Dies stand auch im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung in Deutschland und der Erhöhung der Wohnungsnachfrage. Die Bedingungen zur Realisierung von frauengerechten Wohnprojekten verbesserten sich insgesamt durch Förderbestimmungen und Haltung der Wohnbaugenossenschaften. Nun war auch die Gründung von Frauengenossenschaften möglich. Diese planten und realisierten Wohnbau für ihre Mitglieder und sicherten somit Frauen das Wohnen. Realisiert wurden beispielsweise die Wohnprojekte

Ottenser Dreieck e. G., Weibervirtschaft e. G.<sup>450</sup> und Frauen Wohnen e. V.<sup>451</sup>

### Weiterhin aufrechte Kritik und Forderungen

Die Kritik am Städtebau blieb aufrecht. Innerhalb dessen machte Bauhardt 1995 deutlich, dass zu jener Zeit noch kein spezifisches Verständnis von frauengerechter Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik existierte. Sie stellte auch fest, dass die feministischen Forderungen als Partikularinteressen von Frauen denunziert würden. Ferner werden die Kooperationen zwischen Frauen und dem lokalen administrativen System als zu gering eingeschätzt. Dem sei nur mit einer stärkeren Allianz von Frauen zu begegnen. Nur so könnten die weiblichen Alltagsbedürfnisse umgesetzt werden.<sup>452</sup>

Auch Kritik an der geringen Beachtung von Anliegen von Frauen blieb aufrecht, ebenso die Forderung nach vermehrter Teilhabe in Entscheidungen und Planungen von Städte- und Wohnbau. Laut Ernst übte auch Judy Wajcman Kritik an immer noch überwiegenden Wohnbau für Kernfamilien, obwohl diese nur mehr eine Minderheit aller Haushalte bildeten. Gleichzeitig stellte sie infrage, ob gesellschaftliche Normen generell durch bauliche Neuerungen veränderbar seien und verwies auf die gescheiterte bauliche Umsetzung der Vergesellschaftung der Hauswirtschaft.<sup>453</sup>

Letztlich verweist Ernst auf Dörhöfer und Terlinden, die in einer Reflexion feministischer Stadtforschung und -planung seit den 1970er Jahren vor allem die erfolgte Individualisierung von weiblichen Lebensverläufen hervorhoben. Frauen waren weniger „Mutter, Gattin und Hausfrau“ jedoch vermehrt kinderlos und Single, insgesamt wechselten Lebensmodelle häufiger. Dörhöfer und Terlinden forderten daher entsprechenden weniger standardisierten Wohnungsbau.<sup>454</sup> Die mittlerweile älter gewordenen Protagonistinnen der Zweiten Frauenbewegung und feministischer Planerinnen fokussierten auch auf Wohnprojekte, die Bedürfnisse älterer Frauen durch Unterstützung und

<sup>444</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 22)

<sup>445</sup> Vgl. (Bundesministerium für Raumordnung, Frauen planen die Stadt, Dokumentation eines Kolloquiums des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, am 25.2.1993 in Bonn 1993)

<sup>446</sup> Vgl. (Baumgarten 1999, S. 28)

<sup>447</sup> Vgl. (Bundesministerium für Raumordnung, Frauengerechte Stadtplanung, ein Beitrag zu einer "gender-sensitiven" Planung der Stadt 1996)

<sup>448</sup> Vgl. (Dörhöfer, Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland. 1994, S. 22)

<sup>449</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 35)

<sup>450</sup> 1989 wurde die Genossenschaft in Berlin gegründet und 1994 der erste Bauabschnitt fertiggestellt. Vgl. (Baumgarten 1999, S. 28)

<sup>451</sup> Vgl. (Rebe, Lebensformen in Frauenwohnprojekten 1998, S. 65)

<sup>452</sup> Vgl. (Bauhardt 1995, S. 156,159)

<sup>453</sup> Vgl. (W. Ernst 2003, S. 242)

<sup>454</sup> Vgl. Ebenda S.242f

Pflege berücksichtigten. Andererseits wurden viele frauengerechte Wohnprojekte für Familien errichtet, die Unterstützung im Alltag boten. Ebenso waren Alleinerzieherinnen eine wichtige Zielgruppe.

1997 formulierte Ruth Becker fünf Grundsätze feministischer Planung: Es ging um den Abbau von Hierarchien zwischen den Geschlechtern und den Raumstrukturen. So sollen Räume der geschlechterspezifischen Lebensrealität angepasst werden, feministische Planung soll die Begrenzungen und Beschränkungen aufdecken, einen gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Ressourcen und die Entwicklung von Planungskonzepten zur Aufhebung der Herrschaftsverhältnisse und Hierarchien ermöglichen. Am wichtigsten war Becker, dass feministischer Planung ein utopischer Moment innewohnt, und zwar die Utopie, dass zukünftig auf Rollenzuschreibungen verzichtet werden kann.<sup>455</sup>

### **Geschlechterforschung kritisiert den feministischen Ansatz**

Ab Mitte der 1990er Jahre konstatiert Rodenstein eine veränderte Haltung der Ansätze in der Sozialwissenschaft. Eine neue Generation von Frauen erachtete sowohl die marxistische Ausgangssituation der feministischen Kritik, wie auch die Opferrolle von Frauen in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Wohnen als nicht mehr relevant. Nicht mehr die Konfrontation, sondern *„Freiräume für die eigenen Arbeiten über das Geschlechterverhältnis (...), die angeregt durch postmoderne, diskurstheoretische u.a. Ansätze ihren Analysen des Zusammenhangs von Geschlechterverhältnissen und der Raumstruktur eine neue Richtung geben“*<sup>456</sup> wurden wichtig. Unter den bereits pluralistischeren Lebensverhältnissen von Frauen, deren größerer Selbstbestimmung, Entfaltungsmöglichkeit und Freiräumen, wurden deren vielfältigere Anliegen relevanter als Geschlechterrollen erachtet. Allerdings ist die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ein dauerhaft aktuelles Thema, das Geschlechterverhältnis spielt dabei nach wie vor eine Rolle.<sup>457</sup>

### **Paradigmenwechsel durch Gender Perspektive**

Diskussionen über *„die Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit (..) in Architektur und Planung“*<sup>458</sup> entstanden auch innerhalb des gesellschaftlicher Aspekts des

Leitbildes Nachhaltigkeit nach der Konferenz von Rio 1992. Alltage und Lebensweisen wurden nunmehr differenzierter als nur nach Geschlechtern betrachtet. 1997 wurde mit dem Vertrag von Amsterdam EU weit die Strategie Gender-Mainstreaming eingeführt und gendersensible Planung gefordert, die gleiche Lebensbedingungen für alle Menschen umsetzt.<sup>459</sup>

### **Zusammenfassung**

Feministische Architektinnen der autonomen Frauenbewegung übten Kritik an der Wohnsituation von Frauen in den von Männern geplanten baulich-räumlichen Strukturen und forderten quasi als „Anwaltsplanerinnen“ die Schaffung von frauengerechtem Wohnbau, der die Tätigkeiten von Frauen im Wohnumfeld erleichtern sollte, unter der Beteiligung oder Federführung von Fachfrauen. Durch die interne Kritik wich die dabei erfolgte Zementierung des traditionellen weiblichen Rollenbildes nach und nach einer differenzierteren Weiterentwicklung von Planungskriterien. Dabei mussten Frauen immer wieder um Einflussnahme, Beteiligung und Anerkennung gegenüber männlich dominierten Verantwortungs- und Entscheidungsträgern und Gremien kämpfen. Trotz Beteiligung von Frauen in der Stadtplanung in Form von Frauenbeiräten, Arbeitsgruppen und Zusammenschlüssen sowie Unterstützung von Frauenbeauftragten in der Planung, konnten in dieser vorwiegend ehrenamtlichen Arbeit Forderungen nur als Empfehlungen und in Form von Beratungen umgesetzt werden. Trotz Positionierung von Frauen in der männerdominierten öffentlichen Verwaltung gelang die Umsetzung von frauenspezifischen Maßnahmen nur unter besonderen Bedingungen. Geforderte Frauenquoten in Projektvergabe und -jurs wurden nicht umgesetzt.

<sup>455</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenforschungen in der Raumplanung – Versuch einer Standortbestimmung 1997, S. 12ff)

<sup>456</sup> (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 144)

<sup>457</sup> Vgl. Ebenda S.144f

<sup>458</sup> (Zibell, From outer space? Architektur und Gender Studies. Neue Perspektiven auf eine alte Disziplin 2006) <http://www.cloudcuckoo.net/openarchive/wolke/deu/Themen/051/Zibell/zibell.htm> (Zugriff am 25. 11 2016)

<sup>459</sup> Vgl. Ebenda

## 2.3 Zur Realisierung frauengerechter Wohnprojekte in Deutschland

Nach der Aufbruchphase in den 1980er Jahren können die 1990er als Höhepunkt der Umsetzung frauengerechter Projekte im sozialen und öffentlich geförderten Wohnungsbau gesehen werden.<sup>460</sup>

### Erste realisierte, „frauengerechte“ Projekte im Rahmen internationaler Bauausstellungen

Zwischen 1991 und 1993 wurde auf der IBA Berlin (1984-87) der „Frauenblock“, als erste von Planerinnen geplante Wohnprojekte, mit insgesamt 76 Wohneinheiten nach den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus errichtet. Zielsetzungen frauengerechten Wohnbaus wurden nur in den beiden Projekten von Myra Warhaftig und Christine Jachmann verfolgt.<sup>461</sup> Insgesamt lag der Anteil von Architektinnen an der IBA Bereich Neubau bei 6%.

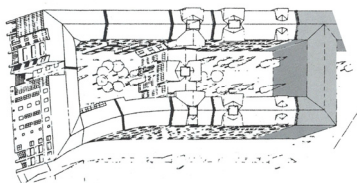


Abbildung 16 IBA Berlin Block 2 „Frauenblock“, Kreuzberg, Dessauer Straße, 1993. Isometrie. (Quelle: Myra Warhaftig in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 493)

Myra Warhaftig setzte einen Wohnbau in der Dessauer Straße 38–40 mit 24 Wohneinheiten in Form von 1- bis 5-Zimmer Wohnungen mit 53 bis 109 m<sup>2</sup> um. Im Kellergeschoss stehen ein Gemeinschaftsraum mit einer Kochnische, ein Waschraum sowie Abstell- und Fahrradräume zur Verfügung. Warhaftig realisierte bei diesem Projekt das Konzept „Wohn-Raum-Küche“. Hierbei handelte es sich um einen Allraum von Eingang, Ess- und Kochplatz und Flurbereich. Das Wohnzimmer war separat.<sup>462</sup> Die flurlosen Grundrisse mit multifunktionalen Wohnraumküchen, die größer als die eigentlichen Wohnzimmer

waren, verstießen noch gegen die damaligen DIN Normen.<sup>463</sup>

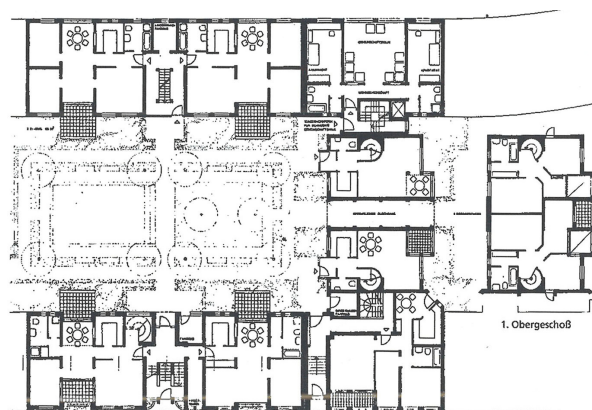


Abbildung 17 Wohnbau von Myra Warhaftig, IBA Berlin 1993, Grundriss Erdgeschoss. (Quelle: Boljahn Urte (1995) in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 495)

Christine Jachmann führte den Wohnkomplex an der Dessauer Straße 36/37 und Bernburger Straße 9/9b mit 26 Wohneinheiten aus. Besonders sind dabei eine 6-Zimmer Wohnung und eine 8-Zimmer Wohnungen als Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung. Neben gleich großen Räumen gibt es einen zusätzlichen Hausarbeitsraum in der Nähe von Küche oder Bad sowie private Freiflächen. Alle Wohneinheiten sind mehrseitig orientiert, größere Wohneinheiten sind teilbar.<sup>464</sup>

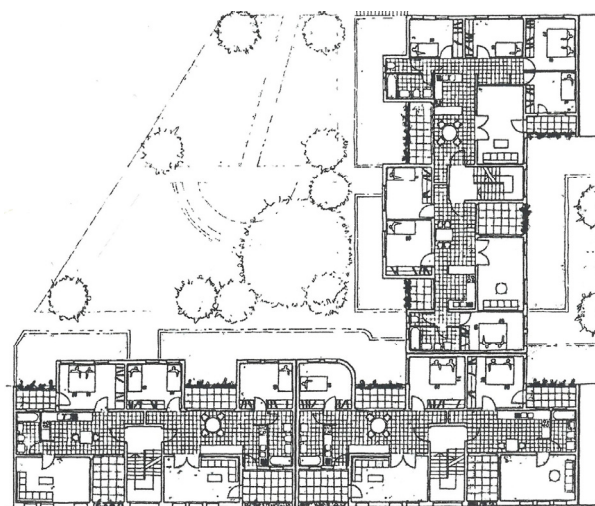


Abbildung 18 Wohnbau von Christine Jachmann, IBA Berlin 1993, Grundriss Erdgeschoss. (Quelle: Boljahn Urte, 1995 in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 495)

<sup>460</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 113ff)

<sup>461</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 492-494), (Schröder 2002, S. 23), (F-IBA o.J.) <http://f-iba.de/wohnhof-block-2/> (Zugriff am 04. 08. 2016)

<sup>462</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit

einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 492-494)

<sup>463</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 129)

<sup>464</sup> Vgl. (F-IBA o.J.) <http://f-iba.de/wohnhof-block-2/> (Zugriff am 04. 08. 2016), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 493,494)

Beide Projekte weisen natürlich belichtete Bäder und Toiletten auf. Vor allem die von Myra Warhaftig entwickelten Grundrisse waren einflussreich für nachfolgende frauengerechte Wohnprojekte.<sup>465</sup>

### Besonderheit „Architektinnen-Wettbewerbe“

Margrit Kennedy erhob 1989 die Forderung nach Überlassung eines Grundstückes, das nur von Architektinnen geplant werden sollte. Unterstützt wurde dies im Zuge der IBA Emscher Park 1989-99 durch engagierte Beteiligung des Arbeitskreises Frauen und IBA in der Vorbereitungsphase. Dörhöfer vermutet, dass die Zustimmung von den Direktoren der IBA Emscher Park nur aufgrund bevorstehender Wahlen erfolgte. Die Auslobung des ersten, bundesweit offenen Architekturwettbewerbs in Deutschland, an dem ausschließlich Architektinnen teilnehmen durften und der von einer reinen Frauen Jury beurteilt wurde, erfolgte 1990. Dörhöfer wirkte als Juryvorsitzende jenes ersten Frauen-Wettbewerbes, der Auslöser für eine längerfristige Entwicklung war. Das kleine Bauvorhaben mit 27 Wohnungen sollte vielen und hohen Anforderungen gerecht werden und war dabei das meistbeachtete IBA Projekt.<sup>466</sup>

70 Architektinnen reichten ihre Entwürfe für das Projekt „Frauen planen Wohnungen“ in der Stadt Bergkamen ein. Das Büro der Bielefelder Architektinnen Monika Melchior und Heinke Töpfer wurde mit der Planung beauftragt. Bis 1993 wurde auf dem zentral gelegenen 3600 m<sup>2</sup> großen Grundstück der Wohnungsneubau im Rahmen des geförderten sozialen Wohnungsbaus realisiert. Die beiden Gebäudezeilen – inmitten von Grün- und Erholungsflächen – sind zwecks Kommunikation und sozialer Kontrolle durch eine öffentliche Gasse mit offenen Stiegenhäusern und Erschließungsbrücken verbunden. Die erstmalig „angstfrei“ geforderten Stellplätze wurden durch Anheben eines Baukörpers offen angeordnet, wodurch es jedoch keine Spielflächen für Kleinkinder vor den Erdgeschoßwohnungen gibt. Umgesetzt wurde eine Mischung aus großen und kleinen Wohnungen. Neben Familienwohnungen – auch als Maisonetten mit zweitem Eingang – gibt es 1-Zimmer Wohnungen mit angeschlossenem Schaltraum für SeniorInnen und AlleinerzieherInnen. Gästewohnungen können zugemietet oder als Spielbereich, Werkstatt oder für die

Nachbarschaft genutzt werden. Merkmale der Grundrisse waren Wohnküchen, gleich große Zimmer und Abstellflächen. Bei der durchgeführten MieterInnenbeteiligung zeigte sich die Diskrepanz zwischen den Theorien der Architektinnen und den Vorstellungen der Mieterinnen. Letztere wollten weder eine Verbindung von Wohnraum und Küche, noch große Individualräume. Letztlich wirkte das Projekt beispielhaft für nachfolgende Wettbewerbe und trug zu einem öffentlichen Bekanntwerden von frauenorientierter Planung bei.<sup>467</sup> Insgesamt konstatierte Kolkau, dass das Planen von Frauen und die MieterInnenbeteiligung zeitgemäßes, gemeinschaftliches, menschlicheres Wohnen ermöglichte, das neben Frauen allen MieterInnen zugutekomme.<sup>468</sup>

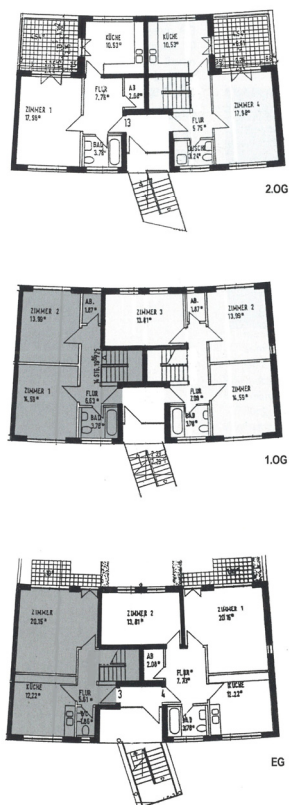


Abbildung 19 IBA Emscher Park, „Frauen planen Wohnungen“, Bergkamen. Entwurf: Monika Melchior und Heinke Töpfer. Grundrisse. (Quelle: Uwe Grützner, TU Dortmund, Fakultät Raumplanung; in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 498)

<sup>465</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 12)

<sup>466</sup> Vgl. Kerstin Dörhöfer in: (Hnilica 2003, S. 111f)

<sup>467</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 497-499), (Weresch 2003, S. 244-249)

<sup>468</sup> Vgl. (Kolkau 1994, S. 65)





Abbildung 20 IBA Emscher Park, „Frauen planen Wohnungen“, Bergkamen. Entwurf: Monika Melchior und Heinke Töpfer. (Quelle: Uwe Grützner, TU Dortmund, Fakultät Raumplanung; in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 499)

Ein weiteres Wohnprojekt wurde im Rahmen der IBA Emscher Park als beschränkter Realisierungswettbewerb nur für Architektinnen entwickelt. Zielgruppen des Projektes „Alternatives Wohnen“ in Recklinghausen-Süd waren alleinerziehende Frauen, Seniorinnen, Paare und Singles, die am mit Wohnungsmarkt benachteiligt waren. Beispielhaft war die frühzeitige und professionell begleitete BewohnerInnenbeteiligung durch Kerstin Simonsen und Ulla Schreiber. Das 1990 kooperativ durchgeführte Verfahren basierte auf Wohnbedürfnissen der BewohnerInnen und die Auswahl der Architektinnen wurde von den Bewohnerinnen mitentschieden. Die BewohnerInnen nahmen auch an der Vorprüfung des Wettbewerbes teil und diskutierten mit den Planerinnen. Der Siegerentwurf wurde von BewohnerInnen, Bauträger und der IBA entschieden.<sup>469</sup> Das 36 Wohneinheiten in vier Baukörpern und ein Gemeinschaftshaus umfassende Projekt wurde von den Architektinnen Ursula Ringleben und Christa Reicher geplant und 1994 fertiggestellt. Grundrisse bieten gleich große Räume und eine separate, aber räumlich verbindbare, Küche mit vorgelagertem, privatem Freibereich. Schalträume ergänzen das Angebot. Als Vorzeigeprojekt für die Stadt hatte es durch die IBA auch überregionale Bedeutung.<sup>470</sup>

Insgesamt war die hart erkämpfte Realisierung der ersten, modellhaften, frauenspezifischen Wohnprojekte

von Architektinnen der Internationalen Bauausstellungen IBA Berlin und IBA Emscher Park Vorbild und Auslöser für weitere – schwerpunktmäßig in den 1990er Jahren errichtete - frauengerechten Wohnprojekte in Deutschland. Vor allem durch die Architektinnen-Wettbewerbe gelangten, laut Dörhöfer, die formulierten Forderungen an frauengerechten Wohnbau in die Auslobungen von weiteren Wettbewerben.<sup>471</sup> Für die männlich dominierten Architektenkammern allerdings waren „eine reine Frauenjury oder die Teilnahmerechtigung am bundesweiten Wettbewerb ausschließlich für Architektinnen (...) Reizthemen“<sup>472</sup>.

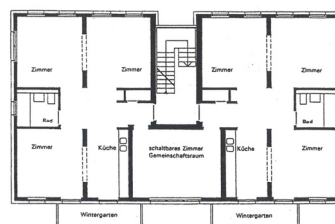


Abbildung 21 IBA Emscher Park, „Alternatives Wohnen“, Recklinghausen Süd. Entwurf: Ursula Ringleben und Christa Reicher. Grundriss mit 3-Zimmer Wohnungen mit Schaltraum. (Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (1997): Nutzungsoffene Grundrisse im sozialen Wohnungsbau. Kiel, S. 14f)

## Konzipierung und Realisierung „frauengerechter“ Wohnprojekte im sozialen Wohnbau

Folgende Faktoren waren für diese Entwicklung hilfreich: Erstens wurden im gleichen Zeitraum auch in Kommunen und von Ministerien Leitfäden und Kriterienkataloge mit frauenspezifischen Aspekten in Stadtplanung und Architektur entwickelt. Zweitens waren auf dem Wohnungsmarkt eine hohe Nachfrage und günstige Förderbedingungen zu verzeichnen. Dadurch war eine Offenheit von Wohnungsbaugesellschaften bezüglich frauenspezifischer Projekte vorhanden.<sup>473</sup> Drittens wurden infolge weiterer Wettbewerbe sozialen Wohnungsbaus mit frauenspezifischen Qualitäten von Bau- und Planungsämtern, Gemeinden, Arbeitskreisen, Frauenbeauftragten und Architektinnen initiiert. Diese wurden meist von städtischen Wohnungsbaugesellschaften umgesetzt. Neben

<sup>469</sup> Vgl. (Schreiber, Wohnprojekt Recklinghausen Süd. Ein frauenfreundliches Wohnprojekt nicht nur für Frauen 1994, S. 64)

<sup>470</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 449ff)

<sup>471</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 115), Kerstin Dörhöfer in: (Hnilica 2003, S. 111f)

<sup>472</sup> (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 23)

<sup>473</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 114)

Familien wurden besonders Alleinerziehende berücksichtigt.<sup>474</sup>

Neben den entstandenen Projekten im Rahmen der Internationalen Bauausstellungen kann für die 1990er Jahre die Initiierung von insgesamt über 20 „frauengerechten“ Wohnprojekten und Stadtquartieren innerhalb des sozialen und öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus Deutschlands festgestellt werden, deren Realisierung und Bezug zwischen 1994 und 2004 stattfand.

Dabei handelte es sich ausnahmslos um als Neubauten realisierte, zur Hälfte im Bundesland Nordrhein Westfalen gelegene, Projekte in den Städten Kiel, Düsseldorf, Leverkusen, Bottrop, Lörrach, Wiesbaden, Mainz, Freiburg, Darmstadt, Nidderau, Oldenburg, Nürnberg, Hürth und Kempen, Salzgitter und Bremen. Die Grundstücksgrößen bewegten sich zwischen knapp 2.000 m<sup>2</sup> und 7.400 m<sup>2</sup>. Die Projekte wiesen zwischen 11 und 85 Wohneinheiten samt Gemeinschaftsräumen, Freiraumgestaltung und Infrastruktur für Funktionsmischung auf. Zwei Stadtquartiere mit ca. 20 ha und mehreren hundert Wohnungen, denen jeweils von der FOPA erstellte, frauenspezifische Gutachten zugrunde lagen, befinden sich in Essen und Langenhagen.

Diese Projekte wurden in vier Studien von Kerstin Dörhöfer und Ulla Terlinden (1998), Sabine Rebe (2002), Barbara Zibell und Anke Schröder (2002) sowie von Ruth Becker (2009) aufschlussreich untersucht.<sup>475</sup> Ziel dieser Projekte „frauengerechten“ Wohnungsbaus, war die Umsetzung der baulich räumlichen Kriterien der feministischen Forderungen an Städtebau und Architektur. Dabei ging es laut Becker in erster Linie um verbesserte, räumliche Bedingungen für die Haus- und Familienarbeit.<sup>476</sup> Zibell und Schröder spezifizierten die von ihnen untersuchten Wohnprojekte als solche mit beabsichtigt frauenspezifischen Zielen und Inhalten, die veränderte Lebens- und Haushaltsformen berücksichtigten sowie eine

städtebaulich relevante Größenordnung im städtischen Kontext aufwiesen.<sup>477</sup> Die älteren beiden Untersuchungen von Dörhöfer und Terlinden sowie von Rebe konzentrierten sich auf jene Wohnbauprojekte, die aus der feministischen Planerinnendebatte heraus in Form von vorwiegend Frauen-Wettbewerben entwickelt wurden. Jedes Projekt wurde dabei in mindestens einer, bis in allen vier Studien auf Zielsetzungen, Entstehungsprozesse samt der Einflussnahme von Frauen, entwickelte Raumkonzepte, Innovationen und Integration von Qualitäten in die Stadtplanung untersucht. Folgende Ergebnisse können konstatiert werden.

### Initiatorinnen und Verfahren

Zibell, Schröder und Becker stellten fest, dass die Initiierung der Projekte überwiegend durch Frauenministerin, Stadträtinnen, kommunale Frauenbüros oder Gleichstellungstellen sowie Stadtplanungsämter, Städte oder Ministerien erfolgten. InitiatorInnen waren jedoch auch öffentliche Wohnungsgesellschaften und BewohnerInnenvereine. Auch Kooperationen und Zusammenarbeit mehrerer InitiatorInnen fanden statt. Ausgelobt wurden die Projekte von Ämtern der Stadtplanung oder öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften. Letztere waren meist auch für die Umsetzung verantwortlich.<sup>478</sup> Ruth Becker konstatierte, dass überwiegend Frauen, die Teil oder inspiriert von der Zweiten Frauenbewegung waren, maßgeblich agierten.<sup>479</sup>

Die Hälfte der Projekte wurde mit Hilfe von Wettbewerben bzw. kooperativem Werkstattverfahren ermittelt. Wettbewerbe wurden als wichtige Beiträge zu öffentlichen Architekturdiskussionen erachtet und wurden zu gleichen Anteilen als geladene Gutachterinnenverfahren für Architektinnen und anonyme und offene Wettbewerbe abgehalten. Letztere richteten sich mehrheitlich an Architektinnen, manche erlaubten gemischte Büros, jedoch unter der Federführung einer Architektin. Zwischen 1993 und 1996 wurden dabei sechs spezifische „Frauen-Wettbewerbe“ für

<sup>474</sup> Vgl. Ebenda S. 115

<sup>475</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998), (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002), (Schröder 2002), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009)

<sup>476</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 256)

<sup>477</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 8)

<sup>478</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 111,115), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 258)

<sup>479</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 258)



Wohnungsbau ausgelobt. Die Erarbeitung der Beiträge erfolgte fast ausschließlich durch Frauen. Wettbewerbsjürys waren überwiegend weiblich, fallweise auch ausschließlich weiblich besetzt.<sup>480</sup> Laut Becker war die feministische Forderung nach stärkerem Einfluss von Frauen im Planungsprozess durch deren Beteiligung an den Vorbereitungen, den Wettbewerben oder durch direkte Auftragsvergabe und Projektbegleitung gegeben. Bei der Hälfte der Projekte waren ausschließlich Architektinnen an der Planung beteiligt, bei den weiteren Projekten maßgeblich als Büropartnerinnen oder in einer Bürogemeinschaft.<sup>481</sup>

### Zielsetzungen und beabsichtigte Nachhaltigkeit

Es handelte sich ausschließlich um geförderte Projekte des sozialen Wohnungsbaus. Mit den Projekten war beabsichtigt, „unter der Rahmenbedingungen der begrenzten Flächenvorgaben des sozialen Wohnungsbaus Wohnungen zu schaffen, die den Kriterien des frauengerechten Bauens entsprachen“<sup>482</sup>. Als ökonomische Zielsetzung mussten daher die formulierten räumlichen Anforderungen im Kostenrahmen des sozialen Wohnungsbaus erfüllt werden. Um beispielsweise geförderte Gemeinschaftsräume zu finanzieren, die von Förderungen ausgeschlossen waren, sollte eine Vergrößerung zulässiger Wohnflächen erfolgen.<sup>483</sup> Beabsichtigt war laut Rebe letztlich die Entwicklung von „übertragbaren Kriterien „aus Frauensicht“ für den allg. sozialen Wohnungsbau“<sup>484</sup>. Mit Hilfe der Ergebnisse sollen Wohnungsbaugesellschaften und planende Verwaltung aufgeklärt werden. Die Ergebnisse sollten Eingang in den sozialen geförderten Wohnbau finden. Ziel war die qualitative Novellierung des sozialen Wohnungsbaus aus der Sicht von Frauen.<sup>485</sup>

Vor allem die „Frauen-Wettbewerbe“ sollten, laut Terlinden und Dörhöfer, zur vermehrten Beteiligung von Fachfrauen in Architektur- und Stadtplanungswettbewerben, sowie an Planungs- und Bauprozessen

anregen und damit den Anteil von Planerinnen und deren Bauchancen im Wohnbau erhöhen.<sup>486</sup>

### Auslobungen

Die Verfahren und Projekte hatten „zum Ziel, die Lebensbedingungen von Frauen zu berücksichtigen, also frauengerechte Räume zu schaffen“<sup>487</sup>. Die wichtigste Zielgruppe der frauengerechten Wohnprojekte war laut Becker die Zweielternfamilie. Zweithäufigste Zielgruppe waren alleinerziehende Frauen.<sup>488</sup> Terlinden und Dörhöfer stellten in den Auslobungen umfangreiche und komplexe Anforderungen an die zu berücksichtigende Haus- und Familienarbeit und nachbarschaftliche Kommunikation fest. Folgende soziale Zielsetzungen wurden formuliert:<sup>489</sup>

- Vermeidung einer „räumlichen Fixierung geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen“
- Ermöglichung „gemeinsamer Erledigung von Haushalts- und Familienpflichten“
- „Rückzugsbereiche für Frauen innerhalb und außerhalb der Wohnungen“
- Schaffung adäquater Wohnverhältnisse für „andere Lebensformen als der Normalfamilie“
- Berücksichtigung der „Lebensbedingungen von Frauen, Alleinerziehender, Alleinstehender und Älterer, kleiner Mädchen, heranwachsender Jugendlicher, pflegebedürftige Angehöriger, körperlich Behinderter, kinderreicher Familien oder älterer Ehepaare“
- „Generationenübergreifendes oder gemeinschaftliches Wohnen in einem Gebäude“
- „Mischung verschiedener Lebens-, Alters- und Familienphasen im Wohngebiet“
- „Entstehung kleinteiliger sozialer Netze“ durch „städtebauliche und architektonische Gestaltung“

<sup>480</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 11,71), (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 108,109)

<sup>481</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 266f)

<sup>482</sup> Ebenda S.262

<sup>483</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 111)

<sup>484</sup> (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 71)

<sup>485</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 111), (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 9-11)

<sup>486</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 110)

<sup>487</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 108)

<sup>488</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 266)

<sup>489</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 109,110)

Rebe erläuterte, dass als Basis für die Veranschaulichung der Planungskriterien in den Auslobungen „*typische Lebenssituationen von Frauen*“<sup>490</sup> dienten. Diese suggerierten deren stärkere Bindung an die Wohnungen durch Zuständigkeit für Kinder und Hausarbeit, die Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit, geringere Mobilität und damit Angewiesenheit auf Wohnumfeld und öffentliche Verkehrsanbindung. Auch wurde zugrunde gelegt, dass Frauen häufiger unter AlleinerzieherInnen und Älteren vertreten sind. Insgesamt standen bauliche Lösungen, die der Erleichterung des Alltags dienten, im Mittelpunkt der Zielsetzungen.<sup>491</sup>

Folgende räumliche Zielsetzungen sollten erfüllt werden:

- „*Enthierarchisierte, gleich große Individualräume*“
- Eine „*geräumige Wohnküche*“, in einem Fall sogar als „Allraum“ von Diele, Küche und Wohnzimmer mit Ausgang zum Freiraum formuliert
- ausreichend Abstellfläche
- Trennung von Bad und WC
- „*Möglichst zwei Balkone oder Terrassen pro Wohnung*“
- „*Variabilität der Nutzung*“ und „*Flexibilität der Räumlichkeiten*“ für „*eine Anpassbarkeit an wechselnde Lebenszyklen der BewohnerInnen*“
- Einfügen von Schalträumen

Dörhöfer und Terlinden konstatierten dabei, dass diese Forderungen an einen „frauengerechten“ Wohnungsbau bereits Jahre zuvor erhoben wurden und allgemein bekannt waren.<sup>492</sup>

Auch ökologische Zielsetzungen wurden in den Auslobungen formuliert und umfassten Energieeinsparung, Reduktion von Trinkwasserverbrauch, hohen Begrünungsanteil und umweltverträgliche Baustoffe.<sup>493</sup>

## Ergebnisse und Wirksamkeiten

### Inhaltliche Ergebnisse

Alle Wettbewerbsprojekte zielten, laut Rebe und Zibell/Schröder, auf frauengerechte oder frauenfreundliche Architektur ab, die sich an der Zielgruppe Frauen und ihren konkreten Bedürfnissen orientierten. Es war ein Fokus auf berufstätige Mütter mit kleinen Kindern sowie Alleinerziehenden und ihre speziellen Raumsprüche erkennbar. Es wurden aber auch unterschiedliche Lebensformen und –phasen berücksichtigt. Nie ging es jedoch um rein weibliche Bewohnerinnen.<sup>494</sup> Becker erläuterte, dass die Projekte frauengerechten Wohnbaus auf gegenseitige Unterstützung im Alltag, vor allem zur Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern abzielten, allerdings die Erwartung der Initiatorinnen nicht immer erfüllt wurden. Welche anfangs formulierten Ziele zur Gemeinschaft letztlich umgesetzt werden konnten, hing von der BewohnerInnenbeteiligung in der Projektentwicklung ab.<sup>495</sup>

Städtebaulich konnte, laut Terlinden/Dörhöfer und Zibell/Schröder, eine Tendenz zu Ensemblebildungen mit aufeinander bezogenen, raumbildenden Gebäuden, einer öffentlichen Mitte und differenziert gestalteten Freiräumen festgestellt werden. Becker konstatierte, dass 90% der Projekte gemeinschaftlich nutzbare Freiflächen in Form von Gärten, Innenhöfen, Dachterrassen aufwiesen. Durch die städtebauliche Anordnung und architektonische Ausformulierung wurden kommunikationsfördernde Außenräume gebildet. In fast allen Studien wurden die Übergänge zwischen öffentlichen Außenbereichen und privaten Innenbereichen als fließend, transparent und sorgfältig gestaltet erachtet. Sichtbezüge zwischen Wohnungen und halböffentlichen Außenräumen thematisierten soziale Kontrolle.<sup>496</sup>

Wohngebäude unterstützten, laut Rebe, die Kommunikation und Nachbarschaft. Becker ermittelte, dass 50% der Projekte begegnungsfördernde Erschließungsflächen wie helle Stiegenhäuser und großzügige

<sup>490</sup> (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 11)

<sup>491</sup> Vgl. Ebenda S.11,72

<sup>492</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 111)

<sup>493</sup> Vgl. Ebenda S. 111

<sup>494</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 76), (Schröder 2002, S. 105,106)

<sup>495</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 276f)

<sup>496</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 117,122), (Schröder 2002, S. 107,108), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 272)

Laubengänge aufwiesen. <sup>497</sup> Besondere Aufmerksamkeit in Entwicklung und Planung stellten Zibell und Schröder bei den Hausnebenräumen fest. Die Umsetzung erfolgte in Form von attraktiv gelegenen, barrierefreien und gut belichteten Räumen für Wäsche, Gartenpflege sowie Kinderwägen und Fahrräder. Auch Tiefgaragen mit Tageslicht und Blickbeziehungen nach außen wurden umgesetzt. <sup>498</sup> Ein wesentliches Planungsziel war Gemeinschaft und Nachbarschaftsförderung. Daher erfolgte laut Zibell, Schröder und Becker bei 85% der Projekte die Umsetzung von einem oder mehreren Gemeinschaftsräumen, die oft mit Küchenzeile und Nassbereich ausgestattet waren. Terlinden stellte dabei eine verteilte Anordnung dieser Räume in den Wohnanlagen fest. <sup>499</sup> Laut Becker wurden bei einem Viertel der Projekte soziale oder kulturelle Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Beratungsstellen vorgesehen. 15% der Projekte wiesen Büro- und Gewerberäume wie Praxen, Cafés oder Geschäfte auf. <sup>500</sup>

Bei der Umsetzung von Wohnungen wurden, laut Rebe, folgende Merkmale festgestellt: *„Alltagstauglichkeit, individuelle Rückzugsmöglichkeit – 1 Raum pro Haushaltsmitglied, Förderung von Gemeinschaftlichkeit im Wohnbereich, Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensvorstellungen und Lebensphasen von Frauen, Flexibilität, Variabilität und Schaltbarkeit“*. <sup>501</sup> Laut Becker wiesen 85% der Projekte einen Individualraum für jede Bewohnerin auf. 95% der Räume wurden nutzungsneutral ausgebildet, in 75% der Projekte wurden Wohnküchen umgesetzt, wobei die MieterInnen die Wahl zwischen Wohn- und Arbeitsküche hatten. Laut Becker erachtete die feministische Architekturkritik diese Sichtbarmachung der vielfältigen und gleichzeitigen Tätigkeiten der Hausarbeit in einem zentralen Raum als besonders relevant. Flexible Grundrisse und Schalträume für die Veränderung von Haushalten wurden bei zwei Drittel der Projekte umgesetzt. In

15% der Projekte wurden Wohnungen für Wohngemeinschaften realisiert. Barrierefreiheit wurde in einem Drittel der Projekte erfüllt. <sup>502</sup>

Zusammenfassend stand, laut Zibell, bei allen Projekten der Gebrauchswert aus Nutzerinnenperspektive im Vordergrund. Dabei waren attraktive Hausnebenräume und Gemeinschaftsräume, nutzungsneutrale und flexible Grundrisse sowie auch Gästewohnungen innovativ. Die Projekte wiesen auch eine hohe Wohnzufriedenheit auf, die sich hauptsächlich auf Gemeinschaftsräumlichkeiten und Ausstattung bezog. <sup>503</sup> Zibell erörterte, dass bei *„Kreativität und Engagement aller Beteiligten“* auch *„unter den gegebenen Förderungsbestimmungen des sozialen Wohnbaus mehr möglich (sei)“*. <sup>504</sup>

Terlinden stellte fest, dass städtebaulich und architektonisch die vielfältigen Bedürfnisse von BewohnerInnen berücksichtigt wurden. Von den Beteiligten wurde angemerkt, dass frauengerechtes Bauen daher oft als menschengerechtes Bauen gesehen wurde. <sup>505</sup>

Aus Bauausstellungen und Wettbewerben entstanden, laut Rebe, vielfach alltagtauglichere, nutzungsflexiblere Grundrisse, *„die eine größere Wahlmöglichkeit in der Nutzung zulassen als bis dahin im sozialen Wohnbau üblich“*. <sup>506</sup> Sie äußerte allerdings dahingehend Kritik, dass, als Basis formulierter Planungskriterien, Frauen als Zuständige von Haus- und Familienarbeit besonders betont werden und die Zielsetzungen der Projekte hauptsächlich in der Erleichterung dieser lagen. Dies suggeriere Allgemeingültigkeit, stellt traditionelle Rollenzuweisungen nicht in Frage und berücksichtige auch nicht alle Lebensrealitäten von Frauen. <sup>507</sup>

Bei der Realisierung von „frauengerechten“ Wohnprojekten innerhalb des sozialen Wohnungsbaus wurden, laut Dörhöfer und Terlinden sowie Erlemann, trotz der anfänglichen Kritik an der Lebensform

<sup>497</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 77), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 272)

<sup>498</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 108)

<sup>499</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 108), (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 272), (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 122)

<sup>500</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit

einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 272)

<sup>501</sup> (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 77)

<sup>502</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 273-275)

<sup>503</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 8,9,118,119,122)

<sup>504</sup> Ebenda S.119

<sup>505</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen.

Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 122)

<sup>506</sup> (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 90)

<sup>507</sup> Vgl. Ebenda S. 76

Kleinfamilie und den zugehörigen DIN genormten Grundrissen des Neuen Bauens, vorwiegend familienorientierte Wohnprojekte umgesetzt. Erlemann sieht das unabhängige Wohnen von alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen zu wenig berücksichtigt und „immer noch nicht als vollwertig und förderungswürdig“<sup>508</sup>. Laut Dörhöfer und Terlinden folgten diesbezügliche „qualitative Aussagen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen (...) nach wie vor alten Mustern“<sup>509</sup>. Gleichzeitig wurde selbstkritisch festgestellt, dass „die „frauengerechten“ Forderungen zu wenig frei von Traditionen des sozialen Zusammenlebens und familienorientierter Wohnformen waren und sich zu stark auf die Organisation der Reproduktionsarbeit konzentrierten“<sup>510</sup>. Und weiter konstatierten Dörhöfer und Terlinden kritisch, dass sich die entwickelten Raumkonzepte als Gegenvorschlag zum Nachkriegs-Massenwohnungsbau für Familien mehrheitlich an kollektiven Wohnideen der Ersten Frauenbewegung orientierten. Die dabei betonte Gemeinschaftlichkeit erachteten sie als legitimes Bedürfnis der Erleichterung der Haus- und Familienarbeit um damit traditionelle Bindungen aufzulösen. Allerdings seien dabei andere Bedürfnisse an Gemeinschaftlichkeit, wie sie Ältere oder Alleinstehende haben, nicht erfüllt.<sup>511</sup>

Dörhöfer und Terlinden schätzten die als Frauen-Wettbewerbe entwickelten Projekte allerdings trotzdem als zukunftsfruchtig im Sinne der „Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit und Nutzungsgerechtigkeit“<sup>512</sup> ein, entgegen der üblicherweise relevanten Kriterien wie Ästhetik und Verwertbarkeit.<sup>513</sup> Rebe erachtete die im Rahmen von Bauausstellungen und Wettbewerben als frauengerecht entwickelten Wohnprojekte auch als öffentlichkeitswirksamer, da bei diesen die Übertragbarkeit der Ergebnisse in den sozialen Wohnungsbau im Vordergrund stand. Und sie schrieb ihnen Vorbildfunktion für weitere Wohnprojekte zu. Derart könnten die von Projektbeteiligten genannten Innovationen besser weiterverbreitet wer-

den. Als solche wurden die Realisierung neuer Grundrisskonzepte, die Berücksichtigung der Hausarbeit als wesentliches Planungskriterium, Erprobung neuer Wettbewerbsverfahren und Bewohnerinnenbeteiligung konstatiert.<sup>514</sup> Terlinden und Dörhöfer stellten insgesamt fest, dass inhaltliche Verbesserungsvorschläge durch „frauengerechte“ Planungskriterien im öffentlich geförderten Wohnbau nun von Verwaltungen und Wohnungsbaugesellschaften zur Kenntnis genommen wurden.<sup>515</sup>

Im Zuge der Realisierungen von frauengerechten Wohnprojekten in Deutschland wurden, laut Zibell, Anforderungen in Kriterienkatalogen zusammengefasst. Sie hob dabei den 1994 entstandenen Beirat für frauenspezifische Belange bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen in Berlin hervor.<sup>516</sup>

Becker veröffentlichte im Zuge der deutschlandweit umfangreichsten Studie „Frauenwohnprojekte – keine Utopie!“ eine Übersicht von frauengerechten Planungskriterien zu Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnungen, die im Zuge des feministischen Planungsdiskurses konzipiert und in differenzierter Art weiterentwickelt wurden und in die Planung und Umsetzung von Wohnbauvorhaben einfließen sowie teilweise gesetzlich verankert wurden.<sup>517</sup> Diese sind in Tabelle 21 im Anhang dargestellt.

### Ergebnisse der durchgeführten Verfahren

Die frauenspezifischen Zielsetzungen der Initiatorinnen und auch Projekttitel schafften laut Zibell und Schröder allerdings oft Schwierigkeiten im Planungsstadium der Projekte.<sup>518</sup> Laut Becker wiesen die von Gleichstellungsstellen initiierten Projekte die längste Vorbereitungsdauer auf. Aber auch Hindernisse bei Suche und Erwerb von Grundstücken und notwendige Änderungen der Bebauungspläne waren feststellbar.<sup>519</sup>

Terlinden und Dörhöfer stellten bei den mittels Frauen-Wettbewerben durchgeführten Projekten Misstrauen und Widerstand seitens AnwohnerInnen

<sup>508</sup> (Hnilica 2003, S. 125)

<sup>509</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 127)

<sup>510</sup> Ebenda S. 127

<sup>511</sup> Vgl. Ebenda S. 127f, 136f, (Hnilica 2003, S. 124)

<sup>512</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 126)

<sup>513</sup> Vgl. Ebenda S. 125, 126

<sup>514</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 87)

<sup>515</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 126)

<sup>516</sup> Vgl. (Zibell, Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus 2007, S. 73)

<sup>517</sup> Vgl. Übersicht in der online verfügbaren Studie unter <http://www.frauenwohnprojekte.de/index.php?id=frauengerechter-wohnungsbau>, abgerufen am 16.10.2015

<sup>518</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 106)

<sup>519</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 258,262)

und vieler Architektinnen fest. Architektenkammern erklärten oftmals diese Verfahren für unzulässig, sie wurden im Vergleich zu damals üblichen Verfahren mit ausschließlich männlicher Beteiligung als exotisch erachtet. Ebenso wurde von den Initiatorinnen Unterstützung durch Stadträte oder beteiligte Institutionen vermisst. Initiatorinnen, die keine Fachfrauen waren, wurden vor Herausforderungen gestellt, die sich auf die komplexen Wettbewerbsanforderungen und vielfältigen Beteiligten sowie Querschnittsaufgaben bezogen.<sup>520</sup> Insgesamt wirkten und kontrollierten während der Projektentwicklungen jedoch sehr wohl Männer im Hintergrund.<sup>521</sup>

Im Falle von geladenen Verfahren stellten sich das Finden und die Auswahl von Architektinnen, so Terlinden und Dörhöfer, als problematisch heraus. Einerseits war Selbständigkeit, Federführung und Realisierungserfahrung gefordert, andererseits „*Kenntnisse der Frauenforschung in Architektur und Stadtplanung*“<sup>522</sup>. Von den wenigen Architektinnen, die Mitglieder der Architektenkammern waren, waren noch weniger bereits erfolgreich und hatten gleichzeitig Interesse oder verfügten über Kenntnis an frauenspezifischen Anliegen im Wohnbau. Letzteres Kriterium wurde eher von jungen, feministisch orientierten, jedoch berufsunerfahrenen Fachfrauen erfüllt.<sup>523</sup> Letztlich wurden alle siegreichen Architektinnen mit der Projektrealisierung beauftragt und ihre Bekanntheit stieg dadurch.

Rebe stellte hohe Kosten der aufwändigen Wettbewerbsverfahren fest, die nur in Kooperation der kommunalen Wohnungsunternehmen mit den Kommunen, Frauenbüros, Planungsämtern und Ministerien getragen werden konnten. Rebe und Terlinden/Dörhöfer legten die markant langen Vorbereitungsphasen von der Initiierung bis zur Auslobung der Wettbewerbe dar. Bei fast allen Projekten fanden während des Entwurfs und der Realisierung umfassende Begleitmaßnahmen in Form von ehrenamtlicher Arbeit statt. Zu Frauenanliegen und möglichen Umsetzungen wurden Arbeitskreise, Tagungen und Workshops,

BewohnerInnenbefragungen, Expertisen von Referenzprojekten in den Auslobungen, MieterInnen-Mitbestimmung und auch wissenschaftliche Begleitforschung im Planungsprozess durchgeführt. Dabei wurde allerdings erkannt, dass diese „*inhaltliche, kommunikative Begleitung von Bauprojekten*“<sup>524</sup>, einen hohen Zeitaufwand erforderte, der jedoch nicht Teil der Honorarordnung sei. Dies traf die Architektinnen vor allem hinsichtlich NutzerInnen Beteiligung, die bei fast allen „Frauen-Wettbewerben“ verlangt wurde.<sup>525</sup> Dörhöfer und Terlinden konstatierten dies als „*geschlechtsspezifische Zumutung: Die architektonischen Aufgaben wurden wie selbstverständlich mit den sozialen verknüpft*“<sup>526</sup>.

Gemeinschaft und Nachbarschaftsförderung waren laut Zibell und Becker wesentliche Planungsziele. Daher wurden bei 80% der Projekte NutzerInnen bereits früh involviert und am Planungsprozess beteiligt. Dies entsprach auch der feministischen Forderung nach Einfluss von Frauen auf die Planung und Nutzung.<sup>527</sup> Rebe benannte dabei die Erprobung unterschiedlicher Beteiligungs- und Kooperationsformen von Konzept, über Vorentwurf, Wettbewerbsverfahren bis zur Ausführung.<sup>528</sup>

Zusammenfassend stiegen die Realisierungschancen der Projekte, laut Zibell, mit dem Engagement der wesentlichen Projektakteurinnen, wobei sowohl Eigeninitiative wie auch Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen entscheidend war. In allen Projekten waren die entscheidenden Positionen in den Verfahren von Frauen besetzt, die auch die Planungsinhalte entwickelten und durchsetzten. Planungsbeteiligte wurden früh gemeinsam involviert, um im Dialog Schwierigkeiten zu meistern. Schlussendlich wurde der Beitrag von Frauen – ihre Kompetenz, Dialog- und Kritikfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, Organisationstalent und Durchhaltevermögen - für die Realisierung als äußerst wichtig erachtet.<sup>529</sup>

Der Erfolg von Frauen-Wettbewerben wurde von Terlinden und Dörhöfer in der Motivation von Architektinnen zu Wiedereinstieg und Bürogründung sowie Wettbewerbsteilnahmen gesehen. Auch der Anteil

<sup>520</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 122-124)

<sup>521</sup> Vgl. Ebenda S.107ff

<sup>522</sup> Ebenda S. 124

<sup>523</sup> Vgl. Ebenda S. 124,125

<sup>524</sup> Ebenda S.123f

<sup>525</sup> Vgl. Ebenda S. 109,123f; (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 71,73)

<sup>526</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen.

Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 124)

<sup>527</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfadens zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 266f), (Schröder 2002, S. 108-110)

<sup>528</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 76)

<sup>529</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 110-112)

von Fachfrauen als Teilnehmerinnen oder Jurymitglieder bei Wettbewerbsverfahren stieg. Insgesamt erachteten Dörhöfer und Terlinden diese Wettbewerbe maßgeblicher für die Beteiligung von Frauen an Architektur und Stadtplanung als Quotenregelungen.<sup>530</sup>

Die von Frauenbeauftragten initiierte weibliche Wettbewerbskultur zog europaweit Kreise.<sup>531</sup>

Ende der 1990er Jahre flaute die Errichtung frauengerechter Wohnbauprojekte ab. Sie wurden aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr errichtet bzw. wurden Kriterien und Erkenntnisse in den öffentlich geförderten Wohnungsbau übernommen.<sup>532</sup>

## Zusammenfassung

Erste Realisierungen von frauengerechten Wohnprojekten, die rein von Architektinnen geplant wurden, konnten, mühsam erkämpft, erst Anfang der 1990er Jahre im Rahmen der Internationalen Bauausstellungen IBA Berlin und IBA Emscher Park durchgesetzt werden, wovon Vorbildwirkung für den öffentlichen Wohnbau erwartet wurde. Infolge wurden auf Initiative von Verwaltungen, Frauenbeauftragten und Wohnbaugenossenschaften hauptsächlich in den 1990er Jahren deutschlandweit weitere frauengerechte Wohnprojekte, vielfach mittels reiner Architektinnen-Wettbewerbe, errichtet.

## 2.4 Rückblickende Erkenntnisse

### Der Begriff frauengerecht im Spannungsfeld von Theorie und Praxis

Der Ansatz feministischer Planerinnen der autonomen Zweiten Frauenbewegung, dass Frauen Opfer patriarchaler Strukturen sind, und Feministinnen deren Bekämpferinnen, wird von Rodenstein als ein „zu simples soziologisches Modell zur Überwindung bestehender Machtverhältnisse“ erachtet, weil auch Frauen „die Strukturen mittragen“<sup>533</sup>. Trotzdem befindet Ro-

denstein den Ansatz als wichtig, weil er als eine produktive Kontroverse Veränderungen in Bewusstsein und Praxis bewirkte.<sup>534</sup>

Aus der Kritik an männlicher Planungsdominanz und daraus resultierenden negativen Auswirkungen baulich-räumlicher Stadt- und Wohnbaugestaltung auf das Leben von Frauen wurden Forderungen unter dem Begriff „frauengerecht“ formuliert. Dieser Begriff wird nachträglich einerseits als wichtig erachtet, weil bis dahin nicht ausgesprochene, geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Kontext baulich-räumlicher Strukturen dargelegt wurden.<sup>535</sup> Andererseits gab es vor allem im Zuge der neuen konstruktiven Konzepte der Frauen- und Geschlechterforschung unterschiedliche Meinungen. Laut Altenstrasser und Hauch hätte dieser aus Erkenntnissen der Frauenforschung stammende Begriff so nicht in den Wohnbau übernommen werden sollen, weil er „spezifisch weibliche Rollenzuschreibungen (erneut zementiere) und damit zu einer spezifischen Reproduktion und Konstruktion von tradierten Geschlechterbildern“<sup>536</sup> führe. Um das zu verhindern, hätten Begriffe wie „alltagsgerecht“, „familiengerecht“, „kindergerecht“ oder „barrierefrei“ verwendet werden können. Dagegen argumentierte Zieher, unter Berufung auf Engels, dass die oben genannten und auch weiteren Begriffe wie „kundInnengerecht“ oder „hausfrauengerecht“ nicht so treffend auf „den Umstand hin(weisen) (...), dass die geplante Umwelt größtenteils auf die Bedürfnisse von Männern zugeschnitten ist“<sup>537</sup>. Grundsätzlich sehen Altenstrasser und Hauch darin ein „Spannungsverhältnis von feministischer Theorie und politischer Praxis“<sup>538</sup>.

### Erfolge und Misserfolge in Stadtplanung und Verwaltung

Rodenstein resümiert, dass viele der in den 1970er Jahren formulierten, gebrauchorientierten Forderungen der Gruppe „Frauen, Steine, Erde“ über die Institutionalisierung der FOPA Eingang in die Stadtplanung fanden.<sup>539</sup> Von Fachfrauen in Politik und Verwaltung eingeführt, sei laut Terlinden und Dörhöfer allerdings bei der Übernahme eine Anpassung an die etablierten Planungsstrukturen unter männlichem

<sup>530</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 125, 126)

<sup>531</sup> Vgl. (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 23)

<sup>532</sup> Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 35)

<sup>533</sup> (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 146)

<sup>534</sup> Vgl. Ebenda S.146

<sup>535</sup> Vgl. (Altenstraßer und Hauch 2007, S. 9)

<sup>536</sup> Ebenda S.12

<sup>537</sup> (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 34)

<sup>538</sup> (Altenstraßer und Hauch 2007, S. 13)

<sup>539</sup> Vgl. (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 142f)

Einfluss erfolgt und wurden Vorschläge zu „*frauengerechter*“ Architektur (...) häufig *instrumentalisiert bzw. gar vereinnahmt*“<sup>540</sup>.<sup>541</sup> Themen und Begriffe wurden zwar in der Praxis wirksam, dabei allerdings deren Herkunft aus der Frauenbewegung verschwiegen.<sup>542</sup> Insgesamt erachtet Schreiber „*die Institutionalisierung der Beteiligung von Frauen in der kommunalen Bau- und Stadtplanung, als Trägerinnen öffentlicher Belange*“<sup>543</sup> allerdings als nicht erfolgt. Frauen konnten zwar in der planenden Verwaltung und in Ministerien Fuß fassen und derart Leitfäden mit Kriterien zu Wohnen und Mobilität für Akteurinnen in Gemeinden und Planung herausgeben. Im Gegensatz dazu waren laut Schreiber Frauenbeiräte in der Minderheit, auch konnten sich kommunale und staatliche Gleichstellungsbeauftragte aufgrund geringer Personalstellen nur geringfügig in den Dienst der frauengerechten Planung stellen. Nach dem Rückzug der öffentlichen Hand aus dem sozialen Wohnbau Ende der 1990er Jahre hatten Innovationen von Frauen im nachfolgenden wirtschaftlich orientierten Investoren Umfeld keinen Raum mehr.<sup>544</sup>

### Umsetzung von Planungskriterien im sozialen Wohnbau

Die von feministischen Planerinnen es als wesentlich erachtete Übertragung von frauengerechten Planungskriterien in die Wohnbauverordnungen des sozialen Wohnbaus sah Rebe am ehesten durch jene Modellprojekte frauengerechten Wohnbaus erreicht, die für Bauausstellungen oder von Stadt- und Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen des sozialen Wohnbaus als Wettbewerbe initiierte wurden.<sup>545</sup> Becker stellt die Etablierung der frauenorientierten Planung in den 1990er Jahren als erfolgreich dar.<sup>546</sup> Die feministischen Forderungen wie „*Durchmischung von Wohnungen und Gewerbe, die kurzen Wege, die Verbesserung der Mobilität*“<sup>547</sup> sieht Rodenstein auch von Männern – unabhängig vom weiblichen Aspekt - aufgegriffen. Auch Dörhöfer konstatiert 2007, dass zwar

geforderte feministische Planungskriterien, wie größere und offenere Küchen und nutzungsflexiblere Räume in öffentlichen Wohnbauten der 1990er Jahre umgesetzt wurden.<sup>548</sup>

Jedoch insgesamt sieht Dörhöfer „*das Schema, das die Neue Wohnung der 1920er Jahre in die Welt gesetzt hatte, bis heute erhalten*“<sup>549</sup> und nennt als Beispiele in Deutschland traditionelle Siedlungen in Vororten und konservative Wohnarchitektur in den Städten mit althergebrachten Raumzuschnitten und –ordnungen.<sup>550</sup> Diese Erkenntnis wird auch von Weresch bestätigt, die in Untersuchungen von Wohnungsgrundrissen, die von 1995-2000 in der Deutschen Bauzeitschrift veröffentlicht wurden, feststellte, dass Küchen immer noch mehrheitlich als Funktionsküchen, ähnlich der Frankfurter Küche der 1930er Jahre, geplant wurden.<sup>551</sup> Dazu stellen Hnilica und Dörhöfer fest, dass die Veröffentlichung und Kritik von feministischen Ansätzen im Mainstream der Architektur notwendig wäre, allerdings in anerkannten Fachmedien nicht stattfand.<sup>552</sup>

### Keine Änderung der Geschlechterverhältnisse

Dörhöfer resümiert, dass die von feministischen Planerinnen der Zweiten Frauenbewegung erhoffte Gleichberechtigung und Auflösung der geschlechtlichen Rollenzuweisung im Wohnen durch die baulich-räumlichen Maßnahmen der Berücksichtigung von Alltags von Frauen nicht stattfand.<sup>553</sup> In diesem Zusammenhang resümiert Ruth Becker, dass Wohnen immer eine „*zentrale Bedeutung (...) für die Aufrechterhaltung von patriarchalen Strukturen bzw. (...) hierarchischer Geschlechterverhältnisse*“<sup>554</sup> hat.

<sup>540</sup> (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 9)

<sup>541</sup> Vgl. Ebenda S.19f

<sup>542</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 133)

<sup>543</sup> (Schreiber, Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick 1999, S. 22)

<sup>544</sup> Vgl. Ebenda S.22f

<sup>545</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S.87)

<sup>546</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 134f)

<sup>547</sup> (Rodenstein, Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt 2011, S. 142f)

<sup>548</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 54)

<sup>549</sup> Ebenda S.54

<sup>550</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 54)

<sup>551</sup> Vgl. (Weresch 2003, S. 99f)

<sup>552</sup> Vgl. (Hnilica 2003, S. 117)

<sup>553</sup> Vgl. (Dörhöfer, Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen 2007, S. 53)

<sup>554</sup> (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009, S. 15)





### 3 Zur Ausgangssituation in Österreich

Zur Entwicklung des geförderten Geschosswohnbaus (79)  
 – Zu Lebens- und Wohnsituation und Wohnbedürfnissen von Frauen (84) – Zu Frauen im Berufsfeld Architektur (88)  
 – Zum Einsetzen der Frauenbeteiligung im Wohnbau (93)

Die folgende Erläuterung der Ausgangssituation in Österreich, innerhalb der die frauengerechten Modellprojekte entwickelt wurden, zeigt, dass sich sowohl die Wohnbaupolitik, wie auch das Ausmaß feministischer Planungsansätze im Rahmen der Zweiten Frauenbewegung und auch das Einsetzen der Frauenpolitik von Deutschland unterscheiden. Die in dieser Arbeit analysierten frauengerechten Wohnprojekte entstanden im Rahmen des öffentlich geförderten, gemeinnützigen bzw. gewerblichen Geschosswohnbaus, dessen formale und inhaltliche Entwicklung bis in die 1990er Jahre erläutert wird. Der sich im Wohnbau nicht auswirkende gesellschaftliche Wandel wird ebenso erörtert, wie die Lebenssituationen und Wohnbedürfnisse von Frauen. Der bis in die 1990er Jahre geringe Anteil von freischaffenden Architektinnen und ihr quasi Ausschluss vom öffentlichen Wohnbau korreliert mit dem vergleichsweise späten Start der institutionalisierten Frauenpolitik, aber auch mit einer kaum ausgeprägten feministischen Planungsszene.

#### 3.1 Zur Entwicklung des geförderten Geschosswohnbaus

##### Öffentlich geförderter Wohnbau und gemeinnützige Bauvereinigungen

Die staatliche Unterstützung von Wohnbau ermöglicht einer breiten Bevölkerungsschicht leistbares Wohnen. Dabei war in den ersten Nachkriegsjahrzehnten der soziale bzw. kommunale Wohnbau be-

deutsam, der in dieser Arbeit nur im Kontext der Wiener Wohnbauentwicklung mit betrachtet wird. Die in den 1950er Jahren durch die Einführung der Wohnbauförderung gegründeten, gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, auch Bauvereinigungen genannt, erlangten erst ab den 1980er Jahren mehr Bedeutung. Die Wohnbauförderung und die gemeinnützigen Bauvereinigungen haben in ihrem Zusammenspiel eine zentrale Funktion in der breiten Wohnungsversorgung. Infolge werden entsprechende Instrumentarien und Träger erläutert.

##### Wohnbauförderung

Geschosswohnbau in Österreich ist in hohem Maße durch Institutionalisierung und Bedingungen der Wohnbauförderung bestimmt. Geschichtlich gesehen wurde die in den 1920er Jahren durch die öffentliche Hand entstandene Wohnbauförderung erst ab den 1950er Jahren durch politischen Konsens weitreichend wirksam, in weiterer Folge intensiviert und existiert bis heute.<sup>555</sup> Die Wohnbauförderung ermöglicht bedarfsgerechten, qualitätsvollen und leistbaren Wohnraum für die österreichische Bevölkerung. Sie wird von Bund, Bundesländern und Gemeinden getragen, wobei die Finanzierung zu 70% durch den Bund und 30% durch die Bundesländer erfolgt. Die Fördermaßnahmen sind direkt und in Form von Darlehen für errichtete Wohnobjekte.<sup>556</sup> Seit Ende der 1980er Jahre wurde den Bundesländern die Kompetenz für die Wohnbauförderung im Neubau und damit mehr Handlungsspielraum zugeteilt, der zu verschiedenen Auslegungen führte. Im Wohnungsneubau beträgt der Anteil der geförderten Wohnungen 80%.<sup>557</sup> Eine große Rolle spielt der geförderte Wohnbau in Wien. 2012 befinden sich fast 60% aller Haushalte in geförderten Wohnungen, davon sind 220.000, bis 2004 errichtete, kommunale Wohnungen der Gemeinde Wien.

Die im Wohnbauförderungsgesetz festgelegten Verordnungen für Neubauten bezogen sich im Wesentlichen auf die länderspezifischen Bauordnungen. Die Ausstattungsverordnungen enthielten nicht mehr Angaben als Geschosshöhe, Lift, behindertengerechte Ausführung, Bezugfertigkeitsherstellung und die Trennung von Bad und WC, sowie Anordnung von Abstellraum.

<sup>555</sup> Vgl. (Baumgartner und Kunnert 2012, S. 88)

<sup>556</sup> Vgl. (Fröhlich 2012, S. 3-5)

<sup>557</sup> Vgl. (Baumgartner und Kunnert 2012, S. 54)

### Gemeinnütziger Wohnbau

Der gemeinnützige Wohnbau ist in Österreich von Bedeutung, weil er mit Hilfe der Wohnbauförderung qualitätsvolle, leistbare Wohnungen zur Verfügung stellt.<sup>558</sup> Gemeinnützige Bauträger erhalten Wohnbauförderung für die Errichtung von Miet- und Eigentumswohnungen. Beschränkungen von Mieten kennzeichnen deren gesellschaftlichen Nutzen.<sup>559</sup> Dabei müssen Kosten genau eingehalten werden und es dürfen weder Verluste noch Gewinne erwirtschaftet werden. Gemeinnütziger Wohnbau ist nicht staatlich, aber an staatlicher Wohnungspolitik beteiligt. Aus seinen historischen Wurzeln heraus weist gemeinnütziger Wohnbau ein Spektrum von Organisationsformen, Eigentümern, politischer Zuordnung und Wohnrechtsformen auf.<sup>560</sup>

Bis 1955 entstanden österreichweit insgesamt 362 gemeinnützige Bauvereinigungen, die in einer Dachorganisation integriert sind. Diese errichteten bis 1967 125.000 „Genossenschaftswohnungen“.<sup>561</sup> Mehr Bedeutung erlangten diese ab den 1980er Jahren und der nachfolgenden Errichtung von 35 bis 40% aller Wohneinheiten. 25% der österreichischen Hauptwohnsitze werden von gemeinnützigen Bauträgern verwaltet, im urbanen Bereich mehr. Anfang der 2000er Jahre gab es 200 gemeinnützige Bauträger, wovon eine Hälfte gemeinnützige Kapitalgesellschaften, die andere Hälfte Wohnbaugenossenschaften sind.<sup>562</sup> 2006 stellte gemeinnütziger Wohnbau in Österreich mit 500.000 Wohnungen rund 30% des österreichischen Mietwohnungsbestandes und errichtete zur Gänze alle neuen Mietwohnungen.<sup>563</sup> 2015 werden österreichweit fast ein Viertel aller Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen verwaltet.<sup>564</sup>

Resümierend wurden ab 1945 bis Anfang der 2000er Jahre im geförderten Wohnbau österreichweit 1,8 Millionen Wohnungen errichtet – das entspricht zwei Drittel aller Neubauwohnungen. Dazu stellt Reven-Holzmann fest, dass gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften fast ausnahmslos von Männern geleitet wurden und werden. Entsprechend waren die in der

Dachorganisation, dem Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, geführten Diskussionen und Ideen zu Wohnbaupolitik bislang männlich dominiert.<sup>565</sup>

### Massenwohnbau in den drei Nachkriegsjahrzehnten

Nach 1945 bestand ein großer Bedarf an neuem Wohnraum. Zu den Grundlagen des Geschosswohnbaus erhoben wurde dabei die in den 1920er Jahren geprägte Vorstellung der vergleichbaren Lebensbedürfnisse aller Menschen. Standardmäßig wurden Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen mit einheitlichen Wohnungsgrundrissen für Normfamilien errichtet.<sup>566</sup>

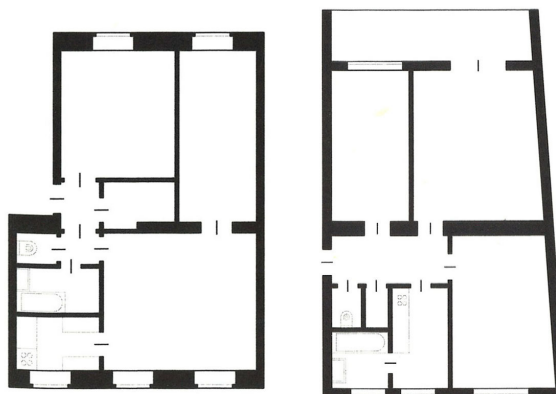


Abbildung 22 3-Zimmer Wohnung, Hugo Breitner Hof, 1140 Wien, 1948. (Quelle: Hg. Rumpfhuber A., Klein M., Modelling Vienna. Real Fictions in Social Housing, S.73)

Abbildung 23 3-Zimmer Wohnung, Leonhardgasse 7, 1030 Wien, 1961. (Quelle: Hg. Rumpfhuber A., Klein M., Modelling Vienna. Real Fictions in Social Housing, S.74)

Ab den 1960er Jahren überzog mehrgeschossiger Wohnbau in Fertigteilm Bauweise und Serienproduktion mit uniformem Erscheinungsbild. Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit waren wichtiger als architektonische Gestaltung. In Wien entstanden kommunale Großwohnanlagen am Stadtrand in Zeilenbauweise mit schlecht nutzbaren Freiräumen. Diese wurden von Seiß als Wohnsatelliten bezeichnet. Insgesamt charakterisierte er den Wohnbau jener Zeit als eine standardisierte Massenproduktion in schlechter

<sup>558</sup> Vgl. (Fröhlich 2012, S. 9)

<sup>559</sup> Vgl. (Baumgartner und Kunnert 2012, S. 54)

<sup>560</sup> Vgl. (E. Bauer 2006, S. 21-23) Wurzeln sind erstens Wohnungsgenossenschaften aus dem 19. Jahrhundert als Zweckgemeinschaften aus Selbsthilfe, Interessensgruppen mit sozialreformerischen Konzepten. Zweitens gab es Dienstnehmer-Wohnbau, wo Miet- und Arbeitsvertrag verbunden waren. Die dritte Wurzel war der öffentliche (kommunale) Wohnbau, 1938 durch die Wohnungspolitik des Nationalsozialismus nach Österreich gebracht.

<sup>561</sup> Vgl. (Putschögl 2015)

<sup>562</sup> Vgl. (Baumgartner und Kunnert 2012, S. 57, 94, 93)

<sup>563</sup> Vgl. (E. Bauer 2006, S. 20)

<sup>564</sup> Vgl. (Putschögl 2015)

<sup>565</sup> Vgl. Interview mit (Reven-Holzmann 2014) Geschäftsführerin der Wohnbauvereinigung für Privatangestellte WBV-GPA

<sup>566</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 10)

Lage mit fehlender Infrastruktur.<sup>567</sup> Bis in die 1970er Jahre war der Wohnungsbau durch die Charta von Athen 1933 mit ideologischer städtebaulicher Funktionstrennung von Wohnen und Arbeiten und generellen Rationalisierung in der Architektur geprägt. Kapfinger bezeichnet die 1970er Jahre als „*Schematismus der Wohnbaulöwen*“<sup>568</sup>.



Abbildung 24 Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost, 1100 Wien, 1966-77. (Quelle: Alfred Lex, Flickr)

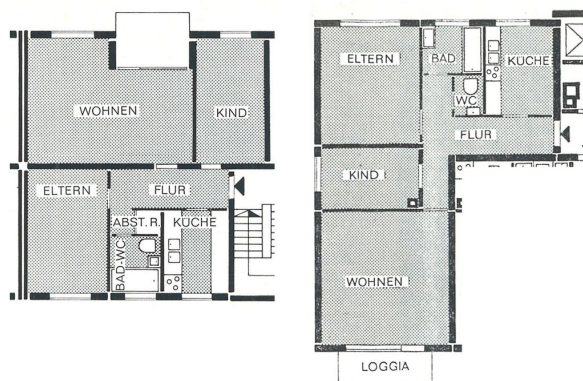


Abbildung 25 Beispiele für 3-Zimmer Grundrisse im vorgefertigten Wohnbau der 1960er Jahre. (Quelle: Kurt Berndt, Die Montagebauarten des Wohnungsbaus in Beton, 1969, S. 41, 139)

Pandi charakterisierte diese Periode folgendermaßen „Die Bauwirtschaftsfunktionalisierung, die ihren Anfang in den 1960er Jahren hatte und ein Jahrzehnt später in ihrer Hochblüte stand, intensivierte und dynamisierte die pure Funktionalisierung und Verkümmern der Allgemeinheit an ihre höchstpersönliche Wohnumwelt“<sup>569</sup>.



Abbildung 26 Trabrenngründe, 1220 Wien, 1973-77. (Quelle: www.skyscrapercity.com)

Vor allem die Ölkrise 1973 beendete gesellschaftliche Visionen und utopische Ideen der 1960er Jahre und damit auch das funktionalistische, städtebauliche Leitbild auf Basis von Motorisierung.<sup>570</sup> Aber auch die Frauenbewegung, die Ökologiebewegung und der Anstieg der Bildung bewirkten in den 1970er Jahren einen Wandel und eine Abkehr vom bis dahin gültigen Wertesystem. Mit neuen Lebensformen verbunden waren veränderte Wohnvorstellungen und Bedarf an neuen und vielfältigeren Haushaltsformen, die im Wohnbau allerdings noch länger nicht berücksichtigt wurden. Auch die Integration von Arbeiten im Wohnbau sowie eine Abkehr von reinen Wohngebieten hin zu gemischten Nutzungen im Quartier wurde als wichtig erachtet.<sup>571</sup>

## Wandel ab Mitte der 1970er Jahre

### Bundesweite Entwicklung

Die Phase war zum einen von engen politischen Vorstellungen, behördlich gefordertem Architekturstil und einer Dominanz von Baumeistern geprägt. Gleichzeitig erfolgten in verschiedenen österreichischen Bundesländern entscheidende qualitative Entwicklungen und ein Anstieg der Öffentlichkeitswirksamkeit von Architektur. Neben politischen und bottom-up Initiativen wurden ab den 1980er Jahren auch Gestaltungsbeiräte und Architekturforen initiiert, die beispielsweise für die Durchführung von Wettbewerben eintraten.

<sup>567</sup> Vgl. (Seiß 2005)

[http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/wz\\_reflexionen/kompodium/300290\\_Fallbeispiel-Wienerberg.html](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wz_reflexionen/kompodium/300290_Fallbeispiel-Wienerberg.html) (Zugriff am 08. 12. 2014)

<sup>568</sup> (Kapfinger 1995, S. 52)

<sup>569</sup> (Pandi 2005, S. 13)

<sup>570</sup> Vgl. (Kapfinger 1995, S. 50)

<sup>571</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 11f)

In der Steiermark bewirkten Persönlichkeiten wie Landeshauptmann Josef Krainer und Wolfdieter Dreiholz, die in wichtigen politischen Positionen für Architektur verantwortlich waren, ab Mitte der 1970er Jahre eine qualitative Verbesserung des Wohnbaus. Dazu gehörte einerseits die Verpflichtung zur Durchführung von Wettbewerben bei größeren Wohnbauvorhaben für Förderwürdigkeit im Rahmen der Wohnbauförderung. Das „Modell Steiermark“ setzte einen verbindlichen Anteil von Wohnbauexperimenten im geförderten Wohnbau fest. Generell wurde eine Wettbewerbskultur für öffentliche Bauvorhaben etabliert. Auch die „Grazer Schule“ konnte sich, kulturpolitisch gestützt, fulminant entwickeln.<sup>572</sup>

In Wien war in Bezug auf den sozialen Wohnbau laut Kapfinger der Immobilienmakler Erwin Wippel mit der Gründung einer Koordinationsstelle „GWV“ – Gesellschaft für Wohnungs-, Wirtschafts- und Verkehrswesen Anfang der 1980er Jahre für einen Qualitätsschub verantwortlich. Gewinnorientierte Bauträger wurden mit jungen und unkonventionellen Architekten zusammengebracht und im Zuge die ersten innovativen Wohnbauprojekte errichtet.<sup>573</sup>

Die Architekturreform in Salzburg wurde durch den ab 1982 amtierenden Planungsstadtrat Johannes Voggenhuber der politischen Protestbewegung „Bürgerliste“ in die Wege geleitet, „*dank der in seiner Funktion vereinigten Kompetenzen der Baubehörde, der Architekturbeurteilung und der Raumordnung*“<sup>574</sup>. Die Etablierung des Gestaltungsbeirates ermöglichte nennenswerte Projekte mit bekannten Architekten. Dem Beispiel folgten auch andere Landeshauptstädte. Insgesamt wurde vermehrt Architekturdiskussion ins Leben gerufen.

In Westösterreich formierte sich im Gegensatz dazu in den späten 1970er Jahren die „Vorarlberger Bauerschule“, eine bottom up Bewegung von Architekten und Bauherren und Baufrauen für eine qualitative Verbesserung des Bauens. Die sogenannten „Baukünstler“ waren einflussreich auf den öffentlichen Wohnbau.<sup>575</sup>

In den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich und Burgenland erfolgte ein architektonischer Aufschwung mit Architekturzentren und Öffentlichkeitswirksamkeit erst in den 1990er Jahren.<sup>576</sup>

### **Alternative Wohnbauprojekte der 1970er und 1980er Jahre als Anstoß**

Kritik am öffentlichen Geschosswohnbau als „Bauwirtschaftsfunktionalismus“ und der ab 1968 ausschließlichen Vergabe von Wohnbaufördermittel an gemeinnützige Bauvereinigungen und Gemeinden wurde durch Freisitzer, Koch und Uhl formuliert. Und weiter konstatierten sie, dass das „*System des staatlich geförderten sozialen Wohnbaus nicht in der Lage sei, ein bedürfnisgerechtes, quantitativ und qualitativ ausreichendes Wohnungsangebot zu erstellen*“<sup>577</sup>. Sie bezogen sich dabei auf die gesellschaftlichen Veränderungen und vielfältigere Lebensstile, die sich räumlich noch nicht im geförderten Wohnbau abbildeten. Aus diesem Grunde entwickelten kleinere Eigentümergemeinschaften alternative Wohnbauprojekte mit Mitbestimmung. Diese entstanden vor allem in Vorarlberg, in der Steiermark und in Oberösterreich.<sup>578</sup>

Ab den 1980er Jahren entstanden erste größere Wohnbauprojekte innerhalb des geförderten mehrgeschossigen Wohnbaus, die bereits Ansprüche künftiger Bewohnerinnen berücksichtigen, wie der „Forellenweg“ in Salzburg mit 302 Wohneinheiten, ein Wohnprojekt des Verbandes B.R.O.T. in Wien-Hernals mit 26 Wohneinheiten, „Wohnen mit Kindern“ in Wien-Floridsdorf mit 26 Wohneinheiten und ein Wohnprojekt am Wuhrbaumweg in Bregenz mit 39 Wohneinheiten.<sup>579</sup>

Insgesamt sieht Rockenschau den Probleme verursachenden Wohnbau der 1950er bis 1970er Jahre sowie den Aufbruch durch alternative, gesellschaftskritische Wohnprojekte ab den 1970er Jahren, die den geförderten Wohnbau beeinflussten, als bodenbereitend für die frauengerechten Modellwohnprojekte der 1990er Jahre.<sup>580</sup>

<sup>572</sup> Vgl. (Kapfinger 1995, S. 52)

<sup>573</sup> Vgl. Ebenda S.53

<sup>574</sup> Ebenda S.53

<sup>575</sup> Vgl. Ebenda S.54

<sup>576</sup> Vgl. Ebenda S.56

<sup>577</sup> (Uhl, Freisitzer und Koch 1987)

<sup>578</sup> Vgl. (Mühlegger und Hartig 1999, S. 1)

<sup>579</sup> Vgl. (Behr 1994, S. 108f)

<sup>580</sup> Vgl. (Rockenschau, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015)

## Innovationen in Wien

Der Wiener Stadtentwicklungsplan 1984 sah eine städtische Vielfalt mit Funktionsmischung, Gemeinschaftseinrichtungen und vielfältigen Wohnformen und Wohnungen in den Stadterweiterungsgebieten vor. Ein Teil der Wohnbauförderung sollte Experimenten und neuen Ideen dienen. Wohnbauträger mit sozialer Orientierung sollten gefördert werden.<sup>581</sup> Laut Steiner war die Basis des gegenwärtigen, geförderten Wiener Wohnbaus die Gründung des Wiener Bodenbereitstellung und Stadterneuerungsfonds (WBSF) 1984, der Grundstücksankäufe tätigte und Grundstückspreise steuerte. Die wohnbaupolitischen Rahmenbedingungen ermöglichten einen qualitativen Innovationsschub, der von Bauträgern und einer neuen Architektengeneration mit typologisch neuartigen Wohnprojekten auch in Stadterweiterungsgebieten realisiert wurde. Dazu zählen die Siedlungen Biberhaufenweg, Traviatagasse und Pilotengasse.<sup>582</sup>

## Teilweiser Aufbruch in den 1990er Jahren

### Bundesweite Entwicklung

Das Bewusstsein über gesellschaftliche Veränderungen und der Notwendigkeit ihrer Abbildung und Umsetzung im Wohnbau war zwar in Architektenkreisen, in diversen Fachgremien und in unterschiedlichem Ausmaß bei verantwortlichen Politikern vorhanden. Allerdings, wie Havel konstatiert, sind *„Bauträger (...) Aktienunternehmen, die Haltung zu Wohnbau ist eine andere als die der ArchitektInnen“*<sup>583</sup>. In Bundesländern bauten oft die gleichen Architekten immer für gleiche Bauträger.

Die Bauträger, die im Nachhinein davon sprachen, in den 1990er Jahren mit ihren Wohnbauten und Wohnungsgrundrissen bereits verschiedenen Lebensformen und -modellen und deren Bedürfnissen gerecht geworden zu sein, dürften sich in der Minderheit befunden haben.<sup>584</sup> Denn Ende der 1990er Jahre sprach Zieher noch von einem vorhandenen standardisierten, auf Kernfamilie ausgerichteten, öffentlichen Wohnbau, der keine Wohntypen für Sonderwohnformen wie Wohngemeinschaften, Wohngruppen, Mehrgenerationenwohnen, Großfamilien oder

AlleinerzieherInnen anbot. In diesem Sinne forderte sie, dass *„die Errichtung von Mehrpersonenwohnungen mit enthierarchisierten Wohnungsgrundrissen, zuschaltbaren Zimmern und Gemeinschaftsräumen in neuen Wohnanlagen besonders gefördert werden (soll)“*<sup>585</sup>.

### Entwicklung von Qualitätsinstrumentarien im Wiener Wohnbau

Die Stadt Wien hat wohnbaupolitisch einen großen Einfluss auf die Qualität des Wohnbaus, die sie ab den 1990er Jahren besser nutzte. Zu einer höheren Umwelt- und Wohnqualität trug ab 1991 die Einrichtung des „Beirat für Stadtentwicklungsbereiche“ mit Architekten, Sozialarbeitern und Beamten bei.<sup>586</sup> Der Stadtentwicklungsplan Wien 1994 sah Nutzungsvielfalt und Funktionsmischung mit kurzen Wegen und vielfältigem Wohnungsangebot für vielfältige Lebensstilen und Haushaltsformen in den Stadtentwicklungsbereichen vor.<sup>587</sup> Bis 1994 wurden in Wien Baugrundstücke und Wohnbaufördergelder den Bauträgern direkt zugeteilt. Die neben der Bauordnung maßgeblichen Wohnbauförderrichtlinien enthielten keine Qualitätskriterien. Die Einführung der sogenannten „Bauträgerwettbewerbe“ 1995 diente als Anregung für eine Auseinandersetzung mit und qualitativer Verbesserung des Wohnbaus im Sinne der Durchmischung von BewohnerInnen und Wohnfunktionen.<sup>588</sup> Mit diesen und dem ebenso 1995 ins Leben gerufenen Grundstücksbeirat wurden verpflichtend einzuhaltende Qualitätskriterien bei Projekten des geförderten Wohnbaus etabliert.<sup>589</sup> In einer Vereinfachung der Wiener Bauordnung 1996 wurden bis dahin gültige Bestimmungen zu Wohnungsgrundrissen und Raumgrößen fast komplett reduziert.<sup>590</sup> Pandi konstatiert *„seit Mitte der 1990er Jahre (...) ein(en) Paradigmenwechsel in der Wohnbaupolitik (...). Das Verlangen kreativer Lösungen, die Bereitschaft unkonventionelle Ergebnisse mitzutragen, ist höher geworden“*<sup>591</sup>.

### Stadterweiterung und Themenwohnbauten in Wien

Durch die Osteuropa Öffnung und die geplante Weltausstellung kam es Ende der 1980er Jahre zu einem Bevölkerungswachstum und erhöhter Wohnungs-

<sup>581</sup> Vgl. (G. Magistrat der Stadt Wien 1985, S. 177ff)

<sup>582</sup> Vgl. (Steiner 2010, S. 311)

<sup>583</sup> (Havel, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015)

<sup>584</sup> Vgl. (Necker 2013, S. 75)

<sup>585</sup> (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 53,69)

<sup>586</sup> Vgl. (Mühlegger und Hartig 1999, S. 3)

<sup>587</sup> Vgl. (Magistrat der Stadt Wien, MA 18 1994, S. 119, 122f)

<sup>588</sup> Vgl. (Wohnbund:consult 2012, S. 9)

<sup>589</sup> Vgl. (Steiner 2010, S. 312)

<sup>590</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 13)

<sup>591</sup> (Pandi 2005, S. 12)

nachfrage in Wien. Die innerstädtische Stadterneuerung der 1980er Jahre konnte dieser nicht nachkommen. Es folgte die zweite Wiener Stadterweiterung mit U-Bahn Ausbau in die Stadtrandlagen samt jährlicher Neubauleistung von 10.000 Wohnungen in Form verdichteter Siedlungsgebiete. Laut Bauer wurden notwendige Infrastruktur und Arbeitsplätze dabei nicht berücksichtigt.<sup>592</sup> Kail wiederum stellte fest, dass bis 1993 bei den ca. 30 als GutachterInnenverfahren abgehaltenen, städtebaulichen Wettbewerben für Grundstücke im Grünland keine einzige Architektin geladen wurde, infolge nur vereinzelt.<sup>593</sup>

In die architektonische Entwicklung flossen neue Konzepte ein.<sup>594</sup> Es entstanden experimentelle und modellhafte Siedlungsprojekte mit ökologischen und gesellschaftspolitischen Themenschwerpunkten. Zu den Projekten mit Ausrichtung zählte die Sun-City, das Niedrigenergiehaus Handelskai, die „Ökowohnungen Grundäcker“, die autofreie Mustersiedlung. Ausrichtung hatten auch die Compact City mit dem Schwerpunkt Wohnen und Arbeiten, das Projekt „Interkulturelles Wohnen“ und die „Interethische Nachbarschaft“.<sup>595</sup>

Bauer konstatiert ab Ende der 1980er Jahre eine erhöhte Wohnungsnachfrage in Wien. Deshalb erfolgte ab den 1990er Jahren wieder Stadterweiterung in den Außenbezirken im Süden und Norden mit geringer Infrastruktur und Arbeitsplätzen.

### Zur Wiener Wohnbaupolitik

Wiener Wohnbau ist historischer und zentraler Teil der sozialdemokratischen Stadtpolitik und damit top-down gesteuert. Damit verknüpft war immer mehr als die reine Wohnbauproduktion, nämlich die Umsetzung von Lebensmodellen. Planungsstrategien, Schwerpunkte und Zielsetzungen werden vom Wohnbaustadtrat vorgegeben. Dabei sind der 1984 gegründete Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (jetzt Wohnfonds\_Wien) und der 1995 gegründete Grundstücksbeirat ausführende Institutionen. In diesem Kontext wird die Herausforderung der Umsetzung von Experimenten und bottom-up Projekten verständlich. Einflussnehmend auf den

Wohnbau waren letztendlich Pilot- und Modellwohnprojekte.

## 3.2 Zur Lebens- und Wohnsituation und Wohnbedürfnissen von Frauen

### Doppel- und Mehrfachbelastung von Frauen im baulich-räumlichen Kontext des Wohnbaus

Die Gleichstellung der Frau war zwar rechtlich seit der Familienrechtsreform der 1970er Jahre gegeben, jedoch nicht in der Lebensrealität. Dies betraf den Lebensalltag von Frauen, der sich aus gesellschaftlich geprägten Rollenvorstellungen von dem der Männer unterscheidet. Trotz hoher Erwerbstätigkeit waren Frauen zu drei Viertel Hauptverrichtende der Haus- und Familienarbeit, die laut Bauer 40 Wochenstunden umfasste.<sup>596</sup> Die tägliche Beteiligung der Männer lag dabei 1991 bei einem Drittel. Zwei Drittel unterstützen kaum bis gar nicht.<sup>597</sup> Dadurch besteht für Frauen eine geringere Chancengleichheit in der Erwerbstätigkeit. Anfang der 1990er Jahre wurde in Wien eine 67,7%ige Erwerbstätigkeit von Frauen (87,8% bei Alleinerzieherinnen) festgestellt. Ende der 1990er Jahre lag die Erwerbsquote von Frauen österreichweit bei 70%. Allerdings war das Einkommen um ein Drittel geringer als das der Männer, was sich auch auf die Pension auswirkt, die bei Frauen im Schnitt halb so hoch wie die von Männern ist.<sup>598</sup> Die Mehrfachbelastung der Frauen als Berufstätige und Familien- und Haushaltsmanagerin ist daher als hoch zu bewerten. Während Erwerbsarbeit Einkommen und hohe Anerkennung bringt, ist Haus- und Familienarbeit unbezahlt und geringer geschätzt.<sup>599</sup>

Die vielfältigen Aufgaben von Haus- und Familienarbeit bedingten einerseits eine längere und andere Benützung von Wohnung, Wohngebäude und Wohnumfeld als die reine Erholung und Regeneration, auf die das Wohnen baulich ausgelegt war.<sup>600</sup> Haus- und

<sup>592</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 16), (E. Bauer 2006, S. 9) unveröffentlichte Studie

<sup>593</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 17) unveröffentlichte Studie

<sup>594</sup> Vgl. Patricia Zacek in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 163)

<sup>595</sup> Vgl. (Mühlegger und Hartig 1999, S. 4-8)

<sup>596</sup> Vgl. (U. Bauer 1996, S. 10)

<sup>597</sup> Vgl. (Zwingl und Koller, Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge 1993) unveröffentlichte Studie; zitiert nach Stadt Wien, Statistische Mitteilungen, 2/90, Zur Situation der Frau in Wien

<sup>598</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 57)

<sup>599</sup> Vgl. (Zwingl und Koller, Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge 1993, S. 3-5) unveröffentlichte Studie

<sup>600</sup> Vgl. Ebenda S. 4



Familienarbeit war auch im Rahmen der sehr funktionalen Anordnung der durchschnittlichen Wohnungen nur erschwert ausführbar. Auch die gleichberechtigte Haus- und Familienarbeit war in den baulich-räumlichen Strukturen von Wohnungen, Wohngebäude und Wohnumfeld des geförderten Wohnbaus nicht möglich.<sup>601</sup>

Bauer erachtete es als wichtig, die Veränderung der Geschlechterungleichheit auch planerisch und baulich zu unterstützen, da auch Räume Machtverhältnisse abbilden.<sup>602</sup> Die höhere Benutzungsdauer und Raumannsprüche an Wohnung und Wohnumfeld durch die Haus- und Familienarbeit betrafen einerseits Wohnungsgrundrisse mit nutzungsneutralen und flexiblen Räumen, die eine Beteiligung aller Erwachsenen an der Haus- und Familienarbeit ermöglichen. Andererseits sollte das Wohnumfeld sozialen Bedürfnissen, wie Begegnung und Erholung sowie ökonomischen Bedürfnissen, mit Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen entsprechen sowie Arbeitsmöglichkeiten bieten.<sup>603</sup>

#### **Veränderung von Lebensformen versus unverändertem Wohnungsbau**

Neben der geringen Eignung von Wohnungen, Wohngebäuden und Wohnumfeld für die Haus- und Familienarbeit standen auch gesellschaftliche Veränderungen und die Bedürfnisse neuer, vielfältigerer Lebensformen einem unveränderten Wohnungsangebot und Wohnungsarchitektur gegenüber.

Laut Frauenbericht 1996 waren die 1960er Jahre Zenit und Beendung des Lebensmodelles der bürgerlichen Kleinfamilie mit Heirat und Familiengründung.<sup>604</sup> Bereits ab den 1960er Jahren erfolgte ein Wandel im Frauenleben. Steigende Bildung und Erwerbstätigkeit und die Frauenbewegung bewirkten Emanzipation,

wirtschaftliche Souveränität und freiere Lebensgestaltung von Frauen.<sup>605</sup> Ab Ende der 1960er Jahre stiegen das Heiratsalter, die Anzahl Lediger und die Scheidungsraten.<sup>606</sup> Lebensverläufe von Frauen veränderten sich. Entgegen traditioneller Lebensverläufe und Phasenmodellen entstanden vielfältige Lebensphasen, Brüche und wechselnde Bedürfnisse.<sup>607</sup>

Zwischen den 1960er und den 1990er Jahren sanken in Österreich die Haushaltsgrößen, bedingt durch die Abnahme von verheirateten Personen und den deutlichen Rückgang von Haushalten mit vier und mehr Personen. Gegenüber der durchschnittlichen Haushaltsgröße 1961 von 3,1 Personen, lag sie 1991 bei 2,6 Personen, in Wien bei 2 Personen.<sup>608</sup>

Traditionelles Familienwohnen wurde abgelöst durch die veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entstanden vielfältigere Lebensabschnitte und Lebens- und Haushaltsformen verschiedener Familien- und Gemeinschaftsstrukturen, auch in temporärer Form.<sup>609</sup> Neben der Abnahme von Kernfamilien erfolgte eine Zunahme von Lebensgemeinschaften, kinderlosen Paaren, geschiedenen Alleinerziehenden und Patchworkfamilien. Der Anteil von nichtehelichen Lebensgemeinschaften stieg zwischen 1971 und 1991 von 3,1% auf 7,8%. Insgesamt fand ein signifikanter Anstieg der Anzahl von Haushalten (38%) und Wohnungen (57%) statt.<sup>610</sup> Zwischen 1961 und 1991 stieg der Anteil der Ein-Personen Haushalte von 28% auf 42%. Österreichweit lag er bei 30%.<sup>611</sup> Anfang der 1990er Jahre gab es österreichweit bereits 1 Million Ein-Personen-Haushalte. Die Scheidungsrate lag 1996 bei 35%, österreichweit gab es 6,6% Patchworkfamilien (Wien 9%).<sup>612</sup> 1991 waren dabei im Schnitt 20% aller Familien Alleinerziehende Elternteile mit Kindern 613, diese fast ausschließlich Frauen (28.100).<sup>614</sup>

<sup>601</sup> Vgl. Ebenda S. 5

<sup>602</sup> Vgl. (U. Bauer 1996, S. 7)

<sup>603</sup> Vgl. (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 4,6,7)

<sup>604</sup> Vgl. (M. 5.-F. Magistrat der Stadt Wien 1997, S. 10)

<sup>605</sup> Vgl. (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 4,5)

<sup>606</sup> Vgl. (M. 5.-F. Magistrat der Stadt Wien 1997, S. 11f)

<sup>607</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 39f)

<sup>608</sup> Vgl. (Baumgartner und Kunnert 2012, S. 55,56)

<sup>609</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 41), Der österreichische Wohnbund charakterisiert 1996 zukünftiges, noch nicht erfasstes „Zeitgeist-Single-Wohnen“, „Experimentelles Wohnen in Wohngemeinschaften“, „Multikulturelles Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ für Menschen mit Behinderung und Ältere, „Instant-

Temporäres Wohnen“ und „Berufliches Arbeiten-und-Wohnen“ vgl. (Wohnbund Salzburg, Workshop zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Wohnbebauung Berchtesgadenerstraße, unveröffentlichtes Manuskript 22.2.1996)

<sup>610</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 37), Zusammenfassung von demografischen Daten aus der Salzburger Volkszählung 1991 gegenüber 1981 in: (Wohnbund Salzburg, Workshop zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Wohnbebauung Berchtesgadenerstraße, unveröffentlichtes Manuskript 22.2.1996)

<sup>611</sup> Vgl. (M. 5.-F. Magistrat der Stadt Wien 1997, S. 15)

<sup>612</sup> Vgl. ebenda S. 12

<sup>613</sup> Vgl. (Zwingl und Koller, Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge 1993, S. 4) unveröffentlichte Studie; laut ÖSTAT, VZ\*MZ 1991

<sup>614</sup> Vgl. (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 4,5)

1996 waren in Wien 73% aller Haushalte Ein- und Zwei-Personen Haushalte, davon unter den Ein-Personen-Haushalten 65% von Frauen.<sup>615</sup> Anfang der 1990er Jahre bestand nur mehr ein Viertel aller Haushalte aus traditionellen Familien.

Der soziale Wohnbau, der auf einer gesellschaftlich genormten Familie samt definierter Rolle und Lebensablauf der Frau basierte, beachtete laut Havel diese Veränderungen nur zögerlich.<sup>616</sup> Und auch Bauer konstatierte, dass gesellschaftliche Veränderungen sich noch nicht in den dafür nötigen neutralen Räumen und variablen Grundrissen widerspiegeln.<sup>617</sup>

Die Komplikation liegt laut Koller und Zwingl darin, dass der Gesetzgeber mittels der Bauordnung und den Richtlinien der Wohnbauförderung über den öffentlich geförderten Wohnbau bestimmt, mit dem Wohnraum für anonyme NutzerInnen geschaffen wird. Gesellschaftliche Werte und Haltung der Allgemeinheit zu Stellenwert der Hausarbeit und einzelner BewohnerInnen determinieren demnach den höchstpersönlichen Lebensbereich.<sup>618</sup>

Seit 1945 wurden im kommunalen und gemeinnützigen Wohnbau Österreichs, laut Zwingl und Bauer, zwei Drittel aller Wohnungen als Dreizimmerwohnungen mit ca. 70m<sup>2</sup> geschaffen. Diese entsprachen immer noch Wohnideologien der 1920er Jahre mit funktional definiertem, großem, wenig benutzten Wohnzimmer und kleiner, oft nordseitig gelegener viel benutzter Küche sowie kleinem Schlafzimmer und Kinderzimmer.<sup>619</sup> Die Anteile von Ein-, Zwei- und Vierzimmerwohnungen lagen vergleichsweise nur zwischen 5% und 15%. 1990 wurden die strengen Planungsvorgaben der Stadt Wien für den kommunalen Wohnbau, 1996 jene der Wohnbauförderungen

für den gemeinnützigen Wohnbau gelockert und damit keine genauen Vorgaben zu Raumgrößen mehr gemacht.<sup>620</sup>

### Alleine Wohnen von Frauen

1994 lebte ein Drittel der österreichischen Frauen alleine. Im Vergleich zu verheirateten Frauen leben Alleinerzieherinnen eher im Geschosswohnbau in meist kleinen Wohnungen. Überdurchschnittlich oft leben alleinstehende Frauen auch in Substandardwohnungen.<sup>621</sup> Damit steht Frauen selten ein eigenes Zimmer für Erholung oder Arbeit zur Verfügung. Insgesamt sind Frauen als Alleinverdienerinnen, Alleinstehende oder Alleinerziehende eher auf leistbare Mietwohnungen angewiesen – idealerweise innerhalb neuer, kommunikativer Wohnformen.<sup>622</sup>

Löw unterscheidet neben der unfreiwilligen Form des Alleine Wohnens von Frauen, diese von Frauen bewusst gewählte Lebensform, welche Individualität der traditionellen Familie vorzieht.<sup>623</sup> Im internationalen Vergleich lag der Anteil von selbständigen Frauenhaushalten 1997 bei im Schnitt etwa einem Drittel. Dabei stimmt Ruth Becker mit Sylvia Chant überein, die diesen Anteil nicht nur mit gewünschter Individualisierung erklärt, sondern mit einer bewussten Entscheidung gegen unbefriedigendes - soziales, finanzielles oder immaterielles - Zusammenleben mit einem männlichen Partner in Form einer traditionellen Partnerschaft aufgrund dessen Verhaltensweisen.<sup>624</sup>

Die ökonomische Schlechterstellung von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt bedingt vor allem für Alleinstehende und Alleinerzieherinnen einen Nachteil am Wohnungsmarkt. Davon betroffen sind auch ältere Frauen, die einen 25%igen Anteil an der weiblichen Gesamtbevölkerung haben. Die Probleme sind sowohl sozialer als auch ökonomischer Natur. Sie leben zu 83% alleine und benötigten zu 70% Pensionsausgleichszulagen.<sup>625</sup>

<sup>615</sup> Vgl. (M. 5.-F. Magistrat der Stadt Wien 1997, S. 15)

<sup>616</sup> Vgl. (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 4,5)

<sup>617</sup> Vgl. (E. Bauer 2006, S. 10)

<sup>618</sup> Vgl. (Zwingl und Koller, Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge 1993, S. 3) unveröffentlichte Studie

<sup>619</sup> Vgl. (E. Bauer 2006, S. 10), (Zwingl und Koller, Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge 1993, S. 5) unveröffentlichte Studie

<sup>620</sup> Vgl. (Zwingl und Koller, Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge 1993, S. 5) unveröffentlichte Studie

<sup>621</sup> Vgl. (Österreichisches BM für Frauenangelegenheiten 1995, S. 12), (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 39), zu armutsgefährdeten Frauenhaushalten vgl. (R. Becker, Emanzipative Wohnformen von Frauen 2007, S. 159f)

<sup>622</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 39f), (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 5)

<sup>623</sup> Vgl. (Löw, Raum ergreifen: alleinwohnende Frauen zwischen Arbeit, sozialen Beziehungen und der Kultur des Selbst 1994, S. 166ff)

<sup>624</sup> Vgl. (R. Becker, Emanzipative Wohnformen von Frauen 2007, S. 156f, 158)

<sup>625</sup> Vgl. (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung



### Finanzierbarkeit des Wohnens für Frauen

Obwohl 1998 zwei Drittel aller österreichischen Frauen (in Wien bereits 1991 67,7%) außerhäuslich erwerbstätig waren, waren sie durch geringere Einkommen - häufig in Niedriglohnbranchen, Teilzeitarbeit - und unsicherere Arbeitsverhältnisse sowie niedrigere Pensionen ökonomisch schlechter gestellt als Männer und damit armutsgefährdeter.<sup>626</sup> Frauen sind demnach durch ihre finanziellen Möglichkeiten in der Wohnraumbeschaffung und -erhaltung eingeschränkter.<sup>627</sup> Neben diesen finanziellen sind auch familiäre Bedingungen bei Frauen ausschlaggebender für ihre Wohnsituation als bei Männern. Die Abhängigkeit vom Lebens- und Wohnpartner ist laut Zieher größer und Leistbarkeit von Wohnraum nach Trennung, Scheidung oder Verwitwung eine wesentliche Frage.<sup>628</sup>

### Wohnsituation von Frauen im Kontext von Stadtentwicklung und Wohnbaupolitik

Stadtentwicklung und der Wohnungsmarkt sind laut Bauer vorwiegend politisch und ökonomisch bestimmt. Die Lage von Wohnen, Infrastruktur und Arbeitsplatz bestimmen die Handlungsmöglichkeiten von Frauen.<sup>629</sup> Dazu konstatiert Zieher, dass Ausbildung, Mobilität und Belastung mit Haus- und Familienarbeit sich auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auswirken. Letztere Bedingungen seien baulich beeinflussbar.<sup>630</sup>

In Wien lebten, laut Bauer, Mitte der 1990er Jahre viele erwerbstätige Mütter außerhalb des Gürtels und am Stadtrand, waren aber vorwiegend im zentral gelegenen Dienstleistungssektor tätig. Da die Verfügbarkeit über ein eigenes Auto bei Frauen geringer war als bei Männern, war die Abhängigkeit von öffentlicher Verkehrsanbindung größer. Für Alltagswege ist eine ökonomische Einkaufsversorgung mit Verweilräumen wie Lokalen und Grünflächen im Wohnviertel essentiell. Bauer konstatierte zu wenige Grün- und

Gemeinschaftsflächen, besonders in den Wohnbauten innerstädtischer Gebiete, die Frauen, Kinder und Jugendliche besonders betreffen.<sup>631</sup>

Der in Österreich hoch subventionierte Wohnungsmarkt entkoppelte, laut Bauer, Wohnen von Mechanismen des freien Marktes. Die objektbezogene Wohnbauförderung spielte dabei die größere Rolle. 1996 waren in Wien die Hälfte aller Wohnungen gefördert, davon mehr als die Hälfte kommunale Wohnungen der Gemeinde Wien, Rest von gemeinnützigen Bauträgern. Bei letzteren lag der notwendige Eigenmittelanteil zum Bezug einer geförderten Wohnung zur bei 12,5%. Aufgrund des durchschnittlich geringeren Verdienstes von Frauen sind, laut Bauer, diese in diesem System benachteiligt.<sup>632</sup> Zieher konstatierte, dass die objektbezogenen Wohnbauförderungsbestimmungen auf die Kernfamilie ausgerichtet und oftmals mit aufrechter Ehe verbunden waren und bezeichnete sie als strukturelle Macht.<sup>633</sup> Sie bemerkte für die 1980er, aber auch die 1990er Jahre ein geringes Angebot leistbarer Wohnungen, wovon vor allem Frauen betroffen waren.<sup>634</sup>

Die Wohnbauförderung bezieht sich nur auf vermietbare Nettowohnnutzflächen. Halböffentliche Räume in Wohnbauten für Erschließung und Gemeinschaft sind davon ausgenommen. Dies betreffe Menschen, die sich vermehrt im Wohnumfeld aufhalten wie Frauen, Kinder, Jugendliche und Ältere negativer.<sup>635</sup>

### Wohnbedürfnisse von Frauen

Aus allen Bedingungen und Entwicklungen entstanden spezifische Ansprüche von Frauen und auch Kindern an das Wohnen.<sup>636</sup> Dabei ortete Zieher folgende „Orte des sozialen Lebens“ und Arbeits- und Freiräume im Wohnbau.

Die Küche, in den 1920er Jahren im Zuge der Rationalisierung der Arbeit für berufstätige Frauen als Funktionsküche ausgebildet, war einen Großteil des 20. Jahrhunderts prägend. Zieher bezieht sich auf Dörhöfer, die jedoch die Küche als „zentralen, aber

in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 5f)

<sup>626</sup> 1988 lag das Bruttoeinkommen der Männer um fast 50% über dem der Frauen vgl. (Frauen in Österreich 1985-1990, Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen, s. 41)

<sup>627</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 40), Mikrozensus 1991 in: (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 5),

<sup>628</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 39)

<sup>629</sup> Vgl. (E. Bauer 2006, S. 8)

<sup>630</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 57)

<sup>631</sup> Vgl. (E. Bauer 2006, S. 8f)

<sup>632</sup> Vgl. Ebenda S.10

<sup>633</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 31)

<sup>634</sup> Vgl. Ebenda S.37f

<sup>635</sup> Vgl. (E. Bauer 2006, S. 10)

<sup>636</sup> Vgl. (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 4)

(...) *unterbewerteten Ort der Arbeit und Kommunikation*<sup>637</sup> bezeichnet, der am häufigsten genutzt wird. Dementsprechend sollen die räumlichen Bedingungen des dortigen Arbeitens und Aufenthalts verbessert werden und für mehrere Personen geeignet sein.<sup>638</sup> Badezimmer sind neben Arbeitsräumen für Kinderpflege, Waschen auch Erholungsräume, wofür größtmäßig der Aufenthalt mehrerer Personen und natürliche Belichtung erforderlich ist.<sup>639</sup> Räume für Kinder sollen deren Lebensphasen entsprechen. Große, flexibel gestaltbare Zimmer sind in der Kindheit erforderlich. Vom Elternschlafzimmer distanziertere Räume sind während der Jugend, zumietbare Schalteräume für Adoleszente erforderlich.<sup>640</sup> Die Wohnung ist auch für Frauen ein Erholungsort, wo Freizeit und Zeit für sich, Entspannung und Rückzug, Hobbys und Besuche möglich sein sollen.<sup>641</sup>

Auch Alltagsräume in Wohnung und Wohnumfeld wurden laut Zieher planerisch zu wenig beachtet. Dazu gehören Stauräume wie Abstellräume, trockene Kellerräume aber auch Wasch- und Trockenräume, deren Lage und Gestaltung die Hausarbeit erleichtern kann. Auch die zentrale Lage von Müllräumen ist wichtig.<sup>642</sup> Wichtige Bedürfnisse des Wohnens sind Kontakt und soziale Interaktion, Unterstützung, Arbeiten, Spiel und Rückzug. Diese können vom Wohnumfeld begünstigt oder behindert werden, daher sei bereits in der Planung auf entsprechende Qualitäten zu achten. Die halböffentlichen Bereiche wie Erschließungs- und Gemeinschaftsräume sind dafür wichtig und bieten Austausch, Begegnung und ermöglichen Aneignung.<sup>643</sup>

Attraktive Freiräume in Wohnungsnähe sind für Haus- und Familienarbeit aber auch Aufenthalt wichtig. Funktional und räumlich sollen sie Tätigkeiten wie Kinderbeaufsichtigung erleichtern. Gestalterisch sollten sie vielfältig aneignbar sein.<sup>644</sup> Aufenthaltsbereiche von Kindern und Jugendlichen im Wohnumfeld sind wichtig. Neben wohnungsnahen, öffentlichen Spielplätzen sind begrünte Höfe, überdachte Bereiche, Gemeinschaftsräume und auch Stiegenhäuser als wichtige Zwischenbereiche wichtig. Letztere werden aufgrund von Förderbestimmungen

zumindest bis in die 1990er Jahre meist nicht ausreichend geräumig oder hell ausgeführt.<sup>645</sup>

Aufgrund der Ende der 1990er Jahre fehlenden rund 140.000 Kinderbetreuungsstellen in Österreich, schlug Zieher vor, in neuen öffentlichen Wohnbauten Tertiärflächen für private Kinderbetreuung vorzusehen. Für den Ausbau solcher Flächen sei eine Änderung der Wohnbauförderungsgesetze notwendig.<sup>646</sup>

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen - und damit größere finanzielle Unabhängigkeit - kann durch Unternehmensgründung und selbständige Tätigkeit erfolgen. Die oft mangelnde Mobilität kann mit anmietbaren Arbeitsräumen im Wohnumfeld oder zuschaltbaren Räumen in unmittelbarer Wohnungsnähe ausgeglichen werden. Diese sollten im Wohnungsneubau vorgesehen werden.<sup>647</sup>

### 3.3 Zu Frauen im Berufsfeld Architektur

#### Anteil von Frauen an den österreichischen Architekturfakultäten

Nach dem kriegs- und ideologiebedingten Tiefststand weiblicher Studierender an den Architekturfakultäten und Kunsthochschulen in Wien und Graz konnte ab den 1960er Jahren wieder eine Zunahme festgestellt werden. 1963/64 lag beispielweise der Frauenanteil im Architekturstudium an der Akademie der bildenden Künste bei 41 Prozent.<sup>648</sup> Bildungskampagnen bewirkten ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre einen Anstieg an Hörerinnen der Technischen Universität Wien.<sup>649</sup> Drei weitere Architekturfakultäten wurden in Österreich ab 1969 eingerichtet. An der seit 1969 bestehenden Architekturfakultät in Innsbruck gab es 1975 die ersten Absolventinnen. Der zunächst 7-10%ige Studentinnenanteil steigerte sich bis 1990 auf 20% und bis 2000 auf 36%. Ab 1989 war das Studium der Architektur in Linz möglich, wobei bis 2002/03 20 Absolventinnen gezählt wurden, was einem Frauenanteil von 22% entspricht. 1992 legten 22 Frauen an

<sup>637</sup> (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 56)

<sup>638</sup> Vgl. Ebenda S.56

<sup>639</sup> Vgl. Ebenda S.59

<sup>640</sup> Vgl. Ebenda S.53

<sup>641</sup> Vgl. Ebenda S.59

<sup>642</sup> Vgl. Ebenda S.58

<sup>643</sup> Vgl. Ebenda S.51f

<sup>644</sup> Vgl. Ebenda S.59

<sup>645</sup> Vgl. Ebenda S.53

<sup>646</sup> Vgl. Ebenda S.59

<sup>647</sup> Vgl. Ebenda S.59

<sup>648</sup> Vgl. (Krapf o.J.) <https://www.akbild.ac.at/Portal/organisation/ubersicht/organisation/arbeitskreis-fur-gleichbehandlungsfragen/geschichte> (Zugriff am 10. 07. 2016)

<sup>649</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 26)

der TU Graz ihre Sponson zur Diplomingenieurin für Architektur ab. Danach stieg der Anteil erheblich an, bis 2002 diplomierten 114 Frauen von insgesamt 274 StudentInnen. Das Studium an einer Fachhochschule ist in Kärnten seit 1993 möglich.<sup>650</sup> Für Ende der 1990er Jahre wurde ein knapp 40 %iger Frauenanteil beim Architekturstudium an der Technischen Universität Wien konstatiert.<sup>651</sup>

Insgesamt konnte österreichweit in den 1980er und 1990er Jahren ein Anstieg an Absolventinnen verzeichnet werden. Im Zeitraum 1987/88 bis 1999 stieg der Frauenanteil unter den Studierenden der Architektur an österreichischen Universitäten von 33,7% auf 39,3%. 1996 studierten österreichweit 3000 Frauen Architektur. Der Absolventinnenanteil lag dabei bei 33%.<sup>652</sup>

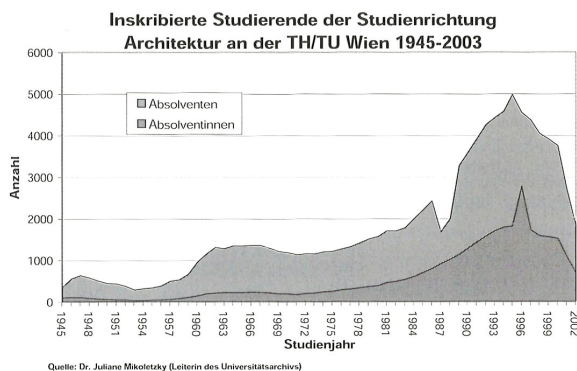


Abbildung 27 Inskribierte Studierende der TU Wien 1945-2003. (Quelle: Juliane Mikoletzky in: Bauer, Gumpinger, Kleindienst; Frauenarchitekturen, 2004, S.16)

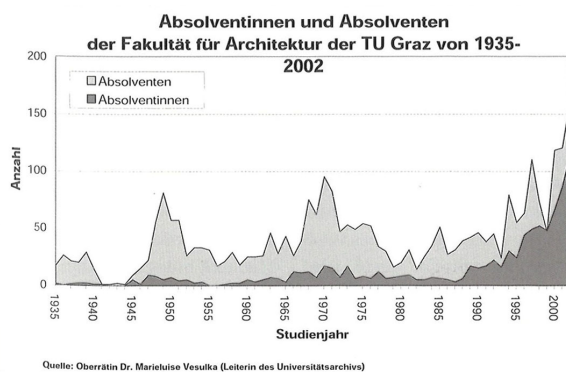


Abbildung 28 AbsolventInnen der TU Graz 1935-2002. (Quelle: Marielouise Vesulka in: Bauer, Gumpinger, Kleindienst; Frauenarchitekturen, 2004, S. 69)

**Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Architektur an der Universität Innsbruck**

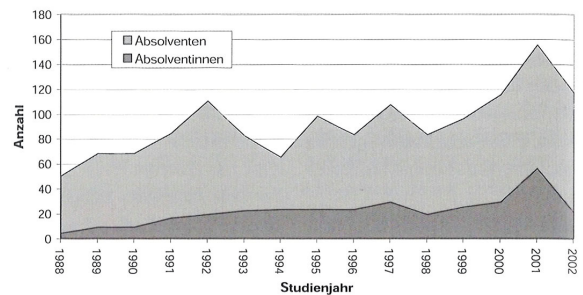


Abbildung 29 AbsolventInnen der TU Innsbruck 1988-2002. (Quelle: Veronika Mayr in: Bauer, Gumpinger, Kleindienst; Frauenarchitekturen, 2004, S. 26)

Hingegen waren Ende der 1990er Jahre unter den wissenschaftlichen und lehrenden MitarbeiterInnen der Fakultäten für Architektur, Raumplanung und Bauingenieurwesen nur 16% Frauen vertreten, unter den ProfessorInnen nur 6%. Laut Zieher erhob Marianne Rodenstein 1994, dass Professorinnen – auch international – dabei kaum das angesehene Fach „Entwurf“ lehrten, sondern in historischen und psychologischen Fachbereichen vertreten waren.<sup>653</sup> Aus diesem Grund existierten kaum Lehrveranstaltungen, die sich mit frauengerechter Architektur und Planung und geschlechtsspezifischen Raumanforderungen auseinandersetzten.<sup>654</sup>

### Anzahl und Anteil selbständiger Architektinnen

Die zum selbständigen, freischaffenden Führen eines Architekturbüros und eigenverantwortlichen Umsetzung von Projekten benötigte Befugnis, wird mit der Absolvierung der ZiviltechnikerInnenprüfung erlangt. Die Berufsausübung ist von Standes wegen streng geregelt und die Berufsbezeichnung Architekt gesetzlich geschützt.<sup>655</sup> Die Aufrechterhaltung dieser Berufsbefugnis ist mit hohen Kosten, wie Kammerumlage, Haftpflichtversicherung, Kammerpensionsvorsorge und Sterbefonds sowie zusätzlicher Sozialversicherung verbunden. Es ist möglich, diese Befugnis ruhend zu stellen, damit können jedoch keine eigenständigen Projekte mehr durchgeführt oder an öffentlichen Wettbewerben teilgenommen werden. Der Anteil der ruhenden Befugnisse ist tendenziell bei Frauen höher als bei Männern.<sup>656</sup>

<sup>650</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 17,68,91,110)

<sup>651</sup> Vgl. (Mikoletzky 1999, S. 26)

<sup>652</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 62f)

<sup>653</sup> Vgl. (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 28f)

<sup>654</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 63)

<sup>655</sup> Vgl. (Sundt und Klenovec 1982, S. 108)

<sup>656</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 65f), (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S.30)

Bis 1982 hatten österreichweit 139 Frauen eine Berufsbefugnis als Architektin erworben. Davon hatten 87 ArchitektInnen eine aufrechte Befugnis zwecks Ausübung des selbständigen Berufes, weitere 52 hatten diese ruhend gemeldet. Allerdings war die österreichweite Verteilung unterschiedlich. Die Mehrheit der Architektinnen waren in Wien gemeldet – 50 mit aufrechter Befugnis und 28 mit ruhender Befugnis. Die Steiermark wies 15 Architektinnen mit aufrechter und eine mit ruhender Befugnis auf. In Tirol, Kärnten, Salzburg und Niederösterreich waren jeweils zwischen drei und acht Architektinnen in aufrechter Praxis tätig, und jeweils ein bis drei ruhend gemeldet. In Oberösterreich und Vorarlberg gab es keine selbständig praktizierende Architektin, jedoch insgesamt vier ruhend gemeldete Berufsbefugnisse von Architektinnen.<sup>657</sup>

Der damalige Präsident der Bundesingenieurkammer, Helmut Werner, konstatierte Anfang der 1980er Jahre, dass der geringe Anteil von Architektinnen offensichtlich mit überholten Vorstellungen zu tun hätte. Elise Sundt bezeichnete gleichzeitig die Erfolge jener Ziviltechnikerinnen, in Anbetracht des kurzen geschichtlichen Werdegangs von Architektinnen, der Nachkriegsmühen, des männlichen Berufsfeldes und der Doppelrolle von Frauen als groß. Vor allem ortet sie bis zu jenem Zeitraum kein vorhandenes Leitbild für Frauen als Architektinnen, was eine individuelle Wegfindung erforderlich machte.<sup>658</sup> 1980 äußerte die damalige Staatssekretärin für Wohnbau, Beatrix Eypeltauer, dass sie eine höhere Beteiligung von Architektinnen in der Wohnbauplanung sehr begrüßen würde.<sup>659</sup>

Folgende Entwicklungen des Frauenanteils von Architektinnen waren dabei von den 1980er Jahren bis 2003 in den einzelnen Bundesländern zu verzeichnen: In Niederösterreich gab es vor 1971 fünf Architektinnen mit Bürositz. Zwischen 1977 und 1999 waren es zehn freischaffende Architektinnen, bis 2003 stieg die Anzahl auf 23.<sup>660</sup> Im Burgenland gab es bis 1982 keine Architektin. 2003 lag der Anteil bei 10,7%, dabei sind aufrechte und ruhende Berufsbefugnisse eingerech-

net.<sup>661</sup> In Tirol schienen 2003/2004 17 aktiv tätige Architektinnen auf, was einem Anteil von 7% entsprach. In Vorarlberg waren es acht Architektinnen, gleichkommend einem 8% igen Anteil.<sup>662</sup> In der Steiermark wurden 2003/2004 44 Architektinnen mit aufrechter Berufsbefugnis gezählt, was einem Anteil von 5% in der gesamten steirischen Architektenschaft entsprach.<sup>663</sup> Oberösterreich wies 2003 einen 8% igen Anteil an Architektinnen mit Berufsbefugnis auf.<sup>664</sup>

1996 gab es 230 Architektinnen in Österreich, 1998 bereits 289. Dies bedeutete einen Anstieg um 25%. Insgesamt entsprach dies einem Frauenanteil von 10% unter allen ArchitektInnen (2864). Allerdings hatten nur 136 Frauen (47% aller Frauen) eine aufrechte Berufsbefugnis, im Vergleich zu 1.801 Männern (70% aller Männer). Der Frauenanteil mit aufrechter Befugnis unter allen ArchitektInnen betrug 1998 damit 7%, jener mit ruhender Befugnis 17%.<sup>665</sup>

Architektinnen	Österreich (gesamt)	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	Vbg	W
Insgesamt	289	3	12	28	18	20	36	20	5	147
Aufrechte Befugnis	136	1	6	9	11	11	18	9	1	70
Ruhende Befugnis	153	2	6	19	7	9	18	11	4	77

Quelle: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Hg.) (1998), Verzeichnis der österreichischen Ziviltechniker, BIK-Verlags-gesellschaft, Wien.

Abbildung 30 Anzahl der Architektinnen mit ruhender und aufrechter Berufsbefugnis in Österreich 1998. Quelle: Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Hg.) (1998) Verzeichnis der österreichischen Ziviltechniker in: Anita Zieher, Auf Frauen bauen, 1999, S. 64

### Geringe Präsenz von Architektinnen im Architekturschaffen

Nur wenige Architektinnen übten ihre selbständige Berufstätigkeit bis in die 1990er Jahre alleine aus. Eine Tendenz zu Büropartnerschaften, die über den längsten Zeitraum unter den offiziellen Berufsbefugnissen der männlichen Büropartner stattfanden, herrschte vor. Insgesamt wurden Architektinnen und ihre Arbeiten öffentlich wenig wahrgenommen und erwähnt.<sup>666</sup> Im Folgenden werden konkrete Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern dargelegt: Erste vermehrte Bautätigkeit und öffentliche Aufträge im Burgenland ab den 1970er Jahren fanden ohne Be-

<sup>657</sup> Vgl. (Sundt und Klenovec 1982, S. 4,110)

<sup>658</sup> Laut Verzeichnis der Bundes-Ingenieurkammer, Stand 1. 1.1982 vgl. (Sundt und Klenovec 1982, S. 2,3)

<sup>659</sup> Vgl. Ebenda S.2

<sup>660</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 128)

<sup>661</sup> Vgl. Ebenda S.151

<sup>662</sup> Vgl. Ebenda S.17

<sup>663</sup> Vgl. Ebenda S.69

<sup>664</sup> Vgl. Ebenda S.113

<sup>665</sup> Vgl. (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 28f), (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 63f)

<sup>666</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 16f, 67,91),

teiligung von Frauen als Auftraggeberinnen oder Architektinnen statt.<sup>667</sup> In der Steiermark setzte der Beginn des Schaffens von Architektinnen mit den 1970er Jahren ein, die öffentliche praktische Umsetzung entwickelte sich jedoch nur langsam. Wenn, agierten Architektinnen in kleinen Bürostrukturen mit höchstens fünf MitarbeiterInnen.<sup>668</sup> Für Salzburg wurde erhoben, dass in den 1980er-Jahren die wenigen Architektinnen nicht im öffentlichen Leben präsent waren und sich bis 2003 daran wenig geändert habe. Laut Gasparin waren in Kärnten bis über die 1990er Jahre hinaus kaum befugte Architektinnen mit offizieller Präsenz vorhanden.<sup>669</sup> Ab den 1990er Jahren war vor allem in Wien eine Tendenz zu Gruppierungen von ArchitektInnen direkt im Anschluss an das Studium erkennbar, die Frauen ein gleichwertigeres Agieren ermöglichte.<sup>670</sup>

### **Unerwähnte Leistungen von Architektinnen in Ausstellungen und Publikationen**

In der geschriebenen Architekturgeschichte ist die Tendenz erkennbar, dass Leistungen von Frauen eher verschwiegen werden. Gründe dafür können eine nicht effektive Selbstdarstellung oder das Schattendasein in Büropartnerschaften sein. Die folgende Darstellung von Ausstellungen und Publikationen von den 1980er bis in die 2000er Jahre gibt Hinweise auf den jeweiligen Anteil von Architektinnen oder deren Projekten in den einzelnen Bundesländern und damit deren Stellenwert. In der Ausstellung „Architektur in Tirol 1982“ war unter 25 TeilnehmerInnen eine Frau vertreten.<sup>671</sup> Im Architekturführer von Friedrich Achleitner schien 1983 keine Vorarlberger Architektin auf.<sup>672</sup> Bis 1982 wurden in Niederösterreich fünf Projekte von Architektinnen ausgemacht.<sup>673</sup> Im Architekturführer von Friedrich Achleitner 1983 wurden für Kärnten drei Projekte von Architektinnen genannt. Ein Jahrzehnt später, in zwei Publikationen zur Architektur in Kärnten 1992 und 1996, wurden insgesamt 12 Architektinnen mit Projekten erwähnt.<sup>674</sup> Die Gründung des Hauses der Architektur in Graz 1988

wurde als eine frühe Präsentationsplattform für steirische Architektinnen erachtet.<sup>675</sup> Tiroler Architektinnen wurden erst in den 1990er Jahren aus den Schattens ihrer männlichen Büropartner geholt. In Publikationen und Ausstellungen zu Architektur und Bauen in Tirol zwischen 1992 und 2003 bewegte sich der Anteil von Architektinnen bereits zwischen 11 und 16%.<sup>676</sup> In einer von ORTE Niederösterreich herausgegebenen Publikation mit 103 Projekten von 1986 bis 1997 können 21 Projekte Architektinnen zugeordnet werden, die allein bzw. in beruflichen Partnerschaften tätig waren.<sup>677</sup> Erst 1998 wurden in einer Publikation von Otto Kapfinger und dem Vorarlberger Architekturinstitut zumindest sieben Architektinnen in Vorarlberg als relevant erachtet.<sup>678</sup> Im Salzburger Kulturlexikon aus dem Jahr 2001 wird keine einzige Architektin angeführt.<sup>679</sup> Bis 2003 finden sich in Publikationen zu burgenländischer Architektur kaum beteiligte Architektinnen.<sup>680</sup>

### **Architektinnen in Verwaltung, Fachgremien und Institutionen**

In Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Wien können Anfang der 2000er Jahre kaum bis nur vereinzelt Architektinnen in leitenden Verwaltungspositionen, höheren technischen Ämtern oder im öffentlichen Dienst ausgemacht werden. Eine Erhöhung des Frauenanteils wurde angestrebt.<sup>681</sup> Anfang der 2000er Jahre war das Vorarlberger Architekturinstitut mit einer Ausnahme rein männlich besetzt.<sup>682</sup> Im Salzburger Gestaltungsbeirat wurde zwischen 1983 und 2003 ein Anstieg des Frauenanteils und sogar zwei weibliche Vorsitzende verzeichnet.<sup>683</sup> In der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (ZV), die Impulse für Architekturqualität und Berufsbild gibt, ist ab 1998 Christa Lepschi die einzige Präsidentin in den Landesverbänden.<sup>684</sup> In den meisten Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten war laut Zieher Ende der 1990er Jahre im Schnitt eine Frau tätig.<sup>685</sup> Diese Unterrepräsentanz bewirkte eine geringere Thematisierung von frauenspezifischen Themen.

<sup>667</sup> Vgl. Ebenda S.150

<sup>668</sup> Vgl. Ebenda S.68

<sup>669</sup> Vgl. Sonja Gasparin in: Ebenda S.49f

<sup>670</sup> Vgl. Patricia Zacek in: Ebenda S.161f

<sup>671</sup> Vgl. Ebenda S.25

<sup>672</sup> Vgl. Ebenda S.18

<sup>673</sup> Vgl. Ebenda S.129f

<sup>674</sup> Vgl. Ebenda S.51f

<sup>675</sup> Vgl. Ebenda S.70

<sup>676</sup> Vgl. Ebenda S.25f

<sup>677</sup> Vgl. Ebenda S.127

<sup>678</sup> Vgl. Ebenda S.18

<sup>679</sup> Vgl. (Höllbacher 2013)

<sup>680</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 151)

<sup>681</sup> Vgl. Ebenda S.26,131,149f,161

<sup>682</sup> Vgl. Ebenda S.18

<sup>683</sup> Vgl. Ebenda S.91f

<sup>684</sup> Vgl. <http://www.zv-architekten.at/page.php?id=166> Zugriff am 4.9.2016

<sup>685</sup> Vgl. (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 34)

### Architektinnen und Wettbewerbe

Geladene Architekturwettbewerbe wurden mehrheitlich von Architekten als Teilnehmer sowie Jurymitglieder durchgeführt. Architektinnen wurden meist nicht geladen. Oft überstiegen die Wettbewerbsbedingungen großer Wettbewerbe wie Mindestgröße und -ausstattung des Büros die Möglichkeiten der meist kleinen Büros von Frauen. Auch die geringe Anzahl von befugten Architektinnen in Österreich (136 Mitte der 1990er Jahre) kann als ein Grund gesehen werden. Als Jurymitglied zu fungieren erforderte einen vorangegangenen Wettbewerbserfolg sowie bereits erfolgter Juryteilnahme. Architektinnen hatten somit weit aus schlechtere Bedingungen als Männer, auf diese Art und Weise Aufträge zu akquirieren. Auch die Teilnahme an offenen Wettbewerben stellt für Frauen, aufgrund ihrer meist geringen finanziellen Möglichkeiten, ein höheres Risiko dar, da trotz investierter Zeit und Ressourcen keine Auftragsgarantie gegeben ist.<sup>686</sup>

### Geschosswohnbau von Architektinnen

In der 2004 herausgegebenen Publikation „FrauenArchitektouren“ zu Arbeiten von Architektinnen in Österreich finden sich insgesamt 16 Geschosswohnbauprojekte von selbständigen Architektinnen mit eigenem Büro, die zwischen 1987 und 2004 geplant und realisiert wurden, davon 7 in Wien. Bei den Architektinnen handelte es sich um Marlies Binder, Margarethe Cufer, Hilde Filas, Silvia Fracaro, Michaela Hummelbrunner, Karin Kopecky, Sonja und Michaela Kremsner, Helga Lassy, Heide Lusser, Brigitte Otzel, Gisela Podreka, Eva Rubin, Karin Simma-Strasser sowie Patricia Zacek. Von Architektinnen, die in Bürogemeinschaften mit Männern tätig waren, wurden 26 Geschosswohnbauprojekte zwischen 1980 und 2003 realisiert, davon 17 in Wien. Es waren dies Ines Bösch, Eva Ceska, Elke Delugan, Anja Fischer, Bettina Götz, Uta Giencke, Susanne Höhdorf, Karla Kowalski, Ulrike Lambert, Christine Lechner, Heide Mühlfellner, Ingeborg Nussmüller, Anna Popelka, Friederice Saiko, Cornelia Schindler, Martha Schreieck, Laura Spinadel sowie Franziska Ullmann.<sup>687</sup>

### Herausforderungen für Architektinnen im Berufsfeld

Nach den vorangegangenen Darstellungen lohnt es sich, die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Architektur genauer zu erörtern. Laut einer 1998 durchgeführten, nicht repräsentativen, Befragung von Architektinnen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland, stellt Zieher fest, dass es aufgrund vielfältiger Barrieren generell für Frauen schwieriger ist, ein Büro zu gründen und selbständig zu führen. Wenn Architektinnen Büros alleine führen, ist die Auftragsakquise in den meist männlichen Netzwerken und über Wettbewerbe schwierig. Dazu werden sie von Bauträgern mit Vorurteilen und Zweifeln an ihrer Kompetenz und geringer Akzeptanz konfrontiert. Architektinnen in beruflichen Partnerschaften mit Männern stehen bei Bauherrn und auch medial im Schatten. Jene 50% mit Kindern und verheiratet, von denen wiederum die Hälfte in Büropartnerschaften mit den Lebenspartnern standen, übernahmen mehrheitlich Haus- und Familienarbeit und erachteten dabei die Vereinbarung von Beruf und Familie als schwierig.<sup>688</sup> In einer von der Verfasserin dieser Arbeit 2015 durchgeführten Studie zur Vereinbarkeit werden dabei Arbeitsstrukturen und -traditionen, Organisationsformen sowie ungeschriebene Regeln des Berufsfeldes Architektur, wie das Selbstbild des kreativen, allein verantwortlichen, ständig verfügbaren Architekten, als hinderlich erkannt.<sup>689</sup>

Insgesamt können Schwierigkeiten im Berufsfeld Architektur konstatiert werden, die geschlechtsspezifisch sind und Frauen ausgrenzen. Generell wurden diese jedoch von beiden Geschlechtern tendenziell verleugnet. Der Devise, dass rein die Qualität entscheidet und nicht das Geschlecht, entgegnet Zieher allerdings mit „*männlichen Netzwerken und Selbstdarstellungskunst*“<sup>690</sup>.

<sup>686</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 68f)

<sup>687</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004)

<sup>688</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 67f)

<sup>689</sup> Vgl. (Forlati, Isopp und Riß-Retschitzegger Wien 2015)

<sup>690</sup> (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 32)



### 3.4 Zum Einsetzen der Frauenbeteiligung im Wohnbau

#### Exkurs: Frauenpolitische Entwicklungen von der Ersten bis zur Zweiten Frauenbewegung

##### Errungenschaften sozialdemokratischer Frauen der Ersten Frauenbewegung

In der 1889 gegründeten sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurden Anliegen von Frauen bereits Ende des 19. Jahrhunderts Teil des Parteiprogramms, andererseits herrschte diesbezüglich große Ambivalenz zwischen Frauen und Männern der Partei. Sozialdemokratische Frauen kämpften bis 1919 für ihre politische Legitimierung in der Partei und wurden dann Teil der gesetzgebenden Versammlung. Sie forderten Gleichheit für Frauen in Bildung, Beruf, Lohn; verwehrten sich gegen die Mehrfachbelastungen der Frauen und das patriarchalische Familienrecht. Sozialreformen und Zugang zu Universitäten für Frauen folgten. Frauen strebten in diesen Kämpfen die parteiinterne Miteinbeziehung der Männer an. Ständestaat und Nationalsozialismus zerschlugen kurzfristig die demokratischen Entwicklungen.<sup>691</sup>

##### Konservative Gesellschaftspolitik der Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit wurden die durch den Nationalsozialismus propagierten, traditionellen Geschlechterrollen des, aufgrund des ungerne gesehenen kriegsbedingten Erstarken der Frauen, die gesetzliche Verankerung des Patriarchats mittels eines in Kraft gesetzten Familienrechts aus 1811. Dieses ermöglichte dem Mann alle Rechte über die Ehefrau – die Verpflichtung beim Mann zu wohnen, Verfügung über Berufstätigkeit, Rechtsangelegenheiten, Körper und gemeinsame Kinder.<sup>692</sup> Im Wiederaufbau konnten durch die neu aktivierte, sozialdemokratische Frauenorganisation zwar sozialpolitische Verbesserungen erreicht werden, allerdings stand hinter den Ideen und Tätigkeiten weiterhin ein traditionelles Frauenbild.<sup>693</sup> Laut Dohnal wurde die „so genannte intakte Familie

(...) als die einzig akzeptable Lebensform beschworen“ wobei das „Familienideal (...) den männlichen Familienernährer und eine an unbezahlte Haus- und Familienarbeit gefesselte Ehefrau“<sup>694</sup> propagierte.

##### Propaganda von Familienideologie mittels Wohnkultur Ausstellung

Dies zeigte sich auch an der 1950 vom Frauenkomitee der sozialistischen Partei, dem Mieterverein und der Wochenzeitschrift „Die Frau“ organisierten Möbel-Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ im Wiener Messepalast. Bürgerliche Familienideologie, Lebensmodelle, und Geschlechterrollen wurden im Rahmen von Wohnkultur propagiert.<sup>695</sup> Die sozialistischen Funktionärinnen popularisierten ein konservatives Frauenbild mit gänzlicher Zuweisung der Hausarbeit und Unterordnung etwaiger Erwerbstätigkeit gegenüber ehelichen und mütterlichen Pflichten. Diese Mehrfachbelastung sollte die Frau in neu gestalteten und möblierten Wohnungen mit Leichtigkeit tragen.<sup>696</sup>

In diesem ideologischen Kontext ist die zeitgleiche Entwicklung von Wohnbau, der die damalige gesellschaftliche und Wohnrealität von kriegsbedingt alleinstehenden und berufstätigen Frauen aufgriff, umso bemerkenswerter.

##### Privat organisiertes, erstes Wohnprojekt von Frauen für Frauen

Das erste Wohnprojekt in Österreich, das von Frauen initiiert, von einer Architektin geplant und das die besonderen Bedürfnisse von Frauen beim Wohnen zu jener Zeit berücksichtigte, entstand im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Zielgruppe waren alleinstehende, berufstätige Frauen, denen das selbständige Wohnen sowohl gesellschaftlich, wie auch finanziell verwehrt war. 1949 wurde durch eine Gruppe von fünf engagierten Frauen die „Gemeinnützige Baugenossenschaft berufstätiger Frauen“ gegründet, die auch die Genehmigung eines Darlehens für Wohnbauförderung jeder geplanten Wohnung erreichte. Der Neubau entstand nach den Plänen von Edith Lassmann bis 1954 auf einem Grundstück in der Hadikgasse in Wien Penzing. Achtzig Wohneinheiten zu je 30 m<sup>2</sup>,

<sup>691</sup> Vgl. (Renner Institut - Angelika Zach o.J.) [http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd\\_frgesch/sd\\_frgesch\\_h.htm](http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd_frgesch/sd_frgesch_h.htm) (Zugriff am 09. 09 2016)

<sup>692</sup> Vgl. (Hausbichler und Kroisleitner 28.4.2015)

<sup>693</sup> Vgl. (Renner Institut - Angelika Zach o.J.) [http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd\\_frgesch/sd\\_frgesch\\_h.htm](http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd_frgesch/sd_frgesch_h.htm) (Zugriff am 09. 09 2016)

<sup>694</sup> (Turner und Weiss 2008, S. 61)

<sup>695</sup> Vgl. (Wonisch 2007, S. 117ff)

<sup>696</sup> Vgl. Ebenda S. 130ff

bestehend aus Vorraum, Küche, Bad und Wohnschlafraum mit Balkon, wurden errichtet. Eine für die 1950er Jahre außergewöhnliche Gebäudeausstattung umfasste Lift, Zentralheizung, Warmwasserbereitung, Müllschlucker, Kühlboxen, Waschküche, Trockenboden, Versammlungsraum, Dachterrasse und Garten. Außerdem gab es in dem Haus einen Friseur und ein Schneiderinnen-Atelier. Die Wohnungsmietverträge erlaubten ausnahmslos alleinstehenden, berufstätigen Frauen die Nutzung.<sup>697</sup>

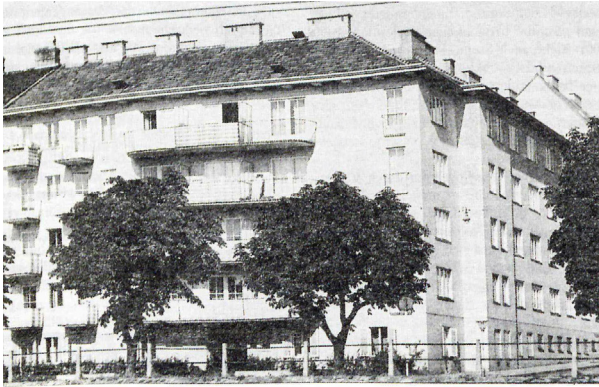


Abbildung 31 Wohnhaus für alleinstehende, berufstätige Frauen, Wien 1949. Architektin Edith Lassmann. (Quelle: Perspektiven. Der Aufbau. Heft 1 / 2, 1994, S. 42)

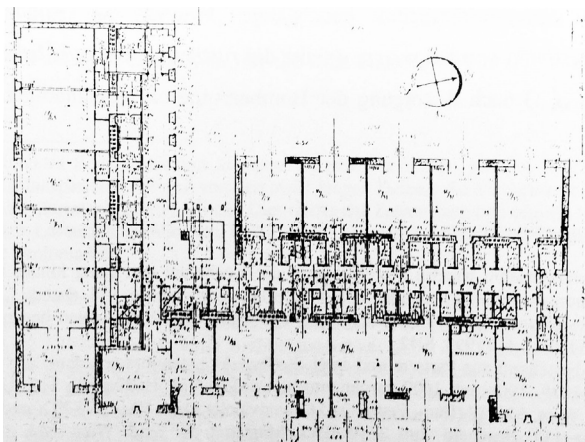


Abbildung 32 Wohnhaus für alleinstehende, berufstätige Frauen, Wien 1949. Architektin Edith Lassmann. Grundriss Erdgeschoss, 1949. (Quelle: Karin Hartlieb, Frauen(t)räume, 2000)

Lassmann's soziales Engagement brachte weitere Wohnbauprojekte für Frauen hervor. 1960-1970 plante sie das Haus für berufstätige Mütter samt Kindergrube und Kindergarten in Wien Döbling. Auch für alleinstehende, ältere Akademikerinnen erarbeitete Lassmann bereits 1950 Ideen für ein privates Pen-

sionshaus. 1960 wurde das Pensionistenheim Sonnenhof als kommunaler Modellbau errichtet und in Folge weitere ähnliche Projekte realisiert.<sup>698</sup>

Auch Margarete Schütte-Lihotzky wollte sich mit ihrem Engagement für Frauen und ihrer internationalen Erfahrung in sozialen Wohnbauprogrammen der Zwischenkriegszeit am österreichischen Wiederaufbau beteiligen. Dies wurde ihr aus politischen Gründen verwehrt. Sie war bis 1969 als selbständige Architektin tätig, publizierte und war politisch aktiv.

### Frauenpolitik ab den 1970er Jahren

Erst ab der Zweiten Frauenbewegung, die in Österreich von 1972 bis Anfang der 1980er Jahre dauerte, konnte sich weibliche Emanzipation entwickeln.<sup>699</sup> In dieser Aufbruchsstimmung und im Zuge der gleichzeitigen, alleinigen Regierungsverantwortung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs 1971 bis 1983 wurden Frauenfragen, Diskriminierungen sowie geschlechtsspezifische Rollen- und Arbeitsteilungen thematisiert und öffentlich diskutiert. Es erfolgte eine Entkopplung von Familienpolitik und Frauenpolitik. Reformen wurden in Gang gesetzt und lange erhobene Forderungen realisiert. Die Familienrechtsreform ab Mitte der 1970er Jahre schuf rechtlich die offizielle Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Ehe und beendete damit die bis dahin 150 Jahre gesetzlich gültigen, patriarchalen Geschlechterrollen.<sup>700</sup>

1979 wurde Johanna Dohnal durch Bruno Kreisky zur ersten Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen ernannt. Damit erfolgte die Institutionalisierung der Frauenpolitik in Österreich, die sehr vom Politikverständnis Johanna Dohnals geprägt war. Ihre Ziele, die sie engagiert, beharrlich, unkonventionell, unbürokratisch, basisorientiert und vernetzt verfolgte, waren grundlegende gesellschaftliche Veränderungen. Frauenförderung sollte zu Chancengleichheit führen. Durch die Schaffung und Institutionalisierung von fachspezifischen Arbeitsgruppen war die Initiierung vieler Gesetzesänderungen möglich. Die Einrichtung von Frauenservicestellen ab 1980 diente direkten Anliegen von Frauen, -initiativen und -gruppen. Insgesamt hielt Dohnal 25 Frauenenqueten ab und veranstaltete Frauenforen, bei welchen parteiübergreifend,

<sup>697</sup> Vgl. (Purtscher 1994, S. 42f), (Hartlieb 2000, S. 156f), (Küll 04/1997, S. 6)

<sup>698</sup> Vgl. (Keintzel und Korotin 2002, S. 448)

<sup>699</sup> Vgl. (Hausbichler und Kroisleitner 28.4.2015)

<sup>700</sup> Vgl. (Renner Institut - Angelika Zach o.J.) [http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd\\_frgesch/sd\\_frgesch.htm](http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd_frgesch/sd_frgesch.htm) (Zugriff am 09. 09 2016), (Szalai und Schacherl 2012, S. 89f), (Thurner und Weiss 2008, S. 62f)



mit der autonomen Frauenbewegung<sup>701</sup> sowie Interessenverbänden frauenpolitische Themen in Diskussionsplattformen erörtert wurden.<sup>702</sup> 1987 wurde Dohnal auch Vorsitzende der sozialistischen Frauen Österreichs. 1990 wurde das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten eingerichtet und Johanna Dohnal die erste österreichische Frauenministerin.

## Österreichweite Frauenbüros und Frauenreferate

Mit Beginn der 1990er Jahre wurden auf Initiative der Zweiten Frauenbewegung auf Landesebene in den Landeshauptstädten mittels Anträgen, Diskussionen und Beschlüssen in Landtagen und Landesregierungen die ersten Frauenbüros und Frauenreferate mit Frauenbeauftragten und Frauenreferentinnen gegründet. Damit erfolgte eine bundesweite Institutionalisierung der frauenpolitischen Arbeit. Als Verwaltungseinrichtungen der Politik agierten die einzelnen Frauenbüros innerhalb von bundesland- oder gemeindefest spezifisch aufgespannten, breiten inhaltlichen Themenstellungen sowohl in Management- und Kontrollfunktion, wie auch mittels Eigeninitiativen. Innerhalb bundesweit uneinheitlichen Anliegen waren vorrangige Themenkomplexe Recht und Schutz vor Gewalt. Das Thema Wohnen wurde tendenziell in Frauenbüros oder Frauenreferaten aufgegriffen, die durch ihre Akteurinnen eine besondere inhaltliche Affinität bzw. mehr Ressourcen hatten.<sup>703</sup> Trotz ihres frauenspezifischen Auftrages mussten sich die Frauenbüros in der männerdominierten Verwaltung und Politik behaupten und für Frauenbeauftragte waren sowohl frauenspezifische Netzwerke als auch eine positive frauenpolitische Haltung der übergeordneten, politisch zuständigen Stelle wichtig.

Johanna Dohnal initiierte in ihrer Funktion als Frauenministerin die bundesweite Vernetzung dieser Frauenbeauftragten und Frauenreferentinnen, sowie

zuständigen Landes- und Gemeindepolitikerinnen mittels einer frauenpolitischen Föderationsplattform für regemäßigen Austausch zu Strategien und Lösungen.<sup>704</sup> Diese Vernetzungen finden bis heute, beispielsweise in Form des Bundesländerdialoges, statt.

Insgesamt wurde bis in die 1990er Jahre durch die Frauenpolitik gesetzlich und rechtlich die Unabhängigkeit und Gleichstellung von Frauen erreicht, was maßgeblich von einzelnen politischen Akteurinnen und der autonomen Frauenbewegung getragen wurde. Eine wichtige Rolle spielten dabei auch die Frauenministerinnen ab 1995- Helga Konrad, und ab 1997 - Barbara Prammer.<sup>705</sup>

## Erste frauenpolitische Initiativen zum Leben von Frauen in Städten

Im Folgenden werden die ersten frauenpolitischen Initiativen dargelegt, die frauenspezifische Aspekte in Stadt- und Wohnbau erstmals öffentlich thematisierten und darauf Anspruch erhoben.

Anfang der 1990er Jahre wurde durch die Stadtplanerinnen Eva Kail und Jutta Kleedorfer eine Gruppe von Fachfrauen aus Raumplanung, Stadtgestaltung, Landschaftsplanung und Verkehrsrecht gegründet, die sich mit den Problematiken der durchwegs von Männern geplanten gebauten Umwelt für das Leben von Frauen auseinandersetzten. In diesem Zusammenhang wurde ein Frauenbeirat gefordert, um *„dem weiblichen Teil der Bevölkerung ein Mitspracherecht bei der Planung und Errichtung von Wohnbauten (...), beim Anlegen von Grünflächen und Kinderspielbereichen, beim Schulbau und (...) Kindergärten, bei öffentlichen Verkehrsmitteln (...) und bei Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität zu sichern“*<sup>706</sup>.

<sup>701</sup> Die autonome Frauenbewegung entstand in den frühen 1970er Jahren. Die Aktion unabhängiger Frauen AUF in Wien war eine maßgebliche Organisation, aus der infolge Frauengruppen und -projekte entstanden. Gesellschaftsstrukturen, die Frauen in der Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Familie, Sexualität unterdrückten wurden analysiert. Mit vielfältigen Aktivitäten wurde auf ein selbstbestimmtes Leben von Frauen hingewiesen und Veränderungskonzepte in Form von Radikalstrategien, Gegenkultur und Systemreformen entwickelt. Vgl. <http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/autonome/autonome.htm> (Zugriff am 9.9.2016)

<sup>702</sup> Vgl. (Szalai und Schacherl 2012, S. 89f)

<sup>703</sup> Vgl. Telefongespräch mit Marion Gebhardt, Leiterin der MA57, am 11.10.2016

<sup>704</sup> Vgl. (SPÖ Bundesfrauen o.J.) <http://www.johanna-dohnal.at/> (Zugriff am 10. 10. 2016)

<sup>705</sup> Vgl. (Renner Institut - Angelika Zach o.J.) [http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd\\_frgesch/sd\\_frgesch.htm](http://www.renner-institut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd_frgesch/sd_frgesch.htm) (Zugriff am 09. 09 2016), (Szalai und Schacherl 2012, S. 89ff). 2000 wurde unter der Koalition der Volkspartei und der Freiheitlichen das eigenständige Frauenministerium abgeschafft und die Zuständigkeit für Frauenfragen einem Minister übertragen.

<sup>706</sup> (Kail und Kleedorfer, Wem gehört der öffentliche Raum - Frauenalltag in der Stadt 1991, S. 10)

### **Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum? – Frauenalltag in der Stadt“, 1991**

Zur Veranschaulichung initiierten und gestalteten Eva Kail und Jutta Kleedorfer die Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum? – Frauenalltag in der Stadt“, bei der das Alltagsleben von Frauen thematisiert wurde. Dargestellt wurde die Komplexität der unbezahlten, familiären Versorgungsarbeit samt ihrer Erledigungen, Fortbewegungen und zeitlich-räumlichen Wegeketten. Gegenübergestellt wurde dies einem durch Funktionstrennung und Ausrichtung auf Autoverkehr geprägten Stadtraum mit dadurch entwerteten, sogar gefährdenden, öffentlichen Weg- und Verweilräumen für Fußgeher sowie Wohngebäuden mit unpraktischen Grundrissen. Verantwortlich gemacht wurden Planer - erwerbstätige, autofahrende Männer der Mittelschicht -, deren *„eigene Alltagserfahrung (...) weitgehend die vertretenen Inhalte (beeinflusst) (...) und letztlich handlungsrelevant“*<sup>707</sup> sind. Erörtert wurde, dass zum damaligen Zeitpunkt der Städte- und Wohnbau die Bedürfnisse von, vor allem, Frauen und Kindern nicht berücksichtigte und Frauen mit hohem Aufwand, Improvisation und informellen Netzwerken die gegebenen städtischen Strukturen ausgleichen müssen. Mit dem Aufdecken der Zusammenhänge sollte die Ausstellung zur Reflexion und zur Einmischung von Frauen anregen sowie Mut zur Veränderungen auslösen.

### **SPÖ-Initiative „Frauen planen ihre Stadt“, 1991**

1991 entwickelte die SPÖ Frauenorganisation, herausgefordert von der weitgehend in Männerhand befindlichen Stadtplanung, die Vision einer frauengerechten Stadt, wo Wissen und Erfahrung von Frauen in alle Ebenen der Stadtplanung miteinbezogen werden sollte. Dazu startete sie die Initiative „Frauen planen ihre Stadt“, um konkrete Verbesserungsvorschläge für das Leben von Frauen in Städten zu erhalten. Die Ergebnisse der zugehörigen Fragebogenaktion, die später auch in Graz sowie in Berlin, Dresden und Leipzig durchgeführt wurde, fand im Herbst 1991 Eingang in ein Frauenprogramm auf Gemeindeebene.<sup>708</sup>

### **Internationale Tagung „Frauen planen ihre Stadt“ und Frauenstädtebündnis, 1993**

Im Dezember 1993 wurde bei einer internationalen Tagung in Wien, mit politischen Vertreterinnen jener Städte, in welchen die Fragebogenaktionen „Frauen

planen ihre Stadt“ durchgeführt wurde, eine Resolution zur Forderungen nach Mitsprache der Frauen im Bauwesen, in der Stadtplanung und in Wohnbaugesellschaften mit folgenden Inhalten verabschiedet:

- Frauen sind in den Entscheidungspositionen von Stadtplanung und Wohnungsbau kaum vertreten, was sich oft in der fehlenden Berücksichtigung von Aspekten wie zB Sicherheit in der Planung niederschlägt. Gefordert wird daher die 50/50 Beteiligung von Frauen bei Entscheidungen in der Stadtplanung und im Wohnungsbau in Form von Bürgerinnenbeteiligungsmodellen, Fachfrauengremien für Bau- und Wohnungswesen sowie politisch gesteuerte Berücksichtigung von Frauenanliegen für Bauträger.
- Frauen benötigen durch ihre Hauptverantwortlichkeit in der Haus- und Familienarbeit wohnungsnah, also fußläufig oder öffentlich sicher erreichbare Gemeinschafts- und Infrastruktureinrichtungen und auch wohnungsnah Arbeitsplätze. Alltagsbedürfnisse von Frauen und Kindern sollen also in der Architektur und Stadtplanung berücksichtigt werden, unter anderem den öffentlichen Raum durch Beruhigung, Begrünung und Mischnutzung als Lebensraum zu gestalten.
- Wohngebäude und –grundrisse sollen sich nicht am traditionellen Familienbild orientieren, sondern vielfältig nutzbar sein und tatsächliche, unterschiedliche Lebens- und Haushaltsformen ermöglichen.<sup>709</sup>

## **Formierungen und Initiativen feministischer Architektinnen und Planerinnen**

Neben frauenpolitischen Initiativen im Städte- und Wohnbau setzten bereits ab den 1980er Jahren Aktivitäten feministischer Architektinnen und Planerinnen vor allem in den Landeshauptstädten Wien, Graz und Innsbruck ein. Allerdings waren sie im Vergleich zu Deutschland keine treibende Kraft, die durch Institutionalisierung versuchte auf die planungsbezogene Verwaltung und Politik Einfluss zu nehmen. Arbeitsgruppen entstanden im Kontext der Universitäten und durch frauenspezifische Fachveranstaltungen wurden weitere Zusammenschlüsse und Initiativen

<sup>707</sup> Ebenda S.179

<sup>708</sup> Vgl. (o.A., Frauen planen ihre Stadt. Internationale Tagung, 1994, S. 48)

<sup>709</sup> Vgl. Ebenda S. 48f

hervorgebracht. Tendenziell waren Freiraumplanerinnen und Raumplanerinnen aktiver als Architektinnen. Innerhalb des Entwicklungsprozesses der feministischen Planerinnenszene konstatierte Schöberl Mitte der 1990er Jahre, dass es in Österreich noch keine existente Vernetzung feministischer Planerinnen gab.<sup>710</sup>

Die folgende Darlegung von Aktivitäten und Akteurinnen ist aus zwei Gründen bedeutsam. Es gibt bis dato keine wissenschaftliche Zusammenstellung österreichischer, autonomer, feministischer Aktivitäten und Positionen von Architektinnen und Planerinnen als Folge der Zweiten Frauenbewegung. Zum anderen sollen damit Zusammenhänge und Berührungspunkte mit den frauengerechten Wohnprojekten, die in dieser Arbeit dokumentiert und analysiert werden, besser zugeordnet werden können. Laut Lepschi gab es auch auf feministischer Ebene Ideen für Frauenwohnprojekte, aber die Umsetzbarkeit war eine zu große Herausforderung.<sup>711</sup>

#### **Wien – „Frauengruppe Architektur“, „PFIFF“ und „Frauen in der Planung“**

1981 formierte sich die Frauengruppe Architektur an der Technischen Universität Wien und kritisierte die Studiensituation von Frauen. Kritik erfolgte sowohl an der nicht gleichwertigen Anerkennung von Studentinnen durch Kollegen, Assistenten und Professoren. Kritik erfolgte auch an der fehlenden Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen wie veränderte Familienstrukturen und Wohn- und Lebensformen. Ziel der Frauengruppe war daher, Frauen als Planerinnen und Benutzerinnen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit Architektur zu stellen.<sup>712</sup>

Anfang der 1990er Jahre erfolgte die Gründung der feministischen Planerinnengruppe PFIFF – „Planende Frauen initiieren folgenschwere Freiheit“, der insgesamt zehn Frauen, darunter Martina Schöberl, Susanne Höhndorf, Brigitta Maczek und Alice Koller angehörten. Die Gruppe kritisierte, dass *„die Mehrheit (der Bevölkerung wie Kinder, Jugendliche, Fremde, Behinderte, Alte, Frauen) (...) von Planung oder auch Nichtplanung betroffen ist, aber keinen Einfluss darauf*

*nehmen kann“*<sup>713</sup>. Konstatiert wurde, dass *„die wenigen, die unsere urbanen Lebensbedingungen bestimmen, (...) von den Auswirkungen kaum betroffen (sind)“* und weiter *„Planung ist eine Form von Machtausübung, durch die Menschen in eine Rolle gedrängt werden“*<sup>714</sup>. Bezeichnet wurde die nicht vorhandene Berücksichtigung, sogar Ignoranz, von Bedürfnissen verschiedener BewohnerInnen in Wohnung und Wohnumfeld als strukturelle Gewalt. Frauen müssten diese infrastrukturellen Mängel *„durch unbezahlte Arbeit (...) kompensier(en)“*<sup>715</sup>. Der Errichtung von zwei Drittel aller Wohnungen für die idealisierte Normalfamilie wurden die bereits wesentlich differenzierten Wohn- und Lebensformen und Lebenszyklen entgegengehalten, denen Wohnen Rechnung tragen muss. Gefordert wurden soziale und experimentelle Wohnformen mit einem gemeinschaftlichen Zentrum für Kochen, Essen und Aufenthalt, die Erholung und Rückzug für alle Bewohnerinnen ermöglichen. Ebenso wurden *„gemeinschaftliche Arbeitsräume innerhalb (...) des Wohnumfeldes“* und die Erleichterung des *„selbständige(n) Beweg(en)s der Kinder“*<sup>716</sup> sowie wohnungsnaher Erholungsmöglichkeiten und Ganztagsbetreuungseinrichtungen gefordert.

Aus den in den 1980er Jahren entwickelten Tutorien für Frauen an den Universitäten formierten sich 1998 unter Studentinnen der Technischen Universität und der Universität für Bodenkultur die feministischen Arbeitskreise „Frauen in der Planung“ für Architektur-, Landschaftsplanungs-, Raumplanungsstudentinnen und andere Planerinnen, sowie „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ zur feministischen Wissenschaftskritik. Erstere setzte sich mit feministischer Theorie und möglichen Planungsansätzen für die Berücksichtigung weiblicher Alltagsbedürfnisse sowie dem Frauenbild von Planerinnen im Beruf und möglichen Strategien auseinander.<sup>717</sup>

#### **Graz – Arbeitskreise und feministische Lehrveranstaltung**

In den 1980er Jahren erfolgte die Gründung des „Österreichischen Arbeitskreises feministischer Architekturforschung“ an der TU Graz. 1990 bildete sich unter der Leitung von Felicitas Konecny und Christine

<sup>710</sup> (Schöberl 1994, 7)

<sup>711</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 13.01.2016)

<sup>712</sup> Vgl. unveröffentlichtes Manuskript (Frauengruppe Architektur TU Wien 1982)

<sup>713</sup> (Anakonga 1994, S. 83)

<sup>714</sup> Ebenda S. 83

<sup>715</sup> Ebenda S. 85

<sup>716</sup> Ebenda S. 85

<sup>717</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 71) und unveröffentlichter Folder „Frauen in der Planung“ – Ankündigung für die ersten Treffen beider Arbeitskreise im Oktober 1998, herausgegeben von der ÖH BOKU

Wächter eine Arbeitsgruppe „Frauen an der TU Graz“, die die meist unbekanntesten Positionen und Forschung von Wissenschaftlerinnen aus Naturwissenschaft und Technik mittels einer eigens gegründeten Lehrveranstaltung „Frauen und Technik – Frauen an der TU Graz in Forschung, Lehre und Verwaltung“ thematisierten. Die Architektinnen und Planerinnen Christiane Erlemann, Ruth Golan, Anna Gabriele Wagner, Annegret Hohmann-Vogrin, Ulrike Tischler, Maja Lorbek und Annemarie Dreiholz-Humele leisteten dazu thematische Beiträge betreffend Architektinnenbiografien, Status von Frauen im öffentlichen Bauen, neue städtische Wohnformen sowie Identität von Lebensraum und öffentlichem, städtischen Raum.<sup>718</sup>

### Tirol und Vorarlberg - Veranstaltungen

Im Rahmen des „Frauensalons“ in Vorarlberg erörtern im Oktober 1996 Planerinnen und Politikerinnen unter dem Titel „Planen Bauen Leben ... und wo ist der Platz der Frauen?“ Positionen von Vorarlberger Fachfrauen im Planungsbereich und für Frauen nachteilig gestaltete Lebensräume. Der Disqualifizierung der wenigen Planerinnen durch geschlechtsspezifische, fachliche Zuschreibungen soll mit Frauenstrukturen entgegengewirkt werden, die Erfahrungsaustausch und Unterstützung ermöglichen. Der von Männern, unter tradierten Wertvorstellungen und dem Leitbild Kleinfamilie, entschiedenen Planung der gebauten Umwelt soll eine Einflussnahme von Fachfrauen in der verbesserten baulich-räumlichen Organisation des Alltages entgegengestellt werden.<sup>719</sup> Auch in Tirol fand 1996 ein Planerinnen Forum statt, bei dem ein Anforderungskatalog für emanzipatorischen Wohnbau erstellt wurde.<sup>720</sup>

### Österreichweite Veranstaltungen

In Anlehnung an die deutschen Frauensommeruniversitäten ab 1976 wurde auch in Österreich dieses ab den 1980er Jahren jährlich stattfindende Forum für feministische Wissenschaftlerinnen wichtig, um eigene Forschungsperspektiven einzubringen und Arbeiten zu Diskussion zu stellen. Ab 1989 wurde die sechste österreichische Frauensommeruniversität organisiert, die im Juli 1990 in Wien stattfand und erstmals feministische Planung thematisierte. Im Rahmen eines der

sieben Arbeitskreise „Kunst und Kultur“ boten Felicitas Konecny, Maya Lorbek, Gerhild Stosch und Maria Fanta angewandte feministische Architekturforschung rund um die Beziehung von Wohnung und öffentlicher Raum.<sup>721</sup>

Im Zuge dieser Frauensommeruniversität entwickelte sich ein informeller Arbeitskreis „Feminate - feministischer Naturwissenschaft und Technik“. Inspiriert durch den seit 1977 in Westdeutschland existierenden Kongress für Naturwissenschaft und Technik formierte sich der Verein „Anakonga – Verein zur Förderung und Vernetzung von Frauen in Naturwissenschaft, Technik, Handwerk und Medizin“ und veranstaltete 1993 erstmals den gleichnamigen Frauenkongress. In einem eigenen Arbeitskreis Planung und Architektur lag der Schwerpunkt bei frauenspezifischen Vorstellungen für die Stadtplanung versus Planungsrealitäten. Vortragende waren die Planerinnen Brigitta Maczek, Susanne Höhdorf, Alice Koller, Martina Schöberl (alle Mitglieder von PFIFF), die Raumplanerinnen Eva Kail, Jutta Kleedorfer und Dagmar Grage; die Freiraumplanerinnen Lilli Licka, Gerda Schneider und Heide Studer; sowie Architektinnen Freya Brandl und Claudia Stuppäck-Dietel. Konstatiert wurde, dass infrastrukturelle Mängel der gebauten Umwelt durch unbezahlte Arbeit von Frauen kompensiert werden. Thematisiert wurde, mit welchen frauenspezifischen Herangehensweisen Frauen bei der Planung und Gestaltung mitreden und sich beteiligen können. In dem Kontext wurde das Bild von Architektinnen in Berufsfeld und Gesellschaft beleuchtet. Erfahrungsaustausch sollte die geringe Vernetzung unter Planerinnen verbessern.<sup>722</sup>

1993 wurde das erste „österreichweite Planerinnentreffen“ zum Zweck der Vernetzung von Architektinnen, Landschaftsplanerinnen und Fachfrauen aus anderen Planungsbereichen sowie der Diskussion über die Verbreitung feministischer Inhalte initiiert. Die Referentinnen Martina Schöberl, Gerda Schneider, Ute Haage und Felicitas Konecny referierten über die patriarchale Struktur von Wettbewerben und schlugen stattdessen offene, kooperative Verfahren samt Workshops mit BenutzerInnenbeteiligung vor. Kritisch betrachtet wurde das Reduzieren feministischer

<sup>718</sup> Vgl. (Konecny und Wächter 1991) <http://diglib.tugraz.at/download.php?id=4eb7eea263585&location=browse> (Zugriff am 11. 10. 2016)

<sup>719</sup> Vgl. (Studer 1997, S. 6f)

<sup>720</sup> Vgl. (Maier 1997, S. 34)

<sup>721</sup> Vgl. (Verein zur Förderung von Frauenbildungsprojekten 1990, S. 34)

<sup>722</sup> Vgl. (Anakonga. Verein zur Förderung und Vernetzung von Frauen in Naturwissenschaft 1993, S. 4)

Planung auf Wohnbau, der den Frauen Haus- und Familienarbeit erleichtert, da dies wieder den Frauen im privaten Bereich zugeschrieben werde. Kontrovers betrachtet wurden frauenspezifische, universitäre Vorlesungen zur Vermittlung feministischer Planungsansätze. Im Versuch der Etablierung einer feministischen Planung wurde in der Institutionalisierung derselben eine Festsetzung und damit Gefahr gesehen.<sup>723</sup> Nach dem ersten Treffen in Frauenzentrum Wien im Dezember 1993 folgte ein zweites Treffen im März 1994 in Innsbruck im Frauen- und Lesbenzentrum<sup>724</sup> und ein drittes Treffen im Juni 1994 in Graz. Dabei erfolgte die Auseinandersetzung mit Fragen „eines „frauengerechten“ Wohn- und Städtebaus, einer „feministischen“ Planung und möglichen Umsetzungsstrategien sowie mit Projekten in Österreich“<sup>725</sup>.

## Zusammenfassung

Der Einsatz sozialdemokratischer Frauen für die Gleichberechtigung von Frauen erzielte am Anfang des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Ersten Frauenbewegung große Erfolge, während in der Nachkriegszeit zwischenzeitlich ein bürgerliches Familienideal propagiert wurde. In den 1950er Jahren entstand, aus privatem Engagement, das erste Wohnprojekt Österreichs von Frauen für Frauen. Ab den 1970er Jahren fanden Aufbruchsbestrebungen im österreichischen geförderten Wohnbau statt, allerdings enthielten Wohnbauförderbestimmungen keine formulierten Qualitätskriterien. Im Zuge der Zweiten Frauenbewegung fand in den 1980er Jahren eine Institutionalisierung der Frauenpolitik statt, die ab den 1990er Jahren auch Frauenbüros mit Frauenbeauftragten hervorbrachte. Diese konnten innerhalb eines weiten inhaltlichen Themenspektrums Arbeitsschwerpunkte selbst setzen. Parallel erfolgte die erstmalige öffentlichkeitswirksame Thematisierung von Frauenanliegen in Städte- und Wohnbau durch Frauen aus Verwaltung und Politik. Feministische Aktivitäten von Architektinnen und Planerinnen ab den 1980er Jahren, mit Schwerpunkt in den 1990er Jahren, konzentrierten sich in drei Universitätsstädten Wien, Graz und Innsbruck. Sie umfassten hauptsächlich universitätsnahe Arbeitsgruppen und daraus entstandene, teils auch österreichweite, jährliche Fachveranstaltungen. Ziel war einerseits, feministische Planungsinhalte zu etablieren. Andererseits erachteten die Akteurinnen dabei,

genauso wie die autonome Frauenbewegung sich fast ein Jahrzehnt von institutionellen Rahmen fernhielt, die Institutionalisierung als Gefahr und entschieden sich, in Bewegung zu bleiben. Insgesamt gab es in Österreich, im Vergleich zu Deutschland, vor der Initiierung des ersten frauengerechten Wohnprojektes nur wenige Aktivitäten zu frauenspezifischem Städte- und Wohnbau und keinen nennenswerten feministischen Planungsdiskurs.

<sup>723</sup> Vgl. (Rotter 1994, S. 27), (Schöberl 1994, S. 7f)

<sup>724</sup> Vgl. (Rotter 1994)

<sup>725</sup> (Hartlieb 2000, S. 223)



## 4 Resümee

Dass öffentliches Wohnen und seine Akteure eine zentrale Rolle in der Stärkung des patriarchalen und hierarchischen Systems und gegen die Emanzipation von Frauen spielte, zeigte sich vielfach in der vergleichenden Darstellung der Wohnsituation von Frauen und der Einflussnahme auf das Wohnen durch die beiden Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

### Situation von Frauen und Wohnungsfrage

Parallelen in der Wohnungsfrage beider Frauenbewegungen waren der gesellschaftliche Wandel mit einerseits einer zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, allerdings mit niedrigen Einkommen und einer Mehrfachbelastung durch die fast vollständige Verantwortung für Haus- und Familienarbeit. Andererseits gab es einen wachsenden Anteil alleinstehender oder alleinerziehender Frauen, deren selbständiges Wohnen entweder verboten oder gesellschaftspolitisch erschwert wurde beziehungsweise für diese nicht leistbar war. In der Wohnsituation von Frauen stehen Haus- und Familienarbeit sowie Erwerbsarbeit stets in enger Verbindung mit Raumstrukturen des Wohnens.

Die entsprechend vielfältiger werdenden Wohnbedürfnisse und Erfordernisse waren jedoch weder im öffentlichen Wohnbau des Neuen Bauens der Zwischenkriegszeit, noch im Massenwohnungsbau der Nachkriegszeit und bis in die 1990er Jahre berücksichtigt. Es kann festgestellt werden, dass der öffentliche Wohnbau des 20. Jahrhunderts ausschließlich auf die traditionelle Kernfamilie als soziales System ausgerichtet war, jedoch für das Wohnen alleinstehender Frauen mit und ohne Kinder kein angemessener, bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung stand. In den beiden Frauenbewegungen wurden Forderungen gegen diese strukturelle, gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Unterdrückung erhoben.

### Situation von Architektinnen

Nach der zögerlichen Zulassung von Frauen zum akademischen Studium der Architektur ab Ende des 19. Jahrhunderts war der geringe Anteil von Absolventinnen großem Misstrauen und der Infragestellung ihrer Kompetenz durch die männliche Fachwelt ausgesetzt, zumal die Erwerbstätigkeit von Frauen allgemein nicht anerkannt war. Nur wenige Architektinnen wa-

ren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts selbständig tätig. Ihnen wurde generell ausschließlich Kompetenz für Innenraumgestaltung und Wissen zur Hauswirtschaft zugeschrieben. Es fehlten weibliche Vorbilder und es gab weder Austausch, Solidarität oder weibliche Berufsverbände mit gemeinsamen Manifesten.

Über Inneneinrichtungen hinaus konnten die Architektinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur in geringem Ausmaß Wohnbau realisieren, Geschosswohnungsbau und Siedlungsbau nur in Ausnahmefällen. Dabei agierten sie pragmatisch und entwickelten tendenziell funktionale Konzepte für die Rationalisierung von Wohnen und Hauswirtschaft innerhalb der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Insgesamt kann die Einflussnahme von Architektinnen im öffentlichen Wohnbau jedoch als gering bezeichnet werden. Bis Ende des 20. Jahrhunderts stieg der Anteil an befugten und praktizierenden Architektinnen in Deutschland und Österreich auf 7%. Dabei waren Frauen in Jurys und Fachgremien des Wohnbaus kaum vertreten. Feststellbar im männerdominierten, öffentlichen Wohnbau waren konstante, abwehrende Reaktionen auf die von Frauen geforderte höhere weibliche Beteiligung an Entscheidungs- und Planungsprozessen sowie die Berücksichtigung von Wohnbedürfnissen von Frauen. Erst im Zuge feministischer Planungskritik der zweiten Frauenbewegung in Deutschland und deren Institutionalisierung ab den 1980er Jahren, mit massiven Forderungen nach einer Teilhabe von Frauen an der Entwicklung des Wohnbaus, konnte eine solche in kleinen Anteilen erreicht werden.

Durchgängig erkennbar sind im 20. Jahrhundert die fehlende Anerkennung der Kompetenz von Architektinnen, das Missachten ihrer Leistungen sowie ihr Ausschluss. Dies zeigte sich auch durch die auf Männer fokussierte Architekturgeschichtsschreibung, in der Werke von Architektinnen tendenziell weniger publiziert bzw. sogar bewusst nicht rezipiert wurden und Frauen als Büropartnerinnen beruflich im Schatten der Männer standen. Erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts begann die Aufarbeitung von Leistungen von Architektinnen – vielfach durch Frauen –, um deren Anerkennung und Akzeptanz zu erhöhen.

Erkennbar ist auch das Fehlen von Zusammenschlüssen von Architektinnen in der Ersten Frauenbewegung. Fehlende Teilhabe in Interessensvertretungen

und Gremien, daher mangelndes Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit kennzeichneten auch die Generationen der Architektinnen bis in die 1990er Jahre. Im Gegensatz zu männlichen Kollegen erfolgte kein Agieren in einflussreichen Netzwerken, kaum öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung und Verbreitung sowie wissenschaftliche Interpretation von Leistungen in Medien.

### **Einflussnahme durch Frauen**

Die initiativen Frauen, die auf die Missstände für Frauen im Wohnbau hinwiesen, Forderungen stellten, Zusammenschlüsse bildeten und Konzepte entwickelten, waren in der Ersten Frauenbewegung vor allem bürgerliche Frauen und Frauenrechtlerinnen, in der Zweiten Frauenbewegung feministische Planerinnen.

In der Ersten Frauenbewegung wurde Kritik an katastrophalen Zuständen des Lebens und Wohnens von berufstätigen Frauen geübt. In der Zweiten Frauenbewegung wurde der ausschließlich von Männern gestaltete öffentliche Wohnbau kritisiert, dessen Städtebau und Wohnungsgrundrisse eine geringe Selbstbestimmtheit der Frauen bewirkte.

In der Ersten Frauenbewegung wurde die Beteiligung von Frauen beim Studium gefordert, in der zweiten die von Frauen an Entscheidungs- und Planungsprozessen im Wohnbau. Auch im Wohnbau waren grundsätzlich ähnliche Forderungen vorhanden - die Erleichterung des Alltagslebens, vor allem der Haus- und Familienarbeit, von berufstätigen Frauen. Frauen der Frauenbewegung und Architektinnen war die Veränderung und pragmatische Verbesserung von Lebensbedingungen wichtig, sie verknüpften gesellschaftliche Aspekte mit baulich-räumlichen Aspekten des Wohnens. Der Schwerpunkt der Zweiten Frauenbewegung war, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

Dabei wurden die Mindeststandards und Standardisierung von Wohnungsgrundrissen, die in den 1920er Jahren unterstützt von Frauen der Ersten Frauenbewegung und ArchitektInnen gesetzt wurden und bis in die 1990er Jahre bestimmend blieben, im Zuge der feministischen Planungskritik in der Zweiten Frauenbewegung als zu rollenbestimmend und unflexibel kritisiert.

Die Gründung von Frauenvereinen und Frauenbaugenossenschaften, die Frauen Wohnungen zur Verfü-

gung stellten, erfolgte im Zuge beider Frauenbewegungen, ebenso die Entwicklung von Wohnreformkonzepten und – projekten zur Erleichterung der Hauswirtschaft mit dem Ziel der Emanzipation von Frauen. Dabei nahmen Frauen der Ersten Frauenbewegung Einfluss auf den damals beginnenden öffentlichen Wohnbau – aufgrund der großen Wohnungsnot mit Wohnungen für das Existenzminimum – und entwickelten verschiedene Wohnreformmodelle für die Kollektivierung sowie Rationalisierung der Hauswirtschaft und dem Wohnen für alleinstehende Frauen. Der Massenwohnungsbau der Nachkriegszeit und die Standards, nach denen Wohnungen gebaut wurden, löste wiederum in der Zweiten Frauenbewegung die feministische Planungskritik aus, bei der Forderungen zu frauengerechtem Wohnbau gestellt wurden.

In beiden Frauenbewegungen agierten Frauen als Auftraggeberinnen von Wohnbau, in den 1990er Jahren jedoch aus einflussreicheren Positionen von Politik, Verwaltung und Stadtplanung im öffentlichen, sozialen Wohnbau. Dabei übten sie größtenteils Kontrolle über Verfahren und Inhalte aus.

Innerhalb der Frauenbewegungen wie auch unter Architektinnen und Fachgremien gab es allerdings kontroverse Haltungen zu Wohnreformmodellen und Wohnkonzepten, vor allem zum Einküchenhaus, den reinen Frauenheimen und den Zielsetzungen frauengerechten Wohnbaus.

Die seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland veranstalteten Internationalen Bauausstellungen waren wichtige Ausgangspunkte für die Öffentlichkeitswirksamkeit der Wohnkonzepte von Frauen. Die Beteiligung von Frauenorganisationen musste aber bis in die 1990er Jahre massiv erkämpft werden. Die Beiträge und Konzepte der Architektinnen in der Zwischenkriegszeit aber auch in der Nachkriegszeit, die meist im Bereich von Wohnungsentwürfen angesiedelt waren, erhielten zwar Aufmerksamkeit, wurden jedoch nicht umgesetzt. Erste Realisierungen von durch Architektinnen geplante, frauengerechte Wohnprojekten, deren Grundrisse nicht den gängigen DIN-Normen entsprachen, waren erst bei zwei Bauausstellungen in den 1990er Jahren möglich. Diese lösten, wie beabsichtigt, eine zunehmende, erhöhte Umsetzung frauengerechter Wohnprojekte im sozialen Wohnbau aus.



### Reaktionen, Ergebnisse und Wirksamkeiten

Die von Frauen der Ersten Frauenbewegung initiierten Wohnreformmodelle zur Erleichterung und Verbesserung des Wohnens von Frauen, an der nur wenige Architektinnen beteiligt waren, erreichte als wichtig erachtete Diskussionen und Zusammenarbeit mit der männlichen Fachwelt nur in unterschiedlichem Ausmaß. Wohnkonzepte mit zentralisierter Hauswirtschaft und eigenständigem Wohnen für Frauen wurden sowohl gesellschaftspolitisch und ab der Zwischenkriegszeit auch wohnbaupolitisch und unter den Architekten des Neuen Bauens außer Acht gelassen. Dagegen wurde die Rationalisierung des Einzelhaushaltes in Architekturfachkreisen mehr diskutiert und gewünschte Mindeststandards bei Wohnungen konnten eingebracht werden. Generell war die Haltung der Architekturfachwelt wie auch der Bau- und Siedlungsgenossenschaften im neu entstandenen öffentlichen Wohnbau der 1920er Jahre gegenüber der selbstbewussten Mitsprache von Frauen im Wohnbau und ihren Anliegen eine kritische. Die zeigte sich mit dem Ausschluss von Frauen aus Gremien und der Organisation und der geringen Berücksichtigung von formulierten Planungsforderungen im neuen Siedlungsbau sowie der geringen Teilhabe von Architektinnen.

Auch in den 1990er Jahren wurde die von Architektinnen und Soziologinnen des deutschen feministischen Planungsdiskurses der Zweiten Frauenbewegung geforderte höhere Beteiligung von Fachfrauen durch Frauenquoten in der Architektur und reine Frauen-Wettbewerbe ablehnend betrachtet. Allerdings waren die ersten durchgesetzten Frauen-Wettbewerbe Anfang der 1990er Jahre beispielhaft für jene nachfolgend errichteten, frauenfreundlichen und frauengerechten Wohnprojekte in Deutschland mit dem Ziel, beispielhafte Ergebnisse für den sozialen Wohnbau aufzuzeigen. Neu und besonders dabei war die Alltags-Erleichterung durch Kommunikation und Nachbarschaft mittels baulicher Lösungen, wie gut gestalteter Freiräume, Sichtbezüge, sozialer Kontrolle und Gemeinschaftsräume. Ein Wohnungsmix für unterschiedliche Zielgruppen bot nutzungsflexible Grundrisse mit Wohnküchen und nutzungsneutralen Individualräumen.

Es ist erkennbar, dass die nachhaltige Wirksamkeit der von Frauen beider Frauenbewegungen entwickelten Wohnkonzepte und Qualitätskriterien für den sozialen Wohnbau schwierig zu erreichen war und nur

Empfehlungscharakter hatte. Die in den 1920er Jahren, im Zuge der ersten Frauenbewegung erreichte Erstellung von Richtlinien für die Fördergeldvergabe bei Versuchswohnbauten für rationalisierten Wohnungsbau, die öffentlich gemacht Standards setzten – wurde im deutschen Siedlungsbau ab der Zwischenkriegszeit größtenteils nicht beachtet. In den 1990er Jahren wurden frauengerechte Planungskriterien in Verwaltungen und Wohnbaugesellschaften zur Kenntnis genommen, dazu gaben Frauen in planenden Verwaltungen Leitfäden mit Kriterien heraus, waren aber in der Minderheit für nachhaltige, wirksame Durchsetzung. Wohnungsschemata aus den 1920er Jahren werden noch umgesetzt.

Die Ansätze der Frauenbewegungen hinter den Entwürfen und Realisierungen der Architekten wurden in der Fachwelt tendenziell verschwiegen. Die Projekte gingen nicht als Versuche der Frauen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Wohnbaus in die Architekturgeschichtsschreibung ein. Es kann festgestellt werden, dass sich die männliche Architekturwelt Ideen von Frauen der Ersten Frauenbewegung zur Rationalisierung des Einzelhaushaltes – wie die Funktionsküche - im Neuen Bauen ab der Zwischenkriegszeit selbstverständlich aneignete. Feministische, gebrauchorientierte Forderungen der Zweiten Frauenbewegung fanden zwar Eingang in die Stadtplanung, wurden allerdings von männlichen Planungsstrukturen vereinnahmt. Andererseits wurden manche von Frauen entwickelten Wohnkonzepte nachhaltig ignoriert.

Die mit den Wohnreformmodellen der Ersten Frauenbewegung beabsichtigten gesellschaftlichen Änderungen, nämlich die Emanzipation von Frauen durch baulich-räumliche Konzepte wie Kollektivierung und Rationalisierung der Hausarbeit und Ermöglichung des selbständigen Wohnens, konnten nicht nachhaltig erreicht werden. Der von Männern dominierte soziale Wohnbau zementierte die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter in der traditionellen Familie. Der Bedarf an Wohnungen für die aus wirtschaftlichen Gründen hohe Anzahl an erwerbstätigen, alleinstehenden Frauen wurde im sozialen Wohnbau nicht gedeckt. Auch die mit der feministischen Planungskritik der Zweiten Frauenbewegung beabsichtigte Gleichberechtigung und Auflösung der geschlechtlichen Rollenzuweisung im Wohnbau fand nicht statt, was allerdings intern bereits im Laufe des Diskurses mehrfach angezweifelt wurde.



## **Teil II: Systematisierte Projektdokumentation**

Frauen-Werk-Stadt I, Wien (111) – Modellprojekt für Frauen- und Kindgerechten Wohnbau, Graz (151) – Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg (181) – Alltags- und frauengerechtes Wohnen Remisenhof Urfahr, Linz (217) - Frauen-Werk-Stadt II, Wien (251) - Gesamtanalyse (283)



## Auswahl und Herangehensweise

Die Auswahl der frauengerechten Modellwohnprojekte erfolgte aufgrund der gemeinsamen Merkmale, die auch charakteristisch für die gleichartigen, in Deutschland entwickelten, Projekte. Es handelt sich um Wohnungsneubauten im städtischen Raum im Rahmen des öffentlich geförderten Geschosswohnbaus. Die Initiierung erfolgte in den 1990er Jahren als sogenannte frauengerechte Modellwohnprojekte. Sie wurden auf frauenpolitischer Verwaltungsebene bzw. in Kooperation mit dieser initiiert und fast ausschließlich von Architektinnen geplant. Die Projektnamen weisen auf den frauenspezifischen Fokus hin.

Untersucht werden in Folge die in Österreich realisierten frauengerechten Modellwohnprojekte auf ihre formulierten Zielsetzungen, gesetzten Maßnahmen, erzielten Ergebnisse und Wirksamkeiten. Insgesamt reichen die Untersuchungen über übliche Fragestellungen der Wohnbauforschung zu gebauten Ergebnissen hinaus, weil bei diesen Projekten der Entwicklungsprozess, die Herausforderungen und die Grenzen in der Realisierung als maßgeblich erachtet werden. Demnach werden zunächst Motive und Hintergründe der konzipierenden Akteurinnen für die Initiierung der Projekte, sowie die formulierten Zielsetzungen analysiert. Die dafür in den Projektentwicklungen geplanten und erfolgten Maßnahmen werden

den aufgetretenen Hindernissen gegenübergestellt und damit die gemachten Erfahrungen des Projektteams im Verlauf des Realisierungsprozesses beleuchtet. Die Projekte sind an der Schnittstelle von theoretischen Formulierung und erstmaligen angewandter Praxis angesiedelt. Untersuchungen erfassen daher auch, welche formulierten und konzipierten frauen- und alltagsgerechten Raumkonzepte für die Bedürfnisse von Frauen in Wohnung, Wohngebäude und Wohnumfeld in den Wohnprojekten letztlich realisiert werden konnten. Insgesamt werden Möglichkeiten und Grenzen der Projekte, damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit und Reaktionen, sowie die Wirksamkeiten in der Frauenförderung und der alltäglichen Planungspraxis des öffentlich geförderten Wohnbaus erforscht. Die konkreten Fragestellungen sind in der Einleitung unter Forschungsfragen dargestellt.

## Projektübersicht

Die folgende Übersicht listet die in der Arbeit auch so dokumentierten Projekte in chronologischer Reihenfolge. Neben den offiziellen Projekttiteln sind die Jahreszahlen der Projektidee und der Wohnungsübergaben sowie die Standorte angegeben.

Projekttitel	Entstehungszeitraum	Stadt / Adresse
Frauen-Werk-Stadt I	1992-1997	1210 <b>Wien</b> - Donaustadt, Donaufelder Straße 93-95
Modellprojekt für Frauen- und Kinder-gerechten Wohnbau	1993-1997	8054 <b>Graz</b> – Straßgang, Hohenwartweg 12
Modellwohnprojekte „Frauen schaffen Wohnqualität“	1995-2002	5020 <b>Salzburg</b> – Gneis, Berchtesgadener Straße 35
Alltags- und Frauengerechtes Wohnen Remisenhof Urfahr	1997-2001	4040 <b>Linz</b> – Urfahr, Landgutstraße 13, Hagenstraße 10
Frauen-Werk-Stadt II, „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“	1998-2004	1100 <b>Wien</b> – Favoriten, Troststraße 73-75

Tabelle 1 Übersicht der fünf Modellwohnprojekte frauen- und alltagsgerechten Wohnens in den 1990er Jahren im österreichischen geförderten Geschosswohnbau (Quelle: eigene Darstellung)

## Aufbau der Projektdokumentationen

Die Projekte werden in den folgenden Kapiteln im gleichen Aufbau wie folgt dargestellt.

Im einleitenden Steckbrief werden als Orientierung Fakten zum Standort, Grundstücksgröße und Bebauungsdichte, sowie Wohnungsanzahl und Wohnungsschlüssel vermittelt. Ebenso werden Projektbeteiligte und Art des Architekturverfahrens angegeben. Abschließend wird der Realisierungszeitraum chronologisch mit wichtigen Schritten der Projektentstehung dargestellt.

Zur Ermittlung von Zielsetzungen und Rahmenbedingungen wie auch schon von dementsprechend geplanten Maßnahmen, gemäß der ersten beiden Forschungsfragen, wird die anfängliche Projektphase der Initiierung und Konzipierung untersucht.

Im Unterkapitel Initiierung und Konzipierung wird zunächst die spezifische Ausgangslage der jeweiligen Landeshauptstadt in punkto Wohnbau, Status von Architektinnen im Wohnbau sowie bodenbereitende frauenpolitische Initiativen im Wohnbau erläutert.

Erklärt wird dann die Initiierung des Projektes samt Ideengeberin und ihrer Motivation, wie auch Unterstützung. Die anschließende Konzipierung wird unter Darlegung der formulierten Zielsetzungen und gesetzten Maßnahmen durch zusätzlich beteiligte Fachfrauen und Begleitmaßnahmen, aber auch samt auftretender Hürden verdeutlicht. Auch die Rolle von Bauträger und Grundstück sowie die Rahmenbedingungen des öffentlich geförderten Wohnbaus im Konzipierungsprozess werden genauer betrachtet.

Zur Ermittlung von Maßnahmen und deren Grenzen, gemäß der zweiten Forschungsfrage, werden das Architekturverfahren sowie der Planungsprozess erläutert.

Im Unterkapitel Architekturverfahren wird die Erarbeitung des gewählten Verfahrens samt verfahrens beteiligten Architektinnen und Jurys sowie dabei aufgetretener Hürden und Kritik dargelegt. Weiters werden die in der Auslobung geforderten frauenspezifischen Planungskriterien, die dem Expertinnen Verfahren zugrunde gelegt aufgelistet. Auch die jurierten Ergebnisse und diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit werden erläutert.

Das Unterkapitel Planung und Realisierung zeigt die Schwierigkeiten bei der planerischen Umsetzung des Projektentwurfs. Dargelegt werden die mögliche Einflussnahme der Projektinitiatorin in der Planungsphase sowie die Rolle des Bauträgers und Information der Bewohnerinnen. In einer Projektbeschreibung wird die bauliche Umsetzung von Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnungen dargestellt. Dabei werden auch nicht oder anders umgesetzte Raumkonzepte dargelegt sowie die Entwicklung nach Bezug.

Zur Ermittlung von Ergebnissen und Wirksamkeiten, gemäß der dritten Forschungsfrage, erfolgt einerseits eine Zusammenfassung der baulich umgesetzten Kriterien, wie auch der Evaluierungsergebnisse, wie auch eine Erörterung Sicht der Projektbeteiligten. Andererseits werden auch die über das Projekt hinausreichenden Wirksamkeiten ermittelt.

Im Unterkapitel Umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse werden in tabellarischer Übersicht unter dem Blickwinkel der vorangegangenen frauenspezifischen Auslobung die Umsetzung der Kriterien erläutert und ermittelte Evaluierungsergebnisse dargelegt.

Einen Rückblick geben die Sicht der Projektbeteiligten und formulierte Fazits auf die Projektentwicklung. Auch die Öffentlichkeitswirksamkeit des Projektes und seiner Begleitmaßnahmen wird im nächsten Unterkapitel zusammengefasst.

Abschließend wird die Wirksamkeit des Projektes und seiner Begleitmaßnahmen auf die Erhöhung des Anteils von Planerinnen und die Übertragung von frauenspezifischen Planungskriterien in den öffentlich geförderten Wohnbau des jeweiligen Bundeslandes erhoben.

In den zusammenfassenden Analysen werden die insgesamt formulierten Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen des Projektes, sowie die umgesetzten Maßnahmen und deren Grenzen wie auch Projektergebnisse und Erkenntnisse dargestellt.

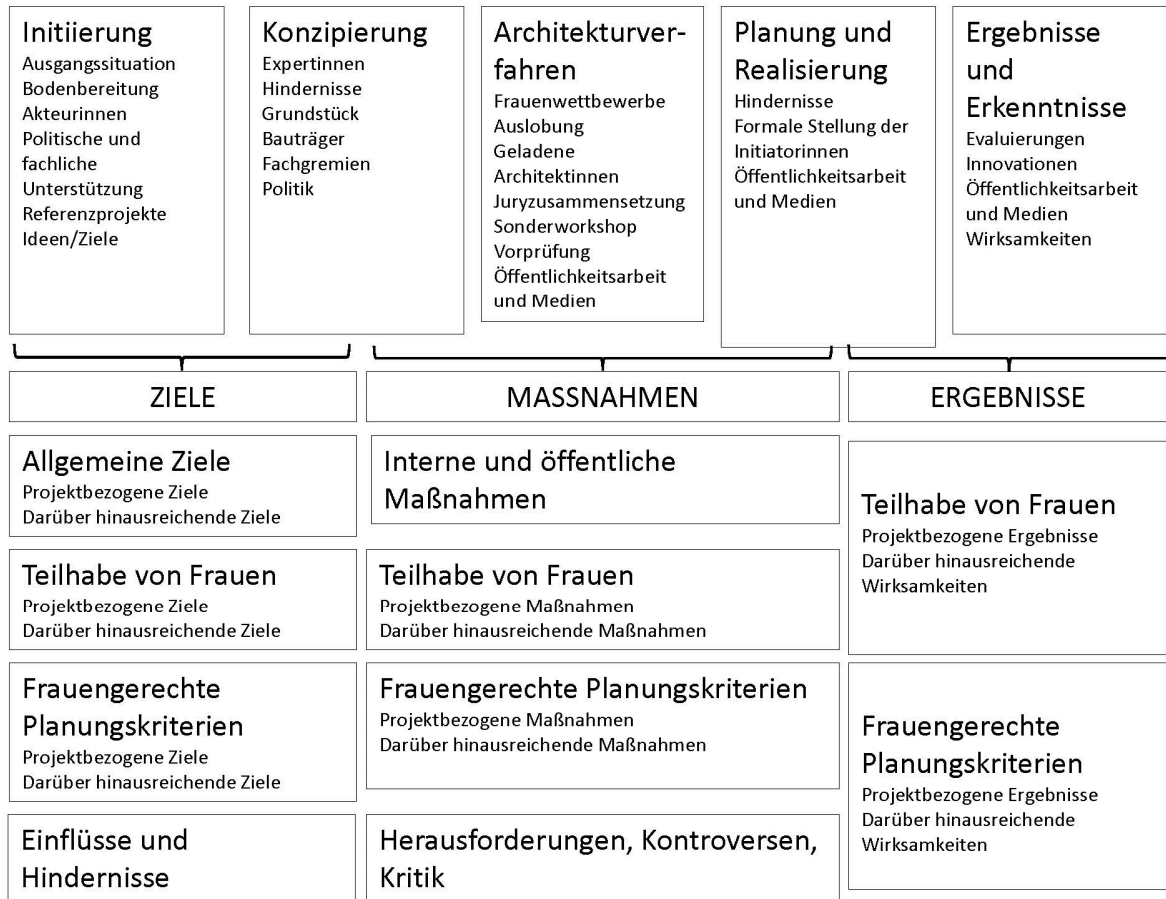


Tabelle 2 Übersicht der erhobenen Aspekte der Projektentwicklungen zur Erlangung von Erkenntnissen zu Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen. (Quelle: eigene Darstellung)





# 1 Frauen-Werk-Stadt I, Wien

Wien-Donaustadt, 1992-1997

Steckbrief (113) – Initiierung und Konzipierung (117) – Architekturverfahren (123) – Planung und Realisierung (129) – Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse (140) - Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit (143) - Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien (147) - Zusammenfassung (148)

**„Verblüffend, so ein Projekt war notwendig, dass gestandene Planerinnen nach 20 Jahren Berufstätigkeit das erste Mal etwas Größeres bauen dürfen.“**

Zitat Architektin Elsa Prochazka im Interview, 2015



Abbildung 33 Architektinnen der Frauen-Werk-Stadt I: v.l.n.r. Elsa Prochazka, Liselotte Peretti, Gisela Podrecca, Landschaftsplanerin Maria Auböck, Franziska Ullmann. (Quelle: © Edition Werbach)



## 1.1 Steckbrief

### Projektname

Frauen – Werk – Stadt I. Der Bauteil der Stadt Wien wurde 2001 Margarete-Schütte-Lihotzky-Hof genannt.

### Standort

1210 Wien-Donaustadt, Donaufelder Straße 99 / Carminweg 6-8. 8,5 km nordöstlich des Stadtzentrums. Stadterweiterungsgebiet mit aufgelockerter, mittlerweile nachverdichteter Bebauung

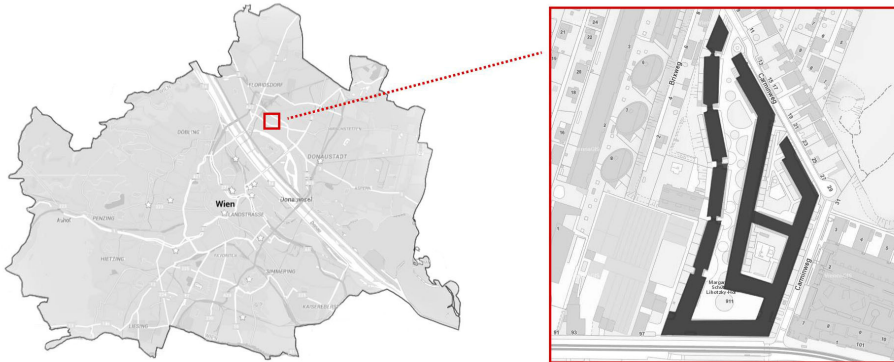


Abbildung 34 Lage im Stadtgebiet und im Quartier. [Kartengrundlagen: Stadtplan: <https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Stadtplan Wien <https://www.wien.gv.at/stadtplan/> Zugriff 24.06.2016]

### Projektdaten

Grundstücksgröße	22.810 m <sup>2</sup>
bauliche Ausnutzung der Liegenschaft	Bebaute Fläche: 9.400 m <sup>2</sup> . Bruttogeschossfläche 43.000 m <sup>2</sup> . Verhältnis zwischen Bruttogeschossfläche und Grundstücksgröße: GFZ 1,9
Städtebau, Baukörper, Anzahl Geschosse und Stiegen	Geschlossene 6-geschossige Bebauung an der Donaufelder Straße. Zwei Linearstrukturen 4- und 6-geschossig, kammförmige 4-geschossige Bebauung am Carminweg. 22 Stiegen

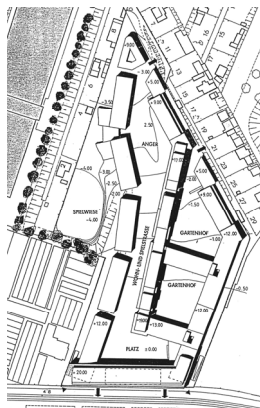


Abbildung 35 Lageplan (Quelle: Franziska Ullmann)



Abbildung 36 Luftbild (Quelle: <https://www.bing.com/> Zugriff am 13.3.2016)

Wohnungen: Rechtsform, Anzahl	357 Mietwohnungen, davon 177 Wohnungen der Stadt Wien und 180 geförderte Genossenschaftswoh-
-------------------------------	--

Wohnungsschlüssel nungen der Wohnbauvereinigung der Privatangestellten WBV-GPA. Eine betreute Wohngemeinschaft, vier Behindertenwohnungen

34x 1 Zimmer-Wohnungen, 20x 1 bis 2-Zimmer Wohnungen, 45x 2-Zimmer Wohnungen, 13x 2 bis 3-Zimmer Wohnungen, 122x 3-Zimmer Wohnungen, 88x 3,5-Zimmer Wohnungen, 36x 4 bis 5-Zimmer Wohnungen

Ergänzende Infrastruktur 600 m<sup>2</sup> Geschäftsflächen, Kindergarten mit fünf Gruppen, Arztpraxis, Polizeiwachzimmer, Kommunikationszentrum

### Projektbeteiligte

Initiative und Koordination **Eva Kail**, 1992-1997 Leitung der Wiener Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (MA 57), Frauenbeauftragte. Initiierung auf politischer Verwaltungsebene

Expertinnengruppe der Konzipierung **Arbeitskreis „Fachfrauen für den Wohnbau“** mit ca. 40 Fachfrauen aus Planung, Verwaltung und Bauwirtschaft wie Architektinnen, Raumplanerinnen, Grünraumplanerinnen, Verkehrsplanerinnen, Ökonominen, Sozialwissenschaftlerinnen

Unterstützende StadträtInnen **Ingrid Smejkal**, 1991-1994 sozialdemokratische Stadträtin ua. für Frauenfragen, 1987-1994 und 2. Vizebürgermeisterin

**Hannes Swoboda**, 1988-1996 sozialdemokratischer Stadtrat für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Amtierender Wohnbaustadtrat Rudolf Edlinger, 1986–1994 sozialdemokratischer Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung.  
Werner Faymann, 1994-2007 sozialdemokratischer Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung

### Architekturverfahren

Geladenes städtebauliches Expertinnenverfahren für acht Ziviltechnikerinnen zur Erarbeitung von Struktur-, Nutzungs- und Bebauungsvorschlägen unter Berücksichtigung eines frauengerechten Städtebaus

Auslober Frauenbüro der Stadt Wien MA 57 in Zusammenarbeit mit dem Magistrat Stadtteilplanung und Flächennutzung MA 21C

Bauträger **Stadt Wien** - Magistratsabteilung MA 24; Gemeinnützige Wohnbauvereinigung der Gewerkschaft für Privatangestellte **WBV-GPA**, Leitung Elisabeth Weihsmann

Architektinnen Städtebauliches Konzept: **Franziska Ullmann** (Wien); Bauteile Stadt Wien: Architektin Franziska Ullmann (Wien) 86 Wohneinheiten, Architektin **Lieselotte Peretti** (Wien) 93 Wohneinheiten

Bauteile der WBV-GPA: Architektin **Elsa Prochazka** (Wien): Stiegen 1-8 mit 85 Wohneinheiten, Architektin **Gisela Podreka** (Wien): Stiegen 9-12 mit 95 Wohneinheiten; Landschaftsplanung: Maria Auböck mit Künstlerin Johanna Kandl

<b>Finanzierung</b>		Planung und Errichtung im Rahmen des geförderten Wohnbaus der Stadt Wien
<b>Realisierungszeitraum</b>		<b>Initiierung</b> Herbst <b>1992</b> , Auslobung Verfahren Oktober 1993, Jury Februar 1994, Baubewilligung November 1994, Baubeginn August 1995, <b>Fertigstellung</b> Oktober <b>1997</b>
1991		Initiative der Wiener SPÖ Frauen „Frauen planen ihre Stadt“
	Oktober 1991	Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ von Eva Kail und Jutta Kleedorfer
1992	Mai 1992	Einrichtung des Frauenbüros der Stadt Wien MA 57 unter der Leitung von Eva Kail
	<b>Oktober 1992</b>	<b>Initiierung</b> des Modellprojektes Frauen-Werk-Stadt; Ankündigung eines Frauenstadt-Projektes im Rahmen einer Pressekonferenz von Vizebürgermeisterin Ingrid Smekal; Formung einer Expertinnenrunde mit Fachfrauen „Frauen und Stadterweiterung“
1993	Februar 1993	Konzeptentwicklung, Arbeitskreistreffen
	April 1993	Erste Zusammenstellung von Kriterien durch Soziologin Irene Kessler
	Frühjahr 1993	Grundstückssuche, Angebot, Standortbewertung und Auswahl. Wahl der Bauträger. Zusage der Wohnbauförderung.
	Mai 1993	Systematische Erhebung aller Wiener Ziviltechnikerinnen im Vorfeld des Expertinnenverfahrens
	August 1993	Fertigstellung der Studie „Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien“ durch Margarete Havel und Raimund Gutmann (Österreichischer Wohnbund)
	September 1993	<b>Arbeitskreis</b> „Fachfrauen für den Wohnbau“ mit 40 Frauen aus Planung, Verwaltung, Bauwirtschaft
	Oktober 1993	<b>Studie</b> im Auftrag der MA57 „Frauengerechter kommunaler Wohnbau: Anforderungen und Vorschläge“ von Architektinnen Christine Zwingl und Alice Koller
	<b>22.10.1993</b>	<b>Auslobung des geladenen Expertinnenverfahrens</b>

	25.11.1993	<b>Konstituierende Sitzung</b> Beurteilungsgremium, Informationsgespräch Teilnehmerinnen
1994	<b>02. Februar 1994</b>	<b>Jury unter Vorsitz von Kerstin Dörhöfer und Ehrenvorsitz Margarete Schütte-Lihotzky</b>
	14.02.-04-03.1994	<b>Pressekonferenz</b> und <b>Ausstellung</b> der eingereichten Projekte in der Wiener Planungswerkstatt
	03.03.1994	<b>Fachtagung im Wiener Rathaus.</b> Thema Frauen-Werk-Stadt
	Juli	<b>Nachjury</b> - Überprüfung der Einhaltung der in der Auslobung verfassten frauengerechten Kriterien durch die MA57
	13. Juli 1994	Abschluss Entwurfsphase
	Oktober 1994	Bauverhandlungen
	November 1994	<b>Baubewilligung</b> Bauteil GPA Ausstellung des Projektes im Bezirk
1995	Juni 1995	Materialiensammlung im Auftrag der MA 57 „Frauen – Werk – Stadt“ Systematisierung und Aufbereitung der Kriterien, Wettbewerbsprojekte und Einreichplanung durch Christine Zwingl
	Frühjahr 1995	<b>Ausschreibung und Vergabe</b>
	<b>30. August 1995</b>	<b>Spatenstich - Baubeginn</b>
	August 1995	<b>Ausstellung</b> des Projektes beim Festival „80 Tage Architektur“ im Architekturzentrum Wien
	Oktober 1995	<b>Präsentation</b> des Projektes im Rahmen mehrerer Ausstellungen zum Thema „Stadtgerechte Frauen. Frauengerechte Stadt?“
1997	September 1997	<b>Informationsveranstaltung</b> in Floridsdorf
	<b>18. Oktober 1997</b>	<b>Fertigstellung</b>
	Herbst / Winter 1997/1998	<b>Bezug</b>
1998	Jänner bis Dezember 1998	<b>Evaluierung</b> durch die Sozialwissenschaftlerinnen Birgit Buchinger und Ulli Gschwandtner im Auftrag der MA 57
1999	März 1999	Fertigstellung der Evaluierung

Tabelle 3 Projektinformation und Realisierungsdetails zu Frauen-Werk-Stadt I, Wien-Donaustadt. (Quelle: eigene Erhebung und Darstellung)

## 1.2 Initiierung und Konzipierung

### Ausgangssituation

#### Wiener Wohnbau bis zum Anfang der 1990er Jahre

In der Nachkriegszeit erfolgte aufgrund des hohen Wohnraumbedarfs durch das von Roland Rainer erstellte „Städtebauliche Grundkonzept von Wien“ eine Verdichtung der Randbezirke mittels reiner Wohnsiedlungen mit einer hohen Anzahl von 2- bis 3 Zimmer-Wohnungen. Ein durch den Wirtschaftsaufschwung ausgelöster Bauboom in den 1960er Jahren brachte einfache Gebäudeformen in vorgefertigter Montagebauweise und ab 1964 von Generalunternehmen in Fertigteilbauweise errichtete Wohnbauten hervor. Eine Verbesserung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ermöglichte die Finanzierung von Wohnbau im Sinne einheitlicher Förderbestimmungen.<sup>726</sup> Unzufriedenheit mit diesen rein ökonomischen Wohnbauten mit einer hohen Wohnungsanzahl mit Normgrundrissen im Mindeststandard führte in den 1970er Jahren zu neuen Planungsphilosophien und Vorgaben der Stadt Wien im Sinne eines höheren Wohnwerts und Wohnkomforts. Diese sahen Wohnungsbau im bestehenden Stadtgefüge mit durch die Wohnbauförderung definierter Qualität vor. Individuellere Wohnungstypen samt nutzungsentsprechenden Räumen sollten für alle sozialen Schichten leistbar sein.<sup>727</sup>

Der Stadtentwicklungsplan 1984 sah die innerstädtische Stadterneuerung mit einerseits Wohnungszusammenlegung und Abbruch im gründerzeitlichen Altbestand, andererseits vermehrtem kleinmaßstäblichen Wohnungsneubau vor. Dabei wurden auch Mindeststandards für städtische Infrastruktur und Wohnbau gesetzt. Der gleichzeitig gegründete Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) war für den Erwerb und Weiterverkauf von Grundstücken zuständig und ermöglichte eine Steuerung von Grundstücks- und damit Wohnbau-

preisen. Durch die stagnierende Bevölkerungsentwicklung konnte auf Wohnqualität geachtet werden und innovative Wohnbauten, auch Mitbestimmungsprojekte, entstanden.<sup>728</sup>

Ende der 1980er Jahre stieg durch die geplante Weltausstellung und die Osteuropa-Öffnung der Wohnungsbedarf.<sup>729</sup> Anfang der 1990er Jahre begann die politisch entschiedene Stadterweiterung in Wien. Ziel war die jährliche Errichtung von 10.000 Wohnungen, wozu auch große Umwidmungen von Grünland in Bauland vorgenommen wurden.<sup>730</sup> Aufgrund Knappheit an gewidmetem Bauland erfolgte durch den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF), gemeinsam mit der Stadtplanung, ein großflächiger Erwerb von Grünland in den Siedlungsachsen der Wiener Randbezirke und deren Umwidmung in Bauland.<sup>731</sup> Die Planungs- und Bautätigkeit lag schwerpunktmäßig in den Entwicklungsgebieten Donauefeld-Kagran und Leberberg. Bebauungsstrukturen wurden mittels geladener städtebaulicher Wettbewerbe erarbeitet. Dabei wurde Urbanität durch erhöhte Bebauungsdichte angestrebt.<sup>732</sup> Der 1991 installierte „Beirat für die Stadtentwicklungsbereiche“ setzte dabei Qualitätsimpulse.<sup>733</sup> Die Zuteilung der Grundstücke erfolgte zwischen Wohnbaustadtrat und den Bauträgern. Die Bauträger erhielten Grundstücke samt Wohnbauförderung und wurden beauftragt Wohnbauprojekte umzusetzen.<sup>734</sup> Franziska Ullmann konstatiert allerdings in diesem Zusammenhang, dass „im Wohnbau der Städtebau, die Quartiersbildung und die Raumbildung keine Rolle“<sup>735</sup> spielte.

Ebenso wenig erfolgte bis 1995 im Wiener Wohnbau eine Kopplung der Wohnbauförderung an klar spezifizierte Qualitätskriterien.<sup>736</sup> Bestimmungen der Wohnbauförderung sahen deren Höhe nach Bemessung von Quadratmeterschlüssel und Wohnungstopographie vor, die eine starke Nutzungsfestlegung der Räume erforderlich machte. Der spezifisch definierte Einsatz der Fördermittel erlaubte dadurch keine Förderung von Allgemeinräumen wie gemeinschaftlich nutzbarer Flächen im Wohnbau.<sup>737</sup> Baurechtlich war

<sup>726</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 7,9,14)

<sup>727</sup> Vgl. Ebenda S.7,10,14

<sup>728</sup> Vgl. Ebenda S.7,10,; (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 16), (Mühlegger und Hartig 1999, S. 3) unveröffentlichte Studie

<sup>729</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 16,17) unveröffentlichte Studie

<sup>730</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009)

<sup>731</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 15)

<sup>732</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009), vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 16) unveröffentlichte Studie

<sup>733</sup> Vgl. (Mühlegger und Hartig 1999, Vorwort)

<sup>734</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 9)

<sup>735</sup> Interview (Ullmann 2015, S. 1)

<sup>736</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 1)

<sup>737</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 14)

bis zur Bauordnungsnovelle 1996, mit Ausnahme einer Novelle 1976 betreffend Wärme- und Schallschutz, die Bauordnung von 1930 mit dem Begriff „Arbeiterwohnstätte“ und entsprechenden Größen und Einteilungen von Räumen und Wohnungen gültig. Die ersten Vorschreibungen für die behindertengerechte Benutzbarkeit von Wohnungen erfolgten erst 1990.<sup>738</sup> Der Wiener Wohnbau war laut Franziska Ullmann gekennzeichnet durch ein strenges Regelwerk und enges Normenkorsett<sup>739</sup>, das sie folgendermaßen beschreibt *„damals hatten wir mit den Ausläufern der 1960er, 1970er Jahre zu tun (...) das waren die letzten Nachkriegs- Wiederaufbau Wellen, wo es noch Bastionen gab, die sich gesträubt haben. Das kann man nicht vergleichen. Wenn man das heute jemand erzählt, kann man sich das ja gar nicht vorstellen“*<sup>740</sup>. Die Leiterin des Bauträgers WBV-GPA, Elisabeth Weihsmann, ergänzt *„ Grundrisse waren nicht toll. Waschküchen waren im Keller. Die Förderungen erzeugten kleine Wohnungen mit 65 m<sup>2</sup> für eine vierköpfige Familie“*<sup>741</sup>. Laut Franziska Ullmann hatten viele ArchitektInnen damals das Anliegen, Wohnbau qualitativ zu verbessern. Errungenschaften wurden jedoch nicht beibehalten und mussten immer wieder aufs Neue erkämpft werden.<sup>742</sup>

Parallel flossen vermehrt gesellschaftliche Veränderungen und infolge Ausdifferenzierung von Lebensformen in den planerischen Diskurs ein. Mit programmatischen Themen und Bezeichnungen wurden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die als Basis, Identität und Marktstrategie für Siedlungen an der Peripherie dienten. Diese wiesen ein spezifisches Wohnungs- und erweitertes Wohnumfeldangebot auf.<sup>743</sup>

### Architektinnen im Wiener Wohnbau Anfang der 1990er Jahre

Die Vergabe von Wohn- und Stadtplanungsaufträgen zwischen weiblichen und männlichen Architekten war allerdings deutlich unausgewogen. Die Zahl offener Architektur- und Städtebauverfahren war sehr gering, es wurden überwiegend geladene Verfahren

durchgeführt, bei denen bis Mitte 1993 keine einzige Planerin beteiligt wurde. Die Teilhabe von Frauen im öffentlich geförderten Wohnbau war auch insgesamt sehr gering.<sup>744</sup>

### Frauenpolitische Bodenbereitung in Wien Anfang der 1990er Jahre

Bereits Ende der 1980er Jahre und Anfang der 1990er Jahre begannen in Wien Diskussionen zu feministischer Stadtplanung und Architektur.<sup>745</sup> Eva Kail, die spätere Initiatorin der Frauen-Werk-Stadt I, war zuvor als Raumplanerin in der Gebietsbetreuung tätig und anschließend für die Bezirksentwicklungsplanung in Wien Margareten zuständig. Renate Brauner<sup>746</sup>, bis 1990 Mitglied der dortigen Bezirksvertretung, initiierte in ihrer Funktion als sozialdemokratische Wiener Landesfrauensekretärin einen Frauen-Workshop „Planen und Bauen“. Dabei entstand die Idee für die Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum? – Frauenalltag in der Stadt“. Eva Kail, der die Leitung der Arbeitsgruppe Stadtplanung übertragen wurde, konzipierte und gestaltete diese gemeinsam mit Jutta Kleedorfer, die auch in der Wiener Stadtverwaltung tätig war. 1991 wurde die von der Stadt Wien MA 18 veranstaltete Ausstellung im Messepalast Wien gezeigt. Somit war diese eine der ersten Aktivitäten, die Stadtplanung und Frauenfragen in Wien öffentlich machte.<sup>747</sup> Parallel dazu wurde 1991 durch Renate Brauner die programmatische Initiative „Frauen planen ihre Stadt“ ins Leben gerufen, hinter der die Vision einer frauengerechten Stadt stand. Eva Kail wurde mit dem Entwurf des Fragebogens betraut, der alltagsgerechte Aspekte im Rahmen der Stadtplanung erhob. Die Fragebögen wurden in der Vorwahlzeit ausgesandt, die Umfrageergebnisse laut Eva Kail in Wien jedoch nicht verwendet.<sup>748</sup>

Im Dezember 1991 beschloss der Wiener Gemeinderat die Einrichtung eines Frauenbüros. Die kommunale Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 1992 institutionalisiert. Im Mai 1992 wurde die so ge-

<sup>738</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 13)

<sup>739</sup> Vgl. (Ullmann 2015, S. 1)

<sup>740</sup> Interview (Ullmann 2015, S. 10)

<sup>741</sup> Interview (Weihsmann 2015, S.1 )

<sup>742</sup> Vgl. Interview (Ullmann 2015, S. 1)

<sup>743</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 16,17) unveröffentlichte Studie

<sup>744</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 9), vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 1), vgl. Interview (Weihsmann 2015, S. 1)

<sup>745</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 98) unveröffentlichte Studie

<sup>746</sup> Renate Brauner war 1989 bis 1994 Landesfrauensekretärin der SPÖ Wien, 1990 bis 1996 Gemeinderätin und Abgeordnete zum Wiener Landtag

<sup>747</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 2), (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 26) unveröffentlichte Studie

<sup>748</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 2), (o.A., Frauen planen ihre Stadt. Internationale Tagung. 1994)



nannte „Wiener Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten MA 57“ eingerichtet. Diese wird in weiterer Folge in dieser Arbeit als Frauenbüro der Stadt Wien bezeichnet. Frauenbeauftragte und erste Leiterin der Frauenabteilung wurde Eva Kail. Planungsfragen stellten dabei für sie als Raumplanerin einen thematischen Schwerpunkt dar.<sup>749</sup>

## Initiierung und Akteurinnen

Ab Herbst 1992 erfolgten im Frauenbüro der Stadt Wien Aktivitäten und Überlegungen zur Initiierung des Projektes. Auf Aufforderung des damaligen Stadtrates für Stadtplanung und Stadtentwicklung Hannes Swoboda<sup>750</sup>, zur Auseinandersetzung mit zukünftigen Stadterweiterungsgebieten, entstand die Idee, „*einen Stadtteil aus feministischer Sicht zu planen*“<sup>751</sup>. Nach der Wanderausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ und Diskussionsveranstaltungen zu feministischer Stadtplanung und Architektur Anfang der 1990er Jahre in Wien wurde das Projekt als eine konkrete Handlungssetzung gesehen. Prozessinitiierend waren Frauen der Sozialdemokratischen Partei. Im Vordergrund stand die positive Absicht auf Basis der aus Deutschland bekannten Literatur zur feministischen Planungskritik und diesbezüglich realisierter Wohnprojekte ein Projekt innerhalb der Rahmenbedingungen der Wiener Bauordnung umzusetzen.<sup>752</sup>

Inhaltliche Bezugsgrößen für die Initiatorin waren die FOPA, die 1981 in Berlin gegründete „Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen“<sup>753</sup>, wie auch die erhobene feministische Planungskritik an den Grundrissen der Wohnprojekte der Internationalen Bauausstellung in Berlin 1981. Folgende realisierte Wohnbauten dienten als Referenzprojekte: Wohnbau „Emanzipatorisches Wohnen“ von Architektin Myra Warhaftig im Rahmen der

IBA Berlin, 1993 fertiggestellt; ein Wohnbau von Architektin Anne Rabenschlag; der Brahmshof in Zürich von Kuhn, Fischer, Hungerbühler Architekten, Zürich, 1989-1991; sowie das Wohnprojekt Frauengerechter Wohnungsbau in Bergkamen im Rahmen der IBA Emscher Park der Architektinnen Monika Melichor und Heinke Töpfer, 1989-1993. Letzteres war ein Wettbewerb, der rein nur für Architektinnen ausgeschrieben war.<sup>754</sup>

Die Prinzipien einer frauengerechten Stadtplanung sollten im Rahmen eines Modellbauvorhabens in einem Wiener Stadterweiterungsgebiet verwirklicht werden. Ziel war die Planung und Gestaltung eines Stadtteils ausschließlich durch Fachfrauen. Dieser sollte Lebensvielfalt, Begegnungen und Kontakte sowie einen frauenfreundlichen Alltag ermöglichen. Im Oktober erfolgte diese öffentliche Bekanntgabe durch Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Ingrid Smejkal<sup>755</sup>.<sup>756</sup> Eva Kail wurde bei der Projekt-Initiierung von der sozialdemokratischen Wiener Landesfrauensekretärin und Gemeinderätin Renate Brauner sowie Planungsstadtrat Hannes Swoboda unterstützt.<sup>757</sup>

## Konzipierung und Akteurinnen

Im Februar 1993 erfolgten erste Treffen von Eva Kail mit maßgeblichen Personen wie Elisabeth Weihsmann von der Wohnbauvereinigung WBV-GPA, Jutta Kleedorfer und Brigitte Jilka von der Magistratsabteilung 21, Margarete Havel und Raimund Gutmann vom Wohnbund Wien und Michaela Kauer vom Wohnbaustadtratsbüro Rudolf Edlinger sowie Soziologin Irene Kessler. Dabei wurde der Name „Frauen-Werk-Stadt“ erstmals vorgeschlagen, der den sozial und inhaltlich innovativen Charakter des Projektes für weibliches Alltagsleben und die aktive Beteiligung von Frauen aufzeigen sollte. Weiters wurden für das Projekt in Frage kommende Stadterweiterungsber-

<sup>749</sup> Vgl. (o.A., Frauen planen ihre Stadt. Internationale Tagung. 1994, S. 48) (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 2)

<sup>750</sup> Hannes Swoboda war von 1988 bis 1996 amtsführender Wiener Stadtrat für Stadtplanung Stadtentwicklung

<sup>751</sup> (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 2)

<sup>752</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 2)

<sup>753</sup> FOPA Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen Berlin e.V., 1981 in Berlin gegründet mit Regionalgruppen in Dortmund, Hamburg, Bremen, Kassel, Rhein-Main. Die FOPA kritisiert den Ausschluss von Frauen aus Beauftragungen im Planungs- und Bauprozess und das Ignorieren weiblicher Bewohnerinnen als mehrheitlich Betroffene. Die FOPA fordert die

Beauftragung und Beteiligung von Fachfrauen an allen Planungsprozessen und die Berücksichtigung weiblicher Lebenslagen und Interessen. In: <http://www.fopa.de/> abgerufen am 04.04.2016

<sup>754</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 2)

<sup>755</sup> Ingrid Smejkal war 1984-1994 Amtsführende Wiener Stadträtin für Bildung, Jugend und Familie, ab 1991 auch für Frauenfragen. Ab 1987 war Smejkal auch 2. Vizebürgermeisterin und 2. Landeshauptmann-Stellvertreterin in Wien. Die Frauenabteilung der Stadt Wien MA 57 wurde in ihrer Amtszeit geschaffen

<sup>756</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 5) unveröffentlichtes Dokument, (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 27) unveröffentlichte Studie

<sup>757</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 3)

che genannt. Es wurde klargestellt, dass die Finanzierung des Projektes und seines geplanten Mehrwertes „Frauengerechtigkeit“ im Rahmen der Wiener Wohnbauförderung<sup>758</sup> und ohne Sondervoraussetzung oder -finanzierung abgewickelt werden musste.<sup>759</sup> Im Juni 1993 wurde der Bezirksvorsteher des 21. Wiener Gemeindebezirks über das konzipierte Projekt informiert und äußerte positive, unterstützende Haltung.<sup>760</sup>

Ab Sommer 1993 fanden Überlegungen zu Infrastruktureinrichtungen statt, die einen Kindergarten, eine Arztordination, eine Wohngemeinschaft für Behinderte, mehrere Behindertenwohnungen, ein Polizeiwachzimmer, eine Qualifizierungswerkstätte für Frauen, eine Sportfreifläche und einen Jugendspielfeldplatz umfassten.<sup>761</sup>

### Formulierte Zielsetzungen

Kritisch festgestellt wurde, dass gesellschaftlich gesehen und zufolge statischer Auswertungen Frauen, trotz ähnlich hoher Berufstätigkeit wie Männer, immer noch einen Großteil der Versorgungstätigkeit im Wohnumfeld übernahmen. Gleichzeitig wurde beanstandet, dass die zentrale Perspektive der Wohnbauplanung immer noch der versorgte, erwerbstätige Alltag von meist Männern sei. Damit waren Personen ausgenommen, die Haus- und Familienarbeit leisteten oder darauf angewiesen waren, wie Kinder, Jugendliche und Ältere.<sup>762</sup> Im Rahmen des Begriffes frauengerechter Wohnbau wurden Ideen zu neuen Wohnformen, der Verbindung von Wohnen und Arbeiten sowie Räumen für gemeinschaftliche Nutzung verfasst.<sup>763</sup>

Zentrale Ziele des Projektes Frauen-Werk-Stadt I waren daher Haus- und Familienarbeit zu erleichtern, nachbarschaftliche Kontakte zu fördern und ein sicheres Wohnumfeld zu schaffen. Die Überprüfung der Anwendbarkeit von alltags- und frauengerechten Planungskriterien sollte anhand eines konkreten Wohn-

bauprojektes in Wien erfolgen.<sup>764</sup> Das Projekt war daher als Modellprojekt geplant, um die Realisierbarkeit von frauengerechter Planung innerhalb der regulären Wohnbauförderung auszuloten und aufzuzeigen, ohne finanzielle Sonderkonditionen, die die Akzeptanz verringert hätten. Die damit erarbeiteten Planungskriterien sollten im geförderten Wiener Wohnbau Allgemeingültigkeit erlangen.<sup>765</sup> Die Wichtigkeit der Grundrissplanung sollte erstmals bereits im städtebaulichen Wettbewerb dargelegt werden.<sup>766</sup>

Neben den Planungskriterien wurde als das zweite Hauptziel des Projektes die Erhöhung der Sichtbarkeit sowie Stärkung der Positionen von Architektinnen und Planerinnen formuliert. An geladenen städtebaulichen Wettbewerben nahmen bis dahin ausschließlich Männer teil. Marianne Havel erachtet die Frauen-Werk-Stadt I als einen „*Aufschrei der Planerinnen, weil sozialer Wohnbau komplett in Männer Hand war*“<sup>767</sup> und laut Christine Zwingl wurde „*extrem um den Einfluss der Frauen als Architektinnen gekämpft*“<sup>768</sup>. Planerinnen sollte mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden und eine Erhöhung des Anteils von Fachfrauen in der Stadtentwicklung bewirkt werden.<sup>769</sup> Dafür sollte bei diesem Projekt ein anderes Architekturverfahren durchgeführt werden.<sup>770</sup>

### Zielgruppen

Das Frauenbüro der Stadt Wien bemühte sich auch um die Realisierung von Sonderwohnformen, beispielsweise für Seniorinnen und AlleinerzieherInnen. Wohnungen für eine interessierte Seniorinnengruppe kamen aus Standortgründen nicht zustande. Wohnungen für AlleinerzieherInnen mit wohnungsnahen Gemeinschaftsräumen, die gemeinsam finanziert, mietbar und benutzbar beziehungsweise bei nicht vorhandenem Bedarf auch als Wohnungen nutzbar sein sollten, kamen trotz Ankündigungen bei der Wiener Magistratsabteilung für Wohnbeihilfe MA 50, der Kontaktstelle für AlleinerzieherInnen und in der

<sup>758</sup> Das System der Wohnbauförderung baute darauf auf, dass alle Erschließungsflächen, Hausnebenräume und Wohnungsergänzungseinrichtungen über die verwertbaren Wohnungen finanziert werden.

<sup>759</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 5) unveröffentlichtes Dokument, (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 50) unveröffentlichte Studie

<sup>760</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 7) unveröffentlichtes Dokument

<sup>761</sup> Vgl. Ebenda S.7

<sup>762</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg 2009, S. 10)

<sup>763</sup> Vgl. (Krismer 2003, S. 23)

<sup>764</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 10,11)

<sup>765</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 100) unveröffentlichte Studie

<sup>766</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 3)

<sup>767</sup> (Havel, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015)

<sup>768</sup> (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015)

<sup>769</sup> Vgl. (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 1) unveröffentlichtes Dokument, (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 10)

<sup>770</sup> Vgl. (Krismer 2003, S. 23)

Zeitschrift für AlleinerzieherInnen sowie bei einer Informationsveranstaltung für AlleinerzieherInnen im Frauenbüro als Gruppenlösung nicht zustande.<sup>771</sup>

### **Entwicklung von Auslobungskriterien für frauengerechten Wohnbau durch Vorstudien**

Ein wichtiger Bestandteil der Konzipierungsphase war das Formulieren von Kriterien in dafür eigenen Arbeitskreisen, Gesprächsrunden und interdisziplinären Gruppen. Dazu vergab das Frauenbüro der Stadt Wien als Initiatorin und Koordinatorin des Projektes auch mehrere Aufträge zur Untersuchung von frauengerechten Aspekten im Wohnbau, die auch als Grundlage zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen dienten und alle Kriterien des Städte- und Wohnbaus umfassen sollten.<sup>772</sup> Im April 1993 wurde von Soziologin Irene Kessler eine Kriterienliste und ein Konzept für die Schaffung eines frauengerechten Stadtteils entwickelt.<sup>773</sup>

Bis August 1993 wurde die Studie „Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien“<sup>774</sup> von Margarete Havel und Raimund Gutmann des Österreichischen Wohnbundes<sup>775</sup> erstellt. Diese zeigte vielfach traditionelle Rollenbilder auf, die im von Männern gestalteten Wohnbau auch baulich manifestiert werden. Demgegenüber stehe eine Vielfältigkeit von Frauenleben, Haushalts- und Familienstrukturen und dementsprechend differente Wohnbedürfnisse. Gleichzeitig wird auf die ökonomische Schlechterstellung von Frauen hingewiesen, die sich auch in der Wohnungsversorgung auswirkt. Insgesamt sollen bessere, soziale und ökologische Bedingungen für Haus- und Familienarbeit in Wohnung und Wohnumgebung geschaffen werden. Daraus wurde ein Kriterien- und Maßnahmenkatalog als Empfehlung für Beschreibung der Wettbewerbsziele des Architektinnenwettbewerbes erarbeitet:

- Angabe der Rahmenbedingungen des Wettbewerbsgebietes mit eigenen Sozialraumanalysen und Aktionsraumeinschätzungen

- Beschreibung der zentralen städtebaulichen Aufgaben
- Angabe für Infrastruktur für Nahversorgung und Dienstleistungen
- Angaben zur sozialen und alltagskulturellen Infrastruktur
- Angaben zur Verkehrslösung für das verkehrsfreie Siedlungsinne und der angrenzenden Umgebung
- Definition der Zielgruppen der Wohnungen
- Bezifferung des Wohnungsmengenges
- Beschreibung der Schaffung eines differenzierten und flexiblen Wohnungsangebotes
- kostengünstige Entwurflösungen für Wohnungen
- Beschreibung der Gemeinschaftsräume
- Beschreibung des ökologischen Konzeptes

Im Oktober 1993 wurde die Studie „Frauengerechter kommunaler Wohnbau: Anforderungen und Vorschläge“<sup>776</sup> von Christine Zwingl und Alice Koller fertiggestellt, die damals Mitglieder der feministischen Planerinnengruppe PFIFF waren, die sich bereits mit dem Thema Frauen und Wohnen auseinandersetzte.<sup>777</sup> In der Studie wurden sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklungen auf den Wohnungsbau angewandt und daraus folgend konkrete Umsetzungsvorschläge sowohl als Anforderungen an die Wohnung, wie auch an das Wohngebäude und den Außenraum formuliert. Vielfältige Wohnungstypen sollen variabel und nutzungsflexibel ausgebildet werden und individuellen Rückzug wie auch Gemeinschaft ermöglichen. Wohngebäude sollen identitätsstiftend sein, qualitative Erschließungen bieten und mit Hausgemeinschaftsräumen ausgestattet sein. Das Wohnumfeld soll alle Dienstleistungs- und sozialen Einrichtungen des täglichen Bedarfs abdecken und öffentlich gut angebunden sein.<sup>778</sup> Daraus wurde eine Checkliste ermittelt, die anhand von acht konkreten Wiener und

<sup>771</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandner und Zwingl 1999, S. 90) unveröffentlichte Studie (Kessler Mai 1994, S. 8) unveröffentlichtes Dokument

<sup>772</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 7) unveröffentlichtes Dokument, (Buchinger, Gschwandner und Zwingl 1999, S. 34) unveröffentlichte Studie

<sup>773</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 6) unveröffentlichtes Dokument

<sup>774</sup> Vgl. (Havel und Gutmann, Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie 1993, S. 41-48)

<sup>775</sup> Der „Österreichischer Wohnbund – Büro Salzburg“ war eine von 1990-2002 existierende Beratungsagentur im Eigentum und unter der Leitung von Sozialwissenschaftler Raimund Guttmann. Seit 2002 wohnbund:consult

<sup>776</sup> Vgl. (Zwingl und Koller, Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge 1993) unveröffentlichte Studie

<sup>777</sup> Vgl. (Anakonga 1994, S. 87)

<sup>778</sup> Vgl. Ebenda S.88f

deutschen Wohnbauten überprüft wurde. Diese Kriterien wurden der Planung der Frauen-Werk-Stadt I zu-grunde gelegt.

Im September 1993 wurde vom Frauenbüro der Stadt Wien ein Arbeitskreis „Fachfrauen für den Wohnbau“ mit ca. 40 Fachfrauen aus Planung, Verwaltung und Bauwirtschaft wie Architektinnen, Raumplanerinnen, Grünraumplanerinnen, Verkehrsplanerinnen, Ökonominen, Sozialwissenschaftlerinnen gebildet. In monatlichen Treffen fand Erfahrungsaustausch über frauengerechten Wohn- und Städtebau und Schaffung von neuen Alltagsqualitäten statt. Ergebnisse, Anregungen und formulierte Anforderungen wurden zusammengefasst.<sup>779</sup>

### Grundstück und Bauträger

Der für den zentralen Ankauf und Weitergabe von Grundstücken im Wiener geförderten Wohnbau zuständige Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds WBSF stellte im Frühjahr 1993 auf Ersuchen des Frauenbüros der Stadt Wien mehrere Grundstücke zur Auswahl. Die vom Frauenbüro formulierten Anforderungen umfassten folgendes: Es sollte als eigenständiges Gebiet wahrnehmbar und für 400 bis 500 Wohnungen geeignet sein. Es sollte sich bereits im Besitz des WBSF oder der Stadt Wien befinden, guten Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel haben. Städtebauliche Widmungen sollten abänderbar sein oder eine Umwidmung bevorstehen. Anfang April 1993 wurden vom WBSF vier Grundstücke vorgeschlagen, zu denen von der MA 57 mittels einer Kriterienliste<sup>780</sup> eine Standortbewertung durchgeführt wurde. Aufgrund der Kriterien Einkauf, Kinderbetreuung, Gesundheit, Verkehrsanbindung, Freizeit, Sport, Grünanlagen, Spielplätze, Bildung und Kultur sowie Bebaubarkeit und Umgebung der Grundstücke wurde das Grundstück Donauefelder Straße / Carminweg in Wien Floridsdorf favorisiert. Das Grundstück innerhalb des Stadterweiterungsgebietes Donauefeld-Kagran war einerseits öffentlich an die beiden Bezirkszentren Floridsdorf und Kagran und damit an die U-Bahnlinien U1 und ab 1996 an die U6 angebunden und lag andererseits für Freizeitnutzung günstig in

der Nähe zur Alten Donau. Ende Mai 1993 wurde das Grundstück von Seiten der Stadtratbüros für Wohnbau und Stadterneuerung sowie Stadtplanung und Stadtentwicklung, des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds WBSF und der Wiener Planungsdirektion determiniert. Die ursprünglich 12.361 m<sup>2</sup> große Liegenschaft wurde bis August 1993 durch Parzellenzukäufe auf 22.811 m<sup>2</sup> Gesamtfläche erweitert und war damit durch wirtschaftliche Mindestvorgaben des WBSF für 385 Wohnungen disponiert.<sup>781</sup>

Für das Projekt wurden aufgrund seiner Größe zwei Bauträger beteiligt. Von vorne herein favorisiert war die Wohnbauvereinigung der Gewerkschaft der Privatangestellten WBV-GPA, deren Wohnbauqualität allgemein anerkannt war und die als einzige gemeinnützige Wohnbauvereinigung von einer Frau, Elisabeth Weihsmann, geleitet wurde. Als weiterer Bauträger trat die Stadt Wien mit der Magistratsabteilung 24 auf. Ende Mai 1993 wurde die Bereitstellung von Mitteln der Wohnbauförderung für 1994 zugesagt.<sup>782</sup>

### Rahmenbedingungen

Die Planung und Errichtung des Projektes Frauen-Werk-Stadt I erfolgte unter den gleichen Rahmenbedingungen wie andere Wiener Stadterweiterungsvorhaben. Einerseits betraf dies die hohe Bebauungsdichte aufgrund der Bodenpreise, andererseits waren sowohl das Zeitschema und der Kostenrahmen eng gesetzt. Dadurch war auf der einen Seite eine Übertragbarkeit der Ergebnisse für den geförderten Wohnbau möglich, auf der anderen Seite hatte das Auswirkungen auf das Architekturverfahren.<sup>783</sup> Zusätzlich lag, aufgrund der weniger unterstützenden Haltung des Wohnbaustadtratbüros, ein hoher zeitlicher Druck - ohne Sonderregelungen - auf der Projektentwicklung.<sup>784</sup> Unter diesen Umständen erschien der Projektinitiatorin daher bei einem Projekt dieser Größenordnung ein Entwurfsverfahren mit basisdemokratischer, gruppenspezifischer Vorgangsweise oder auch Bewohnerinnenmitbestimmung nicht zielführend. Um das Ziel der Übertragbarkeit für den Mainstream zu erreichen erschien es als wesentlich,

<sup>779</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 33) unveröffentlichte Studie, (Kessler Mai 1994, S. 5,8) unveröffentlichtes Dokument

<sup>780</sup> Entwickelt von den deutschen Planerinnen Dörhöfer, Keckstein, Rabenschlag und Terlinden

<sup>781</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 5,6,8) unveröffentlichtes Dokument, (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 28,29)

<sup>782</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 33) unveröffentlichte Studie, (Kessler Mai 1994, S. 6,7)

<sup>783</sup> Vgl. (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 1) unveröffentlichtes Dokument

<sup>784</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015)

das Projekt innerhalb der Rahmenbedingungen mit besseren Qualitäten zu realisieren.<sup>785</sup>

Unterstützung im Initiierungsprozess erfolgte durch sozialdemokratische Frauen wie Michaela Kauer, der Pressesprecherin des Wohnbaustadtrates Rudolf Edlinger, und Renate Brauner, der sozialdemokratischen Landesfrauensekretärin in Wien. Die damalige sozialdemokratische Alleinregierung wurde für die schnelle Realisierung der Idee nachträglich als förderlich erachtet. Es gab keine Projektgegner, jedoch durchaus Versuche das Projekt absurd und unbedeutend darzustellen. Reaktionen reichten von abfälligen Bewertungen, Äußerungen von Argwohn und Missfallen sowie Ausdruck von Berührungängsten.<sup>786</sup> Laut Margarete Havel „wurde die Frauen-Werk-Stadt I politisch sehr heruntergemacht im Vorfeld von Wohnbaustadtrat Edlinger. Er meinte, macht halt. Eva Kail hat echt gekämpft“<sup>787</sup>.

## 1.3 Architekturverfahren

### Geladenes städtebauliches Expertinnenverfahren

#### Vorbereitung des Architekturverfahrens

Verschiedene Architekturverfahren wurden vom Frauenbüro der Stadt Wien für die Erstellung des städtebaulichen Leitprojektes als Grundlage eines neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Grundstück erwogen. Einem Expertinnenverfahren, mit vom Auslober geladenen Expertinnen, stand ein offener Wettbewerb gegenüber. Allerdings unterliegt ein Wettbewerb mit vielen TeilnehmerInnen und Beiträgen den Richtlinien der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Eine Zugangsbeschränkung nur für Frauen, wie von Seiten des Frauenbüros gewünscht, wäre daher nicht möglich gewesen. Zu jener Zeit wurden in der Stadt Wien bereits geladene Expertinnenverfahren durchgeführt, bei denen alle im Schnitt geladenen sechs Architektinnen dabei eine Aufwandsentschädigung erhielten. Ausschlaggebend

für die Durchführung eines Expertinnenverfahrens war für das Frauenbüro die Möglichkeit, alle teilnehmenden Frauen auszuwählen und sie für ihre Leistung zu bezahlen.<sup>788</sup> Für die Präsentation der Idee eines reinen „Frauen-Wettbewerbes“ bei Stadtrat für Stadtplanung und Stadtentwicklung, Hannes Swoboda, argumentierte Eva Kail, dass bei diesem städtebaulichen Wettbewerb im selben Ausmaß Frauen, wie sonst Männer, beteiligt werden sollten. Die Erwartungshaltung hinter der Beauftragung von Frauen war, dass deren eigene, komplexe Alltagserfahrungen positive Auswirkung auf die Entwurfskonzepte hätten.<sup>789</sup>

#### Auswahl der Architektinnen

Für die Auswahl der dafür in Frage kommenden Architektinnen wurde im Mai 1993 eine systematische Erfassung aller Wiener Ziviltechnikerinnen und deren Bauerfahrung in die Wege geleitet. Von insgesamt 70 Erhebungsbögen, die mit der Bitte um Retournierung ins Frauenbüro ausgesandt wurden, wurden 38 ausgefüllt und mit Unterlagen zurückgeschickt. Die Sichtung und Auswertung erfolgte nach Interesse und Verständnis für Frauenfragen, Engagement und Bekanntheit sowie voller Berufszulassung als Ziviltechnikerin.<sup>790</sup> Dieses Vorgehen wurde teilweise von den kontaktierten Architektinnen kritisiert. Margarete Cufer beispielweise wurde mehrmals angefragt, lehnte jedoch ab, weil sie aufgrund ihrer Qualifikation und nicht ihres Geschlechts eingeladen werden wollte.<sup>791</sup> Folgende acht Architektinnen wurden von der MA 57 zur Teilnahme am Expertinnenverfahren des Projektes „Frauen-Werk-Stadt“ eingeladen: Dietlinde Erschen (Wien), Irmgard Frank (Wien), Sonja Gasparin (Faak am See), Liselotte Peretti (Wien), Gisela Podreka (Wien), Elsa Prochazka (Wien), Gerda Muschik (Marbach / Neckar, D) und Franziska Ullmann (Wien). Die Zusammenarbeit hatte mit einer Landschaftsplanerin zu erfolgen.

#### Beurteilungsgremium

Die Jury des Expertinnenverfahrens bestand aus 12 Frauen und 3 Männern. Vorsitzende war Kerstin Dörhöfer (Architektin, Berlin)<sup>792</sup>, Margarete Schütte-

<sup>785</sup> Vgl. Ebenda S.4f

<sup>786</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 98,99) unveröffentlichte Studie

<sup>787</sup> (Havel, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015)

<sup>788</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 7) unveröffentlichtes Dokument, (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 39)

<sup>789</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 3)

<sup>790</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 32) unveröffentlichte Studie, (Kessler Mai 1994, S. 7) unveröffentlichtes Dokument

<sup>791</sup> Vgl. (Sperl 2002, s. 36)

<sup>792</sup> Kerstin Dörhöfer ist deutsche Architektin und Stadtplanerin und lehrte 1986 bis 2008 als Professorin an der Universität der Künste Berlin Architektur und Urbanistik. Verfasserin zahlreicher

Lihotzky hatte den Ehrenvorsitz. Weitere Jurymitglieder waren die Wiener StadträtInnen Ingrid Smejkal (Vizebürgermeisterin, Stadträtin für Frauenfragen) und Hannes Swoboda (Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung) sowie die Vertreterinnen aus der Stadtplanung Eleonore Suchacek (Bezirksvorstellvertreterin des 21. Wiener Gemeindebezirkes) und Brigitte Jilka (MA 21 – Flächenwidmung). Weitere Mitglieder waren VertreterInnen der Bauträger: Herr Marchart (MA 24 – Städtischer Wohnungsbau), Elisabeth Weihsmann (Geschäftsführerin Wohnbauvereinigung WBV-GPA). Neben Ausloberin Eva Kail (MA 57 – Frauenbüro Stadt Wien) waren ausschließlich Fachjurorinnen Anne Rabenschlag (Architektin, Berlin), Lisbeth Wächter-Böhm (Architekturpublizistin, Wien), Margarethe Cufer (Architektin, Wien) und Cordula Loidl-Reisch (Landschaftsplanerin, Wien) nominiert.<sup>793</sup>

## Umfassende Auslobung

Am 22.10.1993 erfolgte durch das Frauenbüro der Stadt Wien die Auslobung eines geladenen, städtebaulichen Expertinnenverfahrens, das auf Anforderungen von frauengerechtem Städte- und Wohnbau basierte. Die Durchführung des Verfahrens erfolgte durch die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 57 Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten, in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 21C Stadtteilplanung und Flächennutzung Nord sowie in Abstimmung mit den Ressorts für Stadtplanung, Wohnbau und Frauenfragen.<sup>794</sup> Gegenstand des Verfahrens für acht Teilnehmerinnen, die eine Aufwandsentschädigung von je 168.000 ATS erhielten, war die Erarbeitung von Struktur-, Nutzungs- und Bebauungsvorschlägen für vorwiegend Wohnnutzung unter Berücksichtigung eines frauengerechten Städtebaus in Abstimmung mit stadtstrukturellen Gegebenheiten.<sup>795</sup> Die verlängerte Bearbeitungszeit betrug knapp 12 Wochen, bis 10.01.1994.

Die Auslobung wurde im Vorfeld mit den beiden Bauträgern abgestimmt und von ihnen mitgetragen. Die Erstellung der Auslobungsunterlagen erfolgte durch den bei Gutachterverfahren versierten Architekt Helmut Kunze, aufbauend auf den Vorarbeiten von Eva Kail und den beteiligten Expertinnen. Die Soziologin Irene Kessler stellte Auslobungsgrundlagen aus den erarbeiteten Vorstudien und deren detaillierten Angaben zur Gestaltung von Grundrissen, Erschließung, Sonderräumen, Freiräumen im Sinne frauengerechten Wohnbaus zusammen. Als Vorlagen dabei dienten auch Auslobungen frauengerechter Projekte aus Deutschland.<sup>796</sup> Ergänzend zu Auslobungstext und Plänen wurden folgende Unterlagen zur Erleichterung der Aufgabe zur Verfügung gestellt: Beschreibungen der Gebietscharakteristik „Die ersten Eindrücke“ von Ursula Bauer, „Wo Teufelszwirn, Krauthappeln und Satellitenschüsseln wuchern“ von Brigitte Jedelsky sowie zum Freiraum „Draußen einfach sicher“ von Ursula Kose und Lilli Licka. Weiters wurden sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklungen in Bezug auf Wohnbau „Anforderungen und Vorschläge für einen frauengerechten kommunalen Wohnbau“ von Alice Koller und Christine Zwingl dargestellt. Andererseits wurden auch Stimmungsbilder zum damals aktuellen und zukünftigen Wohnungsbau mittels „Die Kuchln in unsan Haus“ von Christine Nöstlinger und ein szenischer Augenschein in 2005 „W.E.I.B. Wünsche, Erfahrungen, Intensität, Blicke“ von Birgit Flos vermittelt.<sup>797</sup>

Neben einer Beschreibung der Idee des Planungsvorhabens wurden die folgenden spezifischen Anforderungen und Kriterien zu Städtebau, Freiräumen, Zugangs- und Erschließungsbereichen, Wohnungsergänzungseinrichtungen, sozialer Infrastruktur, Wohnungen sowie ökologischen Planungskriterien und Angaben zu Verkehr formuliert.<sup>798</sup>

Publikationen zur Geschichte und Theorie von Architektur, Stadtplanung und Wohnungsversorgung sowie zu Geschlechterverhältnissen und Raumstrukturen. Vertreten in fast allen Wettbewerbsjurs im deutschsprachigen Raum zum Thema „Frauengerechter Wohnbau“.

<sup>793</sup> Vgl. (o.A., Expertinnenverfahren Frauen-Werk-Stadt. Wohnbebauung Donauefelder Straße - Carminweg. Wien 21 1994, S. 62)

<sup>794</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 11), (Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro der Stadt Wien, Expertinnenverfahren Wohnbebauung Wien 21 Donauefelder Straße - Carminweg. Unveröffentlichtes Dokument. 1993)

<sup>795</sup> Vgl. (o.A., Expertinnenverfahren Frauen-Werk-Stadt. Wohnbebauung Donauefelder Straße - Carminweg. Wien 21 1994, S. 62)

<sup>796</sup> Vgl. (Krismer 2003, S. 23), (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 7)

<sup>797</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 39,40) unveröffentlichte Studie,

<sup>798</sup> Vgl. (Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro der Stadt Wien, Expertinnenverfahren Wohnbebauung Wien 21 Donauefelder Straße - Carminweg. Unveröffentlichtes Dokument. 1993)

**Städtebau**

- Verwirklichung eines Wohnbauvorhabens mit ca. 350 Wohnungen
- Unterbringung von 38.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche bei max. 5-geschossiger Bebauung auf dem 2,3 ha großen Grundstück
- Hohe städtebauliche und gestalterische Qualität am Stadtrand
- Gestaltung von Gebäude und Freiflächen mit hohem Gebrauchswert und Alltagstauglichkeit, die die Entstehung sozialen Raums unterstützen
- Kommunikatives, nachbarschaftsorientiertes Wohnen mit Rückzugsmöglichkeiten

**Freiflächen**

- Freiräume mit hoher Aufenthalts- und Gestaltungsqualität
- Große, zusammenhängende Vegetationsflächen
- Minimierter Erschließungs- und Flächenaufwand für Zufahrten
- Attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien für Kurzzeiterholung in Form von Kommunikation oder Rückzug
- Differenziertes Freiflächenangebot für unterschiedliche BewohnerInneninteressen, vor allem gebrauchorientierte Nutzung
- Kleinteiliges Angebot mit Aneignungspotenzial, für Selbstgestaltung und Veränderbarkeit
- Berücksichtigung unterschiedlicher Spiel- und Bewegungsabläufe von Buben und Mädchen
- Bei Kleinkinderspielplätzen Sitzmöglichkeiten und Tische mit Naturschatten, Trinkwasseranschluss, nahes WC im Erdgeschoss
- Geschützte Spielplätze für ältere Kinder in Sicht- und Rufkontakt zu den Hauptaufenthaltsräumen der Wohnungen, unbeeinträchtigt von Straßenverkehr
- Abgegrenzte Treffpunkte für Jugendliche
- Überdeckte Spielzonen und Spielhäuser
- Beachtung von Mehrfachnutzung und natürlicher Gestaltung von Spielplätzen
- Freigehaltener Freiraum mit 30x65 m als Festplatz, Spielwiese
- Ruhezeiten und Treffpunkte für ältere Menschen
- Vernetzung von Bereichen wie Hauseingänge, Erschließungszonen, Wege, hausnahe Spielflächen und Gemeinschaftsflächen

**Zugangsbereiche und Erschließungen**

- Gebrauchswert, Gestaltungsqualität und kommunikativer Charakter für Wohnwert und Qualität des sozialen Raumes wesentlich
- Orientierbarkeit für kleine Kinder durch Gestaltung
- Leicht identifizierbare, gut gestaltete, bequeme und stufenlose Hauseingangsbereiche mit überdeckten Vorbereichen
- Stiegenhäuser und Laubgänge natürlich belichtet und übersichtlich gestaltet, kommunikations- und nachbarschaftsfördernd sowie Räume für Begegnungen und Spiel
- Pro Stiege und Geschoss maximal vier Wohnungen eng verknüpft mit Erschließung
- Erschließungszonen, Eingangsbereiche, Zufahrtsstraßen und -wege, Parkplätze sowie Tief- und Hochgaragen gut einsehbar

**Hausnebenräume**

- Waschküchen, Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume sollen im Erdgeschoss angeordnet sowie leicht und stufenlos erreichbar und geräumig sein

**Wohnungsergänzungseinrichtungen**

- Angebot kleinerer Räume als Versammlungsbüros, Mieterbüros, Gästewohnungen, Spielräume, Bastelräume
- Büros beziehungsweise anmietbare Gemeinschaftsräume mit insgesamt 350 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche auf Geschosse verteilt und in Wohnungen umnutzbar

**Soziale Infrastruktur**

- Kindertagesheim 4-gruppig
- Arztpraxis
- Geschäftsnutzung 1000 m<sup>2</sup> für Nahversorger
- Qualifikationswerkstatt für Frauen im Rahmen eines Ausbildungszentrums für Wiedereinsteigerinnen 850 m<sup>2</sup>
- Kommunikationszentrum 150 m<sup>2</sup>
- Polizei-Wachzimmer 360 m<sup>2</sup>

**Wohnungen**

- Vielfältig nutzbare Wohnungen für unterschiedliche Haushaltstypen und BewohnerInnen
- Eignung von Wohnungsgrundrissen für verschiedene veränderte Bedürfnisse im Laufe eines „Familienzyklus“

- Neue Nutzungsqualität verschiedener Grundriss typen ohne Vorgabe räumlich fixierter Rollenfestlegungen
- Vermeidung funktionaler Hierarchie von Räumen, sondern variabel nutzbare Zimmer für unterschiedliche, wechselnde Bedürfnisse
- Sollen den Anforderungen der Hausarbeit Rechnung tragen
- Bautechnische Zusammenlegbarkeit und Teilbarkeit von Zimmern
- Küche als Zentrum gemeinschaftlicher Aktivitäten und als Arbeits- und Aufenthaltsraum für Hausarbeit, Kinderbetreuung und mit Essplatz sowie zugeordnetem Freiraum ausbilden
- Badezimmer groß genug auch als Hausarbeitsraum und Erholungsort, natürlich belichtet und belüftet
- Genügend Abstellflächen und Abstellräume vorsehen
- Jeder Wohnung einen gut nutzbaren und möblierbaren privaten Außenraum als Erweiterung zuordnen

### Sonderwohnformen

- Eine Behindertenwohngemeinschaft mit 6 Kleinwohnungen und ein Gemeinschaftsraum

Einigen der beteiligten Architektinnen erschienen diese in der Auslobung formulierten Anforderungen selbstverständlich und nicht speziell erwähnenswert. Franziska Ullmann meinte dazu *„was da drin steht ist eh logisch. Ich weiß nicht, ob man das in den Wettbewerb überhaupt hineinschreiben muss. Die Auslobungsinhalte erschienen mir so selbstverständlich, gar nicht besonders. Habe mich lange darüber gewundert. Letztlich zeigte es nur auf, was alles nicht selbstverständlich war.“*<sup>799</sup> Im Wiener Städte- und geförderten Wohnbau existierten bis dahin keine Qualitätskriterien.

Die konstituierende Sitzung der Jury fand am 25.11.1993 mit einem anschließenden Informationsgespräch mit den Architektinnen statt.

### Jurysitzung und Wettbewerbsergebnis

Die gesamte allgemeine Vorprüfung der eingereichten Projekte wurde von Männern durchgeführt. Die

Vorprüfung der eingelangten Projektunterlagen erfolgte durch Architekt Helmut Kunze, dabei wurden die Nutzungsverteilung im Erdgeschoss und die Beziehung der Hauptfenster zu den Freiflächen dargestellt, sowie die Nutzungsquantitäten ermittelt und die Bauordnungskonformität überprüft. Die Stellungnahme zum Verkehr erfolgte durch Werner Rosinak. Robert Korab führte eine Bewertung ökologischer Planungskriterien durch. Aufgrund des verspäteten Vorliegens des gesamten Vorprüfberichts erst am Tag der Beurteilungssitzung war für das Beurteilungsgremium kein Studium der Unterlagen möglich und die Ergebnisse daher nicht maßgeblich. Im Zuge der 1998 durchgeführten Projektevaluierung durch Christine Zwingl, bei der auch beteiligte Akteurinnen befragt wurden, wurde Kritik an dieser ungenauen und dem Projekt nicht gerecht gewordenen Vorprüfung durch Architekt Helmut Kunze geäußert. Es wurde der Vorwurf ausgesprochen, für die allgemeine Vorprüfung keine Frau beauftragt zu haben. Das Frauenbüro argumentierte mit Bedenken, das Projekt durch eine mit Vorprüfungen unerfahrene Architektin zu belasten.<sup>800</sup> Eine weitere Vorprüfung der frauenspezifischen Kriterien der eingereichten Projekte durch das Frauenbüro als Ausloberin wurde von Ursula Bauer durchgeführt.

Die Beurteilungssitzung fand am 02.02.1994 im Wiener Rathaus unter dem Vorsitz von Kerstin Dörhöfer und dem Ehrenvorsitz von Margarete Schütte-Lihotzky statt. Die Beurteilung der Beiträge erfolgte nach den Kriterienhauptgruppen: Städtebauliche Qualität, Sozialer Raum, Erschließung, Wohnungsgrundrisse, Funktion und Nutzbarkeit, Ökologische Aspekte, Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit sowie Gesamtidee. Das Beurteilungsgremium entschied die Weiterbearbeitung der vier erstgereichten Beiträge und legte das städtebauliche Konzept von Architektin Franziska Ullmann als Leitprojekt fest. Positiv bewertet wurde dabei die hohe Typenvielfalt von Gebäuden als Kombinationen von Linear- und Hofstrukturen, wie auch die identitätsstiftenden, übersichtlichen Freiflächen mit einem zentralen Platz, einer angerförmigen Wohn- und Spielstraße, zwei Gartenhöfen und einer Spielwiese. Drei weitere Architektinnen, Liselotte Peretti, Gisela Podreka und Elsa Prochazka, wurden mit der Weiterbearbeitung einzelner Bauteile mit

<sup>799</sup> Interview (Ullmann 2015, S. 2)

<sup>800</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 40) unveröffentlichte Studie, (Kessler Mai 1994, S. 9,10) unveröffentlichtes Dokument



je 80 – 100 Wohnungen im Rahmen des städtebaulichen Leitprojektes betraut. An Liselotte Peretti`s Entwurf wurden die Tiefgaragenlösung und die Grundrisse mit hoher Nutzungsvielfalt und variabel zuschaltbaren Räumen hervorgehoben. Positiv beim Beitrag von Gisela Podreka wurden die vielfältigen Wohnungsgrundrisse mit zentraler Küche und teilweise zweitem Eingang zu einem unabhängigen Raum sowie die Gemeinschaftszone mit Spielräumen für MieterInnenmitbestimmung bewertet. Elsa Prochazka`s Beitrag überzeugte die Jury mit den räumlichen Varianten der knapp 90 m<sup>2</sup> Wohnungen. Das Beurteilungsgremium empfahl die Beauftragung aller vier Architektinnen unter der fachlichen städtebaulichen Leitung und Gesamtkoordination von Architektin Franziska Ullmann, der auch die Bearbeitung des Bauteils an der Donaufelder Straße übertragen wurde.<sup>801</sup>

Die wichtigsten Verfahrensergebnisse waren:<sup>802</sup>

- die räumlichen Beziehungen zwischen Wohnungen und Freiräumen durch transparente Stiegenhäuser und Laubengänge
- Wohnungsgrundrisse mit gleichwertigen Räumen, zentrale geräumige Küchen mit Blickbeziehungen sowie Variabilität durch teilbare oder zusammenlegbare Räume
- Gut erreichbare und multifunktionale Hausnebenräume wie Müllraum, Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum und Waschküchen
- Stiegenhäuser mit Aufenthaltsqualität und höchstens vier Wohnungen pro Erschließungseinheit und Geschoss
- Tiefgarage, die durch Ausnutzung der Topografie teilweise natürlich belichtet und von jedem Stiegenhaus zugänglich ist

Durch die Jury wurden folgende Hinweise zur Überarbeitung ausgesprochen: Die Durchgängigkeit nach Osten sollte angestrebt und die Durchwegung optimiert werden. Eine Nutzungsoptimierung der Freiflächen samt der Erstellung eines Qualitätskatalogs

durch die Fachleute aus Vorprüfung und Jury sollte durchgeführt werden. Die Situierung des Kindertagesheims sei zu verbessern. Die Garagenlösung von Architektin Peretti sollte übernommen werden. Der städtebauliche Ansatz mit nach Westen und Norden hin abnehmenden Gebäudehöhen sollte beibehalten werden. Sämtliche Grundrisse sollten entsprechend der Anforderungen eines frauengerechten Wohnungsbaus weiterbearbeitet werden.<sup>803</sup>

Die Beauftragung der Gewinnerinnen des Expertinnenverfahrens durch die Bauträger erfolgte nicht unmittelbar, obwohl das Frauenbüro der Stadt Wien sich dafür einsetzte, um die ermittelten Entwürfe garantiert in Umsetzung zu bringen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte eine Auftragsvergabe der Bauträger an die Architektinnen mit direktem Vertragsverhältnis. Dadurch veränderte sich die Rolle des Frauenbüros in der Projektentwicklung in eine nur mehr informelle.<sup>804</sup>

## Öffentlichkeitsarbeit

Eine öffentliche Vorstellung der Ergebnisse fand am 14.02.1994 im Rahmen einer Pressekonferenz durch Frauenstadträtin Ingrid Smejkal, Wohnbaustadtrat Rudolf Edlinger und Planungsstadtrat Hannes Swoboda statt. Die Entwürfe des Expertinnenverfahrens wurden bis 03.03.1994 in der Planungswerkstatt Wien ausgestellt, gemeinsam mit der Ausstellung „Frauen planen, bauen, wohnen“ der Internationalen Bauausstellung Emscher Park 1991.<sup>805</sup>

Auf einer internationalen Fachtagung „Frauen-Werk-Stadt“ am 03.03.1994 im Wiener Rathaus wurden neben der Vorstellung des Wiener Modellprojektes Frauen-Werk-Stadt I auch frauengerechter Wohn- und Städtebau aus Deutschland, Schweiz und Holland präsentiert. Berichtet wurde auch über theoretische Positionen und praktische Konzepte der Raumplanung für Frauen, Wohnbaukonzepte der 1920er Jahre - speziell von Architektin Margarete Schütte-Lihotzky sowie der Entstehung der Gemeinnützigen

<sup>801</sup> Vgl. (Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro der Stadt Wien, Unveröffentlichtes Protokoll der Beurteilungssitzung des Expertinnenverfahrens Wohnbebauung Wien 21 Donaufelder Straße - Carminweg 1994), (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 41) unveröffentlichte Studie, (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 11), (o.A., Expertinnenverfahren Frauen-Werk-Stadt. Wohnbebauung Donaufelder Straße - Carminweg, Wien 21 1994)

<sup>802</sup> Vgl. (Kail, Frauen-Werk-Stadt. Ein erster Ansatz für die Umsetzung eines frauengerechten Städte- und Wohnungsbaus 1994, S. 11)

<sup>803</sup> Vgl. (Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro der Stadt Wien, Unveröffentlichtes Protokoll der Beurteilungssitzung des Expertinnenverfahrens Wohnbebauung Wien 21 Donaufelder Straße - Carminweg 1994), (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 41)

<sup>804</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 41, 86) unveröffentlichte Studie

<sup>805</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 13) unveröffentlichtes Dokument

Genossenschaft berufstätiger Frauen. Dabei wurden auch Ergebnisse des Arbeitskreises „Fachfrauen für den Wohnbau“ präsentiert.<sup>806</sup>

In einem Sonderheft der Zeitschrift „Perspektiven. Der Aufbau“ 1/2 1994 zum Thema „Frauengerechtes Bauen und Wohnen“ wurden Details, Textauszüge und Beilagen der Auslobung sowie Ergebnisse des Expertinnenverfahrens publiziert. Ebenso äußerte sich die Leiterin des beteiligten Bauträgers WBV-GPA in einem Artikel zu geschlechtsspezifischer Aufteilung von Alltagsarbeit in Wohnung und Wohnumfeld und deren räumlicher Anforderung.<sup>807</sup>

Im Rahmen des von Planungsstadtrat Hannes Swoboda in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung Wien initiierten und im Herbst 1995 im Architekturzentrum Wien veranstalteten Festivals „80 Tage Wien“ wurde die Frauen-Werk-Stadt I anderen Siedlungen wie Traviatagasse, Pilotenweg und Tamariskenweg auch in Form von Architekturbeschreibungen, Rezensionen und Bewohnerinnenbeurteilungen gegenübergestellt.<sup>808</sup>

### Kritik feministischer Planerinnen

Eva Kail stellte beim ersten österreichischen „Anakonga“ Frauenkongress „Frauen in Naturwissenschaft, Technik, Handwerk und Medizin“<sup>809</sup>, der kurz nach der Auslobung des Expertinnenverfahrens im Oktober 1993 in Wien stattfand, erstmals die Idee und Details rund um die Frauen-Werk-Stadt I vor. Die gewählte Vorgangsweise der Konzipierung und das durchgeführte Architekturverfahren wurden von feministischen Planerinnen vehement kritisiert. Architektin Martina Schöberl, Mitglied der feministischen Planerinnengruppe PFIFF, übte Kritik, dass nicht die Ideen feministischer Planerinnen bei der Konzipierung von frauengerechten Wohnprojekten aufgegriffen wurden, sondern nur jene der etablierten, zum

Wettbewerb geladenen Ziviltechnikerinnen.<sup>810</sup> Feministische Planerinnen entschlossen sich daraufhin zu einer vertieften Auseinandersetzung mit feministischer Planung, frauengerechtem Wohn- und Städtebau und diesbezüglicher Umsetzungsstrategien sowie mit österreichischen in Konzipierung befindlichen Projekten.<sup>811</sup>

Von Initiatorinnen Seite wurde entgegengehalten, dass die Ausrichtung des Projektes auf Realisierung sowie der Durchführung des frauengerechten Planens innerhalb der bestehenden Strukturen der Wohnbauproduktion ausgelegt wäre. Daher war es nicht vorgesehen, eine Ideenfindung und inhaltliche Auseinandersetzung mit feministischen Planungsansätzen durchzuführen und dementsprechend wurden auch keine öffentlichen Handlungsspielräume für feministische Planerinnen geschaffen.<sup>812</sup>

In weiterer Folge kritisierten feministische Planerinnen, dabei vor allem die feministischen Planerinnengruppe PFIFF, mit den wichtigen Vertreterinnen Architektin Martina Schöberl und Landschaftsplanerin Gerda Schneider, wiederholt sowohl das Konzept und die Herangehensweise des Projektes, wie auch das Prozedere des Entwurfsverfahrens sowie auch die Projekthalte. Das Projekt würde innerhalb bestehender Strukturen abgewickelt, ohne diese in Frage zu stellen. Das Projekt hätte keinen Umgebungsbezug, sei mit seiner Geschossanzahl patriarchal und die Fehler des damaligen Städtebaus würden mit dem Projekt nicht ausgeglichen. Es sei ein „schnelles Herzeigejekt“ mit hohen Anforderungen und engen Rahmenbedingungen. Jeder Wettbewerb oder Gutachterinnenverfahren mit erarbeiteten, formulierten, nicht kritisierbaren Grundlagen, die von anderen Beteiligten zu erfüllen sind, sei ein hierarchisches, konkurrenzierendes, mächtiges Verfahren. Stattdessen würde ein demokratisch organisierter Planungsprozess mit an Frauenfragen interessierten, interdisziplinären und auch jüngeren und weniger erfahrenen Fachfrauen

<sup>806</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 14) unveröffentlichtes Dokument, (Kail, Frauen-Werk-Stadt. Ein erster Ansatz für die Umsetzung eines frauengerechten Städte- und Wohnungsbaus 1994, S. 11)

<sup>807</sup> Vgl. (PERSPEKTIVEN (der aufbau). Magazin für Stadtgestaltung und Lebensqualität 1994)

<sup>808</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 9)

<sup>809</sup> Vgl. (Anakonga. Verein zur Förderung und Vernetzung von Frauen in Naturwissenschaft 1993, S. 53-60)

Vom 29.10.-1.11.1993 fand in Wien der „Anakonga“ Frauenkongress „Frauen in Naturwissenschaft, Technik, Handwerk und Medizin“ statt. Folgende Architektinnen und Planerinnen waren im Themenschwerpunkt Planung und Architektur vertreten: Architektinnen Brigitta Maczek, Susanne Höhndorf, Alice Koller, Martina Schöberl (Vertreterin der feministischen Planerinnengruppe

PFIFF), Freya Brandl und Claudia Stuppäck-Dietel; die Raumplanerinnen Jutta Kleedorfer und Dagmar Grage; Landschafts- und Freiraumplanerinnen Lilli Licka, Gerda Schneider und Heide Studer.

<sup>810</sup> Vgl. (Schöberl 1994, S. 7)

<sup>811</sup> Im November 1993 wurden dazu sogenannte „österreichweite Planerinnentreffen“ von Architektinnen, Landschaftsplanerinnen und Fachfrauen aus anderen Planungsbereichen initiiert. Das erste Planerinnentreffen fand am 11.12.1993 im Frauenzentrum in Wien statt. Vgl. (Rotter 1994, S. 27)

<sup>812</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 32) unveröffentlichte Studie

ohne Bürobefugnis, bei dem mit ausreichend zeitlichem Spielraum Vorgaben hinterfragt, Diskussionen geführt und andere Modelle entwickelt werden, als geeigneter erachtet. Die Auslobung sei eine umfangreiche Sammlung von allen je formulierten frauengerechten Planungsaspekten, aber bereits mit konkreten Angaben zu Bruttogeschossfläche, Anzahl von Wohnungen und bestimmten Freiflächen verbunden. An eignung und Veränderbarkeit werde durch die Größenordnung des Projektes verhindert. Inhaltlich kritisierte PFIFF das Projekt als einen Themenwohnbau mit dem Aspekt Frauengerechtigkeit und sah insgesamt Frauenbeauftragte und kommunale Frauenbüros nicht in der Lage, feministische Planungsarbeit zu unterstützen.<sup>813</sup>

Auch von den am Projekt beteiligten Expertinnen wurde im Zuge der 1998 erfolgten Evaluierung einerseits Kritik am Expertinnenverfahren und andererseits an der Auswahl der beauftragten Architektinnen geäußert. Kritisiert wurden die Wahl eines traditionellen Verfahrens zur Entwurfsfindung und gleichzeitig die Position des Frauenbüros der Stadt Wien zur Erreichung von Akzeptanz für das Vorhaben. Kritik an der Beauftragung der Architektinnen betraf die Wahl von Planerinnen ohne Befassung mit feministischer Planung, anstelle von schon länger damit befassten Frauen. Eva Kail rechtfertigte dies mit ihrer Vorsicht als neue Abteilungsleiterin innerhalb des Systems der Stadt Wien.<sup>814</sup> Architektin Franziska Ullmann verstand die Position des Frauenbüros folgendermaßen *„Dass der Wettbewerb nicht offen war, sondern für Frauen, die schon gebaut hatten. Eva Kail wollte dabei auf Nummer sicher gehen. Das Projekt war ein Risiko, für sie. Alle rundherum haben gewartet, dass es schief geht. Sie machte das aus dem Grund, um die Chance zu haben, damit etwas Reales, Vernünftiges dabei herauskommt und nicht nur theoretisch bleibt“*<sup>815</sup>.

## 1.4 Planung und Realisierung

### Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Der Entwurf des städtebaulichen Leitprojektes von Architektin Franziska Ullmann diente als Basis für die geplante Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Der Antrag dafür erfolgte im Februar 1994 durch Brigitte Jilka, Sachbearbeiterin bei der Magistratsabteilung 21C Stadtteilplanung und Flächennutzung Nord, jedoch unter dem Druck einer maximalen Ausnutzung durch den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfond. Das Gesamtprojekt wurde Ende März 1994 mittels einer Grundteilung auf die zwei Bauträger und insgesamt vier Architektinnen aufgeteilt. Der südliche Grundstücksteil an der Donauefelder Straße wurde der Stadt Wien MA 24 als Bauträger sowie den Architektinnen Liselotte Peretti und Franziska Ullmann übertragen. Der nördliche Grundstücksteil der Wohnbauvereinigung WBV-GPA sowie den Architektinnen Gisela Podreka und Elsa Prochazka. Die Verkehrserschließung wurde festgelegt. Im Juni 1994 wurde die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gemeinderat beschlossen, wodurch die Ausnutzung des Bauplatzes definiert und der Grundpreis für die Bauträger festgelegt wurde. Durch diese Neufestlegung erfolgte eine Nachverdichtung, die eine höhere Geschossanzahl und höhere Traktiefen erforderte und den Bauträgern und Architektinnen keinen Gestaltungsspielraum ließ. Auch mussten die geplanten, nicht förderbaren Flächen wie Wohnungsergänzungseinrichtungen und nutzungsneutrale Flächen dadurch reduziert beziehungsweise konkretisiert werden. Der nachfolgende, ausgesprochen rasche Planungsprozeß war nur möglich aufgrund eines damals entwickelten Arbeitssystems in der Stadtentwicklung mit einem zeitlich verdichteten städtebaulichen Verfahren, Bebauungsplan und Detailprojektentwicklung.<sup>816</sup>

### Entwurfs- bis Ausführungsplanung

Die Architektinnen wurden von den Bauträgern für alle Projektphasen beauftragt. Von Februar bis Juli

<sup>813</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 107,108) unveröffentlichte Studie, Protokoll des 2. Österreichischen Planerinnentreffens in Innsbruck am 5.3.1994, unveröffentlichtes Manuskript, S. 1,3,8 in: (Hartlieb 2000, S. 225-228)

<sup>814</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 106) unveröffentlichte Studie

<sup>815</sup> Interview (Ullmann 2015, S. 1)

<sup>816</sup> Vgl. (Kessler Mai 1994, S. 13,14) unveröffentlichtes Dokument, (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 47,48) unveröffentlichte Studie

1994 fand in Zusammenarbeit der Architektinnen mit dem Frauenbüro, den Fachdienststellen und den Bauträgern die Entwurfsphase statt, bei der zunächst, basierend auf dem städtebaulichen Leitprojekt, eine Überarbeitung der Vorentwürfe der einzelnen Architektinnen erfolgte. Der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds WBSF begleitete die Projektentwicklung technisch. Durch Anforderungen der Bauträger erfolgten auch Umplanungen der einzelnen Projekte: Die ursprünglich entworfene Qualifizierungswerkstatt für Frauen wurde nicht weiterentwickelt, da sie an einen zentralen Standort in Floridsdorf verlegt wurde. Als Ersatz für den Wegfall plante Architektin Franziska Ullmann Wohnungen. Die Arztpraxis im Bauteil von Liselotte Peretti entfiel. Die Architektinnen des Bauträgers WBV-GPA mussten durch die Erhöhung der förderbaren Fläche zusätzliche Geschosse und Wohnungen einplanen. Zur Donauefelder Straße wurden verschiedenste Schallschutzmaßnahmen überlegt. Die Tiefgarage wurde eingeschossig und von allen Stiegenhäusern direkt zugänglich geplant. Architektin und Landschaftsplanerin Maria Auböck wurde von der Wohnbauvereinigung WBV-GPA für die Gestaltung der Außenanlagen in deren Bauteil beauftragt, die Stadt Wien veranlasste für ihre Freiflächen allerdings keine Beauftragung. In der Auslobung waren Wohnungsergänzungseinrichtungen wie Gästewohnungen, Mietbüros, Gemeinschaftsräumen, Spiel-Bastelräume verlangt. Die Architektinnen entwarfen unabhängige Räume und Kleinwohnungen als Schalträume. Diese konnten letztlich jedoch nicht finanziert und damit weitergeplant werden. Im Rahmen der Wohnbauförderung bestand keine Förderbarkeit, es gab keine Sonderfinanzierung, es wurden keine TrägerInnen für diese Räume gefunden sowie auch kein Bedarf beziehungsweise Interesse von Seiten der Bauträger konstatiert.<sup>817</sup>

Die Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung der Stadt Wien MA 24 in der Planungsphase wurde von den Architektinnen als herausfordernd und mit vielen Schikanen und Gegensteuerung in der Planung erlebt. In den Augen der beteiligten Architektinnen bot Eva Kail dabei Unterstützung. Franziska Ullmann berichtet *„Wir haben das Projekt zwölfmal durchgeplant, das war Wahnsinn. Die MA 24 hat uns immer mit neuen Schikanen aufgehalten und absolut gegengesteuert. In*

*den vielen aufgesplitterten Abteilungen der Stadt Wien sind die Beamten weisungsgebunden. Einige aussichtslose Situationen konnten durch Gespräche relativiert werden. Im Laufe der Zeit gab es dann auch einen personellen Wechsel und dann ging es leichter. Eva Kail war immer da, wenn es Schwierigkeiten gab“*<sup>818</sup>.

Letztendlich kam den Planerinnen und dem Projekt die Weisungsgebundenheit der Planungsabteilung der Stadt Wien MA 24 an den Wiener Planungstadtrat Hannes Swoboda zugute. Laut Elsa Prochazka hatte *„die Planungsabteilung der Stadt Wien einen gefürchteten Leiter, der aber aufgrund der politischen Initiierung des Projektes dem Planungstadtrat Swoboda weisungsgebunden war. Sonst wäre das nicht so gut ausgegangen.“*<sup>819</sup>.

Das Frauenbüro der Stadt Wien war als Initiatorin für die Entwicklung der frauengerechten Planungskriterien und die Abwicklung des Expertinnenverfahrens zuständig. In der weiteren Planung hatte es jedoch keine offizielle Rolle mehr. Daher waren das Verfolgen und die Kontrolle der Umsetzung der angestrebten Planungsqualität nur informell möglich.<sup>820</sup> Allerdings organisierte das Frauenbüro im Juli 1994 eine sogenannte Nachjury, um in einer Sitzung mit Architektinnen und BauherrenvertreterInnen die Überprüfung der Einhaltung der in der Auslobung verfassten frauengerechten Kriterien am Projekt durchzuführen und damit die Adaptierung der Planunterlagen zu ermöglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die fußläufige Durchgängigkeit der Wohnanlage von Osten nach Westen nicht gegeben war. Nachgefordert wurde auch eine Mindestbreite für Wege, sowie eine Verbesserung des Durchganges zur Spielwiese und eine dort situierte zweite WC Anlage. Müllräume sollten entsprechend der Anforderungen des Frauenbüros dezentral bei jeder Stiege angeordnet werden, was jedoch befestigte Straßen für schwere Müllfahrzeuge innerhalb der Wohnanlage erforderlich gemacht hätte. Im Sinne einer autofreien Wohnanlage wurden die Müllräume am Carminweg situiert, mit teilweise langen Wegen für die Bewohnerinnen. Bei einzelnen Bauteilen wurden unter anderem schmale Schlaf- und Kinderzimmer, nicht an Lifterschließung angebundene Wohnungen oder nur über die Garage erreichbare Kellerabteile bemängelt.<sup>821</sup> Die Einreichplanung

<sup>817</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 52-56, 58-60) unveröffentlichte Studie

<sup>818</sup> Interview (Ullmann 2015, S. 4)

<sup>819</sup> Interview (Prochazka 2015, S. 3)

<sup>820</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 239) unveröffentlichte Studie

<sup>821</sup> Vgl. Ebenda S.53,55

wurde bis November 1994 fertiggestellt und die Erteilung der Baubewilligung erfolgte. Bis März 1995 wurde die Detailplanung für die Ausschreibung erstellt.

## Wohnungsvergabe und MieterInnenmitbestimmung

Durch die Bekanntmachung des Projektes in den Medien entstand Interesse an Wohnungen in dieser Wohnanlage und WohnungsinteressentInnen meldeten sich auch direkt im Frauenbüro der Stadt Wien.

<sup>822</sup> Die WBV-GPA bewarb das Projekt offensiv mit allen seinen Vorteilen. Die Stadt Wien MA 24 hingegen bewarb die Wohnungen ihrer Bauteile aus Angst vor Medialisierung von Bevorzugung bestimmter BewerberInnen nicht. Diesbezügliche Bemühungen der Architektinnen bei den Zuteilungsstellen wurden abgeblockt. Die Reihung erfolgte nach Wartelistenplatz.<sup>823</sup>

Bei der Frauen-Werk-Stadt I wurde von den Bauträgern nur ein Mindestmaß an MieterInnenmitbestimmung ermöglicht. Beim Bauträger WBV-GPA existierte seit 1989 ein eigenes Mitbestimmungsstatut, das ArchitektInnen zu Gesprächen mit MieterInnen nach Vertragsabschluss verpflichtete, wobei das Projekt mittels Modell vorgestellt wurde und auch eine Wohnberatung erfolgte. Aufgrund des Wohnungsüberangebotsmarktes der 1990er Jahre wurden nicht alle Wohnungen vor Fertigstellung vergeben. Eine für die WBV-GPA planende Architektin äußerte sich kritisch gegenüber der möglichen Umplanung von Wänden durch die BewohnerInnen, vor allem ohne Verständnis für die dahinterliegende Entwurfsidee zu haben. Die Wohnungsvergabe der Stadt Wien erfolgte grundsätzlich erst nach Fertigstellung. Mitgestaltungsmöglichkeiten durch die MieterInnen betrafen Änderungen von Wänden. Die Architektinnen der Bauteile der Stadt Wien hatten keinen Kontakt mit MieterInnen.<sup>824</sup>

Bei den beiden Bauträgern erfolgten die Wohnungsvergabe und die Information zwischen Vergabestelle und den BewohnerInnen unterschiedlich. Bei der Stadt Wien wurde ein Informationsmangel in Bezug auf das Projektumfeld und geplante, nahegelegene

Bauvorhaben festgestellt, während der Kontakt der Wohnbauvereinigung WBV-GPA zu seinen BewohnerInnen als vorbildlich bewertet wurde. Grundsätzlich jedoch informierten die Bauträger die BewohnerInnen weder bei der Wohnungsvergabe noch nach Bezug zu Hintergrund und Kriterien eines frauengerechten Wohnbaus und deren Einfluss auf das Projekt.<sup>825</sup> Im Bauteil der Stadt Wien fanden in der Planungs- und Einzugsphase keine Gespräche zwischen Planerinnen und BewohnerInnen statt, weil vom Bauträger Konfrontationen verhindert werden sollten.<sup>826</sup>

## Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund eines Vermessungsfehlers erfolgte eine Anrainerbeschwerde und AnwohnerInnen äußerten Befürchtungen gegenüber dem verdichteten, großmaßstäblichen Neubauprojekt. Die Leiterin der Wohnbauvereinigung WBV-GPA, Elisabeth Weihsman, organisierte daraufhin eine AnrainerInnenversammlung mit einer Offensive der Initiatorinnen und Planerinnen. Die Bedenken der AnrainerInnen wandelten sich mit der Bekanntmachung, dass das Projekt von Architektinnen geplant würde, in Erleichterung.<sup>827</sup> Das Frauenbüro der Stadt Wien veranstaltete darüber hinaus während der Bauphase im Oktober 1996 und Juni 1997 je ein Baustellenfest. Unter Einbeziehung offizieller AkteurInnen und AnrainerInnen wurden die bereits bekannten zukünftigen MieterInnen über die Ideen und Absichten des Projektes informiert und ein Kennenlernen ermöglicht.<sup>828</sup>

Eine erste umfassende Broschüre „Frauen-Werk-Stadt“ wurde 1996 vom Frauenbüro der Stadt Wien herausgegeben. Neben einer Projektübersicht erfolgte eine Erklärung, was unter frauengerechtem Wohnbau- und Stadtplanung verstanden wurde. Frauengerechter Städtebau ermögliche übersichtlichen, sozial kontrollierbaren Raum mit vielfältigen, allgemein nutzbaren und kleinteiligen Freiräumen für verschiedene BewohnerInnenbedürfnisse, vor allem sichere Orte des Spiels für Kinder. Eine übersichtliche, großzügige Gestaltung von Außenbereichen, Zugangsbereichen und erschließenden Innenbereichen biete Sicherheit und ermögliche nachbarschaftliche Begegnungen. Hausnebenräume wie Kinderwagen- und

<sup>822</sup> Vgl. Ebenda S.90

<sup>823</sup> Vgl. Interview (Ullmann 2015, S. 5)

<sup>824</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 121,122) unveröffentlichte Studie

<sup>825</sup> Vgl. Ebenda S.239f

<sup>826</sup> Vgl. Interview (Ullmann 2015, S. 7)

<sup>827</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 10),

(Terlinden und Dörhöfer, "Frauen-Wettbewerbe" in Architektur und Städtebau 1998, S. 122)

<sup>828</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 91) unveröffentlichte Studie

Fahrradabstellräume und Waschküchen seien gut erreichbar und ausreichend groß. Wohnungen seien mit gleichwertigen Räumen nutzungsflexibel für verschiedene Lebensphasen, berücksichtigen praktische Anforderungen von Haus- und Familienarbeit und hätten einen guten Bezug zum Außenraum.<sup>829</sup>

## Realisiertes Projekt

Der Baubeginn erfolgte mit Spatenstich am 30. August 1995. Die Fertigstellung war am 18.10.1997. Der Bezug erfolgte im Herbst/Winter 1997/98.

### Städtebau

Ein sechsgeschossiger Bauteil im Süden mit straßenseitigen Loggien schirmt die Wohnsiedlung zur stark befahrenen Donaufelder Straße hin ab. Zwei lineare und eine kammartige Gebäudestruktur entwickeln sich in Nord-Südrichtung in die Tiefe des Grundstückes. Augenfalliges Rückgrat ist der mittlere sechsgeschossig ausgebildete Riegel mit zwei zurückversetzten Dachgeschossen. Die beiden äußeren Bauteile im Westen und Osten sind viergeschossig. Der hohe Riegel und der östliche Kammbauteil bilden zwei Gartenhöfe. Der westliche Bauteil ist geschwungen in Form einer Gebäudekette ausgebildet, die Durchblicke und Durchgängigkeit ermöglichen. An der nördlichen Grundstücksseite am Carminweg sind jeweils viergeschossige Bauteile situiert.<sup>830</sup>

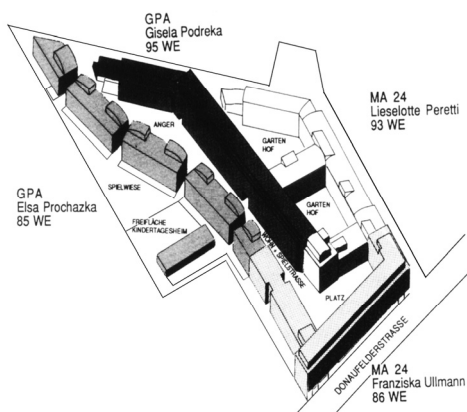


Abbildung 37 Städtebauliches Leitprojekt, Isometrie. (Quelle: Franziska Ullmann)



Abbildung 38 Erdgeschossplan mit Nutzungen. (Quelle: Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien: Frauen-Werk-Stadt, 1996)

### Außenräume

Die Wohnsiedlung ist in ihrem Inneren komplett autofrei und barrierefrei. Erschließungsflächen sind gleichzeitig auch Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche und durch ein Ineinanderfließen unterschiedlicher räumlicher Ausprägungen und Nutzungen gekennzeichnet. Der durch den Bauteil an der Donaufelder Straße erschlossene dahinter liegende urbane Platz setzt sich nach Norden in einer Wohn- und Spielstraße fort. Diese weitet sich am nördlichen Ende zu einem Anger, an dessen Übergängen von Gebäude zu Freiraum Sitzstufen der Kommunikation dienen, und mündet in den Carminweg. Diese fußläufige Verbindung zwischen Donaufelder Straße und Carminweg ist von Architektin und Landschaftsplanerin Maria Auböck konzipiert. Die Künstlerin Johanna Kandl entwarf eine durchgängige begehbare und bespielbare Oberflächengestaltung, eine Art „Raumteppich“. Die

<sup>829</sup> Vgl. (Kail, Frauen Werk Stadt 1996)

<sup>830</sup> Vgl. (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 4,6) unveröffentlichtes Dokument, (PERSPEKTIVEN (der

aufbau). Magazin für Stadtgestaltung und Lebensqualität 1994, S. 84)



zwei Gartenhöfe im Osten des Grundstückes mit Kleinkinderspielplätzen und MieterInnengärten sind über offene Durchgänge erreichbar. Auf den am Carminweg befindlichen Müllräumen sind offene, gedeckte Spielloggien für Kinder und Jugendliche situiert. Eine Spielwiese im Westen ergänzt das Freiflächenangebot. MieterInnengärten befinden sich an den Außenseiten der Gebäude an der Grundstücksgrenze zum Carminweg sowie Richtung Spielwiese. Die Zugänge zu allen Gebäuden und Stiegen erfolgen über die verschiedenen Freibereiche der Wohnanlage. Darüber hinaus gibt es allgemein zugängliche Dachterrassen.<sup>831</sup>

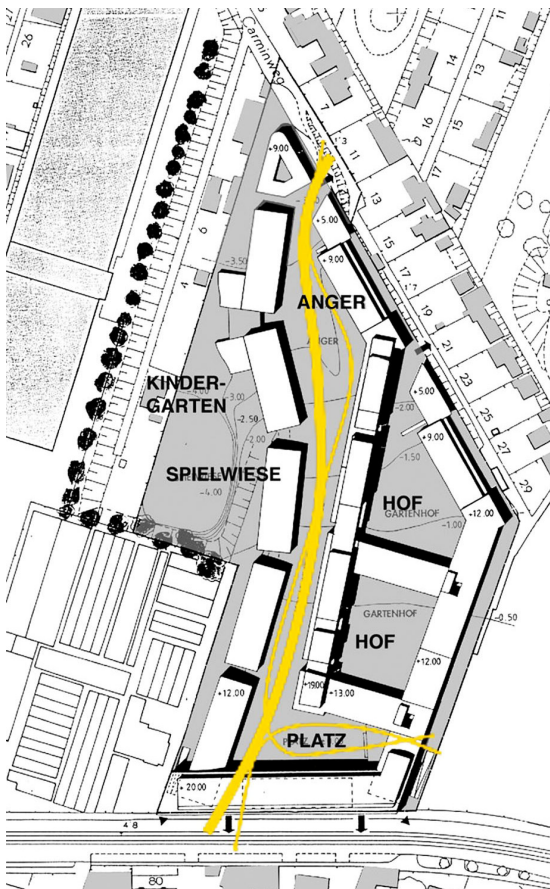


Abbildung 39 Durchwegung, Lageplan. (Quelle: Franziska Ullmann)



Abbildung 40 Anger zwischen Bauteilen Podreka und Prochazka. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 41 Spielwiese hinter Bauteil Prochazka. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 42 Hof zwischen Bauteilen Podreka und Peretti. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998)

### Allgemeinräume, halböffentliche Räume

Als soziale Infrastruktur wurden im Bauteil an der Donauefelder Straße Geschäftsflächen für Apotheke und Trafik, eine Polizeistation und eine Arztpraxis eingerichtet. Ein 170 m<sup>2</sup> großes Kommunikationszentrum sowie eine Arztpraxis wurden am dahinterliegenden Platz situiert. Das Kindertagesheim von Architektin

<sup>831</sup> Vgl. (PERSPEKTIVEN (der aufbau). Magazin für Stadtgestaltung und Lebensqualität 1994, S. 84), (Stadt Wien,

Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 4) unveröffentlichtes Dokument

Elsa Prochazka befindet sich im Westen des Grundstücks und umfasst drei Kindergartengruppen mit Spielterrassen, eine Kinderkrippe, einen Mehrzweckraum sowie eine gedeckte Spielfläche im Freien.<sup>832</sup> Die Tiefgarage mit 370 Stellplätzen befindet sich, eingeschossig ausgeführt und dem Gelände angepasst, unter den Baukörpern und ist von allen Stiegenhäusern im Untergeschoss erreichbar. Sie ist im Bauteil des Baurägers WBV-GPA weitgehend über Oberlichtbänder und Lichtschächte natürlich belichtet, im Bauteil der Stadt Wien nur mittels weniger Kellerfenster und Oberlichten bei Rampen und Schleusen.<sup>833</sup> Die Müllräume sind aus Gründen der Zufahrt für die Müllfahrzeuge an der Grundstückrückseite am Carminweg situiert.



Abbildung 43 Wohnungsergänzungseinrichtungen, Isometrie. Kinderwagen und Fahrrad (rot), Spielräume und -bereiche (gelb), Werkräume (orange), Waschküchen (blau). (Quelle: Christine Zwingl in: Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien: Frauen-Werk-Stadt, 1996)

**BAUTEIL Bauräger Stadt Wien / MA 24, Architektin Franziska Ullmann**

Der sechsgeschossige Bauteil an der Donauefelder Straße bildet Lärmschutz für die dahinterliegende Wohnsiedlung. Große, helle Stiegenhäuser erschließen geschossweise fünf bis sieben Wohnungen. Geschossweise sind kleine Kinderwagenräume angeordnet. Die Wohnungstypen umfassen 3- bis 4-Zimmer Geschoss- und Maisonettewohnungen. Die an der Donauefelder Straße gelegenen Maisonettewohnungen sind im 1. und 4. Stock über Laubengänge erschlossen und haben südseitige Loggien als Puffer zur Strasse. Kleinwohnungen sind mit verglasten Veranden ausgestattet. Wohnzimmer sind oft Durchgangszimmer für Küche und Individualraum. Manche Küchen sind nur vom Eingangsbereich erschlossen. Im obersten Stock befinden sich zwei Jugendwohngemeinschaften, ausgestattet mit jeweils einem Gemeinschaftsraum, sechs bis sieben Zimmern sowie zwei Bädern und WC's. Fahrradräume liegen vom Freibereich zugänglich im Erdgeschoss beziehungsweise im Keller über eine Fahrradrampe zugänglich. Die Waschküche ist im Dachgeschoss mit vorgelagerter Dachterrasse situiert.<sup>834</sup>



Abbildung 44 Bauteil Ullmann Donauefelder Straße. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)

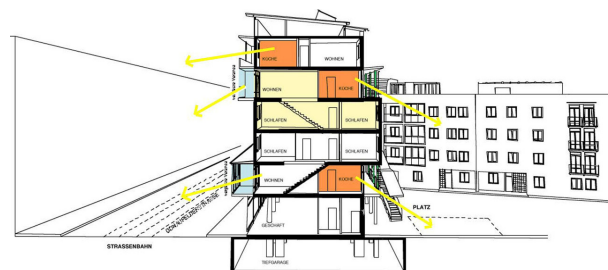


Abbildung 45 Bauteil Ullmann Donauefelder Straße. Zweiseitige Orientierung der Wohnungen. Schnittdarstellung. (Quelle: Franziska Ullmann)

<sup>832</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 58, 65) unveröffentlichte Studie

<sup>833</sup> Vgl. Ebenda S.55

<sup>834</sup> Vgl. Ebenda S.69f





Abbildung 46 Bauteil Ullmann Donaufelder Straße. Platz. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998)



Abbildung 47 Bauteil Ullmann. Plan 2. Obergeschoss. (Quelle: Franziska Ullmann)

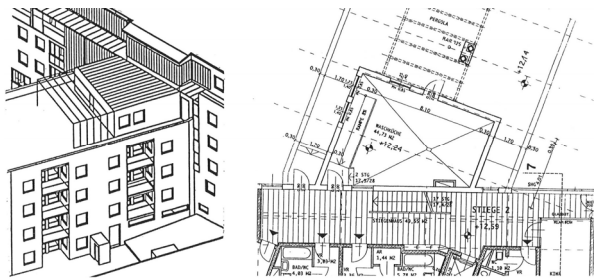


Abbildung 48 Bauteil Ullmann, Waschküche mit rundumlaufender Dachterrasse mit Pergola. (Quelle: Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 72)

### BAUTEIL Bauträger WBV-GPA, Architektin Elsa Prochazka

Jedes der fünf einzelnen viergeschossigen Gebäude, zwischen Wohn- und Spielstraße im Osten und der Spielwiese im Westen gelegen, wird über eine ostseitige, rückspringende, gedeckte Eingangszone erschlossen. Dort ist jeweils ein außenliegender Fahrradraum situiert, der jedoch aufgrund seiner Ausführung als Leichtkonstruktion nicht als Kinderwagenabstellraum geeignet ist. Geschossweise werden drei Wohnungen erschlossen, davon zwei große, durchgesteckte drei bis vier Zimmer Wohnungen und je eine Kleinwohnung mit ein bis zwei Zimmern. Private Freiflächen stehen nur den Erdgeschosswohnungen in Form von Terrassen zur Verfügung, weder die darüberliegenden Wohnungen noch die Dachgeschosswohnungen haben eigene Freiflächen. In den Dachgeschossen befinden sich insgesamt zwei Waschküchen und zwei Hobbyräume mit vorgelagerten Dachterrassen. Zwei weitere Dachterrassen sind allgemein benutzbar.<sup>835</sup>



Abbildung 49 Bauteil Prochazka. Plan Erdgeschoss mit Kindergarten (gelb). (Quelle: Franziska Ullmann)



Abbildung 50 Bauteil Prochazka. Ostseitige Erschließung vom Anger. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998)

<sup>835</sup> Vgl. Ebenda S.75ff



Abbildung 51 Bauteil Prochazka. Westseitige Erker zur Spielwiese. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998)

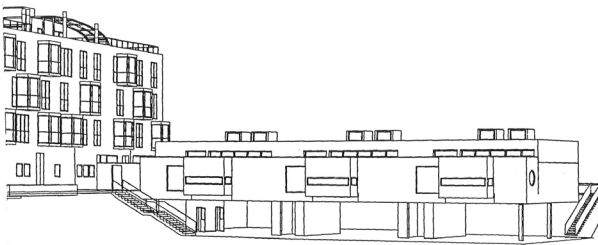


Abbildung 52 Bauteil Prochazka. Kindertagesheim. (Quelle: Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 83)

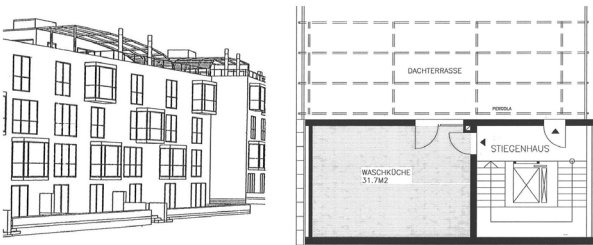


Abbildung 53 Bauteil Prochazka. Waschküche je Stiege mit vorgelegter Dachterrasse und Pergola nach Westen. (Quelle: Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 74,78)



Abbildung 54 Bauteil Prochazka. Von außen zugänglicher Fahrradabstellraum je Stiege (Quelle: © Sabina Riß, 2016)



Abbildung 55 Bauteil Prochazka, 85 m<sup>2</sup> Wohnungen. Darstellung der Grundrissvariabilität – Eine Wohnung für alle Lebensphasen. (Quelle: Elsa Prochazka)

**BAUTEIL Baurträger WBV-GPA, Architektin Gisela Podreka**

Der zentral gelegene, lange, sechsgeschossige Bauteil ist an seiner Westseite der Wohn- und Spielstraße und dem Anger und an seiner Ostseite den beiden Gartenhöfen zugewandt. Erdgeschossig im Haupttrakt befinden sich Maisonettewohnungen, im hinteren Seiten trakt am Carminweg auch übereinanderliegende Maisonettewohnungen, alle mit eingangseitig gelegenen Essküchen und vorgelagerten Terrassen oder Mietergärten. Im Haupttrakt führen große, in den Eingangsbereichen zweigeschossig verglaste Stiegenhäuser zu westseitig gelegenen Laubengängen. Diese dienen sowohl als Erschließung, wie auch als private Freiräume in Form von Windfang und Loggia der Wohnungen, mit Sichtbeziehung zu Spielstraße und Anger. Die Geschosswohnungen sind, bedingt durch die gemischte Erschließung, einerseits über die Stiegenhäuser, andererseits über die Laubengänge als zwei Standardtypen ausgebildet. Der Laubengangtyp bietet durchgehende Wohnräume mit innenliegender Küche und abteilbarem Individualraum. Vom Stiegenhaus erschlossene zwei – bis drei und drei – bis vier Zimmer Wohnungen bieten fensterseitig gelegene, den Wohnräumen zugeordnete Küchen und variable Raumteilungen und –



nutzungen. Alle Wohnungen verfügen, zum Teil zweiseitig, über Loggien. Im hinteren Bereich des aus dem abfallenden Gelände herauswachsenden Sockelgeschosses liegen Wohnungsergänzungseinrichtungen wie zwei Kinderspielräume mit Teeküche und Kinder WC, eine Waschküche mit Trockenraum, ein Kinderwagenabstellraum, ein Hobbyraum und ein Werkraum. Hier gibt es ein betreutes Wohnprojekt von „Jugend am Werk“ mit vier Einzelwohnräumen und einer Sozialstation. Vier Wohnungen wurden als Behindertenwohnungen ausgeführt.

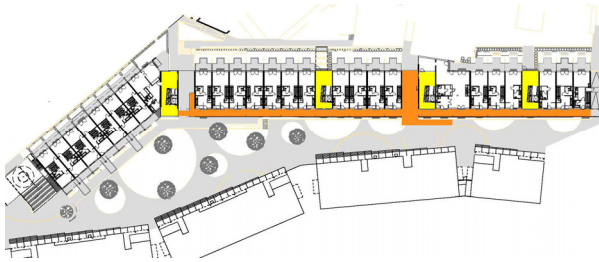


Abbildung 56 Bauteil Podreka. Grundriss Erdgeschoss. (Quelle: Gisela Podreka)



Abbildung 57 Bauteil Podreka. Westseitige Laubengänge und Loggien. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 58 Bauteil Podreka. Ostseite Hof. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)

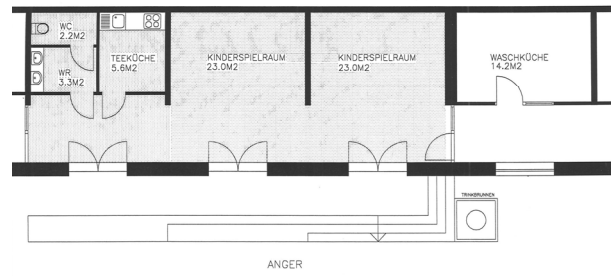


Abbildung 59 Bauteil Podreka. Kinderspielräume mit Ausgang zum Anger (Quelle: Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 84)



Abbildung 60 Bauteil Podreka. Gedeckte Kinderspielloggien. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)

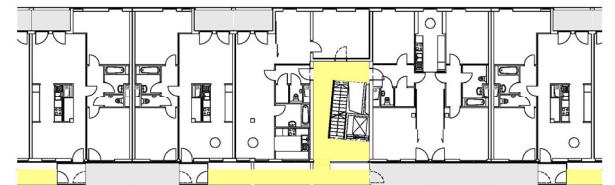


Abbildung 61 Bauteil Podreka. Typologie der Erschließung und Wohnungsgrundrisse. (Quelle: Gisela Podreka)

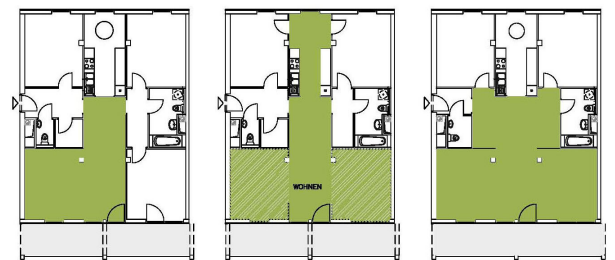


Abbildung 62 Bauteil Podreka. Grundrissvariabilität einer 105 m<sup>2</sup> Wohnung. (Quelle: Gisela Podreka)

## BAUTEIL Bauträger Stadt Wien / MA 24, Architektin Liselotte Peretti

In der kammartigen, hofbildenden, viergeschossigen Bebauungsstruktur im Osten des Grundstückes werden geschossweise drei bis fünf Wohnungen über wenig natürlich belichtete Stieghäuser erschlossen. Der Zugang ist auch vom Carminweg möglich. Im Erdgeschoss befinden sich von innen zugängliche Kinderwagen- und Fahrradstellräume. Eine Waschküche ist im Erdgeschoss, eine im Dachgeschoss mit vorgelagerter Dachterrasse situiert. Ein Wohnungstypus mit zentralem Vorraum ist in verschiedenen Größen ausgeführt. Dabei ist der Wohnraum mit der Küche verbunden, aber auch trennbar. Jeweils ein quadratischer Raum ist mit zwei eingebauten Türen bei Bedarf in zwei lange, schmale Zimmer teilbar. Wohnungen in den Geschossen haben kleine Loggien, die straßen- und hofseitig gleich ausgebildet sind. Erdgeschosswohnungen haben kleine Mietergärten. Teilweise gibt es große Terrassen. Ein 33 m<sup>2</sup> großer Schaltraum mit Loggia wurde umgesetzt.<sup>836</sup>



Abbildung 63 Bauteil Peretti. Ostseitige Balkone. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998)



Abbildung 64 Bauteil Peretti. Hof. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)

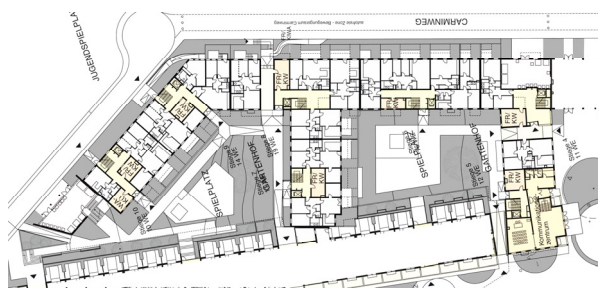


Abbildung 65 Bauteil Peretti. Grundriss Erdgeschoss. (Quelle: Franziska Ullmann)

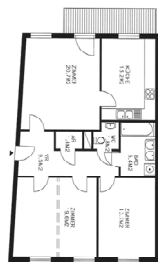


Abbildung 66 Bauteil Peretti. Grundriss 85 m<sup>2</sup> Wohnung mit Zimmervariabilität (Quelle: Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien: Frauen-Werk-Stadt, 1996)

## Nicht oder anders umgesetzt seit Wettbewerb

Es erfolgte eine überwiegende Umsetzung frauengerechter Kriterien. In der Planungsphase wurden durch die Einbindung des Projektes in die Rahmenbedingungen des geförderten Wiener Wohnbaus zahlreiche Veränderungen durchgeführt, die die Frauengerechtigkeit des Projektes beeinflussten. Ökonomisch bedingt wurde eine hohe Bebauungsdichte mit mehr Geschossen und höherer Trakttiefe umgesetzt, die gegenüber den frauengerechten Planungskriterien qualitätsmindernd war. Andererseits wurde eine hohe Dichte auch als Voraussetzung des geplanten Konzeptes von Wohnen und Infrastruktur mit Arbeitsplätzen erachtet. Diese Mischung von Wohnen und Arbeiten konnte schließlich nur in geringstem Ausmaß realisiert werden. Die dafür in der Auslobung vorgesehenen 30 Schalträume als Wohnungsergänzungseinrichtungen für Büronutzung, Pflegebedarf oder als Teil des Wohnungsverbandes wurden nicht weiterverfolgt, weil sie weder von der Wohnbauförderung finanziert wurden, noch organisatorische und verwaltungstechnische Aspekte möglicher Träger und Vergabe im Planungsteam behandelt wurden. Die in der Auslobung vorgesehene Qualifikationswerkstatt als arbeitsmarktpolitisches Ausbildungszentrum für

<sup>836</sup> Vgl. Ebenda S.72f

Wiedereinsteigerinnen wurde nicht angesiedelt. Wegen Befürchtungen der Bauträger, keine großen Wohnungen vermieten zu können, wurde während der Planung der Wohnungsschlüssel geändert. Dies hatte eine unbezahlte Änderung der Entwürfe durch die Architektinnen zur Folge. Die MieterInnenmitbestimmung fand nur in Form eines minimalen Mitsprache-rechts statt. Auch aufgrund der nicht vorhandenen formalen Rolle des Frauenbüros der Stadt Wien zur Kontrolle der Einhaltung und Umsetzung (Qualitätssicherung) von entwickelten, frauengerechten Planungskriterien ab der Entwurfsplanung des Projektes, entstanden Differenzen in den Anforderungen von Planung und Ausführung. Durch den Realisierungsdruck setzten sich ökonomische gegenüber den qualitativen Interessen durch. Das Projekt wurde insgesamt verdichteter, vereinfachter und unter Minimierung nicht geförderter Flächen ausgeführt. Als behindernd für die Umsetzung von Kriterien wurden insgesamt die Grenzen der Wohnbauförderung und enge gesetzliche Vorgaben bei Ausführung und Gewährleistung gesehen.<sup>837</sup>

## Veränderungen nach Bezug

Nach Bezug führten unterschiedliche Bedingungen und Standards der Hausverwaltungen zu Beeinträchtigung der alltäglichen Nutzung von Innen- und Außenräumen. Dachterrassen im Bauteil der Stadt Wien wurden nicht geöffnet und ein erdgeschossiger, alle Gebäude und damit auch Spiel- und Sozialräume verbindender Gang wurde stiegenhausweise abgesperrt.<sup>838</sup> Das Kommunikationszentrum der Frauen-Werk-Stadt I nahm seine Arbeit erst ein Jahr nach Fertigstellung auf und wurde abwechselnd vom Frauenbüro, einem externen Betreiber und später auch ehrenamtlich von MieterInnen finanziert, bevor die Räumlichkeiten wegen Nicht-Finanzierbarkeit einer anderen Nutzung zugeführt wurden.<sup>839</sup> Im Gebäude von Franziska Ullmann wurden die beiden oberen Geschosse, die für ältere Menschen vorgesehen und in den Plänen so angegeben wurden, von der Stadt Wien anders zugeteilt.<sup>840</sup>

---

<sup>837</sup> Vgl. Ebenda S.237,239

<sup>838</sup> Vgl. Ebenda S.119

<sup>839</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 11)

<sup>840</sup> Vgl. Interview (Ullmann 2015, S. 8)



## 1.5 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse

### Bauliche Umsetzung formulierter frauengerechter Planungskriterien

In einer 1999 fertiggestellten Evaluierung<sup>841</sup> wurden die Kriterien der Frauengerechtigkeit von der Grundlage des Projektes bis zur Fertigstellung in den einzelnen Bauteilen analysiert und im Folgenden für diese Arbeit zusammengefasst.

In Auslobung geforderte Kriterien	Baulich umgesetzte Kriterien
<b>STÄDTEBAU / WOHNUMFELD</b>	
Identitätsstiftung, Übersichtlichkeit und soziale Kontrolle mittels Art der Baukörper und Freiraumbildung	Unterschiedliche Ausbildung von öffentlicheren und privateren Gebäudeseiten mit beidseitig situierten Aufenthaltsräumen oder privaten Freiräumen
Fünf Geschosse als maximal erachtete Gebäudehöhe	Differenzierte Höhenentwicklung trotz hoher städtebaulicher Dichte mit vier- und sechsgeschossigen Gebäuden
<b>Freiflächen</b>	Autofreie Siedlung. Vom Autolärm abgeschirmte Freiflächen sind fußläufige, durchlässige Erschließungs- und Bewegungsflächen mit Aufenthaltsqualität
Differenziertes, gebrauchorientiertes Freiflächenangebot mit Spiel-, Erholungsflächen und Ruhezonen	Grundstück Stadt Wien MA 24: Platz ist kaum gestaltet, ohne Sitzgelegenheiten oder Aufenthaltsqualität Grundstück GPA-WBV: verschieden große Flächen für gemeinschaftliche Nutzung und bewegungsintensives Kinderspiel: gestaltete Spielstraße und Anger mit randseitigen Sitzstufen, Gartenhöfe mit Kinderspielplätzen, gedeckte Spielflächen für Jugendliche, Ballspielkäfig und Spielwiese Gemeinschaftliche Dachterrassen
<b>Wegeführung</b>	Klar zonierte fußläufige Frei- und Erschließungsflächen mit übersichtlichen, großzügigen Durchgängen
kurze Wege und gute Orientierung	
<b>WOHNGEBÄUDE</b>	
<b>Erschließung</b>	
Klar erkennbare, leicht identifizierbare und barrierefreie Hauseingänge	Nur teilweise transparente und barrierefreie Hauseingänge; teilweise auch in Durchgängen gelegen und schlecht einsichtig sowie mit Stufen ausgebildet
Ausreichend dimensionierte und kommunikationsfördernde Stiegenhäuser und Laubengänge für Begegnung und Spiel	Nur teilweise als großzügige, natürlich belichtete Stiegenhaus/Laubengang Kombination; aber auch als enger Spänner Typ oder nur mit Oberlicht ohne Sichtbezug nach außen
Maximal fünf Wohnungen als erwünschte Wohnungsanzahl pro Stiege	Größtenteils 3 - 5 Wohnungen, in einem Bauteil 5 - 8 Wohnungen pro Stiege und Geschoss

<sup>841</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999) unveröffentlichte Studie

---

**Hausnebenräume**

**Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume**  
erdgeschossig gelegen, stufenlos erreichbar

Teilweise direkt bei Eingangsbereichen gelegen, teilweise geschossweise Kinderwagenabstellräume. Insgesamt zu wenige Räume oder auch in zu kleiner Ausführung, im Keller gelegen, nur von außen zugänglich oder ganz außenliegend

**Waschküchen**  
nahe den Erschließungen, leicht und sicher erreichbar

Teilweise im Erdgeschoss neben den Spielräumen, teilweise in den Dachgeschossen mit vorgelagerten Dachterrassen gelegen; teilweise jedoch nur über außen oder die Tiefgarage erreichbar

---

**Parken**  
gut erreichbare, übersichtliche, natürlich belichtete Tiefgarage

Anbindung der Tiefgarage über kurze Wege an alle Stiegehäuser. Nur teilweise natürliche Belichtung über Lichthöfe oder Lichtkuppeln

---

**Wohnungsergänzungseinrichtungen**

Als Büro oder anmietbare **Gemeinschaftsräume** oder in Wohnungen umnutzbare Zusatzflächen

Gemeinschaftsräume und mehrfunktionale Räume im Erd- oder Dachgeschoss; Dachterrassen und ein Kommunikationszentrum sowie ein Schaltraum im Bauteil von Architektin Peretti

**Einrichtungen für Kinder**  
Spielplätze, Spielhäuser oder gedeckte Spielzonen, Jugendtreffs – ausgestattet mit Wasser und Toilette

Kinderspiel- und Hobbyräume im Erdgeschoss, Jugend- und Hobbyräume im Dachgeschoss

---

**Gewerbliche und soziale Infrastruktur**

Polizeiwachzimmer, Geschäftsflächen und Arztpraxis an der Donaufelder Straße; Kindertagesheim; Sozialstation, Kommunikationszentrum (letzteres mittlerweile nicht mehr existent)

---

**WOHNUNGEN**

**Vielfältigen Wohnungen**  
für unterschiedliche Haushaltstypen und Lebenssituationen

Unterschiedliche Geschosswohnungstypen und Maisonettewohnungen; Dreispänner Typen mit hoher Variabilität und Flexibilität, teilweise als gleicher Typus in unterschiedlichen Größen

---

**Aufenthaltsräume**  
gleich groß, hierarchielos, variabel nutzbar, zusammenlegbar beziehungsweise teilbar

Im Bauteil von Architektin Podreka mit teilweise klarer Funktionstrennung bei Maisonetten, jedoch Geschosswohnungen mit variabler Raumteilung umgesetzt. Im Bauteil von Architektin Ullmann ist der Wohnraum meist zentraler Durchgangs- und Erschließungsraum. Im Bauteil der Architektin Peretti sind die Wohnzimmer durch ihre Verbindung mit der Küche eindeutig festgelegt und die Individualräume kleiner und auch teilbar. Im Bauteil von Architektin Prochazka sind in den 3-4 Zimmer Wohnungen die Räume annähernd gleichrangig groß und erlauben verschiedene Nutzungsmöglichkeiten und Raumeinteilungen.

---

<b>Küchen</b> Zentrum gemeinschaftlicher Aktivitäten. Als Arbeits- und Aufenthaltsraum für Hausarbeit und Kinderbetreuung. Mit Essplatz und in Verbindung mit dem Wohnraum sowie Ausgang zum privaten Freiraum	Teilweise innenliegend mit Zugang nur vom Wohnbereich, teilweise im Eingangsbereich situiert, teilweise abtrennbar vom Wohnbereich, teilweise an Laubengang liegend
<b>Querdurchlüftung</b> von Wohnungen	78% der größeren Wohnungen sind zweiseitig orientiert und damit querdurchlüftbar
<b>Bäder</b> als Hausarbeits- und Erholungsraum nutzbar, natürlich belichtet und belüftet	Größtenteils nur klein und innenliegend ausgeführt
Ausreichend <b>Abstellräume</b> und -flächen	Nur teilweise vorhanden
<b>Private Freiräume</b> Zuordnung eines gut nutzbaren und möblierbaren, privaten Außenraums als Erweiterung des Wohnraums	Umgesetzt in den Bauteilen der Architektinnen Peretti und Podreka in Form von Loggien, Veranden, Terrassen und Mietergärten. Wohnungen ohne private Freiräume wurden vor allem in den Bauteilen der Architektinnen Ullmann und Prochazka ausgeführt
<b>Sonderwohnformen</b> Gästewohnungen. Behindertenwohngemeinschaft mit 6 Kleinwohnungen und Gemeinschaftsraum	Schaltraum 33 m <sup>2</sup> im Bauteil Architektin Peretti. Jugendwohngemeinschaft im Bauteil Architektin Ullmann. Betreutes Wohnprojekt mit Sozialstation im Bauteil Architektin Podreka. Vier Wohnungen wurden behindertengerecht ausgeführt.
<b>MieterInnenmitbestimmung</b> vorgeschlagene MieterInnenmitbestimmungen	Bauteil Stadt Wien MA 24: nur eine kleine Mitbestimmung umgesetzt, die die Oberflächenausführung betraf. Bauteil WBV-GPA: MieterInnenberatung bei der Grundrissgestaltung, teilweise wurden Veränderungen durchgeführt

## Evaluierungsergebnisse und daraus empfohlene Qualitätsstandards

1998, im ersten Jahr nach Bezug der Wohnsiedlung, wurde im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien MA 57 eine umfassende Evaluierung der Frauen-Werk-Stadt I durchgeführt.<sup>842</sup> Dabei wurde die erhobene Wohnzufriedenheit insgesamt als hoch eingestuft, dabei vor allem Helligkeit und Belichtung der Wohnungen sowie der Ausführungsstandard positiv beurteilt. Die Wohnungen und Erschließungsbereiche, gemeinschaftlichen Räume und die Tiefgarage wurden als sicher bewertet. Bemängelt wurden fehlende Stauräume in den Wohnungen und als unsicher empfundene Müllräume. Aufgrund der

Größe und Heterogenität der Wohnsiedlung und verschiedenen Situierungen von Wohnungen erfolgte die Bewertung durch die BewohnerInnen betreffend Einsichtigkeit, Lärm und langen Wegen unterschiedlich. Das Angebot für Kleinkinder und Kinder wurde als sehr gut befunden. Dagegen massiv kritisiert wurden fehlende Angebote für Jugendliche in und um die Siedlung. Nicht allen BewohnerInnen waren die umgesetzten Wohnungsergänzungseinrichtungen bekannt und durch die unterschiedlichen Regelungen der beiden Bauträger als Hausverwaltungen auch nicht allen BewohnerInnen gleich zugänglich. Insgesamt erzeugten diese ungleichen Rahmenbedingungen, Hausordnungen und Nutzungsmöglichkeiten

<sup>842</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999) unveröffentlichte Studie. Evaluierung der Frauen-Werk-Stadt I durch die Architektin Christine Zwingl und die Sozialwissenschaftlerinnen Birgit Buchinger und Ulli Gschwandtner. Neben einem Projekt-

überblick mit Initiative, Entwurfskriterien, Ausführung, Koordination und Kommunikation sowie Wohnungsvergabe wurden zentrale Aspekte aus der Sicht von Expertinnen und die Alltagstauglichkeit aus Sicht der BewohnerInnen erhoben, sowie Medienberichterstattung und Maßnahmen resümiert.



der beiden Hausverwaltungen bereits großes Konfliktpotential unter den BewohnerInnen. Betreffend Infrastruktur wurden der Kindergarten, die Kinderspielflächen und die Arztpraxis sowie die nahen Grünflächen und die Alte Donau positiv bewertet. Große Defizite wurden in der Nahversorgung, der Gastronomie und dem öffentlichen Verkehrsanschluss gesehen.<sup>843</sup>

### **Von den beteiligten Expertinnen des Projektes empfohlene zukünftige Standards**

Aus den Erfahrungen der Frauenwerkstadt heraus wurden folgende Neuerungen für Wohnbauvorhaben empfohlen: alle Zielsetzungen und Erfahrungen verschiedener Themen- und Modellprojekte – von Ökologie bis Frauengerechtigkeit bis Generationenwohnen – sollten selbstverständlicher Bestandteil jedes Wohnbauprojektes sein. Die Umsetzung frauengerechter Kriterien sei auch im geförderten Wohnbau möglich, daher sollten zentrale Kriterien der Frauen-Werk-Stadt zukünftig die Basis von Planungsprozessen sein. Mehr Augenmerk sollte künftig auf die Mischung von Wohnen und Arbeiten mit Arbeitsplätzen in Wohnortnähe und optimaler infrastruktureller Anbindung gelegt werden. Außenraumgestaltung solle durch Differenzierung von Räumen eine vielfältige Nutzung ermöglichen. Erschließungsbereiche sollen so gestaltet und natürlich belichtet sein, dass Nutzungen außerhalb der Wohnungen ermöglicht werden, die Begegnungen fördern und Sicherheit erhöhen. Standards bei Wohnungen sollten variable, querbelüftbare Grundrisse mit natürlich belichteten und belüfteten Küchen und Bädern sein. Als wesentlich wurde das regelmäßige Einbeziehen von Expertinnen in der Wohnbau- und Stadtplanung – wie Architektinnen, Wohnbauträgerinnen, in der Verwaltung, Preisrichterinnen in Jurys erachtet. Aufgrund der nur kurzen formalen Rolle des Frauenbüros der Stadt Wien MA 57 als Initiatorin und Verantwortliche für das Expertinnenverfahren und die Auslobung, sollte zukünftig eine übergeordnete Koordinationsstelle für die gesamte Dauer aller Projektphasen verantwortlich sein. Grundsätzlich sollte ein Überdenken und Änderung von Förderrichtlinien und Bauordnung stattfinden.<sup>844</sup>

<sup>843</sup> Vgl. Ebenda S.239-242

<sup>844</sup> Vgl. Ebenda S.124-128

## **1.6 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit**

### **Projektentwicklung aus der Sicht der Projektbeteiligten**

#### **Rahmenbedingungen und Planungsverfahren**

Das Frauenbüro der Stadt Wien war als Initiatorin formal und inhaltlich maßgeblich für die Auslobung und das durchgeführte Expertinnenverfahren verantwortlich und wurde dabei von Planungsstadtrat Swoboda sehr gefördert. Um die gewünschte Übertragbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen, wurde das Projekt sehr ziel- und ergebnisorientiert konzipiert und unter den damals üblichen formalen und zeitlichen Bedingungen städtebaulicher Verfahren der Wiener Stadterweiterung sowie der traditionellen Strukturen und Rahmenbedingungen des geförderten Wiener Wohnbaus durchgeführt. Zusätzlich lag aufgrund der weniger unterstützenden Haltung des Wohnbaustadtratbüros ein hoher zeitlicher Druck, ohne Sonderregelungen, auf der Projektentwicklung. Daher wurden weder alternative Verfahrensmodelle, noch die prozesshafte und kooperative Entwicklung des Projektes und auch keine Wohnexperimente in Betracht gezogen. Neben darauf bezogene Kritik feministischer Planerinnen, hatten auch die beteiligten Expertinnen unterschiedliche Haltungen zur Wahl des Planungsverfahrens. Als innovativ und modellhaft wurde die ausnahmslose Nominierung von Frauen in die Fachjury und die ausschließliche Beteiligung von Architektinnen durch die beteiligten Expertinnen eingestuft. Allerdings wurde eine Einschränkung von potentiellen Fachfrauen dadurch gesehen, dass nur übliche Teilnahmebedingungen wie die formale Berufszulassung bei der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten angewandt wurden.<sup>845</sup> Gleichzeitig wurde diese Entscheidung für die Wahl von berufs- und bauerfahrenen Architektinnen aus technischen Gründen und solchen des Zeitablaufes des Projektes nachträglich als richtig erachtet.<sup>846</sup> Letztendlich zeigten die Ergebnisse die Möglichkeiten

<sup>845</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 236-238) unveröffentlichte Studie, (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S.9) unveröffentlichtes Dokument

<sup>846</sup> Vgl. Interview (Ullmann 2015, S. 8,9)

und Grenzen innerhalb der vorhandenen administrativen und gesetzlichen Bestimmungen auf.

### Rolle und Einflussnahme der Initiatorin während des Projektverlaufs

Das Frauenbüro der Stadt Wien war die ideelle Bauherrin des Projektes, welche durch die Erstellung der Auslobung die inhaltliche Planungskompetenz innehatte. Ab dem Planungsprozess und dem Vertragsverhältnis zwischen Bauträgern und Architektinnen war aufgrund der inoffiziellen Stellung der MA 57 ein Einfluss Punkto ursprünglicher Intentionen nur mehr informell möglich. Daher organisierte die MA 57 eine sogenannte Nachjury, um vor Beendigung der Entwurfsphase mit Bauträgern und Architektinnen die Planungsergebnisse auf die ursprünglichen Anforderungskriterien zu kontrollieren. Formelle Treffen fanden während des Baus nicht mehr statt.<sup>847</sup>

### Planen und bauen durch Frauenhand

Modellhaft war der während des Realisierungsprozesses beabsichtigte hohe Frauenanteil unter den EntscheidungsträgerInnen. Frauen initiierten das Projekt und erstellten Vorstudien. Ca. 40 Fachfrauen waren im Arbeitskreis „Fachfrauen für den Wohnbau“ in der Konzipierungs- und Auslobungsphase aktiv. Die Juryvorsitzende und weitere 11 der 15 Mitglieder des Beurteilungsgremiums waren Fachfrauen. Auch planende Architektinnen, Projektpartnerinnen und Ansprechpersonen in allen Bereichen bei Bauträgern, Magistratsabteilungen und auch in der Bauführung waren Frauen: Die Flächenwidmung erfolgte durch Brigitte Jilka, der damals zuständigen Sachbearbeiterin für den 21. Bezirk. Die Städtebau-, Architektur- und Freiraumplanung wurde von Architektinnen durchgeführt. Die Stichstraße wurde von der ersten Verkehrsplanerin mit ZT Befugnis geplant. Die MA 24 schickte die erste weibliche Bauaufsicht.

All dies wirkte sich positiv auf verschiedenen Ebenen aus. Es wurden gebrauchswertorientierte Planungsinhalte verfolgt und ein positives Klima der Zusammenarbeit auch in den Einrichtungen geschaffen. Darüber hinaus wurden einzelne, beteiligte Frauen gestärkt. Es erfolgte ein Vernetzungsprozess und gelang ein Eindringen in die männerdominierte Planungs- und Baubranche. Das Ziel des Projektes, die Beteiligung von

Fachfrauen an Wohnbauprozessen zu erhöhen und deren Leistungen sichtbar zu machen, wurde erreicht. Damit wollte man auf „den enormen Nachholbedarf von Architektinnen bei Auftragsvergabe und Projektrealisierung im Planungsbereich“<sup>848</sup> hinweisen.<sup>849</sup> Architektin Elsa Prochazka merkte dazu an „verblüffend, so ein Projekt war notwendig, dass gestandene Planerinnen nach 20 Jahren Berufstätigkeit das erste Mal etwas Größeres bauen dürfen“<sup>850</sup>.

### Begriff Frauengerechtigkeit

Zu den Kriterien der Frauengerechtigkeit gab es im Planungsverlauf des Projektes keine Diskussionen mehr. Die Kriterien wurden von den Planerinnen akzeptiert und waren Grundlagen der Bearbeitungen, darüber hinaus weitere Ideen eingebracht. Unter den Projektbeteiligten herrschten jedoch unterschiedliche Haltungen zum Begriff „frauengerecht“. Von einigen wurde der Begriff eher als *menschengerecht* verstanden, wobei Männern und Frauen andere Vorstellungen von menschengerecht zugestanden wurden. Von männlichen Beteiligten wurde das Projekt als „vernünftig geplant“ und „allgemein den Bedürfnissen von Wohnungssuchenden gerecht“<sup>851</sup> bezeichnet. Die meisten Architektinnen empfanden die Inhalte der Auslobung als selbstverständlich für den Wohnbau. Mit dem Begriff „frauengerecht“ sollten laut Eva Kail die übergangenen Bedürfnisse und die nicht vorhandene Berücksichtigung von Frauen als Bewohnerinnen und Planerinnen thematisiert werden.<sup>852</sup> In ihren Augen sei der Begriff „alltagsgerecht per definitionem auch frauengerecht. Der Begriff frauengerecht ist inhaltlich auf einer pragmatischen Ebene nicht zu unterscheiden, aber auf einer utopischen sehr wohl“<sup>853</sup>. Auch Architektin Franziska Ullmann war ähnlicher Meinung: „ich finde alltagstauglich ist das Wichtigste, aber zu wenig frauenspezifisch. Der Begriff frauengerecht ist separatistisch, abwertend, polarisiert und erzeugt ein Image Problem obwohl die Alltagsversorgung zu 80-90% von Frauen gemacht wird. Ich dachte schon, wir sind viel weiter“<sup>854</sup>.

### Fazit der Projektbeteiligten

Die Entwicklung eines Kriterienkataloges für frauengerechtes Planen und Bauen zielte auf die konkrete Realisierung eines ebensolchen Projektes ab. Dies

<sup>847</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 85,86) unveröffentlichte Studie

<sup>848</sup> Ebenda S. 236

<sup>849</sup> Vgl. Ebenda S.102,103,236

<sup>850</sup> Interview (Prochazka 2015)

<sup>851</sup> (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 109) unveröffentlichte Studie

<sup>852</sup> Vgl. Ebenda S.109ff

<sup>853</sup> Eva Kail zitiert in: Ebenda S.111

<sup>854</sup> Interview (Ullmann 2015, S. 8)

wurde als erfolgreich umgesetzt bezeichnet, wobei aufgrund der immer noch geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung vor allem Frauen von der alltagsgerechten Planung profitierten. Mit den entwickelten frauengerechten Kriterien wurden laut Evaluierung 1999<sup>855</sup> insgesamt drei wesentliche Aspekte erreicht: Einerseits wurden Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung und Bauträgern sensibilisiert. Weiters fanden bei Bauträgern die Kriterien Anerkennung als Planungsstandards. Drittens wurden Diskussionen zur bis dahin von Männern geprägten Stadtplanung und Nutzung von Raum initiiert.

### Rahmenbedingungen

Die Realisierung des Projektes wurde von den beteiligten Expertinnen als äußerst positiv gewertet und mit der Gründung und Existenz des Frauenbüros der Stadt Wien, dem Engagement von deren Leiterin Eva Kail und ihren Mitarbeiterinnen, sowie der Unterstützung der Politik begründet. Die Initiatorin Eva Kail verwies auf feministische Planungsdiskussionen und Theorie der vorangegangenen 20 Jahre Frauenbewegung, die wenig umgesetzte Beispiele hervorgebracht hatten. Stand der Forschung und theoretische Erkenntnisse wurden damit erstmals in einem städtebaulichen Projekt in Österreich in Praxis umgesetzt.<sup>856</sup> Innerhalb der Rahmenbedingungen des österreichischen geförderten Wohnbaus, unter Verzicht auf Sonderkonditionen geplant und gebaut, sei das Gelingen der Realisierung eines Projektes dieser Größenordnung - die Frauen-Werk-Stadt I ist europaweit der größte Wohnbau, der nach Kriterien des alltags- und frauengerechten Planens und Bauens errichtet wurde – als sehr positiv zu werten.<sup>857</sup> Die Projekt Konzipierung zielte auf die Übertragbarkeit der Erkenntnisse in Planungs- und Baupraxis des geförderten Wiener Wohnbaus ab. Es wurde deutlich gemacht, dass es möglich ist frauen- und alltagsgerecht zu bauen, dabei wurden auch Grenzen aufgezeigt.<sup>858</sup>

### Planung

Erstmals wurden bei einem städtebaulichen Wettbewerb Raumqualitäten im Wohnbau explizit thematisiert und auch bereits Grundrisse gefordert. Ergebnis war ein Paradigmenwechsel betreffend Grundrisse und deren Diversifizierung.<sup>859</sup> Planungsstadtrat Hannes Swoboda erkannte durch das Projekt die Bedeutung des Zusammenhanges zwischen Städte- und Wohnbau, die die spätere Strukturwidmung der 1995 eingeführten Bauträgerwettbewerbe bereits vorwegnahm.<sup>860</sup> Aus der Sicht von Elisabeth Weihsmann, Leiterin des Bauträgers WBV-GPA, waren die geringe Wohnungsanzahl pro Geschoss, die gleich großen Zimmer und weniger Vorräume neuartig im Wohnbau. Als Bauträger setzte sie allerdings auch schon davor Wohnprojekte mit flexiblen Grundrissen, natürlich belichteten Stiegenhäusern sowie Waschküchen und Sauna am Dach um.<sup>861</sup>

Die Stadt Wien erachtete das Modellprojekt Frauen-Werk-Stadt I als wesentlichen Beitrag für die Erhöhung des Stellenwerts von frauengerechtem Planen, Bauen und Wohnen und das Thematisieren weiblicher Ansprüche im Wiener Wohnbau. Wohnbaustadtrat Michael Ludwig verstand das Projekt als *„Impulsgeber für die Verankerung von Anliegen von Frauen in den Bereichen des Planens, Bauens und Wohnens im Bewusstsein der Öffentlichkeit“*<sup>862</sup>. Architektin Elsa Prochazka präzisiert *„Themenwettbewerbe scheinen vordergründig immer lächerlich. Aber es hat etwas, gewisse Themen zu fokussieren und gewisse Fragestellungen zu konkretisieren und voranzutreiben. Wo dann alle mitziehen müssen (...) Da hat man einfach Standards gesetzt, die man nicht mehr so leicht zurück-schrauben kann.“*<sup>863</sup>.

### Planen in Frauenhand

Mit dem Projekt wurde die unausgewogene Vergabe von Wohn- und Stadtplanungs Aufträgen zwischen Architekten und Architektinnen dargelegt und gleichzeitig die Potenziale von Architektinnen bewusst gemacht. Die beteiligten Frauen bereicherten durch ihr Engagement die Wohnbau Diskussion und

<sup>855</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandner und Zwingl 1999, S. 236) unveröffentlichte Studie

<sup>856</sup> Vgl. (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 12) unveröffentlichtes Dokument, (Buchinger, Gschwandner und Zwingl 1999, S. 235) unveröffentlichte Studie

<sup>857</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandner und Zwingl 1999, S. 102) unveröffentlichte Studie

<sup>858</sup> Vgl. (Stadt Wien Rathaus 2008) <https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0416/014.html> (Zugriff am 06. 04 2016)

<sup>859</sup> Vgl. Interview (Prochazka 2015, S. 5)

<sup>860</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 3)

<sup>861</sup> Vgl. Interview (Weihsmann 2015, S. 5)

<sup>862</sup> (Stadt Wien Rathaus 2008)

<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0416/014.html> (Zugriff am 06. 04 2016)

<sup>863</sup> Elsa Prochazka in: [http://www.apalaver.com/detail\\_neu.php?id=141](http://www.apalaver.com/detail_neu.php?id=141), aufgerufen am 20.3.2016

erhöhten ihre eigene Sichtbarkeit in der Architektur. Dadurch konnte eine Erhöhung der Beteiligung von Planerinnen und Architektinnen erreicht werden.<sup>864</sup> Architektin Liselotte Peretti bezeichnete die Situation sogar „für die Architektinnen bahnbrechend. Niemand musste mehr erklären, dass Frauen das auch können. Es war ein sehr selbstbewusster Auftritt und hat Voreingenommenheit ad absurdum geführt. Frauen sind ab da mehr in Planung einbezogen worden“<sup>865</sup>.

### Gesellschaftliche Aspekte

Die planerische Umsetzung des Kriterienkatalogs sollte auch Gesellschaftspolitik im Sinne der Aufhebung von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Rollenzuschreibungen beeinflussen. Diese doppelte Botschaft wurde in der Evaluierung als nur ansatzweise erkannt, wahrgenommen und sichtbar gemacht evaluiert. Dabei wurde auf die begriffliche Gleichsetzung von frauengerecht, alltagsgerecht und menschengerecht in der Medienberichterstattung unter Ausblendung der politische Dimension des Projektes verwiesen.<sup>866</sup> Die Einführung und Berücksichtigung von Alltags-, Wohn- und Raumbedürfnissen von Frauen als zentrale Kategorie des Planungsprozesses war ein Schritt zur Enthierarchisierung des öffentlichen Raums, des Wohnungsumfeldes und der Wohnung. Damit wurde die „nahezu ungebrochene männliche Dominanz und Definitionsmacht in der Stadtplanung sichtbar gemacht und in Frage gestellt“<sup>867</sup>. Dazu meinte Architektin Elsa Prochazka „Gesellschaftliche Widersprüche lassen sich nicht über Architektur, auch nicht über frauengerechte Architektur auflösen. Dennoch lässt eine Ergänzung der Kriterien für zeitgenössischen Wohnbau durch die spezifischen Anforderungen aus der Sicht von Frauen eine Bereicherung der Wohnbaudiskussion erhoffen“<sup>868</sup>. Letztendlich wurde das Projekt auch wesentlich intensiver aus einer gesellschaftspolitischen, denn aus einer architektonischen Perspektive diskutiert.<sup>869</sup> Großes Interesse rief das Projekt als sozialer Wohnbau eher und nach wie vor bei ausländischen Fachleuten hervor. Neben der Enthierarchisierung der Geschlechterverhältnisse war ein weiteres Ziel die Schaffung einer neuen, demokrati-

schen, die Interessen aller Wohnenden berücksichtigenden Wohnkultur. „Was für Frauen gut ist, ist für jeden gut“ wurde im Zusammenhang damit konstatiert. Das Projekt sollte kein Sonderprojekt für eine Sondergruppe sein, sondern eine breitere Ebene anzusprechen.

### Öffentliche Thematisierung

Kritik erfolgte aus den feministischen Reihen durch Elke Krismer, die das Projekt aufgrund der kaum umgesetzten ursprünglichen Anforderungen und kaum vorhandenen innovativen sozialen oder architektonischen Resultate als gescheitert sah. Sie führte das einerseits auf die Art des Wettbewerbs zurück, bei der die Auseinandersetzung der Architektinnen mit frauengerechtem Bauen kein Kriterium war und andererseits auf eine mangelnde Bauerfahrung der Mitinitiatorinnen und Studierenderinnen. Vor allem die gemeinschaftlich geplanten Räume waren von finanziellen Kürzungen im Projektverlauf betroffen.<sup>870</sup>

Karl Wurm, der Verbandsobmann der gemeinnützigen österreichischen Bauträger, äußerte sich nach Fertigstellung des Projektes positiv. Er gestand Frauen einen stärkeren Bezug zu alltäglichen, praktischen Lebensaspekten zu. Einerseits würden sie als Planerinnen diesen akzentuierter artikulierten, andererseits würden sie alltagstaugliche planerische Lösungen als Benutzerin vermehrt wahrnehmen. Er sah die Notwendigkeit der stärkeren Berücksichtigung von Planungsansätzen im geförderten Wohnbau, die mit der Frauen-Werk-Stadt I von Frauen dargestellt wurden. Die einfache Veränderbarkeit von Wohnungsgrundrissen in Anpassung an unterschiedliche Lebensphasen und -verhältnisse wurde als wichtig erachtet.<sup>871</sup>

Die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Bauen konstatierte großes öffentliches Interesse mit hoher medialer Publizität sowie großes internationales Interesse aus dem Sozial- und Planungsbereich. Allerdings wurde innerhalb der österreichischen Fachwelt und Architekturkritik die „fachlich-ästhetische Auseinandersetzung verweigert und die Frauen-Werk-Stadt I in erster Linie als Sozialprojekt registriert“<sup>872</sup>.

<sup>864</sup> Vgl. (Wohnbauvereinigung für Privatangestellte 2013, S. 199), (Stadt Wien Rathaus 2008)

<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0416/014.html> (Zugriff am 06. 04 2016),

<sup>865</sup> Interview (Peretti 2015, S. 6)

<sup>866</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 234-237) unveröffentlichte Studie

<sup>867</sup> Ebenda

<sup>868</sup> Elsa Prochazka in: <http://www.prochazka.at/projects/lihotzky/deutsch.html>, aufgerufen am 20.3.2016

<sup>869</sup> Vgl. Interview (Prochazka 2015, S. 1)

<sup>870</sup> Vgl. (Krismer 2003, S. 23)

<sup>871</sup> Vgl. (Stoisser 4/1997, S. 3-5)

<sup>872</sup> (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 10) unveröffentlichtes Dokument

## 1.7 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien

### Rolle von Fachfrauen bei Städtebau- und Architekturverfahren in Wien

Durch die Thematisierung der ungleichen Beteiligung von Männern und Frauen bei Vergabe von Planungsaufträgen und die Sichtbarmachung der Expertise von Planerinnen konnte eine Zunahme der Ladung von Fachfrauen zur Teilnahme an öffentlichen Verfahren erreicht werden. Frauenförderung bei städtebaulichen GutachterInnenverfahren griff durch die Überzeugungsarbeit von Eva Kail bei Planungsstadtrat Hannes Swoboda sofort. Daher konnte bereits im Rahmen der ersten Überlegungen zum Expertinnenverfahren Frauen-Werk-Stadt I die Ladung von ein bis zwei Fachfrauen zu städtebaulichen GutachterInnenverfahren durchgesetzt werden. Gewinnerinnen solcher Verfahren waren in der nachfolgenden Jury städtebaulicher Verfahren vertreten, um Städtebau zu überwachen. Dadurch stieg die Anzahl der Fachfrauen, die ähnlich argumentierten. Zusätzlich wurde verfolgt, Planerinnen öfter in Wettbewerbsjürs zu berufen.<sup>873</sup> Im Zeitraum von 1995 bis 2000 waren bei Wiener Bauträgerwettbewerben und im Grundstücksbeirat 10 weibliche Jurymitglieder aktiv.<sup>874</sup>

### Begutachtung von empfohlenen, frauengerechten Planungskriterien in Wien

Qualitätskriterien im geförderten Wiener Wohnbau wurden erstmals mit dem Projekt Frauen-Werk-Stadt I thematisiert. Die im Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse flossen durch folgende Maßnahmen in die allgemeine Planungspraxis ein: Mit der Einführung

von Qualitätsverfahren im geförderten Wiener Wohnbau, den Bauträgerwettbewerben ab 1995 sowie dem Grundstücksbeirat ab 1997<sup>875</sup>, initiiert unter Wohnbaustadtrat Werner Faymann, wurde erstmals die Vergabe von Wohnbauförderung an Qualitätskriterien wie Ökologie, Ökonomie und Architektur geknüpft. Dabei führten Eva Kail, die damalige Leiterin des Frauenbüros der Stadt Wien, als ständiges Jurymitglied bei Bauträgerwettbewerben, wie auch ihre Mitarbeiterinnen Vorprüfungen von Projekten für den Grundstücksbeirat und für die Beurteilung der in den Planungen umgesetzten Kriterien alltags- und frauengerechten Planens und Bauens durch. Somit war die Einbindung von Fachfrauen an Entscheidungen für die Zuteilung öffentlicher Wohnbauförderung ein wirksames Mittel für die Umsetzung und längerfristige Wirksamkeit inhaltlicher Anliegen.<sup>876</sup>

Allerdings beobachteten die in der Begutachtung der Projekte im Grundstücksbeirat tätigen Mitarbeiterinnen der MA 57, die auch Projektbeteiligte der Frauen-Werk-Stadt I waren, im Zuge der Evaluierung 1998 neben Fortschritten auch weniger qualitative Entwürfe bei Bauträgerwettbewerben und Grundstücksbeiratsprojekten. Die Projektbeteiligten der Frauen-Werk-Stadt I resümierten insgesamt, dass Auslobungsinhalte und Ergebnisse des Projektes zu verbreitetem Wissen und Standard in den Wohnbaugenossenschaften und bei Bauträgern wurden. Auch die Stadt Wien MA 24 hob die Bewusstseinsbildung des Projektes für die Planungsabteilung hervor. Auslobungsinhalte wurden in die Planungsgrundlagen übernommen und das Frauenbüro der Stadt Wien wurde zu Besprechungen zu Vorentwürfen eingeladen.<sup>877</sup> Architektin Elsa Prochazka beurteilt die inhaltlichen Auswirkungen der Frauen-Werk-Stadt I im geförderten Wiener Wohnbau nachträglich folgendermaßen *„Gerade die in der Frauen-Werk-Stadt I erhobenen Standards haben dazu geführt, dass in der Folge im Wohnbau allgemein*

<sup>873</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 12,13), (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 10), (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 11,12) unveröffentlichtes Dokument

<sup>874</sup> Info laut Schreiben des Wohnfonds Wien vom 7.9.2016: es handelte sich um Kerstin Dörhöfer, Brigitte Jilka, Eva Kail, Renate Kapelari, Michaela Mischek, Hermine Moospointner, Elsa Prochazka, Silvia Reneder, Franziska, Ullmann und Dagmar Zschokke.

<sup>875</sup> 1995 wurde in Wien zur Qualitätssicherung im öffentlichen Wohnungsneubau das Instrumentarium Bauträgerwettbewerbe und 1997 das Instrumentarium Grundstücksbeirat eingeführt, die die Zuteilung von Mitteln der Wohnbauförderung an die Einhaltung von Qualitätskriterien aus dem Bereich Ökonomie, Ökologie und Planung binden. Als Teil der Qualitätsanforderungen konnte

dabei frauengerechter Wohnbau etabliert werden. Bauträgerwettbewerbe dienten größeren geförderten Wohnbauvorhaben auf Grundstücken des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (später Wohnfonds Wien). Dem zehnmals im Jahr tagenden Grundstücksbeirat werden kleinere, die Wohnbauförderung beantragende, Projekte gewerblicher Bauträger auf Einzelparzellen vorgelegt.

<sup>876</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt I 2015, S. 12,13), (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik 2006, S. 11,12) unveröffentlichtes Dokument

<sup>877</sup> Vgl. (Buchinger, Gschwandtner und Zwingl 1999, S. 123,124) unveröffentlichte Studie

*diese Aspekte thematisiert oder in Frage gestellt wurden. Sie konnten später implementiert werden und man konnte schwer zurück hinter diese Standards. Ich war selber später jahrelang Mitglied des Grundstücksbeirates. Insofern hat dieses Projekt die funktionelle und qualitätsmäßige Verbesserung des Wohnbaus gefördert“<sup>878</sup>.*

Karl Wurm, der Verbandsobmann der österreichischen gemeinnützigen Bauträger bekannte zum Einfluss weiblicher Planerinnen und frauengerechter Ansätze im gemeinnützigen Wohnbau, dass Architektinnen aufgrund ihrer familiären Alltagserfahrungen auch vermehrt auf alltagstaugliche planerische Lösungen achten. Er stimmt zu dass, dass die vermehrt von „Frauen beachteten Ansätze künftig in jedem guten Wohnbau berücksichtigt werden müssen und damit allen Bewohnern zugutekommen“<sup>879</sup>.

## 1.8 Zusammenfassung

Die Frauen-Werk-Stadt I ist das erste Projekt Österreichs, das die speziell in Deutschland diskutierte Thematik frauengerechten Wohnbaus aufgriff und zur Realisierung brachte. Die Frauen-Werk-Stadt I zählt zu den ersten realisierten frauengerechten Wohnbauprojekten des deutschsprachigen Raums und auch zu den ersten, die mittels eines reinen Frauen-Wettbewerbs entwickelt wurden. Gleichzeitig ist es das größte aller städtebaulichen Projekte, die frauengerechtes Wohnen zum Thema hatten.

Aufgrund dieser Erstmaligkeit des Projektes müssen die zur Realisierung gesetzten Schritte als bestmögliche Versuche gewertet werden. Dem Projekt lag ein großer Wille zur tatsächlichen Realisierung zugrunde. Der formale und inhaltliche Anspruch des Projektes und vor allem die Projektgröße erfordert eine Betrachtung und Wertung unter der Vergegenwärtigung der damaligen Rahmenbedingungen im Wiener Wohnbau und der kaum vorhandenen Beteiligung von Architektinnen. Im geförderten Wohnbau galten bis dahin keine Qualitätskriterien. Ebenso wenig waren bis dahin Frauen an städtebaulichen Projekten beteiligt. Darüber hinaus war es eines der ersten themenspezifischen, städtebaulichen Projekte in der Phase der Wiener Stadterweiterung der 1990er Jahre.

Die erstmalige Forderung nach der Ausarbeitung von Grundrissen bereits in einem städtebaulichen Wettbewerb war ein Meilenstein zur Qualitätsverbesserung, die nachfolgend in die Bauträgerwettbewerbe übernommen wurde. Speziell der Kampf der Projektinitiatorin für die Sichtbarmachung und den Beweis der Kompetenz von Fachfrauen in der Planung kann als wichtiger Meilenstein in der Verbesserung des beruflichen Status von Architektinnen in der Wiener Stadt- und Wohnbauplanung bezeichnet werden.

Die Grundlagenforschung und die Projektvorbereitungen wurden mit hervorhebenswertem Aufwand und unter Einbeziehung vieler Beteiligter betrieben. Sowohl die Suche nach geeigneten Architektinnen, wie auch die Erstellung der Auslobung für ein bestmögliches Ergebnis können als sehr aufwändig bezeichnet werden.

Dass ein solches Projekt auch Kritik hervorrief, ist naheliegend. Die Vorwürfe der österreichischen feministischen Planerinnen, die sich aus diesem Anlass erstmals formierten, sind aus feministischer Sicht durchaus nachvollziehbar. Denn im Gegensatz zu Deutschland konnten feministische Planerinnen nicht auf kleinere, realisierte Frauenwohnprojekte zurückgreifen und projizierten viele Forderungen in die Frauen-Werk-Stadt I. Diese standen dem dezidierten Realisierungswillen der Initiatorin des konzipierten Modellprojektes innerhalb des formal und inhaltlich mächtigen Systems des Wiener Wohnbaus gegenüber. Zur Zielerreichung erachtete die Initiatorin das Agieren innerhalb dieser Rahmenbedingungen als erforderlich.

Auch der vielfach geäußerten Architekturkritik in den Fachmedien kann entgegengehalten werden, dass über formale Aspekte hinaus der Versuch der baulichen Manifestation – an der Schnittstelle von Planungstheorie und Planungspraxis – Anerkennung erfordert. Dabei war alleine die Projektgröße und die damit verbundene Beteiligung von zwei sehr unterschiedlichen Bauträgern sowie insgesamt vier Architektinnen eine herausfordernde Ausgangsposition. Die insgesamt erzielte, hohe Frauenbeteiligung am Projekt und in Entscheidungspositionen kann als besondere Leistung gewertet werden.

Wie bei jedem ersten Projekt seiner Art hatten Rahmenbedingungen sowie Gegenwind und zu überwindende Hürden einen großen Einfluss auf die mögliche

<sup>878</sup> Interview (Prochazka 2015, S. 5)

<sup>879</sup> (Stoisser 4/1997)

bauliche Umsetzung. Neben den vielfältigen stadträumlichen Qualitäten fallen die unterschiedlichen architektonischen Qualitäten der Baukörper auf. Die geplante soziale Infrastruktur konnte nur teilweise entsprechend der Auslobung umgesetzt wurde. Auch die geforderte frauengerechte Raumqualität bezüglich belichteter, einsichtiger Zugangs-, Erschließungs- und Tiefgaragenbereiche wurde nur teilweise umgesetzt. Ebenso waren die Grundrisslösungen nur zum Teil auslobungskonform und innovativ.

Allerdings kann das über die Realisierung hinaus angestrebte Projektziel, die Wirksamkeit als Modellprojekt für einerseits die Erhöhung des Anteils von Fachfrauen im öffentlichen Planungsprozess sowie andererseits die Anerkennung und Berücksichtigung von frauengerechten Planungskriterien im öffentlich geförderten Wiener Wohnbau, als erfolgreich bezeichnet werden.





## 2 Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohnbau, Graz

Graz-Straßgang, 1993-1997

Steckbrief (153) – Initiierung und Konzipierung (156) – Planung und Realisierung (162) – Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse (170) - Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit (173) - Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in der Steiermark (175) - Zusammenfassung (178)

**„Ein Gremium aus Frauen sollte Wohnbauvorhaben hinsichtlich frauengerechter Kriterien überprüfen. Das wäre ein großer Schritt in Richtung frauengerechtem Wohnen und frauengerechter Stadt.“**

Zitat Architektin Elisabeth Lechner in: Behr und Schöner, Mehr Raum – Frauenwohnprojekt Graz, 1994



Abbildung 67 Projektbeteiligte und Bewohnerinnen beim etwas anderen Spatenstich 1996. (Quelle: © Foto Lohr – Stadt Graz)



## 2.1 Steckbrief

<b>Projektname</b>	Modellprojekt für Frauen- und kindgerechten Wohnungsbau
<b>Standort</b>	8054 Graz - Straßgang, Hohenwartweg 12. 8 km südlich des Stadtzentrums, in Ein-Zweifamilienhaus Peripherie, an der Bahn, nahe der Autobahn



Abbildung 68 Lage im Stadtgebiet und im Quartier. [Kartengrundlagen: Stadtplan: <https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Magistrat Graz Stadtvermessungsamt [https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?project=FWPL4\\_2&client=auto&view=4\\_2\\_flawei](https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?project=FWPL4_2&client=auto&view=4_2_flawei) Zugriff 24.06.2016]

### Projektdaten

Grundstücksgröße	1766 m <sup>2</sup> .
bauliche Ausnutzung der Liegenschaft	Gesamtwohnnutzfläche 594m <sup>2</sup> . Verhältnis zwischen Bruttogeschossfläche und Grundstücksgröße: GFZ 0,6
Städtebau, Baukörper Anzahl Geschosse und Stiegen	L-förmiger, vorwiegend südorientierter Baukörper mit 2 Geschossen und 2 Stiegen



Abbildung 69 Lageplan. (Quelle: Elisabeth Lechner)

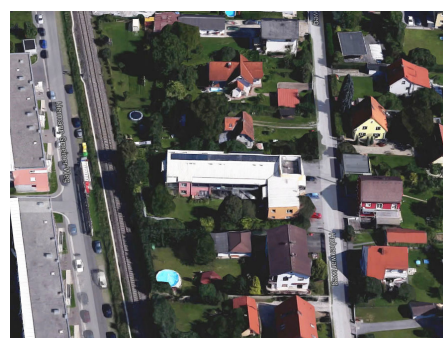


Abbildung 70 Luftbild. (Quelle: <https://www.google.at/maps/> Zugriff 12.12.2016)

Wohnungen, Anzahl, Rechtsform	11 geförderte Mietwohnungen. Die Mietverträge wurden ausschließlich mit Frauen geschlossen
Wohnungsschlüssel	Wohnungsgrößen 34 bis 69 m <sup>2</sup> : drei Garçonnières ca. 35 m <sup>2</sup> , zwei 2-Zimmer Wohnungen ca. 43 m <sup>2</sup> , vier 3-Zimmer Wohnungen ca. 62-65m <sup>2</sup> , zwei 4-Zimmer Wohnungen ca. 69 m <sup>2</sup>

<b>Projektbeteiligte</b>		
	Initiative	Architektin Elisabeth Lechner
	Expertinnengruppe	Projektbezogener Frauen-Arbeitskreis „Frauen und Wohnen“, initiiert von Elisabeth Lechner
	Koordination	Koordination auf politischer Verwaltungsebene durch das Frauenreferat der Stadt Graz. Leitung ab 1993 durch Vasiliki Argyropoulos, Gleichstellungsbeauftragte.
	unterstützende Grazer Stadträtinnen	Helga Konrad, Grazer sozialdemokratische Frauenstadträtin 1993-1995; Tatjana Kaltenbeck, Grazer sozialdemokratische Frauenstadträtin, 1995-2008
	Amtierender Wohnbaulandesrat	Michael Schmid, 1991-2000 steirischer freiheitlicher Wohnbaulandesrat
<hr/>		
<b>Architekturverfahren</b>		
		Initiierung und Planung durch Architektin
	Bauträger	Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, Direktor Franz Huber
	Architektin	Elisabeth Lechner
<hr/>		
<b>Finanzierung</b>		
		10,2 Mill. Schilling
		Planung und Errichtung im Rahmen des geförderten Wohnbaus des Landes Steiermark
<hr/>		
<b>Realisierungszeitraum</b>		
		Erste <b>Idee 1992</b> , Kooperation mit Frauenbüro und Frauen-Arbeitskreis ab 1993, Vorentwurf Jänner 1994, Einreichung Frühjahr 1994, Baubewilligung Juli 1995, Spatenstich 7. März 1996, <b>Übergabe 25. Mai 1997</b>
<hr/>		
1992		Fragebogenaktion „Frauen planen ihre Stadt“ in Graz auf Initiative der Grazer SPÖ-Frauen  Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit ExpertInnen und Bevölkerung
<hr/>		
1993	März 1993	Helga Konrad wird neue Frauenstadträtin
		Architektin Elisabeth Lechner tritt mit der Projektidee an Frauenstadträtin Helga Konrad heran
	Mai 1993	Einrichtung des Grazer Frauenreferates, Leitung durch die Gleichstellungsbeauftragte Vasiliki Argyropoulos
	Frühjahr 1993	Konkretisierung der Projektidee, Einkreisen der Themenstellung
	Frühjahr 1993 – Frühjahr 1994	Projektbegleitung durch einen Arbeitskreis von Fachfrauen
<hr/>		
1994	Jänner	Fertigstellung Vorentwurf des Projektes
	05.05.1994	Pressegespräch Stadträtin Helga Konrad zur fast fertigen behördlichen Einreichung des Projektes

	Frühjahr 1994	<b>Behördliche Einreichung</b> Videodokumentation „Mehr Raum – Frauenwohnprojekt Graz“
	Juni 1994	Vorstellung des Projektes durch Elisabeth Lechner am dritten österreichweiten Planerinnentreffen in Graz
1995		Tatjana Kaltenbeck - neue Frauenstadträtin
	Juli 1995	<b>Baubewilligung</b> für das Projekt erteilt
1996	07.03.1996	<b>Spatenstich</b>
	07.03.1996	Pressegespräch Stadträtin Tatjana Kaltenbeck
	20.-21.06.1996	Tagung „Raum greifen Platz nehmen. Frauen-Lebens-Welten und ihre Zugänge zum Stadtraum“, Graz
1997	Jänner bis Juli 1997	Evaluierung - erste Erhebungsphase
	25.05.1997	<b>Übergabe</b> der Wohnungen
	Oktober 1997	Podiumsdiskussion im Rahmen der Ausstellung-Vorträge-Workshops „Sex & Space. Raum. Geschlecht. Ökonomie“, Forum Stadtpark
1998	März bis Juli	Evaluierung - zweite Erhebungsphase
	August	<b>Evaluierung</b> - Fertigstellung

Tabelle 4 Projektinformation und Realisierungsdetails zu Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohnbau, Hohenwartweg Graz-Straßgang. (Quelle: eigene Erhebung und Darstellung)

## 2.2 Initiierung und Konzipierung

### Ausgangssituation

#### Wohnbau in der Steiermark und Graz Anfang der 1990er Jahre

Bereits in den 1980er Jahren wurde in der Steiermark ein progressives Wohnbauexperiment durchgeführt, das, initiiert von Architekten und unterstützt von Verwaltung und Landespolitik, nachhaltige Verbesserungen im geförderten Wohnbau bewirken sollte. Das sogenannte „Modell Steiermark“ (1980 – 1991) setzte innerhalb des steirischen geförderten Wohnbaus, dem gleichförmigen Geschosswohnbau gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften gleichpreisige, jedoch städtebaulich, architektonisch und planerisch innovative Wohnkonzepte entgegen. Der Anteil war mit 20% festgelegt. Basierend auf einem Mindestqualitätskatalog wurden bewusst vielfältige Wohnformen, -typen und variable Wohnungsgrundrisse sowie Gemeinschaftseinrichtungen umgesetzt. Alle Projekte wurden zur Qualitätssicherung als Wettbewerbe und Mitbestimmungsprojekte, mit bereits vor Planungsbeginn bekannten BewohnerInnen, durchgeführt.<sup>880</sup> Der politische Wechsel in der Steiermark durch die Landtagswahl 1991 beendete die gesetzliche Verankerung von Wettbewerben und damit das „Modell Steiermark“. Dreiholz bezeichnet den steirischen geförderten Wohnbau seitdem als „ohne wesentlichen gesellschaftlich-funktionellen, innovativen und architektonisch-technologischen Diskurs und Input“<sup>881</sup>.

1989 wurde das neue Stadtentwicklungskonzept für Graz „stekgraz 1990“ beschlossen. Ziele für „Wohnen und Stadterneuerung“ waren Erneuerung der gewachsenen Stadtteile und Lenkung des Wohnbaus durch bessere Nutzung vorhandener Infrastruktur, Minimierung des Individualverkehrs und Bremsung der Abwanderung ins Umland.<sup>882</sup> Erst ab den 1990er Jahren wurden im Städte- und Wohnbau Vorgaben zu Infrastruktur wie öffentliche Verkehrsanbindung, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Integration größerer Siedlungen in die Stadtstruktur gemacht.

Die sogenannte „Stadt der kurzen Wege“, die belastungsfreie Alltagsorganisation, wurde erst nach und nach umgesetzt.<sup>883</sup> Allerdings wurde noch 1994 in der von Bettina Behr und Claus Schöner erstellten Videodokumentation auf den Grazer Städte- und Wohnbau hingewiesen, der von Ideologien, Gesetzen und ästhetischen Vorstellungen geprägt, in der Peripherie Siedlungen ohne Anbindung an öffentlichen Verkehr, Nähe zu Infrastruktur, Kinderbetreuungseinrichtungen oder kommunikationsfördernde Strukturen entstehen ließ.<sup>884</sup>

1991 ergab eine Erhebung eine hohe Anzahl von Wohnungssuchenden, bedingt durch einerseits schlechte Wohnqualität in Substandardwohnungen oder in ungünstigen städtebaulichen Wohnlagen und andererseits durch die Zunahme von kleineren Haushalten. Der Wohnungsmarkt war gekennzeichnet durch gestiegene Ansprüche an die Wohnungsqualität, die zu hohen Anforderungsprofilen im geförderten Wohnbau führten, bei gleichzeitig steigenden Grundstückspreisen und hohen Herstellungskosten. Daraus resultierte eine sinkende Leistbarkeit von Wohnraum im gewohnten Standard für Wohnungssuchende, vor allem für junge Familien.<sup>885</sup>

#### Kritik am Wohnbau Anfang der 1990er Jahre

Die Grazer Architektin Elisabeth Lechner übte Kritik am Grazer Städte- und Wohnbau und schloss sich damit der Meinung von Marianne Rodenstein an. Die Prägung des gebauten Städte- und Wohnbaus erfolge durch politische und wirtschaftliche Interessen, wie auch traditionelle Vorstellungen zu Geschlechterverhältnis, Nutzung und Hierarchisierung von vorwiegend männlichen Wohnbaupolitikern, Bauträgern und Planern.<sup>886</sup> Lechner erachtete die „geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Hausarbeit“ für die „Entmischung und Monofunktionalität der Städte“<sup>887</sup> verantwortlich. Bettina Behr sah Bedürfnisse von Personen, die Haus- und Familienarbeit durchführten oder darauf angewiesen waren und Wohnumfeld und Wohnungen daher mehr nutzten, dabei nicht berücksichtigt. Beispielsweise waren unübersichtliche Erschließungsbereiche

<sup>880</sup> Vgl. (Dreiholz, Soll und Haben - Haben und Soll 1986, S. 175)

<sup>881</sup> (Dreiholz, Architektur und Politik - Politik und Architektur o.J.)

<http://www.kultur.steiermark.at/cms/beitrag/10092910/2168749/> (Zugriff am 05. 08 2016)

<sup>882</sup> Vgl. (Luser 1997, S. 18)

<sup>883</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1)

<sup>884</sup> Vgl. (Schöner und Behr 1994)

<sup>885</sup> Vgl. (Luser 1997)

<sup>886</sup> Vgl. Marianne Rodenstein in „Mehr als ein Dach über dem Kopf“ in (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 6)

<sup>887</sup> (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 6)

und fehlende Kinderspielmöglichkeit bei Schlechtwetter verbreitet.<sup>888</sup>

Laut Kaltenbeck prägten Alltagserfahrungen männlicher Planer die bestehenden Grundrisstypologien von Wohnbauten, die auf Normfamilien zugeschnitten seien und dabei Hausarbeit und Familienarbeit geringschätzten. Diese sah sie gekennzeichnet durch unveränderbare Grundrisse sowie Räume für rein vordefinierte Funktionen und Möblierung ohne individuelle Nutzbarkeit. Kleine, separate Küchen verunmöglichten gemeinsame Durchführung der Hausarbeit. Auch fehlende private Außenflächen und vor allem fehlende Individualräume für Rückzug und Arbeit von Frauen wurden bemängelt.<sup>889</sup> Ebenso wenig wurde im öffentlich geförderten Wohnungsbau der gesellschaftliche Wandel und die Ausdifferenzierung von Haushaltsformen, wie die Zunahme von Alleinerzieherinnen- und Single Haushalten, berücksichtigt. Insgesamt erachtete Elisabeth Lechner dementsprechend die räumliche Berücksichtigung vielfältiger und komplexer weiblicher Alltagsbezüge im Wohnbau als wesentlich. Sie konstatierte, dass entsprechend eine Einmischung von Planerinnen in den männerdominierten Städte- und Wohnbau notwendig sei, um diese Bedürfnisse durchzusetzen.<sup>890</sup>

### **Geringer Anteil von Architektinnen und Teilhabe im steirischen Wohnbau**

Erst mit den 1960er und 1970er Jahren konstatiert Bogensberger den Beginn und das Formieren des Schaffens von Architektinnen in der Steiermark, das erst langsam ins öffentliche Bewusstsein trat. Sie macht die männlich – dominierte Geschichtsschreibung dafür verantwortlich, dass Architektinnen meist nur als Partnerinnen ihrer Männer aufschienen. Die Gründung des „Hauses der Architektur – HDA“ in Graz 1988 bot eine Plattform für die Präsentation von Architektinnen.<sup>891</sup> Zwar wies die Fakultät für Architektur der Technischen Universität Graz, laut Statistik, 1993 einen fast 33%igen Absolventinnenanteil auf. Im

Jahr darauf inskribierten knapp 49% Frauen dieses Studium und stellten knapp 38% der Studierenden. Allerdings zeigte das Ziviltechnikerverzeichnis der Steirischen Sektion Architektinnen 1994 nur 23 Frauen gegenüber 285 Männern, davon hatten nur 10 Frauen eine aufrechte Berufsbefugnis. Das bedeutete ein zahlenmäßig hohes Ungleichgewicht, dementsprechend waren auch kaum Planerinnen im Wohnbau vertreten.<sup>892</sup>

### **Frauenpolitische Bodenbereitung in Graz Anfang der 1990er Jahre**

In Graz amtierte von 1986 bis 1994 die erste österreichische Frauenbeauftragte Grete Schurz<sup>893</sup>. Sie veranlasste Anfang der 1990er Jahre die Errichtung eines geförderten Wohnungsneubaus in Graz-Andritz ausschließlich für Alleinerzieherinnen durch die Wohnbaugenossenschaft ÖWGS.<sup>894</sup> Im Herbst 1990 ließ sie über das Bildungshaus Mariatrost in Graz einen Kreativitätswettbewerb „Frauen sehen ihre Stadt“, unter anderem zu den Themen „Lebensräume gestalten“ und „Stadt als soziale Herausforderung“, initiieren. Frauen waren dabei eingeladen, Ausdruck für ihre Eindrücke von Stadt zu suchen und kreative Ideen für das Gestalten von Lebensräumen in Graz zu präsentieren. Prämiert wurde ein Entwurf von Anna Gabriele Wagner für ein Konzept eines neuen Wohnprojektes für assoziatives, Service-unterstütztes Wohnen, ergänzt mit umfangreicher Hintergrundrecherche zu historischen Projekten und feministischen Überlegungen der Wohnbauplanung.<sup>895</sup>

Mit der 1991 gestarteten Initiative der Wiener SPÖ Frauen „Frauen planen ihre Stadt“ zur Vision einer frauengerechten Stadt, die darauf abzielte, das Wissen und die Erfahrung von Frauen in die kommunale Stadtplanung miteinzubeziehen, erfolgte die Bodenaufbereitung von frauenpolitischer Seite. Mittels Fragebogenaktionen wurden in Folge in Wien, Graz, Berlin, Dresden und Leipzig Probleme, Bedürfnisse und

<sup>888</sup> Vgl. (Schöner und Behr 1994)

<sup>889</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S.13)

<sup>890</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 3, 7)

<sup>891</sup> Vgl. Ulrike Bogensberger in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 67f)

<sup>892</sup> Vgl. (Ruckli und Senarclens de Grancy 1994, S. 8) unveröffentlichtes Dokument

<sup>893</sup> Grete Schurz war die erste österreichische Frauenbeauftragte. 1986 vom Grazer sozialdemokratischen Bürgermeister Alfred

Stingl berufen wirkte sie bis 1994 und setzte sich unter anderem im Wohnbau für die bevorzugte Vergabe von Gemeindewohnungen für alleinerziehende Mütter und Frauenparkplätze in Tiefgaragen ein. Sie initiierte den Grazer Frauenrat aus 50 Frauengruppen und -organisationen mit beratender Funktion im Gemeinderat. Sie war Mitherausgeberin der Grazer Kulturzeitschrift Eva&Co. Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Grete\\_Schurz](https://de.wikipedia.org/wiki/Grete_Schurz) abgerufen am 16.3.2016

<sup>894</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1)

<sup>895</sup> Vgl. (Schurz 1991, S. 48 ff)

Verbesserungsvorschläge von Frauen im Lebensumfeld Stadt erfasst.<sup>896</sup> Unter Helga Konrad<sup>897</sup> als Landesfrauenvorsitzenden der SPÖ Steiermark ab 1991 wurde 1992 die Fragebogenaktion in Graz durchgeführt. Ergebnisse zum Schwerpunkt Wohnen und Stadtplanung waren die schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen im Wohnumfeld neuer Siedlungen und Wohnbauten und darüber hinaus geringe Alltags- und Kinderechtigkeit und mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten. Auch die Raumaufteilung von Wohnungen wurde als dysfunktional kritisiert, da diese neben Orten des Rückzugs, der Freizeit und Erholung auch Arbeitsplätze für Haus- und Familienarbeit seien, was bis dahin nicht berücksichtigt wurde.<sup>898</sup> Bei nachfolgenden Informations- und Diskussionsveranstaltungen von ExpertInnen und der Bevölkerung wurden Vorstellungen und Ideen erörtert. Die Miteinbeziehung von Frauen in Planungs- und Vorbereitungsprozesse war dabei die wichtigste Forderung.<sup>899</sup>

Unter Helga Konrad als Grazer Frauenstadträtin ab März 1993 wurde die Umsetzung der Ideen von „Frauen planen ihre Stadt“ begonnen.<sup>900</sup> Im Mai 1993 wurde das Frauenreferat der Stadt Graz unter der Leitung von Gleichbehandlungsbeauftragter Vasiliki Argyropoulos gegründet. Als Anlaufstelle für Frauen sollten damit Anliegen von Frauen besser vertreten, Fraueninitiativen vernetzt werden. Frauenpolitik wurde als Querschnittsmaterie verstanden.<sup>901</sup>

„Frauen planen ihre Stadt“ wurde zum kommunalpolitischen Programm unter den sozialistischen Frauenstadträtinnen Helga Konrad (1993-1995) und Tatjana Kaltenbeck (1995-2008). Ab Dezember 1993 erfolgte mittels eines Frauen-Städtebündnisses auch eine internationale Vernetzung mit Wien, Berlin, Hamburg, Dresden und Leipzig.<sup>902</sup> Zusätzlich fand in den nachfolgenden Jahren ein zweimal jährlich stattfindender Arbeitskreis von sozialdemokratischen Gemeinderätinnen als Beratungsgremium beziehungsweise Thinktank statt. Betroffene Entscheidungen wurden

entweder über die SPÖ Frauen oder das Frauenreferat umgesetzt. Am Arbeitskreis beteiligt waren Dagmar Grage (grüne Grazer Stadträtin, Stadtplanerin, Architektin), Heidi Zotter (Gemeinderätin SPÖ), Barbara Lehofer (Bezirkshauptfrau SPÖ), Marianne Egger de Campo (Gemeinderätin SPÖ), Ilonka Issaris (Gemeinderätin SPÖ), Tatjana Kaltenbeck (Gemeinde- und Stadträtin SPÖ) sowie Helga Ladenberger (Gemeinderätin SPÖ).<sup>903</sup>

## Initiierung und Akteurinnen

Parallel zu den frauenpolitischen Initiativen zur Thematisierung von Wohn- und Lebensbedürfnissen von Frauen in Graz entstand bei der Grazer Architektin Elisabeth Lechner die Idee zur Projektierung eines Wohnbaus, der sozioökonomischen und räumlichen Anliegen von Frauen und AlleinerzieherInnen gerecht wird. Sie wusste aus ihrer Tätigkeit um die hohe Nachfrage nach leistbaren, kleinmaßstäblichen, kommunikativen und kinderfreundlichen Wohnprojekten, vor allem für AlleinerzieherInnen, die am Wohnungsmarkt nicht existierten. Konkret wurden die Vorstellungen, als Elisabeth Lechner eine für die eigene Wohnungsversorgung initiierte Siedlung mit acht Reihenhäusern und Fokus auf Mitbestimmung, Kinderechtigkeit sowie nutzungsneutralen Räumen plante und umsetzte, auf die positive Reaktionen, Anfragen und Gespräche mit Wohnungssuchenden folgten.<sup>904</sup>

Im Rahmen der bereits politisch thematisierten Sensibilisierung im Rahmen der Aktion „Frauen planen ihre Stadt“ und der neuen Funktion von Helga Konrad als Frauenstadträtin ab März 1993 schlug Architektin Elisabeth Lechner vor, am Beispiel eines realen Projektes Planungstheorie in Praxis umzusetzen. Helga Konrad zeigte Bereitschaft und Aufgeschlossenheit und Elisabeth Lechner wurde zu einer Veranstaltung der Grazer SPÖ Frauen geladen, um das Projekt dort vorzustellen.<sup>905</sup>

Konkret formulierte Architektin Elisabeth Lechner, dass in Zeiten von Wohnungsnot und steigenden

<sup>896</sup> Vgl. (o.A., Frauen planen ihre Stadt. Internationale Tagung. 1994, S. 48)

<sup>897</sup> Die Sozialdemokratin Helga Konrad war 1991-1997 Landesfrauenvorsitzenden der SPÖ Steiermark. 1993-1995 war sie Stadträtin u.a. für Frauenangelegenheiten in Graz. 1995-1997 war sie sowohl Bundesfrauenvorsitzende der SPÖ, wie auch Bundesministerin für Frauenangelegenheiten.

<sup>898</sup> Vgl. (Reisinger 4/1997, S. 16)

<sup>899</sup> Vgl. (Baumhackl, Pressinformation über "Frauen planen ihre Stadt". Unveröffentlichtes Dokument. 1994)

<sup>900</sup> Vgl. Ebenda

<sup>901</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015), (Baumhackl, Pressinformation über "Frauen planen ihre Stadt". Unveröffentlichtes Dokument. 1994)

<sup>902</sup> Vgl. Ebenda

<sup>903</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015)

<sup>904</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1)

<sup>905</sup> Vgl. Ebenda S.1f



Wohnungskosten, im Rahmen von Wohnraumoffensiven zur Reorganisation des Wohnbaus auch die stark betroffene Gruppe der Frauen berücksichtigt werden sollte. Diese seien von Wohnungssuche und Wohnungskosten besonders betroffen und hätten durch ihre Mehrfachrolle als Erwerbstätige, Erzieherin und Familienmanagerin besondere Ansprüche an Lage und Qualität von Wohnumfeld und Wohnungen. Eine Wohnung solle auch als Arbeitsplatz und für Wohnen mit Kindern dienen. Der von Männern bestimmte Städtebau und Wohnbau berücksichtige nicht veränderte Familienstrukturen und Wohnbedürfnisse unterschiedlicher Frauen, bedingt durch die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und steigender Anzahl von AlleinerzieherInnen. Frauen sollten sich einmischen und deren Bedürfnisse wie Kinderbeaufsichtigungen, Begegnungszentren in der Stadt- und Wohnbauplanung berücksichtigt werden. Als konkreter Projektvorschlag sollten sich interessierte wohnungssuchende Frauen zu einer Interessensgruppe zusammenfinden, die als Wohnbauförderungswerber auftritt und die in die Konzeptentwicklung und -planung miteinbezogen würde.<sup>906</sup>

### Konzipierung und Akteurinnen

Im Frühjahr 1993 wurde die Projektidee durch Architektin Elisabeth Lechner konkretisiert und die Themenstellung eingekreist. Lechner sah sich jedoch weder als alleinige Expertin, noch beabsichtigte sie dieses Projekt alleine zu planen. Frauenstadträtin Helga Konrad konnte als frauenpolitische Unterstützerin gewonnen werden.<sup>907</sup> Sie brachte das Projekt in die Stadtregierung, versuchte es im Stadtsenat durchzubringen und lotete gleichzeitig Möglichkeiten der Bau- und Anlagenbehörde aus. Helga Konrad war es in ihrer Funktion ein Anliegen, die Schaffung von Bewusstsein über besondere Bedürfnisse von Frauen beim Wohnen mittels frauenpolitischer Überlegungen zu stärken.<sup>908</sup> Es sollte feministisch und pragmatisch gezeigt werden, dass Frauen ihre Interessen auch in Projekten umsetzen können.

Das im Mai 1993 neu gegründete Grazer Frauenreferat unter der Leitung von Vasiliki Argyropoulos wurde von Helga Konrad mit der frauenpolitischen Koordination des Projektes betraut. Diese umfasste die Schnittstellenfunktion für Koordination, Organisation zwischen Architektin, Frauenpolitik, Stadtplanung, Baubehörden und Bauträger.<sup>909</sup> Zusätzlich initiierte Architektin Elisabeth Lechner einen projektbezogenen inhaltlichen Frauen-Arbeitskreis „Frauen und Wohnen“. In der Konzipierungsphase des Projektes von Frühjahr 1993 bis Frühjahr 1994 fanden regelmäßige Sitzungen mit den Architektinnen und Planerinnen statt.<sup>910</sup> Tätigkeiten von Architektin Elisabeth Lechner im Zusammenhang mit der Projektkonzeption im Arbeitskreis und laufende Information an Frauenstadträtin Helga Konrad wurden über Subventionen des Grazer Stadtsenates honoriert. Während des Konzipierungszeitraums des Frauenwohnprojekts Hohenwartweg informierte die Leiterin des Frauenreferates Vasiliki Argyropoulos, in ihrer Rolle als frauenpolitische Koordinatorin des Projektes, den übergeordneten Arbeitskreis der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen kontinuierlich über den Projektverlauf.<sup>911</sup>

Die Projektidee wurde anfänglich aufbauend auf den Ergebnissen der Umfrage „Frauen planen ihre Stadt“, später auch unter Einbringung eigener Alltags- und Wohn erfahrung in die Diskussion weiterentwickelt und Ziele, Kriterien und Entwurfsgrundlagen erarbeitet. Zunächst wurden eher theoretische Fragestellungen erörtert, die mit zunehmender Projektkonzipierung konkreter wurden und daraus Kriterien des frauengerechten Siedlungsbaus erarbeitet.<sup>912</sup> Dabei erfolgte eine Auseinandersetzung mit Literatur zur feministischen Planungskritik im Städte- und Wohnbau sowie in- und ausländischen Projekten mit ähnlichen Zielsetzungen. Unter anderem bestand Kontakt mit Eva Kail, der Initiatorin der Wiener Frauen-Werkstadt I.<sup>913</sup>

<sup>906</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat, Wohnprojekt für Frauen. Unveröffentlichter Brief. 1993)

<sup>907</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2)

<sup>908</sup> Vgl. (Konrad, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1,2)

<sup>909</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1,4)

<sup>910</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 10,26)

<sup>911</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2), (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015)

<sup>912</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1,2), (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 10)

<sup>913</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 3,6,10), (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015)

## Ziele und Entwurfskriterien

Die ursprünglich von Architektin Elisabeth Lechner formulierten Ziele des Projektes umfassten die in Stadtplanung und Wohnbau vernachlässigten Interessen und Vorstellungen von Frauen aufzugreifen und in einem Projekt umzusetzen. Dabei sollte auf Anforderungen und Wünsche von Frauen an Wohn- und Lebensraum eingegangen werden und erarbeitete Kriterien hinsichtlich der Wohnbedürfnisse von Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen, insbesondere von erwerbstätigen und alleinerziehenden Frauen, berücksichtigt werden. Dies sollte in Form eines erstmals in Graz ausschließlich von Frauen geplanten kostengünstigen Wohnbaus in überschaubarer Größe erfolgen, dessen Wohnungen optimale Haus- und Familienarbeitsplätze seien und der auch Kindern qualitativen Lebensraum böte. Es sollte bewiesen werden, dass es im Rahmen des geförderte Mietwohnungsbaus möglich wäre, neue frauengerechte Maßstäbe zu schaffen, die unter Einhaltung des vorgeschriebenen Kostenrahmens auch auf den übrigen Wohnbau anwendbar wären und zu einer inhaltlichen Innovation beitragen. Aspekte, die mit dem Projekt aufgezeigt wurden, sollten bei allen größeren zukünftigen Wohnanlagen eingefordert werden.<sup>914</sup>

Die von Architektin Elisabeth Lechner anfänglich ins Auge gefasste Zielgruppe des Projekts waren Alleinerzieherinnen, die unter den am Wohnungsmarkt üblichen Wohnungsgrößen mit 50 m<sup>2</sup>, 70 m<sup>2</sup> und 90 m<sup>2</sup> keine leistbaren und passenden finden konnten. Es war ihr ein Anliegen, Wohnungen für Frauen in unterschiedlichen familiären Konstellationen zu schaffen, die Flexibilität aufwiesen um damit auf finanzielle Engpassituationen zu reagieren. Die Architektin konzipierte daher Wohnungen nur mit Teeküchen auszustatten und geräumigere Gemeinschaftsküchen vorzusehen. Auch die Entwicklung von Wohnungen mit vermietbaren Zimmern war angedacht. Die im Arbeitskreis geführten Gespräche tendierten jedoch zur Erweiterung von Zielgruppen und Berücksichtigung von Wohnbedürfnissen von Frauen in verschiedenen Lebensabschnitten. Darüber hinaus sollten au-

tarke Wohnungen geschaffen werden, weil die Mitglieder des Arbeitskreises der Meinung waren, dass Mieterinnen diese Lösung nicht akzeptieren würden. Unter dem Fokus Leistbarkeit sollten mit dem Projekt erstmalig auch 30m<sup>2</sup> Wohnungen für Alleinstehende entwickelt werden, die durch den privaten Freiraum, die Gemeinschaftsflächen und den allgemeinen Garten aufgewertet würden.<sup>915</sup>

## Bauträger und Grundstück

Das Projekt sollte nach den Vorstellungen von Architektin Elisabeth Lechner mit einer Wohnbaugenossenschaft abgewickelt werden. Frauen, die dort ohnehin schon angemeldet waren, sollten über das Projekt informiert werden und bei Interesse auch in der Reihenfolge ihrer Anmeldung berücksichtigt werden. Es sollte also kein elitäres, politisches Projekt für eine Gruppe ausgewählter Frauen werden, die durch Beziehungen in dem Projekt wohnen könnten.<sup>916</sup> Als Bauträger konnte, auch mit Unterstützung von Frauenstadträtin Helga Konrad, die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal - Neue Heimat gewonnen werden. Direktor Franz Huber's Bereitschaft für die Beteiligung am Projekt war ob der Begrifflichkeit „frauengerechter Wohnbau“ und dem feministischen Planungshintergrund von anfänglicher und immer wiederkehrender Skepsis, aber auch Neugierde und Interesse an Innovation geprägt.<sup>917</sup>

Das Projekt sollte, den Vorstellungen von Frauenstadträtin Helga Konrad, Frauenreferatsleiterin Vasiliki Argyropoulos und Architektin Elisabeth Lechner entsprechend, ein reines Mietwohnungsprojekt sein, bei dem Mietverträge nur mit Frauen abgeschlossen werden. Bedingung an die Wohnbaugenossenschaft war, dass auch kein Mietkauf Modell umgesetzt wird. Man wollte verhindern, dass die Wohnungen von Männern gemietet beziehungsweise im Eigentum erworben werden können. Die Wohnbaugenossenschaft Ennstal-Neue Heimat war trotz eines vorhandenen Anteils an weiblichen Hauptmieterinnen skeptisch, ob Frauen auch in ein spezifisch frauengerechtes Projekt ziehen würden.<sup>918</sup>

<sup>914</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 3,5,8,15), (Behr 1994, S. 110)

<sup>915</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,3,4), (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015), (Schöner und Behr 1994)

<sup>916</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 5)

<sup>917</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015), (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 12)

<sup>918</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1)

Im Herbst 1993 begann die Grundstückssuche für das Projekt. Weder die Stadt Graz noch die Genossenschaft konnte ein solches zur Verfügung stellen. Architektin Elisabeth Lechner suchte selbst auf dem Privatmarkt nach einem, den Kriterien frauengerechten Siedlungsbaus entsprechenden Grundstück.<sup>919</sup> Im Rahmen der Fragebogenaktion „Frauen planen ihre Stadt“ und durch den Arbeitskreis formuliert, handelte es sich dabei um Kriterien wie sichere und kurze fußläufige Wege zur Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel, wohnungsnaher Gemeinschafts- und Infrastruktureinrichtungen wie Nahversorgungs-, Kommunikations-, Kinderbetreuungs-, Freizeiteinrichtungen und Arbeitsstätten. Auch eine relativ ruhige Lage mit ausreichend Grünraum sowie niedrige Grundstückskosten zur Realisierung von leistbaren Wohnungen waren relevant.<sup>920</sup> Architektin Elisabeth Lechner wurde im südlichen Grazer Stadtteil Straßgang fündig, die Lage-Kriterien wurden gerade noch erfüllt. Das Grundstück befindet sich in einem dichteren Ein- und Zweifamilienhausgebiet, in unmittelbarer Nähe zur Kärntnerstraße mit Bus und S-Bahn Verbindung, ausreichend Infrastruktur und Arbeitsmöglichkeiten, beispielsweise das Gewerbezentrum Puntigam/Webling. Das ebene Grundstück grenzt im Osten an die Sackgasse Hohenwartweg, im Westen an die Graz-Köflacher Bahn.<sup>921</sup>

## Vorentwurf

Im Frühherbst 1993 lagen die ersten Kriterien und Entwurfsgrundlagen des Frauen-Arbeitskreises „Frauen und Wohnen“ für den Vorentwurf der Architektin vor:<sup>922</sup> Sie umfassten die Planung von Wohnungen mit einer Typenvielfalt zwischen 30 und 70 m<sup>2</sup>. Die Grundrisse sollten variabel und anpassbar an vielfältige und sich verändernde Lebenssituationen sein. Die einzelnen Wohneinheiten sollten autark ausgebildet sein, jedoch vorgelagert einen Gemeinschaftsbereich für Kommunikation und als Wohnraumerweiterung erhalten. Die Wohnungen sollten sich für unterschiedliche Leben- und Haushaltsformen wie AlleinerzieherInnen, alleinstehende Frauen und Familien eignen. Jede Wohnung sollte einen

großzügigen, privaten Freibereich mit Orientierung zum Garten haben. Das Gebäude sollte helle, natürlich belichtete Stiegenhäuser und Gänge zur Vermeidung von Angsträumen haben. Abstellflächen für Fahrräder und Kinderwägen sollten leicht und stufenlos erreichbar sein. Auch sollte auf die Verwendung umweltverträglicher Materialien und den Einsatz von Alternativenergie geachtet werden.

In einer Arbeitskreissitzung der sozialdemokratischer Gemeinderätinnen vom 07.09.1993 mit Architektin Elisabeth Lechner, Frauenreferatsleiterin Vasiliki Argyropoulos, Barbara Lehofer vom SPÖ-Klub und Gemeinderätin Heidi Zotter-Straka wurden Überlegungen zu Grundrissen angestellt. Diese reichten von einem konventionellen Typus mit nutzungsneutralen Räumen bis zu einem Typus Wohngemeinschaft, bei dem sich 2 bis 3 Wohneinheiten eine gemeinsame Wohn-Begegnungs-Küche teilen. In allen Wohnungen sollten flexibel versetzbare Leichtwände direkt auf den Parkettboden aufgesetzt werden, um die räumliche Flexibilität zu ermöglichen. In Betracht gezogen wurde eine gemeinsam nutzbare Küche für Gartenfeste. Ein Schutzraum musste verpflichtet gebaut werden. Verschiedene Lösungen zu den pro Wohnung vorgesehenen 1,2 Stellplätzen auf dem Grundstück wurden in Erwägung gezogen. Weiters sollte mit Direktor Franz Huber von der Neuen Heimat noch die von ihm dem Arbeitskreis zugesagte Vergabe eines Drittels der Wohnungen bestätigt werden. Aufgrund von nicht eingehaltenen Zusagen, verstrichenen Terminen und Falschinformation durch Direktor Franz Huber sollten Beschlüsse hinkünftig schriftlich mit Ersuchen und Durchführung und Stellungnahme übermittelt werden.<sup>923</sup>

Erstmals medial veröffentlicht wurden die bis dahin bereits mehrmonatigen Vorbereitungen und Überlegungen zu dem von Frauenpolitik, dem Arbeitskreis „Frauen und Wohnen“ und der Architektin entwickelten Modellwohnprojekt in einem Zeitungsartikel in der SPÖ nahen Zeitung Graz aktuell 09/1993. Dabei wurde auf die Fragebogenaktion „Frauen planen ihre Stadt“ im Frühjahr 1993 hingewiesen, bei der folgende als für Frauen wichtige, jedoch vernachlässigte,

<sup>919</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2)

<sup>920</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 3,9)

<sup>921</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 9)

<sup>922</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 11)

<sup>923</sup> Vgl. unveröffentlichtes (Argyropoulos, Protokoll Arbeitskreissitzung 07.09.1993 zum Frauenwohnprojekt Hohenwartweg. Unveröffentlichtes Manuskript. 1993)

Aspekte in der Stadtplanung definiert wurden: schlechte Wohn-Infrastruktur wie mangelnde Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Fehlen von Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen im Wohnumfeld, kaum vorhandene Kommunikationsmöglichkeiten und dysfunktionale Raumaufteilungen. Diese Bedürfnisse, die aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen durch steigende Alleinerzieherinnen- und Single Haushalte und Berufstätigkeit von Frauen entstanden waren, würden durch größtenteils männliche Planer kaum berücksichtigt. Das Modellwohnprojekt sollte daher gleichwertige, nutzungsneutrale Räume in der Wohnung, Kommunikationsbereiche und Gemeinschaftsräume sowie auch die Verringerung von Angsträumen, Platz für Kinderwagen und Fahrräder und Grün- und Spielfläche im Wohnumfeld beinhaltenen.<sup>924</sup>

Im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises sozialdemokratischer Gemeinderätinnen Ende Oktober 1993 erfolgte die Grundstücksbesichtigung durch folgende Teilnehmerinnen: Architektin Elisabeth Lechner, Gemeinderätinnen Heidi Zotter-Straka und Ilonka Issaris, Stadträtin und Architektin Dagmar Grage sowie Frauenreferatsleiterin Vasiliki Argyropoulos. Es wurden Überlegungen angestellt, einen schmalen Grundstücksstreifen an der Bahn dazuzukaufen, um die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen. Zwischenzeitlich wurde auch die Studie der Befragung *Frauen planen ihre Stadt* mit 530 Interviews fertiggestellt und sollte als Anregung und gedankliche Unterstützung für weitere gemeinsame Besprechungen dienen.<sup>925</sup>

Der Vorentwurf wurde bis Jänner 1994 fertiggestellt. Durch den Zukauf des schmalen Grundstücksstreifens konnte die geplante Wohnungsanzahl von 9 auf 11 erhöht werden. Die zwischen 34 und 69 m<sup>3</sup> großen Wohnungen, davon zwei ebenerdig gelegene, behinderten- und altengerechte, boten die Möglichkeit für von den Mieterinnen selbst zu treffender Innenaufteilung. Konstruktive Überlegungen umfassten die Ausführung als Betonskelett mit massiven Speicherwänden und Holztafelwänden. Die Förderung einer Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung wurde ins Auge gefasst. Es erfolgten Überlegungen zur Beauftragung einer Evaluierung und Nachbetreuung des

<sup>924</sup> Vgl. (o.A., Musterprojekt im Wohnbau. Engagierte Frauen bringen Wünsche ein 1993)

<sup>925</sup> Vgl. (Argyropoulos, Frauen-Wohnprojekt Hohenwartweg. Arbeitskreis. Information. Unveröffentlichtes Manuskript 06.12.1993)

<sup>926</sup> Vgl. (Argyropoulos, Kurzprotokoll Sitzung Arbeitskreis Frauenwohnprojekt. Unveröffentlichtes Manuskript. 14.01.1994)

Projektes, ob es die Erwartungen erfülle und welche Aspekte in den geförderten Wohnbau einfließen könnten. Im nächsten Schritt wurde der Vorentwurf im Rahmen der nachfolgenden, gemeinsamen Sitzung des Arbeitskreises Frauen Stadträtin Helga Konrad und Direktor Franz Huber von der Neuen Heimat präsentiert. Anschließend war die Einreichung beim sogenannten „runden Tisch“ mit erhoffter rascher Baubewilligung geplant, gefolgt von einer öffentlichen Präsentation.<sup>926</sup>

## 2.3 Planung und Realisierung

### Entwurfsplanung und Einreichung

Die Projektkonzeption sah ursprünglich vor, beide Stiegen mit gleich großen Gemeinschaftsbereichen, im Untergeschoss über einen Gang verbunden, auszustatten. Allerdings waren Gemeinschaftsräume damals unüblich, deshalb gab es viele Diskussionen zur Nutzung und Finanzierung. Die geplanten Räumlichkeiten mussten daher auf gemeinschaftliche Erweiterungsflächen der Wohnungsvorbereiche bei den Stiegehäusern reduziert werden; zumindest im Erdgeschoss konnte eine Teeküche eingeplant werden. Zur Finanzierung dieser Flächen gelang es, von der Landesregierung eine 5% höhere Zusage der Förderung des Wohnbaus zu erhalten.<sup>927</sup>

Zwischen Jänner und April 1994 wurde das Projekt mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit des Frauen Referates beworben, erlangte Bekanntheit und zahlreiche Frauen meldeten Interesse an einer Wohnung an. Die definitive Zusage, dass nur Frauen Hauptmieterinnen sein würden, erfolgte.<sup>928</sup>

Parallel erfolgten einige Änderungen und behördliche Abklärungen in der Planung. Die maximal erlaubte Geschossfläche GFZ 0,6 wurde ausgenutzt, obwohl die Bau- und Anlagenbehörde gegen diese Ausnutzung war und dies mit dem Gebietscharakter der heterogenen Umgebung begründete. Mittels eines Gegengutachtens von Architektin Elisabeth Lechner und durch Unterstützung des Stadtbaudirektors

<sup>927</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015), (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 4), (Argyropoulos, Frauen-Wohnprojekt Hohenwartweg. Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse. Unveröffentlichtes Manuskript. 13.04.1994)

<sup>928</sup> Vgl. Ebenda

Horst Baier konnten die vorgesehenen 11 Wohnungen, unter Einhaltung der erlaubten Dichte bei der Bau- und Anlagenbehörde durchgesetzt werden.<sup>929</sup> Die Einhaltung der Stellplatzverpflichtung von 1,2 Autos pro Wohnung wäre auf dem Grundstück aufgrund seiner Kleinheit nur durch hohe Freiflächenversiegelung möglich gewesen. Architektin Elisabeth Lechner entwarf Stellplätze, die 90 Grad an der Strasse angeordnet waren. Diese wurden allerdings behördlich als in dieser Sackgasse zu gefährlich eingestuft und die Anordnung von Parkflächen im hinteren Grundstückteil gefordert. Elisabeth Lechner argumentierte damals, dass die geplante Zielgruppe des Projektes tendenziell den öffentlichen Nahverkehr nutzen würde, daher die Anzahl der Autos unterdurchschnittlich hoch und dieser Bereich tagsüber auch als befestigte Spiel- und Bewegungsfläche genutzt werden könnte. Der Leiter des Straßen- und Brückenamts, Harald Hrubisek, unterstützte nach vielen Diskussionen eine Sonderlösung, die die favorisierte Errichtung von fünf Stellplätzen auf der Strasse ermöglichte. Letztendlich stellte sich heraus, dass es sich um eine Privatstraße ohne Mitspracherecht der Stadt handelte.<sup>930</sup>

Die behördliche Einreichung der Planung im Frühjahr 1994 wurde durch die Bau- und Anlagenbehörde abgelehnt. Gründe dafür waren, trotz Einhaltens der vorgegebenen Bebauungsdichte, die aufgrund des Gebietscharakters der Umgebung nicht entsprechende Anzahl an Wohnungen. Weiters wurden die reduzierten Autoabstellplätze pro Wohnung, die nicht vorhandene Gestaltung der Freiflächen sowie die erstmalig in einem geförderten Mietwohnprojekt geplante Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung abgelehnt. Architektin Elisabeth Lechner verfasste ein Gegengutachten. Die Bau- und Anlagenbehörde verlor in zweiter Instanz, sogar die Widmung wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Insgesamt führte dies zur Verzögerung der Baubewilligung.<sup>931</sup>

## Öffentlichkeitsarbeit und Kritik

Am 05. Mai 1994 fand anlässlich der fast fertigen behördlichen Einreichung des Projektes ein Pressegespräch von Stadträtin Helga Konrad statt. Mediale Reaktionen auf die Veröffentlichung der Entwurfsplanung wiesen auf die Besonderheiten dieses von Frauen initiierten, konzipierten, koordinierten und geplanten Wohnprojektes als Beweis der praktischen, bedarfsgerechten Umsetzbarkeit der Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und ihrer Familien zum Thema Wohnen hin.<sup>932</sup>

## Medienberichte

Bereits in der Konzipierungsphase 1993 und nach dem ersten Pressegespräch der Frauenstadträtin Helga Konrad im Mai 1994 erschienen Artikel in der Neuen Zeitung und in Graz Aktuell zum geplanten Wohnprojekt für Frauen mit ihren Familien. Gesellschaftlichen Veränderungen, die vielfach Frauen betreffen und vielschichtige Bedürfnisse von Frauen würden bei diesem Projekt bewusst berücksichtigt. Dabei dienen Ergebnisse der Fragebogenaktion „Frauen planen ihre Stadt“ als Basis. Berücksichtigung sollen das Wohnumfeld samt öffentlicher Anbindung, Nahversorgung und Grünflächen, wie auch Verringerung von Angsträumen und barrierefreie Abstellbereiche für Kinderwägen und Fahrräder finden. Neben Gemeinschaftsräumen und Kommunikationsbereichen sollte auch individuelle und flexible Gestaltung der insgesamt 11 geförderten Mietwohnungen zwischen 34 und 69 m<sup>2</sup> mit Monatsmieten inkl. Betriebskosten von rund 100 Schilling pro m<sup>2</sup> ermöglicht werden. Mitspracherecht bei der Planung wurde ebenso angekündigt wie die Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Auch die Präsentation des Projektes auf der „Frauenmesse“, einem Ausstellungs- und Informationsbereich für Fraueninitiativen im Rahmen der Grazer Frühjahrs- oder Herbstmesse, wurde angekündigt.<sup>933</sup>

<sup>929</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 5), (Argyropoulos, Frauen-Wohnprojekt Hohenwartweg, Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse. Unveröffentlichtes Manuskript. 13.04.1994)

<sup>930</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015), (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 5), (Argyropoulos, Frauen-Wohnprojekt Hohenwartweg, Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse. Unveröffentlichtes Manuskript. 13.04.1994)

<sup>931</sup> Vgl. (Raith und Streicher 1998) unveröffentlichte Studie, (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015), (Schöner und Behr 1994)

<sup>932</sup> Vgl. (Konrad, Erstes Muster-Wohnprojekt von Frauen für Frauen. Unveröffentlichtes Dokument. 05.05.1994), (oA. 1994), (Schaberl 06.05.1994), unter Verweis auf das Protokoll des 3. Plenerinnertreffens in Graz vom 18.6.1994 in: (Hartlieb 2000, S. 212)

<sup>933</sup> Vgl. (Konrad, Erstes Muster-Wohnprojekt von Frauen für Frauen. Unveröffentlichtes Dokument. 05.05.1994), (oA. 1994), (Schaberl 06.05.1994)

### Videodokumentation

1994 veröffentlichten Bettina Behr und Claus Schön die Videodokumentation „Mehr Raum - Frauenwohnprojekt Graz“ und erläuterten damit die Entstehung des Projektes im Kontext von Anforderungen von Frauen an Wohnen und Wohnumfeld. Nach einer Darstellung älterer und aktueller Wohnbauprojekte, samt ihrer Fehler und Missstände, stellt Architektin Elisabeth Lechner das Frauenwohnprojekt Hohenwartweg mit seinen wichtigsten Aspekten im Eingehen auf die Bedürfnisse von NutzerInnen, aber auch den Schwierigkeiten im Planungsprozess vor. Abschließend fordert sie mehr Raum für Frauen sowohl als Bewohnerinnen, wie auch als Entscheidungsträgerinnen in der Stadtplanung und Wohnbauproduktion.<sup>934</sup>

Bettina Behr erläutert auch nachfolgend, dass es sich bei dem Projekt weder um ein isoliertes, radikales oder utopisches Wohnmodell handelt. Stattdessen stellt es Alltag und Ansprüche der zukünftigen Bewohnerinnen in den Fokus der Planung. Sie verweist dabei auf österreichische Mietwohnprojekte der späten 1980er Jahre, die verstärkt BewohnerInnenbedürfnisse berücksichtigen. Innerhalb der Kosten des geförderten Wohnbaus sollen derart neue Standards erreicht werden.<sup>935</sup>

### Kritik feministischer Planerinnen

Die Vorstellung des Projektes und seines Planungsverlaufs durch Architektin Elisabeth Lechner stand im Mittelpunkt des dritten, österreichweiten Planerinnentreffens in Graz im Juni 1994. Kritik von den Teilnehmerinnen erfolgte an der nicht vorgesehenen Miteinbeziehung der zukünftigen Bewohnerinnen in der Planung, durch die eine bessere Berücksichtigung von Vorstellungen und Wünschen der Hausgemeinschaft und Identifikation möglich gewesen wäre. Freiraumplanerinnen kritisierten das fehlende Grünflächenkonzept und die nicht geplante Miteinbeziehung von Freiraumplanerinnen als Expertinnen. Gefordert

wurde die Einhaltung des Kostenrahmens des geförderten Wohnbaus durch geschickte Detailplanung und Ausschreibung.<sup>936</sup>

### Ausführungsplanung und Bau

Dank Unterstützung von Tatjana Kaltenbeck, die Helga Konrad 1995 als Frauenstadträtin nachfolgte, wurde nach einer einjährigen Verzögerung im Juli 1995 die Baubewilligung erteilt.<sup>937</sup> Die im Anschluss erfolgte Ausführungsplanung und Ausschreibung wurde von Architektin Elisabeth Lechner selbst erstellt. Diese Vorgangsweise war im Geschosswohnbau von Wohnbaugenossenschaften nicht üblich und rief daher Unstimmigkeiten mit dem Wohnbauträger hervor. Durch Kontrolle über Ausführungsplanung und Ausschreibung konnte Elisabeth Lechner trotz des engen Kostenrahmens qualitativ planen und einen hohen Anteil an Verglasung, Holzfenster, Holzböden und Lärchenholzplatten auf den Balkonen und Beschichtung der Betonstiegen mit Epoxidharz erreichen.<sup>938</sup> Parallel erfolgte die Einreichung des Projektes bei der Wohnbauförderstelle. Die Entwicklung der geplanten Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung gestaltete sich anfangs schwierig. Die steirische Wohnbauförderung förderte im Geschosswohnbau keine Solarenergie, daher waren alternative Finanzierungsmöglichkeiten und -modelle notwendig. Durch die Vermittlung, Beratung und Übernahme der Planungskosten durch das Umweltamt der Stadt Graz unter Umweltstadtrat Peter Weinmeister konnte die Solaranlage realisiert und die Grazer Stadtwerke AB als Finanzier und Betreiber gewonnen werden.<sup>939</sup>

### Suche nach Wohnungsinteressentinnen

Nach der Baubewilligung im Juli 1995 begann die Suche nach Wohnungsinteressentinnen durch Verständigung von bei der Wohnbaugenossenschaft vorgezeichneten Interessentinnen, die bei Interesse am Projekt auch in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zum Zuge kommen sollten. Ankündigungen wurden auch über Mundpropaganda und in Regionalzeitungen verbreitet. Zwei Informationsveranstaltungen des

<sup>934</sup> Vgl. (Schöner und Behr 1994)

Die Videodokumentation beabsichtigte, die Präsenz von Grazer Architektinnen und deren Arbeit aufzuzeigen. Mit dem diesbezüglichen Pilotprojekt, des Porträts von Elisabeth Lechner, wurden anhand der Planung des Projektes Hohenwartweg auch die Anforderungen von Frauen an den Wohnbau thematisiert.

<sup>935</sup> Vgl. (Behr 1994, S. 112)

<sup>936</sup> Vgl. unter Verweis auf das Protokoll des 3. Planerinnentreffens in Graz vom 18.6.1994 in: (Hartlieb 2000, S. 212), (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 1)

<sup>937</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner,

Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 3,26)

<sup>938</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,4), (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 4)

<sup>939</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner,

Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 24)

Frauenreferates fanden statt, zu denen bis zu 60 Teilnehmerinnen kamen.

Dem Frauenreferat und der Architektin waren die dann prospektiven Mieterinnen bekannt. Die geplante Mieterinnenmitbestimmung umfasste die Anordnung der Zwischenwände, die Auswahl von Fliesen und Wandfarbe sowie die Außengestaltung von Garten und Spielplatz. In der späten Planungsphase fanden zwei Vorbesprechungen mit den Mieterinnen statt, bei denen die möglichen Grundriss-Varianten der größeren Wohnungen im Maßstab 1:50 dargestellt waren. Die Mieterinnen dieser Wohnungen entschieden sich für die Standard Variante der Raumanordnung.<sup>940</sup>

### Bauphase

Im März 1996 fand mit dem Spatenstich, unter Beteiligung von Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck und Wohnbaulandesrat Michael Schmid der Baubeginn der 14 monatigen Bauphase statt. Architektin Elisabeth Lechner hatte die baukünstlerische Oberaufsicht inne. Bauleiterin war Birgit Huber von der Neuen Heimat. Die Architektin bezeichnet die Zusammenarbeit als herausfordernd.

### Themenspezifische Veranstaltung

Am 20. und 21. Juni 1996 fand im Rahmen des jahrelangen Schwerpunktes „Frauen und Stadt“ der Grazer sozialdemokratischen Frauen die zweitägige, öffentliche, thematische Tagung „Raum greifen-Platz nehmen. Frauen-Lebens-Welten und ihre Zugänge zu Stadtraum“, veranstaltet vom Frauenreferat Graz, statt. Diese Veranstaltung erfolgte unabhängig vom Wohnprojekt Hohenwartweg. Dabei wurden Ideen und realisierte Projekte zu frauengerechter Stadtplanung und frauengerechtem Wohnbau präsentiert. Ziel war das Herausarbeiten von Möglichkeiten, Fraueninteressen verstärkt in Stadtplanung und Wohnbau zu integrieren.<sup>941</sup> Die Raum- und Stadtplanung lasse Geschlechterdifferenzierung außer Acht, daher sei es notwendig die Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen von Frauen im gesamtgesellschaftlichen Denken zu fordern.<sup>942</sup> Es erfolgten Vorträge von Mar-

tina Schöberl, Karin Wilhelm, Bettina Behr und Astrid Becksteiner, Gerda Schneider, Elisabeth Lechner und Gerlinde Hierzer-Bacher sowie Renate Krauß-Pötz. Martina Schöberl wies darauf hin, dass trotz Erkenntnis der Stadtentwicklung zur erfolgreichen Differenzierung von Wohn- und Lebensformen die Wohnungsgrundrisse sowie Vergabe der Wohnbauförderung und Finanzierungsmodelle sich immer noch auf die mittelständische Kleinfamilie ausrichten.<sup>943</sup> Karin Wilhelm wies auf die Notwendigkeit der Frage hin, wer mit welchen Interessen und welchem Kalkül Stadt produziere. Sie forderte Strategien einer anderen Planungskultur, die Mitbestimmung in der Struktur und Errichtung des Stadtraumes ermöglicht, sodass sich alle Menschen gut und ungehindert darin bewegen können.<sup>944</sup> Vasiliki Argyropoulos (Leiterin Frauenreferat Graz) moderierte eine Podiumsdiskussion mit Karin Wilhelm (Institut für Kunstgeschichte TU Graz), Elisabeth Lechner (Architektin Graz), Joost Meuwissen (Institut für Städtebau TU Graz), Heinz Rosmann (Stadtplanungsamt Magistrat Graz), Gerda Schneider (Universität für Bodenkultur) und Hansjörg Luser (Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung Magistrat Graz). Darüber hinaus fanden Arbeitskreise mit Architektinnen Felicitas Konecny, Elisabeth Lechner und Gerlinde Hierzer-Bacher, der Leiterin des Frankfurter Frauenreferates Renate Krauß-Pötz und den Landschaftsplanerinnen Waltraud Körndl und Maria Baumgartner statt.<sup>945</sup>

### Realisiertes Projekt

Im Mai 1997 erfolgte die Fertigstellung des Projektes und die Übergabe der Wohnungen.

### Städtebau

Das Projekt befindet sich auf einem 1.766 m<sup>2</sup> großen Grundstück in der südwestlichen Grazer Peripherie im Stadtteil Straßgang in einem Gebiet mit Ein- bis Mehrfamilienhausstruktur und ist in fußläufiger Distanz zu Bus und S-Bahn an das Stadtzentrum angebunden. Der L-förmige, zweigeschossige Baukörper mit einer Gesamtwohnnutzfläche von 594 m<sup>2</sup> wird nordseitig erschlossen und öffnet sich südseitig zum geschützten gemeinschaftlichen Garten. Im Osten,

<sup>940</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 3,4), (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,5), (Hartlieb 2000, S. 213)

<sup>941</sup> Vgl. (Stadt Graz. Frauenreferat 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>942</sup> Vgl. Vorwort von Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck in: (Stadt Graz. Frauenreferat 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>943</sup> Vgl. Martina Schöberl in: (Stadt Graz. Frauenreferat 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>944</sup> Vgl. Karin Wilhelm in: (Stadt Graz. Frauenreferat 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>945</sup> Vgl. (Stadt Graz. Frauenreferat 1996) unveröffentlichtes Dokument



am Hohenwartweg, liegen die PKW-Abstellplätze. Im Westen ist das Grundstück durch eine Lärmschutzwand gegen Schnellbahn und Bundesstraße geschützt.<sup>946</sup>

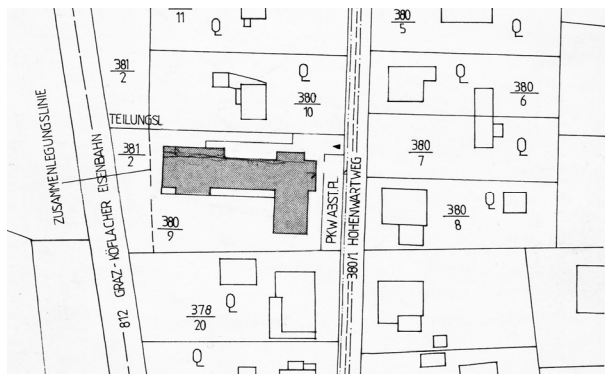


Abbildung 71 Lageplan. (Quelle: Elisabeth Lechner)



Abbildung 72 Luftaufnahme von Südwest. (Quelle: © AEE IN-TEC, 1998)

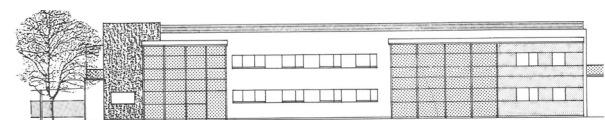


Abbildung 73 Ansicht Nord. (Quelle: Elisabeth Lechner)

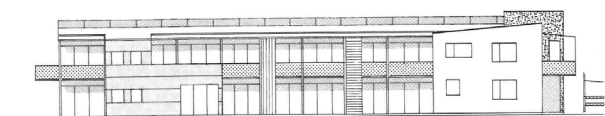


Abbildung 74 Ansicht Süd. (Quelle: Elisabeth Lechner)

### Außenräume

Durch die Anordnung der Autoabstellplätze am Hohenwartweg ist das Grundstück autofrei. Freie Parkflächen können als befestigter Bereich des Grundstücks zum Reparieren von Fahrrädern, Skateboarden und als Begegnungsort genutzt werden. Der nach

Südwest orientierte Garten ist als Wiese, Nutzgarten und Kinderspielbereich geplant und steht allen BewohnerInnen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Eine Lärmschutzwand schirmt das Grundstück nach Westen zur Bahn und Bundesstraße hin ab. Die Außenraumgestaltung von Landschaftsplaner János B. Koppány wurde nur bedingt realisiert, die BewohnerInnen konnten sich einbringen.<sup>947</sup>



Abbildung 75 Parkplätze, Fahrradabstellbereich und Zugang an Nordostseite. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 76 Südfassade mit Garten. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)

### Erschließung

Die beiden an der Nordfassade liegenden Stiegenhäuser sind durchgehend wärmedämmend verglast und ermöglichen natürliche Belichtung auch der dahinterliegenden Gemeinschaftsbereiche. Diese sind über den Keller miteinander verbunden.<sup>948</sup> Die Stiegenhäuser erweitern sich, als Übergang vom öffentlichen zum privaten Raum, zu insgesamt drei größeren Wohnvorbereichen für jeweils zwei bis drei Wohnungen. Diese dienen als individuelle Wohnungserweite-

<sup>946</sup> Vgl. (Behr 1994, S. 111,112), (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 19)

<sup>947</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S.20)

<sup>948</sup> Vgl. (Behr 1994, S. 112), (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 20)



rung oder zwanglose Orte der Begegnung für Kommunikation und Kinderspiel beziehungsweise auch gemeinsamen Aktivitäten wie Veranstaltungen. Ursprünglich als größere sogenannte „Stockwerkszimmer“ konzipiert, wurden sie aufgrund der kaum möglichen Finanzierbarkeit zum Teil nur als räumliche Erweiterungen der Stiegehäuser umgesetzt. Der erdgeschossig gelegene, mit 37 m<sup>2</sup> größte dieser „Gemeinschaftsbereiche“ ist mit Akustik-Sperrholz Verkleidung und Doppeltüren zu den Wohnungen sowie einer belichteten Teeküche ausgestattet. Der Ausgang in den Garten liegt ungünstig unmittelbar neben einer privaten Terrasse. Zwei weitere, erdgeschossig und obergeschossig gelegene Gemeinschaftsbereiche sind 25 beziehungsweise 32 m<sup>2</sup> groß.<sup>949</sup>



Abbildung 77 Nordwestseite des Gebäudes mit Erschließung. (Quelle: © Foto Lohr – Stadt Graz, 1997)

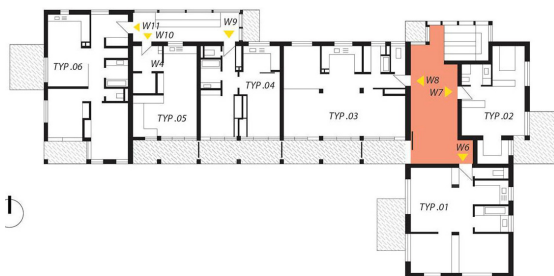


Abbildung 78 Geschossplan 1. Obergeschoss. „Stockwerkszimmer“ (rot). (Quelle: Blerim Kurtishi, Lejla Niksic, 2015)

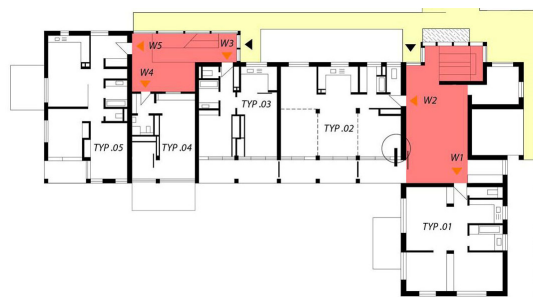


Abbildung 79 Geschossplan 2. Obergeschoss. „Stockwerkszimmer“ (rot). (Quelle: Blerim Kurtishi, Lejla Niksic, 2015)

### Hausnebenräume

Der Fahrradabstellbereich ist direkt von Strasse und Parkplatz zugänglich und liegt ebenerdig überdacht. Der Kinderwagenraum ist barrierefrei vom Hauszugangsbereich beziehungsweise von innen über den großen Gemeinschaftsraum erreichbar. Ein Wasch- und Trockenraum befindet sich im Keller, genauso wie der verpflichtend zu errichtende Schutzraum, der für Werken oder Hobby genutzt werden kann.<sup>950</sup>

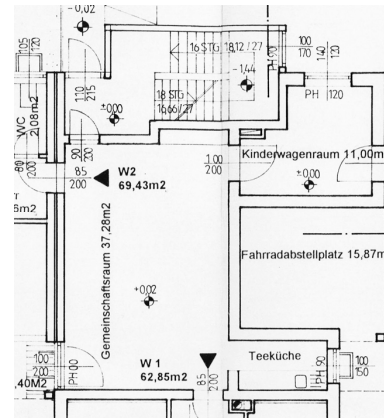


Abbildung 80 Fahrrad- und Kinderwagenräume, Gemeinschaftsraum. Grundriss Erdgeschoss. (Quelle: Elisabeth Lechner)

### Wohnungstypen und Wohnungsgrundrisse

Das Wohnungsangebot umfasst 11 Mietwohnungen mit einer Typenvielfalt für unterschiedliche Haushaltsgrößen von Frauen - wie Alleinstehende, AlleinerzieherInnen und Familien - in Form von drei Garçonnières mit 35 m<sup>2</sup>, zwei 2-Zimmer Wohnungen mit 43 m<sup>2</sup>, vier 3-Zimmer Wohnungen mit 62-65 m<sup>2</sup> und zwei 4-Zimmer Wohnungen mit 69 m<sup>2</sup>. Alle Wohnungen sind zweiseitig orientiert und damit auch querbelüftbar. Die nordostseitigen Küchen erlauben einen Blick auf die beiden Hauseingänge. Alle Aufenthaltsräume sind nach Süden und Westen zum Garten orientiert und fast alle haben direkten Zugang zu den vorgelagerten, privaten Freibereichen wie Loggia, Balkon oder Terrasse.

Die Wohnungen selbst sind frei von tragenden Wänden. Diese sind in Stützen aufgelöst und ermöglichen, bis auf den fixem Nass-, Küchenbereich, vor allem in den größeren Wohnungen eine selbst zu bestimmende Anzahl von Räumen. Die Küchen sind jeweils einem Aufenthaltsraum räumlich zugeordnet, teilweise als Koch- und Gemeinschaftsraum ausgebildet,

<sup>949</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 20), (Reisinger 4/1997)

<sup>950</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 20)

jedoch auch abtrennbar. Die Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei und als Behindertenwohnungen umfunktionierbar. In den Wohnungen ab 43 m<sup>2</sup> ist das WC separat vom Bad angeordnet. Die 45 m<sup>2</sup> großen Wohnungen haben zwei getrennt begehbare Aufenthaltsräume. Die ursprünglich vorgesehene Zusammenschaltbarkeit und Teilbarkeit von größeren Wohnungen konnte aus bauphysikalischen Gründen nicht umgesetzt werden. In zwei der 65 m<sup>2</sup> Wohnungen gibt es Abstellräume, in anderen Wohnungen Abstellnischen.<sup>951</sup>

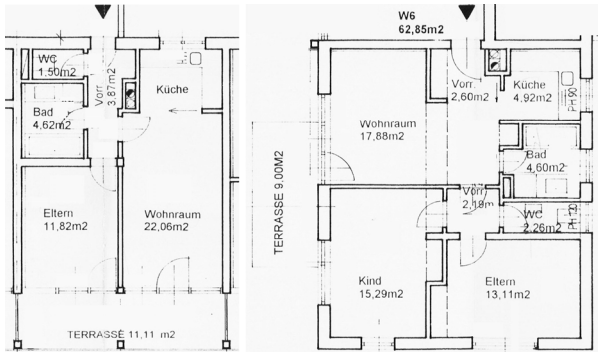


Abbildung 81 Wohnungsgrundrisse 2-Zimmer 44m<sup>2</sup> und 3-Zimmer 63 m<sup>2</sup> Wohnung. (Quelle: Elisabeth Lechner)

Die größten Wohnungen im Haus sind 69 m<sup>2</sup> groß und sind bewusst im Gegensatz zu den meist 80 m<sup>2</sup> großen, teureren Vier-Zimmer-Wohnungen im normalen Wohnungsbau konzipiert. Entgegen den üblichen Standardgrundrissen mit großem, repräsentativen Wohnzimmer und kleinen Kinderzimmern ist hier eine individuelle Raumaufteilung vom Loft Typ bis zur 4 Zimmer Wohnung möglich. Neben den Nassräumen im Norden ist aufgrund der Skelett-Konstruktion des Gebäudes eine flexible Versetzung von Leichtbauwänden innerhalb eines durchgerasterten Achsensystems möglich und ähnlich große, nutzungsneutrale Räume ausbildbar. Die Erstmieterrinnen hatten die Möglichkeit, aus mehreren Grundrissvarianten zu wählen.<sup>952</sup>

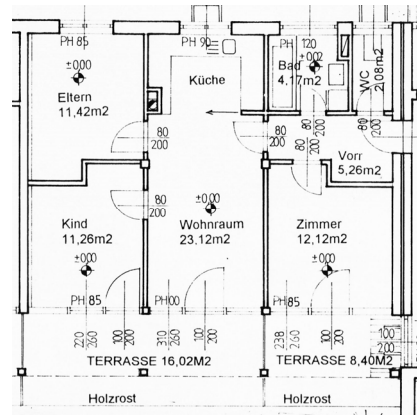


Abbildung 82 Wohnungsgrundriss 4-Zimmer Wohnung 69 m<sup>2</sup>. (Quelle: Elisabeth Lechner)

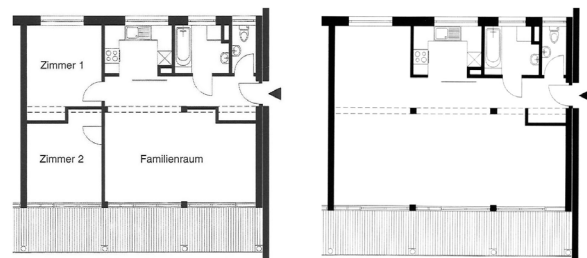


Abbildung 83 Nutzungsvarianten der 4-Zimmer 69 m<sup>2</sup> Wohnung als 3-Zimmer Wohnung oder Loft. (Quelle: Elisabeth Lechner)

Jede Wohnung verfügt über einen zugeordneten privaten Freiraum in Form eines Balkons, einer Loggia oder einer Terrasse mit süd- oder westlicher Ausrichtung direkt den Hauptaufenthaltsräumen vorgelagert. Mit Größen zwischen 9 und 16 m<sup>2</sup> sind sie größer als im damaligen sozialen Wohnbau üblich und bieten Platz für Hausarbeit, Freizeit, Erholung und Spiel.<sup>953</sup>



Abbildung 84 Südseitige Loggien und Terrassen. (Quelle: © Elisabeth Lechner, 1997)

<sup>951</sup> Vgl. Ebenda S. 8,15f

<sup>952</sup> Vgl. (Lechner, ARCO Architektur Cooperative und Jung, Frauenwohnprojekt Hohenwartweg 1994, S. 112), (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 8,15,16)

<sup>953</sup> Vgl. (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre. Mai 1997, S. 19), (Lechner, ARCO Architektur Cooperative und Jung, Frauenwohnprojekt Hohenwartweg 1994, S. 112)

### Ökologie und Bauweise

Das Gebäude ist in Mischbauweise mit Stahlbetonskelett, Ziegel, Holz und Glas errichtet. Es weist massive Speicherwände im Norden und Osten auf und hat im Süden eine Holzriegelfassade mit großen Fenstertüren. Der Einsatz von ökologischen Materialien umfasste Holzfenster und -böden, Balkone aus unbehandeltem Lärchenholz, sowie Wandanstriche aus Leimfarbe. Passive Energiegewinnung wird durch Südausrichtung der Wohn- und Aufenthaltsräume mit großen Fenstern unterstützt; eine vorgestellte Terrassenkonstruktion dient dabei als Sonnenschutz. Die Ausrichtung der Nebenräume erfolgt nach Norden und geschlossene Stiegenhäuser dienen als Puffer zwischen Gemeinschaftsbereichen und dahinterliegenden Wohnungen. Aktive Energiegewinnung erfolgt durch eine Solaranlage zur Brauchwasseraufbereitung, die erstmals mit einer Wohnbaugenossenschaft als Bauträgerin umgesetzt wurde.<sup>954</sup>

### Wohnungsvergabe und Weiterbetreuung

Durch die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes wurde bei zukünftigen Mieterinnen eine hohe Erwartungshaltung, vor allem betreffend einer möglichen Einflussnahme und Beteiligung, erzeugt, die letztendlich nur eingeschränkt vorhanden war.<sup>955</sup> Tatsächlich entstand Unzufriedenheit der Bewohnerinnen bedingt durch kommunikative Missverständnisse zwischen der engagierten Architektin Elisabeth Lechner, dem Direktor der traditionellen Wohnbaugenossenschaft Franz Huber und der Leiterin des Frauenreferates Vasiliki Argyropoulos als koordinierende Schnittstelle.<sup>956</sup>

### Nachbetreuung

Architektin Elisabeth Lechner erhoffte sich eine Weiterbegleitung des im Frühjahr 1997 fertiggestellten, besonderen Modellprojektes durch das Frauenreferat. In Form von Beratung oder Besuchen der Bewohnerinnen durch Frauenstadträtinnen oder Frauenreferentinnen, hätte es vor allem auch zur Positionierung und Unterstützung der Mieterinnen gegenüber der, ab der Übergabe, allein verantwortlichen Wohnbaugenossenschaft beigetragen.<sup>957</sup> Es erfolgte keine frauenpolitische Nachbetreuung beziehungsweise Weiterbegleitung. Jedoch war das Frauenreferat mit umfangreichen, lange dauernden gegenseitigen Beschwerden von allen Beteiligten wie Wohnbaugenossenschaft, Architektin und BewohnerInnen konfrontiert. Diese betrafen vor allem Beschwerden der Bewohnerinnen betreffend der Kommunikation mit der Wohnbaugenossenschaft oder technischen Angelegenheiten. Auch die Architektin wurde diesbezüglich über einen längeren Zeitraum von den Mieterinnen kontaktiert.<sup>958</sup>

<sup>954</sup> Vgl. (Lechner, ARCO Architektur Cooperative und Jung, Frauenwohnprojekt Hohenwartweg 1994), (Stadt Graz Frauenreferat und Lechner, Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg, Unveröffentlichte Broschüre, Mai 1997, S. 22-24)

<sup>955</sup> Vgl. (Raith und Streicher 1998, S. 34) unveröffentlichte Studie

<sup>956</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 3)

<sup>957</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 5)

<sup>958</sup> Vgl. Ebenda S.5, (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2)

## 2.4 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse

### Bauliche Umsetzung formulierter frauen-gerechter Planungskriterien

In Auslobung geforderte Kriterien	Baulich umgesetzte Kriterien
<b>LAGE und WOHNUMFELD</b>	
Sichere und kurze fußläufige Wege zur Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel, wohnungsnah Gemeinschafts- und Infrastruktureinrichtungen wie Nahversorgungs-, Kommunikations-, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen und Arbeitsstätten	Nur in geringem Umfang erfüllt. Die fußläufige Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel zur Anbindung an das Stadtzentrum ist zwar gegeben. Wohnungsnah Gemeinschafts- und Infrastruktureinrichtungen sind allerdings aufgrund der Lage des Grundstücks in der südlichen Grazer Peripherie rar und nur mit dem Auto erreichbar. Die geforderte relativ ruhige Lage mit ausreichend Grünraum ist auch nur bedingt gegeben. Das Grundstück liegt zwar in einem durchgrüntem Umfeld, allerdings lärmbeeinträchtigt direkt an der Nebenstrecke der Eisenbahn und luftbeeinträchtigt durch die nahe Autobahn.
<b>Freiflächen</b> Grün- und Spielflächen im Wohnumfeld	Allgemein nutzbarer, südseitig orientierter Garten, der von den erdgeschossigen Wohnungen und dem erdgeschossigen erweiterten Wohnungsvorbereich direkt zugänglich ist. Die das Grundstück erschließende Sackgasse kann im Bereich der grundstückzugehörigen Stellplätze auch als befestigter Spielbereich genutzt werden.
<b>WOHNGEBÄUDE</b>	
<b>Erschließung</b> übersichtliche helle, natürlich belichtete Erschließungsbereiche zur Vermeidung von Angsträumen	Durchgehend verglaste, von außen einsichtige Stiegehäuser mit daran offen anschließenden, erweiterten Wohnungsvorbereichen.
<b>Hausnebenräume</b> Leicht und stufenlos erreichbare Fahrrad- und Kinderwagenabstellflächen	Im straßenseitigen Eingangsbereich des Gebäudes: ein gedeckter Fahrradbereich und ein von außen und innen zugänglicher, barrierefreier Kinderwagenraum
<b>Wohnungsergänzungseinrichtungen</b> Ein den Wohnungen vorgelagerter Gemeinschaftsbereich als Wohnraumerweiterung und für Kommunikation und Spiel, sowie mit Gemeinschaftsküche auch für Schlechtwetter	Drei natürlich belichtete, erweiterte Wohnungsvorbereiche in Größen von 25 bis 37 m <sup>2</sup> umgesetzt. Der erdgeschossige Bereich hat Gartenzugang, der größere obergeschossige Bereich ist mit Teeküche ausgestattet.
<b>WOHNUNGEN</b>	
Kommunikativer Wohnbau in überschaubarer Größe mit Wohnungen für Wohnbedürfnisse unterschiedlicher Frauen und ihrer Angehörigen, für die am Wohnungsmarkt übliche Wohnungsgrößen nicht leistbar sind. Die geplanten Wohnungstypen von 30 bis 70 m <sup>2</sup>	Wohnbau mit 11 Wohnungen, davon drei Garçonnières mit 35 m <sup>2</sup> , zwei 2-Zimmer Wohnungen mit 43 m <sup>2</sup> und sechs 3-4 Zimmer Wohnungen mit 62 bis 69 m <sup>2</sup> , die unterschiedlichen Nutzerinnenbedürfnissen entgegenkommen.

Größe sollen für unterschiedliche Lebens- und Haushaltsformen wie Alleinerzieherinnen, Alleinstehende und Familien nutzbar sein.

Variabel anpassbare **Grundrisse** an vielfältige Lebenssituationen

Die Möglichkeit der individuellen Anordnung der Räume in der Planungsphase wurde von den Bewohnerinnen nicht in Anspruch genommen. Flexibilität in der Raumbildung und -nutzung bieten die größeren Wohnungen. Dabei sind die beiden größten 69 m<sup>2</sup> Wohnungen aufgrund der gewählten Tragkonstruktion flexibel von einem offenem bis zu einem 4 Zimmer Grundriss gestaltbar.

Gleichwertige, nutzungsneutrale **Aufenthaltsräume**

Größtenteils getrennt begehbare, nutzungsneutrale Individualräume

**Küchen**

Den Wohnräumen zugeordnete, aber auch abteilbare, direkt belichtete und belüftbare Küche. Küchen haben Blickkontakt zu den beiden Eingängen des Gebäudes.

Je Wohnung ein großzügiger, **privater Freibereich** mit Orientierung zum Garten

Jede Wohnung hat eine dem Wohnraum vorgelagerte private Außenfläche in Form einer vorgelagerten gartenseitigen Terrasse, Loggia oder Balkon, die zum ge-einsamen Garten orientiert ist.

## Evaluierungsergebnisse und daraus empfohlene Qualitätsstandards

Vom Frauen-Arbeitskreis „Frauen und Wohnen“ wurde die Durchführung einer Evaluierung initiiert und die Soziologinnen Maria Raith und Laura Streicher im Oktober 1996 von der Leiterin des Frauenreferates Vasiliki Argyropoulos damit beauftragt. Ziel war das Identifizieren von Potentialen und Mängeln des Projektes und das Erlangen darüber hinaus führender Erkenntnisse. Dazu erfolgten zwei Befragungen. In der ersten Erhebungsphase kurz vor und nach Bezug, zwischen Jänner und Juli 1997, wurden zukünftige Mieterinnen nach ihren Motivationen für die Projektwahl, ihre Erwartungen an Wohnung, Wohnumgebung und Nachbarschaft des Projekts, wie auch ihrer Zufriedenheit mit dem Projektverlauf befragt. In einer zweiten Erhebungsphase ein Jahr nach Bezug, zwischen März und Juli 1998, wurden die Erfüllung der Erwartungen der Mieterinnen mit Fragen zur Wohnzufriedenheit mit Wohnung, Gemeinschaftsräumen, Wohnumgebung und Nachbarschaft, Leben mit Kindern sowie zur Zufriedenheit mit Kommunikation, Organisation und Verwaltung eruiert.

Letztendlich wurde die existente Wohnsituation und Zufriedenheit mit den vorangegangenen Vorfreuden der Mieterinnen sowie die Zielsetzungen der Architektin und Projektbeteiligten verglichen, Stärken und Schwächen des Projektes aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen.<sup>959</sup>

### Beurteilungen von Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnungen

In Punkto Gegenüberstellung von Erwartungen und Zielen zur Zufriedenheit mischten sich in die eingetroffenen positiven Erwartungen auch viele negative Aspekte. Die positiven Erwartungen der Bewohnerinnen betrafen die Stadtrandlage des Wohnprojektes als Neubau in überschaubarer Größe, die kommunikationsfördernden Gemeinschaftsräume, die Vereinfachung des Lebens mit Kindern sowie die Wohnungen selbst mit offenen Wohn-Küchenbereichen und privaten Freiflächen. Im Gegensatz dazu standen Bedenken betreffend der Lage an der Bahn und Luftqualität der Umgebung, wie auch dem Gemeinschaftsdruck. Die Bewertung der Grünlage am Stadtrand mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung, Nahversorgung und

<sup>959</sup> Der Verfasserin liegt die unveröffentlichte „Evaluation des Frauenwohnprojekts Hohenwartweg-Endbericht“ von Maria Raith

und Laura Streicher vor. Vgl. (Raith und Streicher 1998, S. 5-7, 30) unveröffentlichte Studie

Infrastruktur war sehr positiv, jedoch wurde die Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten und Ärztinnen nur per Auto kritisch gesehen. Die Wohnungsbau wurde, bedingt durch Lärm der Bahn und Luftbelastung durch die Autobahn, als nicht zufriedenstellend bewertet. Diese Aspekte sollten zukünftig in den Grundstückskriterien berücksichtigt werden.<sup>960</sup>

Der Gartenhof erfüllte, trotz Bahnlärm und Gestaltungsmängel, die Erwartungen der Bewohnerinnen. Als sichere Räume wurden vor allem die belichteten Stiegenhäuser bezeichnet. Auch die Zufriedenheit mit den Fahrrad- und Kinderwagenräumen war hoch. Waschküche und Hobbyraum im Keller wurden dagegen kaum benutzt. Die für Planerin und Bewohnerinnen wichtigen Gemeinschaftsräume als Wohnungserweiterungen und Kommunikationszone wurden im Alltag eher als Vorräume und erweiterte Abstellflächen genutzt. Der große Gemeinschaftsbereich im Erdgeschoss wurde anfangs von Müttern mit Kindern genutzt. Jedoch aufgrund der Lärmbelastung der angrenzenden Wohnungen im ohnehin hellhörigen Gebäude und der Erreichbarkeit für Wohnungen der Stiege 2 nur über außen oder den Keller ging die Nutzung zurück. Empfohlen wurde ein zentraler, für alle gut erreichbarer, aber abseits von Wohnungen gelegener, Gemeinschaftsraum als Standard in Wohnbauprojekten.<sup>961</sup>

Die Wohnungen wurden in vielen Aspekten als positiv beurteilt, vor allem deren Größen und Helligkeit, sowie die privaten Freiflächen geschätzt. Die Vielfalt der Bewohnerinnen zeigte, dass die Wohnungen für unterschiedliche Lebens- und Haushaltsformen geeignet waren. Die Eignung des Projektes für das Leben mit Kindern wurde sehr positiv bewertet. Bezüglich des wichtigen Entwurfskriteriums Grundrissvariabilität wurde Interesse bekundet, jedoch erfolgte keine Inanspruchnahme in Planung oder Benutzung und wurde mit nicht ausreichender Wohnungsgröße beziehungsweise nur bei Kostenübernahme durch den verwaltenden Bauträger begründet. Kritisiert wurden die Hellhörigkeit des Gebäudes, die fehlende Trennbarkeit von Küche und Wohnraum der kleineren Wohnungen und Ausführungsmängel bei den Terrassen.<sup>962</sup>

Als Stärken des Projektes wurden die generelle Initiative und die Besonderheit des Projektes hervorgehoben, vermehrt auf die Bedürfnisse von Frauen und Heranwachsenden einzugehen, sowie die ausschließlich von Frauen unterzeichneten Mietverträge. Dazu zählten auch der helle und freundliche Charakter der Wohnanlage, die Qualität der Wohnungen an sich und das dafür gute Preis-Leistungs-Verhältnis. Demgegenüber wurden folgende Schwächen des Projektes angegeben. Die Einstellung der Wohnbaugenossenschaft und mangelhaft durchgeführte Organisation und Verwaltung wurde kritisiert. Die massive Lärmbelastung innerhalb des Hauses aufgrund der Konstruktion wurde als nachteilig erachtet. Die Gemeinschaftsräume wurden, für die in einem Frauenwohnprojekt wichtige Gemeinschaftlichkeit, als nicht geeignet befunden.<sup>963</sup>

### **BewohnerInnenbeteiligung**

In der Evaluierung wurde erhoben, dass die Interaktion zwischen Projektträgerinnen und Bewohnerinnen gekennzeichnet war von zu wenig und unklarer Information über die Kriterien des Frauenwohnprojektes aber auch den Möglichkeiten der Mitbestimmung. Dies führte zu falschen Erwartungen der zukünftigen Bewohnerinnen. Bewohnerinnen, die sich bewusst für das Frauenwohnprojekt entschieden hatten, waren über den Umfang der Mitsprache, die die Gestaltung der Zwischenwände, Wahl von Fliesen und Wandfarbe sowie die Außengestaltung wie Garten und Spielplatz umfasste, enttäuscht. Als Kriterium eines Frauenwohnprojektes sollte eine umfassende, rechtzeitige und regelmäßige Information sowie Mitinbeziehung der Mieterinnen auch in planerische Maßnahmen erfolgen. Für die Bewohnerinnen war die Zuständigkeit der projektbeteiligten Institutionen wie Frauenreferat, Architektin und Wohnbaugenossenschaft nicht klar, daher sollte zukünftig eine klar ersichtliche Kompetenzverteilung erfolgen. Die Evaluierung stellte umfangreiche Kritik der Bewohnerinnen an der Neuen Heimat als Bauträger und Hausverwalter fest, die von unklaren Zuständigkeiten und schlechter Koordination von baulich, technischen Mängeln über finanzielle Angelegenheiten bis zu Betreuung, Umgang und Haltung den Bewohnerinnen gegenüber reichte.<sup>964</sup>

<sup>960</sup> Vgl. (Raith und Streicher 1998, S. 10f,30,32) unveröffentlichte Studie

<sup>961</sup> Vgl. Ebenda S.26,31f

<sup>962</sup> Vgl. Ebenda S.30ff

<sup>963</sup> Vgl. Ebenda S.33f

<sup>964</sup> Vgl. Ebenda S.17,28f,34



Insgesamt wurden die Erwartungen an das Projekt für die Mehrheit der Bewohnerinnen nicht erfüllt. Von den Soziologinnen wurde für zukünftige Projekte eine soziologische Begleitung über den gesamten Projektverlauf mit kontinuierlichen Treffen von Projektkolleginnen und Bewohnerinnen vorgeschlagen.<sup>965</sup>

## 2.5 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit

### Projektentwicklung aus der Sicht der Projektbeteiligten

Das Projekt wurde in der Stadtregierung und in Fachkreisen thematisiert und medial veröffentlicht. In Ausschüssen und im Gemeinderat wurden von männlichen Gemeinderäten untergriffigste Formulierungen getätigt. Auch unter den Wohnbaugenossenschaften war es ein mediales kontroverses Thema. Die Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat stand aufgrund der hohen Projektambitionen als Wohnbaugenossenschaft im fachlichen und medialen Mittelpunkt und war um ihren Ruf als traditionelles Unternehmen, das Wohnungen errichtet und vermietet, besorgt.<sup>966</sup> Die damalige Grazer Frauenstadträtin Helga Konrad meint nachträglich, ein Projekt wie dieses erfordere einerseits aktive, engagierte Personen für die Initiierung und das Vorantreiben.<sup>967</sup> Es war neu, dass eine Architektin einen qualitativ guten und leistbaren Mietwohnungsbau unter Berücksichtigung frauengerechter Bedürfnisse entwickeln wollte und sich auf allen Ebenen, auch im Rahmen eines Arbeitskreises, für das Projekt engagiert hat.<sup>968</sup> Andererseits erforderte es auch politische Unterstützung für entsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen.<sup>969</sup> Dabei wird Helga Konrad von Frauenreferatsleiterin Vasiliki Argyropoulos als engagiert, ambitioniert und kompromisslos und von Architektin Elisabeth Lechner als hilfsbereit, unterstützend und unkompliziert offen

beschrieben, was für die Projektentwicklung sehr wichtig war.<sup>970</sup> Architektin Elisabeth Lechner lobte die Unterstützung von Frauenstadträtin Helga Konrad und Frauenreferatsleiterin Vasiliki Argyropoulos sowie die Zusammenarbeit im Arbeitskreis. Andererseits empfand sie, dass ein großer Teil der Projektarbeit auf ihr lastete und sie hätte sich ein besseres politisches Projektmanagement gewünscht.<sup>971</sup>

### Unterstützung und Behinderungen

Generell waren Unterstützung und Behinderung im Projektverlauf oft sehr nahe. Dass die Neue Heimat als Wohnbaugenossenschaft die Umsetzung des besonderen Projektes übernommen hat, wurde als unterstützend bezeichnet. Gleichzeitig existierten dort eigene Vorstellungen vom Projekt, dessen Abwicklung und der späteren Verwaltung. Diese könnten vielleicht mit der Überforderung der Wohnbaugenossenschaft erklärt werden, die als traditionelles Unternehmen ohne mediale Aufmerksamkeit einfach nur Wohnungen bauen und vermieten wollte und um ihren Ruf besorgt war.<sup>972</sup> Architektin Elisabeth Lechner kritisierte *„das lange sehr schwierige Behördenverfahren, Ämter und Behörden die nicht miteinander kooperieren/koordinieren, viele sinnlos wirkende Vorschriften die vieles verkomplizieren und auch verteuern, Kampf um die Durchsetzbarkeit, oft die Situation dass ich als Architektin im Ungewissen war, wie geht das Ganze weiter“*<sup>973</sup>. Bei der Einreichplanung war die Bau- und Anlagenbehörde im Rahmen der Widmung und Ausnutzung der Bebauungsdichte, sowie der Anzahl der Stellplätze und dem Errichten der Solaranlage behindernd. Letztendlich war der Leiter des Straßen- und Brückenbauamtes, Harald Hrubisek, unterstützend, weil er einer Sonderlösung für fünf Stellplätze am Grundstück zustimmte, obwohl laut Verordnungen mehr als 13 Stellplätze vorgeschrieben wären. Die Grazer Stadtwerke AG mögen in der Planung und Realisierung der Solaranlage anfangs ver hindernd gewirkt haben, gleichzeitig waren sie immer vor Ort, wenn die Anlage nicht funktioniert hat.

<sup>965</sup> Vgl. Ebenda S.30,35

<sup>966</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,4)

<sup>967</sup> Vgl. (Konrad, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 3)

<sup>968</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 4)

<sup>969</sup> Vgl. (Konrad, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 3)

<sup>970</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2) (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2)

<sup>971</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015)

<sup>972</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,3)

<sup>973</sup> Elisabeth Lechner in: (Schöner und Behr 1994)

Letztendlich hätte man alle Beanstandungen der Mieterinnen als wichtige Erfahrungen für ein nächstes Projekt nutzen können.<sup>974</sup>

## Fazit der Projektbeteiligten

### Modellprojekt für Frauen- und kindergerechten Wohnbaus als singuläres Projekt

Laut Architektin Elisabeth Lechner zeigte das Modellprojekt Hohenwartweg Teile feministischer Planungsansätze, wie Anforderungen und Wünsche von Frauen an Grundrisse für vielfältige Lebenssituationen und Gemeinschaftsbereiche, auf.<sup>975</sup> Laut der, während der Konzipierung und Planung amtierenden, Frauenstadträtin Helga Konrad blieb das Projekt ein interessantes Einzelprojekt, jedoch ohne kritische Auseinandersetzung mit dessen Bedeutung und Weiterentwicklung. Ihrer Meinung nach seien Projekte wie dieses sehr personenabhängig und sie interpretierte das Interesse seitens der Stadtregierung und des Frauenreferates nach ihrem Ausscheiden als Frauenstadträtin 1995 als nicht mehr vorhanden.<sup>976</sup> Sehr wohl wurde unter der nachfolgenden Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck jedoch der Beweis der Durchführbarkeit eines solchen Wohnprojekts und seine Vermarktung schon als wichtig erachtet. Jedoch hätte die Errichtung eines weiteren Projektes dieser Art nicht dem Kern der politischen Intention entsprochen, denn die frauenpolitische Leitidee der 1990er Jahre war die Integration von allen Lebenswelten aller Menschen in allen Bereichen. Das Frauenreferat, als Teil der Stadtverwaltung, hatte Querschnittsfunktion. Demnach sollten sich Frauenbelange nicht nur als Randthema, sondern überall gleichberechtigt wiederfinden. Von den Projektbeteiligten als wichtig erachtet wurden daher eine weiterführende Sensibilisierung zum Thema sowie das Übertragen der Kriterien und Erkenntnisse des Wohnprojektes in die allgemeinen Wohnbauverordnungen. Architektin Elisabeth Lechner wurde in diesem Sinne als Projektarchitektin zu einigen Veranstaltungen eingeladen.<sup>977</sup> Nach Pro-

jektfertigstellung fanden Veranstaltungen zur Thematik statt, zu denen auch Eva Kail als Leiterin der Wiener Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen eingeladen war.<sup>978</sup>

## Öffentliche Thematisierung

### Medienberichte

Nach der Presseausendung zum Spatenstich des Projektes und während der Bauphase, sowie nach Fertigstellung erfolgten weitere Medienberichte in Zeitungen und Zeitschriften. Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck bezeichnete das Projekt als das von Frauen für Frauen konzipierte erste „Frauen-Muster-Wohnprojekt“, ein Musterbeispiel für „frauen- und kinderfreundlichen Wohnbau“. Mit dem Projekt erfolge eine wichtige Einmischung von Frauen in Wohnen und Wohnumfeld und solle der Beweis erbracht werden, dass die Vorstellungen von Frauen auch in die Praxis umsetzbar seien. Auf Basis der Mängelliste der 1992 durchgeführten Fragebogenaktion „Frauen planen ihre Stadt“<sup>979</sup> wurden die von den größtenteils männlichen Planern kaum berücksichtigten gesellschaftlichen Entwicklungen wie mehr Alleinerzieherinnen und Singles in diesem Projekt beachtet. Das Grundstück liege nahe öffentlicher Verkehrsmittel, Nahversorgern und Grünraum. Von den 11 durchwegs kleinen bis mittelgroßen Wohnungen ermöglichen vor allem die größeren räumliche Flexibilität entgegen üblicher Standardgrundrisse. Vorgelagerte Gemeinschaftszonen wirken wohnungserweiternd und kommunikativ, genauso wie die ausschließlich gemeinschaftliche Frei- und Grünfläche ohne private Gartenbesitze.<sup>980</sup>

Der Modellcharakter des Projektes und der Alltag der Bewohner als Leitmotiv wurden hervorgehoben. Sogar die Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat stellte die bedarfsorientierte Wohnbauplanung als wesentlich dar, bei der das Wohlbefinden der BewohnerInnen wichtig sei.<sup>981</sup>

<sup>974</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,3)

<sup>975</sup> Vgl. (Lechner, Körndl und Baumgartner, Konzept Frauengerechter Siedlungsbau. Unveröffentlichtes Dokument. 1998)

<sup>976</sup> Vgl. (Konrad, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,3)

<sup>977</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 4), (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 5)

<sup>978</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015)

<sup>979</sup> „Unfunktionelle Raumaufteilungen, kaum Kommunikationsmöglichkeiten, Fehlen von Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen im Nachbereich, mangelnde Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel“ in: (Kaltenbeck 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>980</sup> Vgl. (Kaltenbeck 1996) unveröffentlichtes Dokument, (o.A., Erstes Frauen-Wohnprojekt 1996), (Leising 1996), (o.A., Wohnprojekt für Frauen. Musterbau 1996)

<sup>981</sup> Vgl. (Bast 1996, S. 74)



Auch die Architektin selbst erläuterte in der Zeitschrift des Vereins Frauenberatungsstelle Graz Laufschritte 1997 ausführlich die Problemstellung im Wohnbau und die Ziele des Frauenwohnprojektes.

Noch einmal wurde die versuchte Schaffung eines „Kontrapunktes zum konventionellen Wohnbau“ durch die Architektin hervorgehoben. Dieses Wohnprojekt ermögliche auch Alleinerzieherinnen, älteren alleinstehenden Frauen oder gleichgeschlechtlichen Paaren leistbaren, bedürfnisgerechten Wohnraum. Die Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat schloss dabei die Errichtung eines weiteren, reinen Frauenwohnprojektes aus. Stattdessen sollte zukünftig ausschließlich frauengerecht gebaut werden.<sup>982</sup>

### Thematische Veranstaltungen

Eine weitere projektunabhängige, aber thematisch ähnliche Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe fand im Rahmen des Steirischen Herbstes von 2. bis 26. Oktober 1997 im Forum Stadtpark Graz unter dem Titel *Sex&Space II. Raum.Geschlecht.Ökonomie* statt. Bereits 1996 mit österreichischen, deutschen und Schweizer Künstlerinnen und Theoretikerinnen in der Shedhalle Zürich entwickelt, untersuchte das Projekt Architektur-, Stadt- und Planungsutopien und ihr Verhältnis von Öffentlichkeit / Privatheit auf geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Normen. Zu diesen erarbeiteten Ergebnissen wurden im Forum Stadtpark Graz 1997 Vorgehensweisen und theoretische Ansätze an zwei öffentlichen Veranstaltungswochenenden mit öffentlichen Diskussionen und Vorträgen fortgesetzt.<sup>983</sup>

Beim Schwerpunkt „Architektur. Stadt. Differenz“ fand dazu am 4.10.1997 unter dem Titel „Beyond Victims - „Frau“ als Planungskategorie“ eine Podiumsdiskussion mit Architektin Elisabeth Lechner, Bettina Behr (Videodokumentation „Mehr Raum“), Ariane Müller und Katja Reichard aus Berlin sowie einer Mitarbeiterin des Frauenhauses Graz statt. Anhand des Projektes, das als „erstmalig in der Steiermark (...) das explizit die Ansprüche von Frauen an Wohnung und Wohnungsumfeld berücksichtigt“ und Projekten aus dem deutschsprachigen Raum wurde erörtert, ob mit den Raumkonzepten traditionelle Geschlechterrollen überschritten werden können.<sup>984</sup>

## 2.6 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in der Steiermark

### Forderungen nach Frauenquoten bei Architekturverfahren und in Jurys

Im Zuge von 1998 exemplarischen Begutachtungen von geförderten Wohnbauprojekten auf alltagsgerechte Planungskriterien am sogenannten „Wohnbautisch“ der steirischen Landesregierung<sup>985</sup> und deren Ergebnissen, wurde von den verantwortlichen ExpertInnen Unterstützung nach Forderungen einer paritätischen Besetzung von GutachterInnenverfahren und der Vertretung von mehr Frauen in Jurys von Wohnbauträgern zugesagt.<sup>986</sup>

Im Jänner 2000 erfolgte durch den Ausschuss für allgemeine Frauenangelegenheiten der Stadt Graz, vertreten durch Vasiliki Argyropoulos und Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck, ein Antrag auf Beschluss für Sonderrichtlinien bei städtischen Wohnbauvorhaben im Grazer Gemeinderat. Dieser beinhaltete folgende Forderungen:

- Bei allen nicht-offenen oder zweistufigen Architekturverfahren und Verhandlungsverfahren wie geladenen Wettbewerben, Gutachterverfahren und Auslobeverfahren zu Planungsvorhaben sind Planerinnen einzuladen.
- Bei Verhandlungsverfahren sind interdisziplinäre Teams aus verschiedensten Berufsgruppen mit einem Frauen- beziehungsweise Männeranteil von jeweils mindestens 40% zu beauftragen.
- Auch bei Jury Zusammensetzungen sind auf die Einhaltung eines Frauen- beziehungsweise Männeranteils von jeweils mindestens 40% zu achten.
- Planerinnen und interdisziplinäre Teams sind auch bei Projektvorbereitung und –durchführung heranzuziehen.

Die Stadt Graz soll sich verpflichten diese Sonderrichtlinie bei allen Ausschreibungen für Planungs- und Bauaufträge verpflichtend berücksichtigen und anwenden. Darüber hinaus sollen alle Magistratsab-

<sup>982</sup> Vgl. (Reisinger 4/1997, S. 17)

<sup>983</sup> Vgl. (von Osten 1997)

<sup>984</sup> Vgl. (Forum Stadtpark 1997)

<http://www.k3000.ch/sex&space/info/progherbst.html#victims>  
(Zugriff am 10. 03 2016)

<sup>985</sup> Siehe Fußnote 991

<sup>986</sup> Vgl. (Baumhackl, Wohnbau soll alltagsgerechter und bedarfsorientierter werden. Unveröffentlichtes Dokument. 17.3.1998)

teilungen der Stadt Graz möglichst verschiedene Ziviltechnikerinnen beauftragen. Weiters wurde die Stadt Graz aufgefordert bis Ende 2000 ein Sachprogramm „Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen“ zu erstellen. Verwiesen wurde auf die Beilage „Prinzipien für ein am Alltag orientiertes Planungsverständnis“, die Empfehlungen zur Erleichterung der Alltagssituationen von Frauen im Wohnbau und Wohnumfeld umfasste und vom Referat für allgemeine Frauenangelegenheiten in Zusammenarbeit mit Architektinnen und Freiraumplanerinnen erstellt wurde.<sup>987</sup>

## Initiativen zur Integration frauengerechter Planungskriterien in den geförderten Wohnbau in Graz und der Steiermark

### Bauträger

Noch während der Bauphase, im Herbst 1996, formulierte Direktor Franz Huber von der Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat in einem Brief an Architektin Elisabeth Lechner die von ihm erkannte Relevanz des hohen Anteils von Frauen in Entscheidungen zu Wohnungsfragen. Dementsprechend sollte frauengerechtes Wohnen nicht nur in einem Modellprojekt umgesetzt, sondern diesbezügliche Kriterien zum fixen Bestandteil aller Projekte werden. Er ersuchte Architektin Elisabeth Lechner um Vorträge oder Checklisten, um das Wissen unter den Mitarbeitern der Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat zu verbreiten. Architektin Elisabeth Lechner hielt infolge eine dreitägige Schulung ab.<sup>988</sup>

### Beratende und begutachtende Tätigkeiten der Projektakteurinnen

Architektin Elisabeth Lechner formulierte bereits 1994 weiterführende Schritte zur allgemeinen Umsetzung von frauengerechten Planungskriterien im geförderten Wohnbau. „Oberste Priorität hat mein Wunsch, nach der Einführung eines Planungsbeirates, bestehend aus Expertinnen, mit Vetorecht ausgestattet. Dieses Gremium aus Frauen sollte bei allen großen

*Bauvorhaben der Stadt gehört werden und diese Planungen und Vorhaben hinsichtlich frauengerechtem Bauen überprüfen. Dieser Beirat sollte ein fixer Bestandteil sämtlicher Wohnbaujursys sein. Das wäre ein großer Schritt in Richtung frauengerechten Wohnens und frauengerechter Stadt. Auf jeden Fall bedeutet es mehr Raum für Frauen“<sup>989</sup>.*

Ein Themenbereich des Frauenreferats der Stadt Graz war „Handlungsfreiräume für Frauen im Wohnungs- und Siedlungsbereich“ für bedürfnisorientierte Wohnbauplanung. Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck und Wohnbaulandesrat Michael Schmid beauftragten 1998 Architektin Elisabeth Lechner und die beiden Landschaftsplanerinnen Maria Baumgartner und Waltraud Körndl damit, acht in Planung befindliche, geförderte Wohnbauprojekte in Graz und Umgebung beispielhaft auf ihre alltagsgerechten Qualitäten zu begutachten.<sup>990</sup> Im Rahmen des Gremiums „Wohnbautisch“ der Steiermärkischen Landesregierung<sup>991</sup> wurden bei vier städtischen Grazer und vier ländlichen steirischen Wohnbauprojekten aus Wettbewerben, wie auch von privaten Investoren, Vor- und Nachbesprechungen sowie Prüfungen durchgeführt.<sup>992</sup>

Am 10. März 1998 wurden daraus folgende Verbesserungsvorschläge verfasst. Eine zu hohe Dichteausnutzung und Errichtung möglichst vieler Wohnungen ist zu vermeiden. Dies hat einen Einfluss auf bedarfsgerechte Grundrissqualitäten. Ausreichend dimensionierte Stiegenhäuser als kommunikative Bereiche sind vorzusehen. Wohnungsgrundrisse sind für verschiedene Lebensformen flexibel nutzbar zu gestalten. Wohnungen benötigen ausreichend große Vorräume und multifunktionale, belichtete und belüftete Küchenbereiche. Grundrisse sollen Möblierungsmöglichkeiten berücksichtigen. Private Freiräume sollen nutzbar situiert und ausreichend groß sein. Insgesamt sollen Freiräume professionell berücksichtigt werden und eine klare Trennung von öffentlichen und privaten Flächen aufweisen. Ausreichend große und gefahrenlose Kinderspielplätze sind vorzusehen.<sup>993</sup>

<sup>987</sup> Vgl. (Stadt Graz 20.01.2000) unveröffentlichtes Dokument, (Baumhackl, Information Kronen Zeitung 16.4.1999)

<sup>988</sup> Vgl. (Huber 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>989</sup> Elisabeth Lechner in: (Schöner und Behr 1994)

<sup>990</sup> Vgl. (Baumhackl, Wohnbau soll alltagsgerechter und bedarfsorientierter werden. Unveröffentlichtes Dokument. 17.3.1998), (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 6)

<sup>991</sup> Im Rahmen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes dürfen seit 1996 Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten nur

unter Sicherstellung von städtebaulichen und baukünstlerischen Qualitäten gefördert werden. Diese Begutachtung erfolgt im Rahmen des sogenannten „Wohnbautisches“, bestehend aus einer Kommission aus ExpertInnen von Fachabteilungen der Steirischen Landesregierung

<sup>992</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 6)

<sup>993</sup> Vgl. (Baumhackl, Wohnbau soll alltagsgerechter und bedarfsorientierter werden. Unveröffentlichtes Dokument. 17.3.1998)

In Folge wurde von den Gutachterinnen ein Kriterienkatalog mit Planungs- und Begutachtungsrichtlinien für das Gremium „Wohnbautisch“ unter Akzeptierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt. Darin wurde auch erläutert, warum die Berücksichtigung von „Frauenbelangen“ im Wohnbau wesentlich sei: Aufgrund der herrschenden geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibung und Arbeitsaufteilung wird der überwiegende Teil von Hausarbeit, Pflgetätigkeit und Kinderziehung von Frauen getragen, die durch ihre Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Hausarbeit den privaten und öffentlichen Raum unterschiedlich nutzen. Entsprechende Forderungen nach Gestaltung von Wohnung, Gemeinschaftsbereichen, Wohngebäuden und Freiflächen beruhten auf jenen für das Projekt Hohenwartweg formulierten.<sup>994</sup> Darüber hinaus seien jedoch auch im Städte- und Siedlungsbau feministische Ansätze zu berücksichtigen und dementsprechend durchmischte Wohnsiedlungen mit integrierten Arbeitsmöglichkeiten, infrastrukturellen Einrichtungen wie Nahversorgung und Kinderbetreuung, soziale und kulturelle Treffmöglichkeiten mit Mehrfachnutzung sowie Freiräume mit hohem Gebrauchswert zu verwirklichen. Dabei sei neben der städtischen Vernetzung und Funktionsmischung auch die vollständige Organisation von Freiräumen und dementsprechend eine gleichrangige und parallel architektonische und freiraumplanerische Ausarbeitung wesentlich.<sup>995</sup> Die Einbindung von Landschaftsplanerinnen in den Begutachtungen führte in Folge zu einer gestiegenen Auseinandersetzung mit Freiflächen und resultierte in einer Erhebung der Freiraumqualität an fünfzehn Grazer Siedlungen.<sup>996</sup>

Insgesamt sollten Wohnumfeld und Wohnungen zukünftig alltags- und bedürfnisgerechter ausgeführt werden. Entsprechende Kriterien sollten in Auslobungsunterlagen integriert sein. Der „Wohnbautisch“ werde sich noch intensiver mit dem Themenkomplex befassen, dazu gehöre eine Standardisierung von Einreichplänen.<sup>997</sup> Mit personellen Wechsels im Gre-

mium des Wohnbautisches erfolgte jedoch längerfristig kein kontinuierlicher Austausch oder inhaltliche Informationsweitergabe.<sup>998</sup>

Das Grazer Frauenreferat wurde stellvertretend durch seine Leiterin Vasiliki Argyropoulos in beratender Funktion vom Hochbaureferat der Stadt Graz zu einigen Jurys beziehungsweise Projektvorbesprechungen von größeren durch die Stadt Graz beauftragten Wohnbauprojekten geladen.<sup>999</sup> Im Rahmen des Arbeitskreises der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen erfolgte die Erarbeitung von Gutachten zu geplanten Gesetzen und Novellen des Flächenwidmungsplanes und der Wohnbauförderung.<sup>1000</sup>

Im Zuge des zuvor erläuterten Antrags auf Beschluss für Sonderrichtlinien bei städtischen Wohnbauvorhaben im Grazer Gemeinderat 2000 durch den Ausschuss für allgemeine Frauenangelegenheiten der Stadt Graz wurde auch die Forderung erhoben, bei allen Ausschreibungen der Stadt Graz die Kriterien alltagsgerechter Planung als Teil der Qualitätsanforderungen einfließen zu lassen. Dazu zählen die Errichtung von Gemeinschaftsflächen für verschiedene BewohnerInnen und eine Freiraumvielfalt für unterschiedliche Altersgruppen, unter spezieller Berücksichtigung von Jugendlichen, durch sparsame Ausgestaltung und Aneignbarkeit.<sup>1001</sup>

### **Versuchte frauenpolitische Einflussnahme auf Wohnbaugenossenschaften**

Auf Basis der langjährigen thematischen Auseinandersetzung des Arbeitskreises der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen, der als Beratungsgremium des Frauenreferates und der SPÖ Frauen fungierte, bemühte sich Ende der 1990er Jahre Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck die Erkenntnisse von frauengerechten Forderungen an den Wohnbau auf eine breitere Basis zu stellen. Frauenstadträtin Tatjana Kaltenbeck plante die Einführung eines Planungstisches für

<sup>994</sup> Vgl. Verweis auf „Prinzipien für ein am Alltag orientiertes Planungsverständnis oder Empfehlungen zur Erleichterung der Alltagssituation von Frauen im Wohnbau“ und „Prinzipien für ein am Alltag orientiertes Planungsverständnis oder Hilfestellungen für die Nichtbenachteiligung von Männern in typischen Frauenrollen und -positionen im Wohnbau“ in (Hartlieb 2000, S. 220,221)

<sup>995</sup> Vgl. (Lechner, Körndl und Baumgartner, Konzept Frauengerechter Siedlungsbau. Unveröffentlichtes Dokument. 1998)

<sup>996</sup> Vgl. Elisabeth Lechner in: (Hartlieb 2000, S. 221)

<sup>997</sup> Vgl. (Baumhackl, Wohnbau soll alltagsgerechter und bedarfsorientierter werden. Unveröffentlichtes Dokument. 17.3.1998)

<sup>998</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 6)

<sup>999</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2)

<sup>1000</sup> Vgl. Infomail Vasiliki Argyropoulos in: (Hartlieb 2000, S. 20)

<sup>1001</sup> Vgl. (Stadt Graz 20.01.2000) unveröffentlichtes Dokument

Bauprojekte, um diese nach frauenpolitischen Zielsetzungen zu begutachten.<sup>1002</sup> Unterstützt wurde sie dabei vom freiheitlichen Wohnbau Landesrat Michael Schmid, der als Planer und Fachmann verständnisvoll wie auch kritisch war. Es wurde eine Kriterienliste für Prinzipien des sogenannten „alltagsgerechten“ Wohnbaus erstellt, die sich an der Kriterienliste Wiener Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen orientierte und in einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Neben Wohnbaulandesrat Michael Schmid war auch der freiheitliche Stadtplanungsreferent Franz Josel den Prinzipien des alltagsgerechten Planens und Bauens zugänglich. Über den Leiter des Wohnungsamtes der Steirischen Landesregierung Siegfried Kristan folgten Schulungen aller Wohnbaugenossenschaften für alltagsgerechte Planungsprinzipien. Nach dem politischen Ausscheiden von Wohnbaulandesrat Michael Schmid 2000 wurde den Planungsprinzipien kaum mehr Beachtung geschenkt.<sup>1003</sup>

Vasiliki Argyropoulos nahm anschließend an das Projekt eine Aufbruchsstimmung in der Stadtplanung wahr, wobei auch immer auf Wien und die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen hingewiesen wurde. Insgesamt wurden in den 1990er Jahren explizit autofreie Siedlungen mit sozialer Infrastruktur, Spielplätze für Kleinkinder in Sichtkontakt und Areale für größere Kinder in Distanz gefordert. In Summe wurden vermehrt Maßnahmen verfolgt, in der Stadtplanung Wohnen und Alltag für alle Bewohnerinnen leicht bewältigbar zu gestalten, was sich im Laufe der Zeit durchsetzte.<sup>1004</sup>

## 2.7 Zusammenfassung

Das Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohnbau in Graz nimmt unter den untersuchten eine besondere Stellung ein. Es ist zum einen das kleinste aller Projekte und dabei ein reiner Wohnbau ohne Infrastruktur. Es ist auch das einzige Projekt, das auf Initiative einer Architektin entstand, jedoch von Anfang in Kooperation mit der Frauenpolitik und koordiniert durch das Grazer Frauenreferat entwickelt

wurde. Es ist auch das einzige Projekt, das von der Architektin initial als Wohnbau für Alleinerzieherinnen konzipiert war und erst in weiterer Folge als dezidiertes Projekt für Frauen und ihre Familien geplant wurde. Dabei wurden Mietverträge ausschließlich mit Frauen abgeschlossen. Weiteres Alleinstellungsmerkmal ist die von der Architektin selbst verfasste Ausschreibung, wodurch Qualitätskontrolle bei Planung und Bau erzielt werden konnte.

Bezeichnend ist auch bei diesem Projekt die intensive Konzeptionsphase und die thematische Auseinandersetzung und Vertiefung in einer eigens gegründeten Arbeitsgruppe von Fachfrauen „Frauen und Wohnen“. Diese forderten, gegenüber der ursprünglichen Idee der Architektin, eine Erweiterung der Zielgruppen und Berücksichtigten der Wohnbedürfnisse unterschiedlicher Frauen. Als besonders kann auch der Arbeitskreis sozialdemokratischer Gemeinderätinnen bezeichnet werden, der sich durch die SPÖ initiierte Fragebogenaktion „Frauen planen ihre Stadt“ formierte und zusätzlich als Beratungsgremium agierte.

Auffällig ist, dass selbst dieses kleinmaßstäbliche Projekt in seiner Konzipierung und Realisierung die Projektbeteiligten vor einige Herausforderungen stellte. Es erfolgte Abwertung der Idee durch männliche Politiker und es gab eine lange vorhandene Skepsis des Bauträgers. Auch das Finden eines Grundstücks stellte sich als schwierig heraus. Sehr peripher gelegen ist es leider auch durch die Eisenbahn lärmbeeinträchtigt. Die baubehördliche Einreichung verzögerte sich um ein Jahr, offiziell wegen zu vielen Wohnungen, zu wenig Stellplätzen und Verwendung von Alternativenergie.

Auch dieses Projekt wurde Ziel feministischer Planungskritik, allerdings nur in geringem Umfang, betreffend nicht vorgesehene Miteinbeziehung von Bewohnerinnen in die Planung und auch der Freiraumgestaltung ohne Fachplanerinnen. Es kann als widersprüchlich erachtet werden, dass das kleinmaßstäbliche Projekt einerseits bewusst für Frauen entwickelt wurde, andererseits aber im Rahmen des konventionellen geförderten Wohnbaus ohne wesentliche Mitbestimmungsmöglichkeiten für Bewohnerinnen geplant und errichtet wurde.

<sup>1002</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015), Unterlagen zur Schulung Wohnbaugenossenschaften für alltagsgerechte Planungsprinzipien hat Architektin Elisabeth Lechner

<sup>1003</sup> Vgl. (Lechner, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 6), (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015)

<sup>1004</sup> Vgl. (Argyropoulos, Interview zu Frauenwohnprojekt Graz 2015, S. 2,4)

Nennenswert ist die Videodokumentation von Bettina Behr und Claus Schön aus 1994, die im Kontext einer veranschaulichten und formulierten Kritik am Grazer Städte- und Wohnbau einen Einblick in Idee und Planungsprozess des Projektes bietet.

In der Konzeption des Projektes erfolgte eine bewusste Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebens- und Haushaltsformen und räumlichen Anforderungen von Frauen. Dies äußert sich in einem verstärkten Angebot an Kleinwohnungen und reduzierter Wohnungsgrößen gegenüber dem damals üblichen Wohnungsstandard, welcher für die Zielgruppe Frauen eine finanzielle Erleichterung von Wohnraumbeschaffung darstellen sollte. Die Wohnungen weisen dabei mit zweiseitiger Orientierung, funktionaler Raumanordnung, natürlich belichteten Küchen und vorgelagerten privaten Freiräumen eine hohe räumliche Qualität auf. Die in allen Beschreibungen und auch medial propagierten flexiblen Grundrisse mittels versetzbarer Wände sind in den fünf größeren Wohnungen zwischen 62 und 69 m<sup>2</sup> möglich, was allerdings durch die Mieterinnen nicht in Anspruch ge-

nommen wurde. Auch in diesem Projekt waren ambitionierte gemeinschaftliche Raumkonzepte der Planerin im Rahmen der Wohnbauförderung nicht finanzierbar. Deren reduzierte Realisierung erzielte bei den Bewohnerinnen keine zufriedenstellende Nutzbarkeit. Dass die als gemeinschaftliche Stockwerkszimmer konzipierten Bereiche nur als teilweise erweiterte Wohnungsvorbereiche umgesetzt wurden und lärmbeeinträchtigend sind, erklärt deren vorwiegende Nutzung als Abstellbereiche.

Hervorzuheben sind allerdings die Initiativen und Impulse, die vor allem die Architektin und das Frauenreferat im Anschluss an das Projekt zur Wirksamkeit von frauengerechten Kriterien und der vermehrten Beteiligung von Fachfrauen im öffentlich geförderten Wohnbau setzten. So wurden Frauenquoten bei Planungs- und Bauaufträgen gefordert, weiters Begutachtungen frauengerechter Planungskriterien bei geförderten Wohnbauwettbewerben durchgesetzt und darüber hinaus eine Kriterienliste entwickelt und allen Wohnbaugenossenschaften über das Wohnungsamt der Steirischen Landesregierung vorgestellt.



# 3 Modellwohnprojekt *Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg*

Salzburg-Gneis, 1995-2002

Steckbrief (183) – Initiierung und Konzipierung (186) – Architekturverfahren (193) – Planung und Realisierung (200) – Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse (208) - Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit (211) - Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien (213) - Zusammenfassung (215)

**„Hier stellt sich die Frage: Ist die Realisierung frauengerechter Wohnbauten innerhalb des „klassischen“ Wohnbausystems überhaupt möglich?“**

Aus: Zieher Anita, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadener Straße. In: Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht., S. 84 , 1999



Abbildung 85 Architektinnen des Projektes in Salzburg: v.l.n.r. Gisela Voss-Geiger, Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger. (Quelle: © Stadt:Salzburg / Helferer)





### 3.1 Steckbrief

**Projektname**

Modellwohnprojekt „Frauen schaffen Wohnqualität – Wohnbebauung Berchtesgadener Straße“

**Standort**

5020 Salzburg-Gneis, Berchtesgadener Straße 35 a-e, Georg-Rendl-Straße, Offingerweg. 3 km südlich des Stadtzentrums.



Abbildung 86 Lage im Stadtgebiet und Quartier. [Kartengrundlagen: Stadtplan: <https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Stadt Salzburg maps <https://maps.stadt-salzburg.at/> Zugriff 24.06.2016]

**Projektdaten**

Grundstücksgröße 4880 m<sup>2</sup>  
 bauliche Ausnutzung der Liegenschaft Bebaute Fläche 1.661 m<sup>2</sup>. Bruttogeschossfläche 4390 m<sup>2</sup>. Gesamtnutzfläche 3424 m<sup>2</sup>. Verhältnis zwischen Bruttogeschossfläche u. Grundstücksgröße: GFZ 0,9

Städtebau, Baukörper 1 Langhaus an der Strasse und 3 Punkthäuser rund um zentrale Grünfläche. Je 3 bis 4 Geschosse und je eine Stiege; teilweise Laubengänge  
 Anzahl Geschosse und Stiegen

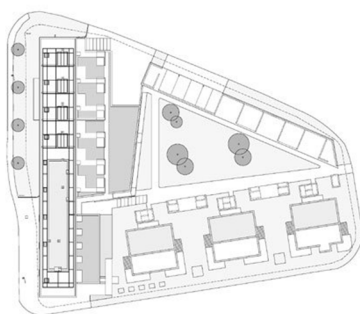


Abbildung 87 Lageplan. (Quelle: Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger)

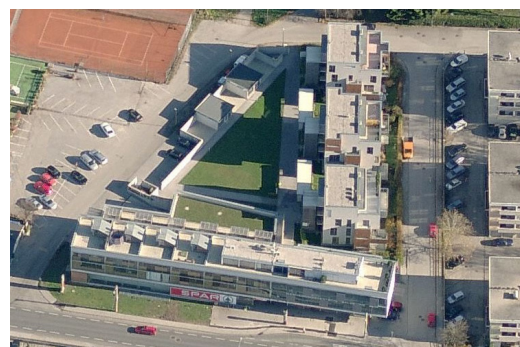


Abbildung 88 Luftbild von Berchtesgadener Strasse. (Quelle: <https://www.bing.com/maps/> Zugriff am 16.03.2016)

Wohnungen: Anzahl, Rechtsform 24 geförderte Wohnungen, davon 18 Eigentumswohnungen und 6 Mietwohnungen.  
 Wohnungsschlüssel 2-5 Zimmer Wohnungen mit 55 – 123 m<sup>2</sup>  
 Ergänzende Infrastruktur 7 Arztpraxen, ein Nahversorger, eine Apotheke

**Projektbeteiligte**

Initiative	Initiierung auf politischer Verwaltungsebene durch das Frauenbüro der Stadt Salzburg. Leitung Dagmar Stranzinger 1994-2012 Frauenbeauftragte
Koordination	Dagmar Stanzinger, Frauenbeauftragte und Leiterin Frauenbüro Stadt Salzburg
ExpertInnengruppe	Salzburger Wohnbund mit Raimund Gutmann, Isabelle Engels, Brigitta Geißler-Gruber; Architektin Ursula Spannberger, Raumplanerin Eva Kail, Landschaftsplanerin Lilli Licka
Politisch unterstützende Stellen	Sozialdemokratischer Frauenressort-Verantwortlicher und Bürgermeister Stellvertreter Heinz Schaden, 1992-1999, ab 1999 Bürgermeister; Bürgerlich-grüner Planungsstadtrat Johann Padutsch, 1992-2004; Abteilung für Bodenpolitik
Amtierender Wohnbaulandesrat	Othmar Raus, 1994-2004 Salzburger sozialdemokratischer Wohnbaulandesrat

<b>Architekturverfahren</b>	Geladenes Gutachterinnenverfahren für Frauen (sechs geladene Ziviltechnikerinnen aus dem Kammerbereich Salzburg und Oberösterreich), rein weibliche 8-köpfige Jury (Vorsitz Ingeborg Kuhler, Berlin)
Bauträger und Auslober	Gewerblicher Bauträger KIWA Wohnbau Immobilien (Mondsee), Geschäftsführung: Marianne Teichstätter, Herbert Frühwirth
Planende Architektinnen	Heide Mühlfellner (Salzburg): Langhaus, Ursula Spannberger (Salzburg): Punkthäuser

<b>Finanzierung</b>	Planung und Errichtung im Rahmen des geförderten Wohnbaus des Landes Salzburg
---------------------	---

<b>Realisierungszeitraum</b>	Erste <b>Idee 1995</b> , Auslobung Februar 1996, Baubeginn 2001, <b>Fertigstellung 2002</b>
------------------------------	---

1994	Frühjahr 1994	Erarbeitung von Kriterien für „lebensgerechtes Wohnen“ von ExpertInnengruppe. Formulierung der theoretischen Motivation für Förderung von frauengerechtem Stadt- und Wohnbau in Dossier des Frauenbüros
	Ende 1994	Dagmar Stranzinger wird Frauenbeauftragte des Frauenbüros der Stadt Salzburg
1995	Ab Frühjahr 1995	Initiierung des Modellwohnprojektes, Zusammenstellung einer ExpertInnengruppe, Überlegungen zu frauengerechten Planungskriterien und Architektinnenverfahren
	Herbst 1995	Grundstückssuche

	1. Dezember 1995	1. Pressekonferenz: Vorstellung der Projektidee durch Frauenbüro und Bauträger
	15. Dezember 1995	Formulierung der Planungsziele durch den Wohnbund
1996	Februar 1996	<b>Auslobung</b>
	22. Februar 1996	Workshop mit Stadt, Ausloberin, Jury und geladenen Architektinnen
	29. März 1996	Kolloquium und konstituierende Sitzung
	Februar bis April 1996	Öffentliche Informationsveranstaltungen „frauen/werk/stadt“: Vorträge und Diskussionen
	28. Mai 1996	1. Jurysitzung: Ermittlung von drei Siegerinnen für die gemeinsame Projektbearbeitung: Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger, Gisela. Voss-Geiger
	30. Mai 1996	2. Pressekonferenz: Präsentation der Wettbewerbssiegerinnen
1998	1998	Umwidmung des Grundstücks in Bauland
1999	29. Jänner 1999	2. Jurysitzung: Bestätigung des überarbeiteten gemeinsamen Entwurfs der Architektinnen Heide Mühlfellner und Ursula Spannberger
	15. November 1999	3. Pressekonferenz: Vorstellung der überarbeiteten Entwurfsplanung und Buchpräsentation „Auf Frauen bauen“ von Anita Zieher
2000	Februar 2000	<b>Behördliche Einreichung</b> <b>Baubewilligung</b>
2001		<b>Baubeginn</b>
2002		<b>Fertigstellung / Bezug</b>

Tabelle 5 Projektinformation und Realisierungsdetails zum Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg. (Quelle: eigene Erhebung und Darstellung)

## 3.2 Initiierung und Konzipierung

### Ausgangssituation

#### Salzburger Wohnbau Mitte der 1990er Jahre

1983 fand in der Stadt Salzburg eine von Stadtrat Voggenhuber initiierte Architekturreform statt. Dabei wurden architektonische und städtebauliche Qualitätsstandards wichtig und vom neu gegründeten Salzburger Gestaltungsbeirat überprüft.<sup>1005</sup> Die Planungsangelegenheiten befanden sich in Händen der Salzburger Bürgerliste, einer bürgerlich-grünen Bewegung, und der SPÖ, die aufgrund langer und umfangreicher Projektzusammenarbeit de facto wie eine Koalition agierten. Die Bürgerliste bereitete mit dem Vizebürgermeister Johann Padutsch Einzelinitiativen vor.<sup>1006</sup> Im Land Salzburg hingegen wurden nur bis Anfang der 1980er Jahre vorbildlich und konsequent Wettbewerbe durchgeführt.

Insgesamt war ein Aufbruch und Offenheit unter jungen aktiven ArchitektInnen bemerkbar, die vielfältige öffentliche Diskurse führten.<sup>1007</sup> 1993 wurde in Salzburg die „Initiative Architektur“ von den ArchitektInnen Max Rieder und Ursula Spannberger sowie vom Kunsthistoriker und Kommunikationswissenschaftler Roman Höllbacher gegründet. Mit architekturrelevanten Veranstaltungen und Aktionen wurden Inhalte von Architektur vermittelt. Durch Intervention im neu formierten Gestaltungsbeirat der Stadt Salzburg fanden zweimonatlich öffentliche Sitzungen mit hochwertigen Architekturdiskussionen und Veranstaltungen statt. Für die Salzburger Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich und Salzburg wurde ein künstlerisches Programm erstellt.<sup>1008</sup> Dort fanden in den 1990er Jahren sozial in-

novative Bestrebungen im Wohnbau statt, beispielsweise im Rahmen der Projektgruppe Wohnbau Definition und Überlegungen zum Schwerpunkt „Integriertes Wohnen“.<sup>1009</sup>

#### Geringe Präsenz von Architektinnen in Salzburger Verfahren Mitte der 1990er Jahre

Für die 1980er Jahre konstatiert Spannberger eine kaum vorhandene öffentliche, eigenständige Präsenz von Architektinnen, eher noch als Büropartnerinnen ihrer Männer.<sup>1010</sup> 1990 lag der Anteil an aktiven Ziviltechnikerinnen der Architektur in Salzburg bei 6,3 %. Der Anteil ruhend gemeldeter Berufsbefugnisse von Ziviltechnikerinnen der Architektur lag bei 4,6 %.<sup>1011</sup> Bei offenen Architekturwettbewerben nahmen fast ausschließlich Architekten teil. Auch bei geladenen Wettbewerben waren sowohl die teilnehmenden Architekten wie auch die Jurymitglieder größtenteils Männer. Anita Zieher konstatierte, dass sehr oft immer wieder die gleichen fünf bis sechs Architekten eingeladen wurden. Die junge Architektengeneration strebte diesbezüglich eine vermehrte Teilhabe an.<sup>1012</sup>

Auch in den Fachgremien waren Frauen nur in geringem Umfang vertreten. In der Salzburger Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich und Salzburg gab es sogar aktiven Widerstand gegen frauenpolitische Interessen und diesbezüglich aktive Kolleginnen.<sup>1013</sup> In der Altstadterhaltungskommission der Stadt Salzburg war bis über die 1990er Jahre hinaus keine Frau vertreten.<sup>1014</sup> Im Salzburger Gestaltungsbeirat waren ab 1992 unter den sechs, dreijährig wechselnden, Mitgliedern je eine Frau vertreten. Nach Maria Auböck als erstem weiblichem Mitglied folgten Ingeborg Kuhler (1994-1995) und Marie-Claude Betrix (1995-1997) als Vorsitzende. Erst wieder 2008 gab es einen weiblichen Vorsitz.<sup>1015</sup>

<sup>1005</sup> Vgl. Ursula Spannberger in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 91)

<sup>1006</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 1)

<sup>1007</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 1)

<sup>1008</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 1)

<sup>1009</sup> Vgl. (Forsthuber o.J.) unveröffentlichtes Dokument: Es fanden Überlegungen zum Angebot von Wohnformen für gemischte Altersgruppen und soziale Schichten statt. Dabei sollten Bewohnerinnen bereits vor Auslobung eines Wohnbauwettbewerbes bekannt sein und verschiedene Gemeinschaftseinrichtungen und benötigte wechselseitige Dienste berücksichtigt werden können. Solche Projekte sollten in Form eines öffentlichen Siedlungszentrums mit dem Stadtteil verknüpft sein. Dazu gehören auch eine Neudefinition der Beziehung zwischen BewohnerInnen, Bauträgern und Wohlfahrtsträgern, sowie die Aktivierung der Selbständigkeit und Mitbestimmung. Zur Vorbereitung seien Voruntersuchungen und

Bestandsaufnahmen, Einbeziehung von Fachkräften und sozial engagierte ArchitektInnen im Dialog mit Bewohnerinnen notwendig.

<sup>1010</sup> Vgl. Ursula Spannberger in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 92)

<sup>1011</sup> Vgl. Infomail der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, 12.8.2016

<sup>1012</sup> Vgl. (Zieher, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 1) Anita Zieher war als Publizistin in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Salzburg beschäftigt

<sup>1013</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 3)

<sup>1014</sup> Vgl. Ursula Spannberger in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S.92)

<sup>1015</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat 2015) [https://www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft\\_umwelt/stadtplanung/gestaltungsbeirat](https://www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft_umwelt/stadtplanung/gestaltungsbeirat)

### Frauenpolitische Bodenbereitung in Salzburg Mitte der 1990er Jahre

Das Frauenbüro der Stadt Salzburg wurde 1990 mit Ingrid Jallitsch als Leiterin und Frauenbeauftragte gegründet.

Frauenorganisationen in Stadt und Land Salzburg durchleuchteten den Alltag von Frauen auf vielen Ebenen und fanden Andockpunkte für Verbesserungen. Am 20. Oktober 1993 veranstaltete die SPÖ Landesorganisation Salzburg eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zum Thema „Frauen planen ihre Stadt. Stadtentwicklung und Stadtgestaltung im Spannungsfeld weiblicher Lebenszusammenhänge“. Geleitet von Gabriele Burgstaller, damals Juristin für Wohnrecht bei der Arbeiterkammer, referierten und diskutierten die Stadtplanerin und Frauenbeauftragte der Stadt Wien Eva Kail, die Berliner Architektin Anne Rabenschlag und die Vorsitzende der SPÖ Frauen der Stadt Salzburg Anita Pirker.<sup>1016</sup>

Basierend auf der Idee von Architektin Ursula Spannberger beauftragte im Frühjahr 1994 der Salzburger Frauenressort-Verantwortliche und Bürgermeister-Stellvertreter Heinz Schaden eine ExpertInnengruppe mit der Erstellung einer inhaltlichen Basis für einen Kriterienkatalog für „lebensgerechtes Wohnen“. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen sollten geänderte BewohnerInnenbedürfnisse jenseits klassischer Familienformen bedacht werden. Diese umfassten eine höhere Anzahl von Singles und AlleinerzieherInnen sowie mehr Wohngruppen von Jungen und Alten, deren Bedürfnisänderungen im Laufe der Belagsdauer einer Wohnung auch mitberücksichtigt werden sollten. Wohnumfeld und Infrastruktur sollten familienfreundlich gestaltet sein. Dazu zähle eine gute Orientierbarkeit, Barrierefreiheit, funktionelle Anordnung und ausreichende Dimensionierung von Erschließungen und Hausnebenräumen samt sicheren, gut belichteten und einsichtigen Ein- und Zugängen und Garagen. Auch Sichtkontakt von Wohnungen zu Spielplätzen und Nahversorgung sei wichtig. Wohnumfeld und Infrastruktur sollten kommunikationsfördernd ausgebildet sein, wozu auch funktionell gestaltete Freiflächen für Freizeit zählten. BewohnerIn-

nenbeteiligung in der Planungsphase sollte zur Identifikation beitragen. Damit sollten soziale Strukturen und gemischte Nutzungen sowie anmietbare Büro- und Gemeinschaftsräume geschaffen werden. Einrichtungen wie Kindergärten und Kommunikationszentren sollten ab 100 Wohneinheiten entstehen. Der Kriterienkatalog sollte unter Mitarbeit und mit Ergänzungen von Wohnbaugenossenschaften, ArchitektInnen, Frauengruppen, GemeinderätInnen und Medien erstellt werden.<sup>1017</sup> Es erfolgte eine öffentliche Präsentation des Kriterienkatalogs.<sup>1018</sup> In einem nachfolgenden, unveröffentlichten Dossier des Frauenbüros (1994,4) wurde auf deren Basis die „*theoretische Motivation für die Förderung einer frauengerechten Stadt- und Wohnbauplanung*“<sup>1019</sup> so formuliert, dass diese sich an Menschen, Leben und Bedürfnissen der Bewohnerinnen orientieren soll.

Ende 1994 wurde Dagmar Stranzinger Leiterin des Frauenbüros Salzburg und Frauenbeauftragte. Das Frauenbüro war direkt dem Frauenressort Verantwortlichen und Vizebürgermeister Heinz Schaden unterstellt.

### Initiierung und Akteurinnen

Die Initiative für das Projekt erfolgte 1995 auf politischer Verwaltungsebene durch die neue Leiterin des Frauenbüros der Stadt Salzburg, der Frauenbeauftragten Dagmar Stranzinger. Ihr generelles Anliegen war, durch Initiativen neue kommunalpolitische Impulse für die Verbesserungen der Lebensqualität und des Alltags von Frauen zu setzen. Im Planungsbereich nahm sie innerhalb des fachlichen Engagements der „Initiative Architektur“, gemeinsam mit dem Salzburger Gestaltungsbeirat und der Salzburger Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich und Salzburg eher eine Orientierung auf Ebene städtebaulicher Gesamtkonzeptionen, Innovationen sowie Ästhetik wahr, vermisste aber „*die Ebene alltagstauglicher und pragmatischer Qualitätskriterien, die dem Leben nahe waren*“<sup>1020</sup>. Inspiriert von der Wiener Frauen-Werk-Stadt I wurden gemeinsam mit der ihr bekannten Architektin Ursula Spannberger Überlegungen angestellt, ein ähnliches Projekt auch in Salzburg umzusetzen. Frauenbeauftragte Dagmar

beirat/fruehere\_beiratsmitglieder\_im\_ueberblick\_393744.htm (Zugriff am 11. 06 2016)

<sup>1016</sup> Vgl. (Renner Institut 1993) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1017</sup> Vgl. (o.A., Unveröffentlichtes Dokument: Projekt "Lebensgerechtes Wohnen" 04.03.1994)

<sup>1018</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995, S. 3)

<sup>1019</sup> (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 74)

<sup>1020</sup> (Stranzinger 2015, S. 1)

Stranzinger konnte aufgrund der direkten politischen Nähe ihres Ressorts zum Vizebürgermeister Heinz Schaden die Idee und Relevanz eines solches Projekt leicht vermitteln.<sup>1021</sup>

## Konzipierung und Akteurinnen

Als wichtigstes Referenzprojekt diente dabei das 1992 initiierte und zu jener Zeit in Bau befindliche Modellwohnbauprojekt Frauen-Werk-Stadt I in Wien, eine Initiative der damaligen Leiterin des Wiener Frauenbüros, Eva Kail. Sie war auch eine wichtige Ansprechpartnerin und ihre Erfahrungswerte aus der Konzipierungs- und Planungsphase flossen in die Überlegungen zum Salzburger Modellwohnprojekt ein. Die in Deutschland entstanden frauengerechten Wohnprojekte dienten ebenso als Anregung, wie eine in den Niederlanden entstehende Publikation zu frauengerechtem Wohnbau. Teilweise wurden Bezüge zur Utopie „Frauen formen ihre Stadt“ der 1970er Jahre und deren städtebauliche Kriterien aufgegriffen und Partizipationsmodelle mit Frauen im Mittelpunkt betrachtet. Das Modellprojekt für Frauen- und kindergerechten Wohnungsbau in Graz-Straßgang, das im Frühjahr 1993 initiiert wurde und im Sommer 1995 die Baubewilligung erhielt, war in Salzburg nicht allen Beteiligten bekannt. Es gab keine Kontakte mit feministischen Planungsinitiativen in Österreich.<sup>1022</sup>

Die ExpertInnengruppe, von der die Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger bei der Konzipierung des Projektes fachlich unterstützt wurde, bestand einerseits aus Beraterinnen des Wohnbund Salzburg, der begleitend in die Entwicklung des Projektes involviert war. Darüber hinaus war der Wohnbund in folgenden weiteren Projekt-Aspekten wie der „*Erstellung einer Wohnformen-Nachfrage-Analyse, der Erstellung einer Standorteinschätzung, der Mitwirkung an den Auslobungsunterlagen*“ sowie als ein „*Mitglied in der Jury*“<sup>1023</sup> beteiligt. Neben dem Gründer des Wohnbund Salzburg, dem Politikwissenschaftler, Publizist und Experten für sozialwissenschaftliche Aspekte des Wohnens, Raimund Gutmann, waren auch die Sozialwissenschaftlerin Isabelle Engels und die Sozialpsychologin Brigitta Geißler-Gruber maßgeblich beteiligt. Andererseits waren auch folgende Planerinnen

Teil der ExpertInnengruppe: Architektin Ursula Spannberger (Salzburg), punktuell auch die Stadtplanerin und Initiatorin der Wiener Frauen-Werk-Stadt I, Eva Kail (Wien), sowie die Landschaftsplanerin Lilly Licka (Wien). In weiterer Folge war ab Grundstücksfindung und Konkretisierung auch Architektin Christa Lepschi (Linz) beteiligt.<sup>1024</sup>

## Grundlagen und Zielsetzungen

Aufbauend auf dem 1994 formulierten Kriterienkatalog für „lebensgerechtes Wohnen“, bezogen sich die ursprünglichen Zielsetzungen des Projektes auf das Bauen aus frauenspezifischer Sicht. Darunter wurde die bauliche Umsetzung von Qualitätskriterien frauengerechten Wohnbaus verstanden, die den Nutzerinnen den Alltag erleichtern. Dabei waren Sicherheit, Gemeinschaftlichkeit und Gestaltungsflexibilität von Wohnungen wesentlich. Das Projekt sollte als Zielgruppen besonders Personen mit „komplexen Alltagsmustern“ räumlich entgegenkommen, wobei auch eine Begünstigung unterschiedlicher Wohnformen und Zielgruppen wie AlleinerzieherInnen und Wohngruppen angestrebt wurde. Dabei lag die Annahme zugrunde, dass Architektinnen aufgrund ihrer Alltagserfahrung einen differenzierteren Sinn für das Zusammenspiel von Wohnen und Arbeit und daher für die räumlichen Erfordernisse im Wohnumfeld haben. Deshalb war ein weiteres wichtiges Ziel die Sichtbarmachung der Kompetenz von Architektinnen, die in Büropartnerschaften oft nur die zweite Geige spielten und auch in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten kaum vertreten waren. Mit dem Projekt und seinen Begleitveranstaltungen sollten sowohl die Öffentlichkeit davon Bewusstsein erlangen, als auch frauengerechte Planungsaspekte in Fachgremien und Stadtplanung transferiert und damit im öffentlich geförderten Wohnbauten der Stadt Salzburg wirksam werden.<sup>1025</sup>

Das Frauenbüro der Stadt Salzburg erläuterte die Wichtigkeit von frauengerechtem Wohnbau folgendermaßen. Grundsätzlich sollte ein Wohnumfeld aus den Perspektiven unterschiedlicher BewohnerInnen betrachtet werden und die notwendigen Unterscheidungen von deren Alltags- und dementsprechenden

<sup>1021</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 2)

<sup>1022</sup> Vgl. (Stranzinger 2015), (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 1)

<sup>1023</sup> (Engels 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1024</sup> Vgl. (Stranzinger 2015)

<sup>1025</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 1) Vgl. (Zieher, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 5,6), (Mühlfellner und Spannberger, Frauen schaffen Wohnqualität. Projekt Berchtesgadner Straße. Unveröffentlichtes Dokument. 1999), (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 74, 86)

Bedürfnissen getroffen werden. Der Anteil an Männern im erwerbsfähigen Alter, die einer Erwerbsarbeit außerhalb des Wohngebietes nachgingen, sei um einiges höher als jener der Frauen. Diese Gruppe sei mobiler und nützte das Wohngebiet überwiegend für Erholung und Freizeit. Demgegenüber leisteten Frauen, trotz Berufstätigkeit, überwiegend die unbezahlte Haus- und Familienarbeit für jene Personen, die auf diese angewiesen seien wie Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Jene Gruppe sei weniger mobil, nutze jedoch das Wohnumfeld quasi als „Vollzeitarbeitsplatz“. Besonders komplexe Alltagserfordernisse und hohe Mobilitätsanforderung hätten berufstätige Frauen mit Familie, dabei vor allem Alleinerziehende. Grundsätzlich unterscheide sich also der Alltag von Frauen, aufgrund der herrschenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung betreffend Haus- und Familienarbeit, und damit auch deren Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld von jenem der Männer. Die Einbeziehung dieser Alltagserfahrung ins Planungsverständnis wurde zur entsprechend Zielsetzung. Dabei sollten Bedürfnisse von Personen mit komplexen Alltagspflichten, deren primäres Alltagsumfeld die Wohnumgebung sei, im Mittelpunkt des Planungsinteresses stehen und Grundlage für Planungskriterien sein. Eine frauengerechte Gestaltung orientiere sich demnach an Alltagsbezügen und berücksichtigte bewusst die Lebenssituationen von jenen, die den belasteteren Alltag haben, also mehrheitlich Frauen, die unbezahlte Erwerbsarbeit leisten. Mit dem Projekt sollte insgesamt ein neues Wohn- und Lebensgefühl zu Wohnen, Arbeiten, Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung ermöglicht werden.<sup>1026</sup>

## Bauträger und Grundstück

Die Grundstückssuche begann im Herbst 1995, ein solches konnte von der Stadt Salzburg jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Mithilfe von Rudolf Strasser<sup>1027</sup>, Abteilungsleiter im Magistrat für Bodenpolitik und zuständig für Widmungsfragen, wurde der gewerbliche Bauträger KIWA Wohnbau Immobilien (Mondsee) als Auslober gefunden, der im südli-

chen Salzburger Stadtteil Gneis ein als Grünland ausgewiesenes Grundstück besaß.<sup>1028</sup> Das Grundstück liegt direkt an der Berchtesgadener Straße, einer alten Verbindungsrouten vom Stadtzentrum nach Süden und städtebaulicher Entwicklungsachse mit infrastruktureller Versorgung, aber auch erhöhtem Verkehrsaufkommen. Die Umgebung zeichnet sich durch eine stark durchgrünte, kleinteilig parzellierte städtebauliche Struktur, wie auch durch 2-3 geschossigen Wohnbau und landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum. Die öffentliche Verkehrsanbindung war durch O-Bus und Radweg mit 15 minütiger Distanz zum Zentrum gegeben und die bestehende Infrastruktur der Umgebung umfasste Nahversorgung, Kindergarten und Volksschule, ÄrztInnen, Kirche und Pfarrsaal, Freizeit und Sportangebot, wie auch Anbindung an den Grünraum. Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger bezeichnete die Qualitäten des Grundstücks als nicht unbedingt frauengerecht.<sup>1029</sup>

Die Behörde verkaufte das als Grünland gewidmete Grundstück dem Bauträger mit der Auflage, mittels eines Wettbewerbes ein Modellwohnprojekt frauengerechten Wohnens umzusetzen und genehmigte darum auch die höhere Bebauungsdichte. Eine vertragliche Verpflichtung zur Umsetzung dieses Projektes zwischen Frauenbüro und Bauträger wurde nicht aufgesetzt.<sup>1030</sup> Erst im Projektverlauf stellte sich heraus, dass der Bauträger kein inhaltliches Interesse an der Realisierung eines frauengerechten Wohnbaus hatte. Tatsächlich verpflichtete er sich nur zur Durchführung dieses von der Stadt unterstützten und erforderlichen Wettbewerbes, um die Umwidmung des Grundstückes in Bauland „Erweitertes Wohngebiet“ zu beschleunigen.<sup>1031</sup> Darüber hinaus erhoffte er sich Unterstützung durch die Wohnbauförderung, Öffentlichkeitswirksamkeit durch das Modellwohnprojekt und zielte auf den Verkauf von Wohnungen ab.<sup>1032</sup> Zugleich waren von Initiatorinnenseite zu diesem Zeitpunkt die Ideen zu frauengerechten Planungskriterien und der Art des Wettbewerbsverfahrens noch nicht fertig durchdacht.<sup>1033</sup>

<sup>1026</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995, S. 2-4), (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Unveröffentlichtes Dokument: Unterlage für die 7. Sitzung der Projektgruppe Wohnbau 1995)

<sup>1027</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 3)

<sup>1028</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 74)

<sup>1029</sup> Vgl. Ebenda S.74, (KIWA Wohnbau Immobilien (Mondsee) 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1030</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 1)

<sup>1031</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 83)

<sup>1032</sup> Vgl. Ebenda S.3

<sup>1033</sup> Vgl. Ebenda S.83

Als spätere Widmung für das Grundstück, dessen Umwidmung zu Bauland rund zwei Jahre - bis 1998 – in Anspruch nehmen sollte, wurde bei der behördlich vorgegebenen Bebauungsdichte mit einer Geschossflächenzahl von GFZ 0,9 seitens des Bauträgers die Errichtung von 50-60 Wohneinheiten vorgesehen. Diese sollten je zur Hälfte Eigentums- und geförderte Mietwohnungen sein. Die Initiatorinnen forderten allerdings einen Anteil an Wohnflächen von 80% und einen Anteil tertiärer Nutzflächen von 20%.<sup>1034</sup> Als wichtig erachtete Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger das Vorsehen eines Lebensmittelversorgers als unmittelbare Einkaufsmöglichkeit auf dem Grundstück. Trotz der erst viel später möglichen Umwidmung des Grundstückes in Bauland wollte der Bauträger das Auslobungsverfahren noch zu Jahresende 1995 beginnen.

### Unterstützung und Missbilligung

Unterstützung für das Projekt erfolgte von Seiten der Stadt Salzburg durch den Frauenressort-Verantwortlichen und Bürgermeister-Stellvertreter Heinz Schaden, der bereits ein Jahr vor Projekt-Initiierung einen Kriterienkatalog für „Lebensgerechtes Wohnen“ erstellen ließ, mit der Absicht, die Wettbewerbsauslobungen der Stadt Salzburg zu verändern. Auch der Stadtplanungsressort—Verantwortliche und ebenfalls Bürgermeister-Stellvertreter Johann Padutsch sowie die Abteilung für Bodenpolitik befürworteten das geplante Projekt.<sup>1035</sup> Ebenso unterstützten Beamtinnen der Planungsabteilung der Stadt Salzburg das Projekt von Beginn an.<sup>1036</sup> Der zuständige Senatsrat vermittelte in Folge auch bei Gesprächen mit dem Bauträger.<sup>1037</sup> Die Salzburger ArchitektInnenszene war damals geprägt von einer jungen, aktiven Generation von ArchitektInnen, die thematisch vielfältige öffentliche Diskurse führten. Die Projektinitiatorin und Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger nahm eine Offenheit wahr, ein solches Modellprojekt durchzuführen. Formale Unterstützung erfolgte dabei durch Thomas Gruber, dem damaligen Vorsitzenden der Kammer

der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich und Salzburg.<sup>1038</sup>

Eine erstmalige Vorstellung und Diskussion des Projektes in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg fand am 09. August 1995 statt. Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger stellte im Rahmen der Projektgruppe Wohnbau das Projekt unter der Bezeichnung „Frauen schaffen Wohnqualität“ vor, in dessen Rahmen erstmals eine Bewohnerinnen-differenzierte Wohnumfeldgestaltung durchgeführt werden sollte. Sie informierte über das Grundstück mit der erforderlichen Umwidmung in Bauland und den Bauträger, der ca. 50 Wohnungen dort errichten wolle. Der Entwurf solle mittels eines Gutachterinnenverfahrens von sechs geladenen Architektinnen ermittelt werden und von einer ausschließlich weiblich besetzte Jury beurteilt werden.<sup>1039</sup>

In den Fachgremien, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und dem Salzburger Gestaltungsbeirat gab es unterschiedliche Reaktionen auf die Initiierung und Konzipierung des Projektes, die von Wohlwollen, über Ambivalenz und Duldung bis zu Skepsis reichten.<sup>1040</sup> Im Wettbewerbsausschuss der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten gab es aktiven Widerstand gegen KollegInnen, die aktive Frauenpolitik betrieben. Das Modellwohnprojekt und seine Notwendigkeiten wurden hinterfragt, sowie auch die argumentierte höhere Kompetenz in der Wohnbauplanung aufgrund der vorhandenen Alltagserfahrung weiblicher Architektinnen gegenüber männlichen in Frage gestellt.<sup>1041</sup> Allgemeine „Qualität wurde als scheinbar feststehendes, objektives Kriterium einem „nur“ an frauengerechten Kriterien orientierten Wohnbauwettbewerb entgegeng gehalten“<sup>1042</sup>. Trotzdem gab es auch vereinzelt Unterstützung bei der Vorbereitung der Auslobung. Vermehrt thematisiert wurde jedoch die geplante Besetzung der Wettbewerbsjury ausschließlich mit Frauen. Diese stelle eine absolute Ausnahme innerhalb der üblichen, reinen Männerjury dar, die aufgrund der ebenso übli-

<sup>1034</sup> Vgl. Ebenda S.74

<sup>1035</sup> Vgl. unveröffentlichtes Protokoll (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995), (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 79)

<sup>1036</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 74)

<sup>1037</sup> Vgl. Ebenda S.79

<sup>1038</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 1)

<sup>1039</sup> Vgl. (Sailer und Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten OÖ 1995) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1040</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 79,82)

<sup>1041</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 2)

<sup>1042</sup> (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 82)



chen, wiederholten Nominierungen derselben ArchitektInnen als Juroren existierten. Die Projektkinitiatorinnen wollten sich durch frühzeitige Einbeziehung des Salzburger Gestaltungsbeirates mit einer Projektpräsentation noch vor der Ausschreibung die positive Haltung des Gremiums zum Projekt sichern, was jedoch eher Unverständnis und Ratlosigkeit erzeugte. Vor allem die ab September 1995 amtierende Vorsitzende Architektin Marie-Claude Betrix war sehr skeptisch. Die ehemalige Vorsitzende Architektin Ingeborg Kuhler wurde aus diesem Grund auch in die Jury gebeten und erhielt dadurch viel Raum für Wünsche, die wiederum die Planungsfreiheit einschränkten.<sup>1043</sup>

### Präzisierung der Planungskriterien und Entwicklung der Auslobung

Nach der erfolgten Suche nach Bauträger und Grundstück, sowie der Vorstellung des Projektes in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg wurden konkrete Grundstücks-bezogene Planungskriterien entwickelt. Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger und Architektin Ursula Spannberger zogen dazu Architektin Christa Lepschi aus Linz als Beraterin des Frauenbüros und zur Formulierung der frauengerechten Auslobungskriterien seitens des Frauenbüros sowie zur Vorprüfung des Gutachterinnenverfahrens hinzu. Die Konkretisierung des Kriterienkataloges frauengerechter Planungsaspekte für das Projekt erfolgte durch ihr Mitwirken, gemeinsam mit dem Wohnbund Salzburg und Architektin Ursula Spannberger.<sup>1044</sup>

Im Zuge dessen wurde vom Frauenbüro mittels Postwurfsendung und Bürgerbeteiligungsabenden eine Bedarfserhebung zu notwendigen Infrastruktureinrichtungen des Wohnprojektes im Rahmen des mit 20% vorgesehenen Anteils tertiärer Nutzung im Wohnprojekt durchgeführt. Einerseits ging es um das Einrichten von potentiellen Arbeitsplätzen im Wohnprojekt für das Wohnumfeld, andererseits wurden besondere Bedürfnisse von Frauen für Wohnumfeld und Wohnungen erhoben.<sup>1045</sup> Die Erhebungen ergaben einen Bedarf an kleinräumigen Nutzungen wie

Dienstleistungen, Post, Büros und Kinderbetreuung, zur Schaffung wohnungsnaher Arbeitsplätze.<sup>1046</sup>

### Formulierte Frauengerechte Planungskriterien

Als grundsätzliches Ziel des Projektes wurde die öffentliche Thematisierung frauengerechter Planungskriterien in Form eines, mittels Wettbewerbsentwurf, realisierten Modellwohnprojektes definiert. Dieses sollte veränderte Familienstrukturen berücksichtigen und ein Angebot für innovative Wohnformen sowie eine soziale Durchmischung in Form von Eigentums- und Mietwohnungen schaffen. Folgende Zielsetzungen der Planung und konkrete baulich-räumliche Anforderungen an Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnung wurden formuliert:<sup>1047</sup>

Die Erschließung der Wohnanlage sei autoarm und fußgängerfreundlich zu konzipieren. Die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen im Wohngebäude sollte einen Versorgungsalltag der kurzen Wege ermöglichen. Die Wohnumgebung soll gestalt- und aneigenbar sein und den Alltag von Haus- und Familienarbeit erleichtern. Mind. 3% der Räume sollen gemeinschaftlich und kommunikationsfördernd nutzbar sein. Partizipationsspielräume sollen definiert werden. Wohnungsnahe Freiflächen sollten eine hohe Gestaltungs- und Gebrauchsqualität für soziale Kontakte in Form von aktiver Mehrfachbenutzbarkeit aufweisen, die Erholung und Spiel aller Altersgruppen ermöglichen und in Sichtkontakt zu Wohnungen liegen.

Bei der Anordnung der Wohngebäude und Funktionszuordnungen sei auf den Gebrauchswert, die Gestaltungsqualität und den kommunikativen Charakter zu achten. Die Positionierung und Dimensionierung von Hausnebenräumen sei ebenerdig, barrierefrei, funktionell und eingangsnah sicherzustellen. Die Zugänglichkeit von Wohngebäude und Wohnungen sei auf kurzem Wege, barrierefrei, gut belichtet und beleuchtet sowie wettergeschützt zu gestalten. Erschließungszonen wie Stiegenhäuser und Gänge seien natürlich belichtet und ausreichend dimensioniert übersichtlich als Kommunikationsorte zu planen.<sup>1048</sup>

<sup>1043</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 79,82), Interview (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 5)

<sup>1044</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 1,2)

<sup>1045</sup> Vgl. Ebenda S.3

<sup>1046</sup> Vgl. Ebenda S.6

<sup>1047</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75)

<sup>1048</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995, S. 5-8), Planungsziele des Wohnbundes in (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75)

Konkret sollte ein Drittel der Wohnungen für Ein- bis Zwei Personen Haushalte und zwei Drittel der Wohnungen für Drei- und Mehrpersonenhaushalte gestaltet werden. Wohnungen sollten den unterschiedlichen Alltagsrealitäten von Frauen mehr entsprechen als herkömmliche Wohnungen mit großem Wohnzimmer, kleiner Küche sowie kleinem Schlaf- und Kinderzimmer. Dazu wurden Überlegungen zu Schalträumen für geänderte Lebenssituationen wie beispielsweise Adoleszente, häusliche Pflege, Büronutzung angestellt. Zu schaffen seien vielfältige, neutrale und variable Grundrisse für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen und Lebensphasen. Die Nutzung der möglichst neutralen Zimmer sollte dem Familienzyklus anpassbar sein. Die Küche sollte ein zentraler, gemeinschaftlicher Arbeits- und Aufenthaltsraum in Verbindung mit dem Wohnraum natürlich belichtet und belüftet und mit Sichtkontakt zum Freibereich ausgeführt sein. Badezimmer sollten natürlich belichtet und belüftet als Hausarbeits- und Erholungsraum gestaltet werden.<sup>1049</sup>

Die darüber hinaus verfassten Formulierungen zu Wohnbedingungen, Grundrissen, halböffentlichen Bereichen und Partizipationsspielräumen flossen direkt in die Auslobung ein.

### Gestaltungsbeirat und Pressekonferenz

Der Salzburger Gestaltungsbeirat erteilte am 1. Dezember 1995 nach längeren Diskussionen die Freigabe zur Durchführung des geplanten Gutachterinnenverfahrens. Aufgrund der Besonderheit der ausschließlichen Teilnahme von Architektinnen wurde auch Einfluss auf diese Personen genommen, die vor allem der Skepsis der ab September 1995 aktiven Vorsitzenden Architektin Marie-Claude Betrix zuzuschreiben war. Insgesamt war dem Gremium die Frage der zu erwarteten Qualität des Ergebnisses wichtiger als die geschlechtsspezifische Beschränkung der Mitwirkenden.<sup>1050</sup>

Gleichzeitig wurde das Projekt im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit durch Frauenressort-Verantwortlichen Heinz Schaden, Stadtplanungsres-

sort-Verantwortlichen Johann Padutsch, Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger, Architektin Christa Lepschi sowie Herbert Frühwirth von Bauträger KIWA vorgestellt. Das Projekt werde, wie in Wien und zahlreichen deutschen Städten, ausschließlich von geladenen Architektinnen und nach frauengerechten Kriterien geplant. Erwähnt wurde dabei auch die Absicht von Heinz Schaden, die bereits ein Jahr davor auf seine Initiative von Expertinnen erarbeiteten Kriterien für „lebensgerechtes Wohnen“ in die nächstfolgende Baurechtsnovelle einfließen zu lassen<sup>1051</sup> *„soweit zur Umsetzung dieser Kriterien die Änderung baurechtlicher Bestimmungen notwendig wäre“*<sup>1051</sup>.

Bereits nach der Freigabe des geplanten Wettbewerbs durch den Salzburger Gestaltungsbeirat wurde die kontroverse Haltung des Bauträgers zum Projekt offensichtlich. In der nachfolgenden Entwicklung rund um die Wettbewerbsauslobung traten diese anderen Zielsetzungen des Bauträgers noch klarer zutage.<sup>1052</sup>

### Entwicklung der Auslobung

Seitens des Frauenbüros sollten die frauengerechten Planungskriterien in die Auslobung integriert werden, die offiziell immer vom Bauträger erstellt wird. Ende Oktober 1995 verfasste Architektin Christa Lepschi eine Liste dieser in der ExpertInnengruppe erarbeiteten Kriterien für das Projekt als Entwurf für den Bauträger. Mitte November 1995 teilte dieser mit, dass er auf einer 100%igen Wohnnutzung bestünde und sich auf keinen erforderlichen Prozentsatz an tertiärer Nutzung festlegen lasse.<sup>1053</sup> Zum nachfolgenden Entwurf der Auslobung durch Architektin Christa Lepschi merkte der Bauträger im Dezember 1995 an, dass keine so detaillierte Nutzungsbeschreibung notwendig sei, sondern die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Stadt ausreichend seien. Es dürfe keine Unterschreitung der behördlich vorgegebenen Geschossflächenzahl von 0,9 erfolgen. Keine Flächen sollten ausschließlich für gewerbliche oder soziale Infrastruktur geplant werden, dafür jedoch eine Planungsvariante beigelegt werden. Aufgrund der gerin-

<sup>1049</sup> Vgl. Planungsziele des Wohnbundes in (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75), (Zieher, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015), (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995, S. 5)

<sup>1050</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 4)

<sup>1051</sup> (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995, S. 3)

<sup>1052</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 1), (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 4)

<sup>1053</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016)

gen Geschossanzahl sollte kein Lift vorgesehen werden. Der Bauträger listete dabei auch einen sehr konkreten Wohnungsschlüssel auf. Neben der Geschosswohnbebauung sollten sechs Reihenhäuser mit 95 m<sup>2</sup> Nett Nutzfläche und Privatgarten geplant werden. Die restliche Wohnnutzfläche sollte zu je einem Drittel in 1-Zimmerwohnungen mit 30-35 m<sup>2</sup>, 2-Zimmerwohnungen mit 55-60 m<sup>2</sup> und 3-Zimmerwohnungen mit 68-75 m<sup>2</sup> aufgeteilt werden. Alle Wohnungen sollten private Freiflächen aufweisen.<sup>1054</sup>

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen mussten vor der Auslobung dem Gestaltungsbeirat zur Kenntnis gebracht werden und akzeptiert werden, was am 30. November 1996 erfolgte. Nachfolgend fand eine Vorlage derselben beim Planungsausschuss der Stadt Salzburg statt, die unter Durchführung gewünschter Änderungen am 11. Jänner 1996 genehmigt wurde.

### 3.3 Architekturverfahren

#### Geladenes städtebauliches GutachterInnenverfahren

##### Vorbereitung des Architekturverfahrens

In der Konzipierungsphase des Projektes erfolgten Überlegungen, das Projekt in einer Kombination aus einer Vortragsreihe und der Zusammenarbeit aller geladenen Architektinnen in einem gemeinsamen Workshop und in der Art eines kooperativen Verfahrens zu entwickeln. Jedoch gab es zu wenig beispielhafte Vorbilder für ein solches Verfahren.<sup>1055</sup> Zu unterschiedlichen Verfahren gab es Unterstützung von Politikern, Beamtinnen und Architektinnen aus dem Wettbewerbsausschuss der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich und Salzburg. Die Entscheidung für ein geladenes Gutachterinnenverfahren wurde letztlich pragmatisch getroffen. Denn zu kooperativen Verfahren oder offenen Workshops zur Erarbeitung von frauengerechten

Wohnkonzepten durch Architektinnen und zukünftige Bewohnerinnen mangelte es an Vorbildern und Erfahrung.<sup>1056</sup> Die Entscheidung für dieses Verfahren erfolgte aber auch aus dem Grund, dass man gezielt Einfluss auf die Wahl der Architektinnen nehmen wollte von denen man sich Qualität erwartete.<sup>1057</sup> Vorbilder für reine Frauen Wohnbauwettbewerbe gab es vor allem in Deutschland, sowie in Wien. Die Vorbereitungen zur Auswahl der ArchitektInnen sowie zur Festlegung der Auslobungsbedingungen erfolgten in Kooperation des Frauenbüros mit Eva Pötzelsberger des Salzburger Magistrats 9 – Planungsabteilung, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie der vom Frauenbüro mit der Vorbereitung der Auslobung beauftragten Architektin Christa Lep-schi.<sup>1058</sup>

Das Frauenbüro regte außerdem eine Evaluierung des Verfahrens, samt seiner positiven und negativen Aspekte im Sinne nachfolgender Verfahren an. Diese sollte von Isabelle Engels, Mitarbeiterin des Wohnbundes Salzburg, und Anita Zieher, Publizistin in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, durchgeführt werden. Auch die Verlagsleiterin des Verlag Anton Pustet war am Aufgreifen und Publizieren dieses als innovativ erachteten Themas sehr interessiert.<sup>1059</sup> Letztlich erfolgte die Beauftragung an den Verlag mit Anita Zieher als Autorin.<sup>1060</sup>

##### Aspekte eines alternativen, kooperativen Architekturverfahrens

Architektin Ursula Spannberger, Mitglied der ExpertInnengruppe der Projektkonzipierung, schlug bereits im Herbst 1995 vor, bei diesem Modellprojekt mit innovativen Wohnqualitäten auch beim Verfahren innovative Elemente anzuwenden. Aus ihrer Sicht wäre dafür ein konventionelles, kompetitives Gutachterinnen Verfahren nicht geeignet. Der Wohnbund Salzburg, als ebensolches Mitglied der ExpertInnengruppe der Projektkonzipierung, teilte diese Auffassung und Mitte Dezember 1995 erfolgte in einem gemeinsamen Treffen von Dagmar Stranzinger, Christa Lep-schi, Brigitta Geißler-Gruber und Isabelle Engels

<sup>1054</sup> Vgl. (Frühwirth 1995) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1055</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015)

<sup>1056</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 84)

<sup>1057</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 3)

<sup>1058</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Unveröffentlichtes Dokument: Unterlage für die 7. Sitzung der Projektgruppe Wohnbau 1995, S. 3)

<sup>1059</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 2,3), (Zieher, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 5), (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 74)

<sup>1060</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 74) Die Evaluation des Verfahrens ist in „Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht“ S. 73-87 veröffentlicht, Hinweise daraus fließen in diese Arbeit ein.

eine Diskussion. Die als Ergebnis daraus vorgeschlagene kooperative Vorphase in Form eines Workshops stieß jedoch seitens der geladenen Architektinnen auf Ablehnung, da befürchtet wurde, erfolgte Planungen würden offen gelegt werden müssen.<sup>1061</sup> Dazu schlug Architektin Ursula Spannberger Mitte Jänner 1996, kurz vor der Auslobung, ein von ihr als notwendig erachtetes kooperatives Verfahren, das in allen Phasen professionell moderiert und dokumentiert werden sollte, mittels folgender Schritte vor: Erstens sollte eine Besprechung von Aspekten, Ideen und Fragen aller Teilnehmerinnen mit der Jury im Rahmen eines Kolloquiums erfolgen. Zweitens sollte eine Konzeptpräsentation aller Teilnehmerinnen nach einigen Wochen und gemeinsame Diskussion und Entscheidung zur Weiterverfolgung von Ideen und Konzepten stattfinden. Nachfolgend sollte eine Projektbearbeitung von allen Teilnehmerinnen gemeinsam, mit Zwischensitzungen der Jury erfolgen. Zuletzt sollte eine gemeinsame Schlusspräsentation des Projektes vor der Jury und in der Öffentlichkeit stattfinden und ein gemeinsamer Beschluss getroffen werden.<sup>1062</sup> Der Wohnbund Salzburg definierte dazu Anfang Februar 1996 das Ziel des geplanten Workshops neu: eine gemeinsame thematische Diskussion, um alle TeilnehmerInnen bezüglich frauengerechter Planung und Kriterien auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

### Auswahl der Architektinnen

Die Auswahl der sechs Architektinnen für das geladene Gutachterinnenverfahren, die jeweils ein Honorar von 60.000 ATS erhielten, erfolgte nach folgenden Aspekten. Die Förderung regionaler Architektinnen aus Salzburg und Oberösterreich, wie auch die von jüngeren Architektinnen stand im Vordergrund.<sup>1063</sup> Qualitative Kriterien wie erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme spielten eine Rolle, jedoch nicht die inhaltliche Auseinandersetzung mit frauengerechtem Wohnen. Die ausgewählten Teilnehmerinnen des geladenen Gutachterinnen Verfahrens waren Architektin Ingrid Bauer (Salzburg), Architektin Brigitte Huber-Theissl (Salzburg), Architektin Heide Mühlfellner (Salzburg), Architektin Karin Proyer (Steyer), Archi-

tektin Ursula Spannberger (Salzburg) und Architektin Gisela Voss-Geiger (Icking/München).<sup>1064</sup> Letztere wurde von Juryvorsitzender Ingeborg Kuhler nach Durchsicht der Werkberichte, statt der ursprünglich vorgesehenen Architektin Sonja Ramusch, kurzfristig vorgeschlagen.

### Beurteilungsgremium

Die Auswahl der Jurorinnen der bewusst gewählten rein weiblich besetzten Jury erfolgte durch Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger in Beratung mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Die thematische Auseinandersetzung mit frauengerechtem Planen und Bauen war Voraussetzung für die Wahl der Fachpreisrichterinnen.<sup>1065</sup> Die Jury bestanden aus den Fachpreisrichterinnen Ingeborg Kuhler (Architektin, Mitglied des Salzburger Gestaltungsbeirates, Berlin) als Vorsitzende, Sonja Gasparin (Architektin, Klagenfurt), Franziska Ullmann (Architektin, Wien) und Lilli Licka (Landschaftsplanerin, Wien), deren Nominierung einer Auflage der Stadtplanung nach einer Landschaftsplanerin folgte. Sachpreisrichterinnen waren Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger (Frauenbüro, Salzburg), Eva Pötzelsberger (Magistrat 9 – Planungsabteilung, Salzburg), Margarete Havel (Österreichischer Wohnbund, Wien) und Marianne Teichstätter (KIWA, Mondsee). Sonstige Anwesende waren Herbert Frühwirth (KIWA) und Christa Lepschi (Architektin, Linz) als Erstellerin der Auslobung in Funktion als Beraterin des Frauenbüros.<sup>1066</sup>

### Auslobung

Der Bauträger veröffentlichte Mitte Februar 1996 die Auslobung<sup>1067</sup> des Projektes. Die von Architektin Christa Lepschi, als Beraterin des Frauenbüros formulierten, frauengerechten Auslobungskriterien wurden vom Bauträger nur teilweise darin integriert.

Folgende städtebauliche Ziele und Rahmenbedingungen wurden als Anforderungen formuliert:<sup>1068</sup>

- Bebauung soll in ihrer Nutzung und Gestaltung und baulichen Ausnutzbarkeit der vorhandenen städtebaulichen Entwicklungsachse des Planungsgebietes Rechnung tragen

<sup>1061</sup> Vgl. (Wohnbund Salzburg, Unveröffentlichtes Dokument: Stellungnahme des Wohnbunds zum Wettbewerbsverfahren 1996)

<sup>1062</sup> Vgl. (Spannberger, unveröffentlichter Brief von Ursula Spannberger an Dagmar Stranzinger 1996)

<sup>1063</sup> Vgl. (Stranzinger 2015)

<sup>1064</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75)

<sup>1065</sup> Vgl. Ebenda S.82

<sup>1066</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75)

<sup>1067</sup> Vgl. unveröffentlicht (KIWA Wohnbau Immobilien (Mondsee 1996)

<sup>1068</sup> Vgl. Ebenda S.6f

- bauliche Ausnutzbarkeit: max. Dichtewert von GFZ 0,9. Bei einer Grundstücksfläche von 4880 m<sup>2</sup> ergibt das eine Gesamtbruttogeschossfläche von ca. 4390 m<sup>2</sup>
- Keine Vorgabe von Baufluchtlinien, diese folgen dem Wettbewerbsprojekt. Die gesetzlichen Mindestabstände der Gebäude zueinander könnten unterschritten werden
- Die Bebauung soll auf die Lärmemission der Berchtesgadener Straße reagieren. Richtwert für die Höhenentwicklung von drei Geschossen.
- Beschränkte Mischnutzung mit 80% Wohnanteil und 20% tertiärer Nutzung, wobei dieser aus lärmtechnischen Gründen an der Berchtesgadener Straße liegen soll
- Wohnungsanteil je 50% Eigentumswohnungen und geförderte Mietwohnungen. Bei einer angenommenen Bruttowohnungsdurchschnittsgröße von 75 m<sup>2</sup> ergibt das die mögliche Errichtung von ca. 60 Wohneinheiten.
- Aufschließung für den motorisierten Individualverkehr nur über den Offingerweg oder die Gerog-Rendl-Straße. Situierung von 1,2 Stellplätze pro Wohneinheit unterirdisch. Möglichst reduzierte flächenhafte Ausdehnung der Tiefgarage
- Außenraumgestaltung: Schaffung und großzügige Gestaltung von Freiräumen als vielfältig nutzbarer, zentraler Spiel- und Aufenthaltsbereich. Bepflanzungen mit Bäumen an der Nord- und Ostseite des Grundstücks.

Die gesondert angegebenen Qualitätskriterien für „frauengerechten“ Wohnbau wurden als Rahmenerfordernisse bezeichnet:<sup>1069</sup>

- Wohnung und Wohnumfeld mit Gestaltungs- und Aneignungsspielräumen, die die Bewältigung von Haus- und Familienarbeit für Frauen im Alltag erleichtern und unterstützen
- Differenzierte Spiel- und Erholungsmöglichkeiten für verschiedene Bedürfnisse nach Alter und Geschlecht
- Kommunikationsfördernde Übergänge vom privaten zu halböffentlichen Bereichen im Gebäude

- und Freiraum. Aufgewertete Übergangs- und Erschließungsräume. Barrierefreie Gestaltung.
- Gute Lage und Erreichbarkeit von Hausnebenräumen. Einsehbare und natürlich belichtet Einlagerungsräume und Tiefgarage.
- 20% der Nutzfläche als gewerbliche oder soziale Infrastruktur für Post, Kindergruppe, Seniorinnengruppe. Soll auch wohnungstaugliche Struktur aufweisen, daher Darstellung eines Variantenplans für beide Varianten
- Flexible und variable Grundrissvarianten, die unterschiedliche Haushaltsformen für veränderte Lebenszyklen zulassen, wie beispielsweise:
  - Grundrisse, die keine bestimmte Nutzung oder Rollenfestlegung erzwingen
  - Zusammenlegbarkeit kleiner Wohnungen. Teilbarkeit großer Wohnungen
  - Mix dieser Wohnungen nebeneinander
  - Kindergerechtigkeit
  - Aufgewertete Küchen, Bäder und Abstellräume
  - Ausreichend großer, privater Außenraum für jede Wohnung
- Zu berücksichtigende beispielhafte Zielgruppen
  - Alleinerziehende: Teilbarer Raum muss Zugang eines Partners ermöglichen
  - Altenwohnungen: barrierefrei im Erdgeschoss, für 1-2 Personen
  - Familien: Eignung für Familien mit Kleinkindern wie auch Jugendlichen
  - Wohngruppen: aus nebeneinanderliegenden Klein- und Großwohnungen
  - Wohngemeinschaften: größengleiche, nutzungsneutrale Räume, große Küchen
  - Behindertengerechte Wohnungen und -gemeinschaften: rollstuhlgerecht, im Erdgeschoss, Raum für Betreuungsperson

Zusätzliche Vorgaben des Auslobers umfassten:<sup>1070</sup>

- Verkehrsfreies Grundstück ohne Rad- oder öffentliche Fußwege
- GFZ 0,9 darf nicht unterschritten werden<sup>1071</sup>
- Ausgangspunkt war 100% Wohnnutzung. Die 20% gewerbliche oder soziale Infrastruktur ist

<sup>1069</sup> Vgl. Ebenda S.8f

<sup>1070</sup> Vgl. unveröffentlicht (KIWA Wohnbau Immobilien (Mondsee 1996, S. 10) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1071</sup> Im Salzburger Baurecht wurden Gemeinschaftsflächen, aber auch überdachter Raum wie z.B. Loggien und Laubgänge zur

Geschossflächenzahl (GFZ) gezählt, erhielten jedoch keine Wohnbauförderung. Um möglichst viel, verkaufbare Wohnnutzfläche zu erhalten, drängte der Bauträger deshalb auf die volle Ausnutzung der vorgegebenen GFZ von 0,9.

nur als Alternativplanung im Bereich Berchtesgadener Straße und entsprechend ausgewiesenen Stellplätzen und Belieferungsbereichen darzustellen

- Wohnungsschlüssel:
- 6 Reihenhäuser beziehungsweise Maisonetten 90-95 m<sup>2</sup>
- 1/3 1-Zimmer Wohnungen 30-35 m<sup>2</sup>
- 1/3 2-Zimmer Wohnungen 55-60 m<sup>2</sup>
- 1/3 3-Zimmer Wohnungen 68-75 m<sup>2</sup>
- Ausdrückliche Vorgabe der Ausstattung aller Wohnungen mit Balkonen, Terrassen, Garten Anteilen und ggf. Dachterrassen

## Auslobung bis Jurysitzung

### Workshop als gemeinsame thematische Vertiefung vor Entwurfsbeginn

Der vom Wohnbund organisierte, gemeinsame Workshop mit den Projektbeteiligten des Wettbewerbs fand zwischen der Auslobung des Wettbewerbs Mitte Februar und der konstituierenden Sitzung am 22.2.1996 statt. Moderiert von Sozialwissenschaftlerin Isabelle Engels (Wohnbund Salzburg) und Sozialpsychologin Brigitta Geißler-Gruber (Wohnbund Wien) nahmen folgende Personen teil: von der Stadt Salzburg Dagmar Stranzinger (Frauenbeauftragte, Salzburg) und Ursula Köstler (Stadtplanung Salzburg); vom Bauträger Marianne Teichstätter und Herbert Frühwirth; die Jurorinnen Franziska Ullmann (Architektin, Wien), Margarete Havel (Soziologin, Wien) und Lilli Licka (Landschaftsplanerin, Wien); sowie die geladenen Architektinnen Ingrid Bauer (Salzburg), Brigitte Huber-Theissl (Salzburg), Heide Mühlfellner (Salzburg), Karin Proyer (Steyer), Ursula Spannberger (Salzburg) und Gisela Voss-Geiger (München). Ebenso waren Architektin Christa Lepsch als Erstellerin der Auslobung und Anita Zieher als Mitarbeiterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und Erstellerin der Evaluierung des Verfahrens beteiligt.<sup>1072</sup>

Als Möglichkeit einer intensiven thematischen Auseinandersetzung wurde die Intention des für alle Pro-

jektbeteiligten neuartigen Projektes in diesem Workshop nochmals gemeinsam vertieft und geschärft.<sup>1073</sup> Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger stellte die Grundidee und Entstehung des Projektes vor. Isabelle Engels (Wohnbund Salzburg) schlug vor, frühzeitig BewohnerInnen zu finden, deren Beteiligung zu erreichen und eine Begleitung durchzuführen. Dazu würde der Wohnbund bei der Wohnbauforschung um Förderungsgelder ansuchen. Brigitta Geißler-Gruber (Wohnbund Wien) präsentierte frauenspezifische Projekte in Europa, die bereits durchgeführt wurden. Isabelle Engels (Wohnbund Salzburg) informierte über die demographische Situation in Salzburg (Amt für Statistik) und verschiedene Wohnformen (Österreichischer Wohnbund), die in jedem neuen Stadtquartier entsprechend ihrem demografischen Anteil vorkommen und integriert werden sollten.<sup>1074</sup>

In diesem Workshop zeigte sich die Vielfalt an offenen Themenstellungen, Sichtweisen der Projektbeteiligten und Bedenken zu Projekt und Verfahren.

Das von Ursula Spannberger vorgeschlagene kooperative Verfahren, bei dem alle sechs geladenen Architektinnen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten sollten, wurde von den Beteiligten eher abgelehnt. Der benötigte Vorlauf für ein kooperatives Verfahren wäre ein anderer und das geladene Gutachterinnenverfahren sei von der Kammer der Architekten bereits freigegeben.<sup>1075</sup>

Eine kontroverse Diskussion erfolgte um die Verwendung des Begriffes „frauengerecht“. Vielfältige Faktoren wurden angesprochen. Sie reichten von gleichberechtigter Raumnutzung, Nutzungsflexibilität, der Schaffung von Rückzugsräumen für Frauen, sichere und gebrauchsfähig gestaltete Außenräume und Erschließungen. „Frauengerecht“ hieße vor allem, dem gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden und Frauenleben vielfältig und fluktuierend zu sehen. Dabei sollte ganzheitliches, vernetztes Denken und Planen stattfinden. Die Alltäglichkeiten, mit denen Frauen immer noch befasst seien, sollten durch Alltagsräume für Arbeiten und Freizeit auch im Wohnbereich erleichtert werden. Dafür sollten baubehördliche Festlegungen hinsichtlich Raumgrößen außer Kraft gesetzt werden. Die Orientierung sollte an den hauptsächlichlichen WohnungsnutzerInnen wie Frauen

<sup>1072</sup> Vgl. (Wohnbund Salzburg, Workshop zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Wohnbebauung Berchtesgadenerstraße, unveröffentlichtes Manuskript 22.2.1996)

<sup>1073</sup> Vgl. Interview (Stranzinger 2015)

<sup>1074</sup> Vgl. (Wohnbund Salzburg, Workshop zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Wohnbebauung Berchtesgadenerstraße, unveröffentlichtes Manuskript 22.2.1996, S. 1,3,4)

<sup>1075</sup> Vgl. Ebenda S. 4,5

und Kindern erfolgen.<sup>1076</sup> Viele dieser Aspekte wurden von den Architektinnen als ohnehin immer berücksichtigte Alltagsaspekte der Planung bezeichnet, jedoch nicht als „frauenspezifisch“ identifiziert.<sup>1077</sup>

Manchen Beteiligten war der Begriff nicht geläufig. Für einige der Beteiligten war der Begriff auch so umstritten, dass sie eine Entfernung aus dem im Projektvorschlag. <sup>1078</sup> Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger erachtete diesen jedoch als essentiell, denn nur dadurch würde einerseits thematisiert, dass Haus- und Familienarbeit immer noch mehrheitlich von Frauen durchgeführt würde. Andererseits würde darauf hingewiesen, dass frauenspezifische Bedürfnisse im Wohnbau noch nicht berücksichtigt würden. Ein frauengerechter Wohnbau wurde auch als alltagsgerecht empfunden.<sup>1079</sup> Anita Zieher unterstützte, dass diese überspitzte Formulierung die Klarstellung von Machtverhältnissen und der geringeren Realisierung der Bedürfnisse von Frauen schaffe.

Die Bestimmungen der Wohnbauförderung und andere Verordnungen wurden als Barrieren bei der räumlichen Umsetzung frauenspezifischer Bedürfnisse erachtet. Nutzungen außer Wohnungen, wie Gemeinschaftsräume und Schalträume, seien schwer durchzusetzen, da sie nicht Teil der Wohnbauförderung seien. Loggien und überdachte Laubengänge oder Gemeinschaftszonen werden als Geschossflächen bewertet.<sup>1080</sup>

Unklar war auch immer noch, ob es sich bei dem konzipierten Projekt um einen Modellwohnbau oder eine normale Realisierung handle und es entsprechend Freiheiten oder fixe Bedingungen gäbe, beziehungsweise ob es eine Sonderwohnbauförderung für den Modellwohnbau gäbe.<sup>1081</sup>

### **Haltung des Bauträgers bei Workshop, Kolloquium und konstituierender Sitzung**

Weiters wurde in diesem Workshop auch die unklare Haltung zum Projektinhalt und herkömmliche Vorstellung des Bauträgers von Wohnbau deutlich <sup>1082</sup> Er

gab an, den Unterschied von normalem zu frauenspezifischem Bauen nicht zu erkennen. Die Frage nach seinen Absichten der Projektumsetzung, begründete er damit, dass ihn die Stadt für die Umwidmung dieses Grundstücks zur Durchführung eines Wettbewerbs verpflichtete. Dies löste eine Diskussion darüber aus, wie sehr sich der Bauträger für diesen besonderen inhaltlichen Wettbewerb einsetzte. Thematisiert wurde, ob der Modellcharakter des Projektes für ihn ausreichend Relevanz hätte. Dies erzeugte Verunsicherung unter den Architektinnen, die Klarheit darüber forderten und auch konstatierten, dass im Falle eines Modellprojektes der Auslober und die Stadt besonderen Einsatz zeigen und Beitrag leisten müssten.<sup>1083</sup>

Am 29.3.1996 fand ein Kolloquium und die konstituierende Sitzung <sup>1084</sup> mit allen Projektbeteiligten in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten statt. Dabei wurde erneut die Art des Verfahrens, entsprechend dem Vorschlag von Ursula Spannberger nach einem kooperativen Verfahren, diskutiert und der Vorschlag eines 2 – stufigen Vorgehens sowie dabei die Vergabe von 3 Preisen überlegt. Zu Bedenken wurde gegeben, dass erst ab einer höheren Anzahl von Wohneinheiten die Sinnhaftigkeit der Planung durch mehrere Planerinnen gegeben sei. Es wurde endgültig ein konventionelles Verfahren beschlossen.

Die unklare Haltung des Bauträgers zum Projektinhalt verstärkte sich. Die Auslobung wurde von den Teilnehmerinnen wegen inhaltlicher Überfrachtung und dadurch Einschränkung ihrer Kreativität kritisiert. Beispielsweise wurden vom Bauträger starr vorgegebene Bebauungsvorschläge wie Reihenhäuser und Balkone statt Loggien, sowie Wohnungstypen und -größen nach klassischem Wohnungsschlüssel formuliert. Verwunderung herrschte bei den Architektinnen speziell über die vom Bauträger geforderten 30% 1-Zimmer Wohnungen, die mit 30-35 m<sup>2</sup> sogar kleiner als laut Wohnbauförderung seien. Bei Diskussion um die Tertiärflächen argumentierte der Bauträger,

<sup>1076</sup> Vgl. Ebenda S. 2

<sup>1077</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 82)

<sup>1078</sup> Vgl. Ebenda S. 1,2,6

<sup>1079</sup> Vgl. Interview (Stranzinger 2015)

<sup>1080</sup> Vgl. (Wohnbund Salzburg, Workshop zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Wohnbebauung Berchtesgadenerstraße, unveröffentlichtes Manuskript 22.2.1996, S. 1,2,5)

<sup>1081</sup> Vgl. Ebenda S. 5

<sup>1082</sup> Vgl. (Zieher, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 3)

<sup>1083</sup> Vgl. (Wohnbund Salzburg, Workshop zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Wohnbebauung Berchtesgadenerstraße, unveröffentlichtes Manuskript 22.2.1996, S. 2,5)

<sup>1084</sup> Vgl. (Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Unveröffentlichtes Protokoll: Kolloquium und konstituierende Sitzung. Wettbewerb Wohnbebauung Berchtesgadener Straße. Frauen schaffen Wohnqualität 29.3.1996)

diese nicht gewerblich vermieten zu können und verlangte eine Planungsvariante ohne gewerbliche oder soziale Infrastruktur. Bei der konstituierenden Sitzung konnte die Jury letztendlich kleine Änderungen bei den formulierten starren Vorgaben des Bauträgers erreichen.<sup>1085</sup> Weitere Unstimmigkeiten mit dem Bauträger betrafen die von ihm nicht vorgesehene Beteiligung von FachplanerInnen und der unklaren Zuständigkeit für die Technische Oberleitung. Es wurde die Bereitschaft des Bauträgers zur Zusammenarbeit mit hochqualifizierten Architektinnen vermisst, die nicht einfach vor Tatsachen gestellt werden könnten und gleichzeitig die Notwendigkeit von Verhandlungen für die Arbeit des Bauträgers mit der/n siegreichen Architektinnen gefordert. Erneut begründete der Bauträger die Anfrage nach der Durchführung des Wettbewerbs mit den Vertragsbedingungen der Stadt für die Umwidmung des Grundstückes zu Bauland.<sup>1086</sup> Die Architektinnen verlangten erneut Klarheit vom Bauträger, ob er tatsächlich zu dem frauengerechten Projekt stünde; zumal es zwischen dem Frauenbüro und dem Bauträger keinen Vertrag gab und dieser mehrmals selbst die Projektbeteiligung in Frage stellte. Der Konflikt mit dem Bauträger war sowohl für Initiatorinnen wie auch Architektinnen sehr belastend.<sup>1087</sup>

### Öffentliche Begleitveranstaltungen

Als inhaltliche Projektbegleitung parallel zur Wettbewerbsphase initiierte das Frauenbüro und der Wohnbund die öffentliche Veranstaltungsserie "frauen/werk/stadt", die namentlich und inhaltlich vom Wohnbund konzipiert wurde. Vier Impuls Vorträge von Architektinnen und Sozialwissenschaftlerinnen rund um frauengerechten Wohnbau ab Jänner 1996 boten den Rahmen für Auseinandersetzung und öffentliche Diskussionen.<sup>1088</sup> „Inhaltlich ging es dabei um Erkenntnisse aus der frauenspezifischen Wohn- und Stadtplanungsforschung, Kriterien eines frauengerechten Wohnbaus, Erfahrungsberichte von anderen Wohn-

bauprojekten, Barrieren bei der Gestaltung "lebensnäherer" Räume und demographische Entwicklungen, die aus bauspezifischer Sicht bislang zu wenig berücksichtigt wurden“<sup>1089</sup>. Den Auftakt machte Ulla Schreiber, deutsche Architektin und Stadtplanerin, die als Beraterin eines deutschen Ministeriums für Wohnen und Bauen für weibliche Wohnbedürfnisse eintrat.<sup>1090</sup> Es folgte Susanne Gysi, Gründerin des ETH-Wohnforums. Franziska Ullmann, Architektin der Wiener Frauen-Werk-Stadt I referierte am 22.2.1996 zu ihren Erfahrungen unter dem Titel „Visionen und Machbarkeit“. Barbara Zimmermann, Erwachsenenbildnerin aus der Schweiz, sprach am 4.3.1996 über Frauen-Mitbestimmung in der Stadtplanung und aktive Einmischung.<sup>1091</sup> Bei den Veranstaltungen nahmen durchschnittlich 40 bis 60 Personen teil, was auch auf externes Interesse an der Thematik schließen ließ.<sup>1092</sup>

Laut Frauenbeauftragter Dagmar Stranzinger waren das Medieninteresse und die Medienpräsenz des geplanten Modellprojektes hoch. Sie führt es darauf zurück, dass es ein den Menschen nahes Thema war, bei dem sich auch nicht an Architekturfragen Interessierte einbringen konnten und Wünsche wie mehr Bequemlichkeit mit dem Kinderwagen, breitere Gänge, mehr Helligkeit formulierten. Es erfolgten auch TV Berichterstattungen.<sup>1093</sup>

### Geplante sozialwissenschaftliche Begleitung des Projektes

Der Wohnbund Salzburg stellte am 15.5.1996 einen Projektantrag zur Sozialwissenschaftlichen Begleitung der Planungs- und Bauphase des Modellprojektes unter der Projektleitung von Isabelle Engels, an die Salzburger Landwohnbauförderung (Wohnbauforschung). Der „Beratungs- und Forschungsbedarf“ von nutzergerecht, ambitionierten Wohnprojekten wurde einerseits mit der Erreichung von angepeilten Projektzielen und andererseits mit der möglichen Erhebung von Kriterien frauengerechten Planens und Bauens zu

<sup>1085</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 83,84)

<sup>1086</sup> Vgl. (Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Unveröffentlichtes Protokoll: Kolloquium und konstituierende Sitzung. Wettbewerb Wohnbebauung Berchtesgadener Straße. Frauen schaffen Wohnqualität 29.3.1996, S. 3-5)

<sup>1087</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 83)

<sup>1088</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995), (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75), (Stranzinger 2015, S. 2)

<sup>1089</sup> (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75)

<sup>1090</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument. 1.12.1995, S. 10)

<sup>1091</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75), (o.A., Frauen wohnen anders Februar 1996)

<sup>1092</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 75)

<sup>1093</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 3)



allgemeinen Qualitätsanforderungen im Wohnungsbau formuliert. Dabei sollte die Untersuchung der baugesetzlichen und förderungstechnischen Barrieren der Umsetzung von Alltags- und Gebrauchsqualitäten für die Wohnbedürfnisse von Frauen erfolgen. Weiters sollte die Umsetzung eines sozial ausgewogenen Belegungsmix erhoben werden. Auch die Erreichung einer BewohnerInnenbeteiligung, sowie eine nachfolgende BewohnerInnenbegleitung, sollten erfolgen, um die Planung an die Anforderungen der künftigen Nutzerinnen anzupassen. Die Auswertung des Wettbewerbs und der prämierten Projekte im Vergleich mit ursprünglichen Zielsetzungen sollten durchgeführt werden. Die Projektergebnisse sollten im Hinblick auf die inhaltlichen Ambitionen des Modellprojekts überprüft werden. Es sollte eine Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung der Planungs- und Bauphase stattfinden. Die Ergebnisse dieser Begleitung sollten der Weiterentwicklung des Wohnungswesens im Land Salzburg dienen.<sup>1094</sup> Dieser Antrag wurde jedoch nicht genehmigt. Auch das Frauenbüro konnte nicht für die Finanzierung aufkommen. Letztendlich war die Zusammenarbeit mit dem Bauträger dafür auch nicht fruchtbar. Die Begleitung wurde somit nicht durchgeführt.<sup>1095</sup>

### Jurysitzung und Wettbewerbsergebnis

Die Jurysitzung fand am 29. Mai 1996 in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Salzburg statt. Die Projekte der sechs geladenen Architektinnen wurden von der 8-köpfigen Jury begutachtet. Dabei wurden drei Preisträgerinnen, Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger und Gisela Voss-Geiger, ernannt und mit der Weiterbearbeitung und Zusammenführung in ein gemeinsames Projekt beauftragt. Gisela Voss-Geiger`s Konzept wurde wegen des eindeutig ablesbaren städtebaulichen Konzeptes gewählt, bei dem auf vorhandene Massen und Größen im richtigen Maßstab und richtiger Bebauungsdichte reagiert wurde. Am Projekt von Heide Mühlfellner gefiel die lebendige Straßenfassade des langen Gebäudes an der Berchtesgadener Strasse. Beim Projekt von Ursula

Spannberger gefiel die Anordnung der Gemeinschaftsräume mit offener Anbindung der Tiefgarage. Die Wohnungen aller drei Arbeiten wurden für innovativ befunden. Bei Heide Mühlfellner waren sie nutzungsoffen, mit Schaltraum ausgebildet und wohnungsintern für mehrere Zimmer umwandelbar sowie auch über Laubengänge zusammenschaltbar. Ursula Spannberger`s Wohnungen wurden als flexibel, vielfältig nutzbar und alltagstauglich beurteilt und boten privat zuordenbare Büros an.<sup>1096</sup>

In der Jurysitzung wurde weiters beschlossen, dass Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger im weiteren Projektverlauf, auch in der Baubewilligungsphase einbezogen sein sollte, um die Zielsetzungen des frauengerechten Wohnbaus zu wahren.<sup>1097</sup> Die Vorgangsweise, dass von sechs geladenen Architektinnen drei als Siegerinnen gekürt wurden, die dann ein gemeinsames Konzept zu entwickeln hätten, stieß auch auf Kritik.

Die Ergebnisse wurden am 30. Mai 1996 in einer öffentlichen Pressekonferenz<sup>1098</sup> von der Juryvorsitzenden, der Frauenbeauftragten, einem Bauträger Vertreter sowie den siegreichen Architektinnen vorgestellt. Mit der erneuten Vorstellung der grundlegenden Problematik und Ausgangslage der Überlegungen für dieses Projekt, der nach wie vor gelebten Verrichtung von Kinderbetreuung und Haushaltsarbeiten durch mehrheitlich Frauen, wurde auf die dafür notwendige Eignung von Wohnung und Wohnumfeld als „Vollzeitarbeitsplatz“ hingewiesen. Erstmals wurde dabei von „alltagstauglichen“ Kriterien gesprochen, die dem Wettbewerb zu diesem Projekt auch zugrunde lagen und sich auf Wohnungsgrundrisse sowie Wohngebäude und Wohnumfeld bezogen. Diese umfassten flexible, enthierarchisierte und zusammenlegbare Grundrisse mit gebrauchsunterstütztem privatem Freibereich und auch Schalträumen. Diese sollten zielgruppenspezifische Planungsvarianten aufweisen und dementsprechend kindgerecht, altengerecht und barrierefrei ausgeführt sein. Ein Wohngebäude sollte kommunikationsfördernde und angstfreie halböffentliche Bereiche und gut erreichbare, attraktive gemein-

<sup>1094</sup> Vgl. (Projektantrag an die Salzburger Landeswohnbauförderung. Modellprojekt "Frauengerechter Wohnbau". Sozialwissenschaftliche Begleitung der Planungs- und Bauphase. Unveröffentlichtes Manuskript 1996)

<sup>1095</sup> Vgl. (Stranzinger 2015)

<sup>1096</sup> Vgl. (Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, GutachterInnenverfahren Berchtesgadener Straße "Frauen

schaffen Wohnqualität". Unveröffentlichtes Protokoll der Jurysitzungen 1996, S. 8)

<sup>1097</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 79)

<sup>1098</sup> Vgl. unveröffentlicht (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Frauen planen Wohnqualität" Präsentation der Wettbewerbssiegerinnen Berchtesgadener Straße. Unveröffentlichtes Dokument. 30.05.1996)

schaftliche Nutzräume aufweisen. Einlagerungsräume und Tiefgaragen sollten natürlich belichtet und einsehbar sein. Eine nutzungsdifferenzierte und barrierefreie Außenraumgestaltung sei wesentlich. Zusätzlich sollte gewerbliche oder soziale Infrastruktur wie Kinderbetreuung, Arbeitsplätze und Post eingeplant werden.<sup>1099</sup>

Mehrere Medienberichte aus Juni und Juli 1996 bekundeten das Medieninteresse am Projekt und hoben die Besonderheiten des vom Frauen- und Planungsressort unterstützten und ersten, nur von Frauen geplanten und jurierten, Modellwohnprojekts Salzburgs hervor. Die sechs Siegerprojekte des Wettbewerbes wurden von 19. bis 29. Juni 1996 im Wohnbund Salzburg ausgestellt.<sup>1100</sup>

### 3.4 Planung und Realisierung

#### Überarbeitung des Wettbewerbes bis Ausführungsplanung

Unüberbrückbare Differenzen mit dem Bauträger führten zum Rücktritt einer der siegreichen Architektinnen, Gisela Voss-Geiger, von der Beauftragung. Problematisch war dabei, dass sie kurzfristig statt einer Salzburger Kollegin als Gutachterin in das Verfahren nominiert worden war, was der Außenwirkung des ohnehin ambivalenten Frauen-Verfahrens nicht gut tat.<sup>1101</sup>

Architektinnen Heide Mühlfellner und Ursula Spannberger wurden vom Bauträger vorerst bis zur Einreichplanung beauftragt und entwickelten ein gemeinsames städtebauliches Konzept und die Planung der einzelnen Baukörper wurde aufgeteilt. Der im Westen an der Berchtesgadener Straße gelegene Bauteil wurde von Heide Mühlfellner als Langhaus mit Maisonetten als Mietwohnungen und gemeinschaftlichen Nebenräumen samt Terrasse im Dachgeschoss weiterentwickelt. Der südseitig gelegene, für Eigen-

tumswohnungen konzipierte, Bauteil wurde von Ursula Spannberger in Form von drei Punkthäusern weitergeplant.

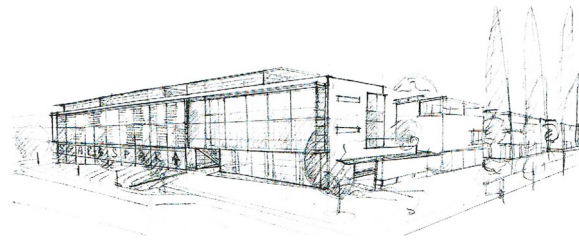


Abbildung 89 Projektskizze. Quelle: Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger

Ein dritter Bauteil im Norden wurde für Gemeinschaftsräume, eine Kinderkrippe und mit einem aus Lärmschutzgründen zur Straße hin orientierten Jugend/Musikzentrum konzipiert von beiden Architektinnen gemeinschaftlich geplant. Da Gemeinschaftsflächen nicht Teil der Wohnbauförderung waren, plante Ursula Spannberger diese so, dass sie den nicht zur Geschossflächenzahl zählenden Freiraum am Grundstück absenkte und damit untergeschossige, natürlich belichtete Gemeinschaftsräume mit Zugang zum Freiraum konzipierte.<sup>1102</sup> Laut Frauenbeauftragter Dagmar Stranzinger waren die Architektinnen sehr bemüht die rechtlichen Rahmenbedingungen auszunützen, um das Projekt qualitativ hochwertig, kostengünstig und im Rahmen baurechtlicher Bestimmungen realisierbar zu machen.<sup>1103</sup> Durch die komplett an den Grundstückrändern situierte Bebauung wurde eine zentrale Freifläche geschaffen. Für die Freiraumplanung wurden Bauträger und Architektinnen von der Stadt Salzburg angehalten, eine Landschaftsplanerin zu engagieren und diese selber zu bezahlen. Landschaftsarchitektin Lily Licka wurde eingeladen, beratend tätig zu sein.<sup>1104</sup>

Bald nach dem Wettbewerb wurde im Erdgeschoss des Langhauses ein Lebensmittelmarkt vorgesehen. Erst im Planungsverlauf wurde durch den Bauträger bekanntgegeben, dass dieser eine Mindestfläche von 500 m<sup>2</sup> benötigen würde - doppelt so groß als im Wettbewerb für gewerbliche Infrastruktur eingeplant. Das

<sup>1099</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Frauen planen Wohnqualität" Präsentation der Wettbewerbssiegerinnen Berchtesgadener Straße. Unveröffentlichtes Dokument. 30.05.1996, S. 1,3,4)

<sup>1100</sup> Vgl. Zeitungsartikel: (D.S. 1999), (o.A., Frauen-Wohnprojekt auch in Salzburg 1996), (o.A., Frauen planen Wohnungen 1996)

<sup>1101</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 5)

<sup>1102</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 86), (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 3)

<sup>1103</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 7)

<sup>1104</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 3), (Stranzinger 2015, S. 5)

dadurch entstehende große Volumen griff damit in den zentralen Freibereich des Grundstückes ein.<sup>1105</sup>

Die Überarbeitung der Wettbewerbsprojekte erstreckte sich, aufgrund der im Verlauf erfolgten Umwidmung des Grundstückes von Grünland in Bauland „Erweitertes Wohngebiet“ und einer damit verbundenen Planungspause, über einen Zeitraum von Frühjahr 1996 bis Herbst 1999.

### **Zusammenarbeit mit Bauträger und rechtliche Rolle der Initiatorin**

Laut den beteiligten Architektinnen war die Zusammenarbeit mit Herbert Frühwirth, der den Bauträger nach außen vertrat, in der Planungsphase äußerst schwierig und sie sahen sich dabei offiziell nicht unterstützt. Der Bauträger verfolgte sein Hauptinteresse eines gut verkäuflichen Wohnbaus und agierte sein Desinteresse und Unverständnis gegenüber der grundsätzlichen Projektidee aus. Dabei wurden die Architektinnen mit übelsten Umgangsformen konfrontiert, die ungehindert von Politik, Verwaltung oder dem Frauenbüro stattfanden.<sup>1106</sup>

Das Frauenbüro unter der Leitung von Dagmar Stranzinger war als Initiatorin rechtlich für die Entwicklung der frauengerechten Planungskriterien und Abwicklung des Gutachterinnenverfahrens zuständig. Im Rahmen der laufenden Evaluation des Verfahrens wurde nochmals die Wichtigkeit der jurymäßig festgelegten Einbeziehung der Frauenbeauftragten in die dem Wettbewerb nachfolgenden Planungs- und Realisierungsschritte betont, um auf die tatsächliche Umsetzung frauengerechter Kriterien zu drängen. Dabei sollte auch die BewohnerInnensuche und genaue Festlegung der BewohnerInnenbeteiligung erfolgen.<sup>1107</sup>

### **Endjurierung des gemeinsam weiterentwickelten Entwurfes der Architektinnen und öffentliche Projektvorstellung**

Nach Umwidmung des Grundstückes von Grünland in Bauland „Erweitertes Wohnen“ 1998 wurde das überarbeitete Projekt der Architektinnen Heide Mühlfellner und Ursula Spannberger auf Basis der Empfehlungen der ersten Jurysitzung von Mai 1996 begutachtet. In dieser Endjurysitzung am 28. Jänner

1999 im Wohnbund Salzburg wurde die Weiterentwicklung des Planungskonzeptes positiv beurteilt. Durch die Einplanung eines Nahversorgers und einer Apotheke erhielt der Ort städtische Struktur und Raumbildung an der Berchtesgadener Straße, die weiter optimiert werden sollte. Für die Wohnungen an der Berchtesgadener Straße wurden offenere, flexiblere Grundrisse und großzügigere Eingangssituationen empfohlen. Für die Wohnungen an der Georg-Rendl-Strasse wurden differenziertere Wohnungsgrößen und damit eine freiere Stiegenhaus Positionierung empfohlen. Die Entwicklung eines gesamtheitlichen Freiraumkonzeptes wurde nahegelegt. Natürlich belichtete Garagen wurden begrüßt und als frauengerecht bezeichnet, ebenso wie die transparent gestalteten, gebäudeinternen Erschließungen, und die belichteten Gemeinschaftsräume mit Blick auf den Grünraum. Als zwingend erforderlich wurde abermals die Einbeziehung der Frauenbeauftragten als Projektbegleitung auch im Baubewilligungsverfahren erachtet.<sup>1108</sup>

Das Frauenbüro übernahm in den weiteren Planungsphasen jedoch keine offizielle Rolle mehr und ging davon aus, dass die Initiierung, Konzipierung und das erfolgte Gutachterinnenverfahren für eine vereinbarungsgemäße Durchführung der restlichen Projektphasen ausreichend wären. Somit war in weiterer Folge die Kontrolle der Umsetzung der angestrebten Planungsqualität rechtlich nicht möglich. Informationsaustausch zwischen dem Frauenbüro und den Architektinnen erfolgte, punktuell fanden Nachfragen statt. Gegen die vom Bauträger nach und nach verhinderte Umsetzung diverser frauengerecht konzipierter und entworfener Projektaspekte und -teile hatte das Frauenbüro keine rechtliche Handhabe, das es keine vertragliche Grundlage dafür gab. Aufgrund der Schwierigkeiten mit dem Bauträger fand auch keine NutzerInnensuche oder BewohnerInnenbeteiligung statt.<sup>1109</sup>

Anlässlich des Abschlusses der Überarbeitung der Planung durch die Architektinnen, auf Basis der Endjury, wurde das Projekt im Rahmen einer Pressekonferenz am 15.11.1999 durch Bürgermeister Heinz Schaden

<sup>1105</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 7)

<sup>1106</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 3,6), (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 6)

<sup>1107</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 86)

<sup>1108</sup> Vgl. unveröffentlichtes (Wohnbund Salzburg, Protokoll der Endjurysitzung "Frauen schaffen Wohnqualität". Unveröffentlichtes Dokument. 1999)

<sup>1109</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 5)

sowie den Architektinnen Heide Mühlfellner und Ursula Spannberger öffentlich vorgestellt. Dabei wurde auch die fertiggestellte Evaluierung des Projekt-Verfahrens im Rahmen erstes österreichisches Buches zum frauengerechten Bauen „Auf Frauen bauen“ von Anita Zieher, im Verlag Anton Pustet, präsentiert.<sup>1110</sup>

### **Einfluss des Bauträgers in der Ausführungsplanung**

Die Einreichung am 16.2.2000 verlief von Behörden-seite problemlos. Bis zur Baubewilligung war der Bau-träger, laut Architektin Heide Mühlfellner, auf die Architektinnen und Behörden angewiesen. Nach Vorliegen der Bewilligungen, schied Architektin Ursula Spannberger als Architektin aus dem Projekt aus. Die Beauftragung zur Ausführungsplanung des Projektes war für Architektin Heide Mühlfellner neu zu verhandeln. Der Bauträger erwartete von Architektin Heide Mühlfellner, die gesamte Ausführungs- und Detailplanung aller Bauteile durchzuführen, was von ihr abgelehnt wurde und infolge vom Bauträger teilweise selbst übernommen wurde. Das Langhaus wurde von Heide Mühlfellner bis zur Detailplanung geplant und auch so umgesetzt. Die Ausführungsplanungen der Punkthäuser und des Gemeinschaftsgebäude wurden vom Bauträger mit Details des Bauleiters durchgeführt. Das Gemeinschaftsgebäude wurde in einer räumlich völlig reduzierten, veränderten Form geplant, was vom Bauträger mit Kosten und seinem angeblich bereits hohen Einsatz und Zugeständnisse für das Projekt argumentiert wurde.<sup>1111</sup> Letztlich wurde die konzipierte Außenraumgestaltung nicht weitergeplant, da der Bauträger dies nicht für wichtig erachtete.<sup>1112</sup>

### **Nicht erfolgte BewohnerInnenbeteiligung. Wohnungsvergabe und Information der BewohnerInnen vor Bezug**

Die konzipierte BewohnerInnenbeteiligung, auf Vorschlag des Wohnbunds Salzburg, als Teil der geplanten sozialwissenschaftlichen Begleitung durch denselben, erfolgte jedoch aus finanziellen Gründen und aufgrund der Schwierigkeiten mit dem Bauträger nicht. Die BewohnerInnenbeteiligung hätte auch durch die von der Wettbewerbsjury empfohlene Ein-

beziehung von Frauenbeauftragter Dagmar Stranzinger in die Planungsphase und Projektentwicklung, unterstützt werden können. Die von vielen Projektbe-teiligten als essentiell erachtete frühzeitige Miteinbeziehung von BewohnerInnen wäre als Schlüssel für ein erfolgreiches, nachhaltiges Projekt dieser Art gesehen worden.

Die Wohnungen wurden direkt vom Bauträger vergeben. Vor Bezug erfolgte keine Information an die BewohnerInnen zu Zielsetzungen und Qualitäten des Projektes. Zwischen Planerin und BewohnerInnen gab es keinen Kontakt, bedingt durch die Konflikte mit dem Bauträger und der nur für das Langhaus durchgeführten Ausführungsplanung von Architektin Heide Mühlfellner, um auf Planungswünsche einzugehen.

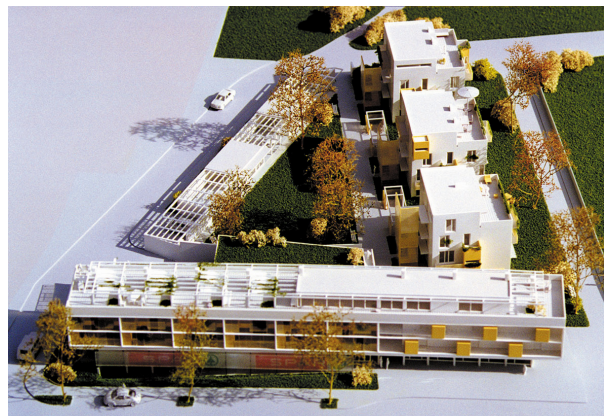


Abbildung 90 Verkaufsmodell. Ansicht West – Berchtesgadener Straße. 1999 (Quelle: © Bauträger KIWA)



Abbildung 91 Verkaufsmodell. Ansicht Süd – Georg-Rendl-Straße. 1999 (Quelle: © Bauträger KIWA)

<sup>1110</sup> Vgl. unveröffentlichte Unterlagen zur (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Pressekonferenz "Auf Frauen bauen". Vorstellung des Wohnbauprojekts und Buchpräsentation. Unveröffentlichtes Dokument. 15.11.1999)

<sup>1111</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 3)

<sup>1112</sup> Vgl. Ebenda S.3



## Realisiertes Projekt

### Städtebau

Das 4.880 m<sup>2</sup> große Grundstück liegt an der Berchtesgadener Straße, einer stärker befahrenen Ausfallstraße der Salzburger Süden mit infrastruktureller Versorgung wie Nahversorgung, öffentlichen sozialen Einrichtungen, Freizeitangeboten in den Naherholungsräumen sowie guter öffentlicher Verkehrsanbindung an das Stadtzentrum. Die Wohnanlage besteht aus einem Langhaus im Westen, das die Richtung der Berchtesgadener Straße aufnimmt und Rückgrat und Schallschutz bildet und im Erdgeschoss öffentliche Nahversorgung beherbergt. Drei rein als Wohngebäude genutzte Punkthäuser im Süden an der Peter-Rendl-Straße orientieren sich an der anschließenden Bebauung. Die jeweils viergeschossigen Baukörper mit zurückversetzten Dachgeschossen zeichnen sich durch kubische Klarheit sowie vielfältige wohnungsbezogene Freiräume aus. An der Grundstücksnordseite, am Öffingerweg, sind zwei gemeinschaftlich nutzbare, erdgeschossige Pavillons mit angeschlossenen Terrassen angeordnet. Eine fußläufige, offen zugängliche West-Ost Durchquerung der Wohnanlage entlang eines zentralen Freiraumes, die auch der Erschließung aller Bauteile und Wohnungen dient, ist offiziell nur Bewohnerinnen möglich.



Abbildung 92 Langhaus an der Berchtesgadener Straße. (Quelle: © Andrew Phelps, 2002)



Abbildung 93 Punkthäuser in der Georg-Rendl-Straße. (Quelle: © Andrew Phelps, 2002)



Abbildung 94 Zentraler Freiraum mit Gemeinschaftspavillons. (Quelle: © Carina Hillinger, 2016)

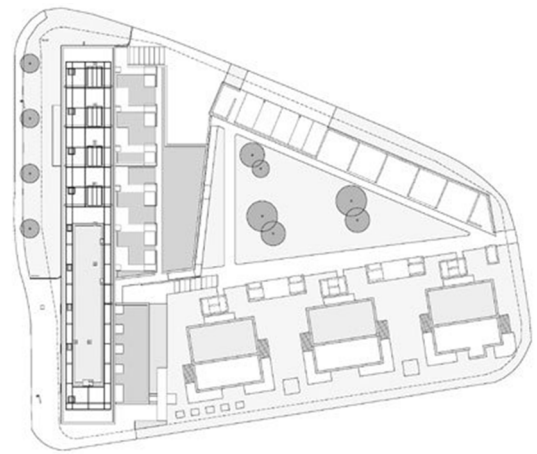


Abbildung 95 Lageplan, genordet. (Quelle: Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger)

### Außenräume

Die an den Grundstücksrändern angeordnete Bebauung bildet eine zentrale Freifläche im Inneren des Grundstücks. Die Freifläche ist, entgegen der Konzipierung, nur als ungestaltete, unbepflanzte Wiese ausgeführt. Sie lädt aufgrund ihrer fehlenden kommunikativen Freiraumgestaltung und wohnungsnahen Spielmöglichkeiten nicht zum Aufenthalt ein. Der zentrale Freibereich ist von den Wohnungen im Langhaus, sowie den nordseitigen Räumen und seitlichen Balkonen der Wohnungen der Punkthäuser gut einsehbar. Der halböffentliche Erschließungsweg der Wohnanlage verläuft entlang dieser Freifläche an der Nordseite der Punkthäuser.

### Erschließung

Eine von der Berchtesgadener Straße zur Gneisfeldstraße durchgängige, halböffentliche, fußläufige Erschließung erfolgt über einen Durchgang im Langhaus. Das dort befindliche offene Stiegenhaus erschließt über straßenseitige, offene Laubengänge die

südlich gelegenen Wohnungen und über einen hofseitiger Weg samt Vorgärten im ersten Obergeschoss die nördlich gelegenen Maisonetten. In Verlängerung des Durchgangs verläuft der Weg entlang des zentralen Grünraums und erschließt die drei Punkthäuser über außenliegende, mit Holzlamellen verkleidete Stiegenhäuser an deren Nordseiten. Es gibt in der Wohnanlage keinen Lift, die Wohnungen sind daher nicht barrierefrei erreichbar. Begegnung, wie auch soziale Kontrolle, ist in den Laubengängen und am Zugangsweg der Maisonetten gut möglich. Die Stiegenhäuser der Punkthäuser sind funktional und ohne erweiterte Begegnungsflächen.



Abbildung 96 Vertikalerschließung Langhaus und Durchgang von der Berchtesgadener Straße. (Quelle: © Carina Hillinger, 2016)



Abbildung 97 Erschließung Maisonetten im Langhaus über Freibereich im 1. Obergeschoss. (Quelle: © Andrew Phelps, 2002)



Abbildung 98 Erschließung der Punkthäuser über außenliegende Stiegenhäuser. (Quelle: © Carina Hillinger, 2016)

### Gemeinschaftsräume und Hausnebenräume

Im Norden der zentralen Grünfläche wurden zwei ebenerdige Pavillons samt Terrassen für gemeinschaftliche Nutzungen umgesetzt. Im Dachgeschoss des Langhauses wurden gemeinschaftliche Nutzräume wie Waschküche, Sanitärbereich, Trockenraum sowie ein Gemeinschaftsraum mit rundumlaufender Dachterrasse baulich realisiert. Die Einlagerungsräume im Untergeschoss sind von den Stiegenhäusern direkt erreichbar, ebenso die Tiefgarage. Diese wird von der Grundstücksnordseite, getrennt für BewohnerInnen und Kunden des Nahversorgers, erschlossen. Natürliche Belichtung ist dabei beim Abgang vom Langhaus sowie punktuell bei den Punkthäusern gegeben, ebenso natürliche Belüftung. Die vor den Punkthäusern gelegenen Belichtungs- und Belüftungsöffnungen der Tiefgarage wurden zu überdachten Fahrradstellbereichen erweitert.

### Soziale und gewerbliche Infrastruktur

Im Langhaus an der Berchtesgadener Straße sind erdgeschossig knapp 1000 m<sup>2</sup> gewerblich genutzte Flächen in Form eines Lebensmittelmarktes und einer Apotheke untergebracht.



Abbildung 99 Lebensmittelmarkt im Langhaus an der Berchtesgadener Straße. (Quelle: © Andrew Phelps, 2002)



### Wohnungstypen und -grundrisse

Das Projekt wurde mit insgesamt 26 Wohneinheiten und vier als Arztpraxen vorgesehene Einheiten errichtet, davon 12 Mieteinheiten im Langhaus und 18 Eigentumseinheiten in den drei Punkthäusern.

Im nördlichen Bereich des Langhauses über dem Lebensmittelmarkt befinden sich sechs ca. 90 m<sup>2</sup> große 4-Zimmer Maisonettewohnungen mit ostseitigem Zugang über den eigenen Vorgarten und westseitiger zweigeschossiger Lärmschutzveranden, sowie Dachterrassen. Straßenseitig orientierte, 23 m<sup>2</sup> große, auch abteilbare, Wohnküchen haben mittels Schiebetüren zuschaltbare, vorgelagerte Loggien. Als Küche kann auch einer der drei, mit ca. 12 m<sup>2</sup>, fast gleich großen weiteren Räume genutzt werden, der nach Osten direkt am Eigengarten liegen. Eine 9 m<sup>2</sup> große Galerie im Obergeschoss kann auch als abtrennbares Arbeitszimmer genutzt werden. Ein Bad, ein getrenntes WC und ein Abstellraum ergänzen das Raumangebot. Die Veränderbarkeit und Teilbarkeit für verschiedene Nutzungsbedürfnisse sind gegeben. Außergewöhnlich sind die großen privaten Freiflächen. Pro Wohnung gibt es jeweils 49 m<sup>2</sup> großen Vorgarten, 17 m<sup>2</sup> Loggia- und Balkonfläche, sowie 54 m<sup>2</sup> Dachterrasse.

Im südlichen Teil des Langhauses befinden sich vier, über einen Laubengang erschlossene, 2-Zimmer Einheiten mit 48 m<sup>2</sup> und ostseitiger Terrasse, die bereits in der Einreichung als Arztpraxen ausgewiesen waren. Daneben liegen zwei 75 m<sup>2</sup> große 3-Zimmer Maisonette-Wohneinheiten, deren Individualräume im unteren Geschoss ostseitig und deren Wohnküche im oberen Geschoss durchgesteckt mit beidseitig vorgelagerten Terrassen orientiert sind.

Die für das Erscheinungsbild der Straßenfassade im Langhaus formal wichtige Holz-Glasfassade mit raumhohen Schiebefenstern, holzverkleideten Loggien und Abstellbereichen sowie den äußeren schiebbaren Glaspaneelen als Schallschutz konnten nur so ausgeführt werden, da der betreuende Projektleiter des Büros Heide Mühlfellner, bereits in Kenntnis des Agieren des Bauträgers, diese Ausführung explizit vertraglich fixiert hatte. Sonst hätte der Bauträger eine herkömmliche Lochfassade mit Kunststofffenstern und Balkonen umgesetzt.<sup>1113</sup>

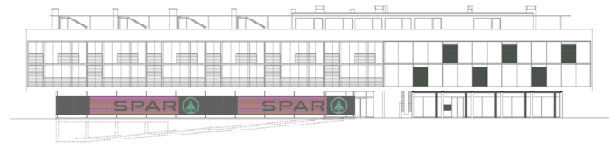


Abbildung 100 Langhaus Fassade West. (Quelle: Heide Mühlfellner)

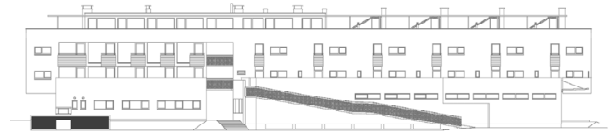


Abbildung 101 Langhaus Fassade Ost. (Quelle: Heide Mühlfellner)



Abbildung 102 Langhaus Dachgeschoss Grundriss. (Quelle: Heide Mühlfellner)



Abbildung 103 Langhaus 2. Obergeschoss Grundriss. (Quelle: Heide Mühlfellner)



Abbildung 104 Langhaus 1. Obergeschoss Grundriss. (Quelle: Heide Mühlfellner)



Abbildung 105 Langhaus Maisonette 90 m<sup>2</sup>, Grundrisse 1. Obergeschoss bis Dachgeschoss. (Quelle: Heide Mühlfellner)

<sup>1113</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 5)



Abbildung 106 Langhaus Maisonette, Wohnraum. (Quelle: © Andrew Phelps, 2002)

In den drei Punkthäusern im südlichen Teil des Grundstücks befinden sich insgesamt 18 Wohnungen, die als 2 bis 5-Zimmer Wohnungen ausgebildet sind. Über nordseitig gelegene, halboffene Stiegenhäuser werden pro Geschoss ein bis zwei Wohnungen erschlossen, dabei gibt es auch Maisonettewohnungen. Die Wohnungsgrößen bewegen sich zwischen ca. 55 m<sup>2</sup> großen 2-Zimmer Wohnungen, ca. 85 m<sup>2</sup> großen 3-Zimmer Wohnungen, 105 m<sup>2</sup> großen 4-Zimmer Wohnungen und ca. 120 m<sup>2</sup> großen 5-Zimmer Wohnungen. Alle Wohnungen haben großzügige Wohnküchen mit 25 bis 35 m<sup>2</sup> mit direkt vorgelagerten Loggien oder Terrassen. Die Küchen sind jedoch, außer in den Dachgeschosswohnungen, entgegen frauengerechter Planungskriterien nicht hofseitig mit Blick auf den zentralen Freibereich situiert, sondern meist nach Süden zur Straße. Die Individualräume der 3- bis 4-Zimmer Wohnungen sind nicht nutzungsneutral und zwischen 12 und 20 m<sup>2</sup> groß. Die meisten Badezimmer sind natürlich belichtet, die WCs sind getrennt. Die 5-Zimmer Wohnungen erlauben interne räumliche Variabilität. Alle Wohnungen sind in zumindest zwei Himmelsrichtungen orientiert. Alle Wohnungen haben einen oder mehrere private Freibereiche wie Balkone, Loggien oder Terrassen.



Abbildung 107 Punkthäuser Ansicht Süd. (Quelle: Ursula Spannberger)



Abbildung 108 Punkthäuser 1. Obergeschoss, Grundrisse. (Quelle: Ursula Spannberger)

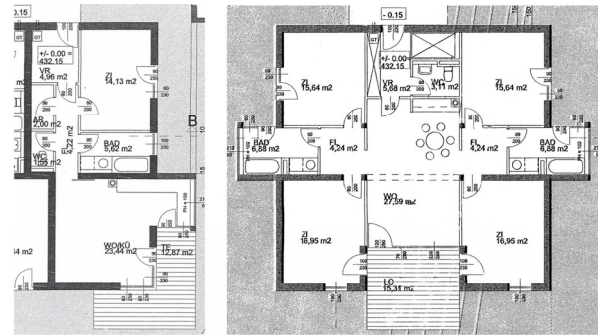


Abbildung 109 Punkthäuser, Wohnungen mit 56 m<sup>2</sup> und 123 m<sup>2</sup>. (Quelle: Ursula Spannberger)



Abbildung 110 Punkthäuser mit Balkonen und Terrassen. (Quelle: © Carina Hillinger, 2016)

## Nicht oder anders umgesetzt seit Wettbewerb

Aufgrund des nicht vorhandenen Interesses des Bauträgers am frauen- und alltagsgerechten Wohnkonzept dieses Projektes, wurden Bereiche der Wohnanlage, die mit ihren halböffentlichen, gemeinschaftlichen Räumen und zugeordneten Freiflächen der Kommunikation und Begegnung der Bewohnerinnen dienen sollten, entweder nicht wie geplant realisiert oder nachträglich verkauft und sind somit nicht nutzbar.

Die konzipierte, differenzierte und vielfältige Freiraumgestaltung mit Bäumen auf Hügeln, Kinderspielplatz mit Sandkiste wurde nicht ausgeführt. Der am Grundstück zentral gelegene Freiraum, um den sich die Baukörper gruppieren, wurde nur als baumlose



Rasenfläche ausgeführt. Auch nicht realisiert wurde ein Kräutergarten auf dem Dach des Lebensmittelmarktes, auf dem sich auch die Vorgärten und Zugänge der Maisonetten des Langhauses befinden. Von diesem sollte eine bepflanzte und barrierefrei begehbare Böschung bis hinunter zum zentralen Freibereich führen, die nicht umgesetzt, jedoch stattdessen eine Rampe errichtet wurde.<sup>1114</sup>

Das Gemeinschaftsgebäude sollte verschiedenste Nutzungen und Veranstaltungen unterschiedlicher BewohnerInnengruppen wie Eltern und Kinder, Jugendliche oder Ältere sowie auch externe Nutzung, beispielsweise als Stadtteilbüro, ermöglichen. Es war als 45 m langes und 6,5 m tiefes zweigeschossiges Raumgefüge mit verglasten Pavillons, Pergolen-artigen Terrassen und untergeschossig natürlich belichteten Räumen konzipiert.<sup>1115</sup> Durch die Übernahme der Ausführungsplanung durch den Bauträger erfolgte eine Umplanung und nur sehr reduzierte Ausführung, in Form zweier eingeschossiger Pavillons, die nun als Fahrrad- und Pflanzen Einstellräume genutzt werden.<sup>1116</sup>

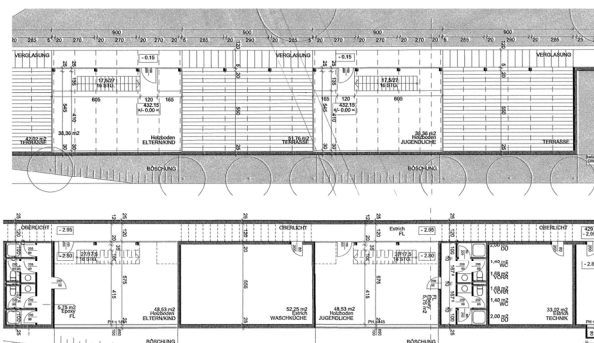


Abbildung 111 Geplanter Gemeinschaftsbauteil mit zweigeteilten, zweigeschossigen Bereiche samt Sanitär, Waschküche und pergolenüberdachten Terrassen. Grundriss Erdgeschoss und Untergeschoss. (Quelle: Ursula Spannberger)

In den Punkthäusern waren sowohl eine Krabbelstube wie auch ein Stützpunkt für betreutes Wohnen im Alter vorgesehen, die noch in der Einreichplanung dargestellt wurden.

Der im Süden des Grundstückes befindliche Georg-Rendl-Weg sollte durch geplanten Rückbau der Straße als Fuß- und Radweg mit begleitendem öffent-

lichem Grün die drei Punkthäuser in eine große, gemeinschaftliche Grünfläche einbetten. Dieses Konzept wurde von der Stadt Salzburg nicht umgesetzt, daher stehen die Punkthäuser mit ihren südseitig ausgerichteten Wohnräumen und vorgelagerten privaten Terrassen und Gärten viel zu nahe an der Straße.

## Wohnungsrechtliche und bauliche Veränderungen nach Bezug

Betroffenheit unter den Planerinnen löste der Verkauf der Gemeinschaftseinrichtungen am Dach des Langhauses sowie von geförderten Mietwohnungen aus, die besonders den Bedürfnissen von Frauen entsprechen hätten.<sup>1117</sup> Die im Dachgeschoss des Langhauses situierten gemeinschaftlichen Nutzräume und der Gemeinschaftsraum mit vorgelagerter Dachterrasse, ein konzeptionelles Herzstück des Projekts, wurden vom Bauträger als Ordination umgebaut und verkauft und stehen damit nicht mehr für die Bewohnerinnen zur Verfügung.<sup>1118</sup>

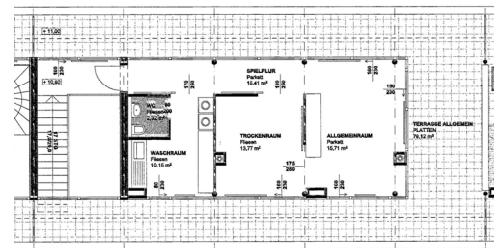


Abbildung 112 Geplante Waschküche und Gemeinschaftsraum mit rundumlaufender Dachterrasse auf dem Langhaus (Quelle: Ursula Spannberger)

Der Bauträger verkaufte die sechs, als Mietwohnungen konzipierten, Wohnungen im südlichen Teil des Langhauses an der Berchtesgadener Straße an den Besitzer der im Erdgeschoss situierten Apotheke. Diese vor allem kleineren vier 2-Zimmer Wohnungen mit 47 m<sup>2</sup> und zwei Maisonetten mit 74 m<sup>2</sup> wurden in Arztpraxen bzw. Büros umgebaut und vermietet beziehungsweise werden als Wohnungen vermietet. Der südliche Teil des Langhauses wurde somit zu einem „Gesundheitszentrum“ umfunktioniert, worauf auch auf der Fassade mit großen Buchstaben hingewiesen wird.<sup>1119</sup>

<sup>1114</sup> Vgl. Ebenda S.3f

<sup>1115</sup> Vgl. (Mühlfellner und Spannberger, Frauen schaffen Wohnqualität. Projekt Berchtesgadner Straße. Unveröffentlichtes Dokument. 1999)

<sup>1116</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 3f)

<sup>1117</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 1), (Spannberger,

Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 6)

<sup>1118</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 7), (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 5)

<sup>1119</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 7), (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 5)

## 3.5 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse

### Bauliche Umsetzung frauengerechter Planungskriterien

In Auslobung geforderte Kriterien	Baulich umgesetzte Kriterien
<b>STÄDTEBAU / WOHNUMFELD</b>	
Baulich der städtebaulichen Entwicklungsachse Rechnung tragen. Reaktion auf Lärmemissionen der Berchtesgadener Straße. Höhenentwicklung; drei Geschosse.	Ein viergeschossiges Langhaus im Westen an der Straße mit zurückversetztem Dachgeschoss. Drei viergeschossige Punkthäuser mit zurückversetzten Dachgeschossen und reiner Wohnnutzung dahinterliegend im Süden. Zwei erdgeschossige Pavillons im Norden.
<b>Wegeführung</b> Verkehrsfreies Grundstück ohne Rad- oder öffentliche Fußwege	Über Durchgang im Langhaus halböffentliche fußläufige West-Ost-Durchquerung und Erschließung der Punkthäuser entlang zentralem Freiraum
<b>Außenraumgestaltung</b> Großzügige Gestaltung von Freiräumen als vielfältig nutzbarer, zentraler Spiel- und Aufenthaltsbereich. Baumreihen an der Nord- und Ostseite des Grundstückes. Nach Alter und Geschlecht differenzierte Spiel und Erholungsmöglichkeiten	Der zentrale Freibereich ist eine ungestaltete, unbepflanzte und unmöblierte Rasenfläche
<b>WOHNGBÄUDE</b>	
<b>Erschließung</b> Aufgewertete Gebäudeerschließung und Übergangsräume barrierefreie Gestaltung Kommunikationsfördernde Übergänge von halböffentlichen zu privaten Bereichen	Langhaus: über offenes Stiegenhaus im Durchgang einerseits straßenseitige Laubengänge, andererseits hofseitiger Weg neben Vorgärten – damit Begegnung gut möglich. Punkthäuser: nordseitige offene Stiegenhäuser - funktional bemessen. Kein Lift – Geschosswohnungen nicht barrierefrei erreichbar
<b>Hausnebenräume</b> gute Lage und Erreichbarkeit natürlich belichtete Keller	Einer der Pavillons wird als Fahrradraum genutzt. Die Einlagerungsräume im Untergeschoss sind direkt von den Stiegenhäusern erreichbar.
<b>Parken</b> 1,2 Stellplätze pro Wohneinheit natürlich belichtete Tiefgarage	Die Tiefgarage ist direkt von allen Stiegenhäusern erreichbar, dabei nur vom Stiegenhaus im Langhaus mit Lift, dabei ist der Abgang natürlich belichtet. Natürliche Belichtung erfolgt punktuell bei den Punkthäusern
<b>Wohnungsergänzungseinrichtungen</b> differenzierte Spiel und Erholungsmöglichkeiten für verschiedenen Bedürfnisse nach Alter und Geschlecht	Zwei ebenerdige Pavillons mit Terrassen am zentralen Grünraum dienen nur als Einstellräume für Pflanzen und Fahrräder, selten für gemeinschaftliche Akti-

	<p>vitäten. Die im Dachgeschoss ausgeführte Waschküche mit Gemeinschaftsraum und Dachterrasse wurde vom Bauträger zu einer Eigentumswohneinheit / Praxis umgewandelt.</p>
<p><b>Gewerbliche und soziale Infrastruktur</b> vom Frauenbüro gefordert: neben 80% Wohnnutzfläche 20% der Fläche für gewerbliche oder soziale Infrastruktur vorzugsweise an der Berchtesgadener Straße wie Post, Kindergruppe und SeniorInnengruppe. Dies wurde vom Auslober nur als Alternativplanung gesehen, die in einer wohnungstauglichen Struktur entworfen werden sollte. Sein Ansinnen war 100% Wohnnutzung.</p>	<p>Im Erdgeschoss des Langhauses sind ein Supermarkt und eine Apotheke untergebracht. Es gibt ein Ärztezentrum mit 7 Arztpraxen.</p>
<p><b>WOHNUNGEN</b></p>	
<p>Zu berücksichtigende <b>Zielgruppen</b> und deren räumliche Bedürfnisse: Alleinerziehende: teilbarer Raum. Altenwohnung: barrierefrei im Erdgeschoss. Familien: Eignung für Kinder wie auch Jugendliche.</p>	<p>Die Wohnungen sind alle zwischen 85 und 120 m<sup>2</sup> groß und schwer teilbar. Sie sind daher und aufgrund ihres Zuschnittes eher nur für Familien geeignet.</p>
<p>Ca. 60 <b>Wohnungen</b>. 50% Eigentum, 50% geförderte Miete.</p>	<p>Insgesamt 24 Wohnungen als solche genutzt, davon 18 in den Punkthäusern und 6 im Langhaus. Alle 18 Wohnungen in den Punkthäusern sind Eigentumswohnungen. Von den 12 errichteten geförderten Mietwohnungen im Langhaus wurden vom Bauträger 6 zu Eigentums-Wohnungen, die als Arztpraxen verwendet werden, umfunktioniert. Daher gibt es 6 Mietwohnungen.</p>
<p>Forderung des Frauenbüros: Flexible und variable <b>Grundrissvarianten</b> für unterschiedliche Haushaltsformen und veränderte Lebenszyklen = keine bestimmte Nutzung oder Rollenfestlegung, Zusammenlegbarkeit kleiner Wohnungen, Teilbarkeit großer Wohnungen.</p> <p>Vom Auslober konterkariierend gefordert waren 6 Reihenhäuser/Maisonetten ca. 95 m<sup>2</sup>, die restlichen Wohnungen jeweils zu einem Drittel als 1-Zimmer, 2-Zimmer und 3-Zimmer Wohnungen.</p>	<p>- Die 18 <b>Geschosswohnungen</b> in den <b>Punkthäusern</b> sind zwischen 85 und 120 m<sup>2</sup> groß mit 3 bis 5 Zimmern. Die Individualräume sind mit Größen von 12 bis 20 m<sup>2</sup> bei den großen Wohnungen nutzungsneutral ausgebildet.</p> <p>- Die sechs 90m<sup>2</sup> großen <b>Maisonettwohnungen</b> im <b>Langhaus</b> haben abteilbar mögliche Wohnküchen beziehungsweise könnte einer der drei weiteren gleichgroßen Räume auch als Küche genutzt werden. Die Galerie könnte auch als Arbeitszimmer genutzt werden. Die Veränderbarkeit und Teilbarkeit von Räumen ist gegeben.</p>
<p>Aufgewertete <b>Küchen</b></p>	<p>Alle Wohnungen weisen großzügige Wohnküchen mit vorgelagerten Freibereichen auf.</p>
<p>Aufgewertete <b>Bäder</b></p>	<p>Alle Badezimmer der Maisonettwohnungen im Langhaus und die meisten Badezimmer der Wohnungen in den Punkthäusern haben natürlich belichtete Bäder mit Balkon.</p>
<p><b>Abstellräume</b></p>	<p>Alle Wohnungen haben Abstellräume.</p>

Ausreichend großer **privater Freiraum** für jede Wohnung. Ausstattung aller Wohnungen mit Balkon, Terrasse oder Garten

Alle Wohnungen haben mindestens einen privaten Freibereich, viele Wohnungen auch mehrere. Die Freibereiche sind äußerst großzügig ausgeführt. Jede Miet-Maisonette hat einen 49 m<sup>2</sup> großen Vorgarten, 17 m<sup>2</sup> Loggia- und Balkonfläche, sowie 54 m<sup>2</sup> Dachterrasse.

### Sonderwohnformen

Wohngruppen aus nebeneinanderliegenden Klein- und Großwohnungen. Wohngemeinschaften mit größengleichen, nutzungsneutralen Räumen und große Küchen. Behindertengerechte Wohnungen im Erdgeschoss, rollstuhlgerecht, Raum für Betreuungsperson

## Keine offizielle Evaluierung

Aus der Sicht der Projektbeteiligten hätte das Projekt, durch wiederholtes Aufgreifen von thematischen Aspekten, Begleitung im Alltag benötigt. Eine nachträgliche Evaluierung hätte möglicherweise nötige Nachjustierungen gezeigt. Das Projekt wurde jedoch aus folgenden Gründen nicht evaluiert: Ein diesbezüglicher Antrag des Wohnbundes Salzburg bei der Salzburger Landeswohnbauförderung wurde nicht genehmigt, das Frauenbüro konnte nicht für die Finanzierung aufkommen und das Interesse des Bauträgers war nicht gegeben.<sup>1120</sup>

Um die Vergleichbarkeit mit den anderen, in dieser Arbeit untersuchten, Projekten zu ermöglichen, wird auf Ergebnisse einer Erhebung zurückgegriffen, die im Rahmen eines von der Verfasserin initiierten universitären Seminars<sup>1121</sup> durchgeführt wurde.

Der Zuzug der Bewohnerinnen in die Wohnanlage erfolgte mehrheitlich aufgrund der als gut erachteten Lage. Der Salzburger Stadtteil Gneis gilt als teurer, sicherer Stadtteil. Vorzüge der Lage umfassen eine gute öffentliche Verkehrsanbindung ins Stadtzentrum, gute Nahversorgung und umfangreiche soziale Einrichtungen, wie auch sichere Schulwege und Naherholung. Ein Großteil der BewohnerInnen sind Familien. Die Fluktuation ist gering. Alle Nachbarn ken-

nen sich gut, allerdings entstand noch keine Hausgemeinschaft. Die inhaltliche Thematik des Projektes war den BewohnerInnen bis zu den geführten Gesprächen nicht bekannt. Seit Bezug der Wohnanlage fand auch noch keine Befragung zum Projekt statt. Die BewohnerInnen erkennen aufgrund der baulichen Gestaltung keinen Vorteil für das Alltagsleben von Frauen. Der bestehende Ruf- und Sichtkontakt in der Tiefgarage wurde erst auf Nachfrage der Interviewerin als solcher positiv erkannt.

Supermarkt und Apotheke und ansässige Ärzte im Gesundheitszentrum werden von allen BewohnerInnen genutzt. Als positiv wird der offene, zentrale Freiraum empfunden, der die freiere Bewegungsmöglichkeit der Kinder der Wohnanlage unterstützt. Gebäude und Freiräume werden insgesamt als sicher erachtet. Der zentrale Freibereich wird allerdings nur selten benutzt, eher durch Kinder. Die Pavillons im zentralen Freibereich, die einzig ausgeführten Teilbereiche des ursprünglich großen Gemeinschaftsbauteils, werden als praktisch für Fahrräder und Kinderwagen und Überwinterungsort für Pflanzen erachtet, wie auch für Geburtstagsfeiern genutzt. Positiv wird das Erreichen der Tiefgarage von jedem Stiegenhaus und die natürlich belichtete Garage bewertet. Kritisiert wird gleichzeitig die ausschließliche Erschließung der Wohnungen über Stiegen. Nur im Bereich des Supermarktes gibt es einen Lift vom Unter- ins Erdgeschoss.

<sup>1120</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 5)

<sup>1121</sup> Im Frühjahr 2015 wurde von der Verfasserin dieser Arbeit im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit an der Technischen Universität Wien, Abteilung für Wohnbau und Entwerfen, ein Seminar zu frauengerechten Wohnprojekten der 1990er Jahre in Österreich durchgeführt. Neben der baulichen Analyse des Projektes nach Leitfragen

wurden auch die Bewohnung und Bewohnerinnenzufriedenheit mittels leitfadengestützter Interviews erhoben. Die hier zusammengefassten Informationen wurden von Carina Hillinger erhoben.

Die BewohnerInnen geben an, mit den Grundrissen ihrer Wohnungen, vor allem in Bezug auf die Freiräume sehr zufrieden zu sein. Die Wohnungen werden als qualitativ hochwertig erachtet und der Wohnföhlfaktor ist hoch. Die Helligkeit der Wohnungen und die Ausblicke in verschiedene Richtungen werden von allen Bewohnerinnen sehr geschätzt. Die BewohnerInnen der Punkthäuser sind mit ihren Wohnungen durchwegs zufrieden, als besonders praktisch erachten sie die Abstellflächen vor den Wohnungseingängen. Weniger zufrieden sind die Bewohnerinnen der Maisonettewohnungen im Langhaus aus wärmetechnischen- und Lärmgründen. Die westseitigen, verglasten Veranden erwärmen sich im Sommer aufgrund fehlender Verschattungsmöglichkeit sehr und sind daher, und auch wegen des Straßenlärms, nur schlecht benutzbar. Im Gegensatz dazu wird der ostseitige Vorgarten aufgrund seiner vorwiegenden Verschattung kaum benutzt. Die Dachterrassen werden sehr geschätzt, sind allerdings bei sommerlichen Temperaturen nicht benutzbar.

### 3.6 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit

#### Projektentwicklung aus der Sicht der Projektbeteiligten und der Verfahrensevaluierung

##### Unterstützung und Offenheit

Die Unterstützung der Stadt Salzburg durch den Vizebürgermeister Heinz Schaden und den Planungsstadtrat Johann Padutsch war wesentlich. Der in der Konzipierungsphase zur Definition von Planungskriterien vielfältige Austausch über Lebens- und Wohnsituationen und das Einladen externer Expertinnen aus anderen Städten und Ländern für Erfahrungswertergabe bestärkte die einerseits die notwendige Offen-

heit bei den Architektinnen und übertrug sich andererseits auf den Gestaltungsbeirat, die Stadtplanung und die Planerinnen im Magistrat.<sup>1122</sup>

##### Kontroversieller Begriff *frauengerecht*

In der Fachöffentlichkeit wurden Befürchtungen geäußert, dass „mit der Forderung nach frauengerechter Bauweise die Rolle der Frauen als Alltagsversorgerinnen zementiert werden würde“<sup>1123</sup>. Auch unter den Projektbeteiligten gab es unterschiedliche Haltungen zum Begriff „frauengerechtes Planen und Bauen“. Das Bewusstsein zu frauengerechter Planung war nicht bei allen Architektinnen gleichermaßen ausgebildet. Für manche war es einfach eine Möglichkeit, einen Auftrag zu bekommen und dabei gute Wohnungen zu entwickeln. Möglicherweise bestand auch die Besorgnis, als Architektin durch Engagement in einem unter „frauengerechtes Planen und Bauen“ definierten Wohnbau abgestempelt zu werden. Einigkeit herrschte, dass weibliche Architektinnen einen alltagsnäheren Blick auf Architektur hätten.<sup>1124</sup> Eine der Architektinnen formulierte, dass die Wohnküche als Ort für Hausarbeit und Hausaufgaben und Beobachtung spielender Kinder im Garten nicht als Zielsetzung des Projekts ausreichte. Wichtig wäre die Schaffung eines angenehmen Wohnumfeldes für alle BewohnerInnen. Dafür sei alltagstauglich der bessere Begriff.<sup>1125</sup>

##### Planen durch Frauenhand

Modellhaft war die beabsichtigte Sichtbarmachung der Kompetenzen von Fachfrauen. Unter den EntscheidungsträgerInnen war ein hoher Anteil von Frauen. Neben der Projekt-Initiiierenden bestand die mit der Konzipierung betraute, interdisziplinäre ExpertInnengruppe, bis auf eine Ausnahme, aus Fachfrauen. Zum Gutachterinnenverfahren waren ausschließlich Frauen geladen, deren Projekte von einer rein weiblichen Jury begutachtet wurden. Das Freiraumkonzept wurde von Fachfrauen erstellt, für die Statik war Petra Valentin verantwortlich. Aufgrund der ablehnenden inhaltlichen Einstellung des Bauträgers zum Projekt konnte die beabsichtigte Sichtbarmachung der Kompetenzen von Fachfrauen jedoch nicht ausreichend gewürdigt werden.

<sup>1122</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 6), (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 7)

<sup>1123</sup> (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 85)

<sup>1124</sup> Vgl. Interview (Zieher, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 4)

<sup>1125</sup> Vgl. (Mühlfellner und Spannberger, Frauen schaffen Wohnqualität. Projekt Berchtesgadner Straße. Unveröffentlichtes Dokument. 1999)

## Fazit der Projektbeteiligten

Die anfängliche Euphorie war gewichen. Viele zentrale Inhalte des Projektes wurden nicht umgesetzt. Das Gebäude unterscheidet sich letztendlich nicht mehr von anderen Wohnbauvorhaben, allerdings mit einer guten Wohnqualität.<sup>1126</sup> Dazu waren vorrangig zwei Faktoren maßgeblich, einerseits die Rolle des Bauträgers, andererseits die parallel nicht durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätskontrolle durch das Frauenbüro. Jedoch dafür grundlegend wurde auch das gewählte Verfahren nachträglich kritisch betrachtet.

### Kritische Betrachtung des gewählten Architekturverfahrens

Anita Zieher, die das Verfahren des Projektes begleitete und evaluierte, bewertete das gewählte Architekturverfahren als klassisches Wettbewerbsverfahren mit einem Bauträger und einer Auslobung entsprechend der Richtlinien der Wohnbauförderung – mit einem zusätzlichen frauengerechten Kriterienkatalog. Dieses Verfahren beinhaltete Aspekte von Macht, Hierarchie und Konkurrenz, was einerseits die Ergebnisse einschränkte und andererseits nicht dem feministischen Ansatz des Projektes entspreche. Zwar wurden anfangs Überlegungen zu alternativen Verfahren angestellt, die kooperativ, offen und teamorientiert seien und als diesbezüglicher Ansatz ein gemeinsamer Workshop nach der Auslobung durchgeführt. Jedoch plädierte Anita Zieher im Sinne eines feministischen Planungsprozesses nachträglicher statt gängiger Wettbewerbsmethoden mehr Experimente mit kooperativen, interdisziplinären und teamorientierten Methoden. Dabei sollte der gesamte Prozess der Projektentwicklung von Formulierung der Projektziele, über die Erstellung von Auslobungsunterlagen bis zur Realisierung und Evaluierung umfasst werden, und damit die Identifikation mit dem Projekt gestärkt. Bezogen auf die Teilhabe von Frauen hätte auch ein öffentlicher Wettbewerb mehr und jüngeren Architektinnen, ohne erforderliche Referenz eines gewonnenen Wettbewerbs, die Teilnahme ermöglicht. Letztendlich hatten sich Problematiken der Umsetzung frauengerechten Wohnbaus unter den herkömmlichen Rahmenbedingungen des geförderten Wohnbaus gezeigt und die

Frage sei zu stellen, ob „die Realisierung frauengerechter Wohnbauten innerhalb des klassischen Wohnbausystems überhaupt möglich“<sup>1127</sup> sei.<sup>1128</sup>

### Einflussreiche Rolle des Bauträgers

Die einflussreiche Rolle eines Bauträgers auf ein Wohnbauprojekt wurde bei diesem Projekt klar ersichtlich. Neben einer guten Projekt Konzeption und guter Entwürfe von Architektinnen, die in einem Wettbewerbsverfahren beschlossen wurden, erforderte es auch einen Bauträger, der sich mit der Projektidee identifiziert und diese auch umsetzt.<sup>1129</sup> Einerseits waren konkrete inhaltliche Kriterien für einen frauengerechten Wohnbau bei der Suche nach einem Grundstück beziehungsweise Bauträger noch nicht erstellt. Möglicherweise hatte diese frühe Suche ohne diesbezügliche Klarheit eine falsche Erwartungshaltung des Bauträgers erzeugt. Andererseits hatte Bauträger in diesem Projekt alle Projektbeteiligten überverteilt. Die speziell ab der Entwurfsplanungsphase verstärkte Eigendynamik wäre möglicherweise zu verhindern gewesen. Einerseits hätte man mit dem Bauträger eine rechtliche Vertragsgrundlage zur Umsetzung der geplanten Projektergebnisse erstellen müssen, die bei Nicht-Erfüllung einklagbar gewesen wäre. Andererseits hätte man gemeinsam mit der Stadtplanung und Baubehörde, als zuständige Genehmigungs-Instanzen, ein Druckmittel schaffen müssen.<sup>1130</sup>

### Rolle und Einflussnahme der Initiatorin während des Projektverlaufs

Anita Zieher wies in ihrer Rolle als Durchführende der Evaluierung des Verfahrens schon im Zuge des Gutachterinnenverfahrens auf die notwendige Festlegung der Einbeziehung von Dagmar Stranzinger in den nachfolgenden Planungs- und Bauprozess hin. Dies wurde auch durch die Wettbewerbsjury beschlossen, wie auch in der Endjury als zwingend erforderlich erachtet. Diese Maßnahme sollte der tatsächlichen Umsetzung der frauengerechten Kriterien dienen, eine Nutzerinnensuche fördern und eine BewohnerInnenbeteiligung unterstützen. Dagmar Stranzinger sah sich jedoch als Nicht-Fachfrau nur mangelhaft in der Lage auf Planung und Umsetzung achten zu können und stieß dabei an ihre Grenzen. Sie resü-

<sup>1126</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 6)

<sup>1127</sup> (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 84)

<sup>1128</sup> Vgl. Ebenda S.83ff

<sup>1129</sup> Vgl. Ebenda S.82

<sup>1130</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 5,6), (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 6)

miert, wie vorher bereits erwähnt, dass sie ihre Kontrollfunktion als Initiatorin stärker hätte betonen sollen und eine Begleitstruktur mit laufender Überprüfung etablieren beziehungsweise Vorkehrungen treffen, um Druck auf den Bauträger zu erzeugen.<sup>1131</sup>

### Öffentliche Thematisierung

Das Frauenbüro hat mit der Initiierung des frauengerechten Wohnbauprojektes erstmals unterschiedliche Alltags- und damit Bedürfnisse von Frauen und Männern im Wohn- und Städtebau öffentlich formuliert und damit Bewusstsein für das Thema geschaffen. Mit dem Ziel einer breiten Thematisierung organisierte das Frauenbüro begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressekonferenzen, öffentlichen Vorträgen von Fachleuten und Diskussionsveranstaltungen, die von Medien thematisch aufgegriffen und von Teilnehmerinnen gut besucht wurden. In der Verfahrens-Evaluierung wurde konstatiert, dass auch in Folge kontinuierliche öffentliche Kommunikation erforderlich sei, um männliche Planer und Bauträger auf geschlechterspezifische Raumbedürfnisse beim Wohnen zu sensibilisieren.<sup>1132</sup>

Auch die Publikation „Auf Frauen bauen“ von Anita Zieher, die im Kontext der Verfahrens-Evaluierung entstand und das Projekt dabei als praktisches Beispiel darlegt, leistet dazu einen Beitrag. Als eine der ersten umfassenden, österreichischen Publikationen zu diesem Thema wurde erörtert, wie sehr Architektur gesellschaftliche Strukturen spiegle, die durch Rollenzuschreibungen und Macht bestimmt wurden und wie wichtig das Differenzieren und Miteinbeziehen weiblicher Bedürfnisse in der gebauten Umwelt sei.<sup>1133</sup>

### Medienberichte nach Fertigstellung

In den Salzburger Nachrichten wurde 2004 unter dem Titel „Die Chance wurde vertan“ über das Projekt berichtet, das, ambitioniert von Architektinnen für „familiengerechtes“ Wohnen geplant, allen erwachsenen Menschen gut gelebte Arbeit, Wohnen, Kinderbetreuung und Freizeit ermöglichen sollte. Erläutert wurden wichtige Aspekte der ursprünglichen Planung wie der differenzierte, zentrale Grün- und Freiraum für alle, das daran anschließende Gemeinschaftsgebäude als

Treffpunkt für Eltern-Kleinkind, Jugendliche oder ältere Menschen, wie auch die Waschküche mit Gemeinschaftsraum im Dachgeschoss mit rundumlaufender Terrasse, sowie die Krabbelstube und der Stützpunkt für betreutes Wohnen in den Punkthäusern. Die Realisierung wurde zwar als architektonisch-städtebaulichen erkennbar erachtet, jedoch die wesentlichen frauen- und alltagstauglichen Einrichtungen und Möglichkeiten aus Kosten- und Kommerzgründen nicht umgesetzt beziehungsweise umgeplant und privat verkauft. Auch beherbergt das Projekt aufgrund des weiteren Verkaufs von Mietwohnungen und Nutzung als Arztpraxen deutlich weniger Wohnungen als geplant.<sup>1134</sup>

## 3.7 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Salzburg

### Verbesserung der Wahrnehmung von Fachfrauen bei Städtebau- und Architekturverfahren in Salzburg

Zur Erhöhung der Teilhabe von Fachfrauen bei Städtebau- und Architekturverfahren infolge jener Thematisierung im Kontext des Projektes, konnten keine nennenswerten Informationen ermittelt werden. Grundsätzlich wurde die Kompetenz von ArchitektInnen als Fachfrauen mit dem Projekt erstmals öffentlich gemacht.<sup>1135</sup> Ab 1999 war die zuständige Landesrätin für Frauenangelegenheiten auch für Bauangelegenheiten zuständig. Auch Projektbeteiligte sind der Meinung, dass sich die öffentliche Wahrnehmung von Planerinnen und ihrer Expertise verbesserte, einzelne Planerinnen jedoch durch das Projekt keine Auftragssteigerung erfuhren.<sup>1136</sup>

<sup>1131</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 4,6)

<sup>1132</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 85, 86)

<sup>1133</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 7)

<sup>1134</sup> Vgl. (o.A., Projekt "Auf Frauen bauen": Die Chance wurde vertan 2004)

<sup>1135</sup> Vgl. (Zieher, Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße. 1999, S. 86)

<sup>1136</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 9)

## Geplante gesetzliche Verankerung frauengerechter Planungskriterien in der Stadt Salzburg

Bereits während der Konzipierungsphase des Projektes erfolgten von Seiten der Stadt Salzburg Überlegungen zu einer Novellierung des Baurechts, unter anderem geplante Novellen im Bautechnikgesetz zu bedarfsgerechtem Wohnen. Im Rahmen einer Pressekonferenz im Februar 1996 wurde durch Bürgermeister-Stellvertreter Heinz Schaden formuliert, dass bestehende Gesetze das Vorbeiplanen am tatsächlichen Wohnungsbedarf erzwingen. Viele Wohnungsgrundrisse für Familien entsprächen weder demografischen Haushaltsstrukturen noch längerfristiger Nutzung mit sich verändernden Bedürfnissen. Änderungen in den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes würden eine entsprechende Flexibilisierung erreichen. Die im frauengerechten Wohnungsbau geforderten Wohnküchen könnten aufgrund der Bestimmungen bereits gebaut werden. Genaue Raumgrößenangaben sollten zugunsten nutzungsneutraler Raumlösungen und einer Gesamtflächensummenregelung verändert werden. Damit wären auch variable Grundrisse möglich. Die Regelungen zu Kleinkinderspielplätzen seien dahingehend zu spezifizieren, dass der Sichtkontakt von den Aufenthaltsräumen der Wohnungen gegeben sein muss und Kleinkinderspielplätze eine Mindestausstattung mit Spielgeräten erhalten.<sup>1137</sup>

Laut der Projektbeteiligten gelangten für das Projekt formulierte Qualitätskriterien ins öffentliche Bewusstsein und fanden Beachtung. Durch das Engagement einzelner Planerinnen und auch dem Kontakt mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten gab es Austausch und Impulse für die Weiterbehandlung des Themas.<sup>1138</sup> Die Stadtplanung beabsichtigte die formale Aufnahme frauengerechter Qualitätskriterien. Diesbezüglich erfolgten, auch unter der Beteiligung des Frauenbüros, mehrere Anläufe, jedoch ohne konkrete Umsetzung.<sup>1139</sup> „Es gab in den Gesprächen immer wieder Bekenntnisse zur Wichtigkeit die frauengerechten Kriterien allgemeingültig zu verankern, doch letztlich wurde nichts unternommen. Das Land Salzburg

wurde mehrmals als Partner genannt, um auch gesetzliche Veränderungen anzuregen, doch die ExpertInnen haben dann keinen Nachdruck erzeugt und aufgebaut. So ist viel wieder nach und nach versandet“<sup>1140</sup>. Laut Anita Zieher sei bereits 1996 eine von der Kammer der der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Salzburg konzipierte Qualitätskontrolle von Wohnbauprojekten, die die Wohnbauförderung beantragten, von Seiten der Landespolitik zurückgewiesen worden.<sup>1141</sup>

Der von der Projektinitiatorin erwartete Effekt, dass auch andere Bauträger mitziehen, trat nicht ein und es wurde konstatiert, dass nur Richtlinien oder Verpflichtungen das erreichen würden.<sup>1142</sup> Die Projektbeteiligten waren unterschiedlicher Meinung bezüglich der aus der öffentlichen Thematisierung frauengerechter Planungskriterien resultierenden Wohnbaupraxis der Bauträger. Einerseits wurden gewisse Aspekte, beispielsweise flexible Grundrisse, im geförderten Wohnbau der Stadt Salzburg selbstverständlicher oder Wohnküchen in Wettbewerben und in der Praxis mehr zum Standard.<sup>1143</sup> Und möglicherweise stieg das Bewusstsein der Bauträger über die Konventionalität ihrer Wohnungen, die nicht den Bedürfnissen aller Bewohnerinnen entsprach. Andererseits jedoch seien grundsätzlich „Wohnungen des öffentlich geförderten Wohnbaus auch heute noch konventionell. Bauträger meinen zu wissen, was Bewohnerinnen brauchen und sind wenig offen“<sup>1144</sup>.

### Themenspezifischer Leitfaden und Wohn-Dialog als Impuls für Wohnbauträger

Aus einer Initiative des Frauenbüros und eines interdisziplinären Projektteams entstand 2001/2002 das Projekt „Wohnalltag in der Stadt – Leitfaden für Mitsprache beim Wohnen“, das von Land und Stadt Salzburg, Gemeinnützigen Bauvereinigungen und dem Wohnbund Salzburg unterstützt wurde. Im Projektteam waren von den Beteiligten des Modellwohnprojekts Berchtesgadener Straße auch Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger, Raimund Gutmann vom Wohnbund sowie Architektin Ursula Spannberger als Projektmitarbeiterin tätig. Ausgehend von einem Blick durch die Geschlechterbrille auf vier exemplarische

<sup>1137</sup> Vgl. (Schaden 1996) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1138</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 7,8)

<sup>1139</sup> Vgl. (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 9)

<sup>1140</sup> (Stranzinger 2015)

<sup>1141</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 36)

<sup>1142</sup> Vgl. (Zieher, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 5,6)

<sup>1143</sup> Vgl. (Stranzinger 2015, S. 7), (Mühlfellner, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 6)

<sup>1144</sup> (Spannberger, Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2015, S. 9)



Neubausiedlungen in Salzburg und der Darstellung des Wohnalltags verschiedener Bewohnerinnen wurde die vom Projektteam entwickelte Methode „Wohn-Dialog“ entwickelt. In dieser angebotenen moderierten Auseinandersetzung wurden unterschiedliche Wohnbedürfnisse des Zusammenwohnens betrachtet und mögliche Veränderungspotentiale für das Zusammenleben, sowohl im privaten Bereich wie auch für Hausversammlungen, sichtbar gemacht. Mit dem Projekt sollten auch Impulse für Wohnbauträger im Hinblick auf neue Qualitäten und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben werden.<sup>1145</sup>

### 3.8 Zusammenfassung

Das Modellwohnprojekt „Frauen schaffen Wohnqualität“ entstand sowohl unter anfänglichen guten Rahmenbedingungen und auch seitens der Projekt-Initiierung wurde eine höchstmögliche Anzahl und Vielfalt von Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, um das Projekt gut zu entwickeln. Im Frauenbüro lagen bereits erarbeitete Grundlagen in Form eines Kriterienkataloges für „lebensgerechtes Wohnen“ auf. Unterstützung erfolgte von Beginn an durch das Frauen- und Planungsressort der Stadt Salzburg. Es erfolgte ein frühes Einbeziehen einer ExpertInnengruppe, der auch der Wohnbund Salzburg angehörte, wie der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und dem Salzburger Gestaltungsbeirat. Eine Besonderheit war die Beauftragung der Begleitung und Evaluierung des Verfahrens. Sogar eine BewohnerInnen-erhebung zur benötigten Infrastruktur im zukünftigen Wohnumfeld erfolgte. Für die Erstellung der frauengerechten Auslobungskriterien seitens des Frauenbüros wurde eigens eine Fachfrau engagiert. Parallel erfolgte intensive Öffentlichkeitsarbeit durch Pressekonferenzen sowie einer Vortrags- und Diskussionsreihe. Sogar eine sozialwissenschaftliche Begleitung durch den Wohnbund Salzburg war geplant. Eine Besonderheit stellte dabei ein vom Wohnbund organisierter Workshop mit der Initiatorin, Vertretern der Stadtplanung, der Jury, dem Bauträger und den geladenen Architektinnen kurz nach der Auslobung dar, bei dem grundlegende Projekt-Ziele nochmals erläutert wurden. Dabei wurden allerdings auch offene

Themenaspekte und die vielfältigen Sichtweisen und Bedenken der Projektbeteiligten ersichtlich. Es stellten sich Kontroversen wie der Umgang mit dem Begriff „frauengerecht“, räumliche Einschränkungen im Kontext der Bestimmungen der Wohnbauförderungen, wie auch der Wahl des Verfahrens dar.

An diesem Projekt ist allerdings erkennbar, dass es trotz aller politischen Unterstützung und intensiver, inhaltlicher und auch öffentlicher Vorbereitungen vor allem auch eines Bauträgers bedarf, der die Projekthalte mitträgt beziehungsweise sich ihnen nicht entgegenstellt. Mangels Grundstück erfolgte eine frühe und rasche Entscheidung für einen Bauträger mit Grundstück. Dabei waren die Motive und Zielsetzungen von Initiatorin und Bauträger von Anfang an konträr, was allerdings erst im Zuge der Projektentwicklung, spätestens im Rahmen der Auslobung erkenntlich wurde. Bereits in der vom Bauträger verfassten, kontroversen Auslobung waren vergleichsweise nur sehr wenige formulierte, frauengerechte Planungskriterien des Frauenbüros und der ExpertInnengruppe integriert, jedoch sehr starre Vorgaben seinerseits. Die inhaltliche Diskrepanz verdeutlichte sich im Zuge des zwischen Auslobung und Wettbewerbsjury stattfindenden Workshop, dem Kolloquium und der konstituierenden Sitzung und reichte bis zur Infragestellung der Projektbeteiligung durch den Bauträger. Bezeichnend war auch, dass letztendlich von den drei siegreichen und beauftragten Architektinnen des Wettbewerbes nur eine einzige ihren Teil des Projektes bis zur Ausführungsplanung umsetzen konnte.

Insgesamt konnten die frauenpolitisch zentralen Inhalte, die alltagstauglichen Intentionen und Möglichkeiten des Modellwohnprojektes nicht anschaulich verwirklicht werden. Die diesbezügliche Realisierung und Nutzbarkeit weicht bei diesem Projekt am meisten vom Wettbewerbsergebnis und den mehrfachen Überarbeitungen samt zweiter Jury ab. Die für das Projekt konzeptionell wichtigen und besonders qualitativ geplanten Gemeinschaftseinrichtungen, wie gemeinschaftliche Nutzräume und flexibel nutzbare Gemeinschaftsräume sowie die Freiraumgestaltung, wurden nicht wie geplant realisiert beziehungsweise nachträglich umgewidmet. Beigetragen dazu hatte jedoch auch, dass weder das Frauenbüro eine, wie empfohlen, formale Rolle in der Planungsphase ergriff

<sup>1145</sup> Vgl. (Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro, Wohnalltag in der Stadt. Dialog der Unterschiede: Anregungen für Haushalte und Hausgemeinschaften 2002)

noch die Stadt Salzburg mit Druckmitteln dem Bau-träger gegensteuerte.

Allerdings kann das Projekt als städtebaulich und architektonisch als gelungen bezeichnet werden. Die Wohnungen weisen eine, im damaligen sozialen Wohnungsbau unübliche, hohe Wohnqualität und einen überdurchschnittlich hohen privaten Freiraumanteil auf. Daraus resultiert die größtenteils hohe BewohnerInnenzufriedenheit.

Trotz Bestrebungen des Salzburger Vizebürgermeisters Heinz Schaden, Kriterien für lebensgerechtes und bedarfsgerechtes Wohnen in geplante Baurechtsnovellen einfließen zu lassen, erfolgte keine formale, allgemeingültige Verankerung von frauengerechten Planungskriterien in der Stadtplanung oder im geförderten Wohnbau.

# 4 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Remisenhof Urfahr, Linz

Linz-Urfahr, 1997-2001

Steckbrief (219) – Initiierung und Konzipierung (222) – Architekturverfahren (229) – Planung und Realisierung (232) – Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse (240) - Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit (243) - Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien (247) - Zusammenfassung (249)

**„Einfach war nichts am Projekt, wenn gemerkt wurde die Frauen nachließen zu kämpfen, ging es schon wieder nicht. Man musste also dauernd böse sein, sonst funktionierte es nicht. Das hält man nur EIN Projekt lang durch.“**

Zitat: Erika Rockenschaub, Vorsitzende des Frauenausschusses des Linzer Gemeinderates und der Projektvorbereitung, im Interview 2015



Abbildung 113 Wohnbaulandesrat Erich Haider mit Architektinnen Marlies Binder und Heide Mühlfellner bei der Projekteröffnung. (Quelle: © Wohnungsanlagen GmbH Linz)



## 4.1 Steckbrief

### Projektname

Remisenhof Urfahr – „Alltags- und frauengerechtes Wohnen“

### Standort

4040 Linz-Urfahr, Landgutstraße 13-13d, 17a; Hagenstraße 10–10c. 1,2 km nordwestlich des Stadtzentrums, am Fuße des Pöstlingberges, direkt an der Mühlkreis-Eisenbahn



Abbildung 114 Lage im Stadtgebiet und im Quartier. [Kartengrundlagen: Stadtplan: <https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Linz Raumplanung <http://webgis.linz.at/rpweb/WPEM.aspx?site=GMSC&project=Raumplanung&lang=de-de> Zugriff 24.06.2016]

### Projektdaten

Grundstücksgröße 7174 m<sup>2</sup>  
 bauliche Ausnutzung der Liegenschaft Bebaute Fläche 2796 m<sup>2</sup>. Verhältnis zwischen der Bruttogeschossfläche u Grundstücksgröße GFZ 1,7

Städtebau, Baukörper, Anzahl Geschosse und Stiegen 4 Baukörper mit 4 – 5 Geschossen, davon 3 Langhäuser mit je 3 bis 4 Stiegen



Abbildung 115 Lageplan (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 19)



Abbildung 116 Wohnanlage (Quelle [www.bing.com](http://www.bing.com) Zugriff 16.03.2016)

Wohnungen: Anzahl, Rechtsform 116 geförderte Mietkaufwohnungen.  
 Wohnungsschlüssel 10 % 1 - 2, 5 Zimmer Wohnungen (ab 31 m<sup>2</sup>); 50 % 3 - 3,5 Zimmer Wohnungen; 40 % 4 – 5 Zimmer Wohnungen (max. 94 m<sup>2</sup>)

Ergänzende Infrastruktur Zwei Arztpraxen, ein Café (nun als Geschäft genutzt), ein Eltern-Kind Zentrum mit Tagesbetreuung

<b>Projektbeteiligte</b>	
Initiative	Initiierung auf politischer Verwaltungsebene durch das 1992 gegründete Frauenbüro der Stadt Linz unter der Leitung der ersten Linzer Frauenbeauftragten Gabriele Wagner
Konzipierung, Koordination, Konkretisierung und Leitung Arbeitsgruppe	Erika Rockenschaub, sozialdemokratische Gemeinderätin und Vorsitzende des Frauenausschusses im Linzer Gemeinderat - Leitung der Arbeitsgruppe „Wohnen“ für die Projektvorbereitung
Amtierende Wohnbaustadträtin	Barbara Prammer – sozialdemokratische, oberösterreichische Wohnbaulandesrätin (1995-1997) und Landesvorsitzende der SPÖ Frauen (1990-2005); Erich Haider – sozialdemokratischer oberösterreichischer Wohnbaulandesrat (Februar 1997-2000)
<b>Architekturverfahren</b>	
Bauträger und Auslober	Erstmaliges städtebauliches Expertinnenverfahren in Oberösterreich für Wohnbau in Form eines geladenes Gutachterinnenverfahrens. 10 Ziviltechnikerinnen aus Linz, Steyer, Salzburg, Graz, Villach, Wien; 6-köpfige Jury (Vorsitz Doris Tuth)
Planende ArchitektInnen	Linzer Wohnungsanlagen GmbH - WAG, bis 2001 gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft. Direktoren Wolfgang Schön, Monika Müller Marlies Binder und Irmgard Lusser (Graz): Städtebauliches Leitprojekt, Haus Bahn und Haus Mitte. Heide Mühlfellner (Salzburg): Haus Hagen und Haus Landgut
<b>Finanzierung</b>	
Baukosten 11.8 Mio. € (1.190€/m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche) Planung und Errichtung im Rahmen des geförderten Wohnbaus des Landes Oberösterreich	
<b>Realisierungszeitraum</b>	
Projekt <b>Initiierung 1996</b> , Wettbewerb 07/1997, Baubeginn 07/1999, <b>Fertigstellung 11/2001</b>	
1995	Erste Projekt-initiiierende, informelle Gespräche im Rahmen der Planung der solarCity Linz durch Wohnbaulandesrätin Barbara Prammer und Frauenbeauftragte Gabriele Wagner mit Wohnbauträgern Linzer Wohnungsanlagen GmbH, die größte Wohnbaugenossenschaft Oberösterreichs, WAG, wird Bauträger
1996	März 1996 Bezirksfrauenkonferenz der Linzer SPÖ Frauen “Frauenräume-Frauenräume-Lebensräume“

		Frauenausschuss des Linzer Gemeinderates als operatives Organ des Frauenbüros übernimmt Konzipierung und Aufbereitung des Projektes
	Juni 1996 – Juni 1997	<b>Arbeitsgruppe Wohnen</b> im sozialdemokratischen Frauenausschuss unter der Leitung von Gemeinderätin Erika Rockenschaub ist verantwortlich für Vorbereitung und Ausformulierung von Strategien und Inhalten des Projektes
	November 1996	Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung eines „frauengerechten Wohnbaus in Linz“
1997	Ende Juli 1997	<b>Auslobung</b> Expertinnenverfahren „Städtebauliche Studie Linz Urfahr Alltags- und frauengerechtes Wohnen“ durch die Wohnbaugenossenschaft WAG
	28.07.1997	<b>Hearing</b> Expertinnenverfahren
	September 1997	Landesregierungsbeschluss zur Wohnumfeld-Verbesserungs-Richtlinie für Förderung von Freiflächen in der Wohnbauförderung
	03.11.1997	<b>Beurteilungssitzung Wettbewerbs Jury</b>
	18.11.1997	<b>Pressekonferenz</b> der WAG „Alltags- und frauengerechtes Wohnen – Remisenhof Urfahr“
	3.11.-11.12.1997	<b>Ausstellung</b> der eingereichten Wettbewerbsprojekte, WAG
1998	15.01.1998	Arbeitsgespräch der geladenen Architektinnen mit den Projektbegleiterinnen des Frauenausschusses des Linzer Gemeinderates
1999	01.07.1999	<b>Symposium</b> Frauen planen bauen wohlfühlen, Rathaus
	02.07.-07.07.1999	<b>Ausstellung</b> „Remisenhof – Alltags- und frauengerechter Wohnbau in Linz“ ebendort
	02.07.1999	<b>Baubeginn</b>
2001	15.02.2001	Antragstellung der Gemeinderätin Erika Rockenschaub an Linzer Gemeinderat und Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten von Architektinnen zu Wettbewerben, Gutachterinnenverfahren, zu Juries und Beiräten
	28.11.2001	<b>Fertigstellung</b>
	03.12.2001	<b>Bezug</b>
2005	21.10.2005	Pressekonferenz Wohnbaulandesrat H. Kepplinger zur <b>Evaluierung</b> des Remisenhof-Projektes: Hat frauen- und alltagsgerechtes Bauen und Wohnen Zukunft?“

Tabelle 6 Projektinformation und Realisierungsdetails zu „Alltags- und frauengerechtes Wohnen“, Remisenhof Urfahr, Linz. (Quelle: eigene Erhebung und Darstellung)

## 4.2 Initiierung und Konzipierung

### Ausgangssituation

#### Architekturverfahren und Qualitätskriterien im Linzer Wohnbau der 1990er Jahre

Die Durchsetzung von Qualitäten in Raumplanung und Gestaltung durch ArchitektInnen erfolgte, laut Lepschi, nur langsam. Dafür wurden politische Strukturen und die Dominanz von Baumeistern im Baugeschehen verantwortlich gemacht.<sup>1146</sup> In der Stadt Linz wurde 1988 ein Gestaltungsbeirat durch Planungsreferent Stadtrat Hans Nöstlinger, dem damaligen Baudirektor Franz-Xaver Goldner und dem damaligen Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, Helmut Schimek, eingerichtet. Die Begutachtung von Gestaltungskriterien bei eingereichten Bauvorhaben durch das 4-köpfige Gremium diente der Verbesserung architektonischer Qualität. Die größte Anzahl der Einreichungen betraf Wohnbauvorhaben.<sup>1147</sup> Für Bauvorhaben musste zufolge entweder ein Wettbewerb durchgeführt werden oder die Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat erfolgen. Dadurch zogen es viele Auslober vor, einen Wettbewerb durchzuführen. Dies führte zu einem Qualitätssprung für Städtebau und Architektur in Linz und war Auslöser für reges Wettbewerbsgeschehen. In Linz gab es jedoch damals, im Gegensatz zu Salzburg und Steyr, keine offenen Wohnbauwettbewerbe.<sup>1148</sup> Gleichzeitig war es in den 1990er Jahren es für Wohnbaugenossenschaften nicht leicht, Wohnungen gut zu vermieten, besondere Projekte spielten dabei eine unterstützende Rolle.<sup>1149</sup>

#### Eingeschränkte Präsenz von Architektinnen im Linzer Wohnbau der 1990er Jahre

Erst 1989 erfolgte die Institutionalisierung der Hochschulausbildung für Architektur in Linz. In den darauffolgenden 13 Jahren betrug der Frauenanteil unter den AbsolventInnen 22%. Der Anteil an Architektinnen mit aufrechter Berufsbefugnis in Oberösterreich lag 1990 bei 1,3 % und stieg bis Anfang der

2000er Jahre auf 8%.<sup>1150</sup> Das spiegelte sich in der kaum vorhandenen Teilnahme an offenen Wettbewerben wieder. Auch bei geladenen Wohnbauwettbewerben waren Frauen nicht vertreten. Wettbewerbsjurys waren rein mit Männern besetzt. Gleichzeitig wurden den Architektinnen eher Kompetenzen im Innenbereich zugesprochen. In der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg war keine Frau unter den Kammerfunktionären.<sup>1151</sup> Im Planungs- und Hochbauausschuss war seit 1979 eine Frau Mitglied. Im 4-köpfigen Gestaltungsbeirat der Stadt Linz, der Projekte vorwiegend formal ästhetisch beurteilte, wurde auf Initiative des Frauenbüros und des Frauenausschusses des Linzer Gemeinderates mit Johanne Nalbach erstmals 1994 eine Architektin Mitglied, um auch alltagstaugliche Planungskriterien zu überprüfen.<sup>1152</sup>

#### Institutionalisierung der Frauenpolitik in Linz in den 1990er Jahren

Die 1991 von den Wiener SPÖ-Frauen initiierte Aktion „Frauen planen ihre Stadt“, bei der mittels Fragebogenaktion in Wien und Graz sowie in Berlin, Dresden und Leipzig konkrete Verbesserungsvorschläge für das Leben von Frauen in Städten erzielen werden sollte, war in Linz bekannt, jedoch erfolgte keine Mitwirkung oder Beteiligung. Auch zur feministischen Szene gab es im Bereich Wohnen, im Gegensatz zu anderen Themenschwerpunkten, keine Kontakte der SPÖ Frauen Linz.<sup>1153</sup>

1992 wurde in der Stadt Linz aus den Forderungen verschiedener Frauenvereine, Aktivistinnen und Politikerinnen ein Frauenbüro unter der Leitung von Gabriele Wagner als erste Linzer Frauenbeauftragte installiert. Das Frauenbüro war eine verwaltende Dienststelle des Magistrats und als Stabstelle direkt Bürgermeister Franz Dobusch zugeordnet. Dort wurden Themen vorgeschlagen und aufbereitet, die infolge vom Frauenausschuss des Gemeinderates als politisch entscheidendes Organ weitergeführt wurden. Frauenbeauftragte Gabriele Wagner vertrat inhaltlich die Interessen von Frauen und Mädchen und wirkte

<sup>1146</sup> Vgl. Christa Lepschi in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 109)

<sup>1147</sup> Vgl. (Stadt Linz Magistrat Kommunikation und Marketing 2015) [http://www.linz.at/presse/2015/201504\\_78309.asp](http://www.linz.at/presse/2015/201504_78309.asp) (Zugriff am 11. 07. 2016)

<sup>1148</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 13.01.2016, S. 1,7), Christa Lepschi in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S.109)

<sup>1149</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 4)

<sup>1150</sup> Vgl. Infomail der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg, 12.8.2016

<sup>1151</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S.2), (Lepschi, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 13.01.2016, S. 1,7)

<sup>1152</sup> Vgl. Interview (Wagner 2016, S. 3)

<sup>1153</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 6)



tradierten Rollenbildern entgegen und legte neben Sozialarbeit ihren Fokus auf Tätigkeiten im strukturellen Bereich, beispielsweise im Wohnungsbau, nachfolgend auch im Verkehrsbeirat. Alle österreichischen Frauenbeauftragten waren auf Initiative von Johanna Dohnal zwecks Information über Aktivitäten und Ansprechpartnerinnen vernetzt.<sup>1154</sup>

Parallel wurde 1992 auch der Frauenausschuss als ein Gremium des Gemeinderates der Stadt Linz, als erster in Österreich, eingerichtet und erarbeitete unter dem Vorsitz der sozialdemokratischen Gemeinderätin Erika Rockenschaub operativ frauenpolitische Entscheidungen und Maßnahmen. Dabei war eine inhaltliche Schiene die Rolle von Mädchen in technischen Berufen sowie Frauen und Technik - im Fokus waren auch Architektinnen.<sup>1155</sup>

### Thematische Bodenbereitung

Eine thematische Bodenbereitung erfolgte im Kontext der solarCity Linz.<sup>1156</sup> Gabriele Wagner war als Frauenbeauftragte der Stadt Linz beteiligt und engagierte auf Empfehlung des Wiener Frauenbüros die deutsche Stadtplanerin und Architektin Ulla Schreiber, Mitglied in der Beraterinnenrunde des deutschen Ministeriums für Bauen und Wohnen in Nordrhein Westfalen. Diese vertrat die Meinung, dass Frauen die Wohngebiete durch Initiierung von Kulturinitiativen und Kindereinrichtungen belebten, deshalb sei ihre Miteinbeziehung in die Planung neuer Siedlungen essentiell. Sie begleitete das Projekt 1995/96 als externe Beraterin im Auftrag der Stadt Linz mit und begutachtete die Planungen der internationalen ArchitektInnen auf frauengerechte Planungskriterien wie Quartiersbildung, Sicherheit im öffentlichen Bereich wie beispielsweise die Verhinderung von uneinsichtigen öffentlichen Räumen ohne „soziale Augen“ sowie die Enthierarchisierung von Räumen in Wohnungen.<sup>1157</sup> Politische Unterstützung wie auch Widerstände der Baudirektion charakterisierten diesen Prozess. Jedoch wurde damit der Boden für die Relevanz der Kriterien bereitet. Unter dem Begriff *alltagstauglich* war es schließlich möglich, mehr Akzeptanz und Ver-

ständnis, unter anderem auch durch den Aspekt Barrierefreiheit, zu erlangen. Unter vielen anderen Wohnbauträgern war auch die WAG Wohnungsanlagen GmbH, eines der größten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Österreich, und späterer Bauträger des Remisenhofes beteiligt.<sup>1158</sup>

### Initiierung und Akteurinnen

Die Frauenbeauftragte des Frauenbüros der Stadt Linz Gabriele Wagner war federführend in der Bodenbereitung des Themas in Linz und der operativen Projekt Initiierung tätig. Im weiteren Projektverlauf hatte sie beratende Funktion.<sup>1159</sup> Barbara Prammer, oberösterreichische Wohnbaulandesrätin 1995-97 und Landesvorsitzende der SPÖ Frauen 1990-2005, vertrat das Projekt politisch.<sup>1160</sup>

Die Inhaltliche Idee zu einem frauengerechten Modellwohnprojekt in Linz war sowohl durch das 1995 vom Salzburger Frauenbüro konzipierte frauengerechte Modellwohnprojekt Berchtesgadener Straße inspiriert, als auch durch die von Ulla Schreiber durchgeführte, kontroverse Begutachtung der Planung der solarCity Linz auf frauengerechte Kriterien thematisiert. In der Initiierungsphase des Projektes erfolgten durch das Linzer Frauenbüro und dem Sozial- und Familienausschuss Besichtigungen frauengerechter Wohnprojekte in Deutschland, vor allem in Berlin und München. Kontakte nach Wien und frauengerechte Planungskriterien aus der Frauen-Werk-Stadt I ergänzten die von Ulla Schreiber formulierten Kriterien für die solarCity Linz.

Es erfolgten erste informelle Gespräche mit Wohnbauträgern, beispielsweise von Frauenbeauftragter Gabriele Wagner mit Wolfgang Schön, Direktor der an der solarCity Linz beteiligten Linzer Wohnungsanlagen GmbH, im Folgenden in der abgekürzten Form WAG genannt. Um die WAG letztlich von der Durchführung des Projektes zu überzeugen, erforderte es einerseits die Aufbereitung des Themas frauengerechter Wohnbau für das Verständnis, wie auch andererseits politische Bemühungen durch Barbara Prammer bei

<sup>1154</sup> Vgl. <http://www.linz.at/frauen/63521.asp>, Interview (Wagner 2016, S. 1,4)

<sup>1155</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 2,5)

<sup>1156</sup> Die solarCity Linz ist ein von der EU gefördertes, ab 1992 geplantes Siedlungsprojekt in Linz Pichling mit 1300 Wohnungen nach einem Masterplan von Roland Rainer und unter anderem internationalen Architekten wie Norman Foster/GB, Richard Rogers/GB sowie Thomas Herzog/D.

<sup>1157</sup> Vgl. Interview (Wagner 2016), (o.A., Linz plant "feministischen" Stadtteil 1995)

<sup>1158</sup> Vgl. Interview (Wagner 2016, S. 1)

<sup>1159</sup> Vgl. Ebenda S. 1,3f

<sup>1160</sup> Aus der Sicht von Erika Rockenschaub, Gemeinderätin und maßgeblich an der Konzipierung und Konkretisierung des Projektes beteiligt, war das Projekt nur aufgrund von Barbara Prammers politischer Position als Wohnbaulandesrätin möglich.

beiden Direktoren des Bauträgers WAG, Wolfgang Schön und Monika Müller.

Parallel zu vorhandenen, formulierten Planungskriterien anderer Projekte und informellen Gespräche erfolgte auch eine Thematisierung durch Wohnbaulandesrätin Barbara Prammer. Es war herausfordernd, Verständnis für die Anliegen der Frauen und Planerinnen im Wohnbau zu schaffen ohne diese nicht nur als politische Angelegenheit zu sehen. Auf politischer Ebene gab es zwiespältige Haltung von Boykott bis Unterstützung. Der damalige für Wohnbau zuständige Gemeinderat und spätere Wohnbaulandesrat, Erich Haider, war überzeugt von der Relevanz von Ulla Schreibers Begutachtungen bei den Planungssitzungen der solarCity sowie von frauengerechten Planungskriterien und damit ein wichtiger Unterstützer des geplanten Projektes.<sup>1161</sup>

### **Verhinderte Anträge zur projekt-unterstützenden Frauenförderung von Architektinnen**

Im Gegensatz dazu war die Teilhabe von Frauen in der Wohnbauplanung ungleich schwieriger zu erzielen. Um das Projekt auch in der Fachwelt zu unterstützen, wurden frühzeitig Anträge – auch zu Frauenförderung in der Architektur – eingebracht. Im Herbst 1995 wurde ein Entwurf für ein Frauenförderungsprogramm vorgelegt, das folgende Forderungen beinhaltete. Neben der generellen Gleichberechtigung der Frauen sollte auch eine berufliche Chancengleichheit gewährleistet sein. Entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation, wurde somit auch von der Kammer als Standesvertretung und öffentlicher Körperschaft ein Frauenförderungsprogramm gefordert. Unter ähnlich schwierigen Bedingungen wie männliche Kollegen tätig, sollte die Geschlechtszugehörigkeit nicht zum Berufshindernis werden. So sollte Frauen die Teilnahme an geladenen Wettbewerben erleichtert werden und als Voraussetzung für die Freigabe eines Wettbewerbes durch die Kammer mindestens eine Architektin geladen werden. In jeder Wettbewerbsjury sollte wenigstens eine Architektin teilnehmen und Probandinnen sollten in den Jurys aufgenommen werden. Im Rahmen einer Imagekampagne der Kammer sollten Architektinnen als kompetente Planerinnen und Bauleiterinnen an öffentliche und private Bauherren emp-

fohlen werden. Durch Mutterschaft finanziell außerordentlich belasteten Kammermitgliedern sollten Unterstützungsmaßnahmen zuteilwerden. Weibliche Kammermitglieder sollten speziell über freiwerdende oder neu geschaffene Stellen informiert werden.<sup>1162</sup>

Unterstützt wurde dieses Ansinnen von Heinrich Traugott, Präsident der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Oberösterreich und Salzburg, der am 6.3.1996 an die Stadt Linz eine Anfrage nach gezielter Unterstützung von Architektinnen durch die Stadt Linz einbrachte. Der Linzer Baudirektor Franz-Xaver Goldner stellte in seinem Antwortschreiben vom 11.3.1996 allerdings klar, dass die Stadt Linz als die Kommune, die meisten öffentlichen Wettbewerbe durchführende, ausschließlich nach Qualitätskriterien beurteile. Die Stadt sehe keine Notwendigkeit einer Bevorzugung einzelner Kategorien innerhalb der Berufsgruppe und unterscheide nicht nach Geschlecht. Er argumentierte, dass die Stadt Linz in architektonischen Belangen, bei Beurteilungen und Entscheidungsfindung ohnehin frauenfreundlich sei, und nannte dazu Beispiele wie die Direktvergabe eines Entwicklungskonzeptes an eine Architektin, die Mitgliedschaft einer Architektin im Gestaltungsbeirat der Stadt Linz und die Begutachtung der Planungen der solarCity Linz durch die deutsche Architektin Ulla Schreiber.<sup>1163</sup> Möglicherweise beeinflusste diese Entscheidung und Begründung die nachfolgende frauenpolitische Vorgangsweise hinsichtlich der Projekthinhalte.

### **Verhaltene inhaltliche Projektvorbereitung**

Im Rahmen der Initiierung des Projektes sollten Inhalte des parallel in Konzipierung befindlichen Salzburger Modellwohnprojektes Berchtesgadener Straße erhoben werden. Dessen Initiatorin und Frauenbeauftragte des Salzburger Frauenbüros, Dagmar Stranzinger, verwies in der Angelegenheit direkt auf die oberösterreichische Architektin Christa Lepschi, die beauftragt war, dieses Expertinnenverfahren inhaltlich vorzubereiten. Offensichtlich wurde dies jedoch von der Linzer frauenpolitischen Seite abgelehnt, denn es erfolgte keine diesbezügliche Kontaktaufnahme. Von der darüber informierten Architektin Christa Lepschi resultierten infolge Anfragen an Wohnbaulandesrätin Barbara Prammer, bei denen sie allerdings vertröstet

<sup>1161</sup> Vgl. Interview (Wagner 2016, S. 2,3,4,8)

<sup>1162</sup> Vgl. (Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten OÖ 1995) unveröffentlichtes Dokument

<sup>1163</sup> Vgl. (Goldner 1996) unveröffentlichtes Dokument

wurde. Lepschi erachtet eine inhaltliche Projektaufbereitung mit öffentlichem Charakter als wesentlich, um ein diesbezügliches Architekturverfahren in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nicht angreifbar zu machen. Bei dem Versuch von Architektin Christa Lepschi, ein inhaltliches Gespräch mit Wohnbaulandesrätin Barbara Prammer zu führen, wurde ihr vermittelt, dass die reine Projektdurchführung ausreichend sei und es nicht um Inhalte gehen sollte, da dies als problematisch erachtet wurde. Architektin Christa Lepschi zweifelte an der Sinnhaftigkeit eines alltags- und frauengerechten Modellwohnprojektes, ohne die Strukturen des sozialen Wohnbaus zu hinterfragen. Sie schlug eine Nutzerinnenbeteiligung statt der praktizierten anonymen Vergabe von Wohnungen vor, wie dies in Ansätzen beim Salzburger Modellwohnprojekt geplant war.<sup>1164</sup>

Erklärungen für diese Haltung und Vorgangsweise von Wohnbaulandesrätin Barbara Prammer könnten in der schwierigen politischen Ausgangssituation gelegen sein, die gekennzeichnet war durch unterschiedliche Haltungen des Bürgermeisters und des Stadtbau direktors bezüglich der fachlichen und frauenpolitischen Aspekte des Projektes und als gezielte Entscheidungen gegen Mitsprache von Frauen im Wohnbau. Die nachfolgende Konzipierung und inhaltliche Aufbereitung des Projektes verlief bis zur Antragstellung für das Architekturverfahren – möglicherweise aus den oben genannten Gründen - unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit.<sup>1165</sup>

## Konzipierung und Akteurinnen

Nach der inhaltlichen Bodenbereitung und frauenpolitischen Initiierung des Projektes durch das Frauenbüro der Stadt Linz als Verwaltungsstelle erfolgte die weitere operative Konzipierung und Aufbereitung des Projektes durch den Frauenausschuss des Linzer Gemeinderates, der als politische Entscheidungen treffendes Organ an das Frauenbüro gekoppelt war. Federführend dabei war Erika Rockenschaub, sozialdemokratische Gemeinderätin und Vorsitzende des Frauenausschusses, zuständig für Mädchen und Technik, Frauen in Kunst und Kultur.

Die sozialdemokratischen Frauen des paritätisch besetzten, aber mit absoluter sozialdemokratischer Mehrheit ausgestatteten Frauenausschusses hatten

sich bereits länger mit sozialem Wohnbau, dessen Kosten und Kriterien sowie dessen Abbildung von Hierarchien und nicht vorhandener Gleichberechtigung befasst und verschiedenste Facetten, die auch aus eigenen Erfahrungen stammten, diskutiert. Diese reichten von Wohnungen als Abbild alter hierarchischer Familiensysteme mit großen Wohnzimmern, kleinen, dunklen Küchen und kleinen Kinderzimmern in Entfernung sowie lange Wege zu Müllräumen, Nahverkehr und Infrastruktur bis hin zu leistbarem Wohnen für AlleinerzieherInnen. Neben den wohnbaupolitischen Rahmenbedingungen wurden auch die Vorgangsweise der Wohnbaugenossenschaften kritisiert, die immer wieder die gleichen ArchitektInnen beauftragten, die wiederum bei jedem Wohnbau fixe Grundrisspläne ähnlich wiederverwendeten. All diese Diskussionen mündeten in Anliegen zur Verbesserungen innerhalb des sozialen Wohnbaus durch Hinterfragen und Umdenken. Jedoch Vorschläge zu Gemeinschaftsräumen und Wohnumfeldgestaltung wurden bis dahin von den Wohnbaugenossenschaften als im sozialen, kostengedeckelten Wohnbau nicht leistbar begründet. Das Thematisieren von Verbesserungen im Wohnbau und Förderung der Sichtbarkeit und Kompetenz weiblicher Planerinnen wurde als Bedarf gesehen und sollte gemeinsam in einem Beispiel Projekt aufgezeigt und umgesetzt werden.<sup>1166</sup>

Bei der Bezirksfrauen Konferenz der Linzer SPÖ-Frauen "Frauenträume - Frauenräume - Lebensräume" im März 1996 erfolgte der Grundstein für den Beginn der Projekt Konzipierung und Koordinierung. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion und unter Anwesenheit von Wohnbaulandesrätin Barbara Prammer, dem Linzer Landesstadtrat und anderen Politikern, dem Präsidenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Salzburg und Oberösterreich Heinrich Traugott sowie der Wiener Frauenbeauftragten Eva Kail fand eine Zusammenfassung bereits erfolgter inhaltlicher Erkenntnisse statt.<sup>1167</sup>

In einer eingerichteten Arbeitsgruppe *Wohnen* des Frauenausschusses erfolgte von Juni 1996 bis Juli 1997 unter der Leitung von Erika Rockenschaub die Vorbereitung, Aufbereitung und Ausformulierung von Stra-

<sup>1164</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 13.01.2016, S. 2,3)

<sup>1165</sup> Vgl. Ebenda S.3

<sup>1166</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 1)

<sup>1167</sup> Vgl. Ebenda

regionen und Inhalten des Projektes, sowie die Projektbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Greti Stöger, Christa Wiesinger, Gerlinde Gierlinger, Christiane Lengauer, Elfriede Kiesewetter und Susanne Hubert. Allerdings war kein Mitglied dieser Arbeitsgruppe eine Fachfrau.

<sup>1168</sup> Konkret wurde Material zu frauengerechtem Wohnen gesichtet und Formulierungen für das Verfahren erstellt, Architektinnen als Teilnehmerinnen für das Gutachterinnenverfahren ausgewählt und die Zusammensetzung der Wettbewerbs Jury entschieden. Darüber hinaus war Erika Rockenschaub auch Ansprechpartnerin des Bauträgers WAG. <sup>1169</sup>

Parallel zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe des Frauenausschusses trat das Frauenbüro an den Großteil der Linzer Architektinnen heran, um einerseits deren Haltung, Meinung und Wünsche in Bezug auf frauengerechten Wohnbau auszuloten und andererseits Überlegungen zur Verbesserung von Auftragschancen weiblicher Architektinnen zu stellen. Dabei wurden Auftrags Vergabe Statistiken angesehen und es entstand die Forderung nach diesbezüglicher Frauenförderung. <sup>1170</sup>

## Formulierte Zielsetzungen

Mit dem Projekt sollte der geringe Anteil von Frauen an der Schaffung von Stadt erhöht werden und mittels eines reinen „Frauen-Wettbewerbes“ die Fähigkeiten und Planungsqualitäten von weiblichen Planerinnen gezeigt werden. Ziel war, im damaligen Kostenrahmen des sozialen Wohnbaus qualitativere Wohnungen zu errichten, in der Frauen und Männer gerne wohnen und leben möchten. Wichtig dabei war auch das Wohnumfeld mit Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen. Städtebauliche und architektonische Kriterien sollten auf die veränderten Haushaltsstrukturen eingehen und auf frauengerechte Weise weiterverfolgt werden. Nutzungsneutrale Wohnräume sollten einen Beitrag zur Enthierarchisierung von familiären Beziehungen, zu gleichberechtigtem Zusammenleben und partnerschaftlicher Familien- und Hausarbeit leisten. Die Zielgruppen des Projektes sollten Familien, Alleinerziehende und Alleinstehende

umfassen. Letztlich sollte das Projekt auch andere Wohnbauträger zur Nachahmung anregen, sich an vielfältigen Alltagsbezügen der BewohnerInnen zu orientieren und entsprechende Kriterien in ihre Planungsgrundlagen aufzunehmen, weil davon ausgegangen wurde, dass dadurch eine Qualitätsverbesserungen im Wohnbau erreicht werden würde. <sup>1171</sup>

## Bauträger und Grundstück

Von Initiatorinnen- und Koordinatorinnen Seite sollte das Projekt auf einem Grundstück in zentraler Lage und mit guter Infrastruktur in der Stadt Linz entstehen und die fußläufige Erreichbarkeit von Schule und Kindergarten und dem Hauptplatz gegeben sein. Die bereits in der Initiierungsphase ins Boot geholte Linzer WAG Wohnungsanlagen GmbH, eines der größten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in Österreich, hatte ein Grundstück der 1995 abgebrochenen Straßenbahn-ESG-Remise am Fuße des Pöstlingberges im Stadtteil Urfahr erworben. <sup>1172</sup> Inmitten eines gewachsenen, gut durchmischten Wohngebietes mit guter fußläufiger- und öffentlichen Verkehrsanbindung gelegen, beeinträchtigte jedoch Luftverschmutzung und Lärmbelastung durch den nahen Mühlkreis-Bahnhof im Nordwesten und die stark befahrene Hagenstraße im Südwesten die Grundstücksqualität. <sup>1173</sup>

Auch die Umsetzung des Projektes war innerhalb der WAG nicht unumstritten. Als größte Wohnbaugenossenschaft Oberösterreichs und in vier Bundesländern tätig, von Direktor Wolfgang Schön als aufgeschlossen und offen bezeichnet, errichtete sie zwar 1997 den ersten österreichischen mehrgeschossigen Holzwohnbau. Er erachtete frauengerechten Wohnbau als einen an die Erfordernisse des Alltags orientierten Wohnbau und die Kriterien demensprechend vernünftig und risikolos für die Wohnbaugenossenschaft. <sup>1174</sup> Er betonte die Absicht, dass Erkenntnisse aus Frauenforschung und alltags- und familientauglichem Wohnen in bedürfnisgerechtes Planen und Bauen für alle BewohnerInnen einfließen sollten. <sup>1175</sup> Erkenntnisse aus einem Pilotprojekt wie dem Remisenhof erachtete er

<sup>1168</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015)

<sup>1169</sup> Vgl. Interview (Wagner 2016, S. 4)

<sup>1170</sup> Vgl. Ebenda S.2,4 Interview

<sup>1171</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 6,10) (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 2), (SPÖ Frauen Linz, Erfolg der Linzer SPÖ-Frauen. Frauengerechtes Wohnen im Linzer Remisenhof.

Unveröffentlichtes Dokument. 2001), (Mühlfellner, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015), (Hahn und Schön 2007, S. 197)

<sup>1172</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 8), (Jung 1997, S. 18)

<sup>1173</sup> Vgl. (Jung 1997, S. 19)

<sup>1174</sup> Vgl. (Hahn und Schön 2007, S. 201)

<sup>1175</sup> Vgl. (WAG Wohnungsanlagen GmbH, Informationsunterlage Pressekonferenz WAG-Pilotprojekt "Remisenhof Urfahr" - Alltags-

als interessant für weitere Projekte der WAG oder allgemeine Wohnbaustandards<sup>1176</sup> und bezeichnete dieses rein von Frauen nach Kriterien des alltags- und frauengerechten Wohnens geplante Bauvorhaben „als Impulsgeber und Startprojekt für andere Gemeinnützige“<sup>1177</sup>. Von einer der Architektinnen des Projektes wurde die Aufgeschlossenheit und das Interesse der WAG an gesellschaftlichen Aspekten und Veränderungen des Wohnens bestätigt.<sup>1178</sup> Im Gegenzug standen sowohl der technische Leiter, der auch Jurymitglied war, wie auch die Architekten, die üblicherweise für die WAG planten, dem Projekt nicht positiv gegenüber und argumentierten erhöhte Projektkosten durch die besonderen Zielsetzungen, die nicht zugehört werden dürften.<sup>1179</sup>

### Rahmenbedingungen und Formales

Das Projekt wurde zwar als Pilotprojekt gesehen, musste aber trotzdem ohne Sonderregelungen unter den Bestimmungen der oberösterreichischen Wohnbauförderung für Neuerrichtung von Miet(kauf)-Wohnungen umgesetzt werden. Gleichzeitig versuchte der Frauenausschuss des Linzer Gemeinderates die Wohnbaugesellschaft WAG von der Durchführung des Wohnbauprojektes Urfahr als reines Frauen Projekt mit ausschließlich geladenen weiblichen Architektinnen zu überzeugen.<sup>1180</sup>

Gemeinderätin Erika Rockenschaub war bereits länger Mitglied des Planungsausschuss der Stadt Linz. Projektbezogen erfolgten auch dort umfangreiche thematische Erläuterungen und Formulierungsvorschläge, und es konnte Verständnis bei den Planungsverantwortlichen erreicht werden. Sie nützte als sozialdemokratische Gemeinderätin die politische Situation der absoluten sozialdemokratischen Mehrheit im Gemeinderat. Leistbarer Wohnbau war in der Sozialdemokratie immer ein inhaltlicher Schwerpunkt. Dieser wurde vom Frauenausschuss des Gemeinderates mit frauengerechter Aspekten erweitert. Unter den männlichen Gemeinderäten gab es dazu Bereitschaft und nach vielen Erklärungen auch Verständnis. Allerdings musste für die Erlangung der Zustimmung des Gemeinderates der Begriff *frauengerechter* Wohnbau

zu *Alltags- und frauengerechter* Wohnbau erweitert werden.<sup>1181</sup>

Im Rahmen der Projektvorbereitungen durch die Arbeitsgruppe wurden auch für das Projekt wichtige Antragstellungen im Gemeinderat und in der oberösterreichischen Landesregierung eingebracht.

- Mit Unterstützung des Bürgermeisters wurde die Umsetzung eines „Frauengerechten Wohnbaus in Linz“ beantragt und im November 1996 beschlossen, zu dem sich die Stadt Linz grundsätzlich bekannte und auch die Wohnbauträger zur Umsetzung aufforderte. Dafür sollte das Land die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Dieser Antrag war zwar für die Projekt Umsetzung nicht erforderlich, aber er hatte Bedeutung für die Projektbeteiligten. Er signalisierte eine Grundsatzbefassung mit dem Thema und eine Grundsatzklärung der Stadt Linz, solchen Wohnbau zu wollen und setzte ein Signal an die Wohnbaugenossenschaften bezüglich Grundstücken, Bebauungsplänen und Infrastruktur.
- Der Antrag „Mehr Sicherheit durch Licht“ wurde im Juni 1997 im Linzer Gemeinderat beschlossen und diente einer erhöhten Sicherheit im Wohnbau durch Lichtkonzepte auf den Straßen, Lichttelefon bei der Stadt Linz für Anregungen und Lichtbeauftragte bei Wohnungsgesellschaften.
- Der von Wohnbaulandesrat Erich Haider gestellte und im September 1997 beschlossene Antrag der oberösterreichischen Landesregierung zu Wohnumfeldverbesserungs –Richtlinien ermöglichte die Förderung von Freiflächen im Sinne der Wohnbauförderung. Für das Projekt Remisenhof Urfahr war das notwendig, denn der Anteil an Freiräume und Spielflächen war höher als sonst vorgeschrieben.<sup>1182</sup>

### Konzipierung, Grundlagen und Referenzprojekte

Erika Rockenschaub, als Verantwortliche der Konzipierung und Aufbereitung des Projektes, bezog sich inhaltlich auf ein für sie wichtiges Dokument der Initiatorin Eva Kail und Koordinatorin Ursula Bauer des

und Frauengerechtes Wohnen. Unveröffentlichtes Dokument. 18.11.1997)

<sup>1176</sup> Vgl. (Hahn und Schön 2007, S. 201)

<sup>1177</sup> (Jung 1997, S. 18)

<sup>1178</sup> Vgl. (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 3)

<sup>1179</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 2)

<sup>1180</sup> Vgl. Ebenda S.2

<sup>1181</sup> Vgl. Ebenda S.6,9

<sup>1182</sup> Vgl. Ebenda S.7f; (SPÖ Frauen Linz, Frauen Planen Bauen Wohlfühlen. Alltags- und frauengerechter Wohnbau in Oberösterreich. Pressekonferenz-Unterlage vom 30. Juni. Unveröffentlichtes Dokument. 1999)

Wiener Projektes Frauen-Werk-Stadt I. Verfasst 1996, umfasste es eine Zusammenstellung von generellen Themenaspekten, theoretischen Anforderungen an frauengerechten Wohnbau und eine Aufstellung geplanter und gebauter Beispiele, das auch als Grundlage der Bezirksfrauenkonferenz diente.

Einerseits wurden dabei generelle Themenaspekte erläutert. Festgestellt wurde, dass Familien- und Hausarbeit weitgehend immer noch von Frauen, neben deren Berufstätigkeit, geleistet werde. Eine Berücksichtigung dessen erfolge im Wohnbau nicht. Daher wären Frauen von unpraktischer Raumaufteilung, die die gesellschaftlich lange herrschenden Machtverhältnissen in der Familie spiegelten, mehr belastet, da sie auch keine fehlenden Rückzugsbereiche hätten. Ebenso sei Frauen aus finanziellen Gründen der Zugang zu entsprechenden Wohnungen erschwert. Andererseits wurden theoretische Anforderungen an einen frauengerechten Wohnbau formuliert. In der feministisch orientierten internationalen Fachwelt fanden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts widersprüchliche Diskussionen zu an Fraueninteressen orientiertem Wohnbau statt. Grundsätzlich orientierten sich Entwürfe an den Lebensbedingungen von gesellschaftlich schwächeren Personen, als die Frauen immer noch gesehen wurden. Gleichzeitig solle sich Wohnbau an der Pluralisierung der Lebensformen und Haushaltszusammensetzungen orientieren. Grundrisse sollten gleich große, getrennt begehbbare Zimmer für jedes Haushaltsmitglied, die nach Lebenszyklus anders genutzt werden können, aufweisen, genauso wie Küchen als Zentrum gemeinschaftlicher Aktivitäten in Kombination mit dem Wohnraum. Hausnebenräume wie Waschküchen, Kinderwagen- und Fahrradabstellräume sollten ebenerdig, gut erreichbar liegen. Zugänge sollten generell leicht erreichbar und barrierefrei, Stiegenhäuser und Gänge natürlich belichtet, kommunikativ, überschaubar und einsehbar ausgeführt sein. Generell sollte der Übergang zwischen Wohnung und Freiräumen übersichtlich und kommunikativ angelegt sein. Auch ein funktionierendes Wohnumfeld mit infrastrukturellen Einrichtungen wie Nahversorgung, Kinderbetreuung, Ärzte, Grünflächen und Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel sei zu beachten.

Darüber hinaus wurden nationale und internationale Beispiele für frauengerechten Wohnbau aufgezeigt.

Neben Frauenwohnbaugenossenschaften, Servicehäusern, Gruppenwohnbauten und Mitbestimmungsprojekten wurden als Beispiele für „normale Wohnbauprojekte“ mit frauengerechten Ansätzen die in Bau befindlichen Projekte Frauen-Werk-Stadt I und Hohenwartweg in Graz genannt und deren Planungsergebnisse hervorgehoben. Diese umfassten einen guten Kontakt zwischen Wohnungen und Freiräumen, aufgewertete Hausnebenräume, nachbarschaftliche Kontakte durch geringe Wohnungsanzahl pro Stiegenhaus und Geschoss und Aufenthaltsqualität von Erschließungsbereichen, sichere Tiefgaragen, zentrale großzügige Küchen, gleichwertige Räume in Grundrissen und individuelle Freiräume.<sup>1183</sup>

Im Konzipierungsprozess wurden nachfolgend sowohl historische wie auch internationale Recherchen zum Thema frauengerechtes Wohnen erstellt. Diese umfassten Service Häuser und deutsche Projekte frauengerechten Wohnens, wozu aus Berlin, Frankfurt, München und Ulm Unterlagen zur Verfügung standen. Darüber hinaus waren österreichische Projekte frauengerechten Wohnbaus, wie die fast fertiggestellte Frauen-Werk-Stadt I in Wien und das Projekt Hohenwartweg in Graz, sowie das Projekts Berchtesgadener Straße in Salzburg mit dem zeitgleich stattfindenden ExpertInnenverfahren wichtig. Die größte Vorbildwirkung hatte die Frauen-Werk-Stadt I und den intensivsten Kontakt gab es mit deren Initiatorin Eva Kail und Koordinatorin Ursula Bauer. Als direkte Ansprechpersonen informierten diese auch über die Bedeutung der kontinuierlichen Projektbegleitung und -kontrolle.<sup>1184</sup>

## Planungskriterien und Entwicklung der Auslobung

Die Arbeitsgruppe *Wohnen* unter der Leitung von Erika Rockenschaub stellte Planungskriterien für alltags- und frauengerechtes Wohnen in Linz auf Basis von thematischen Unterlagen der drei bereits laufenden Projekte in Österreich, in erster Linie von der Frauen-Werk-Stadt I, aber auch vom Projekt Berchtesgadener Straße in Salzburg zusammen. Sie bildeten die Grundlage für die Ausschreibung des Wettbewerbs und wurden bewusst so formuliert, dass eine

<sup>1183</sup> Vgl. (Kail und Bauer, Unveröffentlichtes Manuskript zur Frauen-Werk-Stadt I 1996)

<sup>1184</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 1)

Umsetzbarkeit realistisch war.<sup>1185</sup> Offensichtlich war an der Erstellung der Auslobung keine Fachperson wie z.B. eine Architektin beteiligt.

## 4.3 Architekturverfahren

### Geladenes städtebauliches ExpertInnenverfahren

#### Auswahl der Architektinnen

Für dieses erstmalige städtebauliche ExpertInnenverfahren in Linz in Form eines anonymen, geladenen Wettbewerbes unter der Themenvorgabe „Alltags- und frauengerechtes Wohnen“ erfolgte die Suche nach zehn Ziviltechnikerinnen, auch über Empfehlungen und in Deutschland. Erfahrung mit frauenspezifischem Wohnbau war kein Kriterium, allerdings eine Aufgeschlossenheit zur frauengerechten Ausschreibung und Berücksichtigung der Anforderungen im Entwurf.<sup>1186</sup> Geladen wurden die Architektinnen Marlies Binder (Graz), Sonja Gasparin (Villach), Christa Lepschi (Linz), Heide Mühlfellner (Salzburg), Karin Proyer (Steyr), Gabriele Riepl (Linz), Romana Ring (Linz), Helga Schmid (Steyr), Ursula Spannberger (Salzburg) und Franziska Ullmann (Wien). Die Vergütung der Planungsleistungen pro Teilnehmerin wurde mit 65.000 ATS festgesetzt.

#### Beurteilungsgremium

Auf Anraten der Initiatorin und Koordinatorin des Wiener Projektes Frauen-Werk-Stadt I bestand der Frauenausschuss darauf, in der Jury vertreten zu sein. Bis dahin wurden Jurys von Wohnbauprojekten nur Baurägern – intern abgehalten. Die 6-köpfige Jury war mit drei weiblichen Fachpreisrichterinnen Doris Tuth aus München (Vorsitzende, Vertreterin der Ingenieurkammer), Hedy Wachberger aus Wien (stv. Vorsitzende, Vertreterin des Gestaltungsbeirat Linz), Marion Planck aus Kematen (Schriftführerin, Vertreterin der Ingenieurkammer) sowie den SachpreisrichterInnen Wolfgang Schön (Direktor und Vertreter der WAG), Heinz Edler (stv. Schriftführer, technischer

Leiter und Vertreter der WAG) sowie Erika Rockenschaub (Gemeinderätin und Vorsitzende des Frauenausschusses, Vertreterin der Stadt Linz) besetzt.

#### Reaktionen auf das Verfahren

Die gesamten Projektvorbereitungen, auch die des reinen Frauenwettbewerbs und die Verfassung der Auslobung erfolgten sowohl in Unkenntnis der Öffentlichkeit wie auch von Fachkreisen. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten musste allerdings das Verfahren genehmigen. Dementsprechend stieß die Meldung der Auslobung samt der geplanten Durchführung eines reinen „Frauen-Wettbewerbes“ anfangs auf großen Widerstand, vor allem der männlichen Kollegenschaft und die Projektbeteiligten wurden von der Kammer sehr angegriffen. Die Auslobung wurde zurück gewiesen, allerdings wurden dafür keine echten Begründungen angeführt, sondern eher Vorurteile formuliert. Die Koordinatorin Erika Rockenschaub argumentierte, dass die Kompetenz der Frauen gleich hoch wie die der Männer sei, was zu einer Beschwerde der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten beim Bürgermeister führte und wiederum Erika Rockenschaub zu Pressemeldungen veranlasste. Die Auslobung musste schließlich nochmals behandelt werden und wurde auch durch Unterstützung von Bürgermeister Franz Dobusch am 26.06.1997 genehmigt.<sup>1187</sup>

Architektin Heide Mühlfellner argumentiert, dass zwar feministischer inhaltlicher Input für die Projektkonzipierung wichtig gewesen wäre, jedoch die Planung solcher Projekte und von Architekturprojekten generell nur von ZiviltechnikerInnen durchgeführt werden könnte.<sup>1188</sup>

#### Auslobungsinhalte

Die Wohnbaugenossenschaft WAG veröffentlichte Ende Juli 1997 die Auslobung „Städtebauliche Studie Linz Urfahr (ehemalige ESG Remise) Alltags- und frauengerechtes Wohnen“. Es wurde vermerkt, dass die Definition des Themas des ExpertInnenverfahrens im Einklang mit den Forderungen einer Initiative des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz definiert

<sup>1185</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 2)

<sup>1186</sup> Vgl. Ebenda S.3,9

<sup>1187</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 2,3), (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 5)

<sup>1188</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 2)

wurde. Die Auslobung umfasste neben den allgemeinen Bestimmungen folgende Richtlinien für die Projektierung:

Es war ein formuliertes Ziel dieses Verfahrens „Alltags- und Frauengerechtes Wohnen“, vorgegebene Standards und gängige Entwurfslehre des geförderten Wohnbaus kritisch zu prüfen und neue Anregungen zu konzipieren, die die veränderten Haushaltsstrukturen durch den Wandel geschlechtsspezifischer Rollenbilder berücksichtigen. Den tatsächlichen Nutzungsintensitäten und Arbeitserfordernissen der komplexen Alltagsmuster von Haus- und Familienarbeit aller Wohnenden sollte mit einem breiten, nutzungs vielfältigen Wohnungsangebot mit nutzungsneutralen Räumen Rechnung getragen werden. Es wurde festgehalten, dass das Verfahren Pilotfunktion hat und daher aufgrund der noch unbekanntem, zukünftigen WohnungsnutzerInnen keine Ermittlung konkreter Wohnbedürfnisse vorläge, die in die Planung einzu beziehen wäre.<sup>1189</sup>

Städtebauliche Zielsetzungen sahen eine neue Bebauungsstruktur mit Wohnnutzung auf dem Grundstück vor, die innerhalb der umgebenden lückenhaften Blockrandbebauung einen wirksamen Schutz gegen Lärmemissionen der Hagenstraße und Mühlkreishahn gewährleisten sollte. Eine schalltechnische Untersuchung dieser beiden Bereiche war den Wettbewerbsunterlagen beigelegt und diente als Grundlage für mögliche Gebäudeanordnungen. Dabei war ein geschlossener, ausreichend durchgrünter Innenbereich mit gleichzeitiger fußläufiger Durchwegung sicherzustellen. Die Geschossanzahl war mit 3-5, ohne Dachgeschoss und Tiefgarage, die Geschossflächenzahl mit GFZ 1,6-1,7 vorgegeben. Die Tiefgarage sollte sowohl von der Hagen- wie auch Landgutstrasse befahrbar sein.<sup>1190</sup>

In einem separaten Schreiben vom 25.07.1997 ließ die Wohnbaugenossenschaft WAG den geladenen Teilnehmerinnen des Gutachterinnenverfahrens Ergänzungen zur Auslobung zukommen. Darin wurden konkretere Zielsetzungen formuliert, wie auch eine von Koordinatorin Erika Rockenschauab erstellte Übersicht vorwiegend deutscher Literatur zum

Thema sowie auch Vorstudien und Abhandlungen zur Wiener Frauen-Werk-Stadt I, beigelegt.

Es erfolgte die Erklärung des Begriffes Alltags- und frauengerechtes Wohnen. Durch die vorwiegend von Männern ausgeübten Berufe Architekt und Stadtplaner flossen nur deren Alltagserfahrungen und Bedürfnisse in die Stadt- und Wohnbauplanung ein, berücksichtigten aber nicht die Alltagsbedürfnisse von Frauen. Essentiell dabei war, dass die Wohnung neben Ort der Freizeit auch Haus- und Familienarbeitsplatz sei und daher der Kindererziehung diene, Sicherheit wichtig sei, sowie ein funktionierendes Wohnumfeld mit Nahversorgung benötigte. Frauengerechter Wohnbau wurde daher formuliert als Wohnbau, der an Fraueninteressen und Alltagserfordernissen orientiert und somit alltagsgerecht ist.<sup>1191</sup>

Weiters wurden Planungskriterien zu Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnung formuliert.<sup>1192</sup>

#### Wohnumfeld

- Sichere, allseitig gut einsehbare und gut beleuchtete Hauseingänge mit Bepflanzung
- Überschaubare und natürlich belichtete Tiefgarage mit direktem Zugang vom Wohnhaus. Entlüftungsschächte nicht bei Spiel- und Erholungsflächen anordnen
- Attraktives, differenziertes Freiflächenangebot für verschiedene Bedürfnisse und Eigeninitiative. Spielplätze in Sicht- und Rufweite zu den Wohnungen, verkehrsgeschützt angelegt mit Angeboten / Abgrenzung für verschiedene Altersgruppen und Geschlechter, Sitzmöglichkeiten im Schatten, Aufenthalt für Schlechtwetter sowie Trinkwasser und nahe Toilette.

#### Wohngebäude

- Baukörperanordnung und Gestaltung von Wohngebäuden soll soziale, kommunikative, sichere, barrierefreie Räume mit leichter Orientierbarkeit und hohem Gebrauchswert schaffen
- Kommunikationsfördernde, natürlich belichtete, übersichtliche Stiegenhäuser und Gänge

<sup>1189</sup> Vgl. (WAG Wohnungsanlagen GmbH, Städtebauliche Studie Linz Urfahr (ehemalige ESG Remise). "Alltags- und frauengerechtes Wohnen." Expertinnenverfahren, Linz. Unveröffentlichtes Dokument. 1997, S. 8)

<sup>1190</sup> Vgl. (Städtebauliche Studie Linz Urfahr (ehemalige ESG Remise). "Alltags- und frauengerechtes Wohnen." Expertinnenverfahren, Linz. Unveröffentlichtes Dokument. 1997)

<sup>1191</sup> Vgl. (Städtebauliche Studie Linz Urfahr (ehemalige ESG Remise). "Alltags- und frauengerechtes Wohnen." Expertinnenverfahren, Linz. Unveröffentlichtes Dokument. 1997)

<sup>1192</sup> Vgl. Ebenda



- Eingangsnah, ebenerdige, barrierefreie, ausreichend dimensionierte, funktionell gestaltete gemeinschaftliche Nutzräume wie Kinderwagen- und Fahrradstellräume, Waschküchen und Müllräume

### Wohnungen

- Neutrale und variable Grundrisse mit gleich großen, zusammenlegbaren oder unterteilbaren Zimmern ohne Nutzungshierarchien.
- Maximierung der Anzahl von querbelüfteten Wohnungen
- Ausbildung der Küche als gut belichteter und belüfteter zentraler Gemeinschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsraum mit anschließender Freifläche
- Großes, natürlich belichtetes und belüftetes Badezimmer als Erholungsort und Hausarbeitsraum
- Ausreichend Abstellräume und -flächen
- Privater, gut nutzbarer Freiraum wie Loggia, Balkon oder Terrasse für jede Wohnung
- Behindertengerechte Ausbildung sämtlicher Wohnungen

Am 28.07.1997 erfolgte das Hearing mit Jury und Ersatzjury, Vorprüfer und Teilnehmerinnen zur Fragebeantwortung und nochmaligen Erläuterung der Aufgabenstellung. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde der geforderte Wohnungsschlüssel der 2 bis 4 – Zimmer Wohnungen erläutert. Die Abgabe der Entwürfe war mit 28.09.1997 und die der Modelle mit 06.10.1997 festgelegt.

### Jurysitzung und Wettbewerbsergebnis

Die Beurteilungssitzung fand am 3.11.1997 statt. Im 1. Wertungsdurchgang erfolgten vertiefte Diskussionen zu städtebaulichen und alltagsgerechten Aspekten des Wohnens, wobei die Nachvollziehbarkeit der Grundrisse bemängelt wurde. Im 2. und 3. Wertungsdurchgang wurden die Projekte auf Städtebau, Verkehrsanbindung und Erschließung, Außenräume und Freiräume, Gemeinschaftseinrichtungen, Zugängen, Funktionalität der Wohnungen und das Wohnumfeld überprüft. Im 4. Wertungsdurchgang wurde das Projekt der Architektinnen Marlies Binder in Büroge-

meinschaft mit Irmgard Lusser aus Graz als städtebauliches Leitprojekt gewählt. Es zeichnete sich aus durch eine maßvolle 3-5 geschossige Höhenentwicklung im Charakter der Umgebung sowie dem Aufgreifen und Fortführen der bestehenden Stadträume in Form einer autofreien, zentralen, klar strukturierten Erschließungs- und Freiraum-Zone mit parallelen, begleitenden Gebäuden sowie je einer wichtigen Gemeinschaftseinrichtung an beiden Enden. Die Anordnung der Tiefgarage im Norden des Grundstückes ermöglichte einen Grünraum mit vollwertigen Baumpflanzungen im südlichen Grundstücksteil. Die Architektinnen Binder und Lusser entwarfen zweiseitig belichtete Wohnungen sowie einzelne kleine Garçonnières im Bereich der Stiegenhäuser zur phasenweisen Erweiterung mancher Wohnungen. Bemängelt wurden Wohnungsschlüssel, Konventionalität der Grundrisse und fehlende Schalträume. Das Projekt von Architektin Heide Mühlfellner aus Salzburg wurde mit fast gleichwertigem Städtebau, jedoch höheren Grundrissqualitäten, gleich gestellt. Die geschlossene Randbebauung ermöglichte lärmgeschützte Innenzonen mit Platzfolgen. Die Erdgeschosszonen wiesen einen hohen Anteil an Gemeinschaftseinrichtungen auf, der als überdimensional bemängelt wurde. Die zweiseitig orientierten Wohnungen mit ausreichendem Freiraumangebot wurden als Spänner- und Laubengangtypen angelegt und basierten auf einem einheitlichen Scheiben/Stützenraster, die Flexibilität und Nutzungsvielfalt ermöglichte. Den durchwegs großen Wohnungen mit nutzungsneutralen Räumen konnten separate Schalträume ohne Sanitäreinrichtung zugeordnet werden. Bemängelt wurden der nicht entsprechende Wohnungsschlüssel und Wohnungsgrößen, sowie insgesamt die Wirtschaftlichkeit. Die Verfasserinnen beider Projekte wurden gemeinsam mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Die Bearbeitung der insgesamt vier Baukörper wurde aufgeteilt.<sup>1193</sup>

### Reaktionen auf das Wettbewerbsergebnis

Bei dem als reiner Frauenwettbewerb ausgeschriebenem Verfahren hatte Architektin Heide Mühlfellner ihren langjährigen Büopartner Reiner Kaschl angeführt, was nicht erlaubt war, und sollte deshalb aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Darüber hinaus war sie die einzige Architektin, die zwei der öster-

<sup>1193</sup> Vgl. (o.A., Alltags- und frauengerechtes Wohnen, Remisenhof Urfahr, Linz, Oberösterreich 1998, S. 72-75), (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 1,2), (WAG Wohnungsanlagen GmbH, Informationsunterlage Pressekonferenz WAG-Pilotprojekt

"Remisenhof Urfahr" - Alltags- und Frauengerechtes Wohnen. Unveröffentlichtes Dokument. 18.11.1997)

reichischen frauenpolitisch initiierten Wohnbauprojekte für frauengerechtes Wohnen plante. Im Zeitraum des Wettbewerbes und der Planungsphase des Remisenhofs Linz-Urfahr hatte das von ihr mitgeplante, früher begonnene und später fertiggestellte Modellwohnprojekt Salzburg Berchtesgadener Straße wegen Grundstücks-Umwidmung gerade Planungspause.<sup>1194</sup>

Beim Bauträger gab es interne Zweifel an den Grundrissen. Projektkoordinatorin Erika Rockenschaub veranlasste daraufhin die Medialisierung der Projekthintergründe. Binnen kürzester Zeit meldeten sich für die über 100 Wohnungen mehr als 1000 InteressentInnen.<sup>1195</sup>

Im Laufe des Verfahrens wurde Erich Haider Nachfolger von Barbara Prammer als oberösterreichischer Wohnbaulandesrat und zur Weiterführung des Projektes wie geplant instruiert. Erich Haider stand hinter dem Projekt und den Bemühungen, damit den Wohnbau zu verbessern.

In einer Pressekonferenz stellte die Wohnungsanlagen GmbH (WAG) am 18.11.1997 das Ergebnis des Architekturverfahrens Remisenhof Urfahr – „Alltags- und Frauengerechtes Wohnen“ vor, das in dem Zusammenhang als Pilotprojekt titulierte wurde. An der Pressekonferenz nahmen die Direktoren der WAG, Monika Müller und Wolfgang Schön, Wohnbaulandesrat Erich Haider, Gemeinderätin Krista Feichtenschlager sowie die Architektinnen Marlies Binder und Heide Mühlfellner teil. Das Projekt wurde als Pionierprojekt bedürfnisgerechten, alltags- und familientauglichen Wohnens bezeichnet, das allen BewohnerInnen zugutekäme. In einem in Oberösterreich erstmaligen städtebaulichen Expertinnenverfahren mit zehn geladenen Architektinnen durchgeführt, erfolgte eine einstimmige Juryentscheidung für die Planungen zweier Architektinnen, die verschränkt und kombiniert miteinander realisiert werden sollten. Damit wurde die erstklassige Leistung von Frauen in der männerdominierten Stadt- und Architekturplanung bewiesen. Ca. 130 Wohnungen sollen vorwiegend als 2- und 3-Zimmer Wohnungen in Größen zwischen 45 und 85 m<sup>2</sup> errichtet werden. Bei dem mit Mitteln

der oberösterreichischen Wohnbauförderung geförderten Projekt wurden auch die Wettbewerbskosten zur Gänze daraus bestritten. Das Bauvorhaben wurde von den Direktoren auch „als *Impulsgeber und Startprojekt für andere Gemeinnützige Bauvereinigungen*“<sup>1196</sup> verstanden.

Bei der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse von 18.11.1997 bis 11.12.1997 gab es negative Reaktionen bis Ablehnung der männlichen Kollegenschaft auf die ausschließlich von Architektinnen geplanten Projekte.<sup>1197</sup>

## 4.4 Planung und Realisierung

### Entwurfs- und Ausführungsplanung

Zu Beginn des gemeinsamen Planungsprozesses wurden von den Architektinnen zusätzliche Prozesse, Kriterien und Planungsaspekte angeregt, um den Ansprüchen eines alltags- und frauengerechten Wohnprojektes gerecht zu werden. Ein erstes Arbeitsgespräch fand am 15.1.1998 statt. Teilnehmerinnen waren Erika Rockenschaub, Gemeinderätin und Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wohnen; Elfriede Kiesewetter, Mitglied der Arbeitsgruppe Wohnen; Architektin Heide Mühlfellner, Architektin Marlies Binder, Architektin Irmgard Lusser und Architektin Flöcker. Besprochen wurde das Einrichten eines Jour Fixe mit Vertreterinnen der Arbeitsgruppe Wohnen und den Architektinnen, die Möglichkeit einer begleitenden Dokumentation und „inhaltlichen Kontrolle“ durch die oberösterreichische Architektin Marion Planck. Von Architektin Heide Mühlfellner wurde das Angebot eines „BewohnerInnenservices“ für eine Einrichtungsberatung formuliert. Neben qualitätsvollen Grundrissen bedurfte es nach Meinung der Architektinnen folgender weiterer Kriterien und Planungsaspekte, um die Ansprüche Alltagstauglichkeit und Wohnzufriedenheit zu erfüllen:<sup>1198</sup>

- Einbeziehung und Aufwertung der Schnittstellen der neuen Siedlung mit dem öffentlichen Straßen- und Stadtraum

<sup>1194</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 2,3)

<sup>1195</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 3)

<sup>1196</sup> (WAG Wohnungsanlagen GmbH, Informationsunterlage Pressekonferenz WAG-Pilotprojekt "Remisenhof Urfahr" - Alltags-

und Frauengerechtes Wohnen. Unveröffentlichtes Dokument. 18.11.1997)

<sup>1197</sup> Vgl. (Mühlfellner, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 2)

<sup>1198</sup> Vgl. (Binder, Arbeitsgespräch Wohnbauprojekt Linz Urfahr am 15.01.2016. Unveröffentlichtes Manuskript 1998)

- Differenzierte Außenräume sind ein wichtiger Teil der Siedlungsidentität. In der zentralen Wohn-Spiel-Erschließungszone sind Hauszüge, Allgemeinerichtungen, Spielzonen situiert. Der Gartenhof ist eine Ruhe- und Erholungszone
- Gewerbliche Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Café oder Nahversorgungseinrichtung am Siedlungseingang. Es wurde um Unterstützung bei Bedarfserhebung, Klärung von Errichter und Betreiber sowie der Initiierung ersucht
- Private und öffentliche, soziale Einrichtungen wie z.B. Tagesmütter, Kinderbetreuung, Mittagstisch, Elternberatung, Sozialarbeiter, Eltern-Kind-Zentrum, Jugendzentrum entlang der Hagenstraße und Landgutstrasse. Es wurde um Unterstützung bei Bedarfserhebung, Klärung von Errichter und Betreiber sowie der Initiierung ersucht
- Siedlungsinterne Allgemein- und Gemeinschaftsräume in attraktiver Lage und Größe im Erdgeschoss, mit abzuklärender Finanzierung
- Wohnungen für verschiedene Zielgruppen wie z.B. Familien, AlleinerzieherInnen, Singles; darunter Jugendliche, Studierende, SeniorInnen.
- Zumietbare Zusatzwohnnutzflächen - flexibel und ergänzend zu Wohnungen in Form von Studios, mit abzuklärenden rechtlichen und gesetzlichen Möglichkeiten und evtl. Vereinsgründung
- Sonderwohnformen wie z.B. betreutes Wohnen für Jugendliche, StudentInnenwohnungen, betreutes Wohnen für Senioren

Der weitere Planungsprozess erfolgte durch die Architektinnen in Kontakt mit der Wohnbaugesellschaft WAG. Die Beauftragung der Architektinnen erfolgte bis zur Ausführungsplanung. Die Planungsgespräche und Zusammenarbeit mit dem Direktor der Wohnbaugenossenschaft wurden als hervorragend und mit dem technischen Leiter als positiv bewertet. Die Kommunikation während der Ausführungsplanung zur baulichen Umsetzbarkeit der wichtigsten Ideen und die Schnittstelle der Übergabe an die Bauverantwortlichen wurden von den Architektinnen als diskussionsreich, mit korrigierenden Eingriffen, aber als gut benannt. Die technische Leitung stand unter Kosten-

druck, weil die Qualitätsansprüche zu Kosten des sozialen Wohnbaus hoch und die technische Bearbeitung anspruchsvoller als bei herkömmlichen Wohnbauten waren. Die Umsetzung war jedoch auch in hoher Qualität der Ausstattung und Materialität für die Architektinnen letztendlich befriedigend. Architektin Marlies Binder lobte zusammenfassend die gute Zusammenarbeit, Begleitung und Unterstützung der WAG. Die Architektinnen waren nicht mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragt.<sup>1199</sup>

Die Freiraumgestaltung war ein wichtiger Bestandteil des Projektes mit genauen Vorschriften zum Umfang von Grünflächen, vollwertigen Baumpflanzungen und begrünten Fassaden. Allerdings mussten die Planungskosten von den Architektinnen ohne extra Honorar mitgetragen werden. In die Gestaltung der Haupteerschließungszone waren neben Wegeflächen und Sitzgelegenheiten auch Spielflächen und Spielgeräte integriert.<sup>1200</sup>

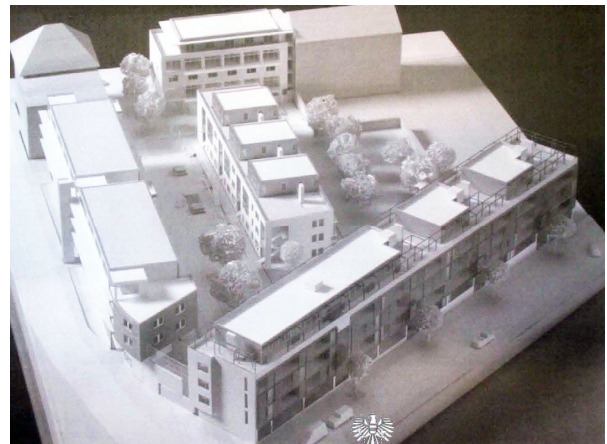


Abbildung 117 Projektentwurf, Modellfoto. (Quelle: Heide Mühlfellner)

## Öffentlichkeitsarbeit, thematische Begleitveranstaltungen

Beim Symposium „Alltags- und frauengerechtes Wohnen“ des Planungsinstitutes Linz im Juni 1998 wurde das Projekt Remisenhof präsentiert. Im März 1999 fand im Rahmen der „frauen.kultur.woche“ in Linz ein Architekturfrühstück unter dem Titel „Frau und Architektur“ mit Diskussionen zur grundsätzlichen gesellschaftlichen und politischen Situation statt. Kurz vor Baubeginn fand am 1. Juli 1999 im Alten Rathaus in Linz das Symposium „Frauen planen bauen wohlfühlen - Alltags- und frauengerechter Wohnbau

<sup>1199</sup> Vgl. (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 1,4), (Mühlfellner, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S.

4), (Rockenschau, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 3,10)

<sup>1200</sup> Vgl. (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 4)

in Oberösterreich“ mit Vorträgen von Barbara Prammer, mittlerweile Bundesministerin, sowie Erich Haider, dem oberösterreichischen Wohnbaulandesrat, und Ursula Bauer vom Wiener Frauenbüro statt. Von 2.-7. Juli folgte die Ausstellung „Remisenhof Linz – Alltags- und frauengerechter Wohnbau in Linz“, wo auf Schautafeln die Projekt-Initiierung und –entwicklung und die Ergebnisse anhand der Grundsätze des Alltags- und frauengerechten Wohnens von Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnung erläutert wurden.<sup>1201</sup>

## Realisiertes Projekt

Nach einer Bauzeit von 2. Juli 1999 bis November 2001 erfolgte die Übergabe der Wohnungen an die BewohnerInnen am 28.11.2001.

### Städtebau

Der Remisenhof Urfahr besteht aus den vier Baukörpern Haus Hagen, Haus Bahn, Haus Mitte und Haus Landgut mit insgesamt 116 Mietkaufwohnungen. Die vier bis fünf geschossige, teilweise Blockrandbebauung bietet Lärmschutz gegen die frequentierten Bahn und Hagenstraße und ermöglicht hohe Lebensqualität im Inneren des Grundstücks. Durch das Haus Mitte wird gemeinsam mit dem Haus Bahn eine grundstücksinterne, verkehrsfreie Wohngasse gebildet, die die Wohnanlage mit dem angrenzenden Quartier verknüpft. Die städtebauliche Anordnung und Gestaltung der Siedlungswege erlauben eine gute Vernetzung mit den öffentlichen Wegen und damit Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Nahversorgung und Naherholung. Diese Freiraum- und Erdgeschosszone beherbergt öffentliche Einrichtungen, Allgeminräume und Gemeinschaftsräume, schafft damit Kommunikation für die Hausgemeinschaft und bereichert das Quartier. Das entstandene Umfeld mit seiner niveaувollen Gestaltung und Benutzbarkeit der Außenräume und Allgeminräume wirkt hell, angenehm, alltagsfreundlich, großzügig, klar und ermöglicht eine leichte Orientierbarkeit auch für Kinder.



Abbildung 118 Erdgeschossplan. (Quelle: Binder, Lusser, Mühl-fellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 11)



Abbildung 119 Haus Bahn Nordseite. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)



Abbildung 120 Haus Hagen Westseite. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)

<sup>1201</sup> Vgl. (SPÖ Frauen Linz 1999)





Abbildung 121 Zentrale Wohn-, Spiel- und Erschließungsgasse als Quartiersmitte. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)



Abbildung 122 Hofgrünraum als Ruhe- und Erholungszone. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)

### Außenräume

Der öffentliche Stadtraum unmittelbar an der neuen Wohnanlage wurde durch neu angelegte und vernetzte Fußwege und Baumpflanzungen attraktiviert. Ein klar strukturierter Außenraum mit differenziert gestaltetem Freiflächenangebot bietet Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeit und unterstützt Begegnung und Kommunikation verschiedener Benutzer-Innengruppen. Die zentrale Wohn-, Spiel- und Erschließungsgasse der Siedlung schafft eine fußläufige Verbindung zwischen Hagen- und Landgutstrasse. Sie bildet die kommunikative Quartiersmitte aller Baukörper, erschließt Haus Bahn und Haus Mitte über Plätze vor den Hauszugängen und offene Treppenhäuser, sowie den Großteil der halböffentlichen, gemeinschaftlichen Räume und Hausnebenräume. Die Bewegungs-, Sitz- und Spielzonen entlang der Wohn-gasse sind mit Pergolen, Sitzgelegenheiten, Wasserbecken, Spielbereichen und Sandkisten ausgestattet und ermöglichen vielfältige Nutzung. Im südlichen Grundstückteil liegt ein ausgedehnter Hofgrünraum als Ruhe- und Erholungszone mit Wiese, Bäumen, Sitzplätzen und Heckenlabyrinth. Dachterrassen für alle Bewohnerinnen im Haus Hagen und Haus Bahn

dienen als zusätzliche Freiflächen in den Obergeschossen. Soziale Kontrolle und Sicherheit ist durch die gute Überschaubarkeit und Einsehbarkeit aller Frei- und Hofräume und Wege in und um die Siedlung gegeben.

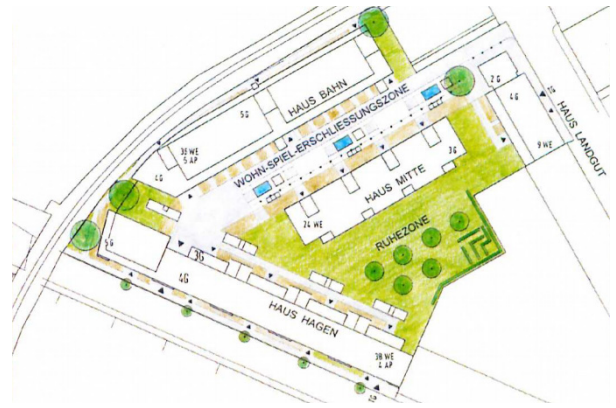


Abbildung 123 Lageplan mit Außenräumen. (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 19)

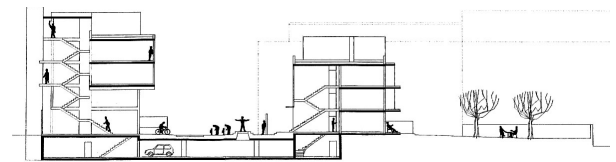


Abbildung 124 Querschnitt Haus Bahn, Wohngasse, Haus Mitte, Hofgrünraum. (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 24,25)

### Erschließung

Alle Zugänge zu den vier Wohnhäusern sind übersichtlich angeordnet, von außen einseitig, natürlich belichtet und barrierefrei. Stiegenhäuser sind übersichtlich und offen gestaltet, natürlich belichtet und kommunikations- und nachbarschaftsfördernd.



Abbildung 125 Stiegenhaus Haus Mitte. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)



Abbildung 126 Stiegenhaus Haus Mitte. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 2002)

Im Haus Hagen sind die Stiegenhäuser verglast. Offene Laubengänge im Haus Bahn, im Haus Landgut und teilweise im Haus Hagen vermeiden Angsträume.



Abbildung 127 Stiegenhaus Haus Hagen. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)

Abbildung 128 Stiegenhaus Haus Hagen. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 2002)



Abbildung 129 Stiegenhaus Haus Bahn mit Waschküche und Fahrradabstellbereich. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)

### Gemeinschaftsräume und Hausnebenräume

Im Haus Hagen liegt ein multifunktionaler, natürlich belichteter, sowohl von der Wohngasse als auch der Hagenstraße gut einsichtiger Gemeinschaftsraum für BewohnerInnen mit Bar, der auch als Waschküche und Trockenraum fungiert und direkten Freiraumzugang hat. Hausnebenräume wie Wasch- und Trockenräume sowie barrierefreie Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume sind in den Erdgeschossbereichen aller vier Häuser an Angelpunkten wie Durchgängen oder Stiegenhäusern situiert und natürlich belichtet. Die Tiefgarage kann sowohl von der Hagenstraße wie auch Landgutgasse befahren werden. Die Wege von und zu den Stiegenhäusern sind kurz und übersichtlich und durch eingebaute Oberlichten natürlich belichtet. Ein Beleuchtungs- und Farbkonzept unterstützt die Wegeführung.

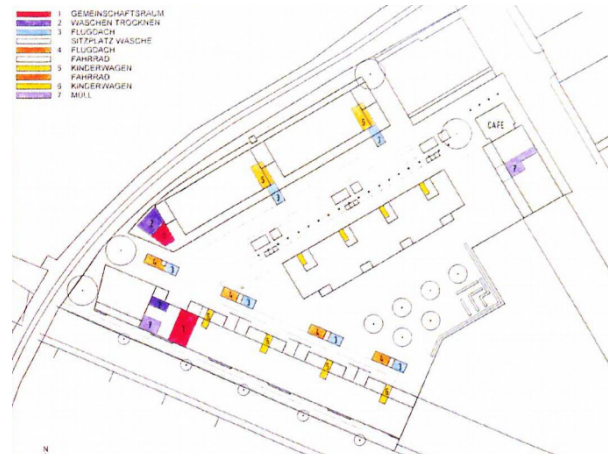


Abbildung 130 Allgemeine und Gemeinschaftseinrichtungen. Gemeinschaftsraum (rot), Waschen (lila), Kinderwagen (gelb). (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 19)

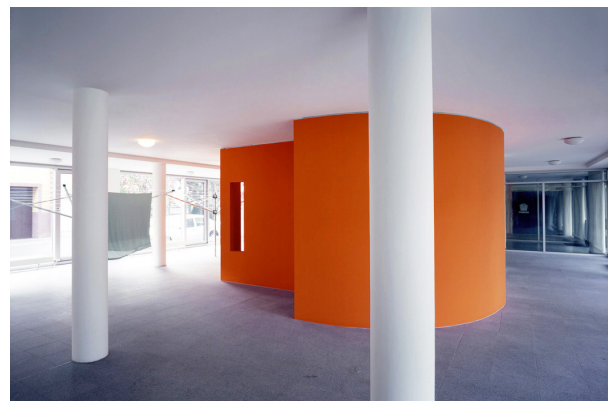


Abbildung 131 Gemeinschaftsraum mit Waschbereich und als Trockenraum, Haus Hagen. Innensicht. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 2002)



Abbildung 132 Gemeinschaftsraum mit Waschbereich und als Trockenraum, Haus Hagen. Außensicht. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)





Abbildung 133 Waschküche bei Stiegenhaus Haus Bahn. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)

### Soziale und gewerbliche Infrastruktur

Halböffentliche Einreichungen im Erdgeschoss ergänzen die Wohnfunktionen und bereichern das umliegende Quartier. Zum einen wurde im östlichen Hauptzugangsbereich der Wohnanlage im Haus Landgut ein Café mit Nahversorgungsfunktion eingerichtet (, das jetzt nicht mehr existiert). Zum anderen befindet sich im Haus Hagen ein Eltern-Kind-Zentrum mit Tagesbetreuung der Kinderfreunde, das sowohl straßenseitig wie auch von der Wohngasse erschlossen ist, sowie ein Büro des sozialen Vereins Exit.

### Wohnungstypen und Wohnungsgrundrisse

Die Gebäude sind 12 m tief und auf einem Raster aus Scheiben und Stützen aufgebaut und beherbergen unterschiedlichste Wohnungstypen von Garçonnièren bis Maisonetten für verschiedene Zielgruppen. Das Haus Hagen im Westen hat 40 Wohnungen von 1,5 bis 4 Zimmern, erschlossen mit 4 Stiegenhäusern als Zweispänner plus Laubengang. Das Haus Bahn im Norden hat 41 Wohnungen von 1 bis 5 Zimmern, mit Maisonetten im EG und 1. OG und über 3 Stiegenhäuser und bahnseitige Laubengänge erschlossene Wohnungen in den Obergeschossen. Das Haus Mitte hat 24 Wohnungen von 2 bis 3,5 Zimmern, teilweise Maisonetten, erschlossen mit 4 Stiegenhäusern als 2-3 Spänner. Das Haus Landgut im Osten hat 11 Wohnungen von 2,5 bis 3 Zimmern als Maisonetten mit nördlicher Laubengangerschließung.

Die Wohnungen sind durchwegs durchgesteckt, also zweiseitig orientiert, und damit gut querbelüftbar. Große Wohnungen haben jeweils zwei Aufenthalts-

räume an jeder Fensterseite. Eingeschossige Wohnungen sind barrierefrei und durch Vorsorge bei der Rohinstallation behindertengerecht adaptierbar. Die Grundrisse weisen nutzungsneutrale, enthierarchisierte und damit flexible Räume für Wohnbedürfnisse und Nutzungen verschiedener Lebensentwürfe und -modelle und Lebensphasen auf. Alle Aufenthaltsräume der Wohnungen in Haus Hagen und Haus Bahn sind gleichwertig 12-13 m<sup>2</sup> groß und flexibel teilweise mit raumhohen Schiebetüren - miteinander verbindbar oder getrennt benutzbar. Küchen sind als gut belichtete Hauptaufenthaltsräume mit Essplatz für Arbeiten, Wirtschaften und Gemeinschaft samt direkt vorgelagertem privatem Freiraum ausgebildet. Diese können meist mit dem nebenliegenden Aufenthaltsraum mittels Schiebeelementen zu einem großzügigeren Raumgefüge verbunden werden. Der Raum neben der Wohnküche kann auch als Schlaf- oder Arbeitszimmer genutzt werden. Vorräume, Sanitäräume und Nebenräume befinden sich in der dunkleren Gebäudemitte und sind über Glasoberlichten über den Türen natürlich belichtet. Alle Wohnungen in Haus Hagen und Haus Bahn weisen einen zweiten Installationsschacht für ein nachträglich einbaubares, barrierefreies WC auf. Alle Türen von Aufenthaltsräumen, auch die Schiebetüren, sind raumhoch und teilweise verglast ausgebildet. Alle Wohnungen weisen vorgelagerte, private Freiräume in Form von oft wohnungsbreiten Loggien, Balkonen, Terrassen, Patios oder Gärten auf, die die Wohnungen optisch vergrößern. Bei Haus Hagen dienen die straßenseitigen, bodenebenen ausgebildeten Loggien mit transparenten und lamellenartigen Schiebeelementen auch dem Schallschutz. Abstellräume in der Wohnung gibt es nur im Haus Bahn. Die Einlagerungsräume für jede Wohnung sind im Keller untergebracht. In zwei Häusern werden zur temporären Vergrößerung der Wohnungen zumietbare Räume beziehungsweise Garçonnièren angeboten, die beispielsweise Jugendlichen, Gästen oder Großeltern dienen können. Diese Wohnungsergänzungsflächen sind in fast allen Stiegenhäusern zweier Häuser geschossweise angeordnet. Im Haus Hagen gibt es Schalträume mit 14 m<sup>2</sup> ohne Sanitär mit Zugang zu/von der Loggia der nebenliegenden Wohnung. Im Haus Bahn gibt es Studios sowie Garçonnièren mit ca. 30 m<sup>2</sup> mit Sanitär.<sup>1202</sup>

<sup>1202</sup> Vgl. (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 2,3,4), (Mühlfellner, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 3,4), (SPÖ Frauen Linz, Frauen Planen Bauen Wohlfühlen. Alltags- und frauengerechter Wohnbau in Oberösterreich.

Pressekonferenz-Unterlage vom 30. Juni. Unveröffentlichtes Dokument. 1999), (Binder, Lusser und Mühlfellner, Alltags- und Frauengerechtes Wohnen - Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr 2003, S. 9,14,18,24), (Hahn und Schön 2007, S. 199,200)



Abbildung 134 Haus Hagen, Westfassade mit Loggien. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)



Abbildung 135 Haus Hagen. Geschossplan mit Schalträumen. (Quelle: Heide Mühlfellner)



Abbildung 136 Haus Hagen, Wohnungsgrundrisse Variabilität des Wohn-, Ess-, Kochbereiches. Variante mit Schaltraum. (Quelle: Heide Mühlfellner)



Abbildung 137 Haus Hagen. Wohn-, Ess-, Kochbereich mit vorgelagerter Loggia. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 2002)



Abbildung 138 Haus Bahn, Südfassade mit Loggien und Vorgärten. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)

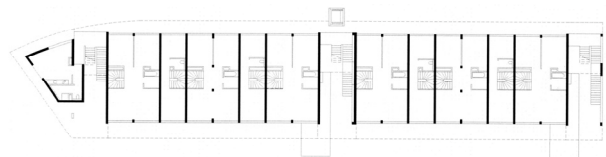


Abbildung 139 Haus Bahn. Geschossplan 1. OG mit versetzten Maisonetten. (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 31)



Abbildung 140 Haus Bahn, Maisonette 4-5 Zimmer 94 m<sup>2</sup> mit Vorgarten. (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 35)



Abbildung 141 Haus Mitte, Südseite Hofgrünraum. (Quelle: © Sabina Riß, 2016)



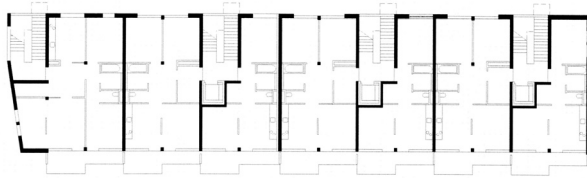


Abbildung 142 Haus Mitte, Geschossplan 1. OG. (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 33)



Abbildung 143 Haus Mitte: 3,5 Zimmer Wohnung 70 m<sup>2</sup>, 2,5 Zimmer Wohnung 49 m<sup>2</sup>. (Quelle: Binder, Lusser, Mühlfellner Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 34)



Abbildung 144 Haus Landgut, Ostseite. (Quelle: © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 2002)



Abbildung 145 Haus Landgut Maisonetten 3,5 Zimmer. (Quelle: Heide Mühlfellner)

## Wohnungsvergabe und Information der Bewohnerinnen vor/nach Bezug

Aufgrund des Wohnungsüberhangs in den 1990er Jahren unterstützte die Besonderheit eines Projektes die Vermietung von Wohnungen für Wohnbaugenossenschaften. Nach einer einzigen Zeitungsmeldung zum Remisenhof Urfahr nach der Jurysitzung des Wettbewerbs meldeten sich über 1000 InteressentInnen.<sup>1203</sup> Alle Wohnungen waren bereits ein Jahre vor der Fertigstellung vergeben.<sup>1204</sup>

Die WAG Wohnanlagen GmbH setzte die Wohnungsgrößen mit 45 bis 85 m<sup>2</sup> eher kleiner an und hatte Bedenken, größere Wohnungen zu planen. Letztendlich waren die Maisonette Wohnungen die am meisten nachgefragten, was dieses Wohnprojekt von anderen zeitnahen unterschied. Ebenso war die praktische und rechtliche Funktionalität der geplanten Schalträume für die Wohnbaugenossenschaft nicht vorstellbar, letztlich stellten sie sich als extrem nachgefragt heraus.<sup>1205</sup>

Die Projektbeteiligung der Arbeitsgruppe *Wohnen* endete mit der Übergabe der Wohnungen an die BewohnerInnen. Am 8. März 2001 fand ein von der WAG mit den Architektinnen veranstalteter Informationsabend für die BewohnerInnen statt. Dabei wurden die baulich-räumlichen Besonderheiten der gleich großen, mittels Schiebetüren trenn- und zusammenschaltbaren Räume und die dadurch speziellere Innenraumgestaltung erläutert.<sup>1206</sup>

## Veränderungen nach Bezug

Mittlerweile sind alle Wohnungen in Eigentum übergegangen. Das Café – als Schnittstelle zur Öffentlichkeit – und für die Nahversorgung für die BewohnerInnen realisiert und lange in Betrieb, wurde durch ein Sportgeschäft ersetzt.

<sup>1203</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015)

<sup>1204</sup> Vgl. (Scheller, Häuser von Frauen für Frauen gebaut 2005)

<sup>1205</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 3)

<sup>1206</sup> Vgl. (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015)

## 4.5 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse

### Bauliche Umsetzung frauengerechter Planungskriterien

In Auslobung geforderte und nach dem Wettbewerb ergänzte Kriterien der Architektinnen

Baulich umgesetzte Kriterien

#### STÄDTEBAU / WOHNUMFELD

Gegen die Lärmemission von Mühlkreisbahn und Hagenstraße soll eine 3-5 geschossige Bebauungsstruktur schützen und gleichzeitig im Inneren einen durchgrünten Bereich mit fußläufiger Durchwegung ermöglichen. Ergänzt wurde die Einbeziehung und Aufwertung der Schnittstellen mit dem öffentlichen Straßen- und Stadtraum.

Städtebaulich klare, 4-5 geschossige Bebauungsstrukturen aus vier gut gegliederten Baukörpern mit unverwechselbarem Erscheinungsbild. Davon sind drei Baukörper entlang der frequentierten Verkehrsbe- reich situiert und bilden ein ruhiges, begrüntes Grundstücksin- neres. Durch die Positionierung des vierten, niedereren Gebäudes werden dabei zwei un- terschiedliche, niveauvoll gestaltete und gut benutz- bare Freibereichszonen am Grundstück geschaffen. Eine zentrale, kommunikative Wohn- gasse bildet eine kommunikative Quartiersmitte mit fußläufiger An- bindung an die Umgebung und Anordnung aller Hauszugänge, Allgemeinräume, Gemeinschafts- räume und halböffentlichen Einrichtungen.

#### Wegeführung

Die Anordnung der Baukörper soll soziale, kommu- nikative, sichere und barrierefreie Räume mit leichter Orientierbarkeit und hohem Gebrauchswert schaf- fen. Sichere, allseitig gut einsehbare Hauszugänge mit Bepflanzung.

Alle Wohnungen beziehungsweise Wohnungszu- gangsbereich haben Blickbezug auf die grundstücks- bezogenen Freibereiche, wie auch auf angrenzende Wege um das Grundstück, wodurch die soziale Kon- trolle gewährleistet ist.

#### Außenanlagen

wichtig für die Identität der Siedlung sind differen- ziert gestaltete Außenräume für verschiedene Bewoh- nerInnenbedürfnisse wie auch Aneigenbarkeit. Spiel- plätze in Sicht- und Rufweite zu Wohnungen, ver- kehrsgeschützt und mit abgegrenzten Angeboten für verschiedene Altersgruppen und Geschlechter. Schat- ten- und Schlechtwetterbereiche, sowie Trinkwasser und nahes WC.

Die Wohn- gasse ist als Bewegungs- Sitz- und Spielzone mit Pergolen, Sitzgelegenheiten, Wasserbecken, Spielbereichen und Sandkisten ausgestattet. Ein aus- gedehnter, begrünter Hof mit Wiese, Bäumen und Sitzbereichen dient als Erholungs- und Ruhezone. Spielmöglichkeiten für Kinder unterschiedlichen Al- ters sind in den unterschiedlichsten Freiräumen mög- lich. Allgemeine Dachterrassen in zwei Gebäuden.

#### WOHNGBÄUDE

##### Erschließung

Sichere, allseitig gut einsehbare Hauseingänge. Kom- munikationsfördernde, natürlich belichtete, über- sichtliche Stiegenhäuser und Gänge.

Alle Zugänge zu allen Stiegenhäusern aller vier Ge- bäude an den Hauptwegen übersichtlich angeordnet und von außen einsichtig gestaltet. Alle Stiegenhäuser sind natürlich belichtet und, bis auf ein verglastes, of- fen angelegt. In drei Gebäuden erfolgt die Erschlie- ßung über offene Laubengänge. Die Flächen sind für

Aufenthalt eher knapp bemessen, dafür ist der Sichtbezug zum Freiraum gut gegeben. In keinem der vier Gebäude wird die empfohlene maximale Anzahl von Wohnungen pro Stiegenhaus und Geschoss überschritten.

<p><b>Hausnebenräume</b> gemeinschaftliche Nutzräume wie Kinderwagen- und Fahrradabstellräume, Waschküchen und Müllräume sollen ebenerdig, nahe Eingängen beziehungsweise Erschließung, barrierefrei und sicher erreichbar, ausreichend dimensioniert und funktionell gestaltet sein</p>	<p>Alle Hausnebenräume sind barrierefrei, natürlich belichtet und erdgeschossig an den Angelpunkten der Gebäude wie Durchgängen und Stiegehäusern situiert. Drei barrierefreie Kinderwagen- und Fahrradabstellräume, davon zwei in räumlicher Verbindung mit Spielbereichen. Zwei Waschküchen, davon eine als Teil des großen Gemeinschaftsraums.</p>
<p><b>Parken</b> Die Tiefgarage soll sowohl von der Hagenstraße, wie auch von der Landgutstraße befahrbar sein. Die Gestaltung soll überschaubar und natürlich belichtet sein. Direkte Zugänge von den Wohnhäusern. Größe und Situierung sollen ausreichende Durchgrünung des Grundstückes und vollwertige Baumpflanzungen ermöglichen. Entlüftungsschächte sollen nicht bei Spiel- und Erholungsflächen angeordnet sein.</p>	<p>Tiefgarage verbindet zwei Straßen mit zweiseitigen Zu- und Abfahrten. Die Erreichbarkeit von allen Stiegehäusern ist auf kurzem Wege und übersichtlich, sowie durch Oberlichten natürlich belichtet, gegeben, wobei ein Beleuchtungs- und Farbkonzept die Wegführung unterstützt. Über die Anordnung der Garagenentlüftung liegen keine ausreichenden Informationen vor. Die Situierung im Bereich der Wohn-gasse und Baukörper ermöglicht einen baumbepflanzten Grünbereich am Grundstück</p>
<p><b>Wohnungsergänzungseinrichtungen</b> Ergänzt wurde das Vorsehen von Allgemein- und Gemeinschaftsräumen oder anderwärtig anmietbaren Räumen in attraktiver Lage im Erdgeschoss.</p>	<p>Ein multifunktionaler Gemeinschaftsraum, der auch als Waschküche und Trockenraum fungiert, hat direkten Freiraumzugang.</p>
<p><b>Gewerbliche und soziale Infrastruktur</b> Ergänzt wurde das Vorsehen von Einrichtungen gewerblicher Infrastruktur wie Café oder Nahversorgung sowie sozialer Infrastruktur wie Elternberatung, Kinderbetreuung, Jugendzentrum</p>	<p>Ein Café, ein Eltern-Kind-Zentrum mit Tagesbetreuung sowie ein Büro eines sozialen Vereines wurden vorgesehen, die das umliegende Quartier bereichern.</p>
<p><b>WOHNUNGEN</b></p>	
<p><b>Typen und Größen</b> Maximale Anzahl querbelüftbarer Wohnungen. Behindertengerechte, neutrale und variable Grundrisse. Ergänzt wurden Wohnungen für verschiedene Zielgruppen wie Familien, AlleinerzieherInnen und Singles, darunter Jugendliche, Studierende, SeniorInnen.</p>	<p>116 Wohnungen, von Garçonnières (31 m<sup>2</sup>) bis 4,5-Zimmer Maisonettwohnungen (94 m<sup>2</sup>) für verschiedene Haushaltstypen. Barrierefreiheit ist für die eingeschossigen Wohnungen gegeben. Wohnungen sind durchwegs zweiseitig orientiert.</p>
<p><b>Aufenthaltsräume</b> gleich groß, zusammenlegbar oder unterteilbar, ohne funktionale Hierarchie von Nutzungen.</p>	<p>Die Grundrisse größerer Wohnungen weisen gleichwertig große Aufenthaltsräume mit flexibel möglicher Nutzung auf</p>
<p><b>Küchen</b> als zentrale, natürlich belichtete und belüftbare Gemeinschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsräume mit anschließender Freifläche ausgebildet</p>	<p>Die Küchen sind als Aufenthaltsräume mit Eßbereich ausgebildet und können mittels raumhoher Schiebetüren mit einem weiteren Raum zu einem größeren Raumgefüge verbunden werden.</p>

<b>Badezimmer</b> als große, natürlich belichteter und belüftbarer Raum für Hausarbeit und Erholung ausgebildet	Badezimmer sind eher kleiner ausgeführt und befinden sich meist in der dunkleren Mittelzone der Wohnungen mit Glaslichte ober der Türe.
<b>Abstellräume</b> und <b>-flächen</b> ausreichend vorhanden	Abstellräume gibt es nur in den Wohnungen eines der vier Gebäude.
<b>private Freiräume</b> gebrauchsorientierte Loggia, Balkon oder Terrasse für jede Wohnung	Vorgelagerte private Freibereiche vergrößern optisch die Wohnungen. Freibereiche sind als gut möblierbare Balkone, Loggien, Terrassen, Veranden oder Gärten ausgebildet.
<b>Zumietbare Zusatzwohnnutzflächen</b> Ergänzt wurden Studios zur temporären Vergrößerung der Wohnungen	In zwei Gebäuden geschossweise zuschaltbare beziehungsweise zumietbare Räume beziehungsweise Garçonnièren als Wohnungsergänzungsflächen für Jugendliche, Gäste und Ältere umgesetzt.
<b>Sonderwohnformen</b> ergänzt wurde betreutes Wohnen für Jugendliche, StudentInnenwohnungen, betreutes Wohnen für SeniorInnen	

## Evaluierungsergebnisse und daraus empfohlene Qualitätsstandards

Die Evaluierung des Remisenhofs Urfahr erfolgte 2005, drei Jahre nach Bezug des Projektes, durch die Soziologin Claudia Hahn im Auftrag des ab 2003 amtierenden oberösterreichischen Wohnbaurates Hermann Kepplinger. Ziel war die Erhebung der BewohnerInnenzufriedenheit mit den alltags- und frauengerechten Kriterien und die Ermittlung von Empfehlungen für zukünftige Projekte, die mittels eines standardisierten Fragebogens erhoben wurden.<sup>1207</sup> Im Folgenden werden die wesentlichsten Ergebnisse herausgefiltert.<sup>1208</sup> Im Zeitraum der Erhebung lebten in der Wohnanlage 46% Singles, 28,7% Paare ohne Kinder, 17,2% Paare mit Kindern sowie 6,9% allein lebende Personen mit Kindern in der Wohnanlage, was die geplante Durchmischung der Zielgruppen bestätigte. Das Projekt sprach signifikant mehr Frauen an, Männern war das gute Preis- Leistungsverhältnis wichtig. Generell wurde eine hohe BewohnerInnenzufriedenheit, auch bei sämtlichen Gestaltungselementen des alltags- und frauengerechten Wohnpro-

jektes festgestellt. Diese wurde auch durch eine geringe Fluktuation und Charakterisierungen der Wohnanlage wie hell, freundlich, zentral, ansprechend, praktisch, kommunikativ bestätigt. Die Barrierefreiheit, sowie die Kinderfreundlichkeit und Sicherheit sahen 70% der Befragten erfüllt. In der Fragenbeantwortung waren kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männer feststellbar.

Die gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und Erreichbarkeit von Schule und Kindergarten, Nahversorgern und öffentlichen Einrichtungen wurde als sehr wichtig erachtet und sehr zufriedenstellend bewertet, wobei dies für Frauen wichtiger war als für Männer. Gleichzeitig stellte jedoch der Verkehrslärm durch Bahn und Hagenstraße ein beträchtliches Problem dar. Die sehr oft benutzte Tiefgarage wurde mit ihren kurzen Wegen von und zu den Ausgängen und dem stellenweise natürlichen Licht durch Oberlichter sowie dem die Wegeführung unterstützenden Farbkonzept als sehr sicher empfunden. Beide Aspekte waren signifikant wichtiger für Frauen als für Männer. Die Frei- und Grünflächen der Anlage erzielten hohe Zufriedenheit. Spielflächen und Raum für

<sup>1207</sup> Vgl. (Hahn und Schön 2007, S. 202)

<sup>1208</sup> Anm.: Der Verfasserin liegt die unveröffentlichte Studie „Alltags- und frauengerechtes Wohnen? Eine Erhebung der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr. Ergebnisbericht einer quantitativen Untersu-

chung an 87 Haushalten in der Wohnanlage Remisenhof Linz verfasst von Soziologin Claudia Hahn im Auftrag des OÖ Wohnbaurates Hermann Kepplinger von 10. Oktober 2005 vor. Für die Kurzfassung der Ergebnisse wurde jedoch auf die kurzgefasste Evaluierung in (Hahn und Schön 2007, S. 202-214) zurückgegriffen.

Jugendliche wurden als sehr wichtig bezeichnet, jedoch war die Zufriedenheit mit den Spielplätzen nur „eher“ zufriedenstellend. Wenig wichtig und benutzt waren die Gemeinschaftsräume der Wohnanlage, wobei es unklar war, ob Gründe das geringe Interesse die in einem Fall vorhandene Doppelfunktion als Wasch- und Trockenbereich oder die Einsehbarkeit vom Straßenraum waren. Geringere Zufriedenheitswerte wiesen auch die Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder, sowie die Müllräume auf. Die Wäscheräume wurden wenig benutzt. Begründungen waren Angst vor Diebstahl, zu weite Wege und Einsehbarkeit von außen. Die Einsehbarkeit der Stiegenhäuser wurde als weniger wichtig erachtet, jedoch fühlten sich 84% durch die helle Gestaltung sicher. Allerdings erzeugte das Fehlen einer zentralen Hauseingangstüre und die dementsprechend frei zugänglichen Laubengänge im Haus Bahn eine hohe Unsicherheit.

Die Wohnungen wurden in hohem Masse als alltags-tauglich bezeichnet und die natürlich belichteten und belüfteten Küchen hervorgehoben. Drei Viertel der Befragten sahen und nutzten die Küche durch ihre Größe und Ausbildung mit Essplatz als zentralen Arbeits-, Wirtschafts- und Gemeinschaftsraum. Die gleich große Gestaltung der Räume fanden drei Viertel der Befragten perfekt. Als weniger wichtig wurde die Austauschbarkeit der Aufenthaltsräume bezeichnet. Die Zimmeraufteilungen wurden bis dahin kaum verändert, wiewohl aber die Raumnutzungen grundsätzlich stark variierten. Die Wohnungsausstattung mit den raumhohen Schiebeelementen und erzielte gute Zufriedenheit, jedoch wurden dadurch auch Lärm- und Geruchsbelästigung sowie verlorener Stauraum beanstandet. Die privaten Freiflächen wurden gut angenommen und genutzt.

Insgesamt wurde das Projekt als sehr erfolgreich beurteilt, allerdings sollte die Betreuung der Anlage durch die Wohnbaugenossenschaft und die Anregungen der MieterInnen auch ernst genommen werden und Nachadaptierungen vorgenommen werden.

In der Evaluierung<sup>1209</sup> wurden folgende Empfehlung für zukünftige Projekte alltags- und frauengerechten Wohnbaus formuliert: Bei der Grundstückwahl soll-

ten gute, kurze Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel relevant sein. Es sollten keine für Fremde zugänglichen Stiegenhäuser vorgesehen werden. Die Notwendigkeit der fachlichen Begleitung von Projekten des alltags- und frauengerechten Wohnens, sowohl in der Planungs- und Umsetzungsphase und ab der Bewohnung, wurde hervorgehoben. Empfohlen wurden Aufklärungsarbeit, Information und Austausch der Wohnbaugenossenschaft mit den MieterInnen, um deren Anliegen, Anregungen, Wünsche und Beschwerden ernst zu nehmen und nach Lösungen zu suchen. Da erst mit der Zeit Planungsfehler zu Tage treten, sollte man für Nachadaptierungen offen sein. Generell müssten Wohnbauvorhaben, die Frauenbelange besonders berücksichtigen, die Regel sein und daher im Rahmen der Wohnbauförderung finanzierbar sein.<sup>1210</sup>

## 4.6 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit

### Projektentwicklung aus der Sicht der Projektbeteiligten

#### Teilhabe von Frauen in der Projektentwicklung

Die Beteiligung der Frauen in der Projektentwicklung des Remisenhofes erfolgte in der Phase der Initiierung durch Barbara Prammer, Landesfrauenvorsitzende der SPÖ Oberösterreich und Wohnbaulandesrätin und Gabriele Wagner, Frauenbeauftragter und Leiterin des Frauenbüros Linz, inhaltlich unterstützt von Ulla Schreiber, Architektin und Mitglied in der Beraterinnenrunde des deutschen Ministeriums für Bauen und Wohnen in Nordrhein Westfalen. In der Konzipierungsphase erfolgte die strategische und inhaltliche Projektvorbereitung und Begleitung durch Erika Rockenschaub, Gemeinderätin und Vorsitzende des Frauenausschusses Linz, die die Arbeitsgruppe *Wohnen* leitete. Die frauengerechten Auslobungskriterien wurden von Erika Rockenschaub vorwiegend aus den Kriterien der Modellwohnprojekte Frauen-Werkstadt I und Berchtesgadener Straße in Salzburg zusammengestellt. Die Juryvorsitzende und drei weitere

<sup>1209</sup> Vgl. (Hahn und Schön 2007)

<sup>1210</sup> Vgl. (Hahn und Schön 2007, S. 214), (Kepplinger 2005) <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/42512.htm#Sub%20PKKepplinger2462005>

(Zugriff am 09. 11. 2014), (Scheller, Häuser von Frauen für Frauen gebaut 2005)

Mitglieder der insgesamt 6-köpfigen Jury waren Frauen. Das geladene Gutachterinnenverfahren war für 10 weibliche Ziviltechnikerinnen ausgeschrieben, es gab zwei Preisträgerinnen, die für die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Freiraumplanung beauftragt wurden.<sup>1211</sup>

### Unterstützung und Missbilligung in der Initiierung und Konzipierung

Der Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg bis 1995, Helmut Schimek, unterstützte die Projektidee zu Beginn. Inhaltliche Unterstützung war von Anfang an durch Eva Kail, Initiatorin der Frauenwerk-Stadt I, gegeben. Der Bauträger WAG musste erst vom inhaltlichen Anliegen und der Umsetzung des Projektes überzeugt werden. Bürgermeister Franz Dobusch unterstützte letztendlich die Antragstellung im Gemeinderat zur Grundsatzerklärung der Stadt Linz für einen frauengerechten Wohnbau. Gemeinderat Erich Haider, ab 1997 Wohnbaulandesrat, war durchwegs sehr unterstützend. Frauenbeauftragte Gabriele Wagner, ab der Projektkonzipierung nur mehr in beratender Funktion, sorgte für offene Türen in Magistrat und Rathaus setzte sich sehr für ein reines Frauenverfahren ein.

Der Linzer Baudirektor Franz-Xaver Goldner sprach sich anfangs gegen Frauenförderung in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten aus. Der Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg ab 1996, Heinrich Traugott, unterstützte die Projektanliegen wie beispielsweise Frauenförderung. Der Linzer Frauenausschuss musste den Bauträger WAG erst von der Durchführung eines reinen „Frauen-Wettbewerbes“ überzeugen. Sektionsvorsitzender Herbert Karrer hielt nach Projektübergabe 2001 nichts mehr von Quotenregelungen und lehnte den 1996 erfolgten Vorstoß von Heinrich Traugott vehement ab.<sup>1212</sup>

### Fazit der Projektbeteiligten

Erika Rockenschaub, Verantwortliche für die operative Konzipierung und Projektaufbereitung, bezeichnete die Projektvorbereitung und -begleitung als sehr

herausfordernd, intensiv und mit hoher Einsatzbereitschaft verbunden. Die Haltung des Bauträgers und der direkt für das Projekt Verantwortlichen und am Projekt Beteiligten, zumeist Männer, sei wesentlich, jedoch nicht steuerbar. *„Einfach war nichts am Projekt, wenn gemerkt wurde, dass die Frauen nachließen zu kämpfen, ging es schon wieder nicht. Man musste also dauernd böse sein, sonst funktionierte es nicht. Das hält man nur EIN Projekt lang durch. Man kann also nicht jedes Projekt so begleiten, auch wenn man gelassen würde. Aber sie lassen einen eh nicht. Man hat den Atem nicht, das alles ständig zu erkämpfen, denn es ging um ständigen Kampf“*<sup>1213</sup>. Erika Rockenschaub bezeichnet jedoch insgesamt die Projektumsetzung in dieser Größe und Lage und Qualität, sowie auch die Nachhaltigkeit des Projektes, als großen Erfolg.<sup>1214</sup>

Die teilnehmende Architektin Christa Lepschi, die für die fast parallel stattfindende Verfahrensvorbereitung des Salzburger Projektes Berchtesgadener Straße verantwortlich war, bedauert, dass der Frauenwettbewerb in Linz nicht Ausgangspunkt für eine allgemeine Wohnbaudiskussion war. Im Rahmen des Salzburger Projektes erfolgte die Vorbereitung des Projektes und Architekturverfahrens durch Expertinnen in Kontakt mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und dem Gestaltungsbeirat, sowie unter Abhaltung von Pressekonferenzen und öffentlichen Veranstaltungen. All dies erfolgte beim Linzer Projekt nicht. Aufgrund der weder öffentlich gemachten maßgeblichen Kriterien noch fachlich-inhaltlicher Verfahrensvorbereitung wurden die Projektinitiatorinnen von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für die Beantragung eines „Frauen-Wettbewerbes“ angegriffen.<sup>1215</sup>

Eine der planenden Architektin, Marlies Binder, ist der Meinung, dass die ursprünglichen Siegerinnenentwürfe mit hohen städtebaulichen Ähnlichkeiten in positiver Art und Weise verschränkt und weiterentwickelt wurden und qualitativ gestaltet und gut benutzbare Architektur und ein ebensolches Wohnumfeld hervorbrachten. Als wichtig erachtete sie das Aufzeigen, dass es AlleinerzieherInnen als Mieterschicht und Zielgruppe gibt und dass der Aufenthalt in der Wohnanlage und die Mitgestaltung den Frauen ge-

<sup>1211</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 7)

<sup>1212</sup> Vgl. Ebenda S.1f, (Lepschi, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 13.01.2016, S. 5)

<sup>1213</sup> (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 7,8)

<sup>1214</sup> Vgl. Ebenda S.10

<sup>1215</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 13.01.2016, S. 4)

recht wird. Für die Umsetzung eines gelungenen Architekturprojektes mit neuen inhaltlichen Ideen zum Wohnen sei sowohl das Engagement der Politik und des Bauträgers wichtig. Ihr Bekanntheitsgrad als Architektin stieg durch das Projekt.<sup>1216</sup> Sie beurteilte die zentrale, urbane Lage, die Projektgröße, die Dichte und die geforderte Qualität nachträglich als „große Herausforderung, das zu stemmen und durchzuhalten“<sup>1217</sup>.

## Öffentliche Thematisierung

### Medienberichte zur Fertigstellung 2001

In diversen Medienberichten kurz nach der Fertigstellung der Wohnanlage wurde sehr positiv von der innovativen Zielsetzung und der Qualität der Umsetzung des Projektes berichtet.

Der Remisenhof wurde als städtebauliches Leitprojekt frauengerechter Bauweise in Linz und als Vorzeigeprojekt der WAG, Oberösterreichs größter Wohnungsbaugesellschaft, bezeichnet. Die WAG wurde als erste Wohnungsgesellschaft bezeichnet, die nach frauengerechten Kriterien plante. Sie sei qualitätsvollen Architekturexperimenten nicht abgeneigt und hätte aufgezeigt, dass auch Frauen gute Architektur gestalten können. Dafür wurde für dieses Wohnprojekt, statt mit ihren vertrauten Planern, ein Expertinnenverfahren mit zehn geladenen ArchitektInnen durchgeführt. Bei den Auslobungskriterien hätten sich die Projektverantwortlichen an der 1997 fertiggestellten Wiener Frauen-Werk-Stadt I orientiert, aber auch dort evaluierte Fehler wie Mangel an Grünflächen, Nahversorgung und Freizeitmöglichkeiten berücksichtigt. Die Umsetzung der Planungsziele des Wettbewerbes bis in die Ausführungsplanung wurde gelobt. Das gewählte städtebauliche Konzept sei eine, an die durchgrünte Umgebung des Pöstlingbergs adaptierte, Blockrandbebauung. Die heterogen gestalteten vier Häuser wirkten durch gekonnte Planung als Einheit und die Wohnanlage insgesamt klar, großzügig und freundlich. So wie die Architektur des Projektes als ansprechend bezeichnet wurde, sei auch seine Philosophie besonders. Eine innere, ruhige, fußläufige Wohngasse mit erdgeschossigen Allgemeinräumen und allgemeinen Bewegungs- und Spielflächen

unterstütze die Begegnung der BewohnerInnen und komme auch der Umgebung zugute. Einrichtungen wie ein Café und der Verein Kinderfreunde mit Tagesbetreuung ermöglichen Kommunikation. Ein Gartenhof mit Obstbäumen biete zusätzliche Lebensqualität. Die Alltagstauglichkeit sei gekennzeichnet durch übersichtlich und einsichtig angelegte Hauseingänge und Stiegenhäuser sowie ebenerdige Abstellräume für Fahrräder und Kinderwagen und Waschküchen. Diese seien hell und gut erreichbar, eine Waschküche sogar Teil eines Gemeinschaftsraumes für Feiern. Auch Dachterrassen seien für Bewohnerinnen zugänglich. Die Tiefgarage und deren Einfahrten und Zugänge seien gut ausgeleuchtet. Verschiedene Wohnungsgrundrisse von Garçonnières bis Maisonnetten böten verschiedenen Haushaltsstrukturen und Lebensentwürfen Platz. Wohnungen hätten neutrale Räume; übergroße Wohnzimmer und kleine Kinderzimmer wurden vermeiden. Die Qualität der Wohnungen sei durch die Verwendung von Schiebeelementen zur variablen Raumverbindung und -trennung sowie vielfältigen privaten Außenräumen gekennzeichnet. Kriterien des Projektes seien bereits in die oberösterreichischen Richtlinien für geförderten Wohnbau übernommen.<sup>1218</sup>

### Vortrag 2003

Architektin Marlies Binder hielt am 14.08.2003 im wohn<sup>2</sup>Center des Grazer Rathauses einen vom Grazer Haus der Architektur veranstalteten Vortrag zur Wohnanlage Remisenhof Urfahr. Als in Oberösterreich erstmaliges städtebauliches Expertinnenverfahren in Form eines Wettbewerbes und pionierhaft bezüglich „alltags- und frauengerechtem Wohnen“ hervorgehoben, seien die Leitgedanken des Wettbewerbes tatsächlich umgesetzt worden. Das gelungene städtebauliche Konzept böte ein qualitativ gestaltetes und bedürfnisgerecht benutzbares Wohnumfeld.<sup>1219</sup>

### Evaluierung 2005

Der ab 2003 amtierende oberösterreichische, sozialdemokratische Wohnbaurat, Hermann Kepplinger, gab eine Evaluierung der Zufriedenheit der BewohnerInnen des Remisenhofes Urfahr durch die Soziologin Claudia Hahn in Auftrag, die im Oktober

<sup>1216</sup> Vgl. (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015, S. 4,5)

<sup>1217</sup> Ebenda S.5

<sup>1218</sup> Vgl. (Ring 2001), (Scheller, Grundriss ohne "Angsträum"). Entworfen von Frauen für Frauen: Städtebauliches Projekt in Linz fertiggestellt 2001), (Zöchbauer 1998)

<sup>1219</sup> Vgl. (GAT-Verein zur Förderung steirischer Architektur 2003) <http://www.gat.st/node/185033> (Zugriff am 20. 05. 2016)



2005 fertiggestellt und in einer Pressekonferenz am 21. Oktober 2005 in Linz vorgestellt wurde. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Evaluierung wurde bereits im Unterkapitel „Umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse“ erstellt. Mit den weiteren GesprächsteilnehmerInnen Wolfgang Schön, Direktor der WAG, und Claudia Hahn, Soziologin und Autorin der Evaluierung, wurden nochmals die Besonderheiten des frauen- und alltagsgerechten Wohnbaus hervorgehoben. Dieser schaffe Räume für differenzierte Wohnbedürfnisse und vielfältige Lebens- und Haushaltsformen und leiste einen Beitrag, die veränderten Rollenbilder von Frauen und Männern zu unterstützen. Ermöglicht werden solle Partnerschaft und Gleichberechtigung, sowie selbstbestimmte Freiräume im Wohnen. Frauengerechtes Bauen diene insgesamt der besseren Vereinbarkeit verschiedener Tätigkeitsbereiche des Alltags aller Wohnenden.<sup>1220</sup>

### Symposium „gender housing – geschlechtergerechtes wohnen,bauen,leben“ 2006

Wohnbaulandesrat Hermann Kepplinger initiierte das internationale Symposium „gender housing – geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“, veranstaltet vom Institut für Frauen- und Geschlechterforschung an der Johannes Kepler Universität Linz am 19. und 20. Jänner 2006 im Design Center Linz.

Bereits im Vorfeld wurde medial über Chancengleichheit im Wohnbau berichtet, die von der oberösterreichischen Landesregierung aufgegriffen wurde. Wie gebauter Raum die Geschlechterrollen beeinflusse werde in der Architektur zu wenig überlegt. Im dem Sinne bedeute Frauen- und alltagsgerechtes Bauen auch Küchen als zentrale Räume in Wohnungen zu konzipieren und neutrale, große Räume für verschiedene Nutzungen und Formen des Zusammenlebens anzubieten. Darüber hinaus bedeute es auch sicher, einsichtig und übersichtlich zu bauen sowie infrastrukturelle Einrichtungen mit zu berücksichtigen.<sup>1221</sup>

Beim Symposium wurde neben der historischen und theoretischen Beleuchtung des Themas „*Gleichstellung und -behandlung der Geschlechter im Wohnbau*“, bei der es um die „*Verbesserung der allgemeinen Wohnsituation von Frauen und ein langfristiges Aufbrechen ihrer Rollenzuschreibung in der Gesellschaft*“<sup>1222</sup> ging, der Beitrag von Architektur dazu erörtert. Einerseits sollten Frauen verstärkt in den Wohnbauprozess eingebunden sein und bereits von Planungsbeginn an mitentscheiden können. Andererseits sollten Räume Gleichberechtigung ermöglichen wie zB Wohnküchen Hausarbeit sichtbar machen und alle Familienmitglieder miteinbinden. Zwar würde die Wohnsituation von Frauen dadurch verbessert, jedoch gesellschaftliche Rollenzuschreibungen durchaus resistent sein, was ein ambivalentes Thema in der Frauenpolitik sei. Anhand der Vorstellung des Vorzeigeprojektes Remisenhof Urfahr wurden weitere bauliche Kriterien und Einrichtungen für die allgemeine Verbesserung von Wohnung und Wohnumfeld dargelegt. Dazu gehören nutzungsneutrale Räume in Wohnungen, helle Wohnküchen, transparente Stiegenhäuser, erdgeschossig angeordnete Fahrrad-, Kinderwagenräume und Waschküchen, allgemein nutzbare Dachterrassen, natürlich belichtete Tiefgaragen sowie ein Café in der Wohnanlage. Diese, sowie Kriterien naher sozialer Infrastruktur und öffentlicher Verkehrsanbindung bereits in den Auslobungen öffentlich geförderter Wohnbauprojekte zu verankern, war Ziel der damals aktuellen Gender-Housing-Diskussion. Parallel sollte auch der, als erschreckend niedrig bezeichnete Anteil von Frauen in der Planung und im Bauwesen erhöht werden.<sup>1223</sup>

In diesem Kontext wurde 2008 vom Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes Kepler Universität Linz und Wohnbaulandesrat Hermann Kepplinger auch ein interdisziplinärer Sammelband herausgegeben, der historische, theoretische und praktische Dimensionen von Geschlecht und Wohnbau erörtert.<sup>1224</sup>

<sup>1220</sup> Vgl. (Kepplinger 2005) <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/42512.htm#Sub%20PKKepplinger2462005> (Zugriff am 09. 11. 2014)

<sup>1221</sup> Vgl. (o.A., Wohnen gender maßgeschneidert 2005) <http://derstandard.at/2275887/Wohnen-gender-massgeschneidert> (Zugriff am 08.05.2016)

<sup>1222</sup> (Fellinger 2006) [http://www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e31813/e31812/e31784&feedback\\_form=view](http://www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e31813/e31812/e31784&feedback_form=view) (Zugriff am 20. 05. 2016)

<sup>1223</sup> Vgl. (Fellinger 2006) [http://www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e31813/e31812/e31784&feedback\\_form=view](http://www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e31813/e31812/e31784&feedback_form=view) (Zugriff am 20. 05. 2016), (Steinheimer 2006)

<sup>1224</sup> Vgl. (Altenstrasser, Hauch und Kepplinger 2007)

## 4.7 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Linz und Oberösterreich

### Umfangreiche Initiativen zu Chancengleichheit von Ziviltechnikerinnen in Linz und Oberösterreich

Während der Errichtung des Remisenhofs Urfahr erfolgten durch die sozialdemokratische Gemeinderätin Erika Rockenschaub Bemühungen zur Chancengleichheit von Ziviltechnikerinnen. Sie wies den Linzer Bürgermeister Franz Dobusch im Februar 2001 brieflich auf die Unterrepräsentanz von Frauen in technischen Berufen, insbesondere auf den niederen Anteil selbständiger Architektinnen in Oberösterreich, hin. Die Anzahl der ausübenden Architektinnen mit aufrechter Befugnis wurde mit 14 angegeben und als ein Grund für dieses Ungleichgewicht die erschwerten Zugangsmöglichkeiten zu Aufträgen gesehen. Die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion trachtete nach der Verbesserung der Chancen weiblicher Architektinnen in der selbständigen Tätigkeit. Potenziale dafür wurden in der Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten der Frauen zu Wettbewerben und Gutachterverfahren gesehen, die ihnen den Erwerb und Aufrechterhaltung der Befugnis ermöglichen, und infolge als Büroinhaberinnen auch der Teilnahme an Jurys und Beiräten. Die entsprechende Antragstellung an den Gemeinderat der Stadt Linz umfasste zwei Resolutionen:

- Eine Resolution an das Land Oberösterreich forderte die vermehrte Abhaltung von offenen Architektur Wettbewerben oder geladenen GutachterInnenverfahren, vor allem von Bauvorhaben, die nicht durch die öffentliche Hand vergeben wurden. Dabei sollte zumindest eine weibliche Ziviltechnikerin mit oder ohne aufrechter Befugnis geladen werden.
- Eine Resolution an die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Salzburg sah vor, dass bei allen geladenen Wettbewerben zumindest eine weibliche Ziviltechnikerin mit oder ohne aufrechter Befugnis geladen werden

sollte. Falls das nicht erfolge, sollte die Kammer ihre Zustimmung zum Wettbewerb nicht erteilen. Für jede Wettbewerbsjury sollte über einen Wettbewerbsausschuss seitens der Kammer eine Jurorin genannt werden. Bei ProbandInnenplätzen für Wettbewerbsjurys sollte auf eine paritätische Verteilung nach Frauen und Männern geachtet werden. Das gelte auch für Beobachterpositionen bei Beurteilungsgremien wie Gestaltungsbeiräten und Ortsbildkommissionen in Oberösterreich.<sup>1225</sup>

Herbert Karrer, Sektionsvorsitzender der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg hielt im Antwortschreiben im März 2001 an alle Mitglieder des Stadtsenates, die Klubs der Grünen und des Liberalen Forums und die Frauenbeauftragte Gabriele Wagner fest, dass es bereits eine völlige Chancengleichheit für Frauen in der Berufsgruppe der ArchitektInnen gäbe. Eine Unterrepräsentanz läge nicht an der Standesvertretung, sondern im gesellschaftlichen Umfeld. Ein Einräumen von Vorrechten und Sonderkonditionen für Architektinnen würden das Bemühen der Kammer um gleiche und korrekte Rahmenbedingungen und Chancengleichheit konterkarieren. So widersprächen auch Quotenregelungen bei der Leistungsvergabe den geltenden Vergaberichtlinien, die Leistungen nur nach Qualitätskriterien beurteilten. Weiters würde die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten niemals Einfluss auf die Auswahl von Teilnehmerinnen durch den Auslober nehmen. Darüber hinaus verbiete sich die Kammer eine Einmischung in Angelegenheiten von aufrechter und ruhender Befugnis, die mit der Pensionsvorsorge zusammenhingen. Abschließend wurde auf einen bereits 1996 erfolgten Vorstoß der Kammer in dieser thematischen Angelegenheit hingewiesen, die auch schon von Stadtbaudirektor Franz-Xaver Goldner zurückgewiesen wurde.<sup>1226</sup>

So blieb der Vorstoß, mehr Architektinnen sowohl zu Wettbewerben einzuladen, als Jurymitglieder zu nominieren und in Fachgremien einzusetzen, fast ergebnislos. Das Expertinnenverfahren Remisenhof Urfahr, Linz blieb das einzige reine Frauenverfahren.

<sup>1225</sup> Vgl. (Rockenschaub, Brief Antragstellung zur Erhöhung der Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit von Architektinnen. Unveröffentlichtes Dokument. 2001)

<sup>1226</sup> Vgl. (Karrer 2001) unveröffentlichtes Dokument

## **Vielfältige Initiativen zur Integration von frauengerechten Planungskriterien in Linz und Oberösterreich**

Vom Projekt Remisenhof Urfahr ging die weitere Verwendung von frauengerechten Planungskriterien auf verschiedenen Ebenen aus, die allerdings von der Verfasserin dieser Arbeit aufgrund unterschiedlicher, widersprüchlicher Aussagen und Angaben nicht eindeutig verifizierbar waren.

### **Bauträger - interne weitere Anwendung frauengerechter Planungskriterien**

Zum einen plante Direktor Wolfgang Schön vom Bauträger WAG bereits in der Konzipierungsphase des Remisenhofes Urfahr in weiterer Folge unternehmensintern alltags- und frauengerechte Planungskriterien zu übernehmen. Für weitere Wohnbauprojekte sollten daher etliche angewandte Kriterien und gewonnen Erkenntnisse des Projektes in Form von Checklisten der Aufgabenstellung beigelegt werden. Allerdings wurde dieser Initiative nach und nach nicht mehr der gedachte Stellenwert gegeben. Das lag einerseits an der Novellierung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und dementsprechender Umwandlung der WAG ab April 2001 in einen gewerblichen Bauträger und andererseits durch eine neue Eigentümerschaft der WAG, bestehend aus einem Konsortium aus Banken und Versicherungen, ab 2004.<sup>1227</sup>

### **Skepsis anderer Wohnbauträger hinsichtlich alltags- und frauengerechte Planungskriterien**

Während der Errichtung des Remisenhofes Urfahr fand im Rahmen des Planungsausschusses des Linzer Gemeinderates eine Einladung aller Verantwortlichen der oberösterreichischen Wohnbauträger zu frauengerechtem Wohnbau statt. Als Gastrednerin war auch Eva Kail, Initiatorin der Wiener Frauen-Werk-Stadt I und Leiterin der Leitstelle Alltags- und Frauengerechten Planen und Bauen in Wien, geladen. Alle anwesenden Vertreter der Wohnbauträger reagierten skeptisch bis ablehnend hinsichtlich der Umsetzung frauengerechter Planungskriterien in ihren

Wohnbauprojekten. Erika Rockenschaub vermutete, dass die beim Remisenhof Urfahr erfolgreich umgesetzten, qualitativ volleren Planungskriterien für andere Wohnbauträger kein wichtiges Kriterium waren, weil die Wohnungsnachfrage in den Folgejahren wieder anstieg und Bauträger ihre Wohnungen auch ohne besondere Projektinhalte leicht vergeben konnten.<sup>1228</sup> Allerdings wurde einige Jahre nach Projektfertigstellung im Rahmen der Entwicklung des Stadtviertels Grüne Mitte Linz, einem Bauvorhaben von sieben Wohnbauträgern für 800 Wohnungen auf dem Gelände des ehemaligen Frachtenbahnhofes, durchaus Interesse an den Auslobungskriterien des Remisenhofes Urfahr und deren teilweiser Umsetzung bekundet.<sup>1229</sup>

### **Empfohlene alltags- und frauengerechten Planungskriterien in den oberösterreichischen Wohnbauförderungsbestimmungen**

2004 richtete der von 2003 bis 2012 amtierende Wohnbaulandesrat Hermann Kepplinger einen Qualitätsbeirat ein. Dieses beratende Gremium prüft die gestalterische, funktionale, ökologische und ökonomische Qualität von mehrgeschossigen Wohnbauvorhaben mit mehr als 25 Wohnungen, die die Wohnbauförderung beantragen und nicht durch einen Architektenwettbewerb oder den Gestaltungsbeirat beurteilt wurden. Der Beirat bestand ab 2004 aus, von der Architektenkammer vorgeschlagenen, zwei Architekten und einer Architektin, ab 2007 einer weiteren Architektin.<sup>1230</sup> Dabei wurde auch eine Liste von Planungskriterien, die als alltags- und frauengerecht bezeichnet werden kann<sup>1231</sup>, als Empfehlung in die Richtlinien des oberösterreichischen geförderten Wohnbaus auf Landesebene aufgenommen und floss die in nachfolgende Auslobungen von geförderten Geschosswohnbau ein. Jurorinnen bei nachfolgenden Wettbewerbsprojekten machten allerdings die Erfahrung, dass Planer und Juroren bei Hinweis auf die empfohlenen, jedoch nicht verbindlichen, frauengerechten Planungskriterien ahnungslos waren und sich nicht daran hielten. Die Berücksichtigung der Kriterien wurde als sehr personenabhängig erachtet.<sup>1232</sup>

<sup>1227</sup> Vgl. (Hahn und Schön 2007, S. 201)

<sup>1228</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 3)

<sup>1229</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015, S. 4)

<sup>1230</sup> Vgl. (Modera und Forster 2007, S. 297f)

<sup>1231</sup> Wohnbedürfnisse von Frauen, Familien, Kindern, SeniorInnen und behinderten Menschen sind mittels folgender Kriterien zu berücksichtigen: sicheres Wohnumfeld, kommunikative und

leicht orientierbare Wohngebäude mit ausreichend dimensionierten, gemeinschaftlichen Nutzräumen, Wohnungen mit nutzungsneutralen Räumen, zentralen Küchen für Arbeiten und Gemeinschaft sowie nutzungsorientierte, private Außenräume  
<sup>1232</sup> Vgl. (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015), Infomail von Wolfgang Schön, Direktor der Wohnanlagen GmbH WAG vom 07.03.2016, (Scheller, Grundriss ohne "Angsträum". Entworfen von Frauen für Frauen: Städtebauliches Projekt in Linz fertiggestellt 2001), (Gunßer 2003, S. 122),

## Mainstream

Vor allem natürlich belichtete Küchen und Wohnküchen fanden Eingang in den Mainstream. Auch wurden gewisse Kriterien im öffentlich geförderten oberösterreichischen Wohnbau, wie beispielsweise die Barrierefreiheit, implementiert. Allerdings wurde die Wohnbauförderung nicht hinsichtlich der als frauengerecht erachteten fußläufigen Wohnungsergänzungseinrichtungen und Infrastruktur im Wohnbau erweitert. Die Veränderungen im oberösterreichischen öffentlich geförderten Wohnbau in den letzten 20 Jahren wurden, im Gegensatz zum freifinanzierten Wohnbau, als eher gering erachtet.<sup>1233</sup> Aus der Sicht einer der Architektinnen des Remisenhofes, Marlies Binder, wurden nachfolgend an das Projekt soziale Themen, wie das Frauenthema, im Wohnbau kaum noch aufgegriffen. Förder- und Beurteilungskriterien wurden durch – im Gegensatz zu sozialen Themen – leichter messbaren Kriterien wie Bauphysik und Energie beherrscht. Das Projekt solarCity Linz mit dem Schwerpunkt Energie erhielt enorme Aufmerksamkeit. Bei Finanzierungsansuchen der ArchitektInnen für eine geplante Publikation des Remisenhofes Urfahr war das Interesse am Frauenthema bereits sehr gering. Die Publikation entstand letztlich mit hoher Eigenleistung.<sup>1234</sup>

## 4.8 Zusammenfassung

Besonders bei diesem Projekt ist im Rahmen der Projektentwicklung der solarCity Linz, erfolgte Bodenbereitung der Relevanz frauengerechter Planungskriterien. In deren Kontext erfolgten auch die ersten Gespräche der Wohnbaulandesrätin Barbara Prammer und Frauenbeauftragter Gabriele Wagner mit Bauträgern zu einem frauengerechten Modellwohnprojekt. Offensichtlich waren jedoch die Ambitionen, inhaltliche und formale Anliegen von Frauen und Planerinnen im Wohnbau zu stärken, mit politischem Gegenwind verbunden. Ein erfolgter Antrag zur Frauenförderung in der Architektur wurde von der Linzer Bauverwaltung vehement abgelehnt. Es scheint, als wäre deshalb durch Wohnbaulandesrätin Prammer eine Konzipierung des Projektes unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit vorgegeben

worden. Dass die Initiierung und die Konzipierung, in diesem Fall Projektvorbereitung und –begleitung benannt, nicht durch die gleiche Person erfolgte, war auf frauenpolitische Strukturen der Stadt Linz zurückzuführen.

Dieses Projekt wurde im Gegensatz zu allen anderen Projekten nicht durch Fachfrauen konzipiert, sondern rein auf frauenpolitischer Ebene durch sozialdemokratische Frauen des Frauenausschusses des Linzer Gemeinderates. Zwar wurden dabei in einem Arbeitskreis Kriterien vorangegangener, österreichischer und ausländischer, frauengerechter Wohnprojekte zusammengetragen, allerdings erfolgte keine inhaltliche Öffentlichkeitsarbeit. Hervorzuheben ist allerdings der Versuch, auf politischer Ebene entsprechende Rahmenbedingungen für das Projekt zu schaffen. Dies war durch die für die operative Projektvorbereitung und -begleitung verantwortliche Erika Rockenschaub als Gemeinderätin und Vorsitzende des Frauenausschusses des Linzer Gemeinderates möglich. Dabei wurden vor allem Antragstellungen zur Grundsatzbefassung der Stadt Linz, frauengerechten Wohnbau zu wollen, sowie die Förderbarkeit von Freiflächen eingebracht.

Auch bei diesem Projekt musste der Bauträger erst von der Durchführung eines reinen „Frauen-Wettbewerbes“ überzeugt werden. Zusätzlich kam es, aufgrund des Nicht-Einbeziehens der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in die Vorbereitungen dieses Verfahrens, bei der erforderlichen Genehmigung zu einem Eklat und Verweigerung der Durchführung. Auffallend war jedoch die vergleichsweise wenig umfassende und inhaltliche Aufbereitung frauengerechte Planungskriterien durch die Arbeitsgruppe in einer separaten Beilage der Auslobung. Dafür formulierten die siegreichen Architektinnen des Wettbewerbes nachfolgend weitere Planungskriterien, deren Integration und Umsetzung sie für Alltagstauglichkeit und Wohnzufriedenheit als wichtig erachteten.

Dass der Remisenhof ein inhaltlich und architektonisch sehr gelungenes Projekt ist, kann vor allem den Architektinnen und deren Engagement, wie auch der positiven Haltung des Direktors des Bauträgers zugeschrieben werden. Die Durchführung von Planung

(Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 6), (Hahn und Schön 2007, S. 201)

<sup>1233</sup> Vgl. (Lepschi, Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg 2016, S. 6,7), (Rockenschaub, Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz 2015)

<sup>1234</sup> Vgl. (Binder, Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr 2015)

und Bau erfolgte ohne frauenpolitischem Zutun und war samt der hohen Qualitätsansprüche der Architektinnen erfolgreich. Dabei war eine der beteiligten Architektinnen, Heide Mühlfellner, die einzige, die auch an einem anderen frauengerechten Modellwohnprojekt, in Salzburg, mitwirkte.

Von Projekt Remisenhof Urfahr liegen die meisten positiven Medienberichte vor. Besonders war auch die thematische Weiterführung durch den nachfolgenden Wohnbaurat Hermann Kepplinger. Die von ihm beauftragte Projektevaluierung wurde - als einzige von allen Projekten - auch offiziell, öffentlich vorgestellt. Dies erfolgte im Kontext des einzigen, in Österreich veranstalteten, Symposiums zu Geschlechterfragen im Wohnbau, dem auch die Veröffentlichung eines der wenigen themenspezifischen Bücher in Österreich folgte.

Weniger erfolgreich verliefen die wiederholten Initiativen und Anträge des Frauenausschusses aus dem Gemeinderat zur Erleichterung der Zugangsmöglichkeit zu Aufträgen für Ziviltechnikerinnen und damit Erhöhung der Teilhabe von Frauen. 2005 wurde daraufhin in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg ein interdisziplinärer Frauenausschuss gegründet.

Hervorzuheben sind die zumindest vielfältigen Versuche nach Projektfertigstellung, frauengerechte Planungskriterien im öffentlich geförderten Geschosswohnungsbau wirksam zu machen. Weniger erfolgreich war dies bauträgerintern wie auch bauträgerübergreifend. Als erfolgreicher kann dies auf kommunaler Ebene in Linz sowie auf Landesebene – in Form des Qualitätsbeirats - bezeichnet werden.

# 5 Frauen-Werk-Stadt II, Wien

Wien-Favoriten, 1998-2004

Steckbrief (253) – Initiierung und Konzipierung (256) – Architekturverfahren (260) – Planung und Realisierung (267) – Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse (275) - Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit (278) - Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien (280) - Zusammenfassung (281)

**„Der Bauträger ignorierte die frauenpolitische Komponente in der Planungsphase. In der Vermarktungsstrategie stand nicht der Frauen-Schwerpunkt im Vordergrund.“**

Zitat: Architektin Christine Zwingl im Interview, 2015



Abbildung 146 v.l.n.r. Wohnbaustadtrat Michael Ludwig, Architektin Claudia König, Architektin Christine Zwingl, Frauenstadträtin Sandra Frauenberger. 2008 (Quelle: © Kronen Zeitung/Klemens Groh)





## 5.1 Steckbrief

### Projektname

Frauen – Werk – Stadt II „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“

### Standort

1100 Wien-Favoriten, Troststraße 73-75 / Zohmann-gasse 8-10 / Graffgasse 10-10a / Fernkorn-gasse 77-79.  
6,5 km südlich des Stadtzentrums in dicht bebautem Gebiet mit gründerzeitlicher Blockrandbebauung



Abbildung 147 Lage im Stadtgebiet und im Quartier. [Kartengrundlagen: Stadtplan: <https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Stadtplan Wien <https://www.wien.gv.at/stadtplan/> Zugriff 24.06.2016]

### Projektdaten

Grundstücksgröße	4600 m <sup>2</sup>
bauliche Ausnutzung der Liegenschaft	Bruttogeschossfläche 15.000 m <sup>2</sup> . Verhältnis zwischen der Bruttogeschossfläche und Grundstücksgröße GFZ 3,3
Städtebau, Baukörper, Anzahl Geschosse und Stiegen	Blockrandbebauung ; 6 Obergeschosse im Nord-, Ost- und Westtrakt; 4 Obergeschosse im Südtrakt. 6 Stiegen

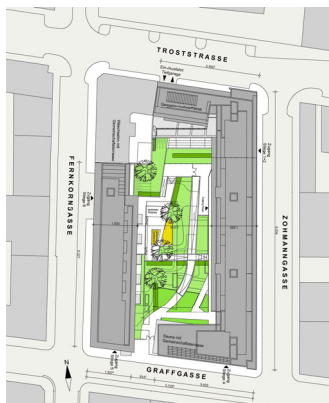


Abbildung 148 Lageplan. (Quelle: Christine Zwingl)



Abbildung 149 Luftbild. (Quelle: <https://www.bing.com/maps/> Zugriff 13.03.2016)

Wohnungen: Rechtsform, Anzahl Wohnungsschlüssel	145 geförderte Mietwohnungen; 23 2-Zimmer Wohnungen, 61 3-Zimmer Wohnungen, 13 4-Zimmer Wohnungen, eine 5-Zimmer Wohnung.
---	--

	Sonderwohnformen	42 SeniorInnenwohnungen, größtenteils 1- und 2-Zimmer Wohnungen, als betreutes Wohnen in Kooperation mit dem SeniorInnenheim des Trägers FORTUNA. Eine Wohngemeinschaft mit 5 Wohnungen für Menschen mit Behinderung des Trägers ÖHTB (Österreichisches Hilfswerk für Taubblinde und hochradig Hör- und Sehbehinderte)
	Ergänzende Infrastruktur	Polizeiwachzimmer, Hausbetreuungszentrum des Bauträgers Gesiba, Betreuungsstation und Klubraum für SeniorInnen
<hr/>		
<b>Projektbeteiligte</b>		
	Initiative und Projektkoordination	Initiierung auf politischer Verwaltungsebene durch die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen der Magistratsdirektion/Baudirektion Wien, Leitung Eva Kail.
	Amtierender Wohnbaustadtrat unterstützende Stadträtinnen	Werner Faymann, 1994-2007 sozialdemokratischer Wiener Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung. Renate Brauner, 1996-2004 sozialdemokratische Wiener Frauenstadträtin
<hr/>		
<b>Architekturverfahren</b>		
		Thematischer Bauträgerwettbewerb = offener Wettbewerb, mit gemeinsamem Realisierungskonzept von Bauträger und ArchitektInnen für ausgelobten Bauplatz, den Bauträger mit der Verpflichtung erwirbt, das jurierte Projekt zu realisieren.
	Auslober	Wiener Bodenbereitstellung-Stadterneuerungsfonds WBSF
	Bauträger	GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft, Leitung Ewald Kirschner
	ArchitektInnen	Architektin Christine Zwingl (Bauteil B), Bürogemeinschaft Ifsits-Ganahl-Larch mit Claudia König (Bauteile A+C). Freiraumplanung Thomas Proksch / Land in Sicht
<hr/>		
<b>Finanzierung</b>		
		Planung und Errichtung im Rahmen des geförderten Wohnbaus der Stadt Wien
<hr/>		
<b>Realisierungszeitraum</b>		
		<b>Initiierung 1998</b> , Auslobung themenspezifischer Bauträgerwettbewerb Juni 2000, Jury Dezember 2000, Baubeginn Herbst 2002, <b>Fertigstellung August 2004</b>
1998	Mai / Juni	Einrichtung der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion Wien, Aufbau und Leitung Eva Kail  Erste Überlegungen zur <b>Initiierung</b> , Grundstückssuche
<hr/>		

2000	Jänner	Erstellung einer Bebauungsstudie
	29.05.2000	Konstituierende Sitzung des Bauträgerwettbewerbs
	05.06.2000	<b>Auslobung</b> des offenen Bauträgerwettbewerbes
	26.09.2000	Abgabe der Wettbewerbsprojekte
	November 2000	Vorprüfung der alltags- und frauengerechten Kriterien der eingereichten Projekte durch die Leitstelle
	19.12.2000	<b>Jurysitzung</b>
2001	22.02.2001	Öffentliche Präsentation des Projektes durch Wohnbaustadtrat Werner Faymann und Frauenstadträtin Renate Brauner
	22.02.-15.03.2001	Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge im Wiener Wasserturm
	Mai 2001	Vorlage der Überarbeitung des Siegerprojektes an den Grundstücksbeirat
	25.09.2001	Behördliche Einreichung
2002	Februar 2002	Leitstelle stellt Unterschiede zum Wettbewerbsentwurf fest und ersucht um Überarbeitung
	05. April 2002	Behördliche Baubewilligung
	19.08.2002	<b>Baubeginn</b>
2004	16. August 2004	<b>Fertigstellung</b>
	Ab August	Besiedelung

Tabelle 7 Projektinformation und Realisierungsdetails zu Frauen-Werk-Stadt II, „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“ Wien-Favoriten. (Quelle: eigene Erhebung und Darstellung)

## 5.2 Initiierung und Konzipierung

### Ausgangssituation

#### Wiener Wohnbau Ende der 1990er Jahre

Der in den 1990er Jahren hohe Wohnungsbedarf wurde meist durch große Wohnsiedlungen am Stadtrand gedeckt, für die erst Infrastruktur, Verkehrsanbindungen, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden mussten. Ab 1997 wurde die Wohnbautätigkeit in bereits gut erschlossene Wohngebiete mit vorhandener Infrastruktur mittels Schließung von Baulücken verlegt. Eine hohe Bautätigkeit fand dabei in Favoriten statt.<sup>1235</sup>

In den 1990er Jahren widmeten sich vermehrt experimentelle Pilotprojekte, Zielgruppen- und Themenbauten innerhalb des geförderten Wiener Wohnbaus thematischen Aspekten des gesellschaftlichen und ökologischen Wandels und erprobten neue Wohnformen, deren Erkenntnisse auch in die nachfolgende Planung von geförderten Wohnbauten einfließen sollten.<sup>1236</sup>

Viele neu errichtete Wohnanlagen wurden auf die Zielgruppe Familien mit Kindern ausgerichtet. Aufgrund steigender Lebenserwartung wurde das Wohnen der älteren Generation thematisiert. Steigende Erwerbstätigkeit der Frauen erhöht den Bedarf an institutionalisierter Pflege.<sup>1237</sup>

Mit der Bauordnungsnovelle 1996 entfielen bis dahin seit der Bauordnung aus 1930 existierende Verordnungen zu Wohnungseinteilungen und Zimmergrößen. Vorräume und Abstellräume waren damit nicht mehr vorgeschrieben. Der Begriff *Küche* wurde in den Begriff *Anschlussmöglichkeit für eine Kochgelegenheit* geändert.<sup>1238</sup>

1995 wurde in Wien zur Qualitätssicherung im öffentlichen Wohnungsneubau das Instrumentarium Bauträgerwettbewerbe und 1997 das Instrumentarium Grundstücksbeirat eingeführt, die die Zuteilung von Mitteln der Wohnbauförderung an die Einhaltung von Qualitätskriterien aus dem Bereich Ökonomie,

Ökologie und Planung binden. Als Teil der Qualitätsanforderungen konnte dabei frauengerechter Wohnbau etabliert werden. Das Modellprojekt Frauen-Werk-Stadt I hatte bereits durch seine Signalfunktion zum wirkungsvollen Transport von Anliegen von Frauen im Wohnbau und damit zu einem höheren Stellenwert von frauengerechtem Planen, Bauen und Wohnen beigetragen.<sup>1239</sup>

Bauträgerwettbewerbe dienen größeren geförderten Wohnbauvorhaben auf Grundstücken des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (später Wohnfonds Wien). Bauträger und ArchitektInnen entwickeln gemeinsam mit Fachplanern auch kostenmäßig kalkulierte Realisierungskonzepte für ausgelobte Grundstücke. Die Vorprüfung dieser Wettbewerbe erfolgte durch verschiedene Dienststellen des Magistrates, darunter auch Eva Kail, Leiterin des Wiener Frauenbüros und Initiatorin der Frauen-Werk-Stadt I. Die Siegerprojekte werden von einer auf jeweils mehrere Jahre berufenen, ständigen interdisziplinären Fachjury ermittelt. Diese besteht aus ExpertInnen der Fachbereiche Architektur, Städtebau, Ökologie, Ökonomie, Bautechnik, Bauphysik, Wohnrecht, soziale Nachhaltigkeit und Wohnbauforschung, sowie VertreterInnen von Bezirk, Dienststellen der Stadt Wien, dem Wohnfonds Wien und externen AusloberInnen. Eva Kail war von Beginn an auch Jurymitglied, um Anforderungen des frauengerechten Wohnbaus maßgeblich in die Beurteilung einfließen zu lassen. Die siegreichen Bauträger des Wettbewerbes erwerben die Bauplätze und verpflichten sich, die prämierten Projekte zu realisieren.<sup>1240</sup>

Im periodisch tagenden Grundstücksbeirat werden Wohnbauvorhaben mit weniger als 300 Wohneinheiten auf im Besitz von Bauträgern befindlichen Liegenschaften, für die Fördermittel des Landes Wien beantragt werden, qualitativ nach – bis 2009 – Ökonomie, Architektur und Ökologie bewertet, ab 2009 zusätzlich nach Kriterien der Sozialen Nachhaltigkeit. Eva Kail führte dabei Vorprüfungen anhand einer Kriterienliste durch, deren Beurteilungen in die Jury einfließen.<sup>1241</sup>

<sup>1235</sup> Vgl. (Klofac und Prazak 1999)  
<http://wirtschaftsblatt.at/archiv/immobilien/967473/print.do>  
(Zugriff am 30. 03 2016)

<sup>1236</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 13)

<sup>1237</sup> Vgl. Ebenda S.11, (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 2)

<sup>1238</sup> Vgl. (Schluder 2005, S. 13)

<sup>1239</sup> (Stadt Wien Rathaus 2008)

<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0416/014.html> (Zugriff am 06. 04 2016)

<sup>1240</sup> Vgl. (Wohnfonds Wien\_Fonds für Wohnbau u Stadterneuerung o.J.)

<http://www.wohnfonds.wien.at/articles/nav/118> (Zugriff am 25. 03 2016)

<sup>1241</sup> Vgl. Ebenda

Die Beurteilung von Wohnbauprojekten, die öffentliche Förderung beantragten, erfolgte derart auf ihre Alltagstauglichkeit und der Berücksichtigung von Kriterien eines frauengerechten Wohnungsbaus. Für beide Instrumentarien wurde eine Liste mit Qualitätskriterien verwendet, die aufbauend auf den Kriterien und Erfahrungen der Frauen-Werk-Stadt I erstellt und im Zuge der Vorprüfungen und Jurys laufend weiterentwickelt wurde.<sup>1242</sup> Die Tabelle im Anhang zeigt die im Zuge der Auslobung der Frauen-Werk-Stadt I erstellten und immer weiterentwickelten, geforderten Qualitätskriterien zu den Planungsaspekten Erschließung, Wohnungen, Hausnebenräume, Gemeinschaftsräume und Freiraum. Im Folgenden ist eine kurze Übersicht über die angeführten Kriterien.

Gemeinschaftsfreiflächen sollen durchdachte Wegführungen und altersmäßig differenzierte Spielbereiche bieten. Als entscheidend für den sozialen Gebrauchswert eines Wohngebäudes werden die Art der Erschließung, die Geschossanzahl und die Anzahl der Wohneinheiten pro Erschließung gesehen.

Hausnebenräume wurden weder in der Architektur und bei Bauträgern, noch in der Bauentwurfslehre als planlich relevant erachtet; auch sind sie im Rahmen der Wohnbauförderung keine förderbaren Räume. Demnach wurden Kriterien entwickelt, die der alltäglichen Nutzung Rechnung tragen: Für die größtmäßig gesetzlich nicht geregelten oder vom Bauträger vorgegebenen Kinderwagen- und Fahrradabstellräume wird ein Mindestwert von 2 m<sup>2</sup> pro Wohnung festgelegt und leichte, barrierefreie Zugänglichkeit und Versperrbarkeit als wesentlich erachtet. Müllräume sollen nicht mehr als 100 m entfernt von Stiegenhäusern angeordnet sein. Waschküchen, die in der Wiener Bauordnung nicht mehr vorgeschrieben waren, aber dringend empfohlen wurden, sollen als Aufenthaltsräume mit Sichtbezug zum Freiraum und Kinderspielbereichen ausgeführt werden. Ausreichend große Einlagerungsräume sollen in leichter Erreichbarkeit angeordnet sein. Bei Tiefgaragen werden die gute Erreichbarkeit, Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit von Zu- und Abgängen als wichtig erachtet, wie auch natürliche Belichtung für soziale Kontrolle.

Die Nutzbarkeit von Gemeinschaftsräumen soll durch Ausstattung mit Toiletten, Teeküche und Abstellraum gewährleistet werden.

Bei Wohnungsgrundrissen wird die Gleichwertigkeit der einzelnen Zimmer und die Zuschaltbarkeit von Teilflächen oder verbreiterte Erschließungsflächen als wesentlich für Umorganisation für unterschiedliche Lebensphasen und Familienformen befunden. Ein Teil der 2-Zimmer Wohnungen sollte mit getrennt begehbaren Zimmern ausgeführt werden, um auch AlleinerzieherInnen Wohnen mit ausreichend Privatheit zu ermöglichen. Als wesentlich für die Raumqualität von Küchen werden ausreichende natürliche Belichtung und Belüftung erachtet. Eine Mindestgröße von 10 m<sup>2</sup> und Mindestbreite von 2,5m für Zimmer sollen deren Nutzbarkeit als Kinderzimmer sicherstellen. Für private Außenflächen wird eine gute Nutzbarkeit und Möblierbarkeit gefordert.<sup>1243</sup>

### **Ausgangssituation Architektinnen im Wiener Wohnbau Ende der 1990er Jahre**

Unter den AbsolventInnen der Architektur an der Technischen Universität Wien lag der Frauenanteil in der ersten Hälfte der 1990er Jahre bei ca. einem Drittel, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre etwas über 40%. Im Schnitt vervierfachte sich die Zahl der AbsolventInnen der Studienrichtung Architektur an der TU Wien von Anfang bis Ende der 1990er Jahre, Frauen etwas weniger, Männer etwas mehr.<sup>1244</sup>

1998 betrug der österreichweite Frauenanteil unter den Architekturschaffenden mit aufrechter Berufsbefugnis 7%, unter denjenigen mit ruhender Berufsbefugnis allerdings 17%. Insgesamt erfolgte seit 1996 ein Anstieg des Anteils von Architektinnen um ein Viertel.<sup>1245</sup>

Die Sichtbarkeit von Architektinnen hatte sich gegenüber der Ausgangssituation der Frauen-Werk-Stadt I Anfang der 1990er Jahre verbessert. Allerdings war der Anteil von Architektinnen bei den seit 1995 stattfindenden Bauträgerwettbewerben niedrig, da Wohnbauträger Architekten zur Zusammenarbeit bevorzugten.<sup>1246</sup>

<sup>1242</sup> (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg, 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 13)

<sup>1243</sup> Vgl. Ebenda S.15-19

<sup>1244</sup> Vgl. (Technische Universität Wien o.J.) [https://tiss.tu-wien.ac.at/statistik/lehre/studien?semester=147&anzahl\\_semester=](https://tiss.tu-wien.ac.at/statistik/lehre/studien?semester=147&anzahl_semester=)

[ter=&format=html&prozente\\_anzeigen=0&kategorien%5B%5D=Studienrichtung&kategorien%5B%5D=Geschlecht&filter%5B%5D=ohne+Mitbeleger&filter%5B%5D=nur+Absolventen](https://tiss.tu-wien.ac.at/statistik/lehre/studien?semester=147&anzahl_semester=) abgerufen am 5.8.2016

<sup>1245</sup> Vgl. (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 29,30)

<sup>1246</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 2)

Die Teilhabe von Fachfrauen in Jurys und Fachbeiräten war bereits in geringem Umfang vorhanden. Im Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung in Wien waren zwei von zwölf Mitgliedern Frauen, davon Elsa Prochazka 1996-1999. Als Folge des Projektes Frauen-Werk-Stadt I wirkten in Planungsjurys bereits Fachpreisrichterinnen. Bei Bauträgerwettbewerben ab 1995 und Grundstücksbeirat ab 1997 des damaligen Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds waren bis 2000 von insgesamt 26 Jurymitgliedern 10 weiblich. Es handelte sich um Kerstin Dörhöfer, Brigitte Jilka, Eva Kail, Renate Kapelari, Michaela Mischek, Hermine Mospöckner, Elsa Prochazka, Silvia Renezeder, Franziska Ullmann und Dagmar Zschocke.<sup>1247</sup> Diese verstärkte Teilnahme von Frauen bei der Beurteilung von zur Wohnbauförderung eingereichten Projekten wurde bereits als Beitrag zur frauengerechten Stadtplanung erachtet.<sup>1248</sup>

### Frauenpolitische Bodenbereitung in Wien Ende der 1990er Jahre

Österreichweit einzigartig erfolgte 1998 die Einrichtung der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen als eine Einrichtung der Wiener Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik. Damit wurde eine institutionelle Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Etablierung von geschlechtssensibler Planung geschaffen, die in der Stadtbaudirektion als Koordinations- und Steuerungsstelle technischer Magistratsabteilungen, darunter auch Bauten und Technik, angesiedelt war. Die Leitstelle wurde von Eva Kail, der Initiatorin der Frauen-Werk-Stadt I, aufgebaut und geleitet. Die Finanzierung der Leitstelle erfolgte in größerem Umfang durch das Planungsressort und mittels jährlicher Sonderfinanzierungen des Frauenressorts.

Die Leitstelle verstand ihre Aufgaben in der Thematisierung von frauenspezifischen Agenden, der Formulierung von Planungsanforderungen und Übersetzung in Handlungsanleitungen und das Übertragen in die Praxis der Verwaltung. Ziel war die Durchführung von Planungsvorhaben im Sinne einer alltags- und frauengerechten Stadtplanung. Die Leitstelle orientierte sich primär an NutzerInnen, den komplexen Alltagsstrukturen, vielfältigeren Lebensformen und differenzierteren Geschlechterrollen und sorgte

für eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen in den Bereichen Architektur, Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung. Zur Weiterentwicklung und Etablierung von geschlechtersensibler Planung auf institutioneller Ebene wurden Arbeitshilfen in Form von Kriterien Listen und Planungsempfehlungen, beispielsweise für frauengerechten Wohnbau, erstellt beziehungsweise weiterentwickelt. Auch die Beauftragung von fachkundigen Planerinnen alltags- und frauengerechter Stadtplanung sollte Standard werden.<sup>1249</sup>

### Initiierung, Akteurinnen und Ziele

Die Projektidee entstand im Rahmen der Einrichtung der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen der Wiener Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion 1998. Eva Kail, die vormalige Leiterin des Wiener Frauenbüros und Initiatorin der Frauen-Werk-Stadt I war für die Einrichtung und Leitung verantwortlich. Der Initiierung des Projektes 1998 lag ein frauenpolitischer Auftrag an Eva Kail als Leiterin der Leitstelle zugrunde, deren Impulsgebung und Konzeptentwicklung auf Verwaltungsebene basierte. Das Anliegen eines Folgeprojekts der Frauen-Werk-Stadt I war die Auseinandersetzung mit der Umsetzung von alltags- und frauengerechten Wohnungsgrundrissen samt privaten Außenräumen sowie von Erschließungssystem und Hausnebenräumen zu vertiefen. Dabei sollte der Fokus auf Haus- und Familienarbeit und nachbarschaftlichem Wohnen liegen. Andererseits sollte das bereits etablierte Instrumentarium der Bauträgerwettbewerbe verwendet werden, um spezifisch das Thema alltags- und frauengerechter Wohnbau zu beleuchten und längerfristig dem Thema in den Jurys einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen.<sup>1250</sup>

Eva Kail begutachtete bereits seit 1995 im Rahmen von zur Förderung eingereichten Wiener Wohnbauvorhaben in den Jurys von Bauträgerwettbewerben und bei Vorprüfungen im Grundstücksbeirat die Berücksichtigung von frauengerechten Kriterien. Formal gesehen erachtete sie die finanziellen und inhaltlichen Aspekte des Instrumentariums Bauträgerwettbewerb als interessant. Denn im Gegensatz zum dem noch ohne Kostenschätzung durchgeführten Wettbe-

<sup>1247</sup> Vgl. Email Auskunft des Wohnfonds\_Wien vom 7.9.2016

<sup>1248</sup> Vgl. (Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen, Frauen und Stadterneuerung, Unveröffentlichtes Dokument, 1999)

<sup>1249</sup> Vgl. (10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 2009, S. 6,7), vgl. (Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes

Planen, Frauen und Stadterneuerung, Unveröffentlichtes Dokument, 1999)

<sup>1250</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 3,4,5)

werb der Frauen-Werk-Stadt I basierten die im Rahmen von Bauträgerwettbewerben eingereichten Wohnprojekte auf einer Kostenkalkulation, wodurch eine Orientierung zur Realisierbarkeit gegeben war.<sup>1251</sup>

Aus inhaltlicher Sicht waren die themenspezifischen Bauträgerwettbewerbe mit unterschiedlichen Schwerpunkten interessant. Dabei wurden zusätzliche inhaltliche Kriterien fixiert, eine ausführlichere inhaltlich aufbereitete Auslobung erstellt und es erfolgte eine zusätzliche themenspezifische Vorprüfung sowie die Beurteilung durch eine erweiterte fachspezifische Jury. Neben den ohnehin im Rahmen der „herkömmlichen“ Bauträgerwettbewerbe berücksichtigten frauengerechten Kriterien im Wohnbau sollte der inhaltliche Schwerpunkt im Rahmen eines Themenwohnprojekts den Modellcharakter noch mehr hervorheben.<sup>1252</sup>

## Konzipierung und Akteurinnen

Initiierende Akteurinnen waren Eva Kail und Claudia Prinz, die in der Konzipierung unterstützte, von der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen. In der Konzipierung war keine zusätzliche Expertinnengruppe involviert. Die Entwurfskriterien wurden ohne Bezug zu spezifischen Referenzprojekten oder zu Vorstudien, jedoch auf Basis langjähriger Erfahrung der Leitstelle bei Vorprüfungen und in Juries von Bauträgerwettbewerben und dem Grundstücksbeirat erstellt. Im Rahmen der Konzipierung erfolgte keine Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt wurde in der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen als Frauen-Werk-Stadt II bezeichnet, jedoch in Folge weder vom Auslober noch vom Bauträger so benannt.<sup>1253</sup>

Politische Unterstützung für das Projekt war im Vergleich zur Frauen-Werk-Stadt I nicht mehr in dieser Form notwendig. Renate Brauner schuf als Frauenstadträtin ein günstiges Klima für das ansonsten im Wohnbauressort abgewickelte Projekt.

## Grundstück

Die Grundstückssuche, die vom Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds durchgeführt

und von Eva Kail mitbegleitet wurde, gestaltete sich als schwierig. Das Grundstück sollte sich in innerstädtischer Lage befinden. Von den drei zur Auswahl stehenden Grundstücken, stellte sich ein 4600 m<sup>2</sup> großer, fast bestandsfreier, von Norden nach Süden um 3,5 Meter ansteigender Bauplatz in der Troststraße 73-75 im 10. Wiener Gemeindebezirk als der Geeignetste heraus. Vorteile des Grundstückes waren die mögliche höhere Wohnungsanzahl, die vorhandene Nahversorgung, die öffentliche Verkehrsanbindung, die vorhandenen Kindergärten und Schulen, die soziale Infrastruktur wie Spital und Pfarre sowie nahe Sporteinrichtungen. Als Nachteile wurden der eher unattraktive Bezirk, das Fehlen von nahen, attraktiven Freiflächen in diesem dicht bebauten Rasterviertel und die widmungsbedingt hohe Dichte mit GFZ von 4,1 erachtet. Die vorhandene Widmung mit Bauklasse IV und dabei zu erwartenden sieben Geschossen sowie geschlossener Blockrandbebauung mit 15 Meter tiefen Gebäuden erschwerte eine Besonnung und damit gute Benutzbarkeit des Innenhofes. Der Kaufpreis lag an der Förderobergrenze.<sup>1254</sup>

Aufgrund der Diskussionen um die Bebauungsdichte und die Grundstückskosten verzögerte sich der Ankauf des Grundstückes durch den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds. Zum einen gab es Bemühungen, dass die an den Bauträger mit der Beauftragung zur Realisierung des Projektes weitergegebenen Grundstückskosten noch finanziellen Spielraum für die qualitätsvolle Umsetzung des thematischen Kontextes erlaubten. Zum anderen ließ Eva Kail im Jänner 2000 eine Bebauungsstudie mit verschiedenen Varianten maximal verträglicher Dichte und Spielräumen zur Auflockerung des Baublockes durchführen, deren Ergebnisse in die Auslobung einfließen. Empfohlen wurden dabei eine reduzierte, nur 75%ige Ausnutzung der Bebauungsdichte, eine maximale Wohnungsanzahl von 150 Wohnungen bei einer Durchschnittsgröße von 70 m<sup>2</sup>, sowie die Öffnung des Innenhofes an der Südseite. Dadurch verbliebe ein Gestaltungsspielraum zur Schaffung eines vertretbaren Wohnumfeldes und Besonnung des Innenhofes.<sup>1255</sup>

<sup>1251</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 4,5)

<sup>1252</sup> Vgl. Ebenda S.4f; (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 2)

<sup>1253</sup> Vgl. Ebenda S.7

<sup>1254</sup> Vgl. Ebenda S.6; (Stadterneuerungsfonds, Bauträger Wettbewerb. Troststrasse 73-75. Unveröffentlichtes Dokument. Februar 2001)

<sup>1255</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 6)

### Überlegungen zur Durchführung des Wettbewerbes an diesem Standort

Die Leitstelle befürchtete, dass aufgrund der hohen Grundstückskosten in unattraktiver Lage nur wenige Bauträger am Wettbewerb teilnehmen würden. Auch die erreichbare architektonische Qualität aufgrund der Widmungsbestimmungen erschien niedrig. Aufgrund dieser ungünstigen Rahmenbedingungen des Grundstückes und der Widmung, bestand laut der Leitstelle das Risiko, keine gute Projektqualität erreichen zu können, die grundsätzlich mit frauengerechter Planung verbunden war.

Für den Wettbewerb sprach aus frauenpolitischer Sicht, dass die städtebaulichen Rahmenbedingungen in einigen Parametern den damals üblichen, ungünstigen Verhältnissen im geförderten Wohnbau entsprechen. Mit diesem Wettbewerb könnte daher eine bestmögliche Qualität von Wohnungsgrundrissen, Erschließungssystem und Hausnebenräumen in jenen alltäglichen Bedingungen ausgelotet werden. Die Ergebnisse könnten wiederum als optimierte Basis für Beurteilungen in Bauträgerwettbewerben und dem Grundstücksbeirat dienen. Ein zusätzliches Argument bot das in der Nähe des Bauplatzes befindliche SeniorInnen-Appartementhaus, mit dessen Kooperation die Wohnform „betreutes Wohnen“ möglich wäre. Damit könnte die Attraktivität des Standortes für Bauträger erhöht werden, da Generationenwohnen und Betreutes Wohnen als zukunftsfruchtig gesehen wurden.<sup>1256</sup>

### Spezifizierung der Ziele und Zielgruppen

Durch die Entscheidung für das Grundstück mit dem räumlich nahen SeniorInnen-Appartementhaus Fortuna mit Pflegestation wurde das geplante Projekt inhaltlich um die Aspekte des betreuten Wohnens im Alter, aber auch Generationen Wohnen, erweitert. Dies wurde auch aus frauenpolitischer Sicht als wichtig erachtet. Die bestehende Einrichtung gehörte dem gemeinnützigen Verein „Kuratorium FORTUNA zur Errichtung und Betreuung von Senioren-Wohnanlagen“. Eva Kail lotete mit dessen Vorsitzenden Karl Svoboda Kooperationsmöglichkeiten in Form eines vorverhandelten Modelles für betreutes Wohnen aus. Im damaligen Zeitraum waren die Erfahrungen zum

betreuten Wohnen im Alter bis auf zwei Projekte, dem Projekt Lebenspark Döbling und dem Projekt „Wiesenstadt“ des Bauträgers Kallco im Stadterweiterungsgebiet „In der Wiesen Süd“, gering.<sup>1257</sup>

Zusammenfassend können die Zielsetzungen und Zielgruppen des Projektes folgendermaßen formuliert werden:<sup>1258</sup>

- Alltags- und frauengerechtes Planen: Die vielfältigen, unterschiedlichen Lebensumstände und –entwürfe von Frauen „Frauenleben heißt Vielfalt“ und die Anforderungen von Haus- und Familienarbeit „Wohnen ist Arbeit“ seien zu berücksichtigen und dabei auf Übersichtlichkeit, transparente Gestaltung und gute Belichtung zu achten.
- Mehrgenerationen Wohnen: Das Zusammenleben von Jungen, Familien und Älteren Jung für mehr Miteinander und gegenseitige Unterstützung wurde auch als nachbarschaftliches Wohnen erachtet. Dabei sollte die Erschließung Flächen für informelle Begegnung und Kommunikation bieten und mit einer geringen Anzahl von Wohnungen Anonymität entgegenwirken. Vielfältige innen- und außenliegende Gemeinschaftsbereiche für unterschiedliche BewohnerInnengruppen sollen angeboten werden.
- Themenschwerpunkt Betreutes Wohnen im Alter: Der Anteil von Frauen – im Alter alleinstehend und in der Betreuung und Pflege von Älteren – sei ein hoher. Durch nachbarschaftliches, intergeneratives Wohnen und Betreuung durch den Träger Fortuna sollte einerseits Vereinsamung vorgebeugt und gleichzeitig Autonomie ermöglicht werden.

## 5.3 Architekturverfahren

### Verfahrensart

Aufgrund der Verzögerung durch die Grundstücksfindung und Abklärung von endgültiger Bebauungsdichte und Bruttogeschossfläche erfolgten erst im Frühjahr 2000 die Vorbereitungen für das Architek-

<sup>1256</sup> Vgl. (Kail, Unveröffentlichtes Dokument Frauen-Werk-Stadt II 2000, S. 3)

<sup>1257</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 5,7)

<sup>1258</sup> Vgl. (Stadterneuerungsfonds, Bauträger Wettbewerb. Troststrasse 73-75. Unveröffentlichtes Dokument. Februar 2001)



turverfahren, einen anonymen, öffentlichen Bauträgerwettbewerb. <sup>1259</sup> Qualitätskriterien für das alltags- und frauengerechte Planen und Bauen hatten im Instrumentarium Bauträgerwettbewerb allgemeine Gültigkeit. Für themenspezifische Bauträgerwettbewerbe mit Themen-Schwerpunkten wurden zusätzliche inhaltliche Kriterien fixiert und für deren Überprüfung jeweils zwei Zusatzjurorinnen eingesetzt. Im Rahmen des Verfahrens für die Frauen-Werk-Stadt II handelte es sich um Kerstin Dörhöfer <sup>1260</sup>, die auch schon Juryvorsitzende der Frauen-Werk-Stadt I war und dazu Dagmar Zschocke <sup>1261</sup> empfahl. <sup>1262</sup> Das grundsätzliche Bestimmen der Jury und das Fördern weiblicher Planerinnen war innerhalb der Struktur der Bauträgerwettbewerbe – im Gegensatz zu einem geladenen Wettbewerb wie bei der Frauen-Werk-Stadt I – nicht mehr steuerbar oder vorschreibbar. <sup>1263</sup>

Die konstituierende Sitzung des Beurteilungsgremiums für das Verfahren fand am 29.05.2000 mit folgenden Mitgliedern statt: Gerhard Dinstl, Kerstin Dörhöfer, Gerhard Drews, Eva Kail, Arnold Klotz, Robert Korab, Roland Löffler, Michaela Mischek, Hermine Mospöckner, Franz Pfiel, Matthias Rant, Bernd Riessland, Dietmar Teschl, Kunibert Wachten, Wilhelm Wimmer, Dagmar Zschocke und Josef Frühwirth. <sup>1264</sup> Kunibert Wachten wurde als Juryvorsitzender nominiert, als stellvertretende Vorsitzende wurden Kerstin Dörhöfer und Eva Kail gewählt. Das Büro Herbert Liske wurde mit der allgemeinen Vorprüfung beauftragt, die Leitstelle mit der Vorprüfung der Kriterien des alltags- und frauengerechten Wohnbaus. <sup>1265</sup>

## Auslobung

Auslobungen von Bauträgerwettbewerben enthielten üblicherweise nur wenig ausführliche Angaben, die

sich auf den Grundstückspreis, die zu erzielende Bruttogeschossfläche und die Konditionen bezogen. Auslobungen wurden damals vom Ziviltechnikerbüro Herbert Liske formuliert, das auch als Anlaufstelle für Anfragen zu Organisation und Aufgabenstellung fungierte. Auslobungen themenspezifischer Bauträgerwettbewerbe enthielten ausführlichere Formulierungen mit Aufbereitung der Inhalte. <sup>1266</sup>

Am 05.06.2000 erfolgte durch den WBSF Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds die Auslobung für die Liegenschaft Troststraße 73-75, 1100 Wien mit der zusätzlichen Konzeption Themenschwerpunkt „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“. Der Titel Frauen-Werk-Stadt II wurde vom Auslober nicht verwendet. Die inhaltliche Vorbereitung und Erarbeitung der Aufgabenstellung lag in der Verantwortung der Mitglieder des Beurteilungsgremiums und des Ziviltechnikerbüros Herbert Liske. <sup>1267</sup>

Für die inhaltliche Vorbereitung und Erarbeitung der Aufgabenstellung bezüglich des Themenschwerpunktes „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“ war die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen verantwortlich. Neben den allgemeinen Verfahrensbedingungen und Planungsgrundlagen waren in der Einleitung und in der Aufgabenstellung der Auslobung die von der Leitstelle formulierten inhaltlichen Spezifika zur Berücksichtigung von Haus- und Familienarbeit und nachbarschaftlichem Wohnen enthalten. Auch Anforderungen an das betreute Wohnen und die Kooperation mit dem Kuratorium Fortuna wurden dabei dargestellt. <sup>1268</sup> Laut Architektin Claudia König wurden erstmals dezidierte Kriterien in einer Beilage formuliert, die ein klares Anforderungsprofil für frauen- und alltagsgerechtem Planen enthielten. <sup>1269</sup>

<sup>1259</sup> Vgl. (Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststraße 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument. 05.06.2000, S. 2), (Wohnfonds Wien\_Fonds für Wohnbau u Stadterneuerung o.J.) <http://www.wohnfonds.wien.at/articles/nav/118> (Zugriff am 25. 03 2016)

<sup>1260</sup> Kerstin Dörhöfer ist deutsche Architektin und Stadtplanerin und lehrte 1986 bis 2008 als Professorin an der Universität der Künste Berlin Architektur und Urbanistik. Verfasserin zahlreicher Publikationen zur Geschichte und Theorie von Architektur, Stadtplanung und Wohnungsversorgung sowie zu Geschlechterverhältnissen und Raumstrukturen. Vertreten in fast allen Wettbewerbs-Jurys im deutschsprachigen Raum zum Thema „Frauengerechter Wohnbau“.

<sup>1261</sup> Dagmar Zschocke ist deutsche Architektin und Lehrende. Projektleitung bei den Realisierungen zweier 1. Preise von Wettbewerben zu frauengerechtem Wohnbau in Freiburg-Rieselfeld 1996 und Berlin 1999.

<sup>1262</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 8)

<sup>1263</sup> Vgl. Ebenda S.3

<sup>1264</sup> Vgl. (Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststraße 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument. 05.06.2000, S. 8)

<sup>1265</sup> Vgl. (Wr. Bodenbereitstellungs- u Stadterneuerungsfonds, Protokoll der konstituierenden Sitzung des Bauträgerwettbewerbes. Unveröffentlichtes Dokument. 2000)

<sup>1266</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 7,8)

<sup>1267</sup> Vgl. (Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststraße 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument. 05.06.2000, S. 7,8)

<sup>1268</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 7,8), (Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststraße 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument. 05.06.2000)

<sup>1269</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 2)

Insgesamt wurden in der durch die Leitstelle formulierte Aufgabenstellung der Auslobung folgende, konkrete Planungskriterien angeführt:<sup>1270</sup>

Allgemeine Zielsetzungen des Verfahrens<sup>1271</sup>

- Auslotung der gestalterischen Möglichkeiten eines alltags- und frauengerechten Wohnbaus im urbanen Wohnumfeld
- Spezielle Berücksichtigung der vielfältigen weiblichen Alltagsbezüge und die Erweiterung von Wahlmöglichkeiten von Frauen zu ihrer Lebens- und Alltagsgestaltung auch im Alter.
- Gezielte Berücksichtigung von Anforderungen aus der Haus- und Familienarbeit
- Das Mehrgenerationenwohnen sollte durch die Schaffung räumlicher Voraussetzungen für unterschiedliche Lebensentwürfe und –phasen ermöglicht werden.

### Städtebau

- Blockrandbebauung in geschlossener Bauweise mit Bauklasse IV, jedoch Höhenbeschränkung auf 18 Meter
- Empfohlen wurde dabei eine nur 75%ige Ausnutzung der Bebauungsdichte sowie die Öffnung des Innenhofes an der Südseite

### Freiräume

- Als Kompensation für die wenigen öffentlichen Freiflächen in der Umgebung sollte auf die Freiraumgestaltung und Qualität der wohnungsnahen, privaten und gemeinschaftlichen Außenräume besonderer Wert gelegt werden.
- Gärtnerische Ausgestaltung der Freiflächen unter Einbeziehung von Freiraumplanungsexpertinnen
- Möglichst große, besonnte Anteile im Innenhof
- Gemeinschaftliche Grün- und Freiraumnutzung von Dachflächen und Terrassen
- Differenziertes Angebot für unterschiedliche NutzerInnenbedürfnisse wie Kommunikation, Spiel, Rückzug; das die Interessen unterschiedlicher BewohnerInnen in Alter und Geschlecht wahrt
- Trinkwasseranschluss und Toiletten bei Spielzonen

### Wohngebäude allgemein

- Schaffung belebter Erdgeschosszonen zur sozialen Kontrolle
- Hohe Alltagsqualität und soziale Kontrolle durch funktionierende Nachbarschaft, die über qualitative Erschließungszonen und Angebot an Gemeinschaftsräumen unterstützt werden sollte.
- übersichtliche Zugänge, transparente Gestaltung und gute Belichtung von Erschließungsbereichen, Gemeinschaftseinrichtungen, Hausnebenräumen und Tiefgarage.

### Hauseingänge und Erschließungszonen

- Hauseingangsbereiche leicht identifizierbar, witterungsgeschützt, barrierefrei, transparent
- Erschließungszonen natürlich belichtet, übersichtlich, kommunikationsfördernd gestaltbar und mit Sicht- und Rufkontakt zu den Wohnungen
- Max. 30 Wohnungen pro Stiege
- Kurze, barrierefreie, direkte Wege und Zugänge von Wohnung zu Innenhof, Hausnebenräumen und Gemeinschaftseinrichtungen

### Hausnebenräume und Tiefgarage

- funktionell situierte, gut und barrierefrei erreichbare und ausreichend dimensionierte Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume, Waschküchen, Müllräume und Einlagerungsräume
- natürlich belichtete und belüftete Waschküchen in der Nähe der Kinderspielbereiche
- Errichtung von Pflichtstellplätzen und Besucherstellplätzen in einer übersichtlichen, gut einsehbaren, natürlich belichteten Garage mit ebensolchen Zugängen

### Wohnungsergänzungseinrichtungen

- Gemeinschaftsräume natürlich belichtet, funktionell, attraktiv situiert, gut und barrierefrei erreichbar und ausreichend dimensioniert sowie mit Nassgruppen ausgestattet
- Kinderspielräume mit direkter Verbindung in Freie

<sup>1270</sup> Vgl. (Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststrasse 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument. 05.06.2000, S. 15-17)

<sup>1271</sup> Vgl. Ebenda S.1

### Soziale und gewerbliche Infrastruktur

- Als Nutzungen für das Erdgeschoss sind Flächen für ein Quartiers Café, ein Supermarkt und ein Bankinstitut vorgesehen.

### Wohnungen

- Flexible Gestaltung von Wohnungsgrundrissen, um vielfältigen und wechselnden Lebensphasen und –formen gerecht zu werden.
- Nutzungsflexibilität der Grundrisse durch
  - Vermeidung der Hierarchisierung von Räumen
  - Gleichwertigkeit von Räumen
  - Zuschaltbarkeit von Teilbereichen und Teilbarkeit von Räumen
- Querbelüftbare Wohnungen
- getrennt begehbare Zimmer in Zwei-Zimmer-Wohnungen,
- Zimmergrößen mindestens 12 m<sup>2</sup>
- Küche als direkt belichteter, zentraler gemeinschaftlicher Arbeits- und Aufenthaltsraum mit Eßbereich und Sicht- und Rufkontakt zu Kinder-spielbereichen im Freien
- natürlich belichtete und belüftete Bäder als Haus-arbeits- und Erholungsräume
- Anordnung von Abstellflächen
- gut nutzbare private Außenräume

### Besonderer Themenschwerpunkt Betreutes Wohnen im Alter

Bedingt durch die demografische und soziale Entwicklung – den hohen Frauenanteil im Alter und der Betreuung alter Menschen durch vorwiegend weibliche Angehörige - gilt dies als Frauen- und Zukunftsthema. Der Vereinsamung im Alter sollte nachbarschaftliches Mehrgenerationen Wohnen entgegenwirken. Wohn-Autonomie sollte durch die Kooperation mit dem nahgelegenen Pensionisten Appartementhaus des Trägers Fortuna gewährleistet werden, was die temporäre Nutzung ihrer Betreuungs- und Pflegedienste umfasste. Für die zu planenden Wohnungen bedeutete dies die Bereitstellung einer Notrufanlage und eines kompatiblen Erschließungssystems. Der Wohnungsanteil für diese Betreuungsform war frei

wählbar, jedoch wurde die Berücksichtigung der Bedürfnisse alter Menschen - wie Bereiche für Rast und Kommunikation, barrierefreie Zugänglichkeiten, sowie Mietergärten und Gemeinschaftsräume - in der Gesamtplanung gefordert.<sup>1272</sup>

### Wettbewerbsbeitrag von Bauträger und Architektinnen

Im Rahmen der Bauträgerwettbewerbe finden sich Bauträger und ArchitektInnen als BieterInnen für ein Projekt auf einem ausgelobten Bauplatz. Der Bauträger des späteren Siegerprojektes, die GESIBA (Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft) luden die Bürogemeinschaft Ifsits-Ganahl-Larch (mit Claudia König) und Architektin Christine Zwingl als Arbeitsgemeinschaft ein. Ifsits-Ganahl-Larch hatte bereits Wohnbauerfahrung, auch in Zusammenarbeit mit der Gesiba, allerdings keine Erfahrung mit frauenspezifischen Wohnbauprojekten.<sup>1273</sup> Architektin Christine Zwingl brachte Erfahrungen aus ihrer Erstellung der Vorstudie, der Materialsammlung sowie der Evaluierung der Frauen-Werk-Stadt I ein und hatte bereits Vorstellungen zur Umsetzung von Kriterien zu alltags- und frauengerechtem Planen und Bauen.

Im Juni 2000 erfolgten Bauplatzbegehung und Grundsatzüberlegungen für das Wettbewerbsverfahren. Es ging um die Frage, wie Wohnen innerhalb der vorgegebenen städtebaulichen Blockstruktur aussehen kann. Erfolgen sollte eine Durchmischung von normalen Wohnungen und betreutem Wohnen über Stiegen und Stockwerke sowie eine Mischform von gewerblicher Gastronomie und Service beziehungsweise Betreuungszentrum. Die Architektinnen brachten für die Grünraumgestaltung das Büro *Land in Sicht* ins Gespräch.<sup>1274</sup>

In einer von allen Beteiligten als bereichernd und produktiv beurteilten Zusammenarbeit wurden mit viel Input von Architektin Christine Zwingl Konzepte und Ideen erarbeitet. In dieser Phase wurde den frauenpolitischen Komponenten durch den Bauträger noch Raum gegeben. Die Aufteilung des Baublocks auf einzelne Bauteile und deren Bearbeitung unter

<sup>1272</sup> Vgl. (Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststrasse 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument. 05.06.2000, S. 1,14,15)

<sup>1273</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 2)

<sup>1274</sup> Vgl. (Gesiba. Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktienges., Aktenvermerke Bauträgerwettbewerb Troststrasse 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument 2000)

Weiterentwicklung der Ideen erfolgte durch die ArchitektInnen selbst.<sup>1275</sup> Die ArchitektInnen Ifsits-Ganal-Larch arbeiteten am West- und Süd Trakt mit durchmischtem Wohnen entsprechend den Aspekten des Auftrages. Die Konzeption umfasste durchgesteckte Wohnungen mit privaten Freiflächen auf beiden Seiten. Die Küchen wurden hofseitig für Sicht- und Rufkontakt und Wohnräume auf die andere Seite geplant. Architektin Christine Zwingl war die Sichtbarmachung der Hauswirtschaft und Hausarbeit im Rahmen der Ausschreibungskriterien wichtig. Für den Osttrakt entwickelte sie Wohnungstypen mit den aneigenbaren Räumen.<sup>1276</sup>

Neu war, dass ein Bauträger temporär betreute Wohneinheiten in eine Wohnanlage einplante. Es gab dabei keine Erfahrungswerte und aufgrund dessen hohe Preisvorstellungen von Seiten des Betreibers Fortuna, was wiederum lange Verhandlungen zu Art der Betreuung und Förderung nach sich zog.<sup>1277</sup>

Die ArchitektInnen entschieden sich, unterschiedliche Erschließungen und Wohnungstypen in einem Baublock anzubieten. Ifsits-Ganal-Larch entwickelten an Laubengangerschließung gelegene Maisonetten. Christine Zwingl definierte ihre Vorstellung von Alltags- und frauengerecht als kleinteilig, überschaubar, nachbarschaftlich und entwickelte dafür einen ebensolchen Vierspanner Typus. Zwei kleinere und zwei größere Wohnungen für unterschiedliche Benutzerinnen und Wohnsituationen boten die bauliche Möglichkeit einer Zusammenlegung. Alle Wohnungen wurden mit privaten Freibereichen geplant, bei den größeren durchgesteckten Wohnungen sogar beidseitig.<sup>1278</sup>

Der städtebauliche Ansatz umfasste die Verbindung der grundlegend geschlossenen Baustruktur des Wiener Blocks mit Alltagsgerechtigkeit mittels Öffnung, Luft, Besonnung und Belebung. Die Erdgeschosszone sollte für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden und Zonen für verschiedene BenutzerInnengruppen geschaffen werden. Gemeinschaftliche, halböffentliche und öffentliche Nutzungen, mit dem Innenhof als halböffentliche Erschließungszone von Strasse zu Wohnung, sollten konzipiert werden. Dabei wurde der Hof ins Haus hineingezogen und schuf gedeckte,

überdachte Bereiche für allgemeine Hauseinrichtungen. Das Büro Ifsits-Ganal-Larch versuchte das damals auch aktuelle Thema „Wohnen und Arbeiten“ umzusetzen, während Architektin Christine Zwingl die Sichtbarmachung der Hausarbeit in den Vordergrund stellte und einsichtige Waschsalons, Kinderspielraum und Telegemeinschaftsarbeitsbüros plante. Dabei standen den Konzepten der ArchitektInnen zu Räumen, die für Arbeit, als Atelier oder Werkstatt gewidmet waren, die Interessen des Bauträgers entgegen. Dieserart gewidmete Räume seien für ihn nicht vermarktbar, vermietbar oder verkaufbar.<sup>1279</sup>

Im finalisierten Wettbewerbsentwurf verzichtete der Bauträger auf die vom Auslober ohnehin schon um 25% reduzierte Ausnutzbarkeit des Grundstücks im Umfang von weiteren 10% der vermietbaren Wohnnutzfläche zugunsten der Erhöhung der städtebaulichen Qualität und einem durchlässigen Projekt mit vielen Gemeinschaftsflächen. Die vorgegebene geschlossene Blockrandbebauung mit hoher Dichte wurde damit an der Südseite in der Höhe reduziert, um die Besonnung von Innenhof und Wohnungen zu erhöhen. Eine dort befindliche Unterbrechung des Baublocks und eine weitere erdgeschossige Öffnung im Nordosten ermöglichten die diagonale Querdurchlässigkeit des Innenhofes und Anbindung an die Nachbarschaft. Die Freifläche des Innenhofes diente auf allen Ebenen in der Neigung des gewachsenen Geländes als gemeinschaftlich nutzbarer, differenziert gestalteter Kommunikations- und Spielbereich. Die Anordnung von Supermarkt, Bank, Polizei und Café bildeten eine integrative Schnittstelle zur Umgebung. Die Anteile an Gemeinschaftsflächen waren im Wettbewerbsentwurf erhöht und umfassten Jugendraum, Kinderhaus, Waschsalon, Nachbarschaftsbüro, Telearbeitsbüro, Ateliers und Werkstätten, Mediathek und Hausnebenräume wie Waschsalon.<sup>1280</sup>

Der Entwurf für das Mehrgenerationenhaus umfasste die Durchmischung von Wohnungstypen mit angebotener Flexibilität. Im Bauteil Zohmannngasse war darüber hinaus die geschossweise Miteinbeziehung der Erschließungszone als Gemeinschaftsbereich, Schalträume oder Abstellbereiche für Wohnungen vorgesehen. Die vorgeschlagenen Wohnungstypen ermöglichten einerseits horizontale Flexibilität durch

<sup>1275</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 3), Interview (König 2015, S. 3)

<sup>1276</sup> Vgl. Ebenda S.1,3; Interview (König 2015, S. 3)

<sup>1277</sup> Vgl. Interview (König 2015)

<sup>1278</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 3)

<sup>1279</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 3)

<sup>1280</sup> Vgl. Text der ArchitektInnen, veröffentlicht in (Stadterneuerungsfonds, Bauträger Wettbewerb. Troststrasse 73-75. Unveröffentlichtes Dokument. Februar 2001)

Zusammenlegbarkeit der Spännertypen im Bauteil Zohmannngasse und vertikale Flexibilität bei Laubengangtypen im Bauteil Fernkorngasse. Betreutes Wohnen wurde in drei verschiedenen Formen angeboten: Zum einen waren in der Gesamtanlage Kleinwohnungen vorgesehen, die mit größeren Nachbarwohnungen zusammengelegt werden können. Zum anderen waren im südlichen Bauteil B Kleinwohnungen geplant. Weiters war eine Seniorenwohngemeinschaft vorgesehen. Erdgeschossig wurden auch Sonderwohnformen, Wohnungen für Großfamilien und Wohngemeinschaften wie auch Räume für Tagesbetreuung und Café beziehungsweise Restaurant mit Seniorenspeiseraum angeordnet.<sup>1281</sup>

Am 26. September 2000 erfolgte die Abgabe des Wettbewerbsbeitrages mit Datenblatt des Bauträgers Gesiba und der Architektinnen an den Auslober.<sup>1282</sup>

## Vorprüfungen

Die im Rahmen der Bauträgerwettbewerbe üblichen Vorprüfungen wurden vom ZT Büro Herbert Liske durchgeführt. Zusätzlich erfolgte eine Vorprüfung des Themenschwerpunktes „Betreutes Wohnen sowie alltags- und frauengerechte Planung“ durch Claudia Prinz und Elfriede Heinrich von der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen. Herausgearbeitet und gegenübergestellt wurden die Kriterien frauen- und alltagsgerechten Planens, Haus- und Familienarbeit, funktionierende Nachbarschaft, Übersichtlichkeit und Belichtung der Erschließungszonen. Die dargestellten Wohnungstypen wurden zur Beurteilung der Grundrissqualität herangezogen und Kriterien wie Nutzungsflexibilität, Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen, Qualität von Küchen und Bädern, Größe und Lage der Abstellräume, Größe und Möblierbarkeit der privaten Außenräume erläutert. Überprüft wurden weiters Hauseingangsbereiche auf Sicht- und Rufkontakt, die Art und Qualität der Erschließungszonen und die Anzahl der Wohnungen pro Stiege. Beschrieben wurden die Größe, Lage, Erreichbarkeit der Hausnebenräume wie Kinderwagen- und Fahrradabstellräume und Waschküchen.

Untersucht wurden Gemeinschaftsräume auf gesonderte Kinderspielräume, Nutzbarkeit von Erschließungszonen, Nassgruppen. Bei Tiefgaragen wurden Erreichbarkeit, Übersichtlichkeit und Belichtung kommentiert. Die Konzepte betreuten Wohnens wurden bezüglich Träger, Art und Lage der Serviceeinrichtungen sowie Quantität und Qualität des Wohnungsangebots beurteilt.<sup>1283</sup>

## Jurysitzung und Wettbewerbsergebnis

Die Jurysitzung fand am 18. und 19. Dezember 2000 statt. Vor der Jurysitzung wurde das inhaltliche Konzept durch Eva Kail den anderen Jurymitgliedern vorgestellt. Aufgrund der Verhinderung des Juryvorsitzenden Kunibert Wachten übernahm Kerstin Dörhöfer<sup>1284</sup> den Jury Vorsitz. Weitere Jurymitglieder waren Eva Kail als stellvertretende Vorsitzende sowie Burghart Bartl, Gerhard Dinstl, Gerhard Drews, Josef Frühwirth, Brigitte Jilka, Robert Korab, Roland Löffler, Franz Pfiel, Andreas Pflieger, Elsa Prochazka, Günther Titz, Harald Trautner und Dagmar Zschocke. Von Seiten der Vorprüfung und des Auslobers waren weiters anwesend: Petra Bachmaier, Brigitte Forstner, Dieter Groschopf, Elfriede Heinrich, Elisabeth Kroboth-Bernhard, Patricia Like, Herbert Liske und Claudia Prinz. Zu Beginn der Beurteilungssitzung wurden die zusammengefassten Ergebnisse der Vorprüfung der Jury als Vorprüfbericht vorgelegt.<sup>1285</sup> Im Rahmen der Jurysitzung erfolgte auch ein kurzes Hearing, wo Projektteams die Möglichkeit geboten wurde, Fragen der Jury zu beantworten.

Insgesamt wurden sechs Projekte eingereicht und beurteilt: Bauträger Heimat Österreich mit ArchitektInnen Helmut Wimmer und Eva Reichl, Bauträger Neues Leben mit Architektinnen Margarethe Cufer und Silvia Fracaro, Bauträger EBG mit ArchitektInnen Roland Hagmüller und Dieter Bernstein, Bauträger ÖSW / SEG mit Architektin Patricia Zacek, Bauträger Wohnungseigentum mit BUS Architektur Laura Spinadel sowie Bauträger GESIBA mit ArchitektInnen Ifsits-Ganahl-Larch und Christine Zwingl.<sup>1286</sup>

<sup>1281</sup> Vgl. Text der ArchitektInnen, veröffentlicht in (Stadterneuerungsfonds, Bauträger Wettbewerb. Troststrasse 73-75. Unveröffentlichtes Dokument. Februar 2001)

<sup>1282</sup> Vgl. (Gesiba. Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktienges., Brief. Übermittlung des Wettbewerbsbeitrages Bauträgerwettbewerb 1100 Wien, Troststrasse 73-75. Unveröffentlichtes Dokument 2000)

<sup>1283</sup> Vgl. (Wr. Bodenbereitstellungs- u Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb 1100 Wien, Troststrasse 73-75.

Beurteilungssitzungen vom 18./19.12.2000. Unveröffentlichtes Dokument. 13.02.2001, S. 4)

<sup>1284</sup> Vgl. Fußnote 1260

<sup>1285</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 8), (Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststrasse 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument. 05.06.2000, S. 7)

<sup>1286</sup> Vgl. (Wr. Bodenbereitstellungs- u Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb 1100 Wien, Troststrasse 73-75.

Das Projekt des Bauträgers Gesiba mit den Architektinnen Christine Zwingl und dem Büro Ifsits-Ganahl-Larch wurde dabei zur Realisierung empfohlen. In der Einzelbeurteilung wurde die klare und unmissverständliche Haltung gegenüber den sozialen Aspekten der Wettbewerbsaufgabe alltags- und frauengerechter Wohnbau gewürdigt und dabei folgende Entwurfsaspekte hervorgehoben:<sup>1287</sup>

- Städtebau mit südlicher Öffnung des Blockrandes und reduzierter Geschossanzahl
- Transparente Erdgeschosszonen, durchdachte Anordnung gewerblich genutzter Flächen
- Durchlässiger und gut gegliederter Innenhof
- Gut durchdachte Gemeinschaftszone (Innenräume und Freiraum) auf Ebene Graffgasse
- Vielseitige und funktional interessante Gemeinschaftseinrichtungen
- Klares, funktionelles, vielseitiges Erschließungs- und Freiraumkonzept
- Baulicher Konstruktionsraster aus Scheiben- und Stützenbauweise
- Geschossweise Gemeinschaftsbereiche bei Stiegenhäusern sowie zuordenbare Zuschalträume zu Wohnungen
- Konsequente Anordnung der Küchen an den Gemeinschaftsbereichen mit Sichtbeziehung
- Größte Vielfalt an betreuten Wohnformen
- Wichtigster Schwerpunkt: wohnungsbezogene und wohnungsvorgelagerte Freiräume und Gemeinschaftsbereiche

Gleichzeitig wurde folgende Auflagen zur Realisierung des Projektes formuliert und die spätere Vorlage des überarbeiteten Projekts an den Grundstückbeirat gefordert: Erweiterungszonen in den Stiegenhäusern sollten frei von Einlagerungsräumen sein. Dabei erforderten Stiegenhäuser und Aneignungsflächen präzise Brandabschnittsabgrenzungen. Eine Verbesserung der Lage der Hausnebenräume und Verteilung der Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume sei nachzuweisen. Ein neuer Gestaltungsvorschlag für Dachterrassen sei vorzulegen. Private Außenräume seien möblierbar zu gestalten. 2-Zimmer Wohnungen seien mit

getrennt begehbaren Zimmer zu planen. Die Tiefgaragenzufahrt sei mit der Bezirksvorstehung zu optimieren.<sup>1288</sup>

Die Juryvorsitzende Kerstin Dörhöfer merkte die vertiefenden, detailreichen und thematischen Diskussionen als sehr positiv an, die ihr in dieser Art aus deutschen Wettbewerbsjürys nicht bekannt waren.<sup>1289</sup> Sie konstatierte insgesamt ein, auch im internationalen Vergleich, hohes Niveau aller abgegebenen Beiträge mit Variationen zur reinen Blockrandbebauung und differenzierten Grundriss Lösungen, die all den alltags- und frauengerechten Anforderungen entsprachen und gute, generationsübergreifende Lösungen boten. Auch das Angebot an Infrastruktur und Kommunikationsbereich als Wohnungsergänzungen wurde gewürdigt. Insgesamt erachtete Kerstin Dörhöfer die intensive Beschäftigung mit Grundrissen, Erschließungs- und Gemeinschaftsbereichen, Freiräumen und Hausnebenräumen als zukunftsweisend für den Wohnbau und die Anliegen des alltags- und frauengerechten Planens.<sup>1290</sup>

## Öffentlichkeitsarbeit und Medienberichte

Die Präsentation der Wettbewerbsbeiträge fand am 22.02.2001 im Wiener Wasserturm durch Wohnbaustadtrat Werner Faymann, Frauenstadträtin Renate Brauner und Bezirksvorsteherin Hermine Mospöckner statt. Bis 15.03.2001 konnten die Projekte besichtigt werden. Anlässlich der Ausstellung wurde die Broschüre „Bauträgerwettbewerb. Troststraße 73-75“ vom Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds herausgegeben, in der die Wettbewerbsergebnisse insgesamt und die einzelnen Projekte ausführlich präsentiert wurden.<sup>1291</sup>

Wohnbaustadtrat Werner Faymann und Frauenstadträtin Renate Brauner erklärten das Projekt dabei als Nachfolgeprojekt der Frauen-Werk-Stadt I im Kontext der mit den Wiener Themenbauten erfolgten Schwerpunktförderung unterschiedlicher Wohnbedürfnisse.<sup>1292</sup> Sie erachteten „*Frauengerechte Bauten (...) auch in Zukunft (...) als wichtigen Bestandteil des kommunalen Wohnbaus (...) und damit (...) entscheidenden Beitrag zur Sichtbarmachung der architektonischen*

Beurteilungssitzungen vom 18./19.12.2000. Unveröffentlichtes Dokument. 13.02.2001, S. 2)

<sup>1287</sup> Vgl. Ebenda S.18

<sup>1288</sup> Vgl. Ebenda S.18

<sup>1289</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 8)

<sup>1290</sup> Vgl. (Stadterneuerungsfonds, Bauträger Wettbewerb. Troststraße 73-75. Unveröffentlichtes Dokument. Februar 2001)

<sup>1291</sup> Vgl. Brief (Wr. Bodenbereitstellungs- u Stadterneuerungsfonds, Bauträgerwettbewerb 1100 Wien, Troststraße 73-75. Beurteilungssitzungen vom 18./19.12.2000. Unveröffentlichtes Dokument. 13.02.2001)

<sup>1292</sup> Vgl. (R. Magistrat der Stadt Wien 2001) <https://www.wien.gv.at/rk/msg/2001/0222/006.html> (Zugriff am 15. 08 2016)

*Arbeit von Frauen und ihren Bedürfnissen als Bewohnerinnen (...)*<sup>1293</sup>. Kurzmeldungen und Artikel folgten, in welchen das Projekt Frauen-Werk-Stadt II vorwiegend gemeinsam mit der Frauen-Werk-Stadt I dargestellt wurde. Dabei wurde der, im Vergleich zu früher, vergleichsweise positiverer Umgang mit Forderungen nach frauenspezifischem Wohnbau betont.<sup>1294</sup> Frauengerechter Wohnbau wurde dabei mit Sicherheit und entsprechenden baulichen Aspekten von Einsichtigkeit und Sichtverbindungen dargestellt, aber auch mit dem Angebot an Gemeinschaftsbereichen sowie Nahversorgung und Infrastruktur verknüpft.<sup>1295</sup> Nach dem von Frauen geplanten, autofreien und familiengerechten Stadtteil Frauen-Werk-Stadt I sei die Frauen-Werk-Stadt II auf Mehrgenerationenwohnen samt SeniorInnenwohnen ausgelegt. Dabei werden bei einer insgesamt offenen und freundlichen Gestaltung alle halböffentlichen Bereiche vermehrt Gemeinschaftseinrichtungen geboten.<sup>1296</sup>

## 5.4 Planung und Realisierung

### Entwurfsplanung

Nach der Jurysitzung war die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen als Initiatorin bis zum Vorentwurf noch bei Projektbesprechungen dabei, für einen Bauträgerwettbewerb außergewöhnlich.<sup>1297</sup> Architektin Claudia König vom Büro Ifsits-Ganahl-Larch wurde nach Wettbewerbsgewinn die Projektleiterin dieses Projektes. Die Zusammenarbeit mit dem Bauträger Gesiba verlief laut Architektin Christine Zwingl positiv, den Ideen der Architektinnen wurde Raum gegeben und dabei auf die Wirtschaftlichkeit und gute Abwicklung geachtet.<sup>1298</sup> Allerdings trat die in der Wettbewerbsphase durch den Bauträger noch unterstützte frauenpolitische Komponente in den Hintergrund. Bei Initiatorin und Architektinnen entstand der Eindruck, dass diese Thematik vom Bauträger nicht weiter mitgetragen wurde. Das Projekt wurde rein als Mehrgenerationenhaus vermarktet.<sup>1299</sup>

Am 15.05.2001 erfolgte die geforderte Vorlage des überarbeiteten Wettbewerbsentwurfes gemäß Jury Beschluss beim Grundstücksbeirat. In Folge mussten die in den Stiegenhäusern der Vierspänner geplanten, geschossweise erweiterten, gemeinschaftlichen Bereiche mit Loggia, bedingt durch brandschutztechnische Vorschriften, als geschlossene Räume geplant werden. Nachteilig war, dass damals im Rahmen der Bauträgerwettbewerbe noch keine baurechtlichen Prüfungen und Klärungen im Vorfeld oder Begutachtung auf Bauordnungs-Konformität erfolgten.<sup>1300</sup> Änderungen erfuhren auch das in der Auslobung noch vorgesehene Café und der Supermarkt, denn die Lage des Grundstückes war für BetreiberInnen nicht interessant. Die behördliche Einreichung erfolgte am 25. September 2001, die Baubewilligung am 5. April 2002.

### Ausführungsplanung

Während der von Herbst 2001 bis Sommer 2002 laufenden Ausführungsplanungsphase stellte die Leitstelle im Februar 2002, gegenüber dem Wettbewerbsentwurf folgende Unterschiede fest. Die Belebtheit der Erdgeschosszonen wurde minimiert. Statt der zuvor 85%, waren nur mehr 57% der Wohnungen querbelüftbar. Die Einlagerungsräume wurden betreffend Zugänglichkeit und Größe kritisiert. Waschküchen waren nicht natürlich belichtet und belüftet beziehungsweise wurden weggelassen. Einige geschossweise angeordnete Gemeinschaftsbereiche existieren nicht mehr. Der Sauna- und Fitnessbereich wurde verkleinert.<sup>1301</sup> In einer Besprechung am 12.02.2002 wurde festgelegt, Folgendes auf Wunsch der Leitstelle nochmals zu überprüfen: Der ursprünglich als Kommunikation- und Aufenthaltsort konzipierte Waschsalon sollte wieder hergestellt werden. Ein Hobbyraum sollte geplant werden. Die Räumlichkeiten für Telearbeit sollten auch ohne vorhandenen Träger hergestellt werden. Für das geplante Hausbetreuungszentrum wäre das Nachbarschaftsbüro erforderlich. Die dritte Dachterrasse sollte wieder aufgenommen werden. Es sollten wieder mehr geschossweise Gemeinschaftsbereiche eingeplant werden. Die Schleusentüren in der Tiefgarage sollten Sichtschlitze

<sup>1293</sup> Ebenda

<sup>1294</sup> Vgl. (o.A., In Favoriten entsteht Frauen-Werk-Stadt II 2001)

<sup>1295</sup> Vgl. (Strasser 2001)

<sup>1296</sup> Vgl. (Dallinger 2001)

<sup>1297</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 9)

<sup>1298</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 3)

<sup>1299</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 9)

<sup>1300</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 3,4)

(Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 9,10)

<sup>1301</sup> Vgl. (Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen, Unveröffentlichtes Dokument. Bauträgerwettbewerb Troststrasse 73-75. Änderungen in den Einreichplänen 2002)

erhalten. Es sollte eine Trennung von Fahrradräumen und Kinderwagenräumen erfolgen. Aufgrund der konstruktiven Umänderungen waren keine gut möblierbaren Balkone und Loggien möglich.<sup>1302</sup> Die behördliche Baubewilligung erfolgte Anfang April 2002. Bis August 2002 wurden viele der genannten Aspekte geändert.

### Information und Vergabe durch den Bauträger

Der Bauträger veröffentlichte ab Juli 2002 Informationen und Anmelde-möglichkeit zum Projekt. Aufgrund des ersten, als kontroversiell erachteten Projektes Frauen-Werk-Stadt I wurde der Titel Frauen-Werk-Stadt II daher vom Bauträger Gesiba nicht verwendet. Vermarktet wurde das Wohnprojekt als ein Mehrgenerationenhaus – ein thematisches Mischprojekt mit Generationenwohnen, SeniorInnenwohnen und Schwerpunkt Betreutes Wohnen. Nach wie vor beeinflusst der Bauträger sehr stark die Vermarktung und das Image eines Projektes.<sup>1303</sup>

Die Vergabe der Wohnungen erfolgte direkt durch den Bauträger. Die baulichen Möglichkeiten der Wohnungszusammenlegungen der von Architektin Christine Zwingl geplanten unterschiedlich großen Vierspänner Typen, als alltags- und frauengerechter Ansatz, wurden von der Architektin dem Bauträger bekannt gegeben. Diesbezügliche Anfragen erfolgten während der Wohnungsvergabe und Durchführung der Nachplanungen. Allerdings nur in einem einzigen Fall wurden zwei Wohnungen bereits vor der Übergabe zusammengelegt geplant.<sup>1304</sup>

### Öffentlichkeitsarbeit

Während der Planung- und Errichtung 2002 und 2003 erfolgten Ankündigungen und Beschreibungen des Projektes vor allem in der Zeitschrift Perspektiven : der Aufbau, wobei die städtebauliche und funktionale Qualität der Freiräume und Baukörper sowie die Qualität der Wohnungen mit einem hohen Anteil an privaten Freibereichen und gemeinschaftlich nutzbaren Flächen hervorhoben wurden. Als Besonderheit wurden auch die SeniorInnenwohnungen und fünf Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung genannt und dementsprechende schwellenlose Erreichbarkeit aller halböffentlichen Bereiche wie auch der entsprechenden Wohneinheiten bekräftigt.<sup>1305</sup>

### Errichtung

Nach dem Baubeginn Mitte August 2002 und der Rohbaugleiche im Sommer 2003 erfolgte die Fertigstellung des Projektes Mitte August 2004.

### Realisiertes Projekt

#### Städtebau

Der 4600 m<sup>2</sup> große Bauplatz befindet sich im dicht bebauten Stadtgebiet des 10. Wiener Gemeindebezirks mit vorhandener öffentlicher Erreichbarkeit und Nahversorgung, jedoch fehlenden öffentlichen Grünflächen im Wohnumfeld. Die Widmung der, bis auf ein Bestands-Eckgebäude, vorgegebenen Blockrandbebauung wies eine hohe Dichte bei engem Innenhof auf. Um die städtebauliche Qualität zu erhöhen, erfolgte sowohl von Seiten des Auslobers eine 25% Reduktion wie auch durch den Bauträger 10% Reduktion der Bebauungsdichte und Nutzfläche. Die jeweils siebengeschossigen Nord-, Ost- und Westtrakte und der fünfgeschossige Südtrakt sind im Süden an einer Stelle komplett und im Nordosten in den ersten beiden Geschossen geöffnet. Damit wird eine diagonale Durchwegung und Verbindung zur Umgebung geschaffen sowie bessere Belüftung und Besonnung ermöglicht. Die Gliederung erfolgte in drei Bauteile, wobei Bauteil A (im Norden und Nordosten) mit Stiege 1 und Bauteil C (im Westen) mit Stiegen 5 und 6 von ArchitektInnen Ifsits-Ganahl-Larch ausgeführt und Bauteil B (Osten und Süden) mit Stiegen 2, 3 und 4 von Architektin Christine Zwingl entwickelt wurden. Der Höhenunterschied des Geländes am Grundstück beträgt in Längsrichtung eine Geschosshöhe. Für die Bebauung wurden in allen Durchgangs- und Eingangsbereichen ebene Zugangssituationen geschaffen.

<sup>1302</sup> Vgl. (Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen, Unveröffentlichtes Dokument. Wichtigste Änderungen Troststrasse 73-75 2002)

<sup>1303</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015), Interview (König 2015)

<sup>1304</sup> Vgl. (Zwingl, Materialiensammlung. Frauen - Werk - Stadt. Unveröffentlichtes Dokument. 1996, S. 4,5)

<sup>1305</sup> Vgl. (o.A., Wien 10. Troststrasse 73-75 "Frauen-Werk-Stadt II" 5/2002), (o.A., Frauen-Werk-Stadt II, Wien 10, Troststrasse 73-75 2\_3/2003)



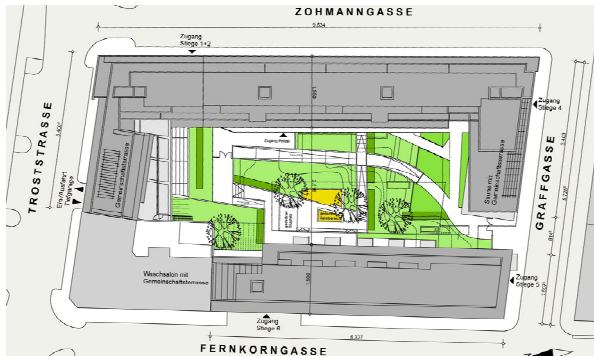


Abbildung 150 Lageplan genordet. (Quelle: Christine Zwingl)



Abbildung 151 Bauteil A von Ganahl Ifsits Larch Ecke Troststraße / Zohmanngasse. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 152 Bauteil B von Christine Zwingl Ecke Zohmanngasse / Graffgasse. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 153 Bauteil C von Ganahl Ifsits Larch Ecke Graffgasse / Fernkorngasse. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)

## Außenräume

Der Innenhof vereint sowohl Durchwegung, wie auch Zugang zu den Stieghäusern sowie gemeinschaftlichen Aufenthalt für alle Bewohnerinnen. Die Freiraumgestaltung des geneigten Geländes ermöglicht direkte und barrierefreie Anbindung jeder Stiege und umfasst vielfältige, differenzierte Bereiche für verschiedene BewohnerInnengruppen mit ruhigen Sitzplätzen und gedeckten Aufenthaltsbereichen im Innenhof. Der Kinderspielplatz und ein Außenbereich für Jugendliche sind unmittelbar bei den Kinderspiel- und Jugendräumen positioniert. Im Dachgeschoss stehen zwei Gemeinschaftsdachterrassen, eine im Bauteil B bei der Sauna und eine im Bauteil C bei der Waschküche, zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung.

Eine Besonderheit bildet der Übergang zwischen Außenraum und zurückversetztem Erdgeschoss des Bauteil B. In diesem offenen, aber gedeckten Bereich liegen die Zugänge von drei Stiegen, die miteinander, aber auch mit den als eigene Baukörper ausgebildeten Hausnebenräumen wie Waschsalon, Fahrrad- und Kinderwagenräume gedeckt erreichbar sind.



Abbildung 154 Außenraumgestaltung Innenhof. (Quelle: Christine Zwingl)



Abbildung 155 Innenhof von Norden. (Quelle: © Amra Dzinic, Ligia Tarcea, 2015)





Abbildung 156 Innenhof von Süden. (Quelle: © Amra Dzinic, Ljigja Tarcea, 2015)



Abbildung 157 Hausnebenräume und Stiegenzugänge in der offenen Erdgeschosszone. (Quelle: © Anna Blau, 2004)

### Erschließung

In der Wohnanlage finden sich unterschiedliche Erschließungsformen wie Laubengang und 3-5 Spänner; 3 Wohnungen sind über einen Innengang erschlossen. Bei der Planung und Ausführung wurde Wert auf gute Orientierung, Übersichtlichkeit und Transparenz gelegt. Alle Stiegenhäuser sind komplett verglast, die Zugangsbereiche und Laubgänge gut einsichtig und übersichtlich. Alle Stiegenhäuser und Aufzüge sind von außen und der Tiefgarage schwellenfrei zugänglich. Fenster in den Tiefgaragenschleusen und verglaste Aufzugstüren tragen zum Sicherheitsgefühl bei. In fast allen Bauteilen und Stiegenhäusern befinden sich geschossweise kleine Gemeinschaftsräume, oft auch mit vorgelagerter Loggia.



Abbildung 158 Zugang zum Hof und Stiege 1 von Zohmann-gasse. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 159 Verglaste Stiegenhäuser und Laubgänge in Bauteil C. (Quelle: © Rupert Steiner, 2004)



Abbildung 160 Zugang Stiegenhaus Bauteil B. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)

Abbildung 161 Stiegenhaus mit Gemeinschaftsraum in Bauteil B. (Quelle: © Anna Blau, 2004)

### Allgemeinräume und Gemeinschaftsräume

Gemeinschafts- und Hausnebenräume in den unteren Geschossen liegen auf den Niveaus des Innenhofes und sind auch von diesem zugänglich. Im Bauteil C befinden sich nebeneinander ein Kinderspiel- und Jugendraum mit direkt vorgelagertem Spielplatz. Im Bauteil B befindet sich ein straßenseitig orientierter Aufenthaltsraum für SeniorInnen. Insgesamt drei

Kinderwagen- und Fahrradräume sind direkt den Stiegen zugeordnet. Zwei erdgeschossige, freistehende, verglaste Baukörper bei Bauteil B, gedeckt erreichbar und auch vom Innenhof zugänglich, beherbergen einerseits einen Kinderwagen- und Kinderfahrradraum, andererseits einen Waschsalon mit Sichtkontakt zum Spielplatz.

Im südlichen Bauteil B befindet sich im Untergeschoss ein Hobbyraum und im Dachgeschoss eine Sauna mit Aufenthaltsraum im verglasten „Wintergarten“ und Zugang zur gemeinschaftlichen Dachterrasse. Eine weitere Waschküche mit Dachterrasse liegt im Dachgeschoss des Bauteil C. Viele Parteienkeller sind natürlich belichtet. Die Tiefgarage hat 114 PKW Abstellplätze, davon 7 Behindertenparkplätze und 13 Frauenparkplätze. Sie ist über Schächte teilweise natürlich belichtet. Ein Hausbetreuungszentrum des Bauträgers Gesiba ist erdgeschossig im Bauteil A untergebracht und dient als Anlaufstelle der Unterstützung. Im Bauteil B ist erdgeschossig ein Polizeiwachzimmer untergebracht.



Abbildung 165 Waschsalon – mit Einsicht und Aussicht - als freistehender Baukörper in der halboffenen Erdgeschosszone. (Quelle: © Renate Prewein, 2016)



Abbildung 166 Kinderfahrradraum (Quelle: © Renate Prewein, 2016)

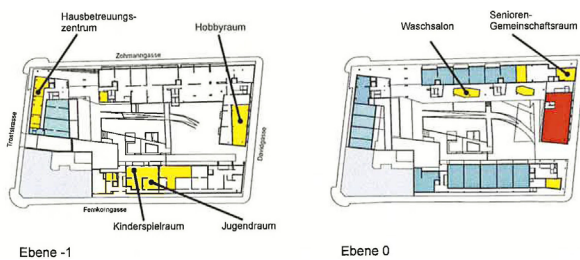


Abbildung 162 Allgemein- und Gemeinschaftseinrichtungen in den Erdgeschosszonen. (Quelle: Ganahl Ifsits Larch)



Abbildung 163 Kinderspiel- und Jugendraum mit vorgelagertem Spielplatz im Bauteil C. (Quelle: Ganahl Ifsits Larch) Foto © Renate Prewein, 2016)

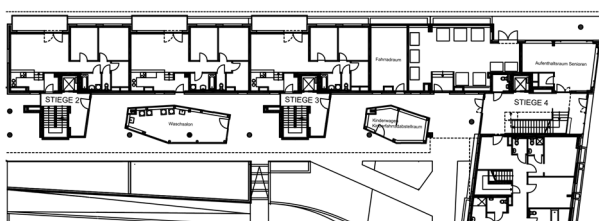


Abbildung 164 Halboffene Erdgeschosszone mit pavillionartiger Waschküche sowie Kinderwagen- und Fahrradabstellraum in Bauteil B. (Quelle: Christine Zwingl)

### Wohnungstypen und -grundrisse

Die Mehrgenerationen Wohnanlage war erstmalig für den gleichzeitigen Bezug verschiedener Generationen geplant und umfasst ein breites Angebot verschiedener Wohnungstypen, sowie SeniorInnenwohnungen und Wohnungen für Menschen mit Behinderung. Von den insgesamt 145 Wohnungen sind 98 Wohnungen reguläre Mietwohnungen, davon 84 Wohnungen Typ B und C Wohnungen. 42 betreute SeniorInnenwohnungen sind größtenteils als Typ A und B Wohnungen ausgebildet. 5 Wohnungen für Menschen mit Behinderung ergänzen das Angebot.

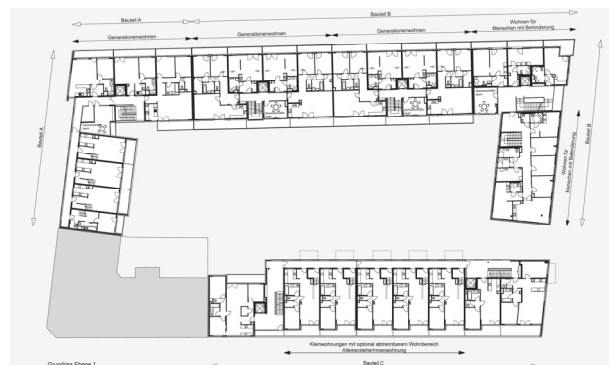


Abbildung 167 Geschossplan Ebene 1 und 3. (Quelle: Christine Zwingl)



Im Bauteil A befinden sich nord-südorientierte, über Laubengänge erschlossene Dreizimmer Maisonetten und an der Ostseite Geschosswohnungen für Generationenwohnen und zwei SeniorInnenwohngemeinschaften. In der Gebäudeecke dazwischen liegen zweigeschossige Gemeinschaftsräume. Im Ostrakt des Bauteil B befinden sich ausschließlich Geschosswohnungen. In den Stiegen 2 und 3 ermöglichen jeweils zwei nebeneinanderliegende Zweizimmer- und Dreizimmerwohnungen durch bauliche Zusammenlegung das Zusammenwohnen verschiedener Generationen. Hof- und straßenseitig durchlaufende Loggien sowie ein geschossweise, kleiner Gemeinschaftsraum mit Loggia erweitern die Wohnbereiche.



Abbildung 168 Bauteil B, baulich zusammenlegbare 2- und 3-Zimmer Wohnungen und Gemeinschaftsraum. (Quelle: Christine Zwingl)

Im Bauteil C liegen auf den unteren Ebenen durchgesteckte Zweizimmerwohnungen, zum einen Split-Level Wohnungen, zum anderen Wohnungen mit abteilbarem Wohnraum für einen weiteren Individualraum für AlleinerzieherInnen. Darüber liegen mit Laubengängen erschlossene zweiseitig orientierte Drei- und Vierzimmer Maisonetten. Alle Wohnungen haben private Freibereiche. Kleinere geschossweise Gemeinschaftsräume ermöglichen den angrenzenden Wohnungen gemeinsame oder individuelle Nutzung für Arbeiten oder Kinderbetreuung.



Abbildung 169 Bauteil C, übereinanderliegende 88 m<sup>2</sup> 3-Zimmer Maisonette und 62 m<sup>2</sup> 2-Zimmer Wohnung mit abteilbarem Wohnraum für AlleinerzieherInnen. (Quelle: Ganahl Ifsits Larch)



Abbildung 170 Bauteil C, zweiseitig orientierte 53 m<sup>2</sup> 2-Zimmer Wohnung. (Quelle: Ganahl Ifsits Larch)

Viele Wohnungen sind zweiseitig orientiert mit beidseitig privatem Freibereich. In der Mehrheit der Wohnungen erfolgte die Positionierung der Küche mit der Möglichkeit für Sicht- und Rufkontakt zu anderen Aufenthaltsräumen und zum Innenhof. Bäder sind, außer bei großen Wohnungen, innenliegend. Bei kleinen Wohnungen sind keine Abstellräume vorgesehen. Alle Wohnungen verfügen über private Außenräume wie Balkon, Loggia oder Terrasse, oft mit hofseitiger Orientierung.

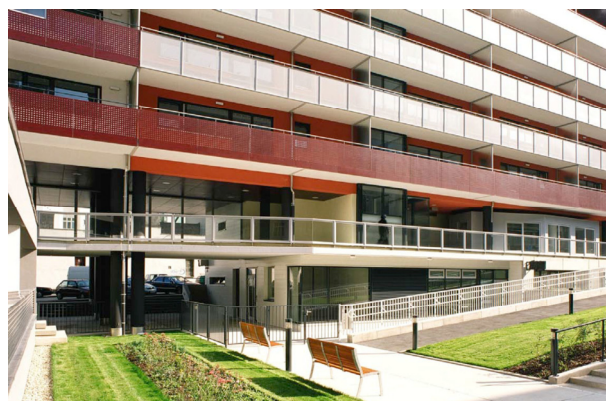


Abbildung 171 Hofseitige Loggien Bauteil B. (Quelle: © Anna Blau)



Abbildung 172 Hofseitige Balkone und Loggien, Bauteil A. (Quelle: © Rupert Steiner, 2004)

Das Konzept „Betreutes Wohnen“ kommt dem hohen Anteil von allein lebenden Frauen im Alter entgegen. Es gibt 42 SeniorInnenwohnungen als barrierefreie, vorwiegend Zweizimmer-Wohnungen mit jeweils altersgerechtem Sanitärbereich, Kochnische und privatem Freiraum, die ausschließlich von SeniorInnen genutzt werden dürfen. Außerdem gibt es zwei Seniorenwohngemeinschaften. Die im ostseitigen Bauteil B auf zwei Stiegen, als Vierspänner angeordneten, jeweils zwei kleinere SeniorInnenwohnungen können mit den zwei größere Wohnungen baulich verbunden werden. Die 24 Stunden Notrufanlage und ein bedarfsmäßig abgestimmtes medizinisches Betreuungs- und Freizeitangebot des benachbarten SeniorInnen-Appartmenthauses Fortuna, sowie die Benutzung des Seniorinnen-Aufenthaltsraumes in der Anlage schlägt sich mit einem verpflichtenden Grundkostenbeitrag in einer erhöhten Miete nieder. Die Wohnungen sind mittels Heimförderung gefördert. Im Südtrakt des Bauteil B befindet sich ein Großteil der betreuten SeniorInnenwohnungen. Darunter ist eine zweigeschossige Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung mit drei angegliederten Kleinwohnungen und jeweils geschossweisen kleinen Gemeinschaftsraum beim Stiegenhaus untergebracht. Ein großzügiges Stiegenhaus mit einem kleinen Gemeinschaftsraum pro Geschoss und Richtung Hof raumhoch verglasten Gängen erschließen die Wohnungen und schaffen Begegnung.



Abbildung 173 Seniorinnenwohngemeinschaft 73 m<sup>2</sup> in Bauteil A, Stiege 1. (Quelle: Ganahl Ifsits Larch)

Abbildung 174 Seniorinnenwohnung 45 m<sup>2</sup> in Bauteil B, Stiege 4. (Quelle: Christine Zwingl)

## Nicht oder anders umgesetzt seit Wettbewerb und Veränderungen nach Bezug

Im Raumprogramm der Auslobung waren in den Erdgeschosszonen ein Nahversorger, eine Bank und ein Quartierscafé eingefordert, die das Gebäude nach außen anders präsentiert hätten. Aus verschiedensten Gründen wie nicht geeignete Standort Qualität, nicht vorhandener Standort-Bedarf und veränderte Bankpolitik erfolgte keine Verwirklichung. Statt der Bankfiliale wurde das Hausbetreuungszentrum des Bauträgers Gesiba eingerichtet. Statt dem Nahversorger ist eine Polizeistation untergebracht. Es bedarf offensichtlich einer Bauträger-externen Verwertung und Vermarktung von Geschäftsflächen.<sup>1306</sup>

Im südlichen Bauteil B an der Graffgasse war erdgeschossig, direkt am öffentlichen Durchgang gelegen und als visuelle Verbindung zwischen Strasse und Innenhof ein Café geplant, das die Wohnanlage und Umgebung bereichern sollte. Intern war es verbunden mit anschließendem Seniorenspeisesaal und dem Foyer für die Tagesbetreuung geplant. Es wurde zu einer zweigeschossigen Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung umgeplant.<sup>1307</sup>

Im Bauteil B von Architektin Christine Zwingl konzipiert und geplant waren geschossweise erweiterte Stiegenhäuser –als offene, flexible, aneignbare Gemeinschaftsbereiche für Spiel und Essen. Diese waren mit Blickbezug von den rundherum angeordneten Küchen der vier Wohnungen, den vorgelagerten Freiraum miteinbeziehend und geschossübergreifend kommunikativ geplant. Sie mussten aus feuerpolizeilichen Gründen als jeweils abgeschlossener Aufenthaltsraum mit F90 Wänden und T30 Türen ausgeführt werden und verloren dadurch an Attraktivität.<sup>1308</sup>

<sup>1306</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 4)

<sup>1307</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 5)

<sup>1308</sup> Vgl. Ebenda; Interview (König 2015, S. 4)

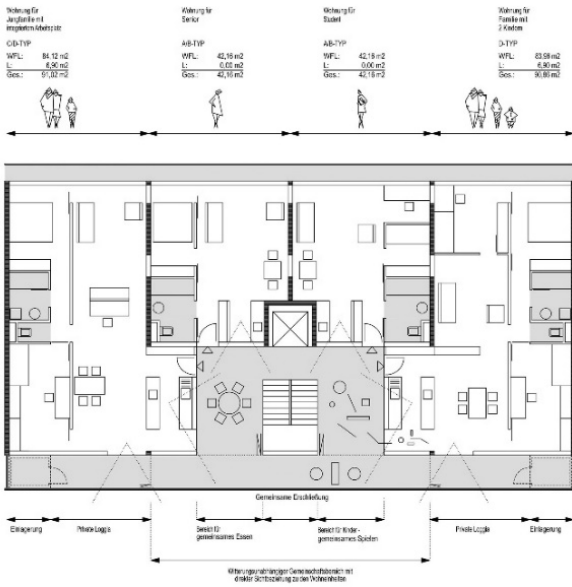


Abbildung 175 Bauteil B, Entwurf Vierspänner mit offenem Gemeinschaftsbereich und –loggia samt dorthin ausgerichteten Küchen. (Quelle: Christine Zwingl)

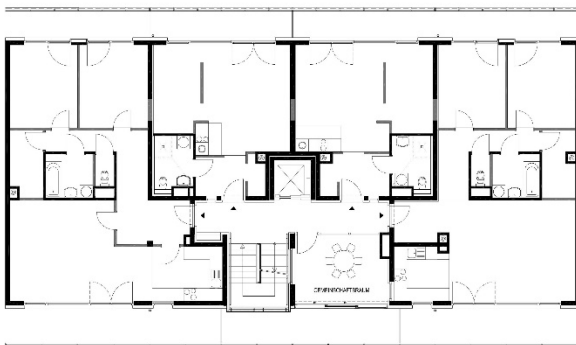


Abbildung 176 Bauteil B. Realisierte Vierspänner mit abgeschlossenem Gemeinschaftsbereich. (Quelle: Christine Zwingl)

Die im südlichen Bauteil B angeordneten hofseitig komplett verglasten Erschließungsbereiche der südseitigen SeniorInnenwohnungen waren ursprünglich als belebter Gemeinschaftsbereich mit Möbeln und Dekoration und Aussicht in den Innenhof konzipiert. Aufgrund der feuerpolizeilichen Bestimmungen ist diese Nutzung nicht möglich.<sup>1309</sup>

Von den ursprünglich drei geplanten Gemeinschaftsdachterrassen in den Stiegen 1,4 und 7 wurde die im Bauteil Trostrasse gelegene Dachterrasse der darunterliegenden Wohnung zugeschlagen und privatisiert.<sup>1310</sup>

<sup>1309</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 9,11)

<sup>1310</sup> Vgl. Ebenda S.9,11

## 5.5 Baulich umgesetzte Kriterien und Evaluierungsergebnisse

### Bauliche Umsetzung alltags- und frauen-gerechter Planungskriterien

#### In Auslobung geforderte Kriterien

#### Baulich umgesetzte Kriterien

#### STÄDTEBAU

##### Städtebau

Blockrandbebauung in geschlossener Bauweise mit Höhenbeschränkung auf 18 Meter. Empfohlen wurde dabei eine nur 75%ige Ausnützung der Bebauungsdichte sowie die Öffnung des Innenhofes an der Südseite

Die geforderte reduzierte Bebauungsdichte und damit vermietbare Wohnnutzfläche wurde vom Bauträger um weitere 10% reduziert. Dadurch konnte die Geschossanzahl verringert, die südliche Öffnung des Blockrandes ermöglicht und eine durchlässige Erdgeschosszone geschaffen werden.

##### Außenräume

besondere Gestaltungsqualität als Kompensation für fehlende nahe öffentliche Freiflächen durch ein differenziertes Angebot gemeinschaftlicher Grün- und Freiraumnutzung sowie Dachflächen und Terrassen für verschiedene NutzerInnen und Bedürfnisse, mit möglichst großen, besonnten Anteilen im Innenhof.

Durch Einbeziehung eines Freiraumplanungsexperten ein Innenhof, der dem geneigten Gelände folgend Durchwegung und Erschließung aller Hauseingänge sowie vielfältige, freie und gedeckte Aufenthalts- und Spielbereiche bietet. Zwei gemeinschaftliche Dachterrassen erweitern den Freiraum.

##### Erdgeschosszonen

belebte Erdgeschosszonen mit leicht identifizierbaren, witterungsgeschützten, barrierefreien und transparenten Hauseingangsbereichen.

gut orientierbare, übersichtliche, transparente und barrierefreie Zugangsbereiche.

#### WOHNGEBÄUDE

##### Erschließung

Natürlich belichtete, kommunikationsfördernde Stiegenhäuser und Wohnungszugänge mit max. 30 Wohnungen pro Stiege sollen Sicht- und Rufkontakt zu den Wohnungen ermöglichen.

Die sechs Stiegenhäuser sind komplett verglast, die unterschiedlichen Wohnungszugangsbereiche als Laubengänge oder Spänner sind natürlich belichtet und übersichtlich. 22 Wohnungen pro Stiege, als Spänner Typen oder an natürlich belichteten Laubengängen

##### Hausnebenräume

Funktionell situierte, gut und barrierefrei erreichbare und ausreichend dimensionierte Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume, Müllräume und Einlagerungsräume. Waschküchen sollten natürlich belichtet und belüftet in der Nähe der Kinderspielbereiche liegen.

In den Eingangsbereichen der Stiegen situierte Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume und Müllräume. Eigener Pavillon für Kinderwagen- und Kinderfahrrad. Vom pavillonartigen Waschsalon aus ist der gesamte Hofbereich, speziell der Kinderspielplatz, überschaubar. Eine weitere Waschküche ist im Dachgeschoss mit angeschlossener Dachterrasse.

##### Parken

Die Errichtung von Pflichtstellplätzen und Besucher-

Die Tiefgarage hat durch Brandschutzverglasung einsichtige Schleusen, ist teilweise natürlich belichtet und weist auch Frauen- und Behindertenparkplätze auf.

stellplätzen soll in einer übersichtlichen, gut einsehbaren, natürlich belichteten Tiefgarage samt Zugängen erfolgen.	
<b>Wohnungsergänzungseinrichtungen</b> gut und barrierefrei erreichbare, attraktiv situierte, funktionelle, natürlich belichtete, mit Nassgruppen ausgestattete Gemeinschaftsräume für Kinder und Erwachsene. Kinderspielräume sollten direkte Verbindung ins Freie haben.	Kinderspielraum und ein Jugendraum auf Innenhofniveau mit vorgelagertem Spielplatz. Hobbyraum im Untergeschoss. Sauna im Dachgeschoss mit vorgelagerter Dachterrasse. Aufenthaltsraum für die betreuten SeniorInnen Wohnungen.
<b>Gewerbliche und soziale Infrastruktur</b> Quartiers Café, Bankfiliale, Supermarkt	Hausbetreuungszentrum des Bauträgers, Polizeiwachzimmer
<b>WOHNUNGEN</b>	
nutzungsflexible <b>Grundrisse</b> mit gleichwertigen, teilbaren Räumen sowie zuschaltbare Teilbereichen.	Ein- bis Vier Zimmer Wohnungen als Geschosswohnungen und Maisonetten. Darunter befinden sich baulich zusammenlegbare Groß- und Kleinwohnungen für Generationenwohnen und 42 barrierefreie und mit altersgerechten Sanitärbereichen ausgestattete Wohnungen für SeniorInnen sowie eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung
Orientierung und Querbelüftbarkeit der Wohnungen.	70% der größeren Wohnungen sind zweiseitig, entweder Nord-Süd oder West-Ost, orientiert und damit querbelüftet
Zwei-Zimmer-Wohnungen sollten <b>getrennt begehbare Zimmer</b> aufweisen.	Darunter befinden sich für AlleinerzieherInnen geeignete Wohnungen mit abteilbarem Wohnbereich
<b>Küchen</b> sollten als direkt belichtete, zentrale gemeinschaftliche Arbeits- und Aufenthaltsräume mit Eßbereich sowie Sicht- und Rufkontakt zu Kinderspielbereichen im Freien ausgebildet sein	In den meisten Wohnungen erfolgte die Positionierung der meist als Wohnküche ausgebildeten Küche mit Sicht- und Rufkontakt zum Innenhof.
<b>Aufenthaltsräume</b> mindestens 12 m <sup>2</sup>	Die meisten Individualräume sind ca. 12 m <sup>2</sup> groß, bei manchen wird die geforderte Größe unterschritten.
<b>Bäder</b> natürlich belichtete und belüftete als Hausarbeits- und Erholungsräume	Bäder sind, außer bei großen Wohnungen, innenliegend
<b>Abstellflächen</b>	Ein Großteil der Wohnungen ist mit Abstellräumen ausgestattet
<b>private Freibereiche</b> gut nutzbar	Viele Wohnungen sind zweiseitig orientiert mit beidseitig privatem Freibereich
<b>Sonderwohnform</b> Betreutes Wohnen im Alter durch Kooperation mit dem nahegelegenen Pensionisten-Apartmenthaus. Frei wählbarer Wohnungsanteil. Allgemeine Bereiche für Rast und Kommunikation im Innen- und Außenbereich	42 SeniorInnenwohnungen, größtenteils als Zweizimmer-Wohnungen. SeniorInnenwohngemeinschaft. Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung



## Ergebnisse aus Teilevaluierungen und empfohlene Qualitätsstandards

Es existiert keine von der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen beauftragte, vollständige Evaluierung des Projektes. Um dieses Projekt diesbezüglich zumindest in Ansätzen mit den anderen Projekten vergleichbar darzustellen, erfolgt die Bezugnahme auf zwei vorliegende Teilevaluierungen zur Frauen-Werk-Stadt II. Sie betreffen einerseits Erkenntnisse zu den Wohnangeboten für SeniorInnen und andererseits Erkenntnisse zu den Außenanlagen.

### Wohnangebote für SeniorInnen

Im Rahmen einer Studie zu Wohnangeboten für SeniorInnen in realisierten geförderten Wiener Wohnbauten bis 2008<sup>1311</sup> wurde auch die Frauen-Werk-Stadt II evaluiert. Der erdgeschossig, rein straßenseitig gelegene SeniorInnenraum an der Ecke Zohmann-gasse, Graffgasse wurde kaum bis gar nicht genutzt. Als Begründung wurden fehlende angeleitete, aktivierende Maßnahmen zur Benutzung und Aneignung genannt. In jener Stiege mit den meisten SeniorInnenwohnungen war der als Veranda konzipierte, zum Hof orientierte, verglaste Gang nur schwer als solche nutzbar. Brandschutzbestimmungen untersagten das Aufstellen von Möbel und Dekoration. Die Wohnungszuschnitte selbst wurden von einer interviewten Bewohnerin als schön und praktikabel bezeichnet. Fehlende SeniorInnenfreundlichkeit wurde, den Angaben von Hausverwaltung und BewohnerInnen zufolge, der nicht schattigen Gemeinschaftsterrasse und der Lage von zwei SeniorInnenwohnungen direkt über den Kinder- und Jugendräumen attestiert. Die Nachfrage nach den SeniorInnenwohnungen wurde zum Zeitpunkt der Evaluierung mit mäßig angegeben, wahrscheinlich bedingt durch die verhältnismäßig hohen Grundkosten und der eher geringen Nutzung der Angebote der nahegelegenen SeniorInnen-einrichtung der Fortuna.

Die Feststellungen aus der Evaluierung der Wohnangebote für SeniorInnen wurden von den projektbeteiligten Initiatorin und Architektinnen ähnlich gesehen. Die Leitstelle war damals in thematischem Neu-

land unterwegs. Aufgrund der damals kaum vorhandenen Erfahrung zu SeniorInnenwohnen wurde nach einem vorhandenen Funktionsmuster ein Angebot für den freien Markt entwickelt. Die Herausforderung war die Präsentation und Bekanntmachung des Themas und das Ansprechen älterer InteressentInnen. Die Leitstelle verfolgte laut ihren Angaben diesen thematischen Aspekt der Frauen-Werk-Stadt II nicht ausreichend.<sup>1312</sup>

### Gestaltung und Aneignung der Außenanlagen

In einer 2007 erstellten Untersuchung von Außenanlagen im geförderten Wiener Wohnungsbau auf den Zusammenhang zwischen Gestaltung und Aneignung von Freiräumen stellten Daniele und Janos Kárász zur Frauen-Werk-Stadt II folgendes fest.<sup>1313</sup> Die gemeinschaftlichen Freiräume werden insgesamt nur gering genutzt und tragen zur anonymen Koexistenz unterschiedlicher BewohnerInnengruppen bei. BenutzerInnen der gemeinschaftlichen Freiräume sind zum einen Kleinkinder, zum anderen BewohnerInnen der Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung. Kaum genutzt werden die gemeinschaftlichen Freiräume hingegen von älteren Kindern und Jugendlichen und den vielen älteren BewohnerInnen. Verschiedene baulich-räumliche und soziale Gründe sind dafür verantwortlich. Kleinkinder und ihre Eltern nutzen den Hof, da der Spielbereich im Sommer schattig und mit dem Kinderspielraum sowie dem Aufenthaltsbereich für Erwachsene räumlich eng verknüpft ist. Die Aufenthaltsdauer ist allerdings nur kurz, da der Spielbereich keinen Raum zum Spielen bietet und sowohl Bodenbelag als auch Sandkiste aus Beton sind, die von Eltern als Gefahr gesehen werden. Menschen mit Behinderung halten sich vorwiegend in der Nähe der Wohngemeinschaft am Haupteinschließungsweg auf. Aufgrund der räumlichen Trennung kommt es bei den beiden BenutzerInnengruppen zu keinen Nutzungskonflikten. Jugendliche halten sich eher in den nahegelegenen öffentlichen Parkanlagen auf, da ihnen im Hof wenig Raum zur Verfügung steht und es Probleme mit der Nähe von Jugendraum, zugehörigem Freibereich und darüberliegenden Balkonen gab. Die älteren BewohnerInnen der

<sup>1311</sup> Vgl. In der Studie „*Neues für Altwerden. Integration seniorenge-rechter Wohnangebote in den geförderten Wiener Wohnbau*“ von Wohnangeboten für SeniorInnen im Rahmen des Wiener geförderten Wohnbaus, beauftragt durch die Wiener Wohnbauförderung und 2008 erstellt von raum & kommunikation, wurden bis dahin realisierte Projekte, darunter auch die Frauen-Werk-stadt

II, evaluiert (raum & kommunikation Korab KEG Dezember 2008, S. 27-31)

<sup>1312</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 10), (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 2)

<sup>1313</sup> Vgl. (Kárász und Kárász 2007, S. 157,158)

Wohnanlage empfinden die Höhenunterschiede als beschwerlich.

### Erkenntnisse von Projektbeteiligten

Laut Angabe der projektbeteiligten Initiatorin und den Architektinnen liegen Ihnen folgende Erkenntnisse zum Projekt vor: überwiegend Frauen nahmen die SeniorInnen-Wohnungen in Anspruch, die zum damaligen Zeitpunkt als wichtiger und neuer Aspekt fokussiert wurden. Die Gemeinschaftsräume werden als sehr steril empfunden, was sich mit geringen Nutzung laut der vorher genannten Evaluierung deckt. Im Jugendraum kam es auch bereits zu Vandalismus. Die Sauna mit Dachterrasse sei Standard beim Bauträger Gesiba und funktioniere gut.<sup>1314</sup> Die geschossweisen Gemeinschaftsräume werden kaum als solche genutzt. Es sind insgesamt zu viele und zu kleine Einheiten für nur je wenige Wohnungen sind, die kaum beispielbar sind. Es besteht keine Information darüber, ob die baulich möglichen Wohnungszusammenlegungen der von Architektin Christine Zwingl geplanten Vierspänner Typen im Bauteil B nach Bezug erfolgten.<sup>1315</sup>

### Empfehlungen

Die Wohnungsvergabe aller Wohnungen erfolgte durch den Bauträger Gesiba. Es wird nachträglich als wesentlich erachtet, das Konzept, das Potential und die Qualitäten der Wohnungen und Gemeinschaftsbereiche direkt an die Wohnungsvergabeteams des Bauträgers zu kommunizieren, damit diese Information den BewohnerInnen weitergeleitet wird. Diese Information sollte ausreichend schriftlich und visualisiert an die BewohnerInnen erfolgen.<sup>1316</sup>

## 5.6 Sicht der Projektbeteiligten und Öffentlichkeitswirksamkeit

### Projektentwicklung aus der Sicht der Projektbeteiligten

#### Begriffe frauengerecht - alltagsgerecht

Im Zusammenhang mit dem Vorgänger Projekt Frauen-Werk-Stadt I wurde noch konstatiert, dass Verbesserungen für Frauen auch allen anderen Bewohnerinnen zugutekommen. Es wurde bereits angestrebt, nicht nur ein Sonderprojekt für eine spezifische Zielgruppe zu schaffen, sondern eine breitere Ebene anzusprechen. Die Definition des Begriffes ist auch in dessen zeitlichem Kontext zu sehen.

Initiatorin Eva Kail erachtet den Begriff *frauengerecht* aufgrund der interpretierbaren Rollen-fixierenden Bedeutung in der Zuständigkeit von Frauen für unbezahlte Arbeit als problematisch. Der Beitrag von Architektur sei, auf den Anteil der Arbeit im Wohnen hinzuweisen und gute räumliche Bedingungen für diese zu schaffen, von denen alle an Haus- und Familienarbeit Beteiligten profitieren. Alle Haushaltsmitglieder sollten ihre NutzerInneninteressen in nutzungsneutralen Räumen fair leben können. Räume können die Arbeitsverteilungsmuster und gesellschaftlichen Haltungen jedoch nicht verändern. Der Begriff *alltagsgerecht* kann mit dem feministischen gut in Einklang gebracht werden, im Rahmen des Zielgruppen-sensiblen Planens seien die Bedürfnisse von Kindern oder Älteren auch berücksichtigt. Auch für die Bezeichnung der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen erschien der Begriff *frauengerecht* in den 2000er Jahren problematisch, wurde aber auf politisches Anraten aufgrund der Bekanntheit und Identifikation weiterverwendet.<sup>1317</sup>

Aus der Sicht von Architektin Christine Zwingl trat Ende der 1990er Jahre das Frauenthema etwas in den Hintergrund und die Frage der Alltags-Gerechtigkeit war zutreffender. Die politische Auseinandersetzung und das in den Vordergrund-Stellen von Fragen der Frauenförderung seien wichtig. Jedoch habe der Begriff *alltagsgerecht* im Kontext eines Wohnbauprojek-

<sup>1314</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 9), Vgl. Interview (König 2015, S. 1)

<sup>1315</sup> Vgl. Ebenda S.10

<sup>1316</sup> Vgl. Ebenda S.9f

<sup>1317</sup> Vgl. Ebenda S.1

tes eine Mehrfachbedeutung und direkten Zusammenhang zur Frauenförderung – mit dem Bewusstsein, dass Alltag in der Gesellschaft meist Doppel- und Mehrfachbelastung von Frauen bedeute.<sup>1318</sup>

Architektin Claudia König, die ihren eigenen Planungshintergrund als nicht feministisch und ohne Erfahrung mit frauenspezifischem Planen bezeichnet, erachtet ihre Arbeitsweise allerdings immer schon intuitiv diesem Ansatz sehr nahe, aus Logik und Klarheit. Daher steht für sie frauen- und alltagsgerechte Planung immer im Vordergrund, der Begriff *frauengerecht* hat allerdings eine negative Konnotation. Tendenziell gehe es um die Verwendung und auch planerische Umsetzung des Begriffes *alltagsgerecht*. Wichtig sei das Aufspüren von Potenzial für Qualitäten des Alltags und einer notwendigen Alltagsgerechtigkeit und für alle Benutzerinnen wie Frauen, Kinder, Jugendliche, Ältere. In Teilbereichen gebe es jedoch die Notwendigkeit einer dezidiert frauengerechten Planung, was ihrer Meinung nach bei der Frauen-Werk-Stadt II versucht wurde.<sup>1319</sup>

## Fazit der Projektbeteiligten

### Frauengerechte Planungskriterien

Neben der Missachtung der frauenspezifischen Thematik des Projektes durch den Bauträger, bemühten sich die Planerinnen sehr wohl um eine räumliche Umsetzung der Planungskriterien.

Beim Projekt wurde auf eine dezidiert frauengerechte Planung geachtet. Dabei waren vor allem Blickbeziehungen wichtig, die den Alltag erleichtern wie beispielsweise zwischen Wohnungen und Spielplatz, zwischen Waschküche und vorgelagertem Freibereich, aber auch transparente Erschließungssysteme.<sup>1320</sup> Ein weiteres wichtiges Thema war die Sichtbarmachung der Hausarbeit. In besonderem Masse wurde dies durch den sogenannten Waschsalon repräsentiert, der als eigener Baukörper zentral und einsichtig im Erdgeschoss liegt und durch großflächige Verglasung direkten Blick auf den Innenhof mit Kinderspielplatz und Kinderspiel- und Jugendraum ermöglicht. Es zeigte sich, dass dieser viel öfter und intensiver genutzt wird und es viele positive Rückmeldungen dazu gibt. Der *Waschsalon* kam durch dieses Projekt in den

Mainstream.<sup>1321</sup> Erstmals wurde in diesem Projekt neben einem Kinderspielraum auch ein eigener Jugendraum umgesetzt, was bis dahin in geförderten Geschosswohnbauten nicht üblich war.

Für Architektin Claudia König war die Sichtbarmachung des Lebens der BewohnerInnen und der Abläufe in Wohnhaus und Wohnumfeld wesentlich. Die Haltung, dass frauenspezifische Aspekte für alle BewohnerInnen gelten, prägte ihre weitere Wohnbautätigkeit.<sup>1322</sup> Auch Architektin Christine Zwingl erachtet ihre Erfahrung im Sinne eines konkreten Einlassens auf NutzerInnenbedürfnisse aus dem Projekt als wichtig. Allerdings sah sie dieses Thema in der spezifischen Form nicht weitergeführt.<sup>1323</sup>

Zur Frage der Kosten von frauen- und alltagsgerechtem Planen ist Architektin Claudia König der Meinung, dass es sowohl Aspekte gibt, die - bei gleichen Kosten - nur anderer Planung bedürfen. Andere Aspekte wie die Schaffung von transparenten, einsichtigen, sicheren, attraktiven Bereichen in der Erdgeschosszone, bei Durchwegungen, bei Erschließungen sowie rund um Gemeinschaftsräume und Hausnebenräume wiederum kosten Geld. Allerdings gäbe es eine längerfristige, positive Auswirkung auf Erhaltung, Betriebskosten, niedrigere Fluktuation und geringerem Vandalismus.<sup>1324</sup>

### Sonderwohnform Betreutes Wohnen

Neu war auch die initiale Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein Kuratorium Fortuna als Errichter und Betreiber von Senioren-Wohnanlagen und das Anbieten eines Pakets für betreutes Wohnen in der Frauen-Werk-Stadt II. Diesem Konzept gingen viele Überlegungen zur Kostenübernahme, Nachfrage, Kriterien voraus. Das ist teils gelungen, teils nicht. Insgesamt wurde es als Pionierleistung des Bauträgers gesehen. Die SeniorInnenwohnungen waren erst vier Jahre nach Bezug alle vermietet und trotzdem fielen die Mehrkosten nicht auf die gesamte Wohnanlage zurück.<sup>1325</sup>

### Wenig öffentliche Thematisierung

Nach der Fertigstellung wurde eine Pressekonferenz angekündigt, die jedoch in Form einer Projekt Bege

<sup>1318</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 1)

<sup>1319</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 1)

<sup>1320</sup> Vgl. Ebenda S.1ff

<sup>1321</sup> Vgl. Ebenda S.2

<sup>1322</sup> Vgl. Ebenda S.2; (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015)

<sup>1323</sup> Vgl. (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015, S. 5)

<sup>1324</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 5)

<sup>1325</sup> Vgl. Ebenda S.3

hung durchgeführt wurde. Das Projekt wurde bei weitem nicht so medial vermarktet wie die Frauen-Werk-Stadt I. Es gab daher wenig Presse Reaktionen, das Projekt fand fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.<sup>1326</sup> Direktor Ewald Kirschner der Gesiba erachtete das Projekt neben der Zielgruppe Familien einerseits für Singles als wichtig, die 2004 bereits ein Drittel der Wohnungsanmeldungen stellten. Andererseits biete das Projekt altengerechte, kleine Wohneinheiten für lange Selbständigkeit, nachbarschaftlich angelegt und mit Betreuungsmöglichkeit.<sup>1327</sup>

Im April 2008 wurde durch Wohnbaustadtrat Michael Ludwig und Frauenstadträtin Sandra Frauenberger und Initiatorin Eva Kail Bilanz zum frauengerechten Planen und Wohnen in Wien gezogen. Die Projekte zeigten beispielhaft die Gestaltung und Ausstattung von Wohnumgebung und Wohnungen, um verschiedenste Bedürfnisse von Frauen und ihren Familien entgegen zu kommen. Mit der Frauen-Werk-Stadt II wurde dabei besonders für den hohen Anteil an alleinstehenden Frauen im Alter ein relevantes Wohnmodell geschaffen, aber auch die überwiegend durch Frauen durchgeführte Pflege thematisiert.<sup>1328</sup> Als Medienreaktion erfolgten Formulierungen wie *„Wohnprojekte für neuzeitliche Familienstrukturen (...) in denen Seniorinnen mit berufstätigen Müttern unter einem Dach lebten“*<sup>1329</sup>.

## 5.7 Wirksamkeiten für Planerinnenanteil und geförderten Wohnbau in Wien

### Gleichwertigerer Status von Architektinnen im geförderten Wiener Wohnbau

Architektinnen wurde in der Öffentlichkeit bekannter gemacht und die Sichtbarkeit und Beteiligung von Frauen im geförderten Geschosswohnbau und im Städtebau hat sich erhöht. Dabei gibt es allerdings keinen konkreten Zusammenhang mit dem Projekt. Generell stieg der Anteil der Frauen in der Profession,

damit auch die Anzahl von Fachfrauen in der Verwaltung, bei Bauträgern und unter Ausführenden. Das Baugeschehen sei nicht mehr rein in Männerhand und damit veränderte sich die Kommunikation positiv. Die Skepsis der Bauträger gegenüber Architektinnen sei gesunken, es werde nicht mehr unterschieden. Fachlicher Input der Frauen werde wertgeschätzt und Arbeit von Fachplanerinnen als gleichwertig und selbstverständlich gesehen. Meinungs- und diskursbildende Fachfrauen wurden in wichtigen Fachgremien tätig, darunter Architektin Elsa Prochazka als stellvertretende Vorsitzende des Grundstücksbeirat 2002-07 und Vorsitzende 2008 sowie Architektin Elke Delugan-Meissl als Mitglied des Grundstücksbeirats 2003-2008. Allerdings sei nach wie vor der Prozentsatz an Frauen in diesem Beruf gering.<sup>1330</sup>

### Bereits bestehende, empfohlene, frauengerechte Planungskriterien im geförderten Wiener Wohnbau

Das Projekt wurde als positives Referenzprojekt definiert, jedoch ohne Rückkoppelung im Sinne der Weiterentwicklung der Kriterienliste frauengerechter Planungskriterien der Leitstelle.<sup>1331</sup> Allerdings hinterlassen Modellprojekte immer Spuren und viele Planungsaspekte werden als Veränderungen von planerischer Seite aufgenommen, sukzessive weiterentwickelt und finden Eingang in die Alltagskultur des Planens.<sup>1332</sup>

### Institutionalisierung von geschlechtersensibler Planung Beispiel der Wiener Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen 1998-2009

Die Initiatorin der Frauen-Werk-Stadt II, die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in Wien kann als beispielhafte Einrichtung bezeichnet werden, die die Berücksichtigung frauengerechter Planungskriterien in Wohnbauplanungen in institutionalisiertem Rahmen durchführte. Auf Basis einer immer weiterentwickelten Kriterienliste wurden Vorprüfungen und Begutachtungen in Jurys von Wohnbauprojekten durchgeführt, für die die Wohnbauför-

<sup>1326</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016, S. 9,11)

<sup>1327</sup> Vgl. (Heintschel 8/2004)

<sup>1328</sup> Vgl. (Stadt Wien Rathaus 2008)

<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0416/014.html> (Zugriff am 06. 04 2016)

<sup>1329</sup> (Münzer 2008)

<sup>1330</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 6), (Zwingl, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 2015)

<sup>1331</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016)

<sup>1332</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 5,6)

derung beantragt wurde. Die Kriterien waren nie gesetzlich in der Bauordnung oder in den Wohnbauförderbestimmungen verankert, galten jedoch als Empfehlungen und Projekte wurden bei entsprechenden Mankos abgelehnt. Diesbezüglich der Leitstelle im Vorfeld angebotene inhaltliche Beratungen wurden daher von den PlanerInnen in Anspruch genommen.<sup>1333</sup> Durch diese Mitsprache der Leitstelle wurde eine erfolgreiche Einflussnahme auf die Wohnbauqualität des geförderten Wiener Wohnbaus erachtet.

Das Team der Leitstelle bestand aus deren Leiterin Eva Kail und umfasste ab 1999 die Landschaftsplanerin Claudia Prinz-Brandenburg und ab 2004 die Raumplanerin Elisabeth Irschik, sowie eine technische Zeichnerin und Sekretärin.

Die Leitstelle war sowohl als Vorprüferin und ständiges Jurymitglied in den seit 1995 existierenden Bauträgerwettbewerben wie auch als Vorprüferin von kleineren Wohnbauvorhaben im Grundstücksbeirat dem Grundstücksbeirat des Wiener Bodenbereitstellung- und Stadterneuerungsfonds (späterer Wohnfonds Wien) vertreten.<sup>1334</sup> Auch mit Jury Vorsitzenden von Bauträgerwettbewerben und Grundstücksbeirat wie beispielweise den Architektinnen Elsa Prochazka und Elke Delugan-Meissl stieg die Mitsprache von Frauen bei der Auswahl öffentlicher geförderter Wohnbauprojekte.<sup>1335</sup> Im Grundstücksbeirat flossen bei der Beurteilung der großen Anzahl an Projekten unter den anderen geforderten Kriterien selbstverständlich auch die frauengerechten Planungskriterien ein. Aufgrund von diesbezüglichen Personalunionen konnte das Gremium sensibilisiert werden, was sich längerfristig auf die Standards auswirkte.<sup>1336</sup> Von 1995 bis 2009 wurden insgesamt 937 für die Wohnbauförderung eingereichte Wiener Wohnbauvorhaben mit 77.000 Wohnungen auf ihre alltags- und frauengerechten Qualitätskriterien begutachtet und juriert. Im Grundstückbeirat wurden zwischen 2006 und 2009 bei zwei Drittel der Projekte die Kriterien der Leitstelle berücksichtigt.<sup>1337</sup>

Die Leitstelle konstatiert in ihren Publikationen eine deutliche Qualitätssteigerung im öffentlich geförderten Wohnbau seit den 1990er Jahren mit verbesserten kommunikativen Erschließungen und verbesserter

Lage und Ausstattung von Gemeinschafts- und Hausnebenräumen durch Anordnung von Waschsalons im Dachgeschoss oder im Erdgeschoss mit Zuordnung zum Freibereich oder Kinderspielbereich. Nachbarschaftliches Wohnen wurde durch das Angebot und die Qualität von Gemeinschaftsräumen, die standardmäßig mit Nassgruppen ausgestattet wurden, sowie gestiegenem Stellenwert und Attraktivierung von Freiflächen unterstützt. Nicht zufriedenstellend wurden Aspekte und Kriterien rund um die Wohnungen bewertet. Einerseits wurde die Nachfrage nach Grundrissen mit großem Wohnzimmer, Elternschlafzimmer und kleinem Kinderzimmer als immer noch hoch angegeben. Darüber hinaus wurden in den oftmals umgesetzten Wohnküchen Distanzen der Küchen zu Fensterflächen mit 9 Metern gefunden. Auch bei Zimmern wurde immer wieder die Mindestgröße unterschritten.<sup>1338</sup>

## 5.8 Zusammenfassung

Die Frauen-Werk-Stadt II steht aufgrund seiner Bezeichnung und Konzipierung als Nachfolgeprojekt ungerechtfertigter Weise meist im Schatten seines sehr bekannten Vorgängerprojektes Frauen-Werk-Stadt I der gleichen Initiatorin, das als wichtiges Pilotprojekt galt, zu den ersten im deutschsprachigen Raum zählte und gleichzeitig das größte und daher auch international bekannter ist.

Das Besondere der Frauen-Werk-Stadt II ist, dass es als einziges Projekt durch die österreichweit einzige, 1998-2009 institutionalisierte, Einrichtung, der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen initiiert wurde. Eine weiteres Alleinstellungsmerkmal ist auch die Entwicklung des Projektes im Rahmen der 1995 etablierten Qualitätsinstrumentarien des geförderten Wiener Wohnbaus, bei denen die Umsetzung frauengerechter Planungskriterien bereits empfohlen und auch geprüft wurde. Insgesamt war dadurch eine vergleichsweise bessere Ausgangsbasis für dieses Projekt gegeben, es musste weniger erkämpft und durchgesetzt werden.

<sup>1333</sup> Vgl. (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik, Alltags- und frauengerechter Wohnbau. Unveröffentlichtes Dokument. o.J.), (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik, Alltags- und frauengerechter Wohnbau. Unveröffentlichtes Dokument. o.J.)

<sup>1334</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg 2009, S. 7)

<sup>1335</sup> Vgl. (Stadt Wien Rathaus 2008)

<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0416/014.html> (Zugriff am 06. 04 2016)

<sup>1336</sup> Vgl. Interview (Prochazka 2015)

<sup>1337</sup> Vgl. (Kail, Irschik und Prinz-Brandenburg 2009, S. 14)

<sup>1338</sup> Vgl. Ebenda S.15-19

Die Frauen-Werk-Stadt II unterscheidet sich dementsprechend auch in der Konzipierung, die als einzige ohne Expertinnengruppe, Vorstudien oder Öffentlichkeitsarbeit erfolgte. Als Grundlage diente stattdessen die Kriterienliste frauengerechten Planens, die bereits im Rahmen des vorher genannten Wettbewerbsystems mehrere Jahre lang verwendet worden war. Planerische Zielsetzung dieses Projektes war dabei, im Rahmen der hohen städtebaulichen Dichte, eine vertiefte Auseinandersetzung speziell mit der räumlichen Qualität von Erschließungsbereichen, Hausnebenräumen, Gemeinschaftsräumen sowie Wohnungsgrundrissen samt privaten Freibereichen, um die Anforderungen von Haus- und Familienarbeit zu berücksichtigen. Themen- und zielgruppenspezifisch war der Schwerpunkt des Projektes das Mehrgenerationenwohnen und Betreutes Wohnen im Alter.

Der Entwurf dieses Projektes wurde, als einziger, mit einem sogenannten Bauträgerwettbewerb ermittelt, der als anonym, öffentlicher Wettbewerb in Kooperation mit einem Bauträger konzipiert ist. Dabei wurden zusätzliche, umfangreiche, themen- und fachspezifische Auslobungskriterien formuliert, eine fachspezifische Vorprüfung durchgeführt und ebensolche Jury eingesetzt. Allerdings war kein reiner Frauenwettbewerb möglich und es beurteilte auch keine reine Frauen-Jury. Damit ist es das einzige Projekt, das nicht rein von Frauen geplant wurde. Eines der beiden beteiligten Architekturbüros war männlich geführt, allerdings erfolgte die Projektleitung durch eine Frau. Eine Präsentation und Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse samt Herausgabe einer Broschüre waren die einzige Öffentlichkeitsarbeit.

Trotz Einbindung des Bauträgers bereits in der Wettbewerbsphase war auch bei diesem Projekt die Zusammenarbeit nicht problemlos. Die frauenpolitische Komponente wurde nur geringfügig mitgetragen, das

Projekt namentlich und planerisch mit dem Schwerpunkt Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen im Alter vermarktet und umgesetzt. Trotz genauer Auslobungskriterien, juriertem Wettbewerb und informellen Besprechungen der Initiatorinnen zu Beginn des Planungsprozesses wurden einige wichtige als frauengerecht erachteten Räume beziehungsweise räumliche Aspekte während der weiteren Planung verändert oder vernachlässigt. Hervorzuheben ist jedoch, dass es den Initiatorinnen gelang, informelle Qualitätssicherung während der Ausführungsplanung durchzusetzen.

Wie auch in anderen Projekten, konnte die geplante kommunikative Erdgeschosszone mit Quartiersbezug, wie beispielweise die Integration von Infrastruktur für die Nahversorgung, nicht umgesetzt werden. Trotz der, unter allen Projekten, höchsten städtebaulichen Dichte konnte allerdings insgesamt eine hohe räumliche Qualität bei Hauszugängen, Erschließungsbereichen, Hausnebenräumen sowie Wohnungen erreicht werden, jedoch nicht so sehr des Innenhofes. Auch das SeniorInnenwohnen scheint als Modell erfolgreich zu funktionieren.

Die Erhöhung des Frauenanteils in der Wohnbauplanung war bei diesem Projekt kein vorrangig formuliertes Ziel mehr. Im Zeitraum der Projektentwicklung, Anfang der 2000er Jahre, war der Frauenanteil in der Stadt- und Wohnbauplanung bereits höher als Anfang der 1990er Jahre.

Durch das Projekt erfolgte keine unmittelbare Wirksamkeit hinsichtlich der Veränderung oder Verbesserung frauengerechter Planungskriterien. Allerdings war die Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen bis 2009 aktiv in der Überprüfung der empfohlenen frauengerechten Planungskriterien bei Projekten, die die Wohnbauförderung beantragten.

## 6 Gesamtanalyse

Fakten und Daten (285) – Motive, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Projekt-Initiierungen (288) – Maßnahmen von Initiatorinnen und Koordinatorinnen in den Projektentwicklungen (292) – Spannungsfelder und Barrieren der Projektentwicklungen (298) – Erzielte baulich-räumliche Umsetzungen (302) – Innovationen und Wirksamkeit der Projekte für Frauenanteil und Erneuerungsqualität im Wohnbau (313) – Zusammenfassung (315)





Erstmals wurden in Österreich ab den 1990er Jahren Forschungsstand und theoretische Erkenntnisse zu frauengerechtem Wohnbau in unterschiedlich großen, bis hin zu städtebaulichen Modellwohnprojekten in die Praxis umgesetzt. Diese wurden in Wien, Graz, Salzburg und Linz auf der Verwaltungsebene der Frauenpolitik initiiert und unterstützt und fast ausschließlich von Architektinnen geplant. Alle Projekte wurden dabei unter den Rahmenbedingungen des öffentlich geförderten Wohnbaus unter Verzicht auf Sonderkonditionen geplant und errichtet.

Im Zuge dieser Arbeit wurden unter frauengerechten Wohnprojekten solche verstanden, die vielfältige Bedürfnisse, Alltagsbezüge und Lebensformen von Frauen berücksichtigen – von nutzungsneutralen Räumen in den Wohnungen zur Erleichterung und Enthierarchisierung der Haus- und Familienarbeit bis zu einem kommunikativen, gut ausgestatteten und angebundnen Wohnumfeld.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden die einzelnen Projekte erfasst und systematisch dokumentiert. Dabei wurden einerseits die Initiierungen und Konzipierungen der Projekte, andererseits die durchgeführten Architekturverfahren und die nachfolgenden Planungen sowie letztlich die Ergebnisse und Wirksamkeiten erhoben.

In der folgenden Gesamtanalyse werden projektübergreifende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der systematischen Dokumentation der Projekte gezogen. Es wird dargelegt, von welchen Erfolgen und Misserfolgen die selbstbestimmten Maßnahmen der Frauen in den Projektentwicklungen gekennzeichnet sind. Die realisierten Raumkonzepte und deren Innovationen werden erörtert. Dargestellt werden Impulse und Wirkung der Projekte und ihrer Begleitmaßnahmen für den geförderten Wohnbau. Die Struktur der Unterkapitel folgt dabei diesen Forschungsfragestellungen.

Dargelegt werden zunächst zusammengefasste Motive der Projekt-Initiierungen und –konzipierungen sowie die formulierten Zielsetzungen hinsichtlich der Erhöhung der Teilhabe von Frauen in der Wohnbauproduktion und der Umsetzung von frauengerechten Planungskriterien im Wohnbau. Neben diesen werden die initialen Rahmenbedingungen durch die Grundstücke sowie der Haltung von Politik und Bauträgern erörtert. Infolge werden die gesetzten Maßnahmen der Initiatorinnen und Koordinatorinnen zur Ein-

flussnahme in Bezug auf die Erreichung der Ziele dargestellt. Gegenübergestellt werden entstandene Spannungsfelder und einschränkende Faktoren in den Projektentwicklungen. Einen zentralen Teil der Analyse bilden die erzielten, zusammengefassten, inhaltlichen Ergebnisse der Projekte – deren Innovationen und modellhaften Umsetzungen. Zum Abschluss werden die über die Projekte hinausreichenden Wirksamkeiten einerseits hinsichtlich der vermehrten Teilhabe von Fachfrauen im Wohnbau und andererseits hinsichtlich der Übertragung der entwickelten Qualitätskriterien und –standards in den öffentlich geförderten Wohnbau erörtert.

## 6.1 Fakten und Daten

Die untersuchten Wohnprojekte Frauen-Werk-Stadt I, das Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohnbau in Graz, das Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität in Salzburg, der Remisenhof Urfahr-Linz und die Frauen-Werk-Stadt II wurden als Modellprojekte innerhalb der bundesländerspezifischen Rahmenbedingungen konzipiert. Die beispielhafte Einflussnahme von Frauen und frauengerechte Planungskriterien sollten richtungsweisend für andere Wohnbauprojekte des öffentlich geförderten Wohnbaus sein. Sie wurden bewusst nicht als Sonderprojekte mit weiteren Nachfolgeprojekten dieser Art konzipiert, sondern Projekterkenntnisse sollten längerfristig in die förderrechtlichen und baurechtlichen Wohnbaubestimmungen einfließen.

### Vergleichbare Merkmale

Insgesamt weisen die untersuchten Projekte folgende vergleichbare Merkmale auf:

- Zeitnahe Entstehung
- Wohnungsneubauten im Rahmen des öffentlich geförderten Geschosswohnbaus
- Im städtischen Raum realisierte Wohnprojekte
- Projektname, der auf einen frauenspezifischen Fokus hinweist
- Initiierung auf frauenpolitischer Verwaltungsebene beziehungsweise in Kooperation mit derselben
- Motive, Ideen und Zielsetzungen frauengerechten Wohnungsbaues

- Bestrebungen der Einflussnahme und mehrheitlichen Beteiligung von Frauen in Konzipierung und Planung
- Konzipierung in Arbeitsgruppen beziehungsweise mit Expertinnen
- Besondere Auslobungen
- Mehrheitlich mit Wettbewerbsverfahren nur für Architektinnen entwickelt
- Größtenteils von Frauen geplant
- Mehrheitlich städtebauliche beziehungsweise großmaßstäbliche Projekte

### Realisierungszeiträume

Eines der wichtigen gemeinsamen Merkmale ist die Entstehung der Projekte innerhalb eines Jahrzehntes.

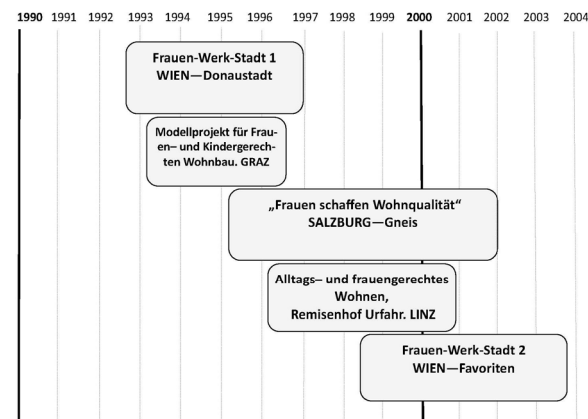


Abbildung 177 Realisierungszeiträume der Projekte. (Quelle: eigene Darstellung)

Die Initiierung erfolgte zwischen 1992 (Frauen-Werk-Stadt I) und 1998 (Frauen-Werk-Stadt II), die Fertigstellung zwischen 1997 (Frauen-Werk-Stadt I, Graz) und 2004 (Frauen-Werk-Stadt II). Im Schnitt dauerte die Realisierung der Projekte von der Initiierung bis zur Fertigstellung 5,5 Jahre. Dabei lagen die kürzeste Projektdauer bei etwas mehr als 4 Jahren (Graz) und die längste Projektdauer bei 7 Jahren (Salzburg). Die Phase von Initiierung bis Auslobung aller Projekte dauerte zwischen 12 und 24 Monaten, aufgrund aufwendiger Konzeptionsprozesse mit Arbeitsgruppen und Expertinnen. Die Phase von Jurysitzung bis Baubeginn aller Projekte dauerte zwischen 19 und 25 Monaten, in einem Fall 51 Monate (Salzburg) aufgrund behördlicher Änderungen und inhaltlicher Überarbeitungen durch Einflussnahme der Initiatorinnen auf die Planungen. Die Phase von Baubeginn bis Fertigstellung aller Projekte dauerte zwischen 15 und 28 Monaten.

### Standorte, Grundstücksgrößen, Bebauungsdichten und Wohnungen

Die Lagen der Grundstücke innerhalb der Städte, die Grundstücksgrößen sowie auch die Bebauungsdichten der fünf Wohnprojekte sind sehr unterschiedlich.

Die Standorte der Grundstücke variieren von Innenstadtnähe (Linz), über dicht bebautes Stadtgebiet (Frauen-Werk-Stadt II) und Stadterweiterungsgebiet (Frauen-Werk-Stadt I) bis zum Stadtrand (Graz, Salzburg). Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 1.766m<sup>2</sup> (Graz) und 22.810m<sup>2</sup> (Frauen-Werk-Stadt I). Zwei Grundstücke sind mit 4.486 m<sup>2</sup> (Salzburg) und 4.600m<sup>2</sup> (Frauen-Werk-Stadt II) ähnlich groß, das zweitgrößte hat 7.174m<sup>2</sup> (Linz).

Die Bebauungsdichten variieren zwischen GFZ 0,6 (Graz) und GFZ 3,3 (Frauen-Werk-Stadt II). Im Mittelfeld liegen GFZ 0,9 (Salzburg), GFZ 1,8 (Linz) und GFZ 1,9 (Frauen-Werk-Stadt I). Bei ähnlichen Grundstücksgrößen gibt es eine dreifach höhere Bebauungsdichte (Frauen-Werk-Stadt II, Salzburg). Projekte ähnlicher Bebauungsdichten finden sich auf unterschiedlich großen Grundstücken (Frauen-Werk-Stadt I, Linz).

Die Wohnungsanzahl der Projekte bewegt sich zwischen 11 und 357 Wohnungen. Zwei Projekte haben weniger als 30 Wohnungen (Salzburg: 24, Graz: 11). Drei Projekte haben mehr als 100 Wohnungen (Linz: 116, Frauen-Werk-Stadt II: 140, Frauen-Werk-Stadt I: 357). Die Wohnungsgrößen bewegen sich zwischen 35 und 120 m<sup>2</sup>.

Wohnrechtlich sind die Wohnungen mehrheitlich geförderte Mietwohnungen. Ausnahmen bilden geförderten Mietkaufwohnungen (Linz), geförderte Eigentumswohnungen (Salzburg) und Gemeindewohnungen (Hälfte der Frauen-Werk-Stadt I).

Bei den Bauträgern handelt es sich mehrheitlich um gemeinnützige Bauträger (Teil der Frauen-Werk-Stadt I, Linz, Graz, Frauen-Werk-Stadt II). Aber auch gewerbliche Bauträger (Salzburg) sowie kommunaler Wohnbauträger (Stadt Wien bei einem Teil der Frauen-Werk-Stadt I) waren beteiligt.

Zusammenfassend weisen die Projekte sowohl Gemeinsamkeiten in ihrer zeitlichen Entstehung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnbaus, wie auch dem Ursprung und den Motiven ihrer Initiierung, ihren Zielsetzungen und Konzipierungen sowie der hohen Frauenbeteiligung auf. Allerdings sind sie

sowohl bezüglich der Lage der Projekte in den Städten, den Grundstücksgrößen, Bebauungsdichten und der Wohnungsanzahl und –art sehr unterschiedlich.











Frauen-Werk-Stadt I, Wien	Modellprojekt für Frauen- und kinderge- rechten Wohnbau, Graz	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg	Alltags-und frauenge- rechtes Wohnen, Re- misenhof Urfahr, Linz	Frauen-Werk-Stadt II, Wien
1210 Wien, Donaufelder Straße 99	8054 Graz, Hohenwartweg 12	5020 Salzburg, Berchtesgadener Straße 35	4040 Linz, Landgutstraße 13	1100 Wien, Troststraße 73-75
1992-1997	1993-1997	1995-2002	1997-2001	1998-2004
				
Grundstücksgröße 22.810 m <sup>2</sup>	Grundstücksgröße 1.766 m <sup>2</sup>	Grundstücksgröße 4.486 m <sup>2</sup>	Grundstücksgröße 7.174 m <sup>2</sup>	Grundstücksgröße 4.600 m <sup>2</sup>
Bebauungsdichte GFZ 1,9	Bebauungsdichte GFZ 0,6	Bebauungsdichte GFZ 0,9	Bebauungsdichte GFZ 1,8	Bebauungsdichte GFZ 3,3
				
357 Wohnungen (180 geförderte Genossen- schaftswohnungen, 177 Gemeindewohnungen)	11 geförderte Mietwoh- nungen	24 geförderte Wohnun- gen (18 freifinanzierte, 6 Mietwohnungen)	116 geförderte Miet- kaufwohnungen	140 geförderte Miet- wohnungen
Bauträger WBV-GPA, Stadt Wien MA24	Bauträger Neue Heimat	Bauträger KIWA Wohnbau Immobilien	Bauträger WAG Wohn- anlagen GmbH	Bauträger Gesiba

Tabelle 8 Übersicht zu Lage, Grundstücksgrößen, Bebauungsdichten, Wohnungsanzahl und Bauträger der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte (Quelle: Eigene Darstellung)

## 6.2 Motive, Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Projekt-Initiierungen

### Motive für die Projekt-Initiierungen

Die Kritik an Wohn- und Städtebau entsprach im Wesentlichen jener ab den 1970er Jahren durch feministische Planerinnen-Initiativen in Deutschland formulierten. Kritisiert wurde dabei, dass Städte- und Wohnbauplanung nur aus der Perspektive von planenden Männern und ihres Alltages erfolgte, und planende Fachfrauen aus Entscheidungspositionen und von der Einflussnahme ausgeschlossen seien. Die Gestaltung von Wohnumfeld und vor allem Wohnungen mit Räumen mit vordefinierten Funktionen spiegle gesellschaftlich lange praktizierte Machtverhältnisse. Dabei seien einerseits die notwendigen, alltagstauglichen und pragmatischen Raumqualitäten für die Ausübung von Haus- und Familienarbeit nicht berücksichtigt und sogar geringgeschätzt. Vor allem Frauen, durch die immer noch verbreitete Mehrfachrolle als Erwerbstätige und Familienmanagerin, seien davon besonders betroffen. Andererseits berücksichtigten die standardmäßig errichteten Wohnungstypen nicht die gesellschaftlichen Veränderungen mit differenzierteren Lebensformen und dementsprechend unterschiedlichen Wohnbedürfnissen.

### Situation im Wohnbau und Anteil von Fachfrauen

Die Ausgangssituation im Österreich der 1990er Jahre war auch dadurch gekennzeichnet, dass im öffentlich geförderten Wohnbau die Vergabe der Wohnbauförderung nicht an die Erfüllung von Qualitätskriterien gebunden war. Bis in die 1990er Jahre wurden drei Viertel aller Wohnungen des öffentlich geförderten Geschosswohnbaus in Form von standardisierten 3-Zimmer-Wohnungen errichtet.

Andererseits war in der Architektur seit Mitte der 1970er Jahre eine Aufbruchsstimmung bemerkbar, bei der vor allem in der Steiermark, in Vorarlberg und in Wien auf Initiative einflussreicher Persönlichkeiten in kleinem Rahmen qualitativer und innovativer Wohnbau umgesetzt wurde. Die ersten Gestaltungsbeiräte zur objektiven Begutachtung von Bauvorhaben sowie Institutionen der Architekturvermittlung wurden in den 1980er Jahren gegründet.

Allerdings waren Architektinnen in der Stadt- und Wohnbauplanung kaum vertreten. Geladene Wettbe-

werbe erfolgten ohne Miteinbeziehung von Fachfrauen als Planerinnen oder Jurymitglieder. In den Länderkammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten gab es unter den Kammerfunktionären keine Frauen, während in Fachbeiräten für Stadtgestaltung nur vereinzelt Fachfrauen Mitglieder wurden. Insgesamt konnten damit Anliegen von Frauen in die Planung nicht eingebracht werden.

### Das Erstarken der Frauen

Nach Einsetzen der Frauenpolitik auf Bundesebene ab den 1970er Jahren und Institutionalisierung in den 1980er Jahren, erfolgte Anfang der 1990er Jahre mit der Einrichtung von Frauenbüros und Frauenreferaten in den Bundesländern die Institutionalisierung von frauenpolitischer Arbeit auf Verwaltungsebene. Mit entsprechend kritischer und gleichzeitig lösungsorientierter Haltung konnten strukturelle Themen fokussiert und Initiativen gestartet werden, die im Sinne der Gleichberechtigung und der Verbesserung des Alltags und der Lebensqualität von Frauen standen. Ziel war, dass sich Frauenbelange nicht als Randthema, sondern überall gleichberechtigt wiederfinden und insgesamt die Integration von allen Lebenswelten aller Menschen in allen Bereichen erfolgt.

Zeitgleich bahnten sich Initiativen zu Frauenfragen in der Stadt- und Wohnbauplanung an, einerseits von sozialdemokratischen Frauenpolitikerinnen auf Landesebene, andererseits von Planerinnen der Bezirksebene, der Stadtplanung sowie auch aus feministischen Planerinnenkreisen. Diese umfassten Arbeitsgruppen, Forderungen, Ausstellungen, Umfragen sowie Tagungen und Veranstaltungen.

### Frauenbeauftragte als Projektinitiatorinnen

Jedoch erst die Impulsgebung auf kommunalpolitischer Ebene durch Frauenbeauftragte in Frauenbüros (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Linz), sowie die einer Architektin und unmittelbar etablierter Kooperation mit dem Frauenreferat (Graz) wie auch die einer Leitstelle der Stadtbaudirektion (Frauen-Werk-Stadt II) ermöglichte die Konzipierung und Realisierung von Modellwohnprojekten frauengerechten Wohnbaus.

### Zielsetzungen der Projekte

Den Projekten zugrunde lagen gleiche Zielsetzungen. Formal ging es um die Sichtbarmachung weiblicher Planungskompetenz mittels erhöhter Teilhabe von Frauen in den Projektentwicklungen. Inhaltlich ging es um die Berücksichtigung und bauliche Umsetzung

von vielfältigen weiblichen Alltagsbezügen und räumlichen Anliegen im Wohnbau, die bis dahin nicht im Fokus der Wohnbauplanung standen. Dabei wurden sowohl projekt-spezifische wie auch darüber hinausreichende Ziele unterschieden.

### **Formulierte inhaltliche Grundlagen und Zielsetzungen frauengerechter Planung**

Folgende gemeinsame Begründungen für die Notwendigkeit frauengerechter Wohnbauplanung wurden von den projektinitiierenden Frauenbeauftragten formuliert:

Es galt die verschiedenen Wohnalltage, Perspektiven und Bedürfnisse von BewohnerInnen zu berücksichtigen und zu differenzieren. Für Personen, die unbezahlte Haus- und Familienarbeit leisteten - mehrheitlich immer noch Frauen - oder auf diese angewiesen waren - Kinder, Jugendliche, ältere Menschen - sind Wohnung und Wohnumfeld ein Vollzeit Arbeitsplatz mit hochkomplexen Alltagsbezügen, Alltagspflichten und -belastungen, die es zu berücksichtigen gilt (Salzburg). Wohnbau muss, als Ort für Wohnen mit Kindern, auch den Bedürfnissen nach Kinderbeaufsichtigung und Begegnung räumlich Rechnung tragen (Graz).

Frauengerechter Wohnbau solle daher weibliche und insgesamt vielfältige Alltagsbezüge und räumliche Anliegen vom Städtebau bis zu den Wohnungsgrundrissen berücksichtigen, die bis dahin noch nicht im Fokus der Wohnbauplanung standen.

- Vielfältige Anforderungen, Bedürfnisse und Interessen von Frauen im Alltag sollen berücksichtigt und zu einem wesentlichen Entwurfskriterium von Wohnung, Wohngebäude und Wohnumfeld gemacht werden
- Besondere Berücksichtigung und Erleichterung des Alltags von NutzerInnen, speziell in Mehrfachrollen, in der Haus- und Familienarbeit (Frauen-Werk-Stadt I+II, Salzburg)
- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen soll aus der Sicht von Architektinnen erfolgen, indem ihre eigenen Alltagserfahrungen einfließen
- Kritische Überprüfung der Wohnbaustandards und Anregungen für geförderten Wohnbau - die Gestaltung, Flächenbemessung und Orientierung von Räumen soll sich nach den tatsächlichen Nutzungsintensitäten und Arbeitserfordernissen oder Bewegungsbedarf richten.

- Wohnungen und Wohnanlagen sind als Vollzeit Arbeitsplatz für Haus- und Familienarbeit und Kindererziehung zu sehen und daher entsprechende Anforderungen zu berücksichtigen. Neutrale Räume sollen verschiedenen Wohnbedürfnissen gerecht werden
- Wohnungen und Wohnumfeld sollen einen Beitrag zur Enthierarchisierung familiärer Beziehungen, gleichberechtigtem Zusammenleben und partnerschaftlicher Familien- und Hausarbeit leisten (Linz) und auch Männer zur Beteiligung an Haus- und Familienarbeit anregen (Salzburg)
- Schaffung eines qualitativvollen, lebenswerten und sicheren Wohnumfeldes mit öffentlichen und sozialen Infrastruktureinrichtungen und Grünflächenversorgung (Frauen-Werk-Stadt I, Linz) für Wohnen, Arbeiten, Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung (Salzburg)
- Schaffung einer funktionierenden Nachbarschaft durch qualitative halböffentliche Bereiche in der Wohnanlage mit gezielter Berücksichtigung von vielfältigen weiblichen Alltagsbezügen und Wahlmöglichkeiten für Frauen zu Lebens- und Alltagsgestaltung
- Förderung von Gemeinschaft, nachbarschaftlichem Wohnen und Kontakten - gemeinschaftlich nutzbare Räume, kinderfreundliches Wohnen (Frauen-Werk-Stadt I+II, Graz, Salzburg)
- Sozioökonomischen Anliegen von Frauen mit geringeren finanziellen Möglichkeiten, beispielsweise Alleinerzieherinnen, durch leistbare und funktionale Wohnungen gerecht werden
- Berücksichtigung von stark veränderten Familien- und Haushaltsstrukturen durch ein breites Angebot neuer Wohnformen (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Linz) und auch Sonderwohnformen wie Wohngruppen, Betreutes Wohnen (Frauen-Werk-Stadt I+II, Salzburg) sowie Gestaltungsflexibilität von Wohnungen (Salzburg)

### **Zielgruppen**

Als Zielgruppen wurden in den Projekten grundsätzlich Familien, Alleinerziehende und Alleinstehende verstanden. Im Mittelpunkt von Planungsinteressen standen Bedürfnisse von Personen mit komplexen Alltagsmustern und -pflichten, deren primäres Alltagsumfeld die Wohnumgebung ist (Salzburg). Als Sonderwohnformen wurden Wohngemeinschaften für AlleinerzieherInnen und SeniorInnen, wie auch

betreutes Wohnen ausgelobt (Frauen-Werk-Stadt I). Betreutes Wohnen im Alter wurde durch den hohen Anteil von Frauen aus frauenpolitischer Sicht als wichtig erachtet (Frauen-Werk-Stadt II). In einem Projekt stand auch die wohnrechtliche Gleichstellung in Form von Mietverträgen nur für Frauen im Zentrum (Graz).

Folgende Zielsetzungen wurden im Zuge der Projekt-Initiierungen von den Frauenbeauftragten und involvierten Expertinnen formuliert:

### Grundlegende Projektziele

Folgende projektbezogene Ziele wurden formuliert:

- Öffentliche Thematisierung frauengerechter Planungskriterien (Salzburg)
- Errichtung von Wohnprojekten im Kostenrahmen des öffentlich geförderten Geschosswohnbaus
- Ausloten bestmöglicher, alltags- und frauengerechte Qualitätskriterien zu Wohnungen, Wohngebäude und Wohnumfeld unter nicht idealen Bedingungen (Frauen-Werk-Stadt II)
- Planung der Projekte als Modellprojekte, um die Anwendbarkeit von alltags- und frauengerechter Planungskriterien innerhalb der Bestimmungen und Finanzierungsrahmen der Wohnbauförderungen zu überprüfen und zu beweisen (Frauen-Werk-Stadt I)
- Beweis, dass auch im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau frauengerechte Maßstäbe geschaffen werden können. (Graz)

Folgende längerfristige Ziele wurden formuliert:

- Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins (Salzburg)
- Anregung anderer Wohnbauträger zur Nachahmung, sich an vielfältigen Alltagsbezügen der BewohnerInnen zu orientieren und entsprechende Kriterien in ihre Planungsgrundlagen aufzunehmen (Linz)
- Anwendbarkeit und Erlangung von Allgemeingültigkeit der erarbeiteten Planungskriterien und geschaffenen Maßstäbe in Form von übertragbaren Lösungen auch in den öffentlich geförderten Wohnbau (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg)
- Erreichung genereller Qualitätsverbesserungen im Wohnbau (Linz) und inhaltliche Innovation des öffentlich geförderten Wohnungsbaus (Graz)

- Transfer frauengerechter Planungsaspekte in Fachgremien und Stadtplanung (Salzburg)
- Ergebnisse der Verfahren als optimierte Basis für weitere derartige Projekte (Frauen-Werk-Stadt II)

### Zielsetzungen zur Sichtbarmachung von Planerinnen und der Erhöhung des Anteils von Frauen in der Entwicklung von Städte- und Wohnbau

Folgende projektbezogene Ziele wurden im Zuge der Initiierung und Konzipierung der Projekte definiert:

Mit der Einmischung von Frauen in die Stadt- und Wohnbauplanung sollte der geringe Anteil von Planerinnen und Architektinnen bei Planungsvergaben und Architekturverfahren thematisiert werden. Aufmerksamkeit sollte auf Frauen und deren Beteiligung an der Schaffung von Stadt gelegt werden. Die Planungskompetenzen von Frauen in der Stadt- und Wohnbauplanung sollten, zumindest in den meisten Projekten, dabei mittels reiner „Frauen-Wettbewerbe“ sichtbar gemacht werden.

Erstmalig sollte Wohnbau ausschließlich von Frauen für Frauen geplant werden. Dies sollte aus frauenspezifischer Sicht speziell für Frauenbedürfnisse erfolgen. Dies wurde damit begründet, dass Architektinnen aufgrund ihrer Alltagserfahrung einen differenzierteren Sinn für das Zusammenspiel von Wohnen und Arbeiten und den räumlichen Anforderungen im Wohnumfeld haben. Es sollte eine verstärkte Teilnahme von Frauen und aktive Beteiligung von Frauen in allen wichtigen Entscheidungen in den Projekten erfolgen.

Längerfristige Ziele waren die Sichtbarmachung der Leistungen und Kompetenz von Architektinnen und Planerinnen, die einerseits in Büropartnerschaften oft nur im Hintergrund agierten und andererseits auch in den Berufsvertretungen, Fachgremien oder Verfahrensjurys kaum vertreten waren. Ihre Positionen in der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit sollten gestärkt werden. Dazu sollten einerseits vermehrt Ladungen zu Wettbewerben, andererseits die Berufung in Jurys von Wettbewerben und weiters eine Vertretung als Mitglieder in Fachgremien wie Gestaltungsbeiräten, aber auch in den Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten erfolgen. Dies sollte eine Erhöhung des Anteils und Teilhabe von Fachfrauen in der Stadtentwicklung bewirken.



### **Projekttitle und ihre beabsichtigte Aussage**

Bereits mit den gewählten Titeln der Projekte sollten Absichten und Inhalte zum Ausdruck gebracht werden. Beispielsweise sollte der sozial und inhaltlich innovative Charakter für weibliches Alltagsleben und die aktive Beteiligung von Frauen aufgezeigt werden (Frauen-Werk-Stadt I), oder auch, dass es sich um ein Wohnprojekt handelt, das von Frauen für Frauen geplant wird („Frauenwohnprojekt“ Hohenwartweg Graz). Aber auch die Verwendung verschiedener Bezeichnungen in einem Projektverlauf zeigten den Umfang der Ansätze, die einerseits auf die Planung durch Frauen, andererseits auch auf die Qualität für die Bewohnerinnen hinweisen sollten - Modellwohnprojekt „Frauen schaffen Wohnqualität“, „Frauen planen Wohnqualität“, beziehungsweise „frauenfreundlicher Wohnbau“ und „frauengerechter Wohnbau“ (Salzburg). Insgesamt zeigten sich damit interne Positionierungsversuche.

### **Rahmenbedingungen**

Im Folgenden wird erläutert, welche Rahmenbedingungen für die beginnenden Projektentwicklungen bedeutsam waren:

#### **Politische Unterstützung**

Die Realisierung solcher Sonderprojekte ist in hohem Maße eine politische Angelegenheit, die ohne die Unterstützung von zuständigen oder maßgeblichen PolitikerInnen nicht möglich gewesen wäre. Alle Projekt-Initiativen erfuhren politische Unterstützung. Diese erfolgte einerseits von frauenpolitischer Seite – wie Frauenstadträtinnen, SPÖ Gemeinderätinnen (Graz), Landesfrauensekretärin (Frauen-Werk-Stadt I), andererseits seitens der Wohnbaupolitik – WohnbaulandesrätInnen (Linz), Mitarbeiterin des Wohnbaustadtrats (Frauen-Werk-Stadt I) und auch aus der Stadtplanung - Stadtrat für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg), Planungsabteilung, Abteilung für Bodenpolitik (Salzburg).

#### **Grundstücke**

Die von den Initiatorinnen geforderten Qualitätsansprüche an die Grundstücke umfassten infrastrukturelle Versorgung wie Verkehrsanbindung, Nahversorgung, Nähe von Arbeitsstätten, Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, Nähe von sozialen und Freizeiteinrichtungen, sowie Naherholung. Die Beschaffung von qualitativen Grundstücken gestaltete sich unterschiedlich schwierig.

Entweder konnte unter angebotenen Grundstücken ausgewählt werden, wobei mittels Standortanalyse die infrastrukturelle Versorgung auf ihre Eignung beurteilt wurde (Frauen-Werk-Stadt I und II). Oder der bereits an Bord geholte Bauträger hatte ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung, das großteils der geforderten Infrastruktur, fußläufiger Erreichbarkeit von Kindergärten und Schulen wie auch des Zentrums entsprach (Linz). In zwei Fällen konnte kein Grundstück zur Verfügung gestellt werden. In einem Fall wurde infolge ein Bauträger mit Grundstück gesucht (Salzburg). In einem anderen Fall organisierte die initiiierende Architektin selbst eines (Graz). Interessanterweise erfolgte die Einstufung von Grundstücken, trotz dafür formulierter Qualitätskriterien durch die verantwortlichen Frauen, doch sehr unterschiedlich. Trotz öffentlicher Verkehrsanbindung ans Zentrum, bestehender Infrastruktur und Nahversorgung, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Grünraumnähe wurde ein Grundstück als nicht unbedingt frauengerecht eingestuft (Salzburg). Während ein anderes, sehr peripher gelegenes, wenig gut angebundenes, ohne nahe Infrastruktur als geeignet erachtet wurde (Graz). Mängel oder Nachteile der Grundstücke umfassten beispielsweise eine hohe gewidmete Bebauungsdichte und hohe Grundstückskosten (Frauen-Werk-Stadt II), hohe Lärmbelastung und Luftverschmutzung durch Eisenbahn und Ausfallstraßen (Graz, Linz), defizitäre Nahversorgung und öffentliche Verkehrsanbindung (Frauen-Werk-Stadt I). Es zeigte sich, dass die Organisation von Grundstücken nur teilweise durch Politik, Stadtplanung und Bauträger unterstützt wurde beziehungsweise die Auswahlmöglichkeit sehr eingeschränkt war. Damit hatten viele Grundstücke qualitative Nachteile im Sinne der Anforderungen frauengerechter Planung.

#### **Bauträger**

Ebenso wie die Grundstücke waren auch Bauträger wichtig für die Projektentwicklung. Sowohl die Art und Weise, wie sie zu Akteuren der Projekte wurden, wie auch ihre Haltung war sehr unterschiedlich. Bauträger wurden vielfach auf Ersuchen und mit Vermittlung von Politik und Stadtverwaltung in die Projekte geholt, nur in einem Fall kam der Bauträger erst über den siegreichen Wettbewerbsgewinn gemeinsam mit den Architekten zum Projekt (Frauen-Werk-Stadt II). Bauträger waren mehrheitlich gemeinnützige Bauunternehmen, darunter der einzige Bauträger Österreichs, der von einer Frau geleitet wurde (Teil der Frauen-Werk-Stadt I). Ein Bauträger war gewerblich

(Salzburg). In einem Fall musste aufgrund der Projektgröße ein zweiter Bauträger involviert werden (Teil der Frauen-Werk-Stadt I), dabei handelte es sich um den einzigen kommunalen Bauträger, die Stadt Wien. Die Haltung der Bauträger gegenüber den Projekten und ihren Inhalten können durchaus als ambivalent bis kontrovers bezeichnet werden. Die Spannweite reichte von großem Interesse und Aufgeschlossenheit (gemeinnütziger Bauträger der Frauen-Werk-Stadt I), Neugierde und Skepsis (Graz), bauträgerinternen unterschiedlichen Haltungen (Linz), bis zur anfänglich noch nicht sichtbaren, völlig ablehnenden Haltung (Salzburg). Bauträger beteiligten sich in den wenigsten Fällen von sich aus an den Projekten, sondern wurden an Bord geholt, damit ist ihre Haltung zu erklären.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Impulsgebung für die Umsetzung von frauengerechten Wohnprojekten auf fehlende Qualitätskriterien und fehlende Teilhabe von Fachfrauen im öffentlich geförderten Wohnbau, auf das Erstarken von Frauen auf politischer und Verwaltungsebene, sowie auf die vermehrte Thematisierung von Frauenfragen in der Stadt- und Wohnbauplanung zurückzuführen ist. Ähnliche Zielsetzungen der Projektinitiatorinnen umfassten inhaltlich die Berücksichtigung vielfältiger und kommunikativer Wohnbedürfnisse mit einem Fokus auf Frauen, die längerfristig in den Wohnbau einfließen sollten. Formal lag der Schwerpunkt auf der Sichtbarmachung der Planungskompetenzen von Fachfrauen, die sich in entsprechender Teilhabe in den Projekten und längerfristig in Entscheidungspositionen der Wohnbauplanung abbilden sollte. Wichtige Rahmenbedingungen waren die teilweise erfolgte politische Unterstützung der Projekte, die Lage und Qualität der auswählbaren oder gesuchten Grundstücke sowie die Haltung der Bauträger.

## 6.3 Maßnahmen von Initiatorinnen und Koordinatorinnen in den Projektentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen wurden von den Projektinitiatorinnen folgende formale und inhaltliche Maßnahmen gesetzt.

### Erhöhung der Teilhabe und Entscheidungspositionen von Frauen

Modellhaft war die beabsichtigte Sichtbarmachung der Kompetenzen von Fachfrauen im Wohnbau in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit. Ein formuliertes Ziel der Projektinitiatorinnen auf Verwaltungsebene der Frauenpolitik war dabei eine möglichst hohe Beteiligung von Frauen und ein hoher Anteil von Frauen in Entscheidungsfunktionen. Dies betraf sowohl die Konzipierung, die Koordination, wie auch die planerische und bauliche Umsetzung.

Schlüsselpersonen dabei waren Initiatorinnen und Koordinatorinnen, bei drei Projekten war das ein und dieselbe Person (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Frauen-Werk-Stadt II). Bei einem Projekt erfolgte die Projektentwicklung in enger Kooperation von initiiender Architektin und zuständiger Leiterin des Frauenreferates (Graz), bei einem anderen Projekt erfolgte nur die Initiierung im Frauenbüro, jedoch die Konzipierung und Projektabwicklung auf politischer Ebene im ersten Frauenausschuss Österreichs eines Gemeinderates (Linz).

Diese Akteurinnen setzten Maßnahmen für die infolge umgesetzte hohe Teilhabe und Einflussnahme von Fachfrauen in allen weiteren Phasen der Projektentwicklung. Die formale Zuständigkeit der Initiatorinnen und Koordinatorinnen reichte dabei von der Konzipierung, über die Auslobung und Vorprüfungen der Entwurfsverfahren bis zu den Jurys der Wettbewerbsverfahren, teilweise darüber hinaus (Graz).

### Hoher Frauenanteil in der Projektentwicklung

In den umfangreichen Konzipierungsphasen der Projekte wurden fast ausschließlich Frauen beteiligt. Dabei wirkten in fast allen Projekten Arbeitskreise und –gruppen von Fachfrauen (Frauen-Werk-Stadt I, Graz, Linz) sowie ExpertInnengruppen (Salzburg) inhaltlich recherchierend, konzipierend und beratend. Ebenso erfolgte die Erstellung von Vorstudien (Frauen-Werk-Stadt I).

Eine wichtige Bedeutung hatten die Entwurfsverfahren. Durch die mehrheitlich gewählte Art als geladene Realisierungswettbewerbe wurde ein hoher Anteil von Frauen, sei es entwerfend oder beurteilend, involviert. Dabei wurden sowohl die Wettbewerbsjürs weitestgehend mit Frauen besetzt, wie auch eine beschränkte Anzahl von ausgewählten Architektinnen zur Vorlage von Entwurfsprojekten aufgefordert.

Die Beteiligung der Frauen setzte sich auch in den Planungs- und Bauphasen fort. Als Fachplanerinnen (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg), als Projektpartnerinnen und Ansprechpersonen bei Behörden und Bauträgern (Frauen-Werk-Stadt I), bei der Ausschreibung (Graz) sowie in der Bauaufsicht (Frauen-Werk-Stadt I) und der baukünstlerischen Oberleitung (Graz) waren Frauen verantwortlich.

Insgesamt kann ein hohes Maß an Engagement von Frauen in Entscheidungspositionen festgestellt werden, die die Realisierung der Projekte maßgeblich beeinflussten.

### **Besondere Architekturverfahren**

#### **„Frauen-Wettbewerbe“**

Unter den bestehenden Rahmenbedingungen und üblichen Modalitäten des österreichischen geförderten Wohnbaus war die von den Initiatorinnen und Koordinatorinnen errungene Durchsetzung von geladenen Realisierungswettbewerben ausschließlich mit Architektinnen und fast ausschließlich weiblichen Wettbewerbsjürs modellhaft und innovativ. Drei der fünf Projekte wurden auf diese besondere Art und Weise ermittelt (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Linz). Dabei handelte es sich um das erste „geladene städtebauliche Expertinnenverfahren“ für Ziviltechnikerinnen (Frauen-Werk-Stadt I), das erste „Gutachterinnenverfahren“ (Salzburg) und das erstmalige „städtebauliche Expertinnenverfahren für Wohnbau“ in Oberösterreich (Linz).

Diese „Frauen-Wettbewerbe“ wurden von den initierenden und damit formal zuständigen Frauenbüros unter folgender Annahme und Erwartungshaltung konzipiert: Mit der Beauftragung von Frauen würden deren eigene komplexe Alltagserfahrungen und entsprechend differenzierterer Sinn für das Zusammenspiel von Wohnen und Arbeiten und die daraus abgeleiteten räumlichen Erfordernisse im Wohnumfeld positive Auswirkungen auf die Entwurfskonzepte haben. Mit der Ladung einer beschränkten Anzahl von

ausgewählten Architektinnen wollten die Frauenbeauftragten gezielt die teilnehmenden Architektinnen bestimmen, von denen Qualität erwartet wurde, und ihnen dabei eine finanzielle Aufwandsentschädigung anbieten.

Im Vorfeld der Entscheidungen, geladene Wettbewerbe durchzuführen, wurden auch andere mögliche Methoden und Verfahren zur Konzept- und Projektentwicklung in Betracht gezogen (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg). Aufgrund des hohen Zeit- und Erfolgsdrucks der Projekte oder auch mangels Vorbildern und Erfahrung wurde jedoch dagegen entschieden.

Zu den Wettbewerben wurden jeweils sechs bis zehn Architektinnen geladen. Auswahlkriterien dabei waren eine aufrechte Berufsbefugnis, das Führen eines eigenen Büros mit federführender Tätigkeit, das Aufweisen bereits erfolgreicher Wettbewerbsteilnahmen und Erfahrung in Projektrealisierungen. Dabei wurden, teilweise über Empfehlungen, auch jüngere und meist regionale Architektinnen gesucht. Als zusätzliche Voraussetzungen wurden Kenntnisse der Frauenforschung in Architektur und Stadtplanung (Frauen-Werk-Stadt I) beziehungsweise Aufgeschlossenheit zur frauengerechten Auslobung und Berücksichtigung entsprechender Anforderungen im Entwurf (Linz) formuliert.

Auch für die Zusammensetzung der Wettbewerbsjürs waren die Frauenbüros (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg) beziehungsweise der Frauenausschuss (Linz) verantwortlich. Die Jürs waren unterschiedlich groß und bestanden aus 15 Mitgliedern (Frauen-Werk-Stadt I), 8 Mitgliedern (Salzburg) beziehungsweise 6 Mitgliedern (Linz). Dabei waren Frauen bei weitem in der Mehrheit. Es gelang dabei überall weibliche Jürvorsitzende, in allen Fällen deutsche Architektinnen und Stadtplanerinnen, zu positionieren sowie mehrheitlich weibliche Jürmitglieder, vor allem unter den Fachjürorinnen. Dies war keine Selbstverständlichkeit und erforderte Beharrungsvermögen. In Linz beispielsweise wurden Jürs bei Bauträgern bis dahin generell nur intern durchgeführt. In allen Jürs waren auch die Projektinitiatorinnen beziehungsweise -koordinatorinnen vertreten.

Bei allen über Wettbewerbsverfahren ausgelobten Projekten wurden die siegreichen Architektinnen mit der Realisierung beauftragt. Auffällig waren die Ermittlung jeweils mehrerer Preisträgerinnen – vier bei der Frauen-Werk-Stadt I, drei in Salzburg und zwei in

Linz - die empfohlen und mit der Weiterbearbeitung beauftragt wurden. In zwei Fällen wurde ein städtebauliches Leitprojekt definiert (Frauen-Werk-Stadt I, Linz), in einem Fall die Zusammenführung dreier Entwürfe in ein gemeinsames Projekt beauftragt (Salzburg).

Zwei der insgesamt fünf Wohnprojekte wurden auf anderem Wege ermittelt. In einem Fall wurde das Projekt von der initiiierenden Architektin entworfen und geplant, die Kriterien und Entwurfsgrundlagen allerdings von einem Fachplanerinnen-Arbeitskreis, ähnlich einer Auslobung, erstellt und der Vorentwurf begutachtet (Graz). Es war dies in Graz der erste ausschließlich von Frauen für Frauen geplante Wohn-

bau. Im anderen Fall erfolgte die Ermittlung des Entwurfsprojektes mittels eines themenspezifischen, anonymen, öffentlichen Bauträgerwettbewerbs samt erweiterter, fachspezifischer Jury mit zwei deutsche Expertinnen für frauengerechten Wohnbau (Frauen-Werk-Stadt II). Die siegreiche BieterInnengemeinschaft aus Bauträger und zwei ArchitektInnen übernahm gemäß den Wettbewerbsbedingungen die Projektplanung und -realisierung.

Letztlich ging es den Initiatorinnen darum, die Expertise von Frauen im Städte- und Wohnbau sichtbar zu machen. Es wurden Maßnahmen getroffen, dies mit einer möglichst hohen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen über die gesamte Projektentwicklung durchzuführen.

<b>Frauen-Werk-Stadt I, Wien</b>	<b>Modellprojekt für Frauen- und kindergerechten Wohnbau, Graz</b>	<b>Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg</b>	<b>Alltags-und frauengerechtes Wohnen, Remisenhof Urfahr, Linz</b>	<b>Frauen-Werk-Stadt II, Wien</b>
Initiierung auf frauenpolitischer Verwaltungsebene durch die Leiterin des Frauenbüros Wien, MA 57, Frauenbeauftragte Eva Kail	Initiierung durch Architektin Elisabeth Lechner	Initiierung auf frauenpolitischer Verwaltungsebene durch die Leiterin des Frauenbüros Salzburg, Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger	Initiierung auf frauenpolitischer Verwaltungsebene durch die Leiterin des Frauenbüros Linz, Frauenbeauftragte Gabriele Wagner	Initiierung auf frauenpolitischer Verwaltungsebene durch die Leiterin der Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen, Eva Kail
Koordinatorin: Frauenbeauftragte Eva Kail	Koordinatorin: Leiterin des Frauenreferates Graz, Gleichstellungsbeauftragte Vasiliki Argyropoulus	Koordinatorin: Frauenbeauftragte Dagmar Stranzinger	Koordinatorin: Vorsitzende des Frauenausschusses im Linzer Gemeinderat, Erika Rockenschaub	Koordinatorin: Leiterin der Leitstelle Eva Kail
Konzeption: Arbeitskreis „Fachfrauen für den Wohnbau“, externe Expertinnen	Konzeption: Arbeitskreis „Frauen und Wohnen“	Konzeption: Wohnbund Salzburg und weitere Expertinnen	Konzeption: Arbeitsgruppe „Wohnen“ unter Erika Rockenschaub	Konzeption: aufbauend und weiterführend aus den Erkenntnissen der Frauen-Werk-Stadt I
Geladener Frauen-Wettbewerb mit 8 Architektinnen	Entwurf durch die initiiierende Architektin	Geladener Frauen-Wettbewerb mit 6 Architektinnen	Geladener Frauen-Wettbewerb mit 10 Architektinnen	Offener, themenspezifischer Bauträger-Wettbewerb
Beauftragung von 4 Preisträgerinnen auf Basis eines gewählten städtebaulichen Leitprojektes	Planung durch die initiiierende Architektin	Beauftragung von 3 Preisträgerinnen mit der gemeinsamen Weiterentwicklung	Beauftragung von 2 Preisträgerinnen auf Basis eines gewählten städtebaulichen Leitprojektes	Beauftragung eines Bauträgers und zwei Architekturbüros (frauengeleitet bzw. weibliche Projektleitung)

Tabelle 9 Übersicht der Maßnahmen der erhöhten Teilhabe von Frauen an Initiierung, Koordination, Konzeption und Entwurfsverfahren der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte (Quelle: eigene Erhebung und Darstellung)

## **Inhaltliche Konzeption frauengerechter Planungskriterien**

### **Entwicklung der Entwurfskriterien**

Die Aufbereitung von Strategien, Inhalten, Zielgruppen sowie Formulierung von Kriterien und Entwurfsgrundlagen für die Auslobungen wurde hauptsächlich durch Fachfrauen in eigens dafür gegründeten Frauen-Arbeitsgruppen, Frauen-Arbeitskreisen sowie betrauten Expertinnen, mittels umfangreicher, oft ehrenamtlicher, inhaltlicher und kommunikativer Vorarbeit erstellt. In den Erfahrungsaustausch zu frauengerechtem Wohn- und Städtebau flossen auch eigene Wohnalltagserfahrungen der Akteurinnen ein und wurden Überlegungen zur Schaffung neuer Alltagsqualitäten angestellt.

Als Grundlagenarbeit wurde Literatur zu feministischer Planungskritik studiert, Material zu frauengerechtem Städte- und Wohnbau gesichtet sowie thematische Recherchen erstellt. Auch Referenzprojekte, vor allem Projekte mit ähnlichen Zielsetzungen in Deutschland, wurden analysiert und Akteurinnen kontaktiert. Die jüngeren österreichischen Projekte griffen dabei auf Informationen der älteren Projekte zurück, wobei vor allem die Frauen-Werk-Stadt I als erstes österreichisches Projekt maßgeblich war. Allerdings erfolgte keine gesamtheitliche Vernetzung aller Projektakteurinnen im Sinne einer österreichweiten Initiative.

Zur Grundlagenarbeit zählte auch die Erstellung von Vorstudien durch Expertinnen (Frauen-Werk-Stadt I), sowie auch das Heranziehen von Umfrageergebnissen (Graz) sowie die Durchführung von Bedarfserhebung (Salzburg). Auch das Ausloten von Haltungen, Meinungen und Wünschen von Architektinnen in Bezug auf frauengerechten Wohnbau war Bestandteil (Frauen-Werk-Stadt I, Linz). Entwurfskriterien wurden auch aus älteren Projekten weiterentwickelt (Frauen-Werk-Stadt II).

### **Vom Einfließen der Entwurfskriterien in die Auslobungen der Wettbewerbe**

Für die vier, mittels Wettbewerbsverfahren ermittelten, Projekte hatte neben der Art des Verfahrens, der Zusammensetzung der Jury und der Auswahl der geladenen Teilnehmerinnen auch die Auslobung zentrale Bedeutung. Es war dies das wichtigste Instrument der Initiatorinnen und Koordinatorinnen, um mittels präziser Vorgaben und inhaltlicher Kriterien, Einfluss auf einen optimalen Entwurf zu nehmen. Die in den

umfangreichen Vorarbeiten entwickelten frauengerechten Planungskriterien wurden dabei auf verschiedene Weise für die Auslobungen zusammengestellt und formuliert. Entweder erfolgte dies durch die Koordinatorinnen der Projekte selbst (Linz, Frauen-Werk-Stadt II) oder von extra dafür beauftragten Personen (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg).

Entscheidend war jedoch auch, von wem die Wettbewerbsverfahren offiziell ausgelobt und formal verfasst wurden und ob und wie die zusammengestellten und formulierten frauengerechten Planungskriterien umfassend in diese Auslobung einfließen konnten. Zwei Wettbewerbsverfahren wurden jeweils von den Initiatorinnen mit ausgelobt (Frauen-Werk-Stadt I und II). Das offizielle Verschriftlichen der Auslobungen erfolgte in beiden Fällen durch Architekten, die damals üblicherweise standardisierte Auslobungen für alle GutachterInnenverfahren beziehungsweise Bauträgerwettbewerbe erstellten. Im Gegensatz dazu waren bei den zwei anderen Projekten die jeweiligen Bauträger die offiziellen Auslober der Wettbewerbe (Salzburg, Linz). In diesen Fällen war für die Initiatorinnen der Projekte die Abstimmung der frauengerechten Kriterien und Inhalte mit den Auslobern dementsprechend wichtig. Dies war bei einem Projekt (Linz) möglich, beim anderen Projekt wurde dies bereits im Vorfeld der Auslobung vom Bauträger konterkariert (Salzburg). Insgesamt konnten in den Auslobungen ausführliche, allgemeine und spezifische Anforderungen frauengerechte Wohnbaus formuliert werden.

### **Besonderheiten der Auslobungen**

Bei drei der vier Auslobungen der Wettbewerbe lassen sich Besonderheiten konstatieren. In einem Fall diente eine Vielzahl von beigegefügteten Unterlagen, die auch die Lebenssituation von Frauen darstellten, der Veranschaulichung der Planungskriterien (Frauen-Werk-Stadt I). In einem anderen Fall jedoch wurden nur wenige frauengerechte Planungskriterien formuliert, dafür eine umfangreiche Literaturliste zu frauengerechtem Wohnbau angegeben, wobei diese Schriftstücke separat von der restlichen Auslobung übermittelt wurden (Linz). Eine weitere Auslobung enthielt die vom Frauenbüro formulierten Kriterien nur als Rahmenerfordernisse und war in Teilen in sich widersprüchlich (Salzburg).

### **Formulierte Auslobungskriterien**

Frauengerechte Planungskriterien in den Wettbewerbsauslobungen der Projekte bezogen sich sowohl

auf das Wohnumfeld, die Wohngebäude, wie auch die Wohnungen.

Bei drei der vier über Wettbewerbe ermittelte Projekte, spielte aufgrund der Grundstücksgrößen sowie der vorangegangenen Flächenwidmungen als Grünland beziehungsweise Kerngebiet die städtebauliche Projektierung eine wichtige Rolle (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Linz). Diese drei Projekte wurden als Städtebau- und Wohnbauwettbewerbe ausgelobt und dadurch auch die Auseinandersetzungen mit und Formulierungen von Kriterien frauengerechten Städtebaus möglich. Erstmals wurde in einem städtebaulichen Wettbewerb die Darstellung von Gebäuden mit Wohnungsgrundrissen gefordert (Frauen-Werk-Stadt I).

Folgende inhaltliche frauengerechten Zielsetzungen wurden dabei formuliert:

#### Wohnumfeld:

- Neubebauungen mit mehrheitlicher Wohnnutzung, die lärmgeschützte, zusammenhängende, fußläufige Außenbereiche bilden, wobei Gebäude und Freiflächen einen hohen Gebrauchswert sowie Alltagstauglichkeit aufweisen.
- Vielfältig gestaltete und großzügige Freiräume mit attraktiver Aufenthaltsmöglichkeit und differenziertem Angebot für Erholung, Kommunikation und Spiel im ebenerdigen Außenraum wie auch auf Dachterrassen. Gebrauchsorientierte, kleinteilige Nutzung für unterschiedliche BewohnerInnen – vor allem auch Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Ältere. Verkehrsgeschützte, gut ausgestattete Spielplätze in Sicht- und Rufweite der Wohnungen.
- Belebte Erdgeschosszonen und identifizierbare, gut einsehbare und übersichtliche Hauszugangsbereiche.

#### Wohngebäude:

- Anordnung und Gestaltung der Baukörper kommunikativ, barrierefrei und sicher. Gestaltungs- und Aneignungsspielräume zur Erleichterung der Haus- und Familienarbeit.
- Übersichtliche, gut einsehbare und barrierefreie Gestaltung von Zugangsbereichen und Hauseingängen der Wohngebäude.
- Übergänge und Erschließungszonen von halböffentlichem zu privaten Bereichen aufgewertet für kommunikatives, nachbarschaftliches Wohnen.

Barrierefreie, übersichtliche und natürlich belichtete Stiegehäuser sowie Wohnungszugänge mit Sicht- und Rufkontakt zu Außenraum und Wohnungen, um Angsträume zu vermeiden. Jeweils nur wenige Wohnungen pro Geschoss erschließen.

- Hausnebenräume wie Fahrrad- und Kinderwagenabstellbereiche, Waschküchen sowie Müll- und Einlagerungsräume eingangsnah beziehungsweise gut erreichbar gelegen sowie barrierefrei, funktionell dimensioniert und natürlich belichtet. Waschküchen in Nähe der Kinderspielbereiche. Tiefgaragen und deren Zugänge übersichtlich und natürlich belichtet.
- Als Ergänzung und Erweiterung der Wohnungen Gemeinschaftseinrichtungen für Kommunikation und Spiel von Kindern und Erwachsenen. Attraktiv situiert, barrierefrei, natürlich belichtet und mit Nassgruppen, evtl. Gemeinschaftsküche, sowie Verbindung ins Freie. Anmietbare Büros (Frauen-Werk-Stadt I und II).
- Infrastrukturelle Einrichtungen in den größeren Projekten, einerseits projektintern als Hausbetreuung- oder Kommunikationszentrum, andererseits Nahversorgung, Arztpraxis, Kindertagesheim, Bankfiliale, Post oder Polizeistation, die auch dem Wohnumfeld zugutekommen.

#### Wohnungen:

- Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher NutzerInnen sowie Lebens- und Haushaltsformen: darunter Alleinstehende, AlleinerzieherInnen, Altenwohnen, Familien, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, behindertengerechtes Wohnen, betreutes Wohnen.
- Schaffung vielfältiger Wohnungstypen mit nutzungsflexiblen und variabel anpassbaren Grundrissen auch für veränderte Lebenszyklen und vielfältige Lebenssituationen.
- Wohnungen zweiseitig orientiert, querbelüftbar und behindertengerecht ausführen.
- Räume gleichwertig und nutzungsneutral, sowie zusammenlegbar und teilbar gestalten. Mindestzimmergröße ist 12 m<sup>2</sup>.
- Küche als zentraler, gut belichteter Arbeits- und Gemeinschaftsraum samt Essbereich, mit einem zugeordneten Freibereich sowie Sichtkontakt in den Hof ausbilden.

- Große, natürlich belichtete Bäder für Erholung und Hausarbeit. Ausreichend Abstellflächen.
- Privater, gebrauchsorientierter Freibereich für jede Wohnung.

### **Handlungsspielräume der Akteurinnen zur Qualitätssicherung in der Umsetzung frauengerechter Planungskriterien**

Um die umfangreichen, frauengerechten Planungskriterien der Auslobungen der Projekte auch baulich zur Umsetzung zu bringen, erforderte es weitere Qualitätssicherung in der Planungs- und Bauphase. Durch die bewusste und auch geforderte Errichtung der Projekte innerhalb der Rahmenbedingungen des geförderten Wohnbaus, waren jedoch die dafür notwendigen Handlungsspielräume begrenzt. In allen Fällen wurden nach Abschluss der Wettbewerbsverfahren die siegreichen Architektinnen der Projekte von den Bauträgern beauftragt und standen damit in einem Vertragsverhältnis mit ihnen. In diesem Sinne endete auch formal die Zuständigkeit der Initiatorinnen und Koordinatorinnen und sie hatten in der Planungsphase keine offizielle Stellung mehr. Mit Ausnahme des jüngsten Projektes (Frauen-Werk-Stadt II) gab es keine rechtlichen Vertragsgrundlagen zwischen Initiatorinnen und Bauträgern, die Projekte laut Wettbewerb umzusetzen. Dabei zeigten sich Möglichkeiten und Grenzen von Handlungsspielräumen der Qualitätssicherung. Bei zwei Projekten übernahmen die Initiatorinnen in der Planungsphase informellen Einfluss auf die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungskriterien. Dies erfolgte einerseits mittels einer Nachjury mit Architektinnen und Bauträgern während der Entwurfsplanung (Frauen-Werk-Stadt I) und andererseits mittels Besprechungen in der Vorentwurfsphase und informeller Kontrolle bezüglich Abweichung der planerischen Umsetzung von Kriterien sogar bis in die Ausführungsplanungsphase (Frauen-Werk-Stadt II).

In allen Fällen lag es damit in der Verantwortung der Architektinnen, im Rahmen der Koordination der Entwurfs- und Ausführungsplanungen und auch in der Bauphase, die inhaltlichen Zielsetzungen gegenüber den Bauträgern durchzusetzen. Dies war vielfach von maßvollen bis extremen Kontroversen und notwendiger hoher Einsatzbereitschaft gekennzeichnet. Ein Vorschlag zur Qualitätssicherung in der Planungsphase von Architektinnenseite waren ein Jour-Fixe, begleitende Dokumentation sowie inhaltliche,

externe Kontrolle (Linz). Die Übernahme offizieller Verantwortung für alle Planungsphasen, die Ausschreibung und die baukünstlerische Oberaufsicht gelang der Architektin in Graz. Trotz nicht offizieller Rolle der Initiatorinnen, erfolgte in den Planungsphasen Unterstützung der Architektinnen, allerdings nicht in Salzburg.

### **Interne Begleitmaßnahmen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen**

#### **Interne Begleitmaßnahmen**

Um formale und inhaltliche Nachvollziehbarkeit, Begleitung, Kontrolle sowie Dokumentation zu erreichen, wurden interne Maßnahmen in verschiedenen Phasen der Projektentwicklung geplant beziehungsweise durchgeführt. Diese umfassten beauftragte, begleitende wissenschaftliche Arbeit und eine Systematisierung und Aufbereitung von frauengerechten und innovativen Aspekten des Projektes in einer für Laien anschaulichen Form (Frauen-Werk-Stadt I). Auch der Prozess eines Wettbewerbsverfahrens wurde zwecks Übertragbarkeit auf andere Projekte begleitend evaluiert (Salzburg), wobei eine sozialwissenschaftliche Begleitung der Planungs- und Bauphase des Projektes geplant, aber nicht durchgeführt wurde. Begleitende Dokumentation und inhaltliche Kontrolle durch eine externe Architektin wurde auch in einem weiteren Projekt (Linz) vorgeschlagen, jedoch nicht umgesetzt.

#### **Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen**

Die öffentliche Thematisierung frauengerechter Planungskriterien in Form realisierter Modellwohnprojekte und die Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins für die Erreichung genereller Qualitätsverbesserungen im Wohnbau wurden als Projektziele formuliert. In diesem Sinne stellte projektbezogene und darüber hinausreichende Öffentlichkeitsarbeit in allen Phasen der Projektentwicklungen einen wesentlichen Aspekt dar.

Bereits rund um die Auslobungen der Projekte erfolgten erste Pressekonferenzen der Initiatorinnen oder Koordinatorinnen, die auch mit Veröffentlichungen in Printmedien unterstützt wurden (Frauen-Werk-Stadt I, Graz, Salzburg) sowie die Vorstellung auf einem Frauenkongress (Frauen-Werk-Stadt I). Auch BürgerInnenbefragungen und eine thematische Veranstaltungsreihe mit Vorträgen und öffentlichen Diskussionen als inhaltliche Projektbegleitung wurden



in der Konzipierungs- und Wettbewerbsphase veranstaltet (Salzburg). Vermehrt wurden auch nach den Wettbewerbsjurs Pressekonferenzen abgehalten, die die Projekte öffentlich bewarben, sowie Ausstellungen organisiert (Frauen-Werk-Stadt I, Graz, Salzburg, Frauen-Werk-Stadt II). Auch durch diverse Informationsveranstaltungen und mediale Ankündigungen betreffend der Suche nach WohnungsinteressentInnen erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Projekte. Während der Planungsphasen und der baulichen Umsetzungen fanden Projektpräsentationen bei Symposien, auf Fachtagungen, bei Pressekonferenzen und auf einem Baustellenfest statt und wurden Broschüren und Sonderhefte herausgegeben – dabei in Salzburg das erste österreichische Buch zu frauengerechtem Wohnen.

Auch parallel stattfindende, projektunabhängige Veranstaltungen zum gleichen thematischen Schwerpunkt unterstützten die Bewusstmachung. Lange nach der Fertigstellung der Projekte erfolgte noch Öffentlichkeitsarbeit und thematische Bewusstseinsbildung (Frauen-Werk-Stadt I, Linz), beispielsweise 2006 im Rahmen des Symposiums „gender housing – geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben“ in Linz samt 2007 folgender Buchveröffentlichung.

Zusammenfassend betrachtet sicherten sich die Initiatorinnen und Koordinatorinnen als formal zuständige Schlüsselpersonen einerseits ihre formale Einflussnahme auf die Konzipierung, die Kontrolle der Auslobung, die Bestimmung von geladenen Architektinnen und zumindest Teile der Jurs und die informelle Kontrolle in den Planungsphasen. Andererseits ermöglichten sie Fachfrauen die Beteiligung an der umfangreichen inhaltlichen Konzipierung der Projekte, an den Formulierungen der Auslobungen, an der Erstellung der Entwürfe und in den Planungsphasen. Die in den unterschiedlich umfangreichen Auslobungen klar formulierten Planungskriterien zu Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnungen wurden zum Teil in den Planungsphasen informell auf ihre Einhaltung kontrolliert. Als weitere wichtige Maßnahmen während der Projektentwicklungen wurden formale und inhaltliche Begleitforschung sowie öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

## 6.4 Spannungsfelder und Barrieren der Projektentwicklungen

Im Zusammenhang mit den geplanten und durchgeführten Maßnahmen der angestrebten Beteiligung von Frauen bei der Umsetzung frauengerechter Planungskriterien zeigten sich, trotz vielfacher Unterstützung von politischer Seite, im Verlauf der Projektentwicklungen und komplexen Abläufe in der Wohnbauproduktion, vielfältige Kontroversen und Kritik durch die einflussreichen Positionen von Fachgremien und Bauträgern.

### Kontroverser Begriff „frauengerecht“

Für die Initiatorinnen der Projekte war die Verwendung des Begriffs *frauengerecht* als inhaltlicher und symbolischer Fokus essentiell. Es sollte damit auf gesellschaftspolitische Anliegen von Planerinnen und Nutzerinnen hingewiesen werden. In ihren Augen wurde damit thematisiert, dass Frauen am meisten von der nicht vorhandenen Berücksichtigung ihrer Alltagsnutzungen und räumlichen Bedürfnisse in Wohnumfeld, Erschließung und Grundrissen betroffen sind. Aus der Sicht der Initiatorin der Frauen-Werk-Stadt I und II wies der Begriff *frauengerecht* utopisch gesehen spezifischer auf die übergangenen Bedürfnisse von Frauen als Bewohnerinnen und Planerinnen hin, pragmatisch gesehen entspreche er dem Begriff *alltagsgerecht*.

Der von den Initiatorinnen verwendete Begriff *frauengerecht* wurde sowohl von politischer Seite, wie auch von den Bauträgern als kontrovers erachtet. Seitens der Politik wurden die Projekte vielfach abgewertet und als absurd und unbedeutend betrachtet. Bereits in der Konzipierungsphase musste der Begriff *frauengerecht* auf politisches Drängen im Gemeinderat der Stadt Linz zu *frauen- und alltagsgerecht* erweitert werden. Die ablehnende Haltung aus den politischen Reihen zu thematischen und fachlichen Aspekten des Projektes führte beim Remisenhof Urfahr in Linz von frauenpolitischer Seite möglicherweise deshalb zur Projektaufbereitung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit. Kontroverse Haltung zum Begriff *frauengerecht* gab es auch seitens der Bauträger. Begleitet von inhaltlicher Skepsis ob der Begrifflichkeit „*frauengerechter Wohnbau*“ und dem feministischem Planungshintergrund, war von Seiten der Initiatorinnen viel Erklärungs- und Überzeugungsar-

beit zu den inhaltlichen Besonderheiten der Bauvorhaben notwendig. In einem Fall wurde der ursprüngliche Projekttitel von Auslober und Bauträger nicht verwendet (Frauen-Werk-Stadt II).

Auch unter den projektbeteiligten Architektinnen war die Verwendung des Begriffes *frauengerecht* umstritten. Er wurde als zu polarisierend erachtet und negativ mit der interpretierbaren Rollen-fixierenden Bedeutung der alleinigen Zuständigkeit von Frauen für unbezahlte Arbeit assoziiert, damit seien Separierung und Abwertung verbunden. Manche Architektinnen befürchteten sowohl eine Abwertung der Projekte als auch Stigmatisierung durch ihre Teilnahme an einem als *frauengerechter* Wohnbau bezeichneten Projekt. Andererseits war nicht bei allen Architektinnen das Bewusstsein zu frauengerechter Planung gleichermaßen ausgebildet. Die formulierten Planungskriterien wurden größtenteils als selbstverständlich für die Planung von Wohnbau erachtet, in Teilbereichen deziert frauengerechter Planung jedoch auch Notwendigkeit beigemessen. Die Begriffe *alltagsgerecht* und *menschengerecht* wurden als passender befunden, weil sie die letztlich angesprochenen Bedürfnisse aller BewohnerInnen berücksichtigten und im Kontext eines Wohnbauprojektes auch einen Zusammenhang zur Frauenförderung herstellten.

### **Initiatorinnen und Koordinatorinnen als Nicht-Fachfrauen im Wohnbau**

Die Koordination von formal und inhaltlich besonderen Wohnbauprojekten und besonders von deren Wettbewerben war sehr komplex, bedurfte der Abstimmung mit verschiedensten Institutionen und Personen und war mit vielen Herausforderungen verbunden. Die meisten Initiatorinnen und Koordinatorinnen waren allerdings keine Fachfrauen im Wohnbau und entsprechend herausfordernd waren einerseits das für die Projektkonzeptionen erforderliche Durchsetzen von notwendigen formalen Zustimmungen aus Politik, Stadtplanung und Fachgremien sowie andererseits die Abwicklung der inhaltlich wichtigen Auslobungen mit den Bauträgern.

Eine Initiatorin und Koordinatorin war zwar Planerin, allerdings keine Wohnbau-Expertin (Frauen-Werk-Stadt I und II). Erkenntnisse zur Projektabwicklung und möglichen Stolpersteinen wurden an nachfolgende Projekte, vor allem Salzburg und Linz, weitergegeben (Frauen-Werk-Stadt I). Eine enge Koope-

ration gab es zwischen Frauenbeauftragter als koordinierende und organisierende Schnittstelle und der initiierten und planenden Architektin (Graz). Auffällig war die in der Konzipierungsphase eines Projektes durch die Initiatorin und Koordinatorin organisierte umfangreiche fachlich-inhaltliche, politische und stadtplanerische Unterstützung (Salzburg). Allerdings fand die von ihr als Nicht-Fachfrau vermutete, nachfolgende Umsetzung des jurierten Wettbewerbsergebnisses letztlich nicht so statt. In einem anderen Projekt wurden, trotz der politisch schwierigen Ausgangssituation, in der Konzipierung eines Projektes keine weiteren Fachfrauen hinzugezogen, sodass es zu erheblichen Schwierigkeiten mit Fachgremien kam (Linz). Mit der meisten Erfahrung wurde das jüngste Projekt entwickelt, das von den Fachkenntnissen der Initiatorin durch ein bereits koordiniertes Projekt und erfolgte Vorprüfungs- und Jurytätigkeiten bei Wohnbauwettbewerben profitierte (Frauen-Werk-Stadt II).

### **Herausforderung „Frauen-Wettbewerbe“**

Die hohe Frauenbeteiligung und mehrheitlich reine „Frauen-Wettbewerbe“ lösten seitens Politik, Stadtplanung, Fachgremien und Bauträgern Misstrauen bis Widerstand aus und erforderten Beharren, Überzeugungsarbeit und Durchsetzungskraft seitens der Initiatorinnen und Koordinatorinnen. Beim allerersten Frauen-Wettbewerb argumentierte die Initiatorin gegenüber dem Stadtrat für Stadtplanung und Stadterneuerung die gewünschte Zugangseinschränkung für das Wettbewerbsverfahren nur für Frauen folgendermaßen: Frauen sollten hier im selben Ausmaß wie sonst Männer beteiligt werden, nämlich zu 100% (Frauen-Werk-Stadt I). Die der Idee der „Frauen-Wettbewerbe“ zugrunde liegende Annahme der höheren Kompetenz von Architektinnen im Wohnbau wurde von den Kammern für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg infrage gestellt. Bei der erforderlichen Genehmigung des geplanten Wettbewerbserfahrens kam zum Eklat unter den männlichen Mitgliedern der Kammer und dem reinen Frauenverfahren wurde zunächst nicht zugestimmt. Das Verfahren musste regelrecht erkämpft werden (Linz). Die Durchführung des gewählten Wettbewerbsverfahrens mit einer rein weiblichen Jury wurde erst nach langen Diskussionen und vielen Vorbehalten durch die Kammer genehmigt (Salzburg). Die Fachgremien kritisierten, dass die Frauenförderung nicht über die Qualität des Bauens gestellt werden dürfe und implizierten damit, dass Planung

durch Frauen minderwertiger sei. Auch Bauträger mussten von der Durchführung eines reinen „Frauen-Wettbewerbes“ überzeugt werden.

Gleichzeitig war es projekt-intern auch für die Initiatorinnen herausfordernd, innerhalb der insgesamt geringen Anzahl geeignete Architektinnen als geladene Expertinnen für die Wettbewerbe zu finden. Parallel wurde sowohl eine aufrechte Berufsbefugnis mit eigenem Architekturbüro samt Wettbewerbserfolgen und Realisierungserfahrung, als auch Interesse an Frauenforschung in Architektur und Städtebau erwartet. Dies war zu jener Zeit widersprüchlich. Die Initiatorinnen ordneten bekanntere Architektinnen eher der „männlichen“ Architekturszene, ohne Interesse an Frauenforschung in Architektur, zu. Feministisch gesonnenen Architektinnen hingegen wurden wegen fehlender Berufsbefähigung oder wenig Bauerfahrung ausgeschlossen. Die im Zuge des ersten Frauen-Wettbewerbes angewandte Methode, per Fragebogen alle Ziviltechnikerinnen des Bundeslandes und deren Erfahrungen und Interessen auszuloten, wurde als sehr umstritten erachtet und kritisiert bzw. boykottiert (Frauen-Werk-Stadt I). Selbst geladene Architektinnen kritisierten das gewählte hierarchische, auf Konkurrenz statt Zusammenarbeit aufbauende, gewählte Verfahren (Salzburg). Rückblickend waren die Projektbeteiligten allerdings kontroverser Meinung zur Auswahl der Planerinnen. Einerseits wurde die ausschließliche Ladung von etablierten Ziviltechnikerinnen mit eigenen Büros als zu einschränkend hinsichtlich weiterer potentieller Fachfrauen erachtet, andererseits resümierten die Planerinnen, dass es aus technischen und zeitlichen Gründen der Projektablaufe in den engen Rahmenbedingungen des geförderten Wohnbaus wichtig war, mit planungs- und bauerfahrenen Planerinnen zu arbeiten (Frauen-Werk-Stadt I).

Neben diesen Herausforderungen gab es weitere Aspekte, die symptomatisch die geringe Teilhabe von Fachfrauen aufzeigten. Die Vorprüfung des ersten Frauen-Wettbewerbes erfolgte durch einen von der Initiatorin eingesetzten Mann, weil die Sorge bestand, keine dafür erfahrene Fachfrau zu finden und damit in Schwierigkeiten zu geraten (Frauen-Werk-Stadt I). Die Ergebnisse der reinen „Frauen-Wettbewerbe“ wurden von Architekten lächerlich gemacht und abgelehnt, beispielsweise bei der Ausstellung der Entwürfe nach der ersten Jury (Linz).

## Feministische Kritik

Kritik wurde auch formuliert seitens feministischer Planerinnen im Zuge eines Frauenkongresses und den daraus hervorgegangenen „österreichweiten Planerinnentreffen“, die sich mit feministischer Planung, frauengerechtem Wohn- und Städtebau und deren Umsetzungsstrategien auch bei konzipierten österreichischen Projekten auseinandersetzten (Frauen-Werk-Stadt I, Graz). Feministische Kritik erfolgte auch im Zuge der einzigen Verfahrens Evaluierung (Salzburg).

Folgende Kritikpunkte wurden dabei insgesamt vorgebracht. Bemängelt wurde falsche, eingeschränkte oder fehlende Frauenbeteiligung. Bei den Konzipierungen der Projekte seien keine Ideen von feministischer Planerinnen aufgegriffen worden. Beanstandet wurde, dass die Projekte nicht wirklich als Modellwohnprojekte durchgeführt worden seien, sondern mittels konventioneller Architekturverfahren unter normalen Bestimmungen der Wohnbauförderung, wie engen Rahmenbedingungen und rascher Abwicklung. Die bestehenden Verfahrens- und Planungsstrukturen seien also nicht hinterfragt worden. Ein Wettbewerb sei mit vorgegebenen, nicht kritisierbaren und zu erfüllenden Grundlagen auf Hierarchie und Konkurrenz aufgebaut. Durch die Ladung von ausschließlich etablierten Ziviltechnikerinnen seien weitere potentielle Fachfrauen ausgeschlossen worden. Andere Verfahrensarten wie kooperative Verfahren oder öffentliche Wettbewerbe hätten mehr und jüngeren Architektinnen ohne erfolgreiche Wettbewerbs- und Realisierungsreferenzen die Teilnahme ermöglicht. Alle Projektphasen, von der Formulierung der Bauaufgabe über die Erstellung der Auslobungsunterlagen bis hin zur Evaluierung sollten experimenteller, kooperativer und interdisziplinärer durchgeführt werden. Insgesamt wurden Frauenbüros und Frauenbeauftragte von feministischen Planerinnen als nicht kompetent erachtet, feministische Planungsarbeit zu unterstützen.

## Die einflussreiche Rolle der Bauträger

Die Zusammenarbeit mit den Bauträgern war bei allen Projekten von Herausforderungen geprägt.

Bereits in den Initiierungs- und Konzipierungsphasen machten sich die kontroversen Haltungen der Bauträger bemerkbar. In den meisten Fällen über politische Unterstützung an Bord geholt, mussten die fast ausschließlich gemeinnützigen Bauträger erst von den inhaltlichen Besonderheiten der Projekte überzeugt

werden. Neugierde, Skepsis, interne Uneinigkeit und Besorgnis um den Ruf als traditionelle Wohnbauunternehmen kennzeichneten deren Haltungen (Graz, Linz) aber auch - anfänglich nicht gezeigte - inhaltliche Abneigung (Salzburg). Für die Initiatorinnen schwierig war auch die zu leistende Überzeugungsarbeit zur Durchführung reiner „Frauen-Wettbewerbe“, zumal Bauträger üblicherweise mit den immer gleichen Architekten planten.

Zwei der vier Wettbewerbe wurden von den Bauträgern ausgelobt und damit war es für die Initiatorinnen und Koordinatorinnen problematisch, die entwickelten Entwurfskriterien einfließen zu lassen. Im schlimmsten Fall konterkarierte der Bauträger die von Seiten des Frauenbüros vorgeschlagenen Formulierung der frauengerechten Planungskriterien, reduzierte diese in der Auslobung und formulierte starre Vorgaben für Bebauungsdichte, Anteil Wohnnutzung sowie Wohnungsschlüssel (Salzburg).

In den Planungsphasen der Projekte traten mit den beteiligten Bauträgern unterschiedliche Schwierigkeiten auf, die von Ignorieren bis zur Verhinderung der Umsetzung der frauengerechten Komponenten der Projekte reichten. Bei den meisten Projekten wurde im Vorfeld keine rechtliche Grundlage zwischen Initiatorin und Bauträger für die Beauftragung der Architektinnen und inhaltlicher Umsetzung des siegreichen Projektes gemäß dem Wettbewerbsergebnis geschaffen, sondern man war auf die positive Haltung des Bauträgers angewiesen. Einzig beim jüngsten Projekt war der Bauträger durch die Regelung des angewandten Bauträgerwettbewerbes verpflichtet, mit den Architekten den siegreichen Entwurf umzusetzen (Frauen-Werk-Stadt II).

Erschwerend wirkten Zweifel des Bauträgers bezüglich Vermietbarkeit der Wohnungen mit den neu entwickelten Grundrissen, diskussionsreiche Ausführungsplanung sowie die Schnittstelle der Übergabe an die Bauverantwortlichen bedingt durch einen hohen Qualitätsanspruch der Architektinnen (Linz). Zum Teil wurden frauengerechte Inhalte in der Planung und Ausführung ignoriert und unter einem anderen Schwerpunkt vermarktet, wobei die Architektinnen dabei den Versuch, „Wohnbau für alle“ machen zu wollen als nicht ideal für die Umsetzung eines frauenspezifischen Projektes erachteten (Frauen-Werk-Stadt II). Es kam auch zu Schwierigkeiten, Schikanen und Gegensteuern durch den Bauträger in der Planungsphase, die nur durch Unterstützung des Frauenbüros

und aufgrund der politischen Initiierung und damit Weisungsgebundenheit an den Stadtrat für Stadtplanung und Stadtentwicklung geregelt werden konnten (Frauen-Werk-Stadt I, Bauteil Stadt Wien). Auch gab es eine schwierige Zusammenarbeit zwischen der mit der künstlerischen Oberaufsicht des Projektes betrauten Architektin und der vom Bauträger gestellten Bauleiterin (Graz). In einem Projekt zeigten sich fast beispielhaft alle negativen Auswirkungen durch eine nicht vorhandene vertragliche Regelung mit dem Bauträger und nicht vorhandener Unterstützung des Frauenbüros und der Politik (Salzburg).

In der Phase der Wohnungsvergabe beziehungsweise des Kontakts mit BewohnerInnen zwecks Mitbestimmung gab es Kommunikationsprobleme betreffend Partizipation und Zuständigkeiten zwischen Bauträger, Projektkoordinatorin, Architektin und BewohnerInnen (Graz). Oder es erfolgte von den Bauträgern keine Information zum inhaltlichen Projekthintergrund und den umgesetzten frauengerechten Qualitäten an die BewohnerInnen (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg).

Zusammenfassend gesehen waren die Projekte vom Zeitpunkt der Initiierung bis über die Fertigstellung hinaus umfangreicher Kritik und Abwertungen durch verschiedenste Projektbeteiligte, Fachgremien, Behörden, Politik, Bauträger, Fachöffentlichkeit und auch feministischen Planerinnen ausgesetzt. Dazu zählten vor allem die Verwendung des Begriffes „frauengerecht“ und die Durchführung der Frauen-Wettbewerbe. Dass die Initiatorinnen und Koordinatorinnen mehrheitlich keine Fachfrauen waren, wirkte sich teilweise negativ aus. Bei den meisten Projekten standen die Bauträger inhaltlich nicht hinter den Projekten, was seitens der Projektverantwortlichen überdurchschnittliches Engagement und Durchsetzungsvermögen notwendig machte. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind, aufgrund der einflussreichen Rolle von Bauträgern, verpflichtende Regelungen im Vorfeld erforderlich.

## 6.5 Erzielte baulich-räumliche Umsetzungen

In den meisten Projekten wurden, trotz teilweise hoher städtebaulicher Dichten und großvolumiger Bebauungen, die wesentlichen Leitgedanken und Planungsziele auch in der Ausführung weitgehend umgesetzt. Dabei erfolgte erstmals die Berücksichtigung von erarbeiteten Kriterien zu den vielfältigen Alltagsbedürfnissen, auch jener von Frauen, in verschiedenen Lebenssituationen beim Wohnen.

### Städtebau

Erstmals im größervolumigen, öffentlich geförderten Geschosswohnbau wurden Raumqualitäten und Qualitätskriterien bereits bei städtebaulichen Wettbewerben thematisiert sowie deren Darstellung und Nachweis gefordert. Unter Angaben von Bebauungsdichten und Geschossanzahlen wurden in den Auslobungen der vier Wettbewerbsverfahren städtebauliche Bauungsvorschläge mit vorwiegend mehrgeschossiger Wohnnutzung in hoher gestalterischer Qualität gefordert, die auf Lärmemissionen naher Straßen beziehungsweise Bahntrassen reagieren und dabei lärmgeschützte, zusammenhängende, fußläufige Innenbereiche der Wohnanlagen mit hoher Alltagsauglichkeit und Gebrauchswert von Gebäuden und Freiflächen erzeugen (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Linz, Frauen-Werk-Stadt II). Ergebnisse bei zuvor anders gewidmeten Grundstücken dienten dabei als Basis für die Festlegung der Flächenwidmungs- und Bauungspläne (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Linz). In einem Fall war eine Blockrandbebauung bereits vorgegeben (Frauen-Werk-Stadt II). Eine Ausnahme bildet das Grundstück des Projektes in Graz, das keine städtebauliche Größe aufweist.

Auf allen Grundstücken an stark befahrenen Straßen oder Eisenbahnlinien (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg, Linz) sind vier- bis sechsgeschossigen Baukörper als Lärmschutz zu den Verkehrsbereichen angeordnet. Die Grundstücksränder sind weitgehend baulich definiert. Alle Gebäudeensembles sind verkehrsfrei als Block, Zeilen oder Punkthäuser ausgebildet, die sich in ihrer Anordnung aufeinander beziehen und lärmgeschützte Freibereiche im Grundstücksinneren aufweisen. Dabei kann eine Typenvielfalt von differenzierten Gebäuden und Außenräumen konstatiert werden, mit einer Durchlässigkeit in den Erdgeschosszo-

nen. Bei den größeren Projekten schaffen die Anordnungen der Baukörper gute Orientierung und überschaubare und einsehbare Frei- und Hofräume (Frauen-Werk-Stadt I, Linz), die gemeinsam mit der Orientierung der Aufenthaltsräume zu den grundstücksbezogenen Freiräumen zu einer Erhöhung der sozialen Kontrolle beitragen.

### Raumgefüge und Blickbeziehungen

Zur Verbesserung der sozialen Bezüge, nachbarschaftlicher Begegnung und Kommunikation in den Wohnanlagen, die auch der Förderung der sozialen Kontrolle sowie der Sicherheit dienen, wurde bei allen Projekten die qualitätsvolle Ausbildung und feine Abstufung der räumlichen Übergänge von den öffentlichen bis zu den privaten Bereichen der Wohnanlage thematisiert. Dies erfolgte einerseits durch übersichtliche Gestaltung von Freibereichen mit guter Orientierung, wie auch überschaubarer und einsichtiger Zugänge zu den Wohngebäuden und internen Erschließungsbereichen. Andererseits wurde transparente, einsichtige Gestaltung mit Blickbeziehungen zwischen Gebäude und Außenräumen und zwischen Räumen und Bereichen in den Gebäuden thematisiert, wie beispielsweise zwischen Gebäudezugangsbereichen und inneren Erschließungsbereichen, zwischen Gemeinschaftsräumen und Freiräumen, zwischen Hausnebenräumen wie Waschküchen und Freiraum oder Kinderspielbereich und zwischen Aufenthaltsräumen von Wohnungen und Spielplätzen im Freien sowie zwischen Stiegenhäusern und Wohnungszugängen beziehungsweise Außenraum.

### Außenraumgestaltungen

Außenflächen wurde erstmals eine größere Bedeutung zugemessen. Belebte Erdgeschosszonen mit attraktiver Aufenthaltsmöglichkeit durch vielfältige und großzügige Gestaltungsqualität, sowie gebrauchorientierte differenzierte Nutzung für verschiedene Bewohnerinnen wurden gefordert. Zwar sind allen Projekten gemeinsam autofreie, ruhige und gemeinschaftlich nutzbare Erschließungs- und Freiflächen, jedoch entsprechen nicht alle Projekte den genannten Anforderungen. Bei zwei Projekten sind aufgrund der Projektgrößen und Gebäudeanordnungen eine größere Typenvielfalt an Außenflächen ausgebildet, die zonierter und differenzierter einerseits erschließende Wohngassen und Plätze und andererseits ruhige Garten- und Spielhöfe umfassen (Frauen-Werk-Stadt I, Linz). Innerhalb städtischer Blockrandbebauung

überbrückt der gestaltete Innenhof barrierefrei die geneigte Topographie des Grundstücks und bietet Durchwegung, Verbindung und Erschließung aller Stiegenhäuser, jedoch zu wenige qualitative Aufenthalts- und Spielbereiche (Frauen-Werk-Stadt II). Allgemein nutzbare Dachterrassen ergänzen das Freiraumangebot (Frauen-Werk-Stadt I, Linz, Frauen-Werk-Stadt II). Zwei Projekte verfügen über wenig bis gar nicht gestaltete Außenräume, was in beiden Fällen mit zwar geplant, jedoch nicht umgesetzter Frei-

raumgestaltung zu tun hatte (Graz, Salzburg). Die Involvement von LandschaftsplanerInnen war unterschiedlich. Bei zwei Projekten erfolgten Beauftragungen und Umsetzungen (Frauen-Werk-Stadt I und II). In einem Projekt gab es ein Konzept einer Landschaftsplanerin, das aus Kostengründen von den Architektinnen weitergeführt wurde, allerdings nicht zur Umsetzung kam (Salzburg). In einem Fall wurde die Freiraumgestaltung von Beginn an den Architektinnen übertragen (Linz).

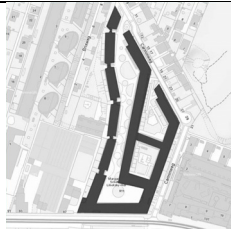
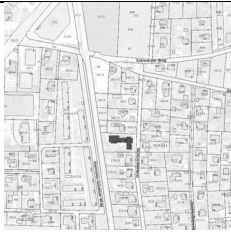


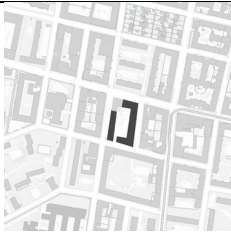





Frauen-Werk-Stadt I, Wien	Modellprojekt für Frauen- und kinderge- rechten Wohnbau, Graz	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohn- qualität, Salzburg	Alltags- und frauenge- rechtes Wohnen, Remi- senhof Urfahr, Linz	Frauen-Werk-Stadt II, Wien
				
				

Tabelle 10 Städtebauliche Ausbildungen und Raumgefüge der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte (Quelle: Eigene Darstellung)

## Erschließungen

Als Beitrag zum nachbarschaftlichen und kommunikativen Wohnen umfassten die gewünschten qualitativen Aufwertungen der Erschließungsbereiche überschaubare, gut einsehbare und barrierefreie Gebäudezugangsbereiche wie auch natürlich belichtete und barrierefreie Stiegenhäuser, mit Sicht- und Rufkontakt zum Außenraum und maximal fünf Wohnungen pro Geschoss. In den Projekten wurde den genannten Anforderungen größtenteils entsprochen. Die Gebäudezugänge und Eingangsbereiche sind gut orientierbar, übersichtlich und einsichtig angelegt sowie barrierefrei ausgebildet. Nur die in Gebäudedurchgängen gelegenen Zugänge erfüllen diese Kriterien nicht (Frauen-Werk-Stadt I). Stiegenhäuser sind größtenteils natürlich belichtet, übersichtlich gestaltet und bieten damit Begegnungsqualität. Sie sind erstmals als verglaste (Frauen-Werk-Stadt I und II, Graz, teilweise in Linz) oder offene Stiegenhäuser (Salzburg, teilweise in Linz) ausgebildet und sind zum Teil über die

gesamte Gebäudetiefe, mit Sichtbezug sowohl zu Straße als auch Hofbereich, durchgesteckt (Salzburg, Linz). Eine barrierefreie Ausbildung mit Liften erfolgte allerdings nur teilweise (Frauen-Werk-Stadt I, Linz, Frauen-Werk-Stadt II). Alle Wohnungszugänge, die unterschiedlich als Spänner oder Laubengänge ausgebildet sind, entsprechen den Forderungen nach natürlicher Belichtung und Aufenthaltsmöglichkeit, wenn auch nicht in allen Projekten großzügig ausgebildet. Die empfohlene max. Anzahl von fünf Wohnungen pro Geschoss und Stiegenhaus wird in allen Projekten, mit der Ausnahme eines Bauteils mit fünf bis acht Wohnungen, eingehalten (Frauen-Werk-Stadt I).



Frauen-Werk-Stadt I, Wien	Modellprojekt für Frauen- und kinderge- rechten Wohnbau, Graz	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg	Alltags-und frauenge- rechtes Wohnen, Re- misenhof Urfahr, Linz	Frauen-Werk-Stadt II, Wien
				

Tabelle 11 Beispiele für die Ausbildung der Eingangs- und Erschließungsbereiche der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte (Quelle: Eigene Darstellung)

## Hausnebenräume

Hausnebenräume waren lange kein planungsrelevantes Thema. Sie waren weder in Bauordnungen enthalten, noch in der Wohnbauförderungen und auch nicht durch Bauträger vorgeschrieben. Deshalb waren sie, falls vorhanden, klein und unattraktiv gelegen oder erschlossen. Im Sinne der erwünschten Erleichterung und Sichtbarmachung des Alltagslebens wurde den Hausnebenräumen in den Auslobungen deshalb bewusst ein hoher Stellenwert eingeräumt und spezielle Anforderungen formuliert. Durch diese Forderungen erfuhren Hausnebenräume Berücksichtigung und Aufwertung. Die größtenteils umgesetzte, aufgewertete Lage und funktionale und qualitätsvolle Gestaltung von Waschküchen, Fahrrad- und Kinderwagenräumen kann als innovativ bezeichnet werden.

### Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume

Die realisierten Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume sind durchwegs eingangsnah von den Stiegenhäusern erschlossen, liegen ebenerdig und barrierefrei und sind natürlich belichtet. Es gibt auch separat von außen zugängliche, jedoch uneinsichtige Fahrradabstellbereiche (teilweise Frauen-Werk-Stadt I, Graz), von außen zugängliche und einsichtige Fahrradräume (Salzburg, teilweise Frauen-Werk-Stadt II) sowie über Stiegenhäuser erschlossene und von außen einsichtige (Linz, teilweise Frauen-Werk-Stadt I) Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume. Kinderwagenräume sind auch als eigene Bereiche geschossweise, nahe dem Lift und den Wohnungen (teilweise Frauen-Werk-Stadt I) oder nur mit Kinderfahrrädern (Frauen-Werk-Stadt II) angeordnet. Festgelegte Qualitätskriterien für eine

unbedingte, barrierefreie Anordnung dieser Räume im Erdgeschoss sowie einer Mindestgröße von 2m<sup>2</sup> pro Wohnung gab es ab Ende der 1990er Jahre in Wien (Frauen-Werk-Stadt II). Insgesamt zeigen die vielfältigen Ausführungsvarianten die Auseinandersetzung mit der Thematik.

### Waschküchen

Waschküchen sollten laut den Auslobungen der Wettbewerbe als Aufenthaltsraum zusätzlich attraktiv gelegen, mit Sichtbezug beziehungsweise direktem Zugang ins Freie ausgestattet und Kinderspielbereichen räumlich nahe sein. Auch für diese Nebenräume wurden vielfältige räumliche Lösungen für Lage und Ausführung entwickelt. Eine auffällig hohe Anzahl von Waschküchen ist in den Dachgeschossen samt vorgelegerten allgemeinen Dachterrassen situiert (mehrerlich Frauen-Werk-Stadt I und II; umgesetzt, jedoch nachträglich umgewidmet in Salzburg). Es finden sich Kombinationen von Waschküchen in räumlicher Verbindung mit Gemeinschaftsräumen oder Kinderspielbereichen (Frauen-Werk-Stadt I, Linz). Die Sichtbarmachung durch Anordnung in den frequentierten Erdgeschossbereichen und Einsichtigkeit von außen, auch vom öffentlichen Raum, beziehungsweise mit Blickbeziehungen zum Freiraum und Spielbereich ist grundsätzlich ausgeprägt (Linz, Frauen-Werk-Stadt II). Waschküchen wurden in vielfältigen Varianten, als Aufenthaltsräume mit Aussicht und mit vorgelagerten Freibereichen ausgebildet und kamen so in den Mainstream.

**Einlagerungsräume**

Den Forderungen nach gut erreichbaren und barrierefrei gelegenen und funktionell dimensionierten Einlagerungsräumen wurde in den Projekten durch Räume mit maßvollen Größen, vorwiegend angeordnet in den Untergeschossen und auf kurzen Wegen von den Stiegehäusern erschlossen, nachgekommen.

**Müllräume**

Obwohl kurze Entsorgungswege für BewohnerInnen ein wesentliches Kriterium waren, sind sie für viele Wohnungen nicht gegeben. Die meisten Müllräume der Projekte liegen nicht, wie gefordert, nahe den Stiegehäusern, sondern dezentral (Frauen-Werk-Stadt I: vier, Frauen-Werk-Stadt II: drei, Linz: zwei, Salzburg: einer). Dies ist zumeist begründet durch die nur straßenseitig mögliche Entsorgung durch die Müllabfuhr. Dadurch sind die Entsorgungswege vor allem bei den größeren Grundstücken lange. Die Anforderungen der kommunalen Müllentsorgung waren maßgebender als die Bedürfnisse der Bewohnerinnen.

**Tiefgaragen**

In den Tiefgaragen spielte vor allem der Sicherheitsfaktor eine Rolle. Dabei waren direkte und barrierefreie Erreichbarkeit von den Stiegehäusern, sowie Übersichtlichkeit und natürliche Belichtung von Zugängen und Tiefgaragen wesentliche Forderungen der

Auslobungen. Auch sollte durch Anordnung der Tiefgaragen auf den Grundstücken eine ausreichende Durchgrünung möglich sein, sowie Entlüftungsschächte nicht bei Spiel- und Erholungsflächen angeordnet sein. Alle untersuchten Projekte - mit Ausnahme Graz aufgrund der Kleinheit des Grundstücks - sind aufgrund der geforderten Verkehrsfreiheit mit einer Tiefgarage ausgestattet. Die direkte und barrierefreie Erreichbarkeit der Tiefgaragen von allen Stiegehäusern ist in fast allen Projekten (außer Salzburg) gegeben. Natürlich belichtete Zugänge gibt es in zwei Projekten (Salzburg, Linz). Die Ausführung der Zugangsschleusen mit Sichtfenstern ist in einem Projekt gegeben (Frauen-Werk-Stadt II). Natürliche Belichtung gibt es in allen Tiefgaragen nur teilweise oder punktuell. Beispielhaft ist die Ausführung und Lage einer Tiefgarage durch einerseits zweiseitige Befahrbarkeit und Ausstattung mit Farbleitkonzept sowie durch die kompakte Situierung, die einen baumbepflanzten Grünbereich am Grundstück freilässt (Linz). Ein Projekt hat ausgewiesene Frauen – und Behindertenparkplätze (Frauen-Werk-Stadt II). Insgesamt wurde die Ausführung von Barrierefreiheit und natürliche Belichtung von Zugängen und Tiefgaragen nur teilweise umgesetzt.







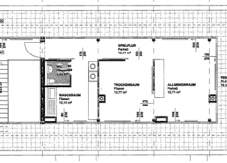


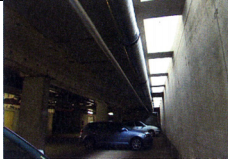


Frauen-Werk-Stadt I, Wien	Modellprojekt für Frauen- und kinderge- rechten Wohnbau, Graz	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg	Alltags-und frauenge- rechtes Wohnen, Re- misenhof Urfahr, Linz	Frauen-Werk-Stadt II, Wien
				
				
				

Tabelle 12 Beispiele für die Ausbildung der Hausnebenräume wie Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume, Waschküchen, Tiefgaragen der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte (Quelle: Eigene Darstellung)



## Wohnungsergänzungseinrichtungen

Innenliegende Gemeinschaftsbereiche waren grundsätzlich nicht Teil der Wohnbauförderungen und wurden daher im Wohnbau kaum vorgesehen. Deshalb waren sowohl erstmalige diesbezügliche Forderungen in den Auslobungen wie auch die entsprechenden Umsetzungen innovativ. Gefordert waren mehrfunktionale und auch anmietbare Gemeinschaftsräume als Ergänzung und Erweiterung der Wohnungen für differenzierte Kommunikations-, Erholungs- und Spielmöglichkeiten verschiedener BewohnerInnen. In attraktiver Lage mit Verbindung zum Freibereich sollten sie barrierefrei zugänglich, natürlich belichtet und mit Sanitär- und Kochbereichen ausgestattet sein. In der Umsetzung fanden in allen Projekten verschiedene, gut erreichbare, barrierefreie und natürlich belichtete Wohnungsergänzungseinrichtungen in Form von Gemeinschaftsräumen, Kinderspielräumen, Jugendräumen, Werkräumen und Sauna, sowohl hinsichtlich Angebot, Lage, Ausstattung und Raumqualität, besondere Berücksichtigung. Alle realisierten Gemeinschaftsräume sind durchwegs groß dimensioniert, großflächig zum Freiraum verglast und haben direkten Freiraumzugang. Umgesetzt wurden Spielräume, die teilweise auch abteilbar und jeweils mit Nassgruppe und Küche ausgestattet sind (Frauen-Werk-Stadt I). Neben einem Kinderspielraum gibt es auch einen eigenen Jugendraum, beide mit Nassgruppen und mit direkt vorgelagertem Spielplatz (Frauen-Werk-Stadt II). Ebenso finden sich Kombinationen von Nutzungen wie Gemeinschaftsraum mit Bar und Waschküchenbereich (Linz). Einzigartig unter allen Projekten sind geschossweise angeordnete, kleinere Gemeinschaftsräume, die für Kommunikation, Arbeiten und Kinderbetreuung konzipiert waren, jedoch wenig genutzt werden (Frauen-Werk-Stadt II). Auch Hobby- und Werkräume werden angeboten (Frauen-Werk-Stadt I, Graz, Frauen-Werk-Stadt II). Besonders ist eine Sauna im Dachgeschoss mit angeschlossener Dachterrasse (Frauen-Werk-Stadt II). Im kleinsten Projekt wurden statt eines eigenen Gemeinschaftsraumes drei der vier Wohnungsvorbereiche größer ausgebildet, um als informelle Gemeinschaftszonen zu fungieren (Graz). Erwähnenswert ist der innovative Entwurf eines separaten Gemeinschaftsbauteils auf zwei Ebenen, mit besonderen Raumangeboten für separate Nutzbarkeit und besonderen Raumqualitäten am zentralen Freiraum, er wurde jedoch nicht umgesetzt (Salzburg).

Insgesamt wurden Wohnungsergänzungseinrichtungen für verschiedene NutzerInnen und Nutzungen in vielfältiger Form umgesetzt. Dabei standen attraktive Lage und funktionale Ausstattung sowie Gestaltungsqualität im Vordergrund

## Soziale und gewerbliche Infrastruktur

So wie Wohnungsergänzungseinrichtungen waren auch Einrichtungen sozialer und gewerblicher Infrastruktur nicht Teil der Wohnbauförderungen. Im Sinne der Alltagstauglichkeit von Wohnanlagen und der Stadt der kurzen Wege wurden interne sowie stadtteilbezogenen Einrichtungen jedoch als unabdingbare Ergänzungen erachtet. Bei den vier größeren Projekten wurden in den Wettbewerbsauslobungen interne Einrichtungen wie Hausbetreuungs- und Kommunikationszentrum und externe wie Nahversorger, Arztpraxis, Kindertagesbetreuung, Bankfiliale, Post, Polizeistation, Quartiers-Café oder auch private und öffentliche Allgemeinerichtungen wie Senior-Innengruppe, Qualifikationswerkstatt, Sozialberatung und Jugendzentrum gefordert. In allen Projekten wurden Infrastruktureinrichtungen integriert. An internen Einrichtungen wurde ein Kommunikationszentrum, das allerdings nicht mehr existiert (Frauen-Werk-Stadt I) und ein Hausbetreuungszentrum (Frauen-Werk-Stadt II) realisiert. Vorwiegend umgesetzt wurden stadtteilbezogene Einrichtungen wie Kinderbetreuung (Frauen-Werk-Stadt I, Linz), Arztpraxen und Geschäftsnutzung (Frauen-Werk-Stadt I, Salzburg) und Polizeistation (Frauen-Werk-Stadt I und II). Allerdings wurden nicht alle geforderten und konzipierten Einrichtungen ausgeführt und beispielsweise statt konzipierten Café, Supermarkt und Bankfiliale ein Hausbetreuungszentrum und eine Polizeiwachstation errichtet (Frauen-Werk-Stadt II). In den Planungsprozessen kam es auch zum Wegfall von geplanten Einrichtungen (Frauen-Werk-Stadt I: Qualifikationswerkstatt) und zu Nutzungsänderungen (Salzburg: Supermarkt und Apotheke). Manche Einrichtungen wurden erst im Planungsprozess durch die Architektinnen im Sinne der Alltagstauglichkeit eines städtebaulichen Wohnprojektes zusätzlich eingefordert und geplant (Linz: Quartiers-Café, Eltern-Kind-Zentrum und Vereinsbüro).

Insgesamt kann dazu festgestellt werden, dass bei einigen der ausgelobten, jedoch nicht umgesetzten Einrichtungen vorab der tatsächliche Standortbedarf der Betreiber nicht ausreichend abgeklärt wurde oder sich

während der Projektentwicklung veränderte. Die Abstimmung mit den Bauträgern zu Infrastrukturflächen und das Ansiedeln von für das Wohnumfeld alltagstauglichen Nutzungen in den Erdgeschosszonen war generell ein kontroverses Thema. Bauträger sind im geförderten Wohnbau zwar für die Vermarktung und Verwertung von öffentlichen Gewerbe- und Geschäftsflächen im Erdgeschoss zuständig, allerdings nur auf die Verwertung von Wohnungen spezialisiert.

Dabei sind Mieteinnahmen ein sehr relevantes Kriterium. Zudem erschweren die Bestimmungen der Wohnbauförderung diese Anforderungen, die es an die Stadt gibt. So konnte deshalb ein Teil der Alltagsgerechtigkeit, die den Konzepten der Projekte zugrunde lag, wie „Stadt der kurzen Wege“, nicht umgesetzt werden.

Frauen-Werk-Stadt I, Wien	Modellprojekt für Frauen- und kinder- gerechten Wohnbau, Graz	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg	Alltags-und frauenge- rechtes Wohnen, Re- misenhof Urfahr, Linz	Frauen-Werk-Stadt II, Wien
				
				

Tabelle 13 Beispiele für die Ausbildung der Wohnungsergänzungseinrichtungen und Infrastruktur der österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte (Quelle: Eigene Darstellung)

## Wohnungen

Innovativ war die Thematisierung und Forderung der Berücksichtigung von einerseits vielfältigen Lebens- und Haushaltsformen für sich verändernde Lebensphasen und -Situationen sowie andererseits von baulich-räumlichen Anforderungen durch Haus- und Familienarbeit. Bis dahin waren gesellschaftliche Veränderungen nicht in Wohnungstypologien des öffentlich geförderten Wohnbaus eingeflossen.

### Wohnungstypen und -größen

In allen Projekten wurde eine Vielfalt an Wohnungstypen und -größen für verschiedene Haushaltsformen und Zielgruppen umgesetzt. Dabei werden Alleinstehende – auch speziell SeniorInnen - Alleinerziehende und verschiedene Formen von Familien berücksichtigt. Durchschnittlich sind die Hälfte der ausgeführten Wohnungen 3- bis 3,5-Zimmer Wohnungen, ein Viertel sind kleinere Wohnungen, ein Viertel größere Wohnungen. Die Anteile der kleineren 1- bis 2-Zimmer Wohnungen und größeren 4- bis 5-Zimmer Wohnungen divergieren in den Projekten. Einen mit 40% auffällig hohen Anteil kleinerer Wohnungen weisen

zwei Projekte auf. Dies ist zum einen auf bewusst kleinere, für Frauen leichter leistbare Wohnungsgrößen (Graz) und zum anderen auf den thematischen Schwerpunkt SeniorInnenwohnen (Frauen-Werk-Stadt II) zurückzuführen. Ein Projekt hat mit 40 % einen besonders hohen Anteil an größeren 4-Zimmer Wohnungen bis 94 m<sup>2</sup> (Linz).

Die kleinsten angebotenen Wohnungen sind Garçonnièren ab 31 m<sup>2</sup> (Linz), im Schnitt jedoch 40m<sup>2</sup> (Frauen-Werk-Stadt I, Graz), in einem Projekt ab 55m<sup>2</sup> (Salzburg). Die Unterschiede der Wohnungsgrößen der 4-bis 5-Zimmer Wohnungen sind auffällig und reichen von 69m<sup>2</sup> (Graz), 94 m<sup>2</sup> (Linz), 115 m<sup>2</sup> (Frauen-Werk-Stadt I) bis 123 m<sup>2</sup> (Salzburg).

Unter den Wohnungstypen findet sich eine Vielfalt von Geschosswohnungen, oft als gleicher Typus mit hoher Variabilität und Flexibilität, teilweise als gleicher Typus in unterschiedlichen Größen (Frauen-Werk-Stadt I) und auch als zusammenlegbare Groß- und Kleinwohnungen (Frauen-Werk-Stadt II) ausgebildet. Eine Vielfalt von Maisonette Wohnungen findet sich in allen größeren Projekten (Frauen-Werk-

Stadt I, Salzburg, Linz, Frauen-Werk-Stadt II). Das kleinste Projekt bietet hingegen auffällig kompakte und, trotz Kleinheit, flexible Wohnungen (Graz).

Das einzige, zwecks sozialer Durchmischung, zu je 50% mit geförderten Eigentums- und Mietwohnungen konzipierte Projekt wurde letztlich im Verhältnis 75% zu 25% umgesetzt (Salzburg).

	Frauen-Werk-Stadt I, Wien (357 Wohnungen)	Modellprojekt für Frauen- und kindergerechten Wohnbau, Graz (11 Wohnungen)	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg (24 Wohnungen)	Alltags- und frauengerechtes Wohnen, Remisenhof Urfahr, Linz (116 Wohnungen)	Frauen-Werk-Stadt II, Wien (145 Wohnungen)
<b>1 - 2, 5 Zimmer Wohnungen</b>	31 %	45 % (besonders kompakt 35-44 m <sup>2</sup> )	13 % (ab 55m <sup>2</sup> )	10 % (ab 31 m <sup>2</sup> )	46 % (wegen SeniorInnenwohnungen)
<b>3 - 3,5 Zimmer Wohnungen</b>	57 %	55 %	41 %	50 %	43 %
<b>4 - 5 Zimmer Wohnungen</b>	12% (max. 115 m <sup>2</sup> )	(kompakt 62-69 m <sup>2</sup> )	46 % (max 123 m <sup>2</sup> )	40 % (bis max. 94 m <sup>2</sup> )	11%

Tabelle 14 Wohnungsschlüssel der Projekte (Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung)

### Zusatzwohnnutzflächen und Schalträume

Temporäre, erweiterte Wohnungsnutzungen wurden in zwei Projekten thematisiert. In einem Fall wurde ein Angebot von Gästewohnungen gefordert und von den Architektinnen entwickelt, jedoch nur ein 33 m<sup>2</sup> großer Schaltraum mit Sanitär und Loggia - aufgrund der dafür nicht möglichen Wohnbauförderung beziehungsweise fehlendem Interesse von Seiten der Bau-träger - realisiert (Frauen-Werk-Stadt I). Im anderen Projekt wurden in zwei der vier Gebäude geschossweise zuschaltbare oder zumietbare 18 m<sup>2</sup> große Räume, sowie 30 m<sup>2</sup> Garçonnières als temporäre Vergrößerung der Wohnungen für Adoleszente, Gäste, Pflegebedarf Älterer oder Büronutzung umgesetzt (Linz).

### Sonderwohnformen

Mit dem Ziel, eine Vielzahl von NutzerInnen und Haushaltsformen zu berücksichtigen, wurden in einigen Projekten verschiedene Wohngemeinschaften für Jugendliche, Alleinerziehende und SeniorInnen sowie betreute Wohnformen ausgelobt und teilweise, oder auch anders, umgesetzt. Hauptsächlich wurden Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen in den beiden Wiener Projekten realisiert. Dabei handelt es sich um zwei Jugendwohngemeinschaften (Frauen-Werk-Stadt I), eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung mit drei angegliederten Kleinwoh-

nungen und Gemeinschaftsräumen, eine SeniorInnenwohngemeinschaft (Frauen-Werk-Stadt II) und ein betreutes Wohnprojekt mit 4 Einzelwohnräumen und Sozialstation (Frauen-Werk-Stadt I). Der thematische Schwerpunkt eines Projektes war Betreutes Wohnen mit 42 SeniorInnenwohnungen als barrierefreie Zweizimmer-Wohnungen mit altersgerechtem Sanitärbereich, hier erfolgt auch temporäre Betreuung (Frauen-Werk-Stadt II). Neben den Realisierungen gab es auch eingereichte, jedoch nicht umgesetzte Wohngruppen und Wohngemeinschaften (Salzburg).

### Flexibilität von Grundrissen

In den Auslobungen wurden Wohnungen mit nutzungsflexiblen Grundrissen gefordert, die auf verschiedene Lebensphasen und Nutzungsänderungen reagieren. Aufenthaltsräume sollten entsprechend gleichwertig, nutzungsneutral, getrennt begehbar, teilbar und zusammenlegbar und in einer Mindestgröße von 12 m<sup>2</sup> ausgeführt werden. Wohnungen sollten zweiseitig orientiert und behindertengerecht ausgeführt sein. Den genannten Anforderungen wurde vor allem durch räumliche Flexibilität bei den größeren Wohnungen ab 3 Zimmern für Mehrpersonenhaushalte entsprochen. Darunter sind individuell konfigurierbare Grundrisse (Frauen-Werk-Stadt I, Graz), variabel nutzbare und zusammenschaltbare Räume (Linz) oder auch bauliche Vorkehrung für die Zusammenschaltbarkeit von Wohnungen (Frauen-

Werk-Stadt II). Wohnungen sind vielfach zweiseitig orientiert. Gleichwertige, nutzungsneutrale Aufenthaltsräume für verschiedene Nutzungen mit Mindestgrößen von 12 m<sup>2</sup> sowie mögliche Teilbarkeit und Zusammenlegbarkeit wurden vielfach umgesetzt. Die folgenden Lösungen repräsentieren die Vielfalt der entwickelten Raumkonzepte:

Ein hohes Maß an Variabilität kann durch die unterschiedliche Nutzung von gleich großen Individualräumen und verschiedenen Raumbezügen zwischen Küche und Wohnraum einer 85 m<sup>2</sup> großen, durchgesteckten Geschosswohnung erreicht werden. (Frauen-Werk-Stadt I, Bauteil Architektin Elsa Prochazka).



Abbildung 178 Frauen-Werk-Stadt I. Grundriss 85 m<sup>2</sup> Wohnung für verschiedene Lebensphasen. (Quelle: Elsa Prochazka)

Trotz ihrer Kleinheit ermöglicht eine 69 m<sup>2</sup> Wohnung mehrere Grundrissvarianten vom Loft bis zur 4-Zimmer Wohnung. (Graz, Architektin Elisabeth Lechner).

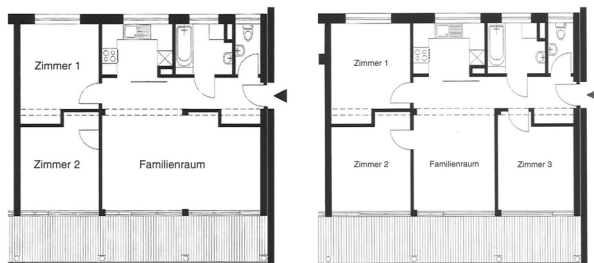


Abbildung 179 Graz Hohenwartweg. Grundriss 69 m<sup>2</sup> Wohnung für verschiedene Lebensphasen. (Quelle: Elisabeth Lechner)

Auch in Maisonettwohnungen, hier mit 90 m<sup>2</sup>, kann Grundrissvariabilität geschaffen werden. Wohnküchen sind abteilbar ausgebildet beziehungsweise kann alternativ der nebenliegende Raum als Küche benutzt werden. Generell sind drei Räume der Wohnung gleich groß und damit nutzungsneutral, die Galerie kann auch als Arbeitszimmer genutzt werden. (Salzburg, Bauteil Architektin Heide Mühlfellner).

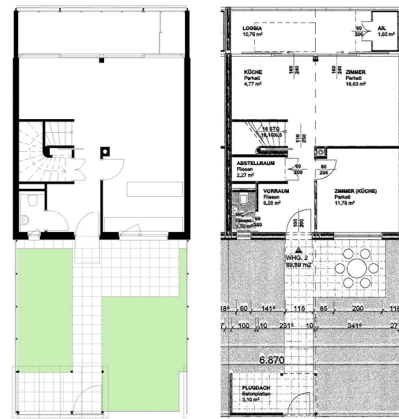


Abbildung 180 Salzburg Berchtesgadener Straße, Langhaus. Grundrissvarianten 90 m<sup>2</sup> Maisonette mit 35 m<sup>2</sup> großem, flexibel nutzbarem Erdgeschoss. (Quelle: Heide Mühlfellner)

Eine 123 m<sup>2</sup> große Geschosswohnung mit zentraler Wohnküche und zwei Bädern sowie vier gleichwertige 15 m<sup>2</sup> große Räume ist für Betreutes Wohnen ausgewiesen, kann aber auch als Wohngemeinschaft oder Familienwohnung genutzt werden. Alternativ kann der Wohnbereich durch einen der Individualräume erweitert werden. (Salzburg, Bauteil Architektin Ursula Spannberger).

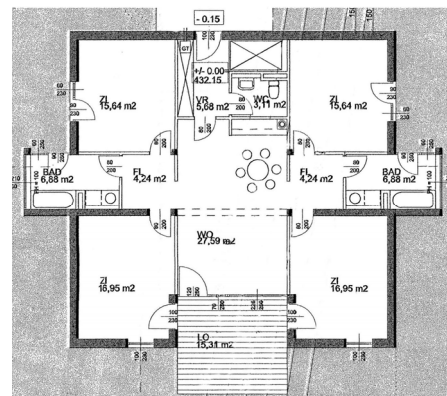


Abbildung 181 Salzburg, Berchtesgadener Straße, Punkthaus. Flexibilität einer 123 m<sup>2</sup> Wohnung. Grundriss (Quelle: Ursula Spannberger)

Zweiseitig orientierte 70 m<sup>2</sup> große Geschosswohnungen mit beidseitig angeordneten, gleich großen Aufenthaltsräumen und zentral gelegenen Vor- und Nassräumen bieten unterschiedliche Möglichkeiten der Nutzung oder auch Teilbarkeit und Zusammenschaltbarkeit. Diese wird ergänzt durch teilweise nebenliegende Schalträume (Linz, Haus Hagen, Architektin Heide Mühlfellner).





Abbildung 182 Remisenhof Urfahr Linz. Haus Hagen. Grundrisse der 3,5-Zimmer 70 m<sup>2</sup> Wohnung mit Variabilität des Koch-Ess-Wohnbereiches. (Quelle: Heide Mühlfellner)

Die bauliche Zusammenlegbarkeit von Wohnungen wurde im Rahmen des Schwerpunkts Mehrgenerationenwohnen bei einem Projekt thematisiert. Das Zusammenwohnen von Familien und Großeltern soll durch die Verbindung einer 84 m<sup>2</sup> großen 3-Zimmer Wohnung und einer nebenliegenden 42 m<sup>2</sup> großen 1,5-Zimmer Wohnung ermöglicht werden. Vom Ansatz her interessant, scheint die Nutzbarkeit insofern eingeschränkt, weil der vorgesehene Wanddurchbruch im Bereich zweier Individualräume liegt, die dadurch zu Durchgangszimmern werden. (Frauen-Werk-Stadt II, Bauteil B, Architektin C. Zwingl).

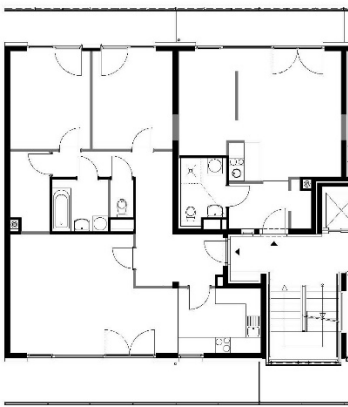


Abbildung 183 Frauen-Werk-Stadt II. Bauteil B. Baulich zusammenlegbare 3-Zimmer Wohnung und 1,5-Zimmer Wohnung. (Quelle: Christine Zwingl)

Jedoch auch die Nutzungsmöglichkeiten und erhöhte Raumqualitäten kleinerer Wohnungen für Alleinstehende, Zweipersonenhaushalte und speziell AlleinerzieherInnen mit Kindern waren zentral in den Projekten. Eine wichtige Forderung war dabei die getrennte Begehbarkeit der Räume. Forderungen an frauengerechten Wohnbau umfassten einen Individualraum für jede Bewohnerin. Dabei wurden Wohnungen entwickelt, die AlleinerzieherInnen auch in kleineren Wohnungen diese Möglichkeit bieten. In einer 49m<sup>2</sup> großen Wohnung kann durch Abteiler der Wohn-Ess-Küche mittels Schiebetüren der Wohnbereich als

ein separater Individualraum mit Rückzugsmöglichkeit genutzt werden, der allerdings schalltechnisch kein eigener Raum ist (Linz). In einer 62m<sup>2</sup> großen 2-Zimmer Wohnung mit vorgeschlagener temporärer Unterteilbarkeit der Wohn-Ess-Küche in einen Individualbereich und eine Essküche, hat die Essküche allerdings kein ausreichendes Tageslicht (Frauen-Werk-Stadt II).



Abbildung 184 Remisenhof Linz Urfahr. Haus Mitte, 49 m<sup>2</sup> Wohnung mit abteilbarem Raum für AlleinzieherIn (Quelle: Marlies Binder)

Abbildung 185 Frauen-Werk-Stadt II. Bauteil C. 62 m<sup>2</sup> Wohnung mit Raumabteilung für AlleinerzieherIn (Quelle: Ganahl Ifsits Larch).

### Küchen

Die Aufwertung der Küchen zu zentralen Aufenthaltsräumen und Zentrum gemeinschaftlicher Aktivitäten, in denen gleichzeitig mehrere Aufgaben der Familien- und Hausarbeit erledigt werden konnten, war ein wesentlicher Aspekt der Forderungen des frauengerechten Wohnbaus. Dahinter stand als gesellschaftspolitischer Ansatz die Aufwertung und Sichtbarmachung der Familien- und Hausarbeit. Formulierten Raumqualitäten umfassten natürliche Belichtung und Belüftung sowie Ausstattung mit Essbereich, Verbindung zum Wohnraum und vorgelagertem Freiraum. Die Vielfalt der entstandenen Lösungen zeigt die umfangreiche Befassung mit der Thematik. Erkennbare Gestaltungsprinzipien waren, den Küchen Raum zu geben, sie zentral und sichtbar zu positionieren sowie natürliche Belichtung und Belüftung und Bezug zum Freiraum zu realisieren. Es überwiegen Wohnküchen in verschiedenen Varianten. Lösungen umfassen Küchenzeilen im Wohnraum und offen an den Wohn-Essraum anschließende eigene Küchenbereiche, die teils auch abteilbar ausgebildet sind. Auffällig ist ein Grundriss einer 4-Zimmer Wohnung von, in der die

Küche als räumliche Fortsetzung des Wohnbereiches zwischen zwei Individualräumen liegt und damit räumliche Hierarchien der Anordnung von öffentlichen und privateren Räumen in Wohnungen durchbricht (Frauen-Werk-Stadt I, Architektin Gisela Podreka).

Die Lage von Küchen variiert von laubengangseitig, über zentral inmitten des Wohn-Ess-Raums, bis zu innenhofseitig gelegen. Viele Küchen werden über den Wohnbereich erschlossen, aber auch Lösungen von Ess-Küchen eher im Eingangsbereich und offen zum Wohnbereich wurden umgesetzt. Besonders ist die flexible Verbindung und Abtrennung von Wohnküche und nebenliegendem Wohnraum mittels raumhoher Schiebetüren (Linz). Unmittelbar vorgelagerte oder nahe private Freiflächen werten fast überall die Raumqualität auf. Bei einigen Projekten wurde im Sinne der sozialen Kontrolle der direkte Sicht- und Rufkontakt von Küchen zu den Außenräumen thematisiert, zu den Spielbereichen in den Höfen (Frauen-Werk-Stadt I und II) oder zur Erschließung des Wohnhauses (Graz).

### Badezimmer

Die Aufwertung von Badezimmern zu Räumen der Erholung und der Verrichtung von Familien- und Hausarbeit sollte über Größe und natürliche Belichtung und Belüftung erfolgen. Allerdings wurden diese in den meisten Projekten in eher kleinerer Ausführung umgesetzt und innenliegend angeordnet. Ein Großteil der Bäder aller Wohnungen liegt im Gebäudeinneren ohne natürliche Belichtung (Frauen-Werk-

Stadt I und II). Dem lag durchaus auch ein funktionales Grundrissprinzip zugrunde, wobei Glasoberlichten zur Verbesserung der Raumqualitäten beitragen (Linz). In einem Projekt sind zumindest ein Drittel der Bäder natürlich belichtet (Graz), in einem anderen der Großteil, wobei die meisten sogar mit Balkon ausgestattet sind (Salzburg). Die Raumgrößen der Bäder sind offensichtlich nicht in besonderem Maße für Erholung ausgelegt. Bäder ohne WC sind im Schnitt in kleineren 1- bis 2-Zimmer Wohnungen 4 m<sup>2</sup> groß, in größeren Wohnungen max. 6m<sup>2</sup> groß ausgebildet. Platz für die Waschmaschine ist in der Mehrheit der Bäder vorgesehen. Ein Projekt weist, aufgrund der durchschnittlich größeren Wohnungen und des hohen Anteils an Eigentumswohnungen, größere Bäder auf (Salzburg). Insgesamt entsprechen die Badezimmer zum überwiegenden Teil hinsichtlich Größe und Belichtung nicht den Forderungen der Initiatorinnen, nur jene größerer Wohnungen sind eher für die Erholung und Hausarbeit geeignet.

### Abstellräume

Die Forderungen nach der Ausbildung von ausreichend Abstellflächen oder -räumen in jeder Wohnung wurde in der Mehrheit der Projekte nur teilweise umgesetzt – wie beispielsweise in 25% der der Wohnungen (Graz) oder nur in einem der vier Bauteile (Linz) oder auch nur in einzelnen Wohnungen (Frauen-Werk-Stadt I). Nur bei zwei Projekten wurden Wohnungen größtenteils (Frauen-Werk-Stadt II) bis vollständig (Salzburg) mit Abstellräumen ausgestattet.

Frauen-Werk-Stadt I, Wien	Modellprojekt für Frauen- und kinder- gerechten Wohnbau, Graz	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg	Alltags-und frauenge- rechtes Wohnen, Re- misenhof Urfahr, Linz	Frauen-Werk-Stadt II, Wien

Tabelle 15 Ausbildung von Küchen, Badezimmern und Abstellräumen in verschiedenen Grundrissen. (Quelle: Eigene Darstellung)

### Private Freiflächen

Zur Erhöhung der Wohnqualität wurden den Wohnbereichen vorgelagerte, private, gut nutzbare und gebrauchorientierte Freiflächen gefordert. In den meisten Projekten wurden diese umgesetzt, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Im größten Projekt wurden in zwei der vier Bauteile teilweise Loggien, Veranden, Terrassen und Mietergärten vorgesehen (Frauen-Werk-Stadt I). In allen anderen vier Projekten ist jeder Wohnung ein privater Freibereich zugeordnet. Vor-

wiegend handelt es sich dabei um Loggien und Balkone (Frauen-Werk-Stadt II) aber auch Terrassen, Veranden und Gärten (Linz). Kommunikativ ist die Orientierung aller privaten Balkone, Loggien und Terrassen südwestseitig zum gemeinsamen Garten beim Grazer Projekt. Auffällig ist der besonders hohe Anteil an privaten Freibereichen bei einem Projekt in Form von Vorgärten, Gartenterrassen, Balkonen, Loggien und Dachterrassen, teilweise sogar mehrere pro Wohnung (Salzburg).

Frauen-Werk-Stadt I, Wien	Modellprojekt für Frauen- und kinder- gerechten Wohnbau, Graz	Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg	Alltags-und frauenge- rechtes Wohnen, Re- misenhof Urfahr, Linz	Frauen-Werk-Stadt II, Wien
				

Tabelle 16 Ausbildung privater Freiflächen (Quelle: Eigene Darstellung)

Zusammenfassend wurden erhöhte städtebauliche Qualitäten wie verkehrsfreie, durchlässige Gebäudeensembles mit differenzierten Gebäuden und Freiräumen umgesetzt. Es erfolgt eine Aufwertung der allgemeinen Außenräume und der allgemeinen und privaten Bereiche der Wohngebäude sowie ihrer räumlichen Beziehungen. Über übersichtliche und einsichtige Gebäudezugänge und natürlich belichtete Stiegenhäuser mit Sichtbezug ins Freie wird geschossweise eine überschaubare Anzahl an Wohnungen erschlossen. Fahrrad- und Kinderwagenräume sowie Waschküchen erfuhren eine hohe räumliche Aufwertung in Lage, Funktionalität und Gestaltung, während Tiefgaragen und Müllräume nur teilweise entsprechend den Forderungen umgesetzt wurden. Eine Vielfalt an gemeinschaftlich nutzbaren Räumen für verschiedene BenutzerInnen und Nutzungen wurde in attraktiver Lage und Ausstattung realisiert. Die errichteten wohnanlagen-internen und stadtteilbezogenen Infrastruktureinrichtungen trugen nur teilweise zur gewünschten „Stadt der kurzen Wege“ bei. In den Projekten wurde eine Vielzahl von Wohnungstypen und -größen für verschiedene BewohnerInnen umgesetzt. Dabei werden auch Zusatzwohnnutzflächen und Schalträume als Wohnraumergänzungen für temporären Wohnbedarf sowie betreute Wohnfor-

men wie Wohngemeinschaften und SeniorInnenwohnungen angeboten. Entwickelte Raumkonzepte umfassten aufgewertete Aufenthaltsräume mit Mindestraumgrößen und teilweise individueller Variabilität rund um meist zentrale Wohnküchen in vielfältigen Anordnungs- und Gestaltungsvarianten mit erhöhten Raumqualitäten. Nebenräume wie Bäder wurden insgesamt weniger aufgewertet, Abstellräume nicht überall umgesetzt. Private Freiräume wurden nicht im geforderten Umfang für jede Wohnung errichtet.



## 6.7 Innovationen und Wirksamkeit der Projekte für Frauenanteil und Erneuerungsqualität im Wohnbau

Im Folgenden wird erläutert, inwiefern die Projekte und ihre Begleitmaßnahmen hinsichtlich der Erhöhung der Teilhabe von Frauen im Wohnbau und der Übertragung frauengerechter Planungskriterien in den öffentlich geförderten Geschosswohnbau innovativ waren und welche Impulse und Wirksamkeiten davon ausgingen.

### Fachfrauen im Wohnbau

#### Innovationen

Die Realisierung der Projekte war in hohem Maße dem Engagement von Frauen zu verdanken, die den Anteil an Fachfrauen in Entscheidungspositionen erhöhten. Zusammenarbeit und Kommunikation, auch in Konfliktsituationen, war in den meisten Projekten kennzeichnend. Der umfassenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Thematik folgten klare Zielsetzungen in Auslobungen und Öffentlichkeitsarbeit, die Durchsetzung erstmaliger Frauen-Wettbewerbe sowie die Einforderung der Umsetzung von Kriterien auch in den Planungsprozessen.

#### Parallele Bestrebungen und Ergebnisse zur nachhaltigen Erhöhung der Teilhabe und Einflussnahme von Frauen im Wohnbau

Mit den Projekten und ihren Begleitmaßnahmen wurde die unausgewogene Vergabe von Wohn- und Stadtplanungsaufträgen an Frauen und Männer thematisiert und die Sichtbarmachung der Expertise von Planerinnen erhöht. Dadurch wurden Diskussionen zu bis dahin von Männern geprägter Stadtplanung und Nutzung von Raum initiiert. Im Zuge einiger Projekte (Frauen-Werk-Stadt I, Graz, Linz) wurde Frauenförderung und Quotenregelung im Planungsbereich in den entsprechenden Landeshauptstädten bzw. Bundesländern thematisiert. Es wurde auf die Unterrepräsentanz von Architektinnen und den erschwerten Auftragszugang hingewiesen. Es folgten Bemühungen von Frauenbüros und politischen Frauenausschüssen an Gemeinderäte, Baudirektionen und Bürgermeister zu Quotenregelungen und Frauenförderung für öffentliche Verfahren und Aufträge sowie Zusammensetzung von Jurys. Über entsprechende

Anfragen (Graz) und abgelehnte Antragstellungen (Linz) hinaus konnten Frauenquoten für städtebauliche GutachterInnenverfahren und nachfolgende Jurytätigkeiten durchgesetzt werden (Frauen-Werk-Stadt I). Planerinnen wurden durch ihren steigenden Anteil in Jurys und auch Fachgremien meinungs- und diskursbildender und für die 2000er Jahre konnte für Wien ein gestiegener Anteil von Fachfrauen in der Profession festgestellt werden.

#### Nachfolgende Begutachtungen von Qualitätskriterien bei geplanten Wohnbauprojekten durch Projektbeteiligte

Die Teilhabe von Fachfrauen an Entscheidungen für die Vergabe öffentlicher Wohnbauförderung wurde als ein wirksames Mittel gesehen, die aus den Modellprojekten entwickelten Qualitätskriterien und gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar in die alltägliche Planungspraxis umzusetzen und längerfristig inhaltlich in den Verordnungen des öffentlich geförderten Wohnbaus wirksam werden zu lassen.

Allerdings wurden nur in Wien und Graz projektbeteiligte Initiatorin, Architektin und Frauenreferatsleiterin beauftragt, im Rahmen von entwickelten Qualitätsinstrumentarien des geförderten Wohnbaus Begutachtungen und Vorprüfungen von in Planung befindlichen Wohnbauprojekten in Landeshauptstadt und Bundesland, für die Wohnbauförderung beantragt wurde, durchzuführen. Dabei basierten die Begutachtungen von umgesetzten alltags- und frauengerechten Planungskriterien auf Kriterienlisten, die aus den Projekten heraus erstellt und im Rahmen der Tätigkeiten weiterentwickelt wurden. Jedoch nur die Verankerung dieser Qualitätskontrollen innerhalb der Instrumentarien der Wohnbauförderung konnte deren längerfristige Wirksamkeit über personelle Wechsel der verantwortlichen Jurys und Gremien hinaus sicherstellen.

### Qualitätskriterien im Wohnbau

#### Innovationen

Unter dem Begriff *frauengerecht* wurden erstmals erarbeitete Kriterien zu den vielfältigen Alltagsbedürfnissen von Frauen in verschiedenen Lebenssituationen beim Wohnen berücksichtigt und umgesetzt. Als modellhaft können die Bemühungen um die Verbesserung von Raumqualitäten und Einführung von Qualitätskriterien auf pragmatischer Ebene gesehen werden. Aufgezeigte Qualitätskriterien zur Erleichterung

und Sichtbarmachung des Alltagslebens sind einerseits durch Aufwertung von Außen- und Innenräumen wie Verbesserung von Lage, Erreichbarkeit, Nutzbarkeit, Aufenthaltsqualität, Einsichtigkeit und Aussicht sowie Schaffung von Blickbeziehungen und Übersichtlichkeit zwischen Räumen charakterisiert. Ebenso erfolgte die Integration von neuen Räumen im öffentlich geförderten Wohnbau, wie differenzierte und verteilt angeordnete Wohnungsergänzungs- und infrastrukturelle Einrichtungen.

### **Formale Empfehlungen aus den Projekten**

Auf Basis der realisierten Projekte von beteiligten und evaluierenden Expertinnen wurden formale Fazits gezogen und Standards empfohlen. Diese bezogen sich inhaltlich auf Kriterien für die Auswahl von Grundstücken und die Verbindung von Wohnen und Arbeiten. Prozessorientiert sollten bei Architekturverfahren mehr und jüngere Architektinnen beteiligt und kooperative Verfahren mit interdisziplinären Methoden angewandt werden. Auch vertragliche Regelungen mit dem Bauträger zur Realisierung der Wettbewerbsergebnisse wurden als essentiell erachtet. Ebenso sei eine übergeordnete, inhaltliche Koordination und fachliche sowie soziologische Projektbegleitung für die gesamte Dauer aller Projektphasen sinnvoll. Bedeutsam sei die Kommunikation zwischen Bauträger, ArchitektInnen und BewohnerInnen, um Konzept, räumliche Potentiale und Qualitäten verständlich zu machen, das gelte auch für Nachadaptierungen. Wesentlich waren Empfehlungen, die, neben der weiterführenden Sensibilisierung zum Thema, auf die Berücksichtigung von Frauenbelangen in allen öffentlich geförderten Wohnbauten abzielten.

### **Übertragung der Qualitätskriterien frauengerechten Wohnbaus in den öffentlich geförderten Wohnbau der jeweiligen Bundesländer**

Einerseits erfolgte in den betreffenden Landeshauptstädten bzw Bundesländern durch die Projekte eine Sensibilisierung von Politik, Verwaltung, Fachgremien, Bauträgern und Öffentlichkeit zu frauen- und alltagsgerechtem Wohnbau in unterschiedlicher Art. Andererseits wurde aus den Erfahrungen und Ergebnissen der Projekte die Umsetzung frauengerechter Kriterien auch im geförderten Wohnbau als möglich erachtet. Um die Zielsetzungen, Kriterien und Erfahrungen der Modellprojekte zur Basis und zu selbstverständlichen Bestandteilen von Planungsprozessen jedes Wohnbauprojektes zu machen, war die Übertragung von Kriterien der Projekte in die allgemeinen

Verordnungen des öffentlich geförderten Wohnbaus wichtig. Dieser Prozess wurde auf unterschiedlichen Akteurs-Ebenen in der Politik, Verwaltung sowie Steuerung und Produktion von Wohnbau beabsichtigt, beziehungsweise begonnen, jedoch nur vereinzelt fortgeführt.

Zum einen strebten projekterrichtende Bauträger eine unternehmensinterne Anwendung alltags- und frauengerechter Qualitätskriterien an (Graz, Linz). Zum anderen wurde auf frauen- und wohnbaupolitischer Ebene versucht, frauengerechtes Planen an alle Wohnbaugenossenschaften des jeweiligen Bundeslandes zu vermitteln. Dafür wurden Kriterienlisten entwickelt und veröffentlicht und es erfolgten Informationsveranstaltungen sowie Schulungen (Graz, Linz). Dies stieß entweder auf Skepsis bis Ablehnung beziehungsweise verloren Planungsprinzipien mit politischem Ausscheiden von engagierten, verantwortlichen Personen ihre Bedeutung. Eine weitere geplante, jedoch nicht umgesetzte Maßnahme war die Integration von frauengerechten Planungskriterien in geplante Novellierungen von Baurecht und Bautechnikgesetz (Salzburg). Am effektivsten waren die frauengerechten Planungskriterien als Teil von Qualitätskriterien in den Richtlinien des geförderten Wohnbaus, die von Jurys und Qualitätsbeiräten begutachtet bzw. geprüft wurden und für die Vergabe der Wohnbauförderung maßgeblich waren. Aufgrund des reinen Empfehlungscharakters der Kriterien war allerdings die Wirksamkeit personenabhängig (Wien, Linz).

Es kann festgestellt werden, dass das Engagement für die Übertragung der Qualitätskriterien frauengerechten Wohnbaus in den öffentlich geförderten Wohnbau der jeweiligen Bundesländer meist von Einzelpersonen ausging, wie Direktoren von Wohnbaugenossenschaften, Frauenstadträtinnen oder Frauenressort-Verantwortlichen, Gemeinderatsausschüssen und Wohnbaulandesrat und bei personalen Wechslen keine Bedeutung mehr hatte. Vor allem bei nur als Empfehlung formulierten Planungskriterien war deren Bedeutung und Anwendung sehr von den handelnden Personen abhängig.

Insgesamt kann für Wien die nachhaltigste und weitestweitende Wirksamkeit im öffentlich geförderten Wohnbau konstatiert werden. Durch die ermöglichte Einflussnahme der Frauen und der von ihnen verwendeten Kriterienlisten bei der Begutachtung von Wohnbauplanungen ob ihrer Eignung für die Wohnbauförderung, sowie nachfolgender – österreichweit

einzigartiger - Institutionalisierung dieser Tätigkeiten, fanden alltags- und frauengerechte Planungskriterien Eingang in den Mainstream der Wohnbauplanung. Diese Weiterentwicklung und Verbesserung der Rahmenbedingungen des geförderten Wiener Wohnbaus zeigte sich bereits im Rahmen des zweiten Wiener Projektes, was bei den anderen Bundesländern nicht gegeben war.

## 6.8 Zusammenfassung

Die österreichischen frauengerechten Modellwohnprojekte entstanden aus Einzelinitiativen von Frauen, die erst kurz institutionell verankert auf frauenpolitischer Verwaltungsebene agierten, jedoch nicht nennenswert miteinander vernetzt waren.

Die Beteiligung von Frauen in Entscheidungsfunktionen beeinflusste die Projektentwicklungen positiv, war jedoch auch mit größeren Herausforderungen verbunden. Die Initiatorinnen und auch Koordination hatten teilweise Einfluss auf die Wahl der Grundstücke und in den Projektverläufen die formale und inhaltliche Kontrolle bis zu den Wettbewerbsjurs, in einem Fall bis zur Bauausführung (Graz). Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wurden manche Projekte bereits in der Konzipierungsphase publik gemacht. Umfangreiche inhaltliche Konzeption von relevant erachteten Entwurfskriterien durch fast ausschließlich Fachfrauen kennzeichneten fast alle Projekte. Diese Kriterien zu Wohnumgebung, Wohngebäude und Wohnungen konnten unter Kontrolle der Initiatorinnen und Koordinatorinnen in die Auslobungen einfließen beziehungsweise dementsprechende Einflussnahme auf die auslobenden Bauträger geübt werden. Allerdings wurde von Seiten der Fachgremien, der Politik und auch Bauträgern der von den Initiatorinnen wichtig erachtete Begriff „frauengerecht“ kritisiert und die Kompetenz von Fachfrauen im Wohnbau in Frage gestellt. Die errungene Durchführung reiner Frauen-Wettbewerbe mit weiblichem Juryvorsitz und mehrheitlich weiblichen Jurymitgliedern können als Experimente bezeichnet werden, die zwar eine fast ausschließliche Frauenbeteiligung ermöglichten, aber vielfach kontroverse Reaktionen auslösten. Kritik erfolgte auch von Seiten nicht zu den Wettbewerben geladener, feministischer Planerinnen an Konzepten, Herangehensweisen, Planungsverfahren und Projekt-Inhalten. Die Initiatorinnen konnten, trotz offiziell nicht mehr vorhandener formaler

Rolle in der Planungsphase, teilweise informelle Qualitätskontrollen und Koordination zur Gewährleistung der Umsetzung der Planungskriterien durchführen. Die einflussreiche Rolle von Bauträgern machte sich, mangels vertraglicher Regelungen, in allen Projekten und –phasen auf unterschiedlichste Weise bemerkbar. Umfangreiche politische Unterstützung sowie Konzipierungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen waren keine Garantie für ein gut umgesetztes Projekt, wenn der Bauträger sich gezielt gegen die Projekthalte stellte. Ebenso konnte aus einem politisch weniger unterstützten, durch Fachgremien angefeindeten Projekt, ohne Konzipierung durch Fachfrauen und mit spärlicher Auslobung ein qualitativ hochwertiges Projekt entstehen, weil die Architektinnen sich extrem engagierten und der Bauträger dies ermöglichte.

In den umgesetzten Wohnprojekten wurden durch die Einflussnahme von Frauen adäquate baulich-räumliche Konzepte für neue Lebensformen erstellt. Die entwickelten Planungskriterien und umgesetzten Raumkonzepte bezogen sich auf eine generelle Verbesserung der Lebensqualität im Wohnbau für vielfältige BenutzerInnen und Bedürfnisse, nicht vordringlich nur für Frauen. Es zeigte sich gelungener Städtebau mit attraktiven Gebäudeensembles und teils differenzierten Außenflächen. Infrastruktureinrichtungen konnten allerdings aufgrund von Regularien der Wohnbauförderung und Widerstand der Bauträger oft nicht entsprechend der Konzipierungen umgesetzt werden. Innovativ waren helle, transparente, allerdings nicht immer barrierefreie Erschließungsbereiche für nachbarschaftliche Begegnung und Sicherheit. Besonderes Augenmerk galt der räumlichen Ausbildung von Hausneben- und Gemeinschaftsräumen, die bis dahin nicht planungsrelevant und auch nicht Teil von förderbaren Flächen im Wohnbau waren, jedoch ein wichtiger Beitrag für Alltagstauglichkeit und als Wohnungsergänzungen. Innovativ war die Vielfalt an Wohnungstypen und –größen sowie Sonderwohnformen. Allerdings konnten zuschaltbare Wohnnutzflächen, weil nicht Teil der Wohnbauförderung, nur zu einem geringen Teil umgesetzt werden. Wohnungsgrundrisse boten mit aufgewerteten Aufenthaltsräumen und zentralen Wohnküchen erhöhte Raumqualitäten und vielfach Nutzungsvariabilität für Veränderungen von Wohnbedürfnissen. Allerdings wurden Bäder und Abstellräume kaum und Freiräume nur teilweise wie gefordert umgesetzt und aufgewertet.

Projektbezogene Zielsetzungen „frauengerechter“ Wohnprojekte konnten, trotz Hindernissen, durchwegs erreicht werden. Mit dem hohen Frauenanteil und umfangreichen inhaltlichen Konzipierungen in den Projektentwicklungen konnten gewünschte Planungskriterien weitgehend in den Projekten realisiert werden. Allerdings gab es sowohl durch Baubehörden, Bauträger und Bestimmungen der Wohnbauförderungen Einschränkungen. Die Einflussnahme auf die Erhöhung des Frauenanteils und inhaltliche Kriterien konnte, trotz Querschlägen durch Politik, Fachgremien, Bauträger und Wohnbauförderungsbestimmungen als größtenteils erzielt und umgesetzt bezeichnet werden. Mit der die Projekte unterstützenden, parallelen thematischen Öffentlichkeitsarbeit erfolgte eine breitere, öffentliche Bewusstmachung von unterschiedlichen Alltagsbedürfnissen verschiedener BewohnerInnen im Wohn- und Städtebau, die auch medial aufgegriffen wurde. Auf pragmatischer Ebene erfolgte eine Verbesserung von Raumqualitäten und baulicher Umsetzung von Qualitätskriterien im öffentlich geförderten Wohnbau. Die Projekte hatten damit Modellcharakter.

Allerdings erzielten die mit den Projekten beabsichtigten Impulse im öffentlichen Wohnbau nur eingeschränkt die gewünschten Wirksamkeiten. Eine nachhaltige Steigerung des Fachfrauenanteils im Wohnbau mittels Frauenförderung und Quotenregelung in den jeweiligen Landeshauptstädten und Bundesländern konnte nur in geringem Ausmaß umgesetzt werden. Ebenso gelang nur in Einzelfällen eine Übertragung frauengerechter Planungskriterien – und auch nur mit Empfehlungscharakter - in den öffentlich geförderten Wohnbau und wurde damit nicht im gewünschten Sinne breiter wirksam.

# **Schlussbetrachtung**

Zusammenfassung (319) – Schlussbemerkung (327) – Aktuelle Entwicklungen (329) – Forschungsperspektiven (330)



## Zusammenfassung

### Der geringe Planerinnenanteil im Wohnbau

Bezeichnend in der Geschichte des österreichischen Geschosswohnbaus sind einerseits der geringe Anteil von Architektinnen als Planerinnen und andererseits die wenigen Projekte, die sich mit der Thematik des Wohnens von Frauen auseinandersetzen. Margarete Schütte-Lihotzky und Ella Briggs-Baumfeld waren die einzigen Architektinnen, die Mitte der 1920er Jahre je eine von 379 errichteten Gemeindewohnanlagen des Roten Wien mitplanen bzw. planen durften. Wohnprojekte für Frauen umfassten das 1911 errichtete erste Einküchenhaus für berufstätige, alleinerziehende Frauen, ein 1926 fertiggestelltes Ledigenheim von Ella Briggs-Baumfeld und weitere Wohnprojekte für berufstätige, alleinstehende Frauen von Edith Lassmann in der Nachkriegszeit. Diese teilweise nur wenig bekannten oder kaum dokumentierten Projekte zeigen, wie wenig Bedeutung in der Wohnbaugeschichte den Leistungen von Frauen gegeben wurde. Tendenziell wurden nicht nur praktisches Engagement, sondern auch wichtige theoretische Ansätze von Frauen, wie jene von Margarete Schütte Lihotzky, für den Wohnbau nicht beachtet.

Bis in die 1990er Jahre erfolgte keine Thematisierung oder Aufarbeitung einerseits der Berufsgeschichte und -bedingungen österreichischer Architektinnen und andererseits der Geschichte des österreichischen öffentlichen Wohnbaus unter dem Aspekt der Leistungen von Frauen als Auftraggeberinnen sowie von Architektinnen für die Wohnbedürfnisse von Frauen. Erst ab 1999 erschienen die Publikationen *Auf Frauen bauen* (1999), *Frauen in der Technik* (2000), *Frauenarchitektouren* (2004) und *Gender Housing* (2007), die sich mit den beiden Themenkreisen befassen.

Das mag auch damit zusammenhängen, dass in Österreich der Anteil von Frauen im Berufsfeld Architektur bis in die 1990er Jahre gering war. Obwohl der Absolutinnenanteil an den Architekturuniversitäten bei 30 bis 40% lag, betrug der Anteil selbstständiger Architektinnen mit aufrechter Berufsbefugnis Ende der 1990er Jahre 7%. Verbreitet war das Arbeiten in Partnerschaften mit Architekten, denen auch meist die Autorenschaft von Projekten zugeordnet wurde. Kaum vertreten waren weibliche Planerinnen bei öffentlichen oder geladenen Architekturverfahren. Aufgrund kaum existierender öffentlicher Wohnbauwett-

bewerbe und wiederholter Zusammenarbeit von Bauträgern mit gleichen Architekten im öffentlichen Geschosswohnbau, sowie einem geringen Frauenanteil in der Stadtentwicklung, hatten Frauen keine Einflussnahme auf den öffentlichen Wohnbau. Eine Unterrepräsentanz herrschte nicht nur in der Berufspraxis, sondern auch bis in die 1990er Jahre in Fachgremien und Berufsvertretungen, um Anliegen von Architektinnen vorzubringen und durchzusetzen.

### Wohnkonzepte der ersten und Zweiten Frauenbewegung

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und damit die Eigenständigkeit nahm kontinuierlich, jedoch mit Unterbrechungen zu, allerdings auf Kosten ihrer Mehrfachbelastung, denn die statistische Beteiligung von Männern in der Haus- und Familienarbeit hatte sich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts kaum erhöht. In beiden Frauenbewegungen war demnach die Einflussnahme auf das Wohnen von Frauen mittels Wohnreformen ein zentrales Thema. Dabei sind Ähnlichkeiten sowohl zur Erleichterung der Hausarbeit wie auch dem Wohnen alleinstehender Frauen feststellbar. Die zentrale Haushaltsführung und die Rationalisierung des Einzelhaushaltes wurden durch emanzipative Frauen der Ersten Frauenbewegung mit nahestehenden Hausfrauenverbänden und assoziierten, neu gegründeten Baukommissionen vorangetrieben. Für das offiziell nicht gestattete selbständige Wohnen von Frauen wurden Ledigenheime und Einzelhaushalte für berufstätige, alleinstehende Frauen initiiert. In der Zweiten Frauenbewegung stellten hingegen feministische Planerinnen die Änderung der geschlechterspezifischen Rollenaufteilung der Haus- und Familienarbeit durch baulich-räumliche Verbesserungen in Wohnungen, Wohngebäuden und Wohnumfeld, sowie die Berücksichtigung einer Vielfalt von Lebensformen, darunter das Wohnen von Alleinerzieherinnen, in den Mittelpunkt. Letzteres war bis in die 1990er Jahre weder gesellschaftlich noch rechtlich anerkannt, noch waren Grundrisse des öffentlich geförderten Wohnbaus für diese Wohnform ausgelegt, sondern ausschließlich auf das Wohnen von Kernfamilien.

Die am Beginn des 20. Jahrhunderts angestrebte, zentrale Haushaltsführung setzte sich nicht durch, allerdings wurden in Deutschland und Österreich in Wohnsiedlungen des Neuen Bauens der 1920 und 1930er Jahre zentrale Waschküchen eingerichtet und fanden auf diesem Wege nachhaltigen Eingang in den



öffentlichen Wohnbau. Die Funktionalität war insofern nicht gewährleistet, weil Frauen bei der Entwicklung und Alltagskoordination dieser Wohnanlagen nicht beteiligt wurden, und daher die notwendige Flexibilität für Frauen in der Vereinbarung von Haushalts- und Berufstätigkeit nicht berücksichtigt wurde. Dies zeigte, wie im männlich dominierten Wohnbau einerseits Frauen und ihre Bedürfnisse ausgeschlossen wurden und andererseits die gesellschaftspolitisch nicht erwünschte Berufstätigkeit von Frauen.

Von außerordentlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des öffentlichen Wohnbaus, auch in Österreich, war die Rationalisierung des Einzelhaushaltes. Von der Frauenbewegung geforderte Mindestgrößen für Räume flossen in die vom CIAM in den 1920er Jahren festgelegten DIN-Normen des deutschen sozialen Wohnbaus ein und waren damit bis in die 1990er Jahre bestimmend. Beeinflussend war dabei auch die Übernahme der Raumaufteilung bürgerlicher Haushalte durch die ebenso bürgerlichen Architekten. Dazu gehörten sowohl kleine Funktionsküchen - die in der Ersten Frauenbewegung als Erleichterung der Hausarbeit entwickelt wurden, nicht aber die Auswirkung auf die bauliche-räumliche Manifestierung der geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung bedachten - wie auch große Wohnzimmer aus dem bürgerlichen Wohnschema. Diesem lag auch zugrunde, dass die Wohnung in den 1920er Jahren vor allem den in der Industrie arbeitenden Männern als Ort der Erholung dienen sollte und Räume für Frauen und Kinder, wie Küche und Kinderzimmer, dabei klein bemessen waren. Dieses DIN-genormte Grundrisschema wurde im monofunktionalen Massenwohnungsbau der Nachkriegszeit an den Stadträndern umgesetzt. Auch das städtebauliche Leitbild basierte auf einer Entwicklung der Zwischenkriegszeit, dem CIAM Kongress von 1933, dessen Manifeste erst zu jener Zeit wirklich praktische Bedeutung erlangten.

Im Folgenden zeigt sich, wie baulich-räumliche Erregenschaften der Ersten Frauenbewegung Auslöser für Planungskritik der Zweiten Frauenbewegung wurden. Die bei den Architekten der Moderne zur Erleichterung von Berufstätigkeit und Familie durchgesetzten zweckmäßigen Räume mit Mindestgrößen und rationalen Arbeitsküchen für Frauen wurden ein halbes Jahrhundert später als Emanzipationshindernis und erschwerend für die Durchführung von Haus- und Familienarbeit verurteilt.

### **Definition und Entwicklung von frauengerechtem Wohnbau in Deutschland**

Den ersten feministischen Forderungen in den 1970er Jahren nach selbstbestimmter Verfügbarkeit über Raum und der Eroberung des Berufsfeldes Architektur folgte die Klarstellung, dass Architektur nicht geschlechtsneutral sei. Kritik am Wohnbau bezog sich auf die Reproduktion von Geschlechterverhältnissen, deren tradierte, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Mittelpunkt stand.

In den 1980er Jahren fand eine Ausdifferenzierung durch Institutionalisierung und Auseinandersetzung in Wissenschaft und Forschung statt. Der Ansatz, dass das Patriarchat die baulich-räumlichen Wohn- und Stadtstrukturen verursache und Frauen hauptverantwortlich für Haus- und Familienarbeit seien, stand weiterhin im Vordergrund. Daneben gewannen Machtanalysen von Foucault an Bedeutung. Neben der traditionellen Familie wurden unterschiedliche Lebensentwürfe von Frauen wichtiger, deren Bedürfnisse durch Aneignung von Raum, Emanzipation und Selbstbestimmung erfüllt werden sollten.

Ab Mitte der 1990er Jahre erfolgte eine endgültige Abwendung von der Opferrolle der Frauen in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Wohnen. Vielfältige Lebensformen und Anliegen von Frauen wurden wichtiger erachtet. Allerdings blieb das Geschlechterverhältnis mit Familie und Beruf ein Thema.

### **Das Initiieren frauengerechter Wohnprojekte in Deutschland und Österreich**

Für das Hervorbringen neuer Raumkonzepte waren laut Alice Friedmann in „Women and the Making of the modern House“ Auftraggeberinnen wichtige Katalysatoren und das Zusammenspiel von Auftraggeberin und Architektin wesentlich für baulich-räumliche Innovationen. In der Ersten Frauenbewegung bildeten vor allem feministische, sozialistische und bürgerliche Frauen Vereine und Zusammenschlüsse und traten als Auftraggeberinnen für Wohnbau für die Bedürfnisse von Frauen auf. Dabei erfolgt ein Großteil der Zusammenarbeit mit Architekten und nur vereinzelt mit Architektinnen. Die Wohnreform der Zweiten Frauenbewegung ging im Gegensatz dazu von feministischen Architektinnen und Architekturlehrenden in Deutschland aus, die sich ab den 1970er Jahren vernetzten und formierten und ab den 1980er Jahren institutionalisiert auftraten, um damit öffentlichen

Status für ihre Anliegen zu erreichen und Einflussnahme auf die staatliche und kommunale Verwaltung und Stadtplanung zu nehmen. Forderungen umfassten die Einflussnahme als Planerinnen, entgegen der Tradition des Ausschlusses von Frauen von Wettbewerben im öffentlichen Wohnbau sowie die Beteiligung von Nutzerinnen, entgegen der Ignoranz von Wohnbedürfnissen von Frauen.

Dabei kann in Deutschland das Thematisieren der Anliegen von Architektinnen als kompetente Mitgestalterinnen im Wohnbau, wie auch von Frauen als vielfältige Benutzerinnen von Wohnbau, mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Mitteln und auf verschiedenen Ebenen, wie Wissenschaft, Forschung und Verwaltung, festgestellt werden. Ende der 1980er Jahre zeichneten sich dabei erste Erfolge ab, indem Kriterien über Frauenbeiräte Eingang in die Stadtplanung und -verwaltung fanden, Frauenbeauftragte bundesweit zu Wohnungs- und Stadtplanung vernetzt wurden und durch den hohen Wohnungsbedarf durch die Wiedervereinigung Deutschlands Wohnbauverordnungen erleichtert und neue Zielgruppen ins Auge gefasst wurden.

Auch die parallel, vorwiegend durch die deutsche FOPA, die „Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen“, massiv geforderte Realisierung von frauengerechten Wohnprojekten durch Architektinnen im Rahmen von Internationalen Bauausstellungen in Deutschland - wozu auch Frauenbeauftragte hinzugezogen wurden - zeigte ab Ende der 1980er Jahre erste Erfolge. Die ersten drei realisierten Projekte auf der IBA Berlin und der IBA Emscher Park wurden aufgrund der Zielsetzungen, Bedeutung und Wirkungsvermögen von Bauausstellungen als wichtig für die nachhaltige Übertragung von Kriterien in den sozialen Wohnbau erachtet. Sie waren initiale Auslöser für verschiedene AkteurInnen im Wohnbau in den 1990er Jahren weitere frauengerechte Wohnprojekte zu entwickeln. Dabei zeigte in Deutschland die Vielfalt der InitiatorInnen, wie Ministerien, Städte, Kommunen, Planungsämter, Stadträtinnen, Frauenbeiräte, Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Wohnungsunternehmen, Institutionen und Vereine sowie Kooperationen dieser Stellen, die bereits bestehende größere Öffentlichkeitswirksamkeit der Thematik auf.<sup>1339</sup> In den meisten Fällen wurden Architektinnen als Planende beauftragt.

Bei den zeitgleich in Österreich initiierten frauengerechten Wohnprojekten kann eine starke Vorbildwirkung durch die ersten Projektrealisierungen in Deutschland angenommen werden, denn vergleichsweise gering machen sich die in Österreich im Vorfeld der Projekt-Initiiierungen stattgefundenen feministischen und frauenspezifischen Aktivitäten in Städte- und Wohnbau aus. Sie bestanden aus vereinzelt Initiativen feministischer Planerinnen im universitären Umfeld, die sich zu österreichweiten Fachtagungen ausdehnten, die jedoch die Etablierung feministischer Planung wegen Gefahr der Institutionalisierung abgelehnten. Die öffentliche Thematisierung von Frauenleben in Städten erfolgte mit einer Ausstellung und einer Fachtagung mit Umfragen auf Verwaltungs- und Politikebene. Auch zur Institutionalisierung der Frauenpolitik auf Verwaltungsebene durch die Einrichtung von Frauenbüros und -referaten in den österreichischen Bundesländern kam es erst ab den 1990er Jahren.

Dies ist der größte Unterschied zu den frauengerechten Wohnprojekten in Deutschland. Vereinzelt Frauenbeauftragte thematisierten, initiierten und entwickelten individuell, ohne österreichweit übergeordneten thematischen Auftrag oder Vernetzung, frauengerechte Wohnprojekte in ihren Landeshauptstädten. Wie schon Anfang des 20. Jahrhunderts setzten sich einflussreiche Frauen im Zuge der Frauenbewegung für die Wohnbedürfnisse von Frauen ein, die in ihren Augen aus verschiedensten Gründen nicht erfüllt waren. Dabei kam es nur zu wenigen Berührungspunkten zwischen der institutionalisierten Frauenpolitik und feministischen Planerinnen. Die Frauenbeauftragten griffen direkt auf den bereits eineinhalb Jahrzehnte dauernden deutschen feministischen Planungsdiskurs samt Kritik, Forderungen und Entwicklungen zurück, der zu diesem Zeitpunkt bereits institutionalisiert war und auch bereits in Wissenschaft und Stadtplanungspraxis Eingang gefunden hatte.

Im Vergleich zu Deutschland war in Österreich in den 1990er Jahren, zu Beginn der Initiierung der frauengerechten Wohnprojekte, frauenspezifisches Planen und Bauen praktisch kaum öffentlich thematisiert. Dadurch, dass weder Stadtplanung und -verwaltungen, Wohnbaugenossenschaften noch Fachgremien davor mit dieser Thematik konfrontiert waren, ist auch verständlicher, dass diese ersten Projekte in

<sup>1339</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 7, 12), vgl. (Schröder 2002, S. 111)

Österreich auf viel Widerstand stießen. Auch die Initiierung durch Frauenbüros als neu eingerichtete Verwaltungsinstitutionen hatte durchaus Potential für männlichen Widerstand. Erstmals in der Geschichte des österreichischen Wohnbaus forderten Frauen Einflussnahme im öffentlichen geförderten Wohnbau – als Planerinnen und als Nutzerinnen.

In Österreich wurden die Mehrheit, nämlich drei der fünf frauengerechten Wohnprojekte von Frauenbüros initiiert, eines als Kooperation einer Architektin und dem Frauenbüro durchgeführt und eines von einer frauenspezifischen Planungsleitstelle einer Stadtbauverwaltung.

### Zielsetzungen und Maßnahmen deutscher und österreichischer Projekte

Formulierte Zielsetzungen deutscher Projekte waren frauengerechte oder frauenfreundliche Architektur mit einem Fokus auf der Einrichtung von Gemeinschaftsräumen und Vermeidung von Angsträumen.<sup>1340</sup> Die österreichischen Projekte nahmen zwar inhaltlichen Bezug zur deutschen, feministischen Planungskritik und zu Ansätzen deutscher Projekte, allerdings waren die Zielsetzungen unter dem Begriff frauengerechter Wohnbau vielmehr auf die Erhöhung der Planungs- und Lebensqualität und Alltagstauglichkeit im Wohnbau für vielfältige NutzerInnen und ihre Bedürfnisse ausgerichtet. In allen Projekten spielte die Zielgruppe Frauen und ihre konkreten Bedürfnisse eine wichtige Rolle. Dabei lassen deutsche Projekte eine vermehrte Orientierung an berufstätigen Müttern mit kleinen Kindern, speziell Alleinerziehenden und ihren spezifischen Raumannsprüchen erkennen, jedoch auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensformen und –phasen. Externe Kritik daran erfolgte insofern, dass als Grundlage der formulierten Planungskriterien Frauen als Hausfrauen und Zuständige für Haus- und Familienarbeit besonders betont werden, jedoch diese suggerierte Allgemeingültigkeit nicht alle Lebensrealitäten von Frauen berücksichtigte.<sup>1341</sup> Demgegenüber stellte keines der österreichischen Projekte ausschließlich qualitative Verbesserungen der Haus- und Familienarbeit in den Vordergrund. Keines der deutschen Projekte bezog

sich auf rein weibliche Bewohnerinnen<sup>1342</sup>, sehr wohl jedoch ein österreichisches Projekt im wohnrechtlichen Sinn.

Der größte Unterschied zu den deutschen Projekten ist, dass jene vermehrt mittels kommunikativer und partizipativer Verfahren unterschiedliche Beteiligungs- und Kooperationsformen erprobten<sup>1343</sup>, sowie frühzeitige BewohnerInnenbeteiligung durchgeführt wurde. Es ist auffällig, dass kein einziges Projekt in Österreich mit diesen Vorgehensweisen durchgeführt wurde.

Das ernsthafte Interesse an einer erfolgreichen Projektumsetzung und nachhaltigen Wirksamkeit kann an den langen Vorbereitungsphasen aller Projekte von der Initiierung bis zur Auslobung gemessen werden. Unter viel Engagement und Arbeit der Akteurinnen wurde die Thematik frauengerechtes Wohnen behandelt und von Workshops, Tagungen und Diskussionen und intern oft wissenschaftlich begleitet.<sup>1344</sup> Klare Zielsetzungen ökonomischer, sozialer, räumlicher Art wurden entwickelt, die sowohl in den Auslobungen, wie auch teilweise öffentlich dargelegt wurden. Auch in den Planungsprozessen aller Projekte wurden die frauengerechten Planungskriterien entweder informell durch die Initiatorinnen oder auch Planerinnen eingefordert.

### Die Kontroversen der Frauen-Wettbewerbe

Ein Meilenstein war die erstmalige feministische Forderung nach einem reinen Frauen-Wettbewerb im Sinne der Erhöhung der Frauenbeteiligung im Wohnbau durch Margrit Kennedy 1989. Dieses Verfahren wurde beim zweiten und dritten der allerersten deutschen frauengerechten Wohnprojekte erkämpft und Entwürfe derart ermittelt. Dabei erfolgte sowohl die Erarbeitung von Entwurfsbeiträgen ausschließlich von Frauen und auch die Jurys waren überwiegend oder ausschließlich von Frauen besetzt.<sup>1345</sup> Diese waren in Deutschland Auslöser für weitere sieben Frauen-Wettbewerbe, die zwischen 1993 und 1996 initiiert wurden. Insgesamt wurde in Deutschland damit fast die Hälfte aller ca. 20 frauengerechten Wohnprojekte der 1990er Jahre ermittelt. Vergleichsweise wurden in Österreich drei der fünf frauengerechten

<sup>1340</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 106)

<sup>1341</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 90)

<sup>1342</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 76), vgl. (Schröder 2002, S. 105,106)

<sup>1343</sup> Vgl. (Zibell, Frauen planen und bauen. Ein Thema von (weiterhin) großer Relevanz 2013, S. 110), (Rebe, Aktuelle

Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 76f)

<sup>1344</sup> Vgl. (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 73)

<sup>1345</sup> Vgl. Ebenda S. 71

Wohnprojekte in Form dieser Verfahren ermittelt, die zeitgleich 1993, 1996 und 1997 stattfanden. Von den sieben Frauen-Wettbewerben in Deutschland wurden drei als geladene Verfahren mit vier bis fünf Architektinnen ausgelobt, vier andere als offene, teilweise bundesweite Verfahren. Zwei der sieben Beurteilungsgremien waren rein weiblich, der Rest war mehrheitlich weiblich besetzt.<sup>1346</sup> In Österreich wurden ausschließlich geladene Verfahren mit sechs bis zehn Architektinnen, mehrheitlich aus dem jeweiligen Bundesland des Projektes, durchgeführt. Ein Beurteilungsgremium war ausschließlich weiblich, zwei mehrheitlich weiblich besetzt.

Die Versuche der Projektinitiatorinnen, die zwei Hauptziele der frauengerechten Wohnprojekte, einerseits die Beteiligung von Architektinnen und andererseits das Umsetzen von Wohnbedürfnissen von Frauen miteinander zu verknüpfen und gleichzeitige Wirksamkeit zu erzielen, löste den Erhebungen nach kurzfristig eher negative Resonanz von Seiten Politik und Bauträgern aus. Das zeigte sich bei den Bauträgern daran, dass außer bei einem Bauteil eines Projektes kein Bauträger voll hinter der inhaltlichen und formalen Projektidee stand. Es zeigte sich jedoch auch die Diskrepanz der Vorstellungen von Frauen, die einerseits als Auftraggeberinnen im frauenpolitischen Sinne handelten und andererseits den praktizierenden, ausführenden Architektinnen.

Schon in den Anfängen der feministischen Planungskritik wurde Architektinnen automatisch - aufgrund ihrer Alltagserfahrung - eine ausgeprägtere sozial- und nutzerInnenorientierte Haltung bei der Planung zugeschrieben. Ein nicht unerheblicher Anteil der geladenen Architektinnen der österreichischen Projekte stand allerdings den als frauengerecht bezeichneten Projekten und den von den Initiatorinnen formulierten Planungsanliegen eher kontrovers gegenüber. Architektinnen wurden demnach im Sinne der Projektideen in eine Rolle gedrängt, die von ihnen gar nicht erwünscht war. Die Diskrepanz zwischen feministischen bzw. frauenpolitischen Anliegen und solchen aus der Planungspraxis kann teilweise als groß erachtet werden.

Es scheint, dass Ungerechtigkeiten und Ungleichgewichte im Berufsfeld Architektur von Architektinnen weniger wahrgenommen wurden als von Frauenbe-

auftragten. Sowohl bei den vehementen Bemühungen der deutschen feministischen Planerinnen, wie auch österreichischen Frauenbeauftragten zur beispielhaften Erhöhung der Teilhabe von Frauen bei Wohnbauprojekten durch Frauen-Wettbewerbe, trat unter Architektinnen Skepsis und Widerstand gegen besondere, geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen auf. Kontroversen entstanden nicht nur auf formaler, sondern auch inhaltlicher Ebene. Die von Frauenbeauftragten in umfangreicher Vorarbeit mit ExpertInnen entwickelten Auslobungskriterien für frauengerechten Wohnbau wurden von Architektinnen als selbstverständlich erachtet. Gleichzeitig erzeugten frauenspezifische Schwerpunkte bei Architektinnen Angst vor beruflicher Stigmatisierung im männlich dominierten Berufsfeld.

Aufgrund der schwer erkämpften Frauen-Wettbewerbe gegenüber Bauträgern, Fachgremien und Politik standen die Initiatorinnen unter dem hohen Erfolgsdruck, die Projekte mit den Architektinnen auch verlässlich umzusetzen, um eine nachhaltige Wirksamkeit glaubwürdig zu machen. Dass zu diesem Zweck deren Planungs- und Realisierungserfahrung im Vordergrund der Anforderungen stand, liegt auf der Hand. Dass aber dadurch Planerinnen mit feministischeren Affinitäten aufgrund geringerer selbständiger Berufserfahrung gerade von diesen Projektverfahren ausgeschlossen wurden, ist inhaltlich gleichzeitig widersprüchlich. Bemerkenswert ist, dass feministische Planerinnen bei den österreichischen frauengerechten Wohnprojekten weder an deren Initiierung - so wie in Deutschland - beteiligt, noch zu den Entwurfsverfahren geladen waren. Sie konnten sich nur auf Kritik an den entstehenden Projekten beschränken.

Die Modellhaftigkeit der Projekte bezog sich sowohl auf die Frauenbeteiligung, wie auch auf neue Planungskriterien. In diesem Sinne kann die Abhaltung von Wettbewerben nur für Architektinnen, bei denen frauenspezifische Entwurfskriterien entwickelt und vorgegeben werden konnten, als wichtiges Instrument zur Steuerung der Umsetzung dieser Modellhaftigkeit bezeichnet werden. Anita Ziehers Bewertung der Frauen-Wettbewerbe als Ghettoisierung kann einerseits als berechtigt erachtet werden.<sup>1347</sup> Andererseits rechtfertigte sowohl der geringe Architektinnenanteil in Österreich und der regelrechte Ausschluss von Architektinnen in Städte- und Wohnbauverfahren bis

<sup>1346</sup> Vgl. (Terlinden und Dörhöfer, Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen 1998, S. 138)

<sup>1347</sup> Vgl. (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 34)

in die 1990er Jahre, wie auch die Tendenz zum Verschweigen und Abwerten von Leistungen von Architektinnen, diese Verfahren zu wählen. Anita Zieher formuliert dazu die Relevanz der Schaffung von Rahmenbedingungen für das Beweisen der Kompetenz von Frauen. Vor allem weil dadurch die Möglichkeit der Nominierung in nachfolgende Jurytätigkeiten und Planungsausschüsse gegeben war, und damit infolge frauengerechte Planungsaspekte thematisiert werden konnten.<sup>1348</sup> In diesem Sinne ist die Argumentation von Eva Kail als Initiatorin des ersten Frauen-Wettbewerbs in Österreich, einmal genau so viele Architektinnen wie sonst Architekten zu beteiligen – nämlich 100% - kontrovers, aber im Kontext der damaligen Situation gerechtfertigt.

### Beachtenswerte Ergebnisse

Die angewandten Planungskriterien mögen in ihren Grundzügen fragwürdige Aspekte aufweisen. Nichts desto trotz zeigen die Projekte vor allem, wie schwierig die Umsetzung von Frauen-initiierten und Planerinnen-geplanten Wohnbauprojekten im österreichischen öffentlich geförderten Wohnbau in den 1990er Jahren war. Hier wurde die Haltung in der männlich geprägten Wohnbauproduktion zu weiblichen Planerinnen und Ansinnen von Frauen ersichtlich. Die wenigsten Wohnbauträger waren offen für Innovationen, die mit Wohnbedürfnissen in Zusammenhang standen.

Ähnlich wie in Österreich waren auch in Deutschland bei den realisierten frauengerechten Wohnprojekten die entscheidenden Positionen in den Verfahren von Frauen besetzt. Es konnten mithilfe einer hohen Frauenbeteiligung und umfangreichen Begleitmaßnahmen vor allem in Deutschland alternative Beteiligungs- und Kooperationsformen und Planungsinhalte entwickelt werden.<sup>1349</sup> Der Feststellung von Barbara Zibell, dass bei „*viel Engagement aller Beteiligten*“, auch „*unter den Förderungsbestimmungen des sozialen Wohnbaus mehr möglich ist*“<sup>1350</sup> entsprechen auch die Erkenntnisse aus der Analyse der österreichischen Projekte. Trotzdem waren die entsprechende Umsetzung und das Gelingen von Projekten, vor allem in Österreich, vielfach von der Haltung der Bauträger, Fachgremien und der Politik abhängig. Vielleicht wurde mit dem Begriff *frauengerecht*, der nach

der Analyse der Projekte diese vielfältigen Anforderungen nur in Teilen spiegelt, unreflektiert auf dessen Entstehung und Formulierung in den 1980er Jahren in Deutschland zurückgegriffen, die im gleichen Zeitraum dort bereits wieder hinterfragt und kritisiert wurde. Möglicherweise wäre es leichter gewesen, die Projekte unter einer anderen Bezeichnung als *frauengerecht* zu entwickeln. Viele Kontroversen wären mit Sicherheit ausgeblieben, andererseits sind die beabsichtigte Provokation und das Aufzeigen von Versäumnissen aus feministischer Sicht verständlich.

Bei allen in Österreich und Deutschland entwickelten frauengerechten Wohnprojekten lassen sich Ähnlichkeiten bei den entwickelten Konzepten und baulich-räumlichen Umsetzungen, vorwiegend in Bezug auf Städtebau und Wohnumfeld, Hausnebenräume und Gemeinschaftsräume und auch Wohnungsgrundrisse feststellen, die auf Alltagstauglichkeit abzielen. Bei städtebaulichen Projekten schufen hofbildende Gebäudeformen und gegenüberstehende Gebäude unterschiedliche, kommunikationsfördernde Außenbereiche mit sorgfältig gestalteten Übergängen zu privaten Innenbereichen. Das „soziale Auge“, der Sichtbezug zwischen Wohnungen und halböffentlichen Außenbereichen, wurde überall thematisiert.<sup>1351</sup> Vor allem Hausnebenräume und Gemeinschaftsräume, mit dem Planungsziel Gemeinschaft und Nachbarschaftsförderung, erfuhren besondere Aufmerksamkeit und wurden innovativ als barrierefreie, gut belichtete und erreichbare Räume in attraktiven Lagen umgesetzt.<sup>1352</sup> In der Mehrheit der Projekte wurden nutzungsneutrale, flexible Grundrisse umgesetzt. Dabei sind die Grundrisse deutscher Projekte innovativer, bieten mehr Schalträume und Gästewohnungen.<sup>1353</sup>

Mit den Projekten wurden die damaligen Wohnbaustandards in Frage gestellt und neue Raumkonzepte entwickelt. Thematisiert wurden die Wohn- und Alltagsbedürfnisse vielfältiger Lebens- und Haushaltsformen von Frauen im Spezifischen und BewohnerInnen generell. Mit den erstmalig formulierten Qualitätskriterien für Lage, Ausbildung und Qualität von Räumen in Wohnumfeld, Wohngebäude und Wohnung wurden vielfältige Raumbezüge verbessert. Unter dem Begriff *frauengerecht* – so zeigt sich bei ausführlicher Analyse – wurden sehr pragmatische

<sup>1348</sup> Vgl. (Zieher, Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich 2000, S. 36)

<sup>1349</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 110, 112)

<sup>1350</sup> Ebenda S. 119

<sup>1351</sup> Vgl. Ebenda S. 107f

<sup>1352</sup> Vgl. Ebenda S. 108

<sup>1353</sup> Vgl. Ebenda S. 122

Projekte errichtet, die hohe, soziale und räumliche Qualitäten sowie Alltagsauglichkeit aufweisen. Insgesamt kann ein sozial innovativer Modellcharakter der Projekte konstatiert werden, der mit hoher Orientierung an Alltag und Gebrauch Maßstäbe zur Veränderung der Wohnbaubestimmungen gesetzt hat. Die Projekte bewiesen damit, dass es möglich ist, neue Planungsideen zur Verbesserung der Wohnqualität für alle BewohnerInnen ohne Sonderkonditionen umzusetzen.

Die wesentliche Gemeinsamkeit aller in Österreich und Deutschland über Frauen-Wettbewerbe ermittelten Projekte war die beabsichtigte Entwicklung von Planungskriterien und deren Übertragbarkeit in den öffentlichen, sozialen Wohnbau. Laut Sabine Rebe entstanden mittels der „Frauen-Wettbewerbe“ Wohnungen (...), die eine größere Wahlmöglichkeit in der Nutzung zulassen als bis dahin im sozialen Wohnbau üblich<sup>1354</sup>. Dabei gab Sabine Rebe in Wettbewerben erzielten Innovationen eine höhere Chance auch in anderen Wohnbauprojekten verwirklicht zu werden.<sup>1355</sup>

Für die österreichischen Projekte kann festgestellt werden, dass die Art der Darstellung der Projekte in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit vom Engagement der Projektinitiatorinnen, vielfach jedoch von den Bauträgern, lokalen Politikern, Fachgremien und Medien abhing. Dass die Projektverantwortlichen parteinahe Medien bespielten, und engagierte Journalistinnen in öffentlichen und Fachmedien schrieben war häufiger, als dass männlich dominierte Fachgremien und Fachmedien die Projekte kommentierten. Bauträger setzten ihren Anteil an den Projekten zu ihren eigenen Vermarktungszwecken medial in Szene. Während die Frauen-Werk-Stadt I in der Öffentlichkeit und vor allem international hoch gelobt wurde, wird sie bis heute in der Fachwelt nur als Sozialprojekt dargestellt. Auffallende Öffentlichkeitswirksamkeit erfuhr der Remisenhof Linz.

Insgesamt wurden in Deutschland in den 1990er Jahren mehr als zwanzig und in Österreich fünf frauengerechte Wohnprojekte in unterschiedlichen Größenordnungen errichtet. Die frauengerechten Wohnbauprojekte in Österreich sind in ihrem Umfang, betreffend der Grundstücksgrößen, Bebauungsdichten und Wohnungsanzahl, mit Ausnahme von drei Stadtquartieren, durchschnittlich größer. Österreichische Projekte wurden verhältnismäßig öfter als städtebauliche

Wettbewerbe entwickelt. Die Wiener Frauen-Werk-Stadt I zählt somit zu den ersten, und gleichzeitig auch größten städtebaulichen Wohnprojekten.

Die Projekte und ihre Begleitmaßnahmen haben Bewusstseinsarbeit geleistet und wichtige Grundsteine zu sozial innovativen Inhalten gelegt. Es wurde auf die Beteiligung und Kompetenz von Frauen in der Wohnbauplanung aufmerksam gemacht. Es fanden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen statt und es wurden politische Entscheidungsträger miteinbezogen oder sensibilisiert.

### **Geringe Erfolge der beabsichtigten Wirksamkeiten**

Die realisierten Modellwohnprojekte setzten mit hoher umgesetzter Qualität durch die Architektinnen neue inhaltliche Maßstäbe und die Kompetenz von Planerinnen konnte damit erfolgreich dargestellt werden. Sie führten in erster Linie zu Anstößen und Bewusstmachung, jedoch die damit beabsichtigte Erneuerungsqualität im Wohnbau wurde größtenteils nicht erreicht. Die Mitbestimmung von Fachfrauen im Wohnbau wurde durch die Projekte nur geringfügig erhöht, die wenigsten Architektinnen profitierten von Folgeaufträgen. Die Leistungen von Frauen als Auftraggeberinnen und Planerinnen im Rahmen der Projekte wurden in Fachmedien kaum publiziert. Längerfristig wurden formulierte Qualitätskriterien für die Vergabe der Wohnbauförderungen nur in Wien maßgeblich.

Der gesellschaftspolitische Ansatz der Projekte, die existierenden Rollenzuschreibungen zu verändern, indem eine baulich-räumliche Sichtbarmachung der Hausarbeit – die ja mit den Titeln und Absichten der Projekte immer noch Frauen zugeschrieben wurde – und damit deren Erleichterung erfolgte, wurde in Deutschland Ende der 1990er Jahre aus den eigenen Reihen kritisiert. Auch wenn, wie im Falle des Projekts in Salzburg formuliert, ein Wohnumfeld geschaffen werden soll, in dem sich Männer auch gerne aufhalten und an der Hausarbeit beteiligen, ist die Frage, ob Architektur solche gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen kann. Angesichts des langen Zeitraums, in dem die traditionelle Familie gesetzlich verankert war und Frauen rechtlich nicht gleichberechtigt waren, und vor dem Hintergrund der noch jungen Frauenpolitik in Österreich und der Veränderungsresistenz tradierter Rollenbilder, können einige

<sup>1354</sup> (Rebe, Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation 2002, S. 90)

<sup>1355</sup> Vgl. Ebenda S. 87

wenige Wohnprojekte höchstens einen minimalen Beitrag leisten. Studien der Frauenpolitik belegen, dass der Anteil an mithelfenden Männern im Haushalt nur geringfügig gestiegen ist.

Generell muss die Frage gestellt werden, ob einzelne Modellprojekte wie diese überhaupt in der Lage waren, die von den Initiatorinnen beabsichtigten Veränderungen im Wohnbau herbeizuführen. Trotz der erzielten Qualitäten fanden die Projektentwicklungen im Spannungsfeld zwischen männlich geprägter Wohnbaupolitik, Wohnbauträgern, Architekturfachwelt sowie Frauenpolitik und Architektinnen statt.

Laut Anita Zieher ist die Thematisierung von Diskriminierung oder die erstmalige Forderung nach völlig neuen Ansätzen und Beteiligungen immer schwierig.<sup>1356</sup> Aufgrund der vergleichsweise zu Deutschland zu jener Zeit noch nicht erfolgten Auseinandersetzung mit der Thematik frauenspezifischer Wohnbauplanung auf verschiedenen Ebenen, wie Institutionen, Lehre, Forschung, Stadtplanung und -verwaltung, kann die Realisierung eines einzigen Projektes pro Landeshauptstadt in insgesamt vier Bundesländern - angesichts der Neuheit des Themas für Wohnbaupolitik und -träger und Fachgremien - maximal als eine erste fachliche und politische Konfrontation erachtet werden. In diesem Maße waren auch Erfolg oder Misserfolg der Projekte, wie auch deren geplante, nachhaltige Wirksamkeit von einzelnen beteiligten und verantwortlichen Personen in Wohnbaupolitik, bei Bauträgern und Fachgremien abhängig.

Die Haltung von verantwortlichen Politikern, wie Stadt- und Landesräten für Wohnbau und Stadtplanung, Fachgremien wie Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten und Gestaltungsbeiräte sowie auch Wohnbaugenossenschaften hatte wesentlichen Einfluss, wie Projekte entwickelt werden konnten. Letztlich reicht es nicht aus, dass Frauenbeauftragte sich engagieren weil die Projekte dann nur als frauenpolitische, soziale Ergebnisse wahrgenommen werden. Zieher sagt, dass es *„nicht allein Aufgabe der Frauenbeauftragten sein (kann), frauenspezifische Aspekte in den Planungsprozess einzubringen“*, sondern dass *„Bauen (...) ein politischer Akt (sei)“*, der *„ganz wesentlich vom politischen Willen ab(hängt)“*<sup>1357</sup>. Zieher sieht die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnbau als ein wichtiges Einflussgebiet kommunaler Verwaltungen.<sup>1358</sup> Es braucht Mut und Offenheit

aus Politik und Verwaltung, langfristig die thematisierten Anliegen weiterzutragen und sie zu integrieren.

Warum es im österreichischen geförderten Wohnbau trotz der die Realisierbarkeit beweisenden, umgesetzten Projekte, schwierig war, neue und qualitative Kriterien zu implementieren, liegt in der langjährigen Tradition von männlich und auch politisch dominierten Wohnbaugenossenschaften als Produzenten von leistbarem Wohnbau. Mit einem grundsätzlich wirtschaftlichen Interesse an der Wohnungserrichtung und -vergabe wurde bis in die 1990er Jahre ohne Qualitätskriterien in den Wohnbauförderrichtlinien und mit den meist gleichen (männlichen) Architekten geplant und gebaut. Durch die Wohnungsnachfrage bestand eine fast garantierte Verwertbarkeit der errichteten Wohnungen. Um ein solch langjähriges, machtvoll System in kurzer Zeit und mit wenigen Projekten - noch dazu mit von Frauen entwickelten Planungsansätzen und dem erstmaligen Fokus auf Frauen als Nutzerinnen - aufbrechen können, erfordert es vor allem umfangreiche politische Unterstützung und Intervention.

Es zeigte sich, dass Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der qualitativen Beurteilung von Wohnbauprojekten sowie die Berücksichtigung von Qualitätskriterien in Wohnbaurichtlinien vom Engagement einzelner oder mehrerer Persönlichkeiten getragen wurden, die allerdings auch nur mit politischer Zustimmung oder Unterstützung wirksamer agieren konnten. Weil Kriterien nicht verbindlich, sondern nur als Empfehlungen ausgelegt werden konnten, bestand damit immer eine Abhängigkeit von der Haltung verantwortlicher Beteiligter. Auch nach personellen oder regierungstechnischen Wechseln in Politik oder Verwaltung verloren die inhaltlichen Zielsetzungen oft ihre Bedeutung. Um Frauenanliegen wirkungsvoll zu machen, benötigt es Richtlinien und Gesetze, die diese unabhängig von persönlichem oder politischem Good Will machen.

Eine weitere Hürde zu einer wirksameren, weil flächendeckenderen Verbreitung und Umsetzung der Anliegen der Modellprojekte kann in der politischen Struktur Österreichs mit Bundesländern und eigenen Landesregierungen und -verwaltungen gesehen werden, bei der auch Wohnbau Landessache ist. Entsprechend erfolgten bereits Initiierungen der Projekte in

<sup>1356</sup> Vgl. (Zieher, Auf Frauen bauen 1999, S. 33)

<sup>1357</sup> Ebenda S. 35

<sup>1358</sup> Vgl. Ebenda S. 36



den einzelnen Landeshauptstädten der Bundesländer autonom und inhaltlich nicht vernetzt. Aufgrund bundeslandweiser Wohnbauförderrichtlinien, ebenso agierenden Wohnbaugenossenschaften und politischen Verantwortlichkeiten, waren Impulse und vereinzelte Wirksamkeiten auch nur auf die jeweilige Landeshauptstadt, meist ohne zugehöriges Bundesland, beschränkt. Dabei ist auch ein Stadt – Land Gefälle bzw Bundeshauptstadt – Bundesland Gefälle bemerkbar.

Die größten Erfolge hinsichtlich der vermehrten Teilhabe von Frauen im Wohnbau und dem Wirksamachen von entwickelten frauengerechten Kriterien im öffentlich geförderten Wohnbau konnten in Wien erzielt werden. Auch dafür waren das hohe Engagement und der politische Wille einzelner Personen maßgeblich, möglicherweise auch der politisch höhere Stellenwert von qualitativem Wohnbau. Die Gründung der Leitstelle Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen in Wien 1998 als eine Institution, die kontrolliert, Ansprechpartner ist und Einfluss hat, kann daher als ein beispielhaft wichtiges Ergebnis erachtet werden. Auch Barbara Zibell erachtet die Leitstelle international als am erfolgreichsten zur nachhaltigen Durchsetzung von Qualitätskriterien im öffentlichen Wohnbau.<sup>1359</sup> Versuche von politischer Seite in Graz und Linz, im Anschluss an die Errichtung der Projekte und Entwicklung von Empfehlungen für die Wohnbaurichtlinien, die Wohnbaugenossenschaften der jeweiligen Bundesländer von Qualitätskriterien und Frauenförderung zu überzeugen, scheiterten. Insgesamt muss die beabsichtigte, längerfristige Wirksamkeit der Modellprojekte hinsichtlich der Übertragung von verpflichtenden Qualitätskriterien in den öffentlich geförderten Wohnbau als in ihrer Umsetzung nicht gelungen erachtet werden. Auch in Wien waren die Kriterien nur Empfehlungen.

Ebenso wurde in Deutschland die tatsächlich mögliche Wirksamkeit von zwanzig errichteten, frauengerechten Wohnprojekten auf den gesamten sozialen Wohnbau in Frage gestellt.<sup>1360</sup> Festgestellt werden kann dort jedoch die Übertragung von frauengerechten Planungskriterien in den sozialen Wohnungs- und Städtebau ab den späten 1980er Jahren durch die, zumindest ein Jahrzehnt lang intensiv geführten feministischen Planungsdebatten und –forderungen, sowie durch vermehrte Beteiligung verschiedener maßgeblicher AkteurInnen wie Ministerien, Gemeinden,

Institutionen, Frauenbeiräte, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbüros und auch Wohnbaugesellschaften. Die durch innovative Ansätze entwickelten Qualitätsmaßnahmen wurden damit zu allgemeinen Standards, wobei dabei allerdings auch deren Ursprünge und Wurzeln in Vergessenheit gerieten.

Angesichts des Fehlens dieser inhaltlich vorbereitenden Basis mit theoretischer und praktischer Auseinandersetzung wie in Deutschland, war es von den österreichischen Frauenbeauftragten wagemutig, gleich mittels der Realisierung von Projekten erstmals Einfluss auf den öffentlichen Wohnbau nehmen zu wollen. Trotz der einflussreichen Positionen der Frauenbeauftragten auf politischen Verwaltungsebenen traten verständlicherweise vielfältige Schwierigkeiten auf. In Anbetracht dessen können sowohl die durchgesetzten Frauen-Wettbewerbe wie auch die Ergebnisse der Projekte als Leistung hervorgehoben werden. Nach den vorangegangenen Erörterungen ist es nachvollziehbar, warum die beabsichtigte Wirksamkeit der Modellprojekte schwer umsetzbar war.

Dabei lassen sich Ähnlichkeiten erkennen zwischen diesen von Frauen initiierten und geplanten frauengerechten Wohnprojekten und bereits in der Architekturgeschichte erfolgten Erneuerungsbestrebungen von Auftraggeberinnen und Planerinnen im Wohnbau. Die Reaktionen von männlich dominierten Fach- und Wohnbaukreisen waren vielfach durch Ignoranz, Verhinderung, Ausgrenzung, nicht erfolgte Fachrezeption und Abwertung gekennzeichnet. Es scheint, dass das Thematisieren der Wohnbedürfnisse von Frauen und frauenspezifische Ansprüche bedrohlich sind. Die zur Diskussion gestellte Erhöhung der historisch geringen Teilhabe von Planerinnen im österreichischen Wohnbau im Zuge der Projekte stieß teils auf massiven Widerstand in Politik und Fachkreisen und zeigt damit auch noch Ende des 20. Jahrhunderts hohe Resistenz in Punkto Mitwirkung von Frauen im Berufsfeld.

## Schlussbemerkung

Die Arbeit dokumentiert einen Teil frauenspezifischer Wohnbaugeschichte Österreichs. Hiermit wurden Pionierleistungen von Frauen als Förderinnen und Planerinnen von Wohnbau aufgearbeitet und

<sup>1359</sup> Vgl. (Schröder 2002, S. 119)

<sup>1360</sup> Vgl. Ebenda S. 117f

sichtbar gemacht. Erstmals erfolgte Ende des 20. Jahrhunderts eine umfassende, versuchte Einflussnahme von Frauen auf Verwaltungsebene der Frauenpolitik auf den männerdominierten österreichischen geförderten Wohnbau.

Der Einblick in die berufliche Situation von Architektinnen und Planerinnen in Österreich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zeigt deren geringe Teilhabe an öffentlichen Planungsaufgaben. Die im Zuge der Projekte angewandten Maßnahmen wurden als Möglichkeit gesehen, diese zu verbessern.

In der Entwicklung des Wohnbaus wirkten Themen und Planungsansätze, die aus soziologischen Fragestellungen entstanden, oft provokant und stießen auf Unverständnis. Die Initiierung der Projekte durch einzelne Akteurinnen - vorwiegend Frauenbeauftragte - kann dabei als gewagt bezeichnet werden. Denn dieser ging weder eine österreichweite, thematische Vernetzung, noch eine theoretische und öffentliche Auseinandersetzung und Bewusstmachung in Verwaltung und Gremien voraus. Stattdessen berief man sich auf den in Deutschland konzipierten frauengerechten Wohnungsbau, basierend auf radikalen Ansätzen und intensiv geführten feministischen Planungsdebatten und -forderungen aus der Zweiten Frauenbewegung.

Mit der Dokumentation und Analyse der Entstehung österreichischer frauengerechter Modellwohnprojekte trägt die Arbeit zu einem besseren Verständnis der unterschiedlich bekannten, rezipierten oder bewerteten Projekte im Kontext ihrer Rahmenbedingungen bei.

Dabei wurden erstmals im öffentlich geförderten Wohnbau die Wohnbedürfnisse von Frauen im Zuge der Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ins Zentrum von generell erforderlichem, qualitativen und gebrauchsfähigen Wohnbau für vielfältige BewohnerInnen gestellt. Die Wichtigkeit der Anliegen zeigte sich auch durch das Engagement der Projektinitiatorinnen mittels Begleitmaßnahmen für eine thematische Bewusstmachung in der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit zu werben.

Die realisierten frauengerechten Modellwohnprojekte zeigten auf, dass es möglich ist, im Kostenrahmen Qualitätsverbesserungen im Wohnbau zu erreichen. Die Projekte weisen erhöhten Gebrauchswert und Alltagstauglichkeit in Wohnumfeld, Wohngebäuden und Wohnungen auf, die unterschiedlichen NutzerInnenbedürfnissen zugutekommen. Die unter

dem Begriff „frauengerecht“ entwickelten Planungskriterien waren letztendlich sehr pragmatische und allgemeine Qualitätskriterien.

Die Arbeit legt dar, dass trotz aller, teilweise auch kontroverser Bemühungen, die beabsichtigten Wirksamkeiten der Modellwohnprojekte, wie Erhöhung des Frauenanteils und Anwendung von frauengerechten Qualitätskriterien im öffentlich geförderten Wohnbau nur zum geringen Teil unmittelbar erreicht werden konnten, aber ein Bewusstsein für die Thematik geschaffen wurde. Die nachhaltigsten Verbesserungen können im Wiener geförderten Wohnbau festgestellt werden. Baulich-räumliche Maßnahmen können allerdings die gewünschten gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung nicht bewirken, jedoch Alltagsabläufe unterstützen.

Die Herausforderungen und Kontroversen bei den Realisierungen der Projekte zeigen auf, dass die Thematisierung von frauenspezifischen Anliegen und Ungleichbehandlung immer auf Widerstände, auch von Architektinnen, stoßen. Im Versuch, Anliegen längerfristig wirksam zu machen, zeigte sich die Abhängigkeit von meist männerdominierten Strukturen in Politik und Verwaltung, aber auch in Fachkreisen. Einzelne Erfolge in den beabsichtigten Wirksamkeiten zur Qualitätsverbesserung im öffentlichen geförderten Wohnbau und der Erhöhung der Teilhabe von Frauen im Wohnbau standen einer weitverbreiteten Resistenz von Politik und Wohnbaugenossenschaften gegenüber. Durch die Projekte wurde diese schwierige Thematik offensichtlich und benennbar.

Historisch gesehen erfolgte erst eine kurze Mitwirkung von Frauen im öffentlichen Geschosswohnbau. Obwohl geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in Fachkreisen kaum Bedeutung beigemessen wird, sind Frauen nicht gleichberechtigt in der Teilhabe am Planen und Bauen. Die Unterrepräsentanz wird deutlich durch den europaweit zweitniedrigsten Anteil von Architektinnen in Österreich. In diesem Sinne waren und sind Maßnahmen, die Frauen diese Teilhabe ermöglichen, um ihre Kompetenz zeigen zu können, wichtig.

## Aktuelle Entwicklungen

Die folgende Übersicht zeigt Entwicklungen des Anteils von Fachfrauen in der Architektur und im Wohnbau sowie von Qualitätskriterien im öffentlich geförderten Wohnbau seit der Umsetzung der frauengerechten Modellwohnprojekte. Sie stehen in keinem unmittelbaren Kontext der untersuchten Projekte, sind jedoch für das Verständnis der gegenwärtigen Situation aufschlussreich.

### Frauenanteil

In den Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten kam es zu einer Formierung von Frauen im Sinne einer verbesserten Berufsvertretung von Ziviltechnikerinnen. 1996 wurde für den Bereich Wien, Niederösterreich und Burgenland das Forum der Ziviltechnikerinnen und 2005 für den Bereich Oberösterreich und Salzburg der interdisziplinäre Frauenausschuss ZIMT „Ziviltechnikerinnen Mitte“ gegründet. Beide dienen als Plattformen, um die Rahmenbedingungen des Berufsalltags mitzugestalten. Dabei geht es um die Präsenzsteigerung und Positionierung von Ziviltechnikerinnen in der Öffentlichkeit, um Bildung von Netzwerken innerhalb der Kammer und den Länderkammern und Verbindung mit Gremien sowie um Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Berufsvertretungen und öffentlichen Verfahren.<sup>1361</sup>

Dass dies für das Berufsbild der Architektin wichtige und notwendige Maßnahmen sind, und die mediale Darstellung von Leistungen von Architektinnen selbst im 21. Jahrhundert keine Selbstverständlichkeit ist, beweist die 2004 in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Steiermark und Kärnten für Aufregung sorgende geplante Herausgabe des frauenspezifischen Architekturführers „Frauenarchitekturen. Arbeiten von Architektinnen in Österreich“.<sup>1362</sup> Der 2006 gegründete, allerdings mittlerweile nicht mehr existierende, Verein *frauen.bauen* diente als professionelle Plattform für Fachfrauen in der Planungs- und Baubranche, für Vernetzung und

zur Erleichterung der Vernetzung mit AuftraggeberInnen.

Hinsichtlich der Teilhabe von Fachfrauen in der Planung, in Jurys und Fachgremien im Wiener Wohnbau kann festgestellt werden, dass Mitte der 2000er Jahre die Wiener Stadtverwaltung einen höheren Frauenanteil anstrebte, wobei geladene Wettbewerbe und Jurys zu 25% mit Frauen besetzt werden sollten.<sup>1363</sup> Insgesamt sind mehr Frauen in den Prozessschritten der Wohnbauproduktion beteiligt.

Auffällig ist der niedrige Anteil von Ziviltechnikerinnen in Österreich. 2013/2014 sind laut nationalen und internationalen Statistiken unter ArchitektInnen mit erlangter Berufsbefugnis nur 18% Frauen, das entspricht europaweit dem zweitniedrigsten Anteil.<sup>1364</sup> Dabei liegt der Anteil an weiblichen Ziviltechnikerinnen bei der Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland bei 23%.<sup>1365</sup> Daten zu Arbeits- und Einkommenssituation aus Deutschland, wonach Architektinnen ein Drittel weniger als Kollegen verdienen<sup>1366</sup>, können wahrscheinlich auch auf Österreich übertragen werden. Damit ist Architektur immer noch ein männlich dominiertes Berufsfeld, genauso wie Wohnbaupolitik und Wohnbaugenossenschaften.

Barbara Zibell stellt fest, dass Frauen zwar *mehr als je zuvor mitbauen und Beitrag sichtbarer wird*, aber wir von *einer selbstverständlichen gleichwertigen Beteiligung von Frauen am Planen und Bauen weit entfernt sind*<sup>1367</sup>. Solange sowohl eine Unterrepräsentanz von Frauen im Berufsfeld herrscht, wie auch geringe Einkommen vorhanden sind, sowie Beteiligung und Leistungsanerkennung nicht selbstverständlich sind, scheinen Fördermaßnahmen, wie mit den Verfahren der frauengerechten Modellwohnprojekte der 1990er Jahre versucht, notwendig.

<sup>1361</sup> Vgl. [http://wien.arching.at/ueber\\_uns/politische\\_organisation/interdisziplinare\\_ausschuesse\\_beider\\_sektionen/forum\\_der\\_ziviltechnikerinnen.html](http://wien.arching.at/ueber_uns/politische_organisation/interdisziplinare_ausschuesse_beider_sektionen/forum_der_ziviltechnikerinnen.html) abgerufen am 10.8.2016, [http://www.arching-zt.at/ueber\\_uns/funktionaerinnen/zimt\\_ziviltechnikerinnen\\_mitte.html](http://www.arching-zt.at/ueber_uns/funktionaerinnen/zimt_ziviltechnikerinnen_mitte.html) abgerufen am 10.8.2016

<sup>1362</sup> Vgl. (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 67)

<sup>1363</sup> Vgl. Patricia Zacek in: (Bauer, Gumpinger und Kleindienst 2004, S. 161)

<sup>1364</sup> Vgl. (Steindorfer 2014), (Architects in Europe. The Architectural Profession in Europe 2014 – ACE Sector Study 2014, S. 2) [http://www.ace-cae.eu/fileadmin/New\\_Upload/7\\_Publications/Sector\\_Study/2014](http://www.ace-cae.eu/fileadmin/New_Upload/7_Publications/Sector_Study/2014)

/EN/2014\_EN\_CH1.pdf (Zugriff am 13. 09 2016). Deutschland weist vergleichsweise einen Anteil von 43% auf. Dänemark und Schweden liegen bei 50%. Den höchsten Anteil an Architektinnen weisen Griechenland und Litauen (58%), Slowenien (56%) sowie Bulgarien und Kroatien (53%) auf.

<sup>1365</sup> Vgl. [http://wien.arching.at/fileadmin/user\\_upload/redakteure\\_wnb/B\\_Ueber\\_uns/B\\_4\\_Kammerfinanzen/Statistiken/Statistiken\\_2014.pdf](http://wien.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure_wnb/B_Ueber_uns/B_4_Kammerfinanzen/Statistiken/Statistiken_2014.pdf) abgerufen am 26.10.2016

<sup>1366</sup> Vgl. (Dörris 2011) <http://dabonline.de/2011/07/19/wenn-frauen-nicht-bauen/> (Zugriff am 10. 07. 2016)

<sup>1367</sup> (Zibell, Frauen planen und bauen. Ein Thema von (weiterhin) großer Relevanz 2013)

## Qualitätskriterien im öffentlich geförderten Wohnbau

Zwar konstatierten noch 2012 Marchner, Moser, Pirchner und Seidl, dass sich in Gemeinden und Kleinstädten die Wohnbauförderung nach wie vor an der traditionellen Kleinfamilie orientierte.<sup>1368</sup> Allerdings hat sich insgesamt der Planungsdiskurs verändert. Alltagsgerechtes Planen mit fußläufig erreichbarer Nahversorgung, sozialer Kontrolle, Begegnungsräumen und Kinderbetreuung ist geläufiger geworden.

Im einzigen Bundesland, Wien, wo die Übertragung von Qualitätskriterien in den öffentlichen Wohnbau gelang – wenn auch nur in Form von Empfehlungen, jedoch zumindest institutionalisiert – wurde deren Stellenwert im Laufe der Jahre aber wieder geschmälert. Ab 2009 wurden Kriterien des alltags- und frauengerechten Wohnbaus in die neue qualitative Bewertungskategorie Soziale Nachhaltigkeit - neben Architektur, Ökonomie und Ökologie - zur Beurteilung von Wohnbauvorhaben für die Vergabe von Wohnbauförderung integriert und subsummiert.<sup>1369</sup> Die Verantwortlichkeit der Leitstelle Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen für frauengerechte Planung von Wohnungsneubauten wurde ab 2010 von der Baudirektion Gruppe Hochbau übernommen. Dabei wurden im Wesentlichen die Kontrollinstrumentarien verringert, der Stellenwert von Stellungnahmen reduziert und statt Jurybeteiligung erfolgt eine kurze Durchsicht der Plandokumente.<sup>1370</sup> Bei den Wiener Qualitätsinstrumentarien Bauträgerwettbewerbe und Grundstücksbeirat sind seit 2009 alltags- und frauengerechte Kriterien wenig festgelegt und werden nicht offiziell eingefordert. Allerdings sind Projekte, die relevante Aspekte nicht berücksichtigten, vor einer Jury chancenlos, deren Mitglieder mit alltags- und frauengerechten Kriterien vertraut sind und Qualitäten erkennen. Wie stark jedoch der Fokus auf dem Thema liegt, hängt von der Zusammensetzung der Jury ab.<sup>1371</sup>

2013 legt Barbara Zibell dar, dass weder die Realisierung frauengerechter Wohnprojekte, noch vorwiegend in Deutschland herausgegebene, umfassende Kriterienkataloge mit inhaltlichen Gestaltungs-, Ausstattungs- und Sicherheitsanforderungen, sowie formalen Anforderungen zu Vergabe, Auslobung, Jury

und Evaluierung „zu einer standardisierten Berücksichtigung von Frauenbelangen in Architektur und Planung bzw. zu einem durchgehend gendersensitiven Bewusstsein in Architektur- und Planungsbüros sowie öffentlichen Verwaltungen“<sup>1372</sup> geführt haben.

## Forschungsperspektiven

Mit dieser Arbeit erfolgte die erstmalige Aufarbeitung und Darstellung der Einflussnahme von Frauen als Auftraggeberinnen und der baulichen Leistungen von Architektinnen im öffentlich geförderten Geschosswohnbau der 1990er Jahre, die bislang in der Geschichte des Wohnbaus in Österreich noch nicht umfassend systematisch untersucht wurden.

Dabei wurden unmittelbar mit den Projekten und ihren Begleitmaßnahmen in Verbindung stehende Impulse für eine nachfolgende höhere Beteiligung von Frauen im Wohnbau und Übertragung von Qualitätskriterien in den geförderten Wohnbau erhoben und dargestellt. Angesichts der zuvor angeschnittenen nachfolgenden Entwicklungen besteht allerdings in beiden Themenbereichen weiterführender wissenschaftlicher Forschungsbedarf. Folgende Fragestellungen und Ideen für wissenschaftliche Erarbeitungen erscheinen dabei lohnenswert:

- Zu historischen Wohnprojekten von Frauen für Frauen

In der vorliegenden Arbeit wurden Wohnprojekte von Frauen für Frauen in Wien genannt, die im Zuge der Ersten Frauenbewegung und der Nachkriegszeit errichtet wurden. Zu den meisten Projekten ist die Quellenlage dürftig oder keine Information vorhanden. Eine umfassende und systematische Aufarbeitung solcher Projekte im Sinne feministischer Baugeschichtsforschung ist ausständig. Es handelt sich um das 1911 errichtete, erste Einküchenhaus – nur für Frauen - in Wien, das 1926 von Architektin Ella Briggs-Baumfeld errichtete Ledigenheim im Pestalozzi-Hof, das 1954 von Architektin Edith Lassmann errichteten Haus für alleinstehende, berufstätige Frauen sowie dem in den 1960er Jahren von ihr errichteten Haus für berufstätige Mütter samt Kinderkrippe und Kindergarten in Wien.

<sup>1368</sup> Vgl. (Marchner, et al. 2012, S. 13)

<sup>1369</sup> Vgl. (Stadt Wien, Magistratsdirektion - Bauten + Technik, Alltags- und frauengerechter Wohnbau. Unveröffentlichtes Dokument. o.J., S. 1)

<sup>1370</sup> Vgl. (Kail, Interview zu Frauen-Werk-Stadt II 21.03.2016)

<sup>1371</sup> Vgl. Interview (König 2015, S. 5,6)

<sup>1372</sup> (Zibell, Frauen planen und bauen. Ein Thema von (weiterhin) großer Relevanz 2013, S. 10)

- Zu feministischen Ansätzen in der Planung in Österreich

In Österreich sind feministische Aktivitäten und Initiativen in der Planung – im Gegensatz zu Deutschland – nicht dokumentiert und systematisch aufbereitet. Es fehlt eine Aufarbeitung jener zahlreichen Auseinandersetzungen von feministisch orientierten Planerinnen ab den 1980er Jahren und bis über die 1990er Jahre hinaus. Deren Thematisierung der Schwierigkeiten von Frauen im Berufsfeld Architektur und Planung, sowie mögliche Vorbilder, Strategien und Netzwerke für die Sichtbarmachung und Beteiligung in Planung und Gestaltung und auch Ansätze, um vielfältige weibliche Lebensentwürfe in den zentralen Blickwinkel von Architektur und Planung zu stellen, soll abgebildet werden.

- Zu ergänzenden Untersuchungen der frauengerechten Modellwohnprojekte

Einige der untersuchten Projekte wurden kurz oder bald nach Bezug zur Wohnzufriedenheit evaluiert. Eine systematische Evaluierung aller Projekte nach einem längeren Bewohnungszeitraum kann neue, wichtige Erkenntnisse bringen und die Qualität baulich-räumlicher Umsetzungen in ein neues Licht rücken.

Der in dieser Arbeit nicht durchgeführte Vergleich der Projekte mit anderen, ähnlich großen, zeitnahen und standortähnlichen, geförderten Wohnbauten kann durch einen solchen ergänzt werden, um die Andersartigkeit anschaulich festzustellen.

- Zur tatsächlichen Frauenbeteiligung im Wohnbau

Die Untersuchung zur tatsächlichen bundesländerweisen Erhöhung des Anteils von Frauen als Planerinnen und in Jurys und Fachgremien von gefördertem Wohnbau in Österreich hätte den Rahmen dieser Arbeit überstiegen. Die tatsächliche Entwicklung und die Anteile sind im Sinne der Einflussnahme und Entscheidungspositionen von Frauen im Wohnbau von großem Interesse.

- Zur Veränderung von Wohnbaurichtlinien

In Fortsetzung der in dieser Arbeit erhobenen unmittelbaren Impulse der Projekte auf die Übertragung von Qualitätskriterien in die Bestimmungen des geförderten Wohnbaus sollen diesbezügliche Entwicklungen in den bundesländerweisen Wohnbauverordnungen nachgezeichnet werden. Aufgrund der eige-

nen Wohnbauförderungsbestimmungen und Bauordnungen in jedem österreichischen Bundesland hätte die Nachverfolgung von möglichen Veränderungen in Bezug auf Qualitätskriterien den Umfang dieser Arbeit überstiegen. Ein Vergleich der Wohnbauverordnungen Anfang der 1990er Jahre und dem aktuellen Stand kann Aufschluss über Veränderungen oder offene Potenziale für Veränderungen geben.

- Zur Öffentlichmachung des erhobenen und unveröffentlichten Materials der Projekte

Das im Zuge der Arbeit erhobene und vor allem unveröffentlichte Material soll systematisiert gebunden und bibliothekarisch zugänglich gemacht werden, um für weitere Forschung nutzbar zu sein.



# Literaturverzeichnis

- Altenstrasser, Christina, Gabriella Hauch, und Hermann Kepplinger. *gender housing. geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*. Innsbruck, 2007.
- Altenstraßer, Christina, und Gabriella Hauch. „gender housing“ im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Eine Einleitung.“ In *Gender Housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben.*, Herausgeber: Hermann Kepplinger, Christina Altenstraßer und Gabriella Hauch, S. 9-16. Innsbruck, 2007.
- Althoff, Martina, Mechthild Bereswill, und Birgit Riegraf. *Feministische Methodologien und Methoden: Traditionen, Konzepte, Erörterungen. Lehrbuchreihe zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, Bd. 2*. Opladen, 2001.
- Anakonga, Verein zur Förderung und Vernetzung von Frauen in Naturwissenschaft, Technik, Handwerk und Medizin, Hrsg. *Turbulenzen. Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation*. Wien, 1994.
- Anakonga. Verein zur Förderung und Vernetzung von Frauen in Naturwissenschaft, Technik, Handwerk und Medizin, Hrsg. „Programmheft.“ *Frauenkongress "Frauen in Naturwissenschaft, Technik, Handwerk und Medizin"*. Wien, Volkshochschule Ottakring, Oktober 1993. S. 53-60.
- Argyropoulos, Vasiliki. „Frauen-Wohnprojekt Hohenwartweg. Arbeitskreis. Information. Unveröffentlichtes Manuskript.“ Frauenreferat, Graz, 06.12.1993.
- Argyropoulos, Vasiliki. „Frauen-Wohnprojekt Hohenwartweg. Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse. Unveröffentlichtes Manuskript.“ Frauenreferat, Graz, 13.04.1994.
- Argyropoulos, Vasiliki. „Kurzprotokoll Sitzung Arbeitskreis Frauenwohnprojekt. Unveröffentlichtes Manuskript.“ Frauenreferat, Graz, 14.01.1994.
- Argyropoulos, Vasiliki. „Protokoll Arbeitskreissitzung 07.09.1993 zum Frauenwohnprojekt Hohenwartweg. Unveröffentlichtes Manuskript.“ Graz, 1993.
- Baldessarini, Sonia R. *Architektinnen, Wieviele Frauen bauen von Julia Morgan bis Zaha Hadid*. Berlin, 2001.
- Barsac, Jaques. *Charlotte Perriand. Un art d`habiter*. Paris, 2005.
- Bast, Helmut. „Kundengerechtes Wohnen ist frauengerechtes Wohnen.“ *Klipp*, Dezember 1996: S. 74.
- Bauer, Anne, Ingrid Gumpinger, und Eleonorie Kleindienst. *Frauenarchitektouren. Arbeiten von Architektinnen in Österreich*. Salzburg, 2004.
- Bauer, Corinna Isabel. *Bauhaus- und Tessenov-Schülerinnen, Genderaspekte im Spannungsverhältnis von Tradition und Moderne*. Berlin, 2003.
- Bauer, Eva. „Gemeinnütziger Wohnbau in Österreich. Zu Geschichte, Funktion und künftiger Perspektive.“ *Kurswechsel. Heft 3 / 2006 Neue Anforderungen an eine soziale Wohnungswirtschaft*, 2006: S. 20-27.
- Bauer, Ursula. „Frauengerechter Wohn- und Städtebau. Ein Schritt nach vor und zwei zurück?“ In *Marktwirtschaft - Motor und Bremse der Emanzipation. Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst 51. Jahrgang, Nr 2-3*, Herausgeber: Institut für Wissenschaft und Kunst, S. 7-11. Wien, 1996.
- Bauhardt, Christine. *Stadtentwicklung und Verkehrspolitik, Eine Analyse aus feministischer Sicht*. Berlin, 1995.
- Baumgarten, Sabine. „Frauengerechte Stadtplanung, Und hat nach einem schönen Plan, anstatt zu gehen, getanzt.“ In *Aspekte der Frauen- und Genderforschung in Architektur und Planung*, Herausgeber: Ulrike Huwer, Cornelia Leopold und Gina Potucek, S. 25-40. Kaiserslautern, 1999.
- Baumgartner, Josef, und Andrea Kunnert. *Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik*. Herausgeber: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wien, 2012.



- Baumhackl, Peter. „Information Kronen Zeitung.“ Stadt Graz / Büro Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl, 16.4.1999.
- Baumhackl, Peter. *Pressinformation über "Frauen planen ihre Stadt". Unveröffentlichtes Dokument.* Stadt Graz, Büro Stadträtin Helga Konrad, 1994.
- Baumhackl, Peter. „Wohnbau soll alltagsgerechter und bedarfsorientierter werden. Unveröffentlichtes Dokument.“ Stadt Graz, Büro Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl, 17.3.1998.
- Becker, Heidede. „Wohnungs- und sozialpolitische Krisenbewältigung: Zurück zu alten Leitbildern.“ In *Verbaute Räume, Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen*, Herausgeber: Kerstin Dörhöfer und Ulla Terlinden, S. 97-114. Köln, 1987.
- Becker, Ruth. „Emanzipative Wohnformen von Frauen.“ In *gender housing, geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*, Herausgeber: Christina Altenstrasser, Hermann Kepplinger und Gabriella Hauch, S. 154-172. Innsbruck, 2007.
- Becker, Ruth. „Frauenforschungen in der Raumplanung – Versuch einer Standortbestimmung.“ In *Durch die Wand! Feministische Konzepte zur Raumentwicklung*, Herausgeber: Ruth Becker und Christine Bauhardt, S. 11-32. Pfaffenweiler, 1997.
- Becker, Ruth. *Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland.* Herausgeber: Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW. Dortmund, 2009.
- Becker, Ruth. „Frauenwohnprojekte - Anachronismus oder widerständige Praxis?“ *Journal Netzwerk Frauenforschung NRW* Nr.26, 2010: S. 29-35.
- Beer, Ingeborg. *Architektur für den Alltag. Vom sozialen und frauenorientierten Anspruch der Siedlungsarchitektur in den zwanziger Jahren.* Berlin, 1994.
- Behr, Bettina. „Flexible Funktionalität als Programm. Frauenwohnprojekt am Hohenwartweg, Graz.“ In *HdA Dokumente zur Architektur, Heft 3*, Herausgeber: Nikolaus Hellmayr, S. 110-112. Graz, 1994.
- Bemm, Gabi, und Barbara Seifen. „Frauenwohnhäuser.“ *Frei.Räume. Streitschrift der feministischen Planerinnen und Architektinnen*, 1983: S.45-50.
- Binder, Marlies. „Arbeitsgespräch Wohnbauprojekt Linz Urfahr am 15.01.2016. Unveröffentlichtes Manuskript.“ Graz, 03.02.1998.
- Binder, Marlies, Irmgard Lusser, und Heide Mühlfellner. *Alltags- und Frauengerechtes Wohnen - Wohnanlage Remisenhof Linz Urfahr.* Herausgeber: Marlies Binder und Irmgard Lusser. Graz, 2003.
- Bortz, Jürgen, und Nicola Döring. „Qualitative Methoden.“ In *Forschungsmethoden und Evaluation: für Human- und Sozialwissenschaftler*, von Jürgen Bortz, S.295-350. Berlin, Heidelberg, o.J.
- Boutelle, Sara. „Julia Morgan.“ In *Women in American Architecture: A Historic and Contemporary Perspective*, von Susanna Torre, S. 79-87. New York, 1977.
- Buchinger, Birgit, Ulrike Gschwandtner, und Christine Zwingl. „Unveröffentlichte Studie. Evaluierung des Modellprojektes/Wohnsiedlung „Frauen-Werk-Stadt“ in Wien/Floridsdorf. Endbericht.“ Salzburg/Wien, 1999.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. *Frauen planen die Stadt, Dokumentation eines Kolloquiums des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, am 25.2.1993 in Bonn.* Bonn, 1993.
- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. *Frauengerechte Stadtplanung, ein Beitrag zu einer "gender-sensitiven" Planung der Stadt.* Bonn, 1996.
- Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau. *Die wohnliche Versorgung Alleinstehender, Unter besonderer*

- Berücksichtigung der alleinstehenden Frauen.* Köln, 1971.
- Cole, Doris. *From Tipi to Skyscraper.* New York, 1973.
- D.S. „Praktisch und frauenfreundlich. Drei Architektinnen planen Modell-Wohnprojekt in Gneis.“, Juni 1999.
- Dallinger, Andrea. „Wien baut die Stadt der Frauen.“ *News*, 15.3. 2001: S. 148, 149.
- Delitz, Heike. *Architektursoziologie.* Bielefeld, 2009.
- Dessai, Elisabeth. *Kinderfreundliche Erziehung in der Dreizimmerwohnung.* Frankfurt, 1973.
- Dörhöfer, Kerstin. „Der "männliche Blick" in Bau, Entwurf und Lehre.“ In *Verbaute Räume, Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen*, Herausgeber: Ulla Terinden und Kerstin Dörhöfer, S. 115-130. Köln, 1987.
- Dörhöfer, Kerstin. „Die Brücke zwischen alter und neuer Frauenbewegung in Architektur und Planung, Zum Gespräch mit Hilde Weström.“ In *Zurück oder Vor? 1978–1998, Dokumentation der 4. Planerinnentagung in Kassel*, Herausgeber: Stephanie Bock und Heidrun Hubenthal, S. 67-71. Kassel, 1998.
- Dörhöfer, Kerstin. „Feministische Ansätze in der Architekturausbildung.“ In *Feministische Ansätze in der Architekturlehre : Symposium ; Dokumentation der Frauen-AG, Architektur HdK, TU Berlin ; 6. 2. 1989*, Herausgeber: Hillevi Burmester und et.al., S. 4-28. Berlin, 1989.
- Dörhöfer, Kerstin. „Le Corbusier und die Menschenschwester oder Frauenspezifische Probleme im Wohnumfeld.“ In *Frei.Räume*, Herausgeber: Kerstin Dörhöfer und Ulla Terinden, S. 17-31. Berlin, 1983.
- Dörhöfer, Kerstin. „Matrix, Ein Beispiel feministischer Berufspraxis.“ In *Feministische Ansätze in der Architektur Lehre : Symposion ; Dokumentation der Frauen-AG, Architektur HDK, TU Berlin ; 6. 2. 1989*, Herausgeber: Hillevi Burmester und et.al., S. 35-41. Berlin, 1989.
- Dörhöfer, Kerstin. „Raumplanung für Frauen. Theoretische Positionen und praktische Konzepte in Deutschland.“ *Perspektiven. Der Aufbau*, Heft 1/2 1994: S. 19-23.
- Dörhöfer, Kerstin. *Pionierinnen in der Architektur. Eine Baugeschichte der Moderne.* Tübingen, 2004.
- Dörhöfer, Kerstin. „Stadt und Utopien.“ In *Weibliche und männliche Aspekte in der Stadtplanung*, Herausgeber: Lydia Buchmüller und Barbara Zibell, S. 85-104. Zürich, 1993.
- Dörhöfer, Kerstin. „Wohnarchitektur: Abbild und Reproduktion von Geschlechterverhältnissen.“ In *Gender housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben*, Herausgeber: Christina Altenstraßer, Gabriella Hauch und Hermann Kepplinger, S. 39-58. Innsbruck, 2007.
- Doumato, Lamia. *Architecture and Women, A Bibliography.* New York, 1988.
- Dreibholz, Wolfdieter. „Soll und Haben - Haben und Soll.“ In *Wohnbau in der Steiermark 1980-1986*, Herausgeber: Hansjörg Luser und Michael Szyszkowitz, S. 175. Graz: ZV, Landesverband Steiermark, 1986.
- Engels, Isabelle. „Projektantrag an die Salzburger Landeswohnbauförderung. Modellprojekt "Frauengerechter Wohnbau". Sozialwissenschaftliche Begleitung der Planungs- und Bauphase. Unveröffentlichtes Manuskript.“ Salzburg, 15. Mai 1996.
- Erlemann, Christiane. „Feministische Wissenschaft in Naturwissenschaft und Technik.“ In *Feministische Ansätze in der Architekturlehre : Symposium ; Dokumentation der Frauen-AG, Architektur HdK, TU Berlin ; 6. 2. 1989*, Herausgeber: Hillevi Burmester und et.al., S. 32-37. Berlin, 1989.
- Erlemann, Christiane. „Frauen und Verkehr.“ In *Frauengerechte Stadt*, von Red. Hannemann Christine, S. 65-73. Berlin, 1990.
- Ernst, Cornelia. „Frauen in der Architekturgeschichte.“ In *Feministische Ansätze in der Architekturlehre : Symposium ; Dokumentation der Frauen-AG, Architektur HdK, TU Berlin ; 6. 2. 1989*, Herausgeber: Hillevi Burmester und et.al., S. 58-63. Berlin, 1989.
- Ernst, Waltraud. „Umkämpfte Räume: Die Stadt als Ort der Instanzierung und Infragestellung von Geschlechterordnungen.“ In *Building*

- Power. Architektur, Macht, Gender*,  
Herausgeber: Dörte Kuhlmann, Sonja Hnilica und Kari Jormakka, S. 233-259.  
Wien, 2003.
- Fickert, Auguste. „Aufruf zur Schaffung eines Einküchenhauses.“ *Neues Frauenleben*, Mai 1909: S. 117-119.
- FOPA Berlin, Hrsg. *Frei-Räume. Streitschrift der feministischen Organisation von Planerinnen und Architektinnen. Raum greifen und Platz nehmen. Dokumentation der 1. Europäischen Planerinnentagung. Sonderheft 1992/93*.  
Dortmund, 1993.
- Forsthuber, Thomas. „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich und Salzburg. Projektgruppe Wohnbau. Integriertes Wohnen. Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, o.J.
- Frauengruppe Architektur TU Wien. *Frauen Träume Räume Frauen Architektur Frauen Studium*.  
Wien: Unveröffentlichtes Manuskript, 1982.
- Friedl, Edith. „Nicht immer folgen die Frauen dem Einfluss der Männer“. Über Bau Pionierinnen und ihre Nachhut.“ In *gender housing geschlechtergerecht bauen, wohnen, leben*, von Altenstraßer Christina, Hermann Keplinger und Gabriella Hauch, S. 85-115.  
Innsbruck, 2007.
- Fröhlich, Gerald. *Die Wohnbauförderung der Bundesländer. Ein Vergleich*. Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ. Wien, 2012.
- Froschauer, Ulrike, und Manfred Lueger. *Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme*. Wien, 2003.
- Frühwirth, Herbert. „Unveröffentlichter Brief: Berchtesgadener Straße.“ Salzburg, 12. 12. 1995.
- Georgeacopol-Winischhofer, Ute, Margit Pohl, und Juliane Mikoletzky. *„Dem Zuge der Zeit entsprechend - “ : zur Geschichte des Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien*. Wien, 1997.
- Gesiba. Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG. „Aktenvermerke Bauträgerwettbewerb Troststrasse 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, August / September 2000.
- Gesiba. Gemeinnützige Siedlungs- und BauAG. „Brief. Übermittlung des Wettbewerbsbeitrages Bauträgerwettbewerb 1100 Wien, Troststrasse 73-75. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, 26. 09 2000.
- Göckede, Regina, und Gabriele Diana Grawe. „Das Geschlecht des Neuen Bauens – Genderrollen und geschlechtliche Kodifizierung im Diskurs des CIAM II.“ In *Neues Wohnen 1929/2009. Frankfurt und der 2. Congrès International d' Architecture Moderne*, Hsg: Helen Barr, S. 39-53. Berlin, 2010.
- Goldner, Xaver. „Antwortschreiben an den Präsidenten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Oberösterreich und Salzburg Heinicht Traugott auf Anfrage zur Unterstützung von Architektinnen durch die Stadt Linz. Unveröffentlichtes Dokument.“ Linz, 11. 03. 1996.
- Gunßer, Christoph. *Stadtquartiere. Neue Architektur für das Leben in der Stadt*. Stuttgart, 2003.
- Hahn, Claudia, und Wolfgang Schön. „Alltags- und frauengerechtes Wohnen in Linz - der "Remisenhof".“ In *gender housing geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*, Herausgeber: Christina Altenstraßer, Gabriella Hauch und Hermann Keplinger, S. 197-214. Innsbruck: Studienverlag, 2007.
- Hartlieb, Karin. *Frauen(t)räume? Weibliche Lebensentwürfe und ihre Auswirkungen im Wohn- und Städtebau. Eine frauengeschichtliche Analyse*. Salzburg: Diplomarbeit, 2000.
- Hausbichler, Beate, und Oona Kroisleitner. „Familie und Sexualität als Hebel für Emanzipation.“ *Der Standard*, 28.4.2015.
- Havel, Margarete, und Raimund Gutmann. *Frauen-Werk-Stadt. Vorstudie zur Errichtung einer an Fraueninteressen orientierten Wohnsiedlung in Wien. Im Auftrag der MA 57. Unveröffentlichte Studie*. Herausgeber: Österreichischer Wohnbund. Wien, 1993.
- Hayden, Dolores. „Zwei utopische Feministinnen und ihre Kampagne für küchenlose Häuser.“

- In *Frei-Räume*, Herausgeber: Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer, S. 7-16. Berlin, 1983.
- Heintschel, Hans-Christian. „Zeitgerechte Planung ist für alle wichtig.“ In *Perspektiven: der Aufbau*, S. 34-36. Wien, 8/2004.
- Hnilica, Sonja. „Eine Frage der Generation?“ In *Building Power. Architektur, Macht, Gender*, Herausgeber: Dörte Kuhlmann, Sonja Hnilica und Kari Jormakka, S. 105-137. Wien, 2003.
- Höllbacher, Roman. „Architektinnen in Salzburg.“ *Umriss. Zeitschrift für Baukultur*, Ausgabe 5/6 "Frauen planen und bauen" 2013: S. 56-59.
- Huber, Franz. „Frauengerechtes Wohnen“. Unveröffentlichter Brief.“ Graz, 31. 10. 1996.
- Jakob, Ursina. „Wohnen im Entwurf der anderen. Zur Entwicklung der Grundrisse im Schweizer Wohnungsbau seit 1945.“ *Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik. Heft 6 Dezember 1996. Architektur - Der verplante Raum*, 1996: S. 8-15.
- Joppien, Anett-Maud, Marina Kirrkamm, und Christel Hornstein, . *Profil.Werk.Leben, Architektinnen*. Wuppertal, 2014.
- Jung, Ina. „Pilotprojekt in Frauenhand.“ *Wohnen plus. Frauen bauen ihre Stadt*, 1997: S. 18,19.
- Kail, Eva. „Frauen-Werk-Stadt. Ein erster Ansatz für die Umsetzung eines frauengerechten Städte- und Wohnungsbaus.“ *AUF* 83, März 1994: S. 9-11.
- Kail, Eva. *Frauen Werk Stadt*. Wien: Frauenbüro MA 57, Magistrat der Stadt Wien, 1996.
- Kail, Eva. „Unveröffentlichtes Dokument Frauen-Werk-Stadt II.“ Wien, 09. 03 2000.
- Kail, Eva, Elisabeth Irschik, und Claudia Prinz-Brandenburg. „10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen.“ Hsg.: Leitstelle Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen Stadtbaudirektion Wien. Wien, 2009. S. 6-19.
- Kail, Eva, und Jutta Kleedorfer, . *Wem gehört der öffentliche Raum - Frauenalltag in der Stadt*. Wien, 1991.
- Kail, Eva, und Ursula Bauer. „Unveröffentlichtes Manuskript zur Frauen-Werk-Stadt I.“ Wien, 1996.
- Kaltenbeck, Tatjana. *Heute erfolgte Spatenstich für erstes Grazer Frauen-Muster-Wohnprojekt. Unveröffentlichtes Dokument*. Graz: Stadträtin der Landeshauptstadt Graz, 1996.
- Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich. „Unveröffentlichtes Dokument: Entwurf für ein Frauenförderungsprogramm.“ 10. 09. 1995.
- Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Salzburg. „Gutachterinnenverfahren Berchtesgadener Straße "Frauen schaffen Wohnqualität". Unveröffentlichtes Protokoll der Jurysitzungen.“ Salzburg, 29. 05. 1996.
- Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Salzburg. „Unveröffentlichtes Protokoll: Kolloquium und konstituierende Sitzung. Wettbewerb Wohnbebauung Berchtesgadener Straße. Frauen schaffen Wohnqualität.“ Salzburg, 29.03.1996.
- Kapfinger, Otto. „Das Ende der Bohème. Österreichische Architekturszenen seit 1975.“ In *Architektur im 20. Jahrhundert: Österreich*, Herausgeber: Annette Becker, Dietmar Steiner und Wilfried Wang, S. 51-58. München-New York, 1995.
- Kárász, Daniele, und János Kárász. *Freiräume im geförderten Wohnungsbau. Qualitative Fallstudien aus Wien*. Wien: search and shape. institute for landscape, architecture, social anthropology, 2007.
- Karrer, Herbert. „Antwortbrief auf Gemeinderatsanträge zu Massnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit von Architektinnen. Unveröffentlichtes Dokument.“ Linz, 07. 03. 2001.
- Keintzel, Brigitta, und Ilse Korotin. *Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Leben Werk Wirken*. Wien, 2002.
- Kennedy, Margrit. „Zur Lage.“ In *Bauwelt Heft 31/32. Frauen in der Architektur -: Frauenarchitektur?*, S. 1279. Berlin, 1970.

- Kessler, Irene. „Unveröffentlichtes Dokument. Frauen-Werk-Stadt - Dokumentation im Auftrag der MA 57.“ Wien, Mai 1994.
- KIWA Wohnbau Immobilien (Mondsee). „Auslobung. Frauen schaffen Wohnqualität. Gutachterinnenverfahren Wohnbebauung Berchtesgadner Straße, Salzburg. Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, Februar 1996.
- KIWA Wohnbau Immobilien (Mondsee). „Unveröffentlichtes Dokument: Gutachterverfahren Wohnbebauung Berchtesgadener Straße. Städtebauliche Rahmenbedingungen.“ Salzburg, 12. 01. 1996.
- Knoll, Bente, und Elke Szalai. „Von der feministischen Planung zum Gender Planning - und zurück?!“ *Koryphäe. Medium für feministische Naturwissenschaft und Technik*, Nr. 44 / November 2008: S. 22-27.
- Kolkau, Anette. „Nicht ohne Frauen. Projekte der Internationalen Bauausstellung Emscher Park.“ *Perspektiven. Der Aufbau. Heft 1/2*, 1994: S. 62,63.
- Konrad, Helga. „Erstes Muster-Wohnprojekt von Frauen für Frauen. Unveröffentlichtes Dokument.“ Stadtratsbüro, Graz, 05.05.1994.
- Krismer, Elke. „Feministische Visionen - Versuche der Umsetzung in der Architektur.“ *AEP-Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft*, 2003: S. 22-24.
- Kuhlmann, Dörte. *Raum, Macht, Differenz. Genderstudien in der Architektur*. Wien, 2003.
- Küll, Wanda. „Von Frauen für Frauen.“ *Wohnen plus. Frauen bauen ihre Stadt*, 04/1997: S. 6.
- Lechner, Elisabeth, ARCO Architektur Cooperative, und Viktor Jung. „Frauenwohnprojekt Hohenwartweg.“ In *HdA Dokumente zur Architektur. Heft 3*, Herausgeber: Haus der Architektur Graz und Nikolaus Hellmayr, S. 108-109. Graz, 1994.
- Lechner, Elisabeth, Waltraud Körndl, und Maria Baumgartner. „Konzept Frauengerechter Siedlungsbau. Unveröffentlichtes Dokument.“ Graz, 1998.
- Leising, Denise. „Graz: Spatenstich für eine frauengerechte Muster-Wohnanlage.“ *Der Standard*, 8. März 1996.
- Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen. „Frauen und Stadterneuerung. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, 18. 03. 1999.
- Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen. „Unveröffentlichtes Dokument. Bauträgerwettbewerb Troststrasse 73-75. Änderungen in den Einreichplänen.“ Wien, 06. 02. 2002.
- Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen. „Unveröffentlichtes Dokument. Wichtigste Änderungen Troststrasse 73-75.“ Wien, 12. 02 2002.
- Löw, Martina. *Raum ergreifen: alleinwohnende Frauen zwischen Arbeit, sozialen Beziehungen und der Kultur des Selbst*. Bielefeld, 1994.
- Löw, Martina. *Raumsoziologie*. Frankfurt am Main, 2001.
- Luser, Hansjörg. *Graz-Stadtarchitektur, Architekturstadt. Architektur und Stadtentwicklung 1986-1997*. Herausgeber: Graz Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung. Wien, 1997.
- Magistrat der Stadt Wien, Geschäftsgruppe Stadtentwicklung u Stadterneuerung. *Stadtentwicklungsplan Wien 1984*. Wien, 1985.
- Magistrat der Stadt Wien, MA 57- Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten, Hrsg. *Situationsbericht 1996. Frauen in Wien. Zahlen, Fakten und Probleme*. Wien, 1997.
- Magistrat der Stadt Wien. MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung. *Step 1994. Stadtentwicklungsplan für Wien*. Wien, 1994.
- Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro der Stadt Wien, Hrsg. „Expertinnenverfahren Wohnbebauung Wien 21 Donaufelder Straße - Carminweg. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, 20. 10. 1993.
- Magistratsabteilung 57 - Frauenbüro der Stadt Wien. „Unveröffentlichtes Protokoll der Beurteilungssitzung des Expertinnenverfahrens Wohnbebauung Wien 21

- Donaufelder Straße - Carminweg.“ Wien, 02. 02. 1994.
- Maier, Edith. „Wohnungen als Lebensorte für Frauen.“ *Stoff*, Jänner 1997: 33,34.
- Meyer-Ehlers, Grete, Ch. Reichert, und M. Hausknecht. *Wohnerfahrungen. Ergebnisse einer Wohnungsuntersuchung*. Wiesbaden, 1963.
- Mikoletzky, Juliane. „Eine Erfolgsstory mit Hindernissen. Zur Entwicklung des technischen Frauenstudiums in Österreich.“ In *Frauen in der Technik von 1900 bis 2000. Das Schaffen der österreichischen Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen*, von Patricia Zacek, ARGE Frauen und Technik und Wiener Planungswerkstatt, S. 22-27. Wien, 1999.
- Modera, Wolfgang, und Ursula Forster. „Geschlechtersensibler Wohnbau - Politik und Verwaltung am Zug.“ In *Gender Housing. Geschlechtergerechtes Bauen, Wohnen, Leben*, S. 285-304. Innsbruck, 2007.
- Mühlegger, Robert, und Raimund Hartig. *Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung" Band 65 Internationale innovative Entwicklungen im Wohnungsbau*. Wien: Stadtplanung Wien, Magistratsabteilung 18, 1999.
- Mühlfellner, Heide, und Ursula Spannberger. „Frauen schaffen Wohnqualität. Projekt Berchtesgadner Straße. Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, November 1999.
- Münzer, Martina. „Architektinnen bauen für Frauen.“ *Kronen Zeitung*, 17.04. 2008.
- Narten, Renate. *Wohnbiographien als Grundlagen einer bedürfnisgerechten Wohnraumplanung. Kritik des ‚altengerechten‘ Wohnungsbaus am Beispiel der Wohnsituation alter, alleinstehender Frauen im sozialen Wohnungsbau der 60er Jahre*. Köln, 1991.
- Necker, Sylvia. „Flexibles Wohnen für alle.“ In *Wohn(ge)schichten. 1938-2013. 75 Jahre WAG*, Herausgeber: Wohnungsanlagen GmbH., S. 68-75. Linz, 2013.
- o.A. „Frauen planen ihre Stadt. Internationale Tagung.“ (*der aufbau*) *Perspektiven*, Heft 1,2 1994: S. 48,49.
- o.A. „Expertinnenverfahren Frauen-Werk-Stadt. Wohnbebauung Donaufelder Straße - Carminweg. Wien 21.“ *Architekturjournal Wettbewerbe. Das Magazin für Baukultur. Heft 131/132*, April/Mai 1994: S. 62-69.
- o.A. „Erstes Frauen-Wohnprojekt.“ *NZ Neue Zeitung*, 8. März 1996.
- o.A. „Frauen planen Wohnungen.“ *Stadt:Zeitung*, 07 1996: S.7.
- o.A. „Frauen wohnen anders.“ *Stadt : Zeitung*, Februar 1996: S.9.
- o.A. „Frauen-Wohnprojekt auch in Salzburg.“ *Der Standard*, 06 1996.
- o.A. „In Favoriten entsteht Frauen-Werk-Stadt II.“ *Kurier*, 23.02. 2001.
- o.A. „Linz plant "feministischen" Stadtteil.“ *Der Standard*, 11. 1995.
- o.A. „Musterprojekt im Wohnbau. Engagierte Frauen bringen Wünsche ein.“ *Graz Aktuell*, September 1993.
- o.A. „Frauen-Werk-Stadt II, Wien 10, Troststrasse 73-75.“ *Perspektiven : der Aufbau*, 2\_3/2003: S. 48-50.
- o.A. „Wien 10. Troststrasse 73-75 "Frauen-Werk-Stadt II".“ *Perspektiven : der Aufbau*, 5/2002: S. 44.
- o.A. „Projekt "Auf Frauen bauen": Die Chance wurde vertan.“ *Salzburger Nachrichten*, 02 2004.
- o.A. „Unveröffentlichtes Dokument: Projekt "Lebensgerechtes Wohnen".“ Salzburg, 04.03.1994.
- o.A. „Alltags- und frauengerechtes Wohnen, Remisenhof Urfahr, Linz, Oberösterreich.“ *Wettbewerbe Heft 167/168*, Jänner/Februar 1998: S. 72-87.
- o.A. „Wohnprojekt für Frauen. Musterbau.“ *Graz Aktuell*, März 1996: S. 10,11.
- o.A. „In Musterprojekt: Frauen planen Wohnbau.“ *Graz aktuell*, April 1994: S. 10.
- Österreichisches BM für Frauenangelegenheiten. *Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995*. Wien, 1995.
- Paine, Judith. „Natalie de Blois.“ In *Women in American Architecture: A Historic and*

- Contemporary Perspective*, von Susanna Torre, S. 112-114. New York, 1977.
- Pandi, Claus. *Wiener winner: Wiener Wohnbau 1995-2005*. Wien, 2005.
- PERSPEKTIVEN (der aufbau)*. Magazin für *Stadtgestaltung und Lebensqualität*. 1/2 1994.
- Petzinger, Renate. „Protokoll der Podiumsdiskussion, Einführung.“ In *Frauen in Planungsberufen, Ein Seminarbericht*, von Gesamthochschule Kassel. Kassel, 1978.
- Plakolm-Forsthuber, Sabine. *Künstlerinnen in Österreich 1897-1938. Malerei, Plastik, Architektur*. Wien, 1994.
- Pollak, Sabine. „Rosa Wohnutopie.“ *An.schläge*, April 2003: S. 16-19.
- Pollak, Sabine. „Frauenräume. Über Versuche einer Verankerung von Frauen in der Entwicklung, Konzeption, Planung, Realisierung und Aneignung von Raum.“ In *gender housing. geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*, Hsg.: Gabriella Hauch, Christina Altenstraßer und Hermann Kepplinger, S. 141-153. Innsbruck, 2007.
- Profil; österreichische Monatsschrift für bildende Kunst*. Heft 4 "Die schaffende Frau". April 1933.
- Purtscher, Vera. „Frauen bauen für Frauen.“ *Perspektiven* 1,2, 1994: S. 41-47.
- Putschögl, Martin. „Wohnbauförderung als Schlüssel zur Wohnungsversorgung.“ *Der Standard*, 25./26.4. 2015: S. 18.
- Raith, Maria, und Laura Streicher. „Evaluation des Frauenwohprojektes Hohenwartweg. Endbericht. Unveröffentlichtes Dokument.“ Graz, 1998.
- raum & kommunikation Korab KEG. „Neues fürs Altwerden. Integration seniorenrechter Wohnangebote in den geförderten Wohnbau. Endbericht.“ Magistratsabteilung 50 Wiener Wohnbauforschung Dr. Wolfgang Förster, Wien, Dezember 2008, S. 27-31.
- Rebe, Sabine. „Aktuelle Frauenwohnprojekte in Deutschland - eine Dokumentation.“ Niedersächsisches Innenministerium (Hg.), Hannover, 2002.
- Rebe, Sabine. „Lebensformen in Frauenwohnprojekten.“ In *Frei-Räume, Neue Wege-Neue Ziele: Positionen feministischer Planung*. Band 10, Herausgeber: FOPA Berlin, S. 61-73. Bielefeld, 1998.
- Reich, Doris. „Ansätze zur Mitwirkung von Frauenbeauftragten bei Planungsprozessen.“ In *Stadt-Land-Frau. Soziologische Analysen feministischer Planungsansätze*. Forum Frauenforschung Band 4. Schriftenreihe der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Herausgeber: Kerstin Dörhöfer, S. 169-186. 1990.
- Reisinger, Brigitte. „Vom Modell zum Normalfall. Ein Modellprojekt für frauen- und kindergerechten Wohnungsbau in Graz.“ *Wohnen plus. Frauen bauen ihre Stadt*, Dezember 4/1997: S. 16-18.
- Renner Institut. „Unveröffentlichtes Dokument: Veranstaltungsankündigung Frauen planen ihre Stadt.“ Salzburg Lieferung, 15. 10. 1993.
- Ring, Romana. „Architektour: Remisenhof in Linz-Urfahr. Viel individueller Raum auf engem Bauplatz.“ *Oberösterreichische Nachrichten*, 12. 2001.
- Rockenschau, Erika. „Brief Antragstellung zur Erhöhung der Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit von Architektinnen. Unveröffentlichtes Dokument.“ Linz, 15. 02. 2001.
- Rodenstein, Marianne. „Feministische Stadt- und Regionalforschung - Ein Überblick über Stand, aktuelle Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten.“ In *Stadt-Land-Frau: Soziologische Analysen, feministische Planungsansätze*. Serie: Forum Frauenforschung Band 4. Schriftenreihe der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Herausgeber: Kerstin Dörhöfer, S. 199-228. Freiburg i.Br., 1990.
- Rodenstein, Marianne. „Gruppe Frauen, Steine, Erde!: Frauen-Räume-Architektur-Umwelt.“ In *Schlüsselwerke der Geschlechterforschung*, Herausgeber: Martina Löw und Bettina Mathes, S. 135-147. Berlin, 2011.
- Rodenstein, Marianne. „Von der frauengerechten zur nicht-sexistischen Stadt. Ein Plädoyer für eine neue Perspektive in der feministischen Stadt- und Regionalplanung.“ In *Frei-Räume, Neue Wege-Neue Ziele: Positionen*



- feministischer Planung. Band 10*, Herausgeber: FOPA Berlin, S. 142-150. Bielefeld, 1998.
- Rotter, Sonja. „Heda! Platz gemacht! Österreichs feministische Planerinnen formieren sich.“ *AUF*, März 1994: S. 27.
- Ruckli, Bettina, und Antje Senarclens de Grancy. „Portrait Elisabeth Lechner - Pilotprojekt für die Videodokumentation: Architektinnen in Graz. Unveröffentlichtes Dokument.“ Graz, 1994.
- Sailer, Gerhard, und Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Oberösterreich. „Unveröffentlichter Brief: Einladung zur 7. Sitzung der Projektgruppe Wohnbau.“ Salzburg, 05. 08. 1995.
- Schaberl, Brigitte. „Ein Wohnmodell von Frauen für Frauen.“ *NZ*, 06.05.1994.
- Schaden, Heinz. „Pressekonferenz. Reform des Baurechts - Position der Stadt Salzburg. Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, 15. 02. 1996.
- Scheller, Kerstin. „Grundriss ohne "Angsträum". Entworfen von Frauen für Frauen: Städtebauliches Projekt in Linz fertiggestellt.“ *Der Standard*, 11. 2001.
- Scheller, Kerstin. „Häuser von Frauen für Frauen gebaut.“ *Der Standard*, 10. 11. 2005.
- Schillen, Ida. „Glühwürmchen in der Betonhauptstadt, Über Frauen und Berliner Hauptstadtplanung.“ In *Frei-Räume, Neue Wege-Neue Ziele: Positionen feministischer Planung. Band 10*, Herausgeber: FOPA Berlin, S. 85-94. Bielefeld, 1998.
- Schillen, Ida, und Veronika Zimmer. „Lebens(t)räume.“ In *Vom Umgang mit Ärger. Frauenblicke auf Stadtveränderung. Kreuzberger Hefte IX*, Herausgeber: Barbara Brakenhoff und Jutta Kämper, S.112-122. Berlin, 1985.
- Schluder, Michael. „10 Jahre Bauträgerwettbewerb. Veränderungen im Wohnbau.“ Wien: MA 50 Wiener Wohnbauforschung, Juni 2005.
- Schmidt, Carsten. *Manhattan Modern. Architektur als Gesellschaftsauftrag und Aushandlungsprozess, 1929-1969*. Berlin, 2014.
- Schöberl, Martina. „Methoden feministischer Planung.“ *AUF*, März 1994: S. 7-8.
- Schöne, Anja. „Weibliche Stadtplanung und frauengerechtes Wohnen.“ In *Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur / 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Marburg 1997*, Herausgeber: Martin Scharfe, Christel Köhle-Hezinger und Rolf Wilhelm Brednich, S.479-489. Waxmann Verlag Münster, 1999.
- Schöner, Claus, und Bettina Behr. „Videodokumentation "Mehr Raum - Frauenwohnprojekt Graz".“ 1994.
- Schreiber, Ulla. „Frauen in die Planung oder der vergeudete Reichtum. Rückschau und Ausblick.“ In *Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht*, von Anita Zieher, S. 18-24. Salzburg, 1999.
- Schreiber, Ulla. „Wohnprojekt Recklinghausen Süd. Ein frauenfreundliches Wohnprojekt nicht nur für Frauen.“ *Perspektiven. Der Aufbau. Heft 1/2*, 1994: S. 64, 65.
- Schröder, Anke. *Auf den zweiten Blick. Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich*. Herausgeber: Barbara Zibell. Bd. 1. Uni Hannover. FB Architektur. Institut für Architektur- und Planungstheorie. FG Architektursoziologie und Frauenforschung, 2002.
- Schurz, Grete. „Frauen sehen ihre Stadt.“ *Eva&Co. Eine feministische Kulturzeitschrift*, Heft 21 1991: S. 30-53.
- Spannberger, Ursula. „unveröffentlichter Brief an Dagmar Stranzinger.“ Salzburg, 10. 1 1996.
- Sperl, Gerfried. „Die "stillen" Vorkämpferinnen.“ *Konstruktiv 230 März/April*, 2002: S. 36-39.
- SPÖ Frauen Linz. „Erfolg der Linzer SPÖ-Frauen. Frauengerechtes Wohnen im Linzer Remisenhof. Unveröffentlichtes Dokument.“ Linz, 2001.
- SPÖ Frauen Linz. „Frauen Planen Bauen Wohlfühlen. Alltags- und frauengerechter Wohnbau in Oberösterreich. Pressekonferenz-Unterlage vom 30. Juni. Unveröffentlichtes Dokument.“ 1.-7. Juli 1999.

- Stadt Graz Frauenreferat. „Wohnprojekt für Frauen. Unveröffentlichter Brief.“ Graz, 1993.
- Stadt Graz Frauenreferat, und Elisabeth Lechner. *Frauenwohnprojekt Graz - Hohenwartweg. Unveröffentlichte Broschüre.* Hsg.: Frauenreferat der Stadt Graz. Graz, Mai 1997.
- Stadt Graz, Magistrat, Referat für Frauenangelegenheiten. „Unveröffentlichtes Dokument. Antrag an den Gemeinderat zum Beschluss einer Sonderrichtlinie zum Kriterium der alltagsgerechten Planung in allen Ausschreibungen der Stadt Graz.“ Graz, 20.01.2000.
- Stadt Graz. Frauenreferat. „Dokumentation der Tagung Raum greifen Platz nehmen. Frauen-Lebens-Welten und ihre Zugänge zu Stadtraum. Unveröffentlichtes Dokument.“ Graz, 20.,21. Juni 1996.
- Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro. „Pressekonferenz "Auf Frauen bauen". Vorstellung des Wohnbauprojekts und Buchpräsentation. Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, 15.11.1999.
- Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro. „Pressekonferenz "Frauen planen Wohnqualität" Präsentation der Wettbewerbssiegerinnen Berchtesgadener Straße. Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, 30.05.1996.
- Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro. „Pressekonferenz "Modellprojekt frauenfreundlicher Wohnbau, Berchtesgadener Straße". Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, 1.12.1995.
- Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro. „Unveröffentlichtes Dokument: Unterlage für die 7. Sitzung der Projektgruppe Wohnbau.“ 09. 08. 1995.
- Stadt Salzburg Magistrat Frauenbüro. „Wohnalltag in der Stadt. Dialog der Unterschiede: Anregungen für Haushalte und Hausgemeinschaften.“ Salzburg, 2002.
- Stadt Wien, Magistratsdirektion – Bauten u Technik. „Alltags- und frauengerechter Wohnbau. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, o.J.
- Stadt Wien, Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik. „Frauen-Werk-Stadt I - Alltagsgerechtes Planen und Bauen. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, 2006.
- Stadterneuerungsfonds, Wr. Bodenbereitstellungs- u. „Bauträger Wettbewerb. Troststrasse 73-75. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, Februar 2001.
- Stadterneuerungsfonds, Wr. Bodenbereitstellungs- u. „Bauträgerwettbewerb Ausschreibungsunterlagen für die Liegenschaft Troststrasse 73-75, 1100 Wien. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, 05.06.2000.
- Steindorfer, Eva. „Hean S`, Frau Architektin, das geht so net.“ In *mittendrin. Das Wirtschaftsmagazin für Architekten und Ingenieure. Nr. 1, Frauen bauen*, S. 85,86. Bruck/Mur, 2014.
- Steiner, Dietmar. „Contemporary Vienna : Architecture, Art, Design, Film, Literature, Music.“ Herausgeber: Christoph Thun-Hohenstein, S. 310-315. Wien, 2010.
- Steinheimer, Eva. „Gender housing - Wohnen nach Wunsch.“ *an.schläge. Das feministische Magazin*, 03/ 2006: S. 7.
- Stevens, Mary O. „Struggle for Place: Women in Architecture: 1920-1960.“ In *Women in Architecture: A Historic and Contemporary Perspective*, von Susana Torre, S. 88-102. New York, 1977.
- Stoisser, Doris. „Themen bieten Identität.“ *WOHNEN plus. Frauen bauen ihre Stadt*, Dezember 4/1997: S. 3-5.
- Stojanik, Petra. „Flora Steiger-Crawford - Eine Züricher Architektin der Moderne.“ In *Wohnräume und Wohnformen, Zuweisung und Aneignung. Beiträge zum Diplomwahlfach: Frauen in der Geschichte des Bauens*, Hsg: Petra Stojanik, S. 117-148. Zürich, 1995.
- Strasser, Peter. „Eine Wohnanlage, in der sich wirklich alles um "Sie" dreht.“ *Kronen-Zeitung*, 23.02. 2001: S. 24.
- Stratigakos, Despina. „Inventing Feminist Practice: Women and Building in Fin-de-Siècle Berlin.“ In *Feminist Practices, Interdisciplinary Approaches to Women in Architecture*, Herausgeber: Lori A. Brown, S. 57-82. London, 2011.

- Studer, Heide. „Planen Bauen Leben...und wo ist der Platz der Frauen?“ *Stoff*, Januar 1997: S. 6-10.
- Sundt, Elise, und Monika Klenovec. *Ziviltechnikerinnen*. Wiener Neustadt, 1982.
- Szalai, Elke, und Ingrid Schacherl. „Die richtige Frau zum richtigen Zeitpunkt: Frauenpolitik in Österreich.“ *Wiso Diskurs. Erfolgreiche Geschlechterpolitik. Ansprüche - Entwicklungen - Ergebnisse*. Herausgeber: Barbara Stiegler und Friedrich Ebert Stiftung. Bonn, 2012.
- Terlinden, Ulla. „Zur Geschichte von Hausarbeit und Wohnen.“ In *Verbaute Räume. Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen*, Herausgeber: Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer, S. 82-96. Köln, 1987.
- Terlinden, Ulla, und Kerstin Dörhöfer. "Frauen-Wettbewerbe" in *Architektur und Städtebau*. Bd. Stadtforschung aktuell Band 66, in *Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen*, S. 107-139. Basel, 1998.
- Terlinden, Ulla, und Kerstin Dörhöfer. „Ein Fauxpas mit Folgen. Rückschau auf feministische Positionen in Stadtforschung und Planung.“ *Frei-Räume, Neue Wege-Neue Ziele: Positionen feministischer Planung. Band 10*, 1998: S. 25-43.
- Terlinden, Ulla, und Kerstin Dörhöfer. *Verortungen. Geschlechterverhältnisse und Raumstrukturen*. Basel, Boston, 1998.
- Terlinden, Ulla, und Kerstin Dörhöfer. „Zur Diskussion: Einige Vorschläge für eine frauenfreundliche Umweltgestaltung.“ In *Verbaute Räume, Auswirkungen von Architektur und Stadtplanung auf das Leben von Frauen*, Herausgeber: Ulla Terlinden und Kerstin Dörhöfer, S. 165-171. Köln, 1987.
- Terlinden, Ulla, und Susanna von Oertzen. *Die Wohnungsfrage ist Frauensache! Frauenbewegung und Wohnreform 1870 bis 1933*. Berlin, 2006.
- Thomas, Anja, und Elisabeth Overkamp. „Denkanstöße. Über Geschlechterbilder in der feministischen Theorie, Emanzipationsstrategien und Frauenbelange in der Planung.“ In *Frei-Räume, Neue Wege-Neue Ziele: Positionen feministischer Planung. Band 10*, Herausgeber: FOPA Berlin, S. 97-107. Bielefeld, 1998.
- Thurner, Erika, und Alexandra Weiss. *Johanna Dobnal - Innensichten österreichischer Frauenpolitiken. Innsbrucker Vorlesungen*. Innsbruck, 2008.
- Uhl, Ottokar, Kurt Freisitzer, und Robert Koch. *Mitbestimmung im Wohnbau: ein Handbuch*. Wien, 1987.
- Verein FLuMuNuT. „Wissen\_schaf(f)t Widerstand.“ *Dokumentation des 27. Kongress von Frauen in Naturwissenschaft und Technik*. Bd. 25. Wien, 2002.
- Verein zur Förderung von Frauenbildungsprojekten. *6. Österreichische Frauensommeruniversität. Autonomie in Bewegung*. Wien, 1990.
- von Osten, Marion. „Sex&Space II. space. gender. economy.“ Graz, 1997.
- von Wrangell, Ute, Renate Wurms, Maren Wichmann, Ulrike Bittner, Liselotte Lemke, und Rosemarie Lück. *Frauenbeauftragte. Zu Ethos, Theorie und Praxis eines jungen Berufes*. Königstein/Taunus, 1998.
- WAG Wohnungsanlagen GmbH. „Informationsunterlage Pressekonferenz WAG-Pilotprojekt "Remisenhof Urfahr" - Alltags- und Frauengerechtes Wohnen. Unveröffentlichtes Dokument.“ Linz, 18.11.1997.
- WAG Wohnungsanlagen GmbH. „Städtebauliche Studie Linz Urfahr (ehemalige ESG Remise). "Alltags- und frauengerechtes Wohnen." Expertinnenverfahren, Linz. Unveröffentlichtes Dokument.“ Linz, 1997.
- Walker, Lynne. „British Women and Architecture 1671-1939.“ In *Versprünge. Beiträge zur Geschichte von Architektinnen, zum kreativen Prozeß und zu kultureller Identität*, Hsg.: Haide Moldenhauer, S. 5-16. Berlin, 1988.
- Warhaftig, Myra. *Die Behinderung der Emanzipation der Frau durch die Wohnung und die Möglichkeit zur Überwindung*. Köln, 1982.
- Weresch, Katharina. „Wohnungsbau im Wandel der Geschlechterverhältnisse.“ In *Building Power. Architektur, Macht, Gender*, Herausgeber: Kari Jormakka, Dörte Kuhlmann und Sonja Hnilica, S. 79-103. Wien, 2003.

- Wilson, Elizabeth. *Begegnung mit der Sphinx. Stadtleben, Chaos und Frauen*. Basel, Berlin, Boston, 1993.
- Wohnbauvereinigung für Privatangestellte, WBV-GPA. *60 Jahre Wohnbauvereinigung für Privatangestellte*. Hsg.: Wohnbauvereinigung für Privatangestellte GGBH. Wien, 2013.
- Wohnbund Salzburg. „Protokoll der Endjursitzung "Frauen schaffen Wohnqualität". Unveröffentlichtes Dokument.“ Salzburg, 28.01.1999.
- Wohnbund Salzburg. „Unveröffentlichtes Dokument: Stellungnahme des Wohnbunds zum Wettbewerbsverfahren.“ Salzburg, 01.02.1996.
- Wohnbund Salzburg. „Workshop zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Wohnbebauung Berchtesgadenerstraße, unveröffentlichtes Manuskript.“ Salzburg, 22.02.1996.
- Wohnbund:consult. *Die Sicherung der "Sozialen Nachhaltigkeit" im zweistufigen Bauträgerwettbewerb. Evaluierung soziologischer Aspekte - Eine Zwischenbilanz*. Wien, 2012.
- Wonisch, Regina. „Verbürgerlichung der Lebenskultur - Zur Ausstellung "Die Frau und ihre Wohnung" (1950-1960).“ In *gender housing geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*, von Altenstraßer Christina, Hermann Keplinger und Gabriella Hauch, 116-137. Innsbruck: Studienverlag, 2007.
- Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds. „Bauträgerwettbewerb 1100 Wien, Troststrasse 73-75. Beurteilungssitzungen vom 18./19.12.2000. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, 13.02.2001.
- Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds. „Protokoll der konstituierenden Sitzung des Bauträgerwettbewerbes. Unveröffentlichtes Dokument.“ Wien, 05. 06 2000.
- Zacek, Patricia, und ARGE Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen. *Frauen in der Technik von 1900 bis 2000. Das Schaffen der österreichischen Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen*. Wien, 1999.
- Zibell, Barbara. „Frauen planen und bauen. Ein Thema von (weiterhin) großer Relevanz.“ *Umriss. Zeitschrift für Baukultur*, Ausgabe 5/6 "Frauen planen und bauen" 2013: S.6-12.
- Zibell, Barbara. „Wohnen ist mehr...Ein Blick über die vier Wände hinaus.“ In *gender housing. geschlechtergerechtes bauen, wohnen, leben*, Herausgeber: Gabriella Hauch, Hermann Keplinger und Christina Altenstraßer, S. 59-82. Innsbruck, 2007.
- Zieher, Anita. *Auf Frauen bauen*. Salzburg: Verlag Anton Pustet, 1999.
- Zieher, Anita. „Das verschwindende Geschlecht. Frauen im Architektur- und Planungsbereich.“ In *Frauen in der Technik 1900-2000: das Schaffen österreichischer Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen*, von Patricia Zacek und ARGE Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen, S. 28-38. Wien, 2000.
- Zieher, Anita. „Frauen schaffen Wohnqualität. Das Salzburger Modellprojekt Berchtesgadenerstraße.“ In *Auf Frauen bauen. Architektur aus weiblicher Sicht*, S. 73-87. Salzburg: Verlag Anton Pustet, 1999.
- Zinganel, Michael. „Haus. Technik. Geschlecht. Hauswirtschaftstechnologie.“ In *Frauen in der Technik 1900-2000: Das Schaffen der österreichischen Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen*, von Patricia Zacek und ARGE Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen, S. 40-50. Wien, 2000.
- Zinganel, Michael. „Traditionen der sozialen Kontrolle: Das Wohnbauprogramm des Roten Wien.“ In *Building Power. Architektur. Macht. Gender*, von Dörte Kuhlmann, Kari Jormakka und Sonja Hnilica, S. 179-190. Wien, 2003.
- Zöchbauer, Ulrike. „Neue Ära des sozialen Wohnbaus startet in Urfahr.“ o.A., 1998.
- Zwingl, Christine. *Materialiensammlung. Frauen - Werk - Stadt. Unveröffentlichtes Dokument*. Wien: Im Auftrag der MA 57, 1996.
- Zwingl, Christine, und Alice Koller. *Frauengerechter kommunaler Wohnbau. Anforderungen und Vorschläge*. Herausgeber: Im Auftrag der Wiener Magistratsabteilung 57. Unveröffentlichte Studie, Wien.1993.

## Internetquellen

- Arch Daily* "Here`s a Timeline of the History of Women in Architecture.". o.J.  
[http://www.curbed.com/2012/3/21/10386730 / heres-a-timeline-of-the-history-of-women-in-architecture](http://www.curbed.com/2012/3/21/10386730/heres-a-timeline-of-the-history-of-women-in-architecture) (Zugriff am 11.07.2016)
- Architects Council of Europe, Hsg.  
 "Architects in Europe. The Architectural Profession in Europe 2014 – ACE Sector Study.“ 2014. [http://www.ace-cae.eu/fileadmin/New\\_Upload/7.\\_Publications/Sector\\_Study/2014/EN/2014\\_EN\\_CH1.pdf](http://www.ace-cae.eu/fileadmin/New_Upload/7._Publications/Sector_Study/2014/EN/2014_EN_CH1.pdf) (Zugriff am 13. 09. 2016)
- Cott, Nancy F. „An Experiment of Women, 1893.“ o.J. <http://www.nytimes.com/1981/07/19/books/anexperiment-of-women-1893.html> Zugriff am 12.07.2016)
- Dörris, Cornelia. „Wenn Frauen nicht bauen.“ 2011. <http://dabonline.de/2011/07/19/wenn-frauen-nicht-bauen/> (Zugriff am 10. 07. 2016)
- Dreibholz, Wolfdieter. „Architektur und Politik - Politik und Architektur.“ *Das Land Steiermark. Kulturportal Steiermark*. Herausgeber: Amt der Steiermärkischen Landesregierung. o.J.  
<http://www.kultur.steiermark.at/cms/beitrag/10092910/2168749/> (Zugriff am 05. 08.2016)
- Eichhorn, Ulrike. „Architektinnen, Ihr Beruf, Ihr Leben.“ 2013.  
<http://www.untermstrich.com/rundschau/mittendrin1/files/assets/basic-html/page-79.html>. (Zugriff am 14.07.2016)
- Eigner, Peter, Herbert Matis, und Andreas Resch. „Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme.“ Herausgeber: Demokratiezentrum Wien. 1999.  
[http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/matis\\_wohnbau.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/matis_wohnbau.pdf) (Zugriff am 08. 07. 2016)
- Fellinger, Andrea. „Johannes Kepler Universität Linz. Gender Housing: Frauen gestalten Wohnräume mit Frauen für Frauen.“ Herausgeber: Johannes Kepler Universität Linz. 23. 01. 2006.  
[http://www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e31813/e31812/e31784&feedback\\_form=view](http://www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e31813/e31812/e31784&feedback_form=view) (Zugriff am 20. 05. 2016)
- F-IBA. „Wohnblock 2.“ o.J. <http://f-iba.de/wohnhof-block-2/> (Zugriff am 04. 08. 2016)
- FOPA. „Aktivitäten.“ o.J.  
[http://www.fopa.de/?page\\_id=154](http://www.fopa.de/?page_id=154) (Zugriff am 04. 08. 2016)
- FOPA. „Der Erste Fauxpas geschah auf der IBA 1981.“ o.J. [http://www.fopa.de/?page\\_id=151](http://www.fopa.de/?page_id=151) (Zugriff am 04. 08. 2016)
- Forlati, Silvia, Anne Isopp, und Sabina Reiß-Retschitzegger. „Vereinbarkeit von Architekturberuf und Familie. Strategien, Modelle und Erfahrungen.“ *wonderland - platform for european architecture*. Wien 2015. [https://wonderland.cx/wp-content/uploads/2016/05/Vereinbarkeit-Studie\\_WEB.pdf](https://wonderland.cx/wp-content/uploads/2016/05/Vereinbarkeit-Studie_WEB.pdf) (Zugriff am 08. 05 2016)
- Forum Stadtpark. *Sex & Space II. Raum. Geschlecht. Ökonomie. Ausstellung, Vorträge und Workshops*. Graz. 2.-26. 10. 1997.  
<http://www.k3000.ch/sex&space/info/progherbst.html#victims> (Zugriff am 10. 03. 2016)
- GAT-Verein zur Förderung steirischer Architektur. *Architektur Steiermark www.gat.st*. 14. 08. 2003. <http://www.gat.st/node/185033> (Zugriff am 20. 05. 2016)
- Kepplinger, Hermann. „Land Oberösterreich. Landeskorrespondenz Nr. 246 vom 21. Oktober 2005. Medieninfo. Pressekonferenz.“ 21. 10. 2005. <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/42512.htm#Sub%20PKKepplinger2462005> (Zugriff am 09. 11. 2014)
- Klofac, Sandra, und Robert Prazak. *Wirtschaftsblatt*. 24. 04. 1999.  
<http://wirtschaftsblatt.at/archiv/immobilien/967473/print.do> (Zugriff am 30. 03. 2016)
- Konecny, Felicitas, und Christine Wächter. „Frauen an der TU Graz für Frauen in der Naturwissenschaft und Technik.“ 1991.  
<http://diglib.tugraz.at/download.php?id=4eb7eea263585&location=browse> (Zugriff am 11. 10. 2016)

- Krapf, Almut. „Zur Geschichte des Frauenanteils an der Akademie der bildenden Künste Wien.“ o.J.  
<https://www.akbild.ac.at/Portal/organisation/uber-uns/Organisation/arbeitskreis-fur-gleichbehandlungsfragen/geschichte>  
 (Zugriff am 10. 07. 2016)
- Lehnen, Hans-Dieter. „Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung.“ o.J.  
<http://www.kas.de/wf/de/71.8691/> (Zugriff am 08. 07. 2016)
- Magistrat der Stadt Wien, Rathaus. *Wien.at rk/Presse Archivmeldung der Rathauskorrespondenz: Brauner und Faymann: Wohnen in "Frauen-Werk-Stadt II"*. 22. 02. 2001  
<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2001/0222/006.html> (Zugriff am 15. 08. 2016)
- Meder, Iris. „Zur Situation von Architektinnen in Österreich im 20. Jahrhundert.“ *Vortrag im aut. architektur und tirol* 10.03.2016. o.J.  
<http://www.aut.cc/index.php?content=http%3A//www.aut.cc/event.php%3Fitem%3D9445> (Zugriff am 10. 07. 2016)
- o.A. „Wohnen gender maßgeschneidert.“ *Der Standard*, 16. 12. 2005:  
<http://derstandard.at/2275887/Wohnen-gender-massgeschneidert> (Zugriff am 08.05.2016)
- Prokop, Ursula. „Jüdinnen als Pionierinnen der Frauenemanzipation. Ella Briggs (1880–1977), die erste österreichische Architektin.“ *David. Jüdische Kulturzeitschrift*, Heft 89, 07/2011:  
<http://davidkultur.at/ausgabe.php?ausg=89&artikel=235> (Zugriff am 08.04.2015)
- Renner Institut - Angelika Zach. *Frauen machen Geschichte - Frauen in der Sozialdemokratie*. o.J. [http://www.rennerinstitut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd\\_frgesch/sd\\_frgesch.htm](http://www.rennerinstitut.at/fileadmin/frauenmachengeschichte/sd_frgesch/sd_frgesch.htm) (Zugriff am 09. 09. 2016)
- Scheidl, Inge. *Architektenlexikon Wien 1770-1945. Ella Briggs*. Herausgeber: Architekturzentrum Wien. 2008.  
<http://www.architektenlexikon.at> (Zugriff am 30. 08. 2016)
- Seiß, Reinhard. „Fallbeispiel Wienerberg. Im sozialen Wohnbau vollzieht sich ein Paradigmenwechsel.“ *Wiener Zeitung. Kompendium*. 4. 2. 2005.  
[http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/wz\\_reflexionen/kompendium/300290\\_Fallbeispiel-Wienerberg.html](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/wz_reflexionen/kompendium/300290_Fallbeispiel-Wienerberg.html) (Zugriff am 08. 12. 2014)
- Sethmann, Jens. *Berliner Mieterverein. 100 Jahre Einküchenhäuser. Gescheitertes Reformexperiment*. 28. 01. 2008.  
<http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/010824.htm> (Zugriff am 11. 09. 2016)
- SPÖ Bundesfrauen. „Johanna Dohnal. Frauenministerin, Feministin, Vorreiterin.“ Herausgeber: SPÖ Bundesfrauen. o.J.  
<http://www.johanna-dohnal.at/> (Zugriff am 10. 10. 2016)
- SPÖ Landesorganisation Wien. „dasrotewien.at Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie.“ *Heimhof*. o.J.  
<http://www.dasrotewien.at/heimhof.html> (Zugriff am 08. 07. 2016)
- Stadt Linz Magistrat Kommunikation und Marketing. *Linz Presse Archiv Stadtplanung-Bau*. 27. 04. 2015.  
[http://www.linz.at/presse/2015/201504\\_78309.asp](http://www.linz.at/presse/2015/201504_78309.asp) (Zugriff am 11. 07. 2016)
- Stadt Salzburg Magistrat. *Stadt Salzburg Stadtplanung Gestaltungsbeirat*. 21. 09. 2015.  
[https://www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft\\_umwelt/stadtplanung/gestaltungsbeirat/fruehere\\_beiratsmitglieder\\_im\\_ueberblick\\_393744.htm](https://www.stadt-salzburg.at/internet/wirtschaft_umwelt/stadtplanung/gestaltungsbeirat/fruehere_beiratsmitglieder_im_ueberblick_393744.htm) (Zugriff am 11. 06. 2016)
- Stadt Wien Rathaus. „Wien.at rk/Presse Archivmeldung der Rathauskorrespondenz vom 16.04.2008. Frauenberger und Ludwig präsentieren Frauen-Werk-Stadt II + III.“ 16. 04. 2008.  
<https://www.wien.gv.at/rk/msg/2008/0416/014.html> (Zugriff am 06. 04. 2016)
- Stadtentwicklung Berlin. „Einküchenhaus Wilmershöher Straße.“ o.J.  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste\\_karte\\_datenbank/de/denkmaldatenbank/daobj.php?obj\\_dok\\_nr=09066352](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmaldatenbank/daobj.php?obj_dok_nr=09066352) (Zugriff am 06. 08. 2016)

- Technische Universität Wien. „TISS, Statistik: Studien pro Semester.“ o.J.  
[https://tiss.tuwien.ac.at/statistik/lehre/studien?semester=147&anzahl\\_semester=7&format=html&prozent\\_anzeigen=0&kategorien%5B%5D=Studienrichtung&kategorien%5B%5D=Geschlecht&filter%5B%5D=ohne+Mitbeleger&filter%5B%5D=nur+Absolventen](https://tiss.tuwien.ac.at/statistik/lehre/studien?semester=147&anzahl_semester=7&format=html&prozent_anzeigen=0&kategorien%5B%5D=Studienrichtung&kategorien%5B%5D=Geschlecht&filter%5B%5D=ohne+Mitbeleger&filter%5B%5D=nur+Absolventen)  
 (Zugriff am 05. 08. 2016)
- Uni Kassel, Sozio-ökonomische Grundlagen urbaner Systeme, und Prof. Dr. phil. Ulla Terlinden. o.J. <http://www.uni-kassel.de/fb6/sgus/terlinden/> (Zugriff am 06. 07. 2016)
- Universität der Künste Berlin, Institut für Geschichte und Theorie , und Prof. Dr. Kerstin Dörhöfer. o.J.  
[https://archive.is/20130217074428/http://www.udk-berlin.de/sites/igtg/content/mitglieder/prof\\_dr\\_kerstin\\_doerhoefer/index\\_ger.html](https://archive.is/20130217074428/http://www.udk-berlin.de/sites/igtg/content/mitglieder/prof_dr_kerstin_doerhoefer/index_ger.html) (Zugriff am 06. 08. 2016)
- Wikipedia. *Einküchenhaus*. o.J.  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Eink%C3%BCchenhaus> (Zugriff am 14. 09 2016)
- Wohnfonds Wien\_Fonds für Wohnbau u Stadterneuerung. o.J.  
<http://www.wohnfonds.wien.at/articles/nav/118> (Zugriff am 25. 03. 2016)
- Zibell, Barbara. „From outer space? Architektur und Gender Studies. Neue Perspektiven auf eine alte Disziplin.“ *Wolkenkuckucksheim. Internationale Zeitschrift zur Theorie der Architektur*. Heft 1, September 2006. <http://www.cloud-cuckoo.net/openarchive/wolke/deu/Themen/051/Zibell/zibell.htm> (Zugriff am 25. 11. 2016)

## Interviews

- Argyropoulos, Vasiliki, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauenwohnprojekt Graz Graz*, (04. 11. 2015).
- Binder, Marlies, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr Graz*, (04. 11. 2015).
- Havel, Margarete, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt I Wien*, (06. 03. 2015).
- Kail, Eva, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt I Wien*, (02. 12 2015).
- Kail, Eva, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt II Wien*, (09.12.2015, 21.03.2016).
- König, Claudia, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen Werk Stadt II Wien*, (18. 11. 2015).
- Konrad, Helga, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauenwohnprojekt Graz Graz*, (05. 11. 2015).
- Lechner, Elisabeth, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauenwohnprojekt Graz Graz*, (05. 11. 2015).
- Lepschi, Christa, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg Linz*. Telefoninterview 13.01.2016, (26. 02. 2016).
- Lepschi, Christa, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Remisenhof Urfahr, Linz Linz*, (24.02.2016, 13.01.2016).
- Mühlfellner, Heide, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Remisenhof Linz-Urfahr Salzburg*, (11. 11. 2015).
- Mühlfellner, Heide, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg Salzburg*, (11. 11. 2015).
- Peretti, Liselotte, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt I Wien*, (09. 12. 2015).
- Prochazka, Elsa, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt I* (18. 11. 2015).

- Reven-Holzmann, Andrea, Interview geführt von Sabina Riss. Wien, (11. 09. 2014).
- Rockenschaub, Erika, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Remisenhof Urfabr, Linz* Linz, (09. 11. 2015).
- Spannberger, Ursula, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg* Wien, (24. 11. 2015).
- Stranzinger, Dagmar, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Wohnprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg* Wien, (07. 12. 2015).
- Ullmann, Franziska, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt I* Wien, (26. 11. 2015).
- Wagner, Gabriele, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Remisenhof-Urfabr, Linz* Wien, (27. 02. 2016).
- Weihsmann, Elisabeth, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt I* (02. 12. 2015).
- Zieher, Anita, Interview geführt von Sabina Riss. *Interview zu Modellprojekt "Frauen schaffen Wohnqualität", Salzburg* Wien, (04. 12. 2015).
- Zwingl, Christine, Interview geführt von Sabina Riß. *Interview zu Frauen-Werk-Stadt II* Wien, (18. 11. 2015).



# Abbildungsverzeichnis

## Teil I

Abb. 1 (S. 3) Eigene Erhebung und Darstellung

Abb. 2 (S. 4) Eigene Erhebung und Darstellung

Abb. 3 (S. 32) Wasmuths Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1928

Abb. 4 (S. 32) Wasmuths Monatshefte für Baukunst und Städtebau, 1928

Abb. 5 (S. 36) Allgemeine Bauzeitung 1922

Abb. 6 (S. 38) Zeitschrift Das neue Frankfurt Nr. 5\_1926-27, Austria Forum\_TU Graz

Abb. 7 (S. 38) Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen, Sonderheft 1929, Heft Nr.4, S. 22

Abb. 8, 9 (S. 41) Das zweite Heim für alleinstehende erwerbende Frauen der Gemeinnützigen Bau und Wohnungs-Genossenschaft "Heimhof", Verlag „Heimhof“, 1914

Abb. 10 (S. 41) Bauwelt 1928, H.48, S. 1132

Abb. 11 (S. 42) "Die kleine Wohnung" in der Ausstellung Heim und Technik, München 1928, S. 57

Abb. 12 (S. 43) Wohnen und Bauen 1930, Heft Juli/August

Abb. 13 (S. 55) <https://www.yumpu.com/de/>

Abb. 14 (S. 56) <https://www.amazon.de/>

Abb. 15 (S. 58) <http://www.archplus.net/home/archiv/>

Abb. 16 (S. 67) Myra Wahrhaftig in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 493

Abb. 17, 18 (S. 67) Boljahn Urte (1995) in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 495

Abb. 19 (S. 68) Uwe Grützner, TU Dortmund, Fakultät Raumplanung; in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 498

Abb. 20 (S. 69) Uwe Grützner, TU Dortmund, Fakultät Raumplanung; in: Ruth Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie!, 2009, S. 499

Abb. 21 (S. 69) Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (1997): Nutzungsoffene Grundrisse im sozialen Wohnungsbau. Kiel, S. 14f

Abb.22 (S. 80) Hg. Rumpfhuber A., Klein M., Modelling Vienna. Real Fictions in Social Housing, S.73

Abb. 23 (S. 80) Hg. Rumpfhuber A., Klein M., Modelling Vienna. Real Fictions in Social Housing, S.74

Abb. 24 (S. 81) Aflred Lex, Flickr

Abb. 25 (S. 81) Kurt Berndt, Die Montagebauarten des Wohnungsbaus in Beton, 1969, S. 41, 139

Abb. 26 (S. 81) [www.skyscrapercity.com](http://www.skyscrapercity.com)

Abb. 27 (S. 89) Juliane Mikoletzky in: Bauer, Gumpinger, Kleindienst; Frauenarchitekturen, 2004, S.16

Abb. 28 (S. 89) Marielousie Vesulka in: Bauer, Gumpinger, Kleindienst; Frauenarchitekturen, 2004, S. 69

Abb. 29 (S. 89) Veronika Mayr in: Bauer, Gumpinger, Kleindienst; Frauenarchitekturen, 2004, S. 26

Abb. 30 (S. 90) Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Hg.) (1998) Verzeichnis der österreichischen Ziviltechniker in: Anita Zieher, Auf Frauen bauen, 1999, S. 64

Abb. 31 (S. 94) Perspektiven. Der Aufbau. Heft 1 / 2, 1994, S. 42

Abb. 32 (S. 94) Karin Hartlieb, Frauen(t)räume, 2000

## Teil II

### Frauen-Werk-Stadt I

Abb. 33 (S. 111) © Edition Werbach

Abb. 34 (S. 113) <https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Stadtplan Wien <https://www.wien.gv.at/stadtplan/> Zugriff 24.06.2016

Abb. 35 (S. 113) Franziska Ullmann

Abb. 36 (S. 113) <https://www.bing.com/> Zugriff am 13.3.2016

Abb. 37 (S. 132) Franziska Ullmann

Abb. 38 (S. 132) Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien: Frauen-Werk-Stadt, 1996

Abb. 39 (S. 133) Franziska Ullmann

Abb. 40, 41 (S. 133) © Renate Prewein, 2016

Abb. 42 (S. 133) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998

Abb. 43 (S. 134) Christine Zwingl in: Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien: Frauen-Werk-Stadt, 1996

- Abb. 44 (S. 134) © Renate Prewein, 2016
- Abb. 45 (S. 134) Franziska Ullmann
- Abb. 46 (S. 135) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998
- Abb. 47 (S. 135) Franziska Ullmann
- Abb. 48 (S. 133) Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 72
- Abb. 49 (S. 135) Franziska Ullmann
- Abb. 50 (S. 135) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998
- Abb. 51 (S. 136) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998
- Abb. 52 (S. 136) Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 83
- Abb. 53 (S. 136) Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 74, 78
- Abb. 54 (S. 136) © Sabina Riß, 2016
- Abb. 55 (S. 136) Elsa Prochazka
- Abb. 56 (S. 137) Gisela Podreka
- Abb. 57, 58 (S. 137) © Renate Prewein, 2016
- Abb. 59 (S. 137) Zwingl Christine, Materialiensammlung Frauen-Werk-Stadt, 1995, S. 84
- Abb. 60 (S. 137) © Sabina Riß, 2016
- Abb. 61, 62 (S. 137) Gisela Podreka
- Abb. 63 (S. 138) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv Architekturzentrum Wien, 1998
- Abb. 64 (S. 138) © Renate Prewein, 2016
- Abb. 65 (S. 138) Franziska Ullmann
- Abb. 66 (S. 138) Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien: Frauen-Werk-Stadt, 1996

**Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohnbau, Graz**

- Abb. 67 (S. 151) © Foto Lohr – Stadt Graz
- Abb. 68 (S. 153) Stadtplan:  
<https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Magistrat Graz Stadtvermessungsamt,  
[https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?project=FWPL4\\_2&client=auto&view=4\\_2\\_flawwi](https://geodaten.graz.at/WebOffice/synserver?project=FWPL4_2&client=auto&view=4_2_flawwi), Zugriff 24.06.2016
- Abb. 69 (S. 153) Elisabeth Lechner
- Abb. 70 (S. 153) <https://www.google.at/maps/>, Zugriff 12.12.2016

- Abb. 71 (S. 166) Elisabeth Lechner
- Abb. 72 (S. 166) © AEE INTEC, 1998
- Abb. 73, 74 (S. 166) Elisabeth Lechner
- Abb. 75, 76 (S. 166) © Renate Prewein, 2016
- Abb. 77 (S. 167) © Foto Lohr – Stadt Graz, 1997
- Abb. 78, 79 (S. 167) Blerim Kurtishi, Lejla Niksic, 2015
- Abb. 80 (S. 167) Elisabeth Lechner
- Abb. 81, 82, 83, 84 (S. 168) Elisabeth Lechner

**Modellwohnprojekt Frauen schaffen Wohnqualität, Salzburg**

- Abb. 85 (S. 181) Stadt:Salzburg / Helferfer
- Abb. 86 (S. 183) Stadtplan:  
<https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Stadt Salzburg maps <https://maps.stadt-salzburg.at/> Zugriff 24.06.2016
- Abb. 87 (S. 183) Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger
- Abb. 88 (S. 183) <https://www.bing.com/maps/>, Zugriff am 16.03.2016
- Abb. 89 (S. 200) Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger
- Abb. 90, 91 (S. 202) © Bauträger KIWA
- Abb. 92, 93 (S. 203) © Andrew Phelps, 2002
- Abb. 94 (S. 203) © Carina Hillinger, 2016
- Abb. 95 (S. 203) Heide Mühlfellner, Ursula Spannberger
- Abb. 96 (S. 204) © Carina Hillinger, 2016
- Abb. 97 (S. 204) © Andrew Phelps, 2002
- Abb. 98 (S. 204) © Carina Hillinger, 2016
- Abb. 99 (S. 204) © Andrew Phelps, 2002
- Abb. 100, 101, 102, 103, 104, 105 (S. 205) Heide Mühlfellner
- Abb. 106 (S. 206) © Andrew Phelps, 2002
- Abb. 107, 108, 109 (S. 206) Ursula Spannberger
- Abb. 110 (S. 206) © Carina Hillinger, 2016
- Abb. 111, 112 (S. 207) Ursula Spannberger

### **Alltags- und frauengerechtes Wohnen Remisenhof Urfahr, Linz**

- Abb. 113 (S. 217) © Wohnungsanlagen GmbH Linz
- Abb. 114 (S. 219) Stadtplan:  
<https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Linz  
 Raumplanung, <http://webgis.linz.at/rpweb/WPEM.aspx?site=GMSC&project=Raumplanung&clang=de-de>,  
 Zugriff 24.06.2016
- Abb. 115 (S. 219) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 19
- Abb. 116 (S. 219) [www.bing.com](http://www.bing.com), Zugriff 16.03.2016
- Abb. 117 (S. 233) Heide Mühlfellner
- Abb. 118 (S. 234) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 11
- Abb. 119, 120 (S. 234) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 121, 122 (S. 235) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 123 (S. 235) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 19
- Abb. 124 (S. 235) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 24, 25
- Abb. 125 (S. 235) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 126 (S. 235) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv  
 Architekturzentrum Wien, 2002
- Abb. 127 (S. 236) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 128 (S. 236) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv  
 Architekturzentrum Wien, 2002
- Abb. 129 (S. 236) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 130 (S. 236) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 19
- Abb. 131 (S. 236) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv  
 Architekturzentrum Wien, 2002
- Abb. 132, 133 (S. 236) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 133 (S. 237) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 134 (S. 238) © Sabina Reiß, 2016
- Abb. 135, 136 (S. 238) Heide Mühlfellner
- Abb. 137 (S. 238) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv  
 Architekturzentrum Wien, 2002
- Abb. 138 (S. 238) © Sabina Reiß, 2016

Abb. 139 (S. 238) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 31

Abb. 140 (S. 238) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 35

Abb. 141 (S. 238) © Sabina Reiß, 2016

Abb. 142 (S. 239) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 33

Abb. 143 (S. 239) Binder, Lusser, Mühlfellner  
 Alltags- und frauengerechtes Wohnen Wohnanlage  
 Remisenhof Linz Urfahr, 2003, S. 34

Abb. 144 (S. 239) © Margerita Spiluttini Fotoarchiv  
 Architekturzentrum Wien, 2002

Abb. 145 (S. 239) Heide Mühlfellner

### **Frauen-Werk-Stadt II**

Abb. 146 (S. 251) © Kronen Zeitung/Klemens Groh

Abb. 147 (S. 253) Stadtplan:  
<https://www.google.at/maps/>, Stadtgebiet: Stadtplan  
 Wien <https://www.wien.gv.at/stadtplan/>, Zugriff  
 24.06.2016

Abb. 148 (S. 253) Christine Zwingl

Abb. 149 (S. 253) <https://www.bing.com/maps/>,  
 Zugriff 13.03.2016

Abb. 150 (S. 269) Christine Zwingl

Abb. 151, 152, 153 (S. 269) © Renate Prewein, 2016

Abb. 154 (S. 269) Christine Zwingl

Abb. 155 (S. 269) © Amra Dzinic, Ligia Tarcea, 2015

Abb. 156 (S. 270) © Amra Dzinic, Ligia Tarcea, 2015

Abb. 157 (S. 270) © Anna Blau, 2004

Abb. 158 (S. 270) © Renate Prewein, 2016

Abb. 159 (S. 270) © Rupert Steiner, 2004

Abb. 160 (S. 270) © Renate Prewein, 2016

Abb. 161 (S. 20) © Anna Blau, 2004

Abb. 162 (S. 271) Ganahl Ifsits Larch

Abb. 163 (S. 271) © Renate Prewein, 2016

Abb. 164 (S. 271) Christine Zwingl

Abb. 165, 166 (S. 271) © Renate Prewein, 2016

Abb. 167, 168 (S. 271) Christine Zwingl

Abb. 169, 170 (S. 272) Ganahl Ifsits Larch

Abb. 171 (S. 272) © Anna Blau

Abb. 172 (S. 272) © Rupert Steiner, 2004

Abb. 173, 174 (S. 273) Ganahl Ifsits Larch

Abb. 175, 176 (S. 274) Christine Zwingl

### **Gesamtanalyse**

Abb. 177 (S. 286) eigene Darstellung

Abbildungen in Tabelle 8 (S. 287) Oben v.l.n.r.: wie Abb. 34, wie Abb. 68, wie Abb. 114, wie Abb. 147. Unten v.l.n.r.: wie Abb. 36, wie Abb. 70, wie Abb. 88, wie Abb. 116, wie Abb. 149.

Abbildungen in Tabelle 10 (S. 303) Oben v.l.n.r.: wie Abb. 34, wie Abb. 68, wie Abb. 114, wie Abb. 147. Mitte v.l.n.r.: wie Abb. 40, wie Abb. 76, © Carina Hillinger, wie Abb. 121, wie Abb. 155. Unten v.l.n.r.: © Renate Prewein, 2016; wie Abb. 77, wie Abb. 96, wie Abb. 125, wie Abb. 159.

Abb. in Tabelle 12 (S. 305) Oben v.l.n.r.: © Sabina Riß, 2016; © Blerim Kurtishi, Lejla Niksic, 2015; © Carina Hillinger, © Renate Prewein, 2016. Mitte v.l.n.r.: Kail, Eva et.al. 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, S. 17; Heide Mühlfellner, wie Abb. 132, wie Abb. 165. Unten v.l.n.r.: Eva Kail et.al.: 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, S. 16; © Carina Hillinger, © Madalina Cibu.

Abb. in Tabelle 13 (S. 307) Oben v.l.n.r.: Eva Kail et.al.: 10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, S. 17; © Blerim Kurtishi, Lejla Niksic, 2015; wie Abb. 131, wie Abb. 163. Unten v.l.n.r.: © Renate Prewein, 2016; [www.spar.at](http://www.spar.at), © Madalina Cibu, © Christiane Droste.

Abb. 178 (S. 309) Elsa Prochazka

Abb. 179 (S. 309) Elisabeth Lechner

Abb. 180 (S. 309) Heide Mühlfellner

Abb. 181 (S. 309) Ursula Spannberger

Abb. 182 (S. 310) Heide Mühlfellner

Abb. 183 (S. 310) Christine Zwingl

Abb. 184 (S. 310) Marlies Binder

Abb. 185 (S. 310) Ganahl Ifsits Larch

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 (S. 107) eigene Darstellung

Tabelle 2 (S. 109) eigene Darstellung

Tabelle 3 (S. 116) eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 4 (S. 155) Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 5 (S. 185) Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 6 (S. 221) Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 7 (S. 255) Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 8 (S. 287) Eigene Darstellung

Tabelle 9 (S. 294) Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 10 (S. 303) Eigene Darstellung

Tabelle 11 (S. 304) Eigene Darstellung

Tabelle 12 (S. 305) Eigene Darstellung

Tabelle 13 (S. 307) Eigene Darstellung

Tabelle 14 (S. 308) Eigene Erhebung und Darstellung

Tabelle 15 (S. 311) Eigene Darstellung

Tabelle 16 (S. 312) Eigene Darstellung

Tabelle 17 (S. 356) Eigene Darstellung

Tabelle 18 (S. 357) Eigene Darstellung

Tabelle 19 (S. 365) Eigene Darstellung

Tabelle 20 (S. 367) Stadt Wien, Magistratsdirektion  
der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und  
Technik, Stadtbaudirektion Gruppe Hochbau

Tabelle 21 (S. 371) R. Becker, Frauenwohnprojekte -  
keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung  
autonomer Frauen(wohn)räume mit einer  
Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland  
2009) in der online Ausgabe

<http://www.frauenwohnprojekte.de/index.php?id=frauenungerechter-wohnungsbau>, abgerufen am  
16.10.2015



# Anhang

Geführte Interviews (356) – Interviewleitfaden (358) –  
Kriterienlisten (365) – Lebenslauf (371)

## Geführte Interviews

Teilstrukturierte Interviews mit projektunabhängigen Expertinnen zur Annäherung an das Thema

Person	Funktion	Datum	Ort
<b>Eva Kail</b>	Leiterin der Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen, Wien 1998-2009	30.06.2014	Wien
<b>Andrea Reven-Holzmann</b>	Geschäftsführerin des Bauträgers WBV-GPA, Jurymitglied im Wiener Grundstücksbeirat	11.09.2014	Wien
<b>Gesa Witthöft</b>	Stadtplanerin, TU Wien Soziologie in der Raumentwicklung	16.09.2014	Wien
<b>Rudolf Scheuvers</b>	Raumplaner, Jurymitglied im Wiener Grundstücksbeirat	19.09.2014	Wien
<b>Inge Schrattenecker</b>	Raumplanerin, Autorin des Planungshandbuchs living_gender	06.10.2014	Wien
<b>Edeltraud Haselsteiner</b>	Architektin, in Architekturwissenschaften und -theorie tätig	05.12.2014	Wien
<b>Robert Temel</b>	Architektur- und Stadtforscher	17.02.2015	Wien
<b>Margarete Havel</b>	Soziologin, Wohnbund Consult	06.03.2015	Wien
<b>Barbara Zibell</b>	Stadt- und Regionalplanerin, Universität Hannover, Geschichte und Theorie der Architektur	03.07.2015	Skype Zürich

Tabelle 17 Geführte, teilstrukturierte Interviews mit projektunabhängigen ExpertInnen, als thematischer Einstieg (Quelle: eigene Darstellung)

Leitfadengestützte Expertinneninterviews mit Projektakteurinnen

Projekt / Person	Funktion	Datum	Ort
<b>Frauen-Werk-Stadt I, Wien</b>			
<b>Eva Kail</b>	Leiterin Frauenbüro Wien, Frauenbeauftragte, Initiatorin	09.12.2015	Wien
<b>Elisabeth Weihsmann</b>	Vorsitzende der Geschäftsführung des Bauträgers WBV-GPA	02.12.2015	Wien
<b>Franziska Ullmann</b>	Architektin, städtebaulicher Masterplan	26.11.2015	Wien
<b>Elsa Prochazka</b>	Architektin	18.11.2015	Wien
<b>Liselotte Peretti</b>	Architektin	03.12.2015	Wien
<b>Christine Zwingl</b>	Erstellung Vorstudie, Materialsammlung, Evaluierung	24.02.2015	Wien



<b>Modellprojekt für Frauen- und Kindergerechten Wohn(ungs)bau, Graz</b>			
<b>Helga Konrad</b>	Frauenstadträtin Graz, Unterstützung	05.11.2015	Graz
<b>Vasiliki Argyropoulos</b>	Leiterin Frauenreferat Graz, Koordinatorin	04.11.2015	Graz
<b>Elisabeth Lechner</b>	Architektin, Initiatorin	05.11.,17.12.2015	Graz
<b>Bettina Behr</b>	Erstellung Dokumentarfilm	25.10.2015	Wien
<b>Modellwohnprojekt „Frauen schaffen Wohnqualität – Wohnbebauung Berchtesgadener Strasse“, Salzburg</b>			
<b>Dagmar Stranzinger</b>	Leiterin Frauenbüro Stadt Salzburg, Initiatorin, Koordinatorin	07.12.2015	Wien
<b>Heide Mühlfellner</b>	Architektin	11.11.2015	Salzburg
<b>Ursula Spannberger</b>	Architektin	25.11.2015	Wien
<b>Christa Lepschi</b>	Beraterin für die Auslobung	24.02.2016	Linz
<b>Anita Zieher</b>	Autorin der Evaluierung des Verfahrens	03.12.2015	Wien
<b>„Alltags- und frauengerechtes Wohnen“, Remisenhof Urfahr, Linz</b>			
<b>Gabriele Wagner</b>	Frauenbeauftragte Linz, Initiierung	27.02.2016	Wien
<b>Erika Rockenschaub</b>	Gemeinderätin, Leiterin Frauen-ausschuss SPÖ, Koordinatorin	09.11.2015	Linz
<b>Heide Mühlfellner</b>	Architektin	11.11.2015	Salzburg
<b>Marlies Binder</b>	Architektin	04.11.2015	Graz
<b>Frauen-Werk-Stadt II, Wien</b>			
<b>Eva Kail</b>	Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen Wien, Initiatorin	9.12.2015, 21.03.2016	Wien
<b>Claudia König-Larch</b>	Architektin, Projektleitung bei Ganahl-Ifsits-Larch	17.11.2015	Wien
<b>Christine Zwingl</b>	Architektin	17.11.2015	Wien

Tabelle 18 Übersicht der geführten, teilstrukturierten, leitfadengestützten Expertinnen Interviews mit Projektbeteiligten (Quelle: eigene Darstellung)

# Interviewleitfaden

Leitfaden für Expertinnen Interviews zur Projekt Analyse im Rahmen der Dissertation  
 "Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre". Sabina Riß, 2015

Österr. Frauenpolitikerinnen, Frauenbeauftragte und Planerinnen traten ab den 1990er Jahren mit den Ansprüchen / Zielen an, die Rolle von Frauen in der Wohnbauproduktion zu stärken, eine frauen/alltagsgerechte Wohnbauplanung zu schaffen, die sozial-räumlich-rechtlichen Wohnbedingungen von Frauen zu verbessern.

Übergeordnete Fragen	Wie wurden diese <b>Ansprüche / Ziele</b> der Projekte formuliert?
	Welche <b>Projekttypen</b> sind dadurch insgesamt feststellbar (Frauenwohnprojekte, frauenpolitisch initiierte Modellwohnprojekte...)?
	Wie wurden die <b>Begriffe</b> emanzipativ, feministisch, frauengerecht und alltagsgerecht im Kontext der Projekte verwendet und umgesetzt? Inwieweit waren sie kontrovers?
	An der <b>Schnittstelle von der Theorie zur Praxis</b> – welche Schwierigkeiten und Unterstützungen kennzeichneten die <b>Projektentwicklung/die Entstehungsprozesse</b> ?
	<b>Einfluss von Frauen in Planung und Nutzung</b> - In welchen Bereichen der ansonsten männlichen Wohnbauproduktion fand <b>Beteiligung/Entscheidung/Einfluss durch Frauen</b> statt? Sind die Projekte auf Wohnen in Frauenhand ausgelegt?
	Welche <b>Erfahrungen machten die Akteurinnen</b> im Initiierungs bis Umsetzungsprozess?
	Konnten die Ansprüche / Ziele eingelöst / umgesetzt werden und wie manifestierten sie sich in den umgesetzten Projekten? Was sind die <b>Merkmale</b> , Besonderheit und <b>Qualitäten</b> der umgesetzten Projekte?
	Worin lagen die <b>Grenzen</b> des sozialen und frauenorientierten Anspruchs?
	Wie waren die <b>Reaktionen</b> von Politik, Fachöffentlichkeit, Öffentlichkeit, Feministinnen...?
	Wie erleben <b>Bewohnerinnen</b> den gebauten Idealismus?
	Welcher <b>Art</b> war die Projekte - Modellwohnprojekte / Pilotprojekte / Themenwohnprojekte? Wodurch gekennzeichnet?
	Was wurde mit den Projekten erreicht, was sind nachhaltige <b>Errungenschaften</b> , was ist noch offen?

## Spezifische Fragen an spezifische AkteurInnen

Initiatorin	Koordinatorin	Architektin	Bauträger	Soziologin
I	K	A	B	S

Bedingungen im Vorfeld						
I	K	A			1	Wie waren die gesellschaftspolitischen und wohnbautechnischen <b>Rahmenbedingungen</b> vor dem Projekt? Wie war die Haltung der Wohnbaupolitisch Verantwortlichen dazu? Welche Rolle spielten bereits durchgeführte <b>Themewohnprojekte</b> ?
I	K	A			2	Gab es bereits Qualitätskriterien in der Wohnbauförderung, die das Planen für Fraueninteressen berücksichtigen?
I	K				3	Gab es in A in den 1990er Jahren, wie in D, in den Verwaltungen von Städten, Gemeinden, Bundesländern und Ministerien Kriterienkataloge für Wohnungsbau und Stadtplanung herausgegeben, die die Anforderungen an die Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld konkretisierten?
I	K	A			4	Wie war der <b>Status weiblicher Planerinnen</b> im Wohnbau?

Projekt Initiierung						
I					1	Gab es <b>österreichweite autonome oder institutionalisierte feministische Vernetzung</b> , ein bundesweites Ziel in der Stadtplanung? Gab es Initiativen, die als <b>Anregung</b> dienten? Internationales?

Leitfaden für Expertinnen Interviews zur Projekt Analyse im Rahmen der Dissertation  
 "Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre". Sabina Riß, 2015

I					2	Wie war die österr. autonome feministische Planungsszene? Wer war beteiligt? Aus welchen Fachbereichen? Was waren Forderungen? Welchen Einfluss hatte diese? Wären nur aus dieser Bewegung heraus Projekte möglich gewesen?
I					3	Gab es <b>Vernetzungen</b> unter den Initiatorinnen der verschiedenen Frauenwohnprojekte in den Bundesländern? Motivierten, unterstützen sich die Akteurinnen, gab es Austausch?
I					4	Von wem ging die <b>Projektinitiative</b> aus? (zb <i>Wohnbaulandesrätin, Wohnbaustadträtin, Frauenstadträtin, Frauenbeauftragte, Frauenbüro, Stadträtin, Landesrätin, Arbeitskreis, Architektin</i> ..) Wie kam Initiatorin auf die <b>Idee</b> , dieses Projekt zu machen? Welche <b>Vorbilder</b> , Einflüsse, fachl. Hintergrund, Beraterinnen, feministische Haltung, Studien, österreichweite Vernetzung, frauenpolitische Einflüsse dazu, Umfragen ....gab es?
I	K				5	Welchen <b>beruflichen Hintergrund oder Erfahrung</b> hatten die Initiatorinnen / Akteurinnen, was war ihnen warum wichtig im Zusammenhang mit Frauen-Wohnen? Waren sie Frauen der zweiten Frauenbewegung / Beteiligte feministischer Planungsdebatten / hatten einen theoretisch feministischen Hintergrund?

Projekt Konzipierung						
I					1	Welche <b>offiziellen ersten Gespräche</b> wurden geführt, um die Projektidee zu konkretisieren bzw Thema einzukreisen? Wer, worum ging es? Was waren die ersten Aktionen der Initiierung? ( <i>Beschlüsse in Frauengruppen/vereinen, erste Treffen bzw öffentliche Präsentation der Ideen, (öffentlichen) Aktionen, Debatten?</i> )
I	K				2	Wer <b>unterstützte, koordinierte</b> das Projekt (Kernteam)? In welche/n berufliche/n Funktion war/en die Koordinatorin/nen (waren es auch Fachpersonen) ? Gab es zusätzliche Expertinnengruppen? Wurde zB eine Planungsgruppe/Verein/ Genossenschaft gegründet zB <i>Arbeitskreis/Arbeitsgruppe/Bauausschuss</i> ? Wie oft fanden Treffen statt? Wie verlief der Konzipierungsprozess?
I	K				3	Wurden <b>Einflüsse feministischer Planungstheorien</b> oder <b>Grundsätze</b> im Kontext des Projektes bewusst reflektiert und angewandt? Worauf bezog man sich, wodurch wurde Wissen/Expertise erworben, wodurch erfolgte Annäherung an das Projekt? zB. - <i>durch Projekt Referenzen, Vorbilder national/international, - durch Expertinnen / existierende Studien, - wurden Vorstudien beauftragt? - wurden Umfragen beauftragt?</i>
I	K				4	Wurde auf <b>Erfahrungswerte von anderen österr. frauenpolitischen Projekten</b> /Verfahren / Akteurinnen und zurückgegriffen? Gab es Kontakte und Tipps, was für die gute Umsetzung dieses speziellen Projektes wichtig wäre? Worauf wurde deshalb speziell geachtet (zB <i>Gute Expertinnen, gute Konzept Erarbeitung, gute Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung von Expertinnen im Umfeld, Vor-Besprechung aller geladenen Beteiligten vor endJury, Einbeziehung von Frauenbeauftragter als Projektbegleitung (auch bei Baubewilligung) ?</i>
I	K				6	Gibt es unveröffentlichte Dossiers, <b>Protokolle aus der Konzipierungsphase</b> (zb im Frauenbüro), die theoret. Motivation für Förderung d. frauengerechten Stadtplanung bildete?
					7	War es als <b>Themenwohnprojekt, Pilotprojekt, Wohnexperiment...</b> Geplant? Gab es besondere Bebauungsbestimmungen, Förderungsbestimmungen?
I	K	A			8	Wussten die <b>späteren Architektinnen</b> im Vorfeld von den <b>Projekt Vorbereitungen</b> ? Wussten sie wer das Projekt unterstützt, wie es aufgestellt war? Wussten Sie von den schriftlichen Ausarbeitung zu frauengerechtem Wohnen, das von Expertinnen erarbeitet wurde?
I	K				7	Was waren die formulierten Projekt Kernideen / <b>Zielsetzungen/ Planungsziele</b> ? Was sollte zB öffentlich rechtlich, sozial räumlich, finanziell, frauenspezifisch... erreicht, bewiesen werden?
I	K				8	- <b>politisch rechtliche</b> ( <i>Modell Charakter / zur Novellierung für Wohnbau Richtlinien / Förderbestimmungen, Aufklärung planender Verwaltung und Wohnbauträger</i> )
I	K				9	- <b>ökonomische</b> ( <i>Kostenrahmen soz. Wohnbau</i> )

Leitfaden für Expertinnen Interviews zur Projekt Analyse im Rahmen der Dissertation  
 "Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre". Sabina Riß, 2015

I	K				10 - weibliche Mitbestimmung (Anteil der Frauen in der Planung, Planungsbeteiligung der Bewohnerinnen)
I	K				11 - räumlich / soziale (Berücksichtigung der weibl. Lebenszusammenhänge, div. Konkrete Forderungen zu Grundrissen: Rückzugs Bereiche für Frauen / gleich große individualräume, geräumige Wohnküche, geräumiges Bad getrennt von WC, private Freifläche, räumliche Möglichkeiten für andere haushaltsformen / Flexibilität u Schalträume, räumliche Unterstützung der gemeinschaftsbildung)
I	K				12 Wer erstellte welches Anforderungsprofil, welche Entwurfskriterien wurden erarbeitet? Welche Forderungen der feminst. Planungskritik wurden dabei angewandt?
I	K				13 Wer war die Zielgruppe? (zB Zweielternfamilien, Alleinerzieherinnen, nur Frauen...)
I	K		B		14 War jemals ein partizipativer Planungsprozess angedacht (feministische Forderung)? Erfolgte hier bereits eine Konsultation / Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen?
I	K				15 Als welche Art des Projektes war es geplant - Pilotprojekt, Modellwohnprojekt, Themenwohnprojekt ? Mit welchen Möglichkeiten, Konsequenzen,..?
I	K				16 Wie standen die Stadt und Verwaltung zum Projekt (Bürgermeister, Baubehörden, Wohnbaupolitisch Verantwortliche - Stadtregierung, Zuständige für Planen und Bauen, Wohnbaustadt/landesrat, Senatsrat ..)? Wie standen die Fachgremien zum Projekt (Wettbewerbsausschuss Architektenkammer, Gestaltungsbeirat ..)?
I	K				17 Mussten formale und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, zB (bau)rechtlichen / politische Schritte zur Projektdurchführung gesetzt werden? (zB Anträge u Beschlüsse in Gemeinderat / Landesregierung zu zB Frauengerechtem Wohnbau oder Wohnumfeldverbesserungsrichtlinien )
I	K				18 Wurden für dieses Projekt Sonderbestimmungen oder Förderungen eingesetzt oder musste unter den gegebenen Bedingungen des sozialen Wohnbaus (Whg.größen, Zimmergrößen, Standardausführung, Stellplatzverpflichtung, Freiraumgestaltung) frauenspezifische Ansätze entwickelt werden?
I	K				19 Wann wurde das Projekt der Fach-/Öffentlichkeit zum ersten Mal vorgestellt? Wie waren die Reaktionen?
I	K				20 Wie war die Haltung zum Projekt durch feministische Planerinnen Initiativen ; Fachöffentlichkeit, Öffentlichkeit, Anwohner ,..? Wie beeinflusste diese die Projektentwicklung?
I	K				21 Wurden alle für das Projekt relevanten Themen erarbeitet, diskutiert und ausgehandelt, bevor Bauträger angesprochen wurde?
I	K		B		22 Wie gestaltete sich die Suche nach Bauträger ? Welche Haltung hatte der Bauträger zum Projekt? War das Thema Bauträger, Förderung ein Problem angesichts des besonderen Projektes? Welche Wohnrechtsform war angedacht (gef. Mietwohnungen)?
			B		23 Wurde der Bauträger vertraglich zur Projektumsetzung nach den Vorstellungen der Initiatorinnen verpflichtet?
I	K		B		24 Wie gestaltete sich die Suche nach dem Grundstück? Wer wählte das Grundstück aus? Nach welchen Gesichtspunkten / Qualitäten?
I	K				25 Welche begleitenden fach/öffentlichen Veranstaltungen gab es in der Initiierung, Konzipierungsphase rund um das Projekt - zB Projekt Idee vorstellen? Wo, in welchem Umfeld? von wem organisiert? Wer war beteiligt? Mit welchen Inhalten? Wie war der
I	K			S	26 War eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes angedacht und umgesetzt?
I	K				27 Welche besondere Beteiligung/Entscheidung/Einflussnahme durch Frauen erfolgte in dieser Phase?
I	K				28 Welche Hürden/Hindernisse / Herausforderungen und auch Unterstützung gab es im Konzipierungsprozess? zB weil Initiatorinnen / Koordinatorinnen keine Fachexperten waren, mit den Behörden ? Gab es gedankliche Versäumnisse im Konzipierungsprozess, der dann nicht mehr gut gemacht werden konnte?

Leitfaden für Expertinnen Interviews zur Projekt Analyse im Rahmen der Dissertation  
 "Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre". Sabina Reiß, 2015

I	K		
---	---	--	--

29) Wieviel **ehrenamtliche** inhaltlich kommunikative **Arbeit** wurde in dieser Projektphase geleistet?

Auslobung, Verfahren				
I	K			1 Wer <b>definierte</b> letztendlich die <b>Auslobung</b> Kriterien? Auf Basis welcher Kriterien, welcher Studien, Szenarien, Formulierungen zu FrauenAlltag?
I	K		B	2 Wer <b>erstellte</b> die <b>Auslobung</b> (zB <i>Architekten des WBW Ausschusses, Bauträger? Frauenbüro? Gemeinsam?</i> )
I	K			3 Inwieferne <b>unterschied</b> sich die <b>Auslobung</b> von anderen? zB <i>Wohnungsschlüssel, Wohnungsgrößen, Differenzierung, innovative räumliche Ansätze und Wohnforme</i> n? Welche konkreten Aspekte/Anforderungen zum frauengerechten Wohnen wurden in der Auslobung formuliert? zB <i>Frauengerechte Zielsetzungen und spezifische Zielgruppen</i> ? Was war an Auslobung besonders? zB <i>Formulierungen von VorStudien, Visionen zu Frauenalltag, Umfrageergebnissen... als Grundlage</i> ?
I	K			4 Wer initiierte das <b>Planungsverfahren</b> und wieso wurde dieses Verfahren gewählt?(zB <i>reiner Frauenwettbewerb, offenes/ geladenes nicht anonymes Verfahren</i> )? Gab es dabei Probleme oder Kritik (zB <i>Hürden, einen reinen Frauenwettbewerb zu machen durch die Architektenkammer, zB auffinden geeigneter Büros weiblicher Planerinnen</i> )
I	K			5 Nach welchen Kriterien wurden die Architektinnen geladen? Ihre Haltung/Naheverhältnis zu frauengerechter Planung, ihre Projekte, Örtlichkeit..?
I	K			6 Wo und wie konkret erfolgte bei Auslobung und Verfahren eine <b>Beteiligung/Einfluss/Entscheidung durch Frauen</b> ? <i>Wie war es möglich, zB einen reinen Frauenwettbewerb umzusetzen? Wieviel besondere Kriterien konnte man in die Auslobung integrieren?</i>
I	K			7 Wurde zwischen Auslobung und Preisgericht ein Workshop Kolloquium von geladenen Planerinnen und Preisrichterinnen abgehalten, um Inhalte zu schärfen? ( <b>Gibt es</b>
I	K			8 Wer wählt <b>Jurymitglieder</b> aus? Nach welchen Kriterien? Erfahrung im frauengerechten Wohnbau? Wer war in der <b>Jury</b> ( <i>rein weiblich besetzt</i> )? Gibt es ein Juryprotokoll? Wieviele Projekt Einreichungen gab es? Gab es Kritik am Verfahren?
I	K	A		9 Wodurch zeichnete/n sich das/die <b>Siegerprojekt/e</b> aus? Wie setzte das Projekt die sozialräumlichen Forderungen architektonisch um? Welche Forderungen der feminst. Planungskritik wurden in welchem Ausmass in/mit den Projekten umgesetzt? Was war besonders? Gibt es eine Übersicht der Wettbewerbs Ergebnisse? - <i>Gemeinschaftliche, kommunikative halböffentliche Bereiche des Wohnbaus (Gemeinschaftsflächen, Erschließung)</i> - <i>Wohnungsgrundrisse (eigener Raum für jede Bewohnerin, Wohnküche, nutzungsneutrale gleich große Individualräume, räumliche Flexibilität für Lebensphasen, Schalträume ..)</i>
I	K	A		10 Welche Vorgaben an Städtebau und Nutzung und Qualitäten gab es durch die Ausschreibung, welche Ideen kamen für den WBW dazu von den Planerinnen?
I	K	A		11 Welche <b>Haltung und Vor - Erfahrungen</b> hatten die <b>Architektinnen im Bereich frauen- und alltagsgerechtes Bauen</b> ? Gab es einen feministischen Hintergrund, Anliegen, Bezug zu feministischen Planerinnen Initiativen?
I	K	A		12 War der/n Architektin/nen der Bauträger vor dem WBW bekannt?
I	K			13 Wieviel <b>ehrenamtliche</b> inhaltlich kommunikative <b>Arbeit</b> wurde in dieser Projektphase durch die Akteurinnen des Projektes geleistet?
I	K			14 Gab es in dieser Phase <b>Kritik</b> (zB <i>an der Ausschreibung, am Verfahren, an der Jury ...</i> ) von (zB <i>feministische Planerinnen Initiativen; Fachöffentlichkeit, Öffentlichkeit ...</i> ) Wie war die Haltung der Projekt Akteurinnen dazu?
I	K	A		15 Wie und ab wann wurde Projekt vorgestellt / vermarktet? Gab es fach/öffentliche Veranstaltungen nach dem Wettbewerb? (im feministischen Umfeld, unter Interessentinnen, auf wohnbaupolitischer Ebene) und wie waren die Reaktionen? gibt es Unterlagen (zB Broschüre des Bauträgers etc.)?

Leitfaden für Expertinnen Interviews zur Projekt Analyse im Rahmen der Dissertation  
 "Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre". Sabina Riß, 2015

I	K					16	Wie lange erfolgte die Projektbegleitung durch die Initiatorin? Welche Rolle hatte sie?
---	---	--	--	--	--	----	---

Planungsphase (Einreichung, Ausführungsplanung, Ausschreibung..)							
		A	B				1 Für welche Projektphasen wurden Architektinnen <b>beauftragt</b> ? Auch Ausführungsplanung?
		A	B				2 Wie leicht/schwierig war es, die frauen/alltagsgerechten Raumkonzepte innerhalb der damaligen <b>Vorschriften / Kostenrahmen</b> des <b>sozialen Wohnbaus</b> umzusetzen? ( <i>Ziel bei vielen Projekte war ja, zu zeigen, dass besondere arch. Qualität im Rahmen der wohnbauförderung möglich ist</i> ) Was konnte nicht so geplant wie konzipiert werden?
I	K	A					3 Wie verlief für die Architektin/nen die <b>Zusammenarbeit</b> mit Partner Siegerinnenprojekten, mit Initiatorin/Koordination/Arbeitsgruppe des Projektes?
	K	A					4 Durch welche <b>Massnahmen</b> wurde Planungsprozess begleitet?
		A	B				5 Wie verlief die Zusammenarbeit mit dem Bauträger?
		A	B				6 Welche Hürden /Hindernisse / Herausforderungen / Verzögerungen und auch Unterstützung gab es in der Planungsphase? Wodurch? Was wurde als hinderlich erlebt?
		A	B				7 Wie verlief die <b>Einreichung</b> ? Gab es Zustimmung, Ablehnung – wovon? Wodurch dann Einigung, Genehmigung? Gibt es Einreichpläne ?
I	K		B				8 Es gab feminist. <b>Forderung nach Bewohnerinnen Beteiligung</b> : Ab welchem Projektstadium wurden Wohnungsinteressentinnen ermittelt (wodurch?) und wie beteiligt? Wie erfolgte die Wohnungsvergabe? Welche Voraussetzungen gab es für Mieterinnen?
	K	A	B				9 Erfolgte in der Planungsphase bereits eine Konsultation / Beteiligung / <b>Mitbestimmung</b> der zukünftigen <b>Nutzerinnen</b> ? Gab es Kontakt zu den zukünftigen Bewohnerinnen? Wer war involviert? <i>Koordinatorin, Bauträger, Planerin... ?</i>

Architektonische Umsetzung							
		A					1 Was sind die <b>gebäudtypologischen Merkmale</b> des umgesetzten Projektes in Bezug auf die geforderten bzw im WBW vorgeschlagenen frauenspezifischen Aspekte ? - Lage i d Stadt, städtebau-Gebäudetypologie, zusätzliche Nutzungen (Nutzungsflexibilität der Gebäudestruktur?) -Erschliessung (Zufahrt/Zugang, Freiräume, Stiegenhäuser, Spänner/Mittelgang...) - wie sozial kommunikativ? - Halböffentliche Räume, Aussenräume und <b>unspezifische Räume</b> (EG Zone, Gemeinschaftsräume, Hausnebenräume) - in welchem Ausmass und welche räumlichen Qualitäten? - Wohnungstypen und –größen, private Freiräume - wie unterschiedlich, welche Organisation u Nutzungsflexibilität möglich / welches Tragsystem ermöglicht das?
		A					2 Was <b>kennzeichnet das Projekt</b> und die Umsetzung feministischer bzw frauengerechter sozialer Raumbezüge und nachbarschaftlicher Kontakte? (Individualraum pro Bewohnerin, Nutzungsneutrale Räume, Flexibilität, Schalträume, Wohnküche)
		A					3 Wieviele <b>Wohneinheiten</b> sind letztendlich umgesetzt worden? Wieviele davon wirklich als Wohnungen genutzt?
		A					4 Wie hoch ist der Flächenanteil und wie die Qualität der <b>gemeinschaftlich / halböffentlich genutzten Flächen</b> ? Höher als zuvor? Welche Einrichtungen wurden umgesetzt? Gibt es auch öffentliche Nutzung im Wohnprojekt- welche?
		A					5 Was wurde besser umgesetzt als konzipiert, was wurde nicht so umgesetzt wie konzipiert und warum?
I	K	A					6 Gab es parallel zur Projekt Erstellung öffentliche <b>thematische Veranstaltungen</b> ?
I	K						7 Gab es fach/öffentliche Veranstaltungen nach der Umsetzung - zb zur Vermarktung?



Leitfaden für Expertinnen Interviews zur Projekt Analyse im Rahmen der Dissertation  
 "Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre". Sabina Riß, 2015

Bewohnung, Verwaltung							
I	K	A	B			1	Wurden Zielsetzungen, <b>Qualitäten, Möglichkeiten..</b> des Projektes bei der Übergabe an die <b>Bewohnerinnen kommuniziert</b> (Treffen, Handbuch...) <i>durch wen: Initiatorin, Koordinatorin, Architektin, Bauträger.. ?</i>
I	K	A	B			2	Gab es eine <b>Nachbetreuung</b> ? Wie involviert waren nach Bezug die Initiatorin, Koordinatorinnen, Architektinnen, Bauträger?
I	K	A	B			3	Sind Projekte <b>ausschließlich für Frauen</b> (oder Mietverträge nur für Frauen)?
			B			4	Handelt es sich um <b>Wohnen in Frauenhand</b> (rechtliche Einflussnahme durch Art der Miete und Mitbestimmung der Verwaltung)? Wie war/ist die Möglichkeit der <b>Eigeninitiative</b> der <b>Mieterinnen</b> , wie auch <b>Mieterinnenselbstverwaltung</b> ?
			B	S		5	Wie verlief die <b>Entwicklung nach Bezug</b> ?
			B	S		6	Wer wohnt heute im Wohnprojekt?
				S		7	<b>Gemeinschaftliches Zusammenleben</b> - wie ist das organisiert? Gibt es eine Bewohnerinnen Initiative mit Gemeinschaftscharakter? Wer kümmert sich? Wie sehen das die Bewohnerinnen – ist das erfolgreich?
			B	S		8	Wie erfolgt <b>Vergabe</b> freier Wohnungen?
				S		9	Wie hoch ist die <b>Zufriedenheit</b> ? Was wird kritisiert?
		A	B			10	Erfolgten seit Bezug bauliche oder nutzungstechnische <b>Veränderungen</b> ?

Evaluierung, Publikation, Veranstaltungen							
I	K				S	1	Wurde eine <b>Evaluierung</b> beauftragt – von wem? Mit welchem Ziel? Wie wichtig war den Akteurinnen die Evaluierung ? Wann fand eine Projekt Evaluierung statt? Wer führte diese durch? Was waren die Ergebnisse? Ist Evaluierung vorhanden?
I	K	A					Welche Reaktionen gab es in den Medien? Gibt es Presseartikel?
I	K		B	S		2	Welche Publikationen wurden erstellt?
I	K	A				3	Gab es nach Projekt Übergabe fach/öffentliche Veranstaltungen - zb zur Vermarktung des Themas? Welche nachfolgende thematische Auseinandersetzung gab es in der Öffentlichkeit? Machte der Arbeitskreis/das Koordinatinsteam weiterführende arbeit?

Rückschau, Fazit, Erkenntnisse							
I	K	A				1	Erfüllt das Projekt die <b>ursprünglichen Zielsetzungen</b> ( <i>Motive und Raumkonzepte</i> ) der Initiatorinnen / Planerin/nen? <b>Betreffend weibl. Planerinnen, Raumkonzepte, nachhaltige Wirkung...</b> Insgesamt – was sollte aufgezeigt werden, was wurde erreicht? Was wurde / was wurde nicht umgesetzt?
I	K	A				2	Die Hauptkriterien der feministischen Forderungen sind Beteiligung von Frauen in der Wohnbauproduktion und Umsetzung frauengerechter Raumkonzepte. Ist das bei dem Projekt gelungen? Inwiefern?
I	K	A				3	Wodurch unterschied sich die Konzipierung und Planungsverlauf dieses Proejkts im Vergleich zu anderen Wohnbau / Wettbewerbs verfahren?
						4	Was sind die <b>drei besten Qualitäten</b> des Projektes? Was waren die <b>drei größten Schwierigkeiten</b> des Projektes?
I	K	A				6	Was kann als <b>besonders</b> bezeichnet werden? ( <i>Idee/Konzept, weibliche Planungsverantwortliche, Ausschreibung/Verfahren, architektonische Umsetzung..</i> )
I	K	A				5	<b>Wo</b> im Prozess der <b>Wohnbauproduktion</b> haben <b>Frauen</b> letztendlich <b>eingegriffen</b> , Einfluss genommen, entschieden, sich durchgesetzt? Wie hoch war der Frauenanteil in den versch. Bereichen der Wohnbauproduktion – in welchen Bereichen von Konzeption bis Umsetzung? Gab es viele thematische Neulinge oder auch erfahrene Beteiligte? In welchen Bereichen wirkten männliche Akteure mit, wo eher nur weiblich?
I	K	A				7	Welche <b>Erfahrungen</b> machten die Akteurinnen, die sich auf den Umstand des besonderen Projektes bezogen? (Anfeindung, Kompetenz in Frage gestellt, Behörden Hindernisse, viele Hürden in den Weg gelegt?) Welche <b>Erkenntnisse</b> gab es daraus? Welche <b>Wünsche</b> für danach wurden formuliert?

Leitfaden für Expertinnen Interviews zur Projekt Analyse im Rahmen der Dissertation  
 "Frauengerechte Modellwohnprojekte der 1990er Jahre". Sabina Riß, 2015

I	K	A			8 Was in Punkto <b>Beteiligung von Frauen</b> kann als <b>Erfolg</b> bezeichnet werden? Welche Schwerpunkte wurden von weibliche Planerinnen gesetzt und welche Resultate erzielt? Inwieferne planen und bauen weibliche Planerinnen Wohnbau anders? War das ein feministischer Planungsprozess, ein feministisches Projekt?
I	K	A			9 Schuf das frauenspezifische Verfahren <b>Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit</b> oder Fachöffentlichkeit? Rückten dadurch Interessen von Frauen beim Wohnen mehr ins Bewusstsein? Wie, wodurch zeigte sich das?
		A			10 Stieg der <b>Bekanntheitsgrad</b> , die Expertise der <b>Planerinnen</b> durch das Projekt?
I	K	A	B		11 Wie sieht der <b>Bauträger das Projekt samt Erfahrung im Nachhinein?</b> <b>Gab es einen Mehrwert?</b> Wie steht Ergebnis zu anfänglicher Vorstellung?
I	K	A			12 <b>Wie sehen die Initiatorinnen und Planerinnen</b> das Wohnbauprojekt heute? War das Projekt so erfolgreich wie erhofft? Wenn nein - warum nicht? Was hat man nachträglich daraus gelernt?
I	K	A			· Welche <b>nachträglichen Wünsche</b> der Initiatorinnen an Wohnbaupolitik und -verantwortliche zu Rechtsgrundlagen, Förderungen, Bauvorschriften, Finanzierung,
I	K	A			· Ist die Realisierung eines frauengerechten Wohnbaus <b>innerhalb des klassischen Wohnbausystems</b> überhaupt möglich? Hätten andere Verfahrensformen ein anderes Ergebnis gebracht:
I	K	A			* <b>Art des Wettbewerbsverfahren</b> (geladenes Gutachterinnen Verfahren statt offener Wettbewerb, kooperatives Verfahren, offener Workshop, gemeinsame Ausarbeitung frauengerechter Kriterien durch Architektinnen und Bewohnerinnen..), Art der Ausschreibung (wohnbauförderungsgerecht)
I	K	A			* <b>Art der Jurierung</b> (andere Suche nach Siegerprojekt statt Macht, Hierarchie, Konkurrenz; Preisgericht als Seminar anlegen für gemeinsamen Lernprozess)
I	K	A			* andere Art der <b>Auslobung</b> (Workshop vor Ausschreibung,...)
I	K	A			13 Wieso gab es <b>kein zweites Projekt dieser Art</b> im jeweiligen Bundesland (ausser Wien)? Wieso gab es in den <b>Bundesländern</b> keine <b>Leitstellen</b> ?
I	K	A			14 Welche <b>übergeordneten längerfristigen Ziele</b> für frauengerechten Wohnbau ergaben sich aus dem Projekt ? (zB Linz: <i>WAG wollte ab dann immer frauenfreundlich bauen ; FWST1: ab da bei jedem Wohnbau mehr Frauen bei WBW, höherer Standard , Qualitätskriterien..)</i>
I	K	A	B		15 Hatten Projekte <b>Auswirkungen</b> auf spätere Wettbewerbsausschreibungen, auf die Verbesserung der <b>Qualitätskriterien</b> im öffent. Geförd. Wohnbau? Wie konkret erfolgte die Implementierung der Qualitätskriterien in die <b>Wohnbauförderung</b> , Richtlinien..? <b>Wo genau waren/sind diese Kriterien formuliert und für alle verbindlich?</b> Wenn nicht, auf welche Art und Weise wirken sie und schaffen Standards? Also stehen in den Wohnbau Richtlinien frauen- und alltagsgerechte Paragrafen?
I	K	A			Wie sehen Sie die Begriffe feministisch, frauengerecht, alltagsgerecht,..im Wohnbau?
I	K	A	B	S	Welche <b>Relevanz / Aktualität</b> hat <b>heute</b> Frauenwohnen / Wohnbedürfnisse von Frauen? Was ist erfüllt, was ist offen?

Tabelle 19 Interviewleitfaden (Quelle: Eigene Darstellung)



# Kriterienlisten

## Wien

Ab der Frauen-Werk-Stadt I weiterentwickelte und im Wiener geförderten Wohnbau beurteilte Planungskriterien im Sinne einer Alltags- und Gendergerechtigkeit

Kriterium	erfüllt?	Erläuterung / Kommentar
<b>Erschließung</b>		
<b>Überschaubare Nachbarschaft</b>	ja / nein	Sind mehr als ca. 30 Wohnungen zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst, besteht das Risiko, dass die Hausgemeinschaft in die Anonymität kippt. Soziale Kontrolle ist nicht möglich bzw. erschwert.
<b>Eingangssituation</b> übersichtlich mit Sicht- und Rufkontakt	ja / nein	Ist die Eingangstür mehr als 2m nach innen versetzt bzw. ist sie in einem Durchgang situiert, ist der Sicht- und Rufkontakt zu umliegenden Wohnungen (im EG oder im 1.Stock) erschwert. Durch weit nach innen versetzte Eingangsbereiche können auch schlecht einsehbare Gebäudenischen entstehen.
<b>Eingänge / Gartenausgänge</b> barrierefrei	ja / nein	Jeder Hauseingang soll jedenfalls barrierefrei gestaltet sein, alle Stiegenhäuser sollen einen direkten, barrierefreien Ausgang in die Gemeinschaftsreifläche (Garten / Hof) haben.
<b>Erschließungszonen</b> natürlich belichtet	ja / nein	Sowohl die Stiegenhäuser als auch die Erschließungszonen in den Geschossen sollen jedenfalls durchgehend natürlich belichtet sein.
<b>Erschließungszonen</b> kommunikationsfördernd	ja / nein	Attraktiv gestaltete Begegnungszonen im Eingangsbereich oder in den Obergeschossen fördern die Kommunikation zwischen den BewohnerInnen.
<b>Garage</b> übersichtlich mit direkten Zugängen	ja / nein	Der Zugang zur Garage soll von allen Stiegenhäusern direkt ohne lange Gänge und verwinkelte Schleusenlösungen gewährleistet sein.
<b>Natürliche Garagenbelichtung</b>	ja / nein	Eine natürliche Belichtung der Garage fördert das Sicherheitsgefühl der NutzerInnen. Im Optimalfall ist auch ein Sicht- und Rufkontakt nach außen gegeben.
<b>Wohnungen</b>		
<b>Attraktive Orientierung</b>	ja / nein	Wohnungen sollen zumindest teilweise nach Westen oder Süden orientiert sein.
<b>Querbelüftbarkeit</b>	ja / nein	Wohnungen sollen quer belüftbar sein. „Quer belüftbar“ sind alle durchgesteckten Wohnungen, Wohnungen, in denen Fenster in einem Winkel von ca. 90° zueinander angeordnet sind (Eckwohnungen) und Maisonettewohnungen, die in zumindest einem Geschöß durchgesteckt sind.
<b>Zimmer &gt; 10m<sup>2</sup>, b &gt; 2,5m</b>	ja / nein	Eine Mindestgröße von Aufenthaltsräumen verbessert die Nutzungsflexibilität. Besonders Kinderzimmer – meist die kleinsten Aufenthaltsräume der Wohnung - werden intensiv genutzt und sollen daher diese Mindestgröße keinesfalls unterschreiten (empfohlene Mindestgröße: 12m <sup>2</sup> ).
<b>Nutzungsflexibilität der B-Wohnungen</b>	ja / nein	In B- Wohnungen (2-Zimmer-Wohnungen) sollen die Zimmer nach Möglichkeit getrennt begehbar sein, um die Nutzungsflexibilität zu erhöhen. (Beispielsweise wird damit auch eine Rückzugsmöglichkeit für Alleinerziehende gewährleistet).
<b>Küchen</b> direkt natürlich belichtet und belüftet	ja / nein	Küchen(zeilen) / Kochnischen sollen in Fensternähe situiert werden, um eine direkte natürliche Belichtung und Belüftung zu gewährleisten. Gleichzeitig ist damit Sicht- und Rufkontakt von diesem Arbeitsbereich zum Außenraum gegeben, soziale Kontrolle wird gefördert, ev. Kinderbeaufsichtigung ermöglicht.
<b>Bäder</b> natürlich belichtet und belüftet	ja / nein	Bäder sollen nach Möglichkeit natürlich belichtet und belüftet sein.
<b>Abstellräume/ Abstellnischen</b> ausreichend groß	ja / nein	Abstellräume/ Abstellnischen in den Wohnungen sollen jedenfalls insgesamt größer als 1,5m <sup>2</sup> sein.

<b>Hausnebenräume / Gemeinschaftsräume</b>		
<b>Attraktiver Gemeinschaftsraum</b>	ja / nein	Gemeinschaftsräume sollen natürlich belichtet und belüftet sein und mit einer Nassgruppe sowie ggf. mit einer Teeküche ausgestattet sein und von allen Stiegenhäusern über Gemeinschaftsflächen barrierefrei erreichbar sein (nicht über die Straße oder die Tiefgarage). Im Optimalfall besteht ein direkter Gartenausgang bzw. Dachfreiraumzugang.
<b>Attraktiver Kinderspielraum</b>	ja / nein	(Siehe den Kommentar zu Gemeinschaftsraum) Fehlt ein Kinderspielplatz am Bauplatz, muss der alternativ angebotene Spielraum mindestens 50m <sup>2</sup> groß sein und eine altersadäquate Spielausstattung aufweisen (siehe auch Bauordnung für Wien.)
<b>Fahrrad- und Kinderwagen-abstellräume</b> ausreichend groß und gut erreichbar	ja / nein	Für jede Wohneinheit sollen jedenfalls mindestens 2m <sup>2</sup> (= ca. Raumbedarf für 1 Fahrrad) an Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen versperrbar, barrierefrei zugänglich in gut erreichbarer Lage (EG oder OG) zur Verfügung stehen. Im Sinne der Förderung von umweltfreundlicher Mobilität in Wien werden 4m <sup>2</sup> pro Wohneinheit empfohlen. Jedem Stiegenhaus soll die der Wohnungszahl entsprechende Fläche direkt zugeordnet sein. Der Raumzuschnitt soll eine sinnvolle Anordnung der Fahrzeuge gewährleisten.
<b>Müllraum</b> gut erreichbar	ja / nein	Der Müllraum soll nach Möglichkeit von allen Wohnungen über das Stiegenhaus direkt zugänglich sein. Der Zugang soll kurz und übersichtlich gestaltet sein.
<b>Attraktive Waschküche(n)</b>	ja / nein	Eine Waschküche soll natürlich belichtet und belüftet sowie aus Gründen des Sicherheitsgefühls im EG oder OG bzw. DG angeordnet sein. Im Optimalfall besteht eine Sichtbeziehung zum Spielplatz / Spielraum/ Dachfreifläche zur Kombination von Hausarbeit und Kinderbetreuung.
<b>Einlagerungsräume</b> ausreichend groß und gut erreichbar	ja / nein	Einlagerungsräume sollen jedenfalls größer als 2m <sup>2</sup> /WE sein, verwinkelte und lange Zugangswege sind zu vermeiden. Positiv werden ER über 4m <sup>2</sup> / WE Größe gesehen.
<b>Freiraum</b>		
<b>Privater Außenraum</b> gut nutzbar	ja / nein	Wohnungen sollen mit einem privaten Außenraum ausgestattet sein. Terrassen, Balkone und Loggien sollen eine Mindestdiefe von 1,20 m aufweisen um gut moblierbar zu sein. Ein Außenzugang von Mietergärten erleichtert die Gartenpflege.
<b>Gemeinschaftsfreiflächen</b> ausreichend groß und gut nutzbar	ja / nein	Die Gemeinschaftsfreifläche soll von allen Stiegenhäusern direkt und barrierefrei erreichbar sein, Möblierung soll die nachbarschaftliche Kommunikation fördern. Positiv sind zusätzlich angebotene Gemeinschaftsflächen am Dach. Als Angebot für Jugendliche und zur Konfliktvermeidung wird empfohlen lärmintensive, raumgreifende Nutzungen bei der Freiraumplanung nach Möglichkeit zu berücksichtigen. (In lärmtechnisch problematischen Situationen wird empfohlen entsprechend zu nutzende Räume im Haus oder am Dach anzubieten.)
<b>Attraktiver Kleinkinderspielplatz</b>	ja / nein	Ab 15 WE muss ein Kleinkinderspielplatz von mind. 30 m <sup>2</sup> mit altersadäquater Spielausstattung vorgesehen sein (siehe Spielplatzverordnung). Es wird empfohlen, eine Toilette in der Nähe der Spielanlagen anzubieten.
<b>Attraktiver Kinderspielplatz</b>	ja / nein	Ab 50 WE muss ein Kinderspielplatz von mind. 500m <sup>2</sup> in gut erreichbarer Lage mit altersadäquater Spielausstattung vorgesehen sein (siehe Spielplatzverordnung). Es wird empfohlen, eine Toilette in der Nähe der Spielanlagen anzubieten.

Tabelle 20 Kriterienliste der MD-Stadtbaudirektion Gruppe Hochbau zur Beurteilung der Alltags- und Gendgerechtigkeit von geförderten Wiener Wohnbauprojekten, (Quelle: Stadt Wien, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Stadtbaudirektion Gruppe Hochbau)

## Deutschland

Vorgeschlagene, alternative Planungskriterien für frauengerechten Wohnungsbau, entwickelt aus dem feministischen Planungsdiskurs in Deutschland – zusammengestellt von Ruth Becker

### Kriterien zum Wohnumfeld

Wohnumfeld	was soll erreicht werden?	wie wird dies räumlich umgesetzt?
Spielflächen mit Sichtverbindung im Gebäudeumfeld	Erleichterung der Beaufsichtigung von im Freien spielenden Kindern	- Gemeinschaftsgärten, Innenhöfe, um die die Gebäude gruppiert sind - Verkehrsberuhigte Wohnstraßen
Staffelung von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereichen	Kommunikationsförderung, Wahlmöglichkeit zwischen Privatheit und Gemeinschaftlichkeit, Kontaktmöglichkeiten zur weiteren Nachbarschaft (Anonymität durchbrechen)	- Klare Zonierung von privaten Gärten/Terrassen, gemeinschaftlichem (Innen)Hof und öffentlichen Freianlagen (z. B. durch unterschiedliche Lage zu den Gebäuden) - Öffentlich zugängliche Flächen der Wohnanlage oder Durchwegung bestimmter Bereiche
hohe Aufenthaltsqualität für Flächen außerhalb des Grundstücks bzw. des privaten Wohnbereichs, also für den (halb-)öffentlichen Raum	Sicherer angenehmer Aufenthalt für Frauen (auch einzeln), Berücksichtigung spezifischer Bewegungs- und Spielbedürfnisse von Mädchen, Unterstützung von Kontaktaufnahme	- Gestaltung von Flächen unterschiedlicher Qualität - differenzierte (wohnungsnahe) Flächen zur Nutzung für unterschiedliche Gruppen/Ansprüche (Kleinkinder, Mädchen – Jungen, Alte, ... ) - Einbetten der halböffentlichen Freiräume in weitläufige Grünbereiche (Parkanlage, Naherholungsgebiet)
sichere halböffentliche und öffentliche Räume	Vorkehrung gegen Gewalt, Sicherheit für Kinderspiel und Aufenthalt im Freien	- einsehbare, gut beleuchtete Wege - verkehrsfreie/-beruhigte Flächen für Kinderspiel, Aufenthalt im Freien - gut einsehbare Parkierungsmöglichkeiten (soweit erforderlich)
alle notwendigen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen in fußläufiger Entfernung, insbesondere auch kulturelle Angebote für verschiedene Interessen	Erleichterung der Reproduktionstätigkeiten und die Möglichkeit kultureller Teilhabe für Erziehungspersonen, für mobilitätseingeschränkte und zeitlich unflexible Personen	- entsprechende Standortwahl - Einplanen der notwendigen Infrastruktur bei neu erschlossenen Gebieten und Umsetzung mit den ersten Wohnbauten
gute Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr (vielfältige Verkehrsmittel mit hoher Frequenz auch abends und am Wochenende)	Erhöhung der Mobilität von Personen ohne PKW, Reduzierung des (ruhenden) Verkehrs, Förderung von Carsharing, autofreiem Wohnen u. ä., somit Umweltschonung	- entsprechende Standortwahl - Einplanen der notwendigen Infrastruktur bei neu erschlossenen Gebieten und Umsetzung mit den ersten Wohnbauten

### Kriterien zur Gebäudeorganisation

Gebäudeorganisation	was soll erreicht werden?	wie wird dies räumlich umgesetzt?
möglichst direkte Zugänge zum Garten bzw. zu halböffentlichen Freiräumen von den unteren Wohnungen, v. a. für Gemeinschaften mit Kindern	Erleichterung der Kinderbeaufsichtigung, Selbständigkeit der Kinder	- Separate Eingänge von außen für EG und OG-Wohnungen (bei begrenzter Gebäudehöhe) - Maisonettewohnungen im EG

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Außentreppe von den OG-Wohnungen zum Garten</li> </ul>
gemeinschaftlich verwaltete Räume und Freibereiche	<p>Erleichterung nachbarschaftlicher Kontakte, Gemeinschaft erleben, zusätzliches Flächenangebot für vielfältige Aktivitäten, die in beengten Wohnungen nicht möglich sind, Möglichkeit der Einflussnahme/Identifikation mit der Wohnanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaftsräume, integriert oder als separates Gebäude, ggf. kombiniert mit weiteren Nutzungen wie Werkräumen o. a.</li> <li>- vielseitig nutzbare Gemeinschaftswohnungen, temporär auch als Gästewohnung mietbar</li> <li>- Gemeinschaftsdachterrassen</li> <li>- Gemeinschafts(Innen)höfe - MieterInnen-gärten</li> <li>- Gemeinschaftsräume in teilöffentlichen Räumen (z. B. Kita), Vereinscafé usw.</li> </ul>
Kommunikationsfreundliche Gestaltung notwendiger Gemeinschaftsflächen	<p>Erleichterung nachbarschaftlicher Kontakte, Sicherheit, Verantwortungsbereitschaft für die Wohnanlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- lichte, großzügige Treppenhäuser mit Nischen und Erweiterungen</li> <li>- Flure und Laubengänge mit Platz für Sitzgelegenheiten</li> <li>- wenige Wohnungen je Laubengang - großzügige Treppenpodeste</li> <li>- ansprechende Räume für Hausarbeiten (Wasch- und Trockenräume, usw.), einsehbar und natürlich belichtet, evtl. kombiniert mit anderen Gemeinschaftsflächen und/oder direktem Zugang zu Gemeinschaftsfreiflächen</li> </ul>
Barrierefreiheit	<p>Einbeziehen von Frauen mit Behinderungen (ob temporär, altersbedingt oder dauerhaft), Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit für alle, die Möglichkeit, auch bei Pflegebedürftigkeit noch länger in der eigenen Wohnung zu bleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens barrierefreie bzw. altengerechte Zugänge zu allen Wohnungen und Flächen</li> <li>- wenigstens einige Wohnungen, darunter auch die Gemeinschaftsbereiche, mit barrierefreiem Bad</li> <li>- Möglichkeiten, Wohnungen nachträglich mit wenig Aufwand barrierefrei umzugestalten</li> </ul>
Abstellbereiche außerhalb der Wohnung, Wasch- und Trockenräume sowie Garagen einsehbar und gut belichtet, womöglich ebenerdig zugänglich	<p>Sicherheit, Aufenthaltsqualität</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- großzügige, möglichst ebenerdig erreichbare Eingangsbereiche im Freien wie im Gebäude, mit Stellmöglichkeit für Kinderwagen, Spielzeug, Fahrräder</li> <li>- Gemeinschaftsgaragen ebenerdig, höchstens teilweise eingegraben, mit Sicht- und Rufkontakt nach draußen</li> <li>- Wäscheräume mit Verbindung zu Gemeinschafts(frei-)bereichen</li> </ul>
Integration von Kinderbetreuungseinrichtungen	<p>Erleichterung der Vereinbarung von Berufsarbeit und Kindern, Möglichkeit der Selbstorganisation, Reihumbeteiligung an der Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- selbstorganisiert im Gemeinschaftsraum</li> <li>- eingeplante öffentliche Kita in der Wohnanlage</li> </ul>
Integration von Pflegeeinrichtungen	<p>Integration alter, behinderter, pflegebedürftiger Frauen, Beteiligung an Betreuungs- und Hilfeleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration in größere Wohnanlage mit entsprechenden Einrichtungen</li> <li>- Integration in Einrichtung mit Pflege- und Dienstleistungseinrichtungen</li> </ul>
Integration von Gewerblichen Räumen/Arbeitsplätzen	<p>Wohnungsnah Arbeitsplätze für Personen mit (Kinder)Betreuungspflichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Gewerberaum im Gebäude/der Wohnanlage (v. a. bei großen Projekten)</li> </ul>

		- Grundrisse, die Freiberufliche Tätigkeiten in der Wohnung ermöglichen
--	--	---

### Kriterien zur Grundrissorganisation

Grundrissorganisation	was soll erreicht werden?	wie wird dies räumlich umgesetzt?
nutzungsneutrale, gleich große und gleich gut belichtete Räume (die Vorzüge typischer Altbauwohnungen) a alle Räume b nur die Individualräume	eine nicht-hierarchische Raumnutzung innerhalb der Wohnung, d. h. anstelle des überdimensionierten Wohnraums die Möglichkeit, bei wechselnden Konstellationen oder Bedürfnissen, die Räume austauschen können, geräumige Kinderzimmer mit vernünftigem Zuschnitt zu haben usw.	bei begrenzter Gesamtfläche (z. B. im geförderten Wohnungsbau) Kompensation durch entweder - Reduzierung der Größe der einzelnen Räume und der Flure und/oder - die Integration von Küche und Wohn-/Esszimmer (mit offener Küche oder Wohnküche ohne zusätzlichen Wohnraum) oder - Integration von Wohnraum/ Erschließungsfläche und ggf. Küche (so genannter Allraum)
damit zusammenhängend: eine ausreichende Zahl von Räumen	allen Haushaltsmitgliedern einen Individualraum neben dem Gemeinschaftsraum	- im günstigen Fall ein Raum mehr, als Personen im Haushalt ansonsten gilt das oben gesagte
die Möglichkeit des "Durchwohnens", also (Sicht-)Verbindungen zwischen Räumen, insbesondere Küche/Kinderzimmer – Küche/Wohnbereich – Küche/Wohnbereich und Außenbereich	Erleichterung der Verbindung von (Haus)Arbeit und Beaufsichtigung von Kindern/betreuungsbedürftigen Personen, Sichtbarmachen von Hausarbeiten, gemeinsames Hausarbeiten und nicht zuletzt mehr räumliche Qualität (Durchblicke, Weitläufigkeit, zweiseitige Belichtung)	- Allraum (mit anschließendem Freiraum) - Wohnküche - Ineinanderfließende Raumfolgen - großzügige Verbindungs- und Trennmöglichkeiten zwischen den Räumen des Gemeinschaftsbereichs
eine Flexibilisierung des Grundrisses	Anpassungsmöglichkeiten an im Laufe der Zeit sich verändernde Haushaltskonstellationen und -größen Realisierung unterschiedlicher Wohnvorstellungen	- so genannte "Schalträume", die unterschiedlichen Wohnungen zugeordnet werden können, z. T. auch mit separaten Zugängen oder - die Möglichkeit, ganze Wohnungen zusammen oder getrennt zu nutzen, z. B. durch Anschluss an zwei Treppenhäuser oder geschickte Anordnung der Treppe - durch Planung leicht teilbarer Räume (ausreichender Größe) - Variabilität innerhalb prinzipiell gleicher Grundrisse durch leichte Abtrenn- bzw. Verbindungsmöglichkeiten (z. B. gesamte Gemeinschaftsfläche offen, nur Küche abgetrennt, Flur abgetrennt, größeres Bad auf Kosten des Wohnraums usw.)
Integration von Wohnungen für unterschiedliche Lebensformen in einem Gebäude	Realisierung von z. B. generationenübergreifendem Wohnen, Zusammenleben von Wohngemeinschaften, Familien, Einzelpersonen, Aufheben der Isolierung (oder Stigmatisierung) von Singles oder Alleinerziehenden u. a. m.	
Der Wohnung zugeordnete private Freiräume (Balkone, Terrassen, Gärten) mit unterschiedlichen Qualitäten	Erholung, Kommunikation, Erleichterung der Kinderbeaufsichtigung, frühe Selbstständigkeit von Kindern	- Balkon/Terrasse in 2 Richtungen, eine intimere Ausrichtung und eine dem halböffentlichen Bereich zugewandte - geräumiger Laubengang als zweiter Freibereich an unempfindlicheren Räumen (Küche, Essbereich)

		- Direkter Zugang zum Garten auch von 1., evtl. 2. OG
gut organisierte Nebenräume (WCs/Bäder, Abstellräume)	z. B. Erleichterung von Pflegearbeit, Barrierefreiheit	- Bäder mit ausreichend Bewegungsraum für mind. 2 Personen oder für Personen mit Behinderungen - Bäder mit Fenstern - Trennung von Bad und WC, insbesondere bei großen Wohnungen
guter Schallschutz, auch innerhalb der Wohnung	Privatheit für die einzelnen Haushaltsmitglieder, die Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten, Bewegungsfreiheit (besonders für Jugendliche)	- Wohn- und Individualräume gut abtrennbar - Schallschleuse zwischen Wohn- und Individualbereich - Attraktive Nutzflächen außerhalb der Wohnung, meist in Gemeinschaftsbereichen

Tabelle 21 Von Ruth Becker zusammengestellte vorgeschlagene Planungskriterien eines frauengerechten Wohnbaus, im Zuge des deutschen feministischen Planungsdiskurses. Vgl. (R. Becker, Frauenwohnprojekte - keine Utopie! Ein Leitfaden zur Entwicklung autonomer Frauen(wohn)räume mit einer Dokumentation realisierter Projekte in Deutschland 2009) in der online Ausgabe <http://www.frauenwohnprojekte.de/index.php?id=frauengerechter-wohnungsbau>, abgerufen am 16.10.2015

## Lebenslauf

Dipl. Ing. Sabina Astrid Riß  
 Geb. 04.02.1971 in Wien  
 Österreichische Staatsbürgerschaft

### Beruflicher Werdegang

- 2012 - 2016 Technische Universität Wien, Fakultät für Architektur und Raumplanung  
 Universitätsassistentin an der Abteilung für Wohnbau und Entwerfen  
 Lehre, Symposium, Ausstellung, Forschung, Publikation
- 2011 –2012 art:phalanx Kommunikationsagentur GmbH, Wien  
 Projektleitung der 'Architekturtage 2012 - Anders als gewohnt'  
 Zentrale, österreichweite Schnittstelle; Sponsoring, Drucksorten, Öffentlichkeitsarbeit
- 2008 –2010 Buschina und Partner Generalplaner, Wien  
 Bauherrnberatung, Architekturentwurf, Projektmanagement, Bauleitung im Wohnbau
- 2006 –2008 Selbständige Projektstätigkeit  
 Wohnungs- und Hausumbauten
- 2002 –2007 Akademie der Bildenden Künste, Wien  
 Universitätsassistentin am Institut für Kunst und Architektur  
 Lehre Architekturentwurf, Buchedition, AK für Gleichbehandlungsfragen
- 2001 –2002 Building Design Partnership, London  
 Architekturplanung Bürogebäude
- 2001 –2004 Selbstständige Projektstätigkeit, London  
 Architekturwettbewerbe und –entwürfe für Wohnbau in England und Holland
- 2000 –2001 Grimshaw Architects, London  
 Architekturplanung Erweiterung Flughafen Zürich
- 1997 - 1999 Alsop Architects, London  
 Architekturwettbewerbe, Architekturplanung für europaweite Bauprojekte,  
 Ausstellungsgestaltung, Publikationsmitarbeit

### Ausbildung

- 2010 - 2011 Institut für Kulturkonzepte Wien,  
 Kunst- und Kulturvermittlung Zertifikatskurs
- 2000 Britische Architektenbefugnis, ARB Part 3
- 1989 - 1996 Studium der Architektur mit Diplom, Technische Universität Wien
- 1981 - 1989 Mathematisches Realgymnasium mit Matura, Wien